Brit. - Lingard
3 C 5 n - 6

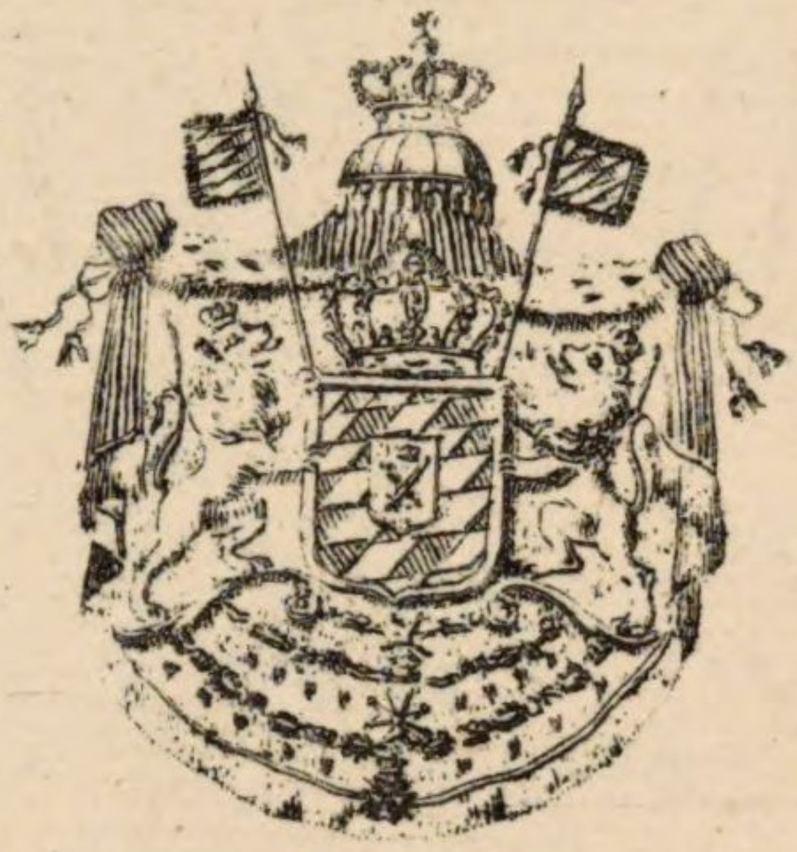

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36605995850012

<36605995850012

Bayer. Staatsbibliothek

John Lingard,

Doctor der Gottesgelahrtheit,

Geschichte von England

seit dem

ersten Einfalle der Römer.

Aus

dem Englischen übersetzt

von

C. A. Freiherrn von Salis.

Sechster Band.

Frankfurt a. M.

Druck und Verlag von Wilh. Ludw. Wesché.

1828.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt

des sechsten Bandes.

Erstes Kapitel.

Heinrich der Achte.

Heinrichs des Achten Thronbesteigung und Heirath — Bestrafung Empsons und Dudley's — Zustand von Europa — Krieg mit Frankreich — Unrühmlicher Feldzug in Spanien — Invasion in Frankreich — Sieg bei Guinegate — Niederlage der Schotten bei Flodden — Friede — Wolsey's Emporkommen, Macht und Charakter.

	Seite
Thronbesteigung Heinrichs des Achten	5
Seine Heirath und Krönung	6
Verhaftung und Hinrichtung Empsons und Dudley's	7
Des Königs Unterhaltungen	9
Politischer Zustand von Italien	10
Ligue von Cambray	11
Bruch zwischen dem Papste und Frankreich	12
Maximilian, Ferdinand und Heinrich stehen dem Papste bei	13
Unternehmung gegen Guienne	15
Seegefecht	17
Die Franzosen werden aus Italien vertrieben	18
Ludwig bewirbt sich um Frieden	19
Tod des Lord Admirals	21
Einfall in Frankreich	22
Belagerung von Terouanne	23
Spornschlacht	24
Ursache des Krieges mit Schottland	25
Jacob begünstigt die Franzosen	26
Fällt in England ein	28
Der Graf von Surrey stellt sich ihm entgegen	29
Schlacht bei Flodden	32
Jacob fällt	33
Uebergabe von Tournay	34
Allgemeiner Friede	35
Ludwig heirathet Marien	38

	Seite
Und stirbt	39
Marias und Suffo ks Heirath	39
Wolsey's Emporkommen	41
Schottische Angelegenheiten	44
Franz erobert Mailand wieder	46
Heinrichs Benehmen	47
Ewiges Bündniß mit Frankreich	49
Wolsey's Macht	51
Sein Reichthum	52
Sein Charakter	53
Seine auswärtige Politik	55

Zweites Kapitel.

Heinrich der Achte.

Carl der Fünfte wird zum Kaiser gewählt — Zusammenkunft Heinrichs mit Franz — Verhaftung und Hinrichtung des Herzogs von Buckingham — Wolsey ist Schiedsrichter zwischen Franz und Carln — Wird in seiner Hoffnung auf die päpstliche Würde getäuscht — Findet Widerstand bei dem Versuche, Geld zu erheben — Die Engländer fallen in Frankreich ein — Schlacht bei Pavia und Gefangenschaft Franzens — Heinrich fällt von Carln ab und schließt mit Frankreich Friede — Vertrag von Madrid — Anfang der Reformation — Heinrich schreibt gegen Luthern — Wird zum Beschützer des Glaubens erklärt.

	Seite
Carl und Franz als Nebenbuhler	57
Heinrich wirbt um die Kaiserkrone	58
Carl wird zum Kaiser gewählt	59
Franz sucht eine Zusammenkunft mit Heinrich	60
Carl besucht vorher Heinrichen	61
Zusammenkunft der Könige	62
Heinrich besucht Carln	64
Anklage des Herzogs von Buckingham	65
Seine Verhaftung	67
Und Hinrichtung	69
Franz bekriegt Carln	69
Wolsey ist Schiedsrichter zwischen beiden	70
Sein Ausspruch	71
Er strebt nach der päpstlichen Würde	73
Und scheitert hierin	74
Zweiter Besuch des Kaisers	74
Maßregeln, um Geld aufzubringen	75
Surreys Feldzug in Frankreich	77
Franz schließt einen Vertrag mit Desmond in Irland	77
Und hetzt die Schotten auf, in England einzufallen	78
Vorfälle im Parlament in Betreff einer Geldbewilligung	79
Desgleichen in der Convocation	80

	Seite
Eine neue Invasion der Schotten wird abgeschlagen. .	81
Suffolk fällt in Frankreich ein	84
Der Kaiser nimmt Fuentarabia	86
Fortschritte der Franzosen in Italien	86
Wolsey strebt abermals nach der päpstlichen Würde .	87
Die Franzosen werden aus Italien vertrieben . . .	88
Die Kaiserlichen müssen die Belagerung von Marseille aufheben	89
Ursprung der Uneinigkeit zwischen Carln und Heinrichen	90
Schlacht bei Pavia . . .	92
Franz wird gefangen . . .	93
Widerrechtliche Versuche, Geld zu erheben, werden vereitelt	94
Uneinigkeit zwischen Heinrich und Carln	95
Heinrich schließt Friede mit Frankreich	97
Franz wird nach Spanien gebracht . . . = ...	99
Erhält durch den Vertrag von Madrid seine Freiheit .	100
List des englischen Cabinets .	102
Franz wird wortbrüchig gegen Carln	103
Ursprung der Reformation .	104
Luther widersetzt sich dem Ablaß	106
Er wird zu Rom verurtheilt	109
Erscheint vor dem Legaten .	110
Wird durch Churfürst Friedrich beschützt	112
Umstände, die seinen Absichten günstig sind	114
Seine Behauptungen werden durch Papst Leo verdammt	118
Er wird auf dem Reichstage zu Worms in die Acht erklärt	119
Heinrich schreibt gegen ihn .	121
Und wird zum Beschützer des Glaubens erklärt . . .	122
Luther antwortet, und leistet wegen seiner Antwort Abbitte	123
Heinrich antwortet ihm . .	124
Fortschritte der Reformation	125
Bündniß von Torgau . .	127

Drittes Kapitel.

Heinrich der Achte.

Anna Boleyn — Ursprung der Scheidung — Unterhandlungen mit dem Papste — Schweißkrankheit — Ankunft des Cardinals Campeggio — Verzögerungen und Auskunftsmittel — Gericht der Legaten — Campeggio's Abreise — Wolsey's Ungnade und Tod — Anna Boleyn's Macht — Das neue Ministerium — Cromwells Emporkommen — Dem Clerus abgezwungene Bekenntnisse — Der König heirathet Anna Boleyn — Cranmer wird Erzbischof von Canterbury — Er scheidet Heinrichen von Catharinen — Der

König nimmt den Titel eines Oberhauptes der Kirche an — Neue Gattungen von Verrath — Hinrichtungen — Päpstliche Bulle gegen Heinrichen.

	Seite		Seite
Maitressen des Königs	130	Sein Tod	184
Anna Boleyn	131	Das neue Cabinet	185
Ursprung der Scheidung	133	More wird Kanzler	186
Ereignisse in Italien	136	Angriffe auf die Gerechtsame des Clerus	187
Plünderung von Rom	137	Gesandtschaft nach Bologna	189
Unterhandlungen	138	Carl's Antwort	190
Der König befrägt Theologen	140	Gutachten der Universitäten	191
Wolsey geht nach Frankreich	141	In Italien	192
Verträge	142	Deutschland	193
Der König beschließt, Anna Boleyn zu heirathen	143	Und Frankreich	193
Der Papst wird um die Scheidung gebeten	146	Schreiben an Clemens	195
Seine Antwort	147	Seine Antwort	196
Heinrich erklärt Carln den Krieg	149	Der König schwankt	197
Unzufriedenheit des Volkes	150	Cromwell's Emporkommen	198
Entwurf einer Decretal-Bulle	152	Er bestärkt den König in seinem Entschluß	199
Wolsey's Bekümmerniß	155	Die Geistlichkeit wird beschuldigt, die Statuten gegen Provisoren übertreten zu haben	200
Es wird ein Legat ernannt	156	Sie erkennt den König für das Oberhaupt der Kirche	201
Cardinal Campeggio	158	Botschaften an Catharinen	202
Die Schweißkrankheit	159	York wird Reginald Pole'n angetragen	203
Campeggio kommt an	161	Clemens schreibt an Heinrichen	206
Seine Behutsamkeit	162	Abschaffung der Annaten	207
Rede des Königs	164	Der Geistlichkeit wird verboten, Satzungen zu machen	208
Neue Forderungen Wolsey's	165	Breve gegen Heinrich's Umgang mit Annen	210
Auskunftsmittel	165	Zusammenkunft Heinrichs und Franzens	210
Standhaftigkeit des Papstes	167	Ihre Beschlüsse	212
Anna Boleyn herrscht am Hofe	169	Heinrich heirathet Annen	213
Die Legaten vernehmen die Partheien	171	Cranmer wird Erzbischof	215
Sie vertagen das Gericht	174	Er spricht die Scheidung aus	217
Versuche, Wolsey'n zu stürzen	176		
Er fällt in Ungnade	178		
Empfängt einige Gunstbezeugungen von Heinrichen	180		
Sein Benehmen in Yorkshire	181		
Er wird wegen Verraths verhaftet	184		

	Seite
Geburt der Prinzessin Elisabeth	221
Clemens erklärt Cranmers Urtheil für ungültig	221
Heinrichs schwankendes Betragen	222
Zusammenkunft zwischen Clemens und Franz	223
Heinrich appellirt an ein allgemeines Concilium	224
Endurtheil des Papstes	225
Trennung Englands von der römischen Kirche	226
Statuten in Betreff der Kirche	227
Und der Thronfolge	229
Elisabeth Barton's Hinrichtung	230
Verfolgung des Bischofs Fisher	232
Und des Sir Thomas More	234
Neue Gesetze und Verräthereien	238
Widerstand gegen die Suprematie	240
Verfolgungen	243
Bischof Fisher's Hinrichtung	244
More's Proceß	244
Seine Verurtheilung	247
Sein Tod	247
Päpstliche Bulle gegen Heinrichen	248

Viertes Kapitel.

Heinrich der Achte.

I. Suprematie des Königs — Ihre Beschaffenheit — Cromwell wird General-Vicar — Die Bischöfe erhalten neue Vollmachten — II. Aufhebung der Klöster — Die kleinern Klöster werden aufgehoben — Tod der Königin Catharina — Anna's Verhaftung — Scheidung und Hinrichtung — Aufstand im Norden — Pole's Legation — Die größern Klöster werden dem Könige gegeben — III. Glaubenslehre — Heinrichs Verkehr mit den Lutherischen Fürsten — Artikel — Unterricht für Christen — Vernichtung der Reliquien — Herausgabe der Bibel. — IV. Verfolgung der Lollards — Wiedertäufer — Reformatoren — Lamberts Prozeß — Zweite Legation Pole's — Hinrichtung seiner Verwandten. — V. Kampf der Partheien — Statut der sechs Artikel — Heirath mit Anna von Cleve — Scheidung — Cromwells Sturz — Heirath mit Catharina Howard — Ihre Hinrichtung — Englische Glaubensnorm.

	Seite
Beschaffenheit der Suprematie	251
Cromwell wird General-Vicar	252
Die Bischöfe bitten um neue Vollmachten	253
Aufhebung der Klöster	255
Aufhebung der kleinern Klöster	258
Einige werden verschont	259
Catharinens Tod	260

	Seite
Unzeitige Niederkunft der Königin Anna	262
Verhaftung der Königin	263
Ihr Benehmen im Gefängniß	264
Ihr Prozeß	267
Cranmer scheidet sie von Heinrichen	270
Sie wird enthauptet	273
Maria wird mit ihrem Vater ausgesöhnt	276
Aufstand in den nördlichen Grafschaften	278
Die Wallfahrt	280
Sie wird unterdrückt	283
Pole's Legation wird vereitelt	284
Aufhebung der größern Klöster	287
Aufhebung von Furneß	287
Verfahren der Visitatoren	288
Das Vermögen der Klöster wird auf den König übertragen	291
Neue Bisthümer	294
Glaubenslehre der englischen Kirche	295
Der König sucht sich mit den deutschen Reformatoren zu vereinigen	297
Es mißlingt	299
Glaubensartikel	300
Unterricht für Christen	301
Gesandschaft der Lutherischen Fürsten	302
Zerstörung der Reliquien	303
Tyndal's Bibel	306
Matthewe's Bibel	307
Verfolgung der Lollards	307
Der Reformatoren	309
Prozeß Lamberts	311
Der Papst unterzeichnet die Bulle gegen Heinrichen	314
Verhaftung und Hinrichtung von Pole's Brüdern	316
Pole's zweite Legation	318
Verhaftung und Hinrichtung von Pole's Mutter	320
Kampf der Partheien	322
Statut der sechs Artikel	323
Cranmer's Angst	326
Parlamentsbeschlüsse	328
Heirath des Königs mit Anna von Cleve	330
Er findet sich in seiner Erwartung getäuscht	332
Barnes Unbesonnenheit	334
Cromwells Rede bei Eröffnung des Parlaments	335
Er wird verhaftet	336
Und verurtheilt	338
Der König wird von Annen geschieden	339
Cromwells Hinrichtung	342
Andere Hinrichtungen	343
Der König heirathet Catharinen Howard	345
Sie wird der Unkeuschheit angeklagt	346
Verurtheilt	347
Und hingerichtet	348
Beschränknng des Bibellesens	349
Gelahrtheit für Christen	350

Fünftes Kapitel.

Heinrich der Achte.

Gesetze in Betreff von Wales — Ereignisse in Irland — Unterhandlungen und Krieg mit Schottland — Bruch mit Frankreich — Friede — Abgaben — Herabsetzung des Geldes — Cranmer — Gardiner — Des Königs letzte Krankheit — Hinrichtung des Grafen von Surrey — Verurtheilung des Herzogs von Norfolk — Heinrichs Tod — Sein Charakter — Kriecherei des Parlaments — Lehre des passiven Gehorsams — Knechtisches Benehmen der Religionspartheien.

	Seite		Seite
Wales	353	Freiwillige Geschenke	382
Irland	354	Verschlechterung der Münzen	382
Kildare's Empörung	355	Neue Subsidien	383
Wiederherstellung der Ruhe in Irland	357	Gefahr Cranmers	384
Schottland	359	Gardiner's	385
Jacob's Heirath	361	Und der Königin Catharine	287
Unterhandlungen	362	Heinrichs letzte Rede über die Religion	389
Jacob verweigert eine Zusammenkunft	365	Seine Krankheit und Besorgnisse	390
Krieg zwischen beiden Kronen	366	Feindschaft zwischen den Howards und Seymours	391
Vorschlag, Marien mit Eduard zu verheirathen	368	Ungnade Gardiners und Verhaftung der Howards	392
Wird unter gewissen Bedingungen angenommen	370	Testament des Königs	293
Der Vertrag wird gebrochen	370	Hinrichtung des Grafen von Surrey	395
Invasion von Schottland	372	Bekenntniß und Verurtheilung des Herzogs von Norfolk	396
Heinrich ist unzufrieden mit Franzen	373	Tod des Königs	399
Schließt einen Vertrag mit dem Kaiser	374	Sein Charakter	401
Krieg mit Frankreich	375	Haus der Lords	403
Belagerung von Boulogne	376	Haus der Gemeinen	405
Franz schließt Friede mit dem Kaiser	377	Schmeichelei gegen den König	405
Die französische Flotte beunruhigt die englische Küste	378	Geistlicher Einfluß der Krone	407
Friede mit Frankreich	379	Knechtisches Benehmen der Partheien	408
Auflagen	380	Außerordentliche Gesetze	409
Anleihen	381	Processe wegen Verraths	412
		Anmerkungen	415

Heinrich der Achte.

Genealogische Tabelle.

Heinrich VIII. = Catharine v. Spanien, verstoßen 1533. = Anna Boleyn, enthauptet 1536. = Johanna Seymour † 1537. = Anna v. Cleve, verstoßen 1540. = Catharine Howard, enthauptet 1541. = Catharine Parr † 1548.

- Maria † 1558. = Philipp II., König von Spanien.
- Elisabeth † 1603.
- Eduard VI. † 1553.

Gleichzeitige Fürsten.

Deutsche Kaiser.	Könige v. Schottland.	Könige v. Frankreich.	Könige v. Spanien.	Päpste.
Maximilian . . 1519.	Jacob IV. . . . . 1513.	Ludwig XII. . . . 1515.	Ferdinand. . . . . 1516.	Julius II . . . . . 1513.
Carl V.	Jacob V. . . . . 1542.	Franz I.	Johanna	Leo X. . . . . 1521.
	Maria.		Carl V.	Hadrian VI. . . . 1523.
				Clemens VII. . . . 1534.
				Paul III.

Geschichte von England.

Erstes Kapitel.

Heinrich der Achte.

Heinrichs des Achten Thronbesteigung und Heirath. — Bestrafung Empsons und Dudleys. — Zustand von Europa. — Krieg mit Frankreich. — Unrühmlicher Feldzug in Spanien. — Invasion in Frankreich. — Sieg bei Guinegate. — Niederlage der Schotten bei Flodden. — Friede. — Wolsey's Emporkommen, Macht und Charakter.

Thronbesteigung Heinrichs des Achten.

Der verstorbene König hatte schon lange vor seinem Tode die Zuneigung des Volkes verloren, und die Thronbesteigung seines mit ihm gleichnamigen Sohnes ward als der Anbeginn einer neuen Zeit mit Jubel begrüßt. Der junge Heinrich hatte das achtzehnte Jahr beinahe vollendet. Er war schön von Gestalt, von adelichem Gemüth und gewandt in allen kriegerischen und ritterlichen Uebungen. Seine Unterthanen, durch die schönen aber ungewissen Verheißungen seiner Jugend geblendet, liehen ihm mehr Tugenden als er besaß; (1) und seine Laster — obwohl einem

(1) Auch nach Cardinal Pole war er indoles, ex qua praeclara omnia sperari possent. Apolog. Reg. Poli. p. 86. Brixiae, 1744.

erfahrenen Auge vielleicht schon damals sichtbar — waren noch nicht hinlänglich entwickelt, um ihre Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen oder ihre Besorgnisse zu erregen. Nach dem Rathe seiner Großmutter, der ehrwürdigen Gräfin von Richmond, schenkte er sein Vertrauen denjenigen Räthen, die im Dienste des verstorbenen Monarchen ergraut waren, und machte es sich zur heiligen Pflicht, ihren Berathungen beinahe täglich beizuwohnen, um sich in der Regierungskunst zu unterrichten.

Seine Heirath und Krönung.

Daß er noch ledig war, rührte, wie der Leser schon weiß, von der eigensinnigen, interessirten Politik seines Vaters her. Gleich nach seiner Thronbesteigung versicherte er den spanischen Botschafter Fuensalida seiner unverminderten Neigung zu Catharinen, so wie seines Entschlusses, die Heirathsangelegenheit unverzüglich vor seinen Rath zu bringen. (1) Die Begünstiger derselben stellten vor, wie nutzbringend es sey, sich das Bündniß mit Spanien gegen Frankreich zu sichern; und dem auf die Blutsverwandschaft beider Theile gegründeten Einwurf wurden die päpstliche Dispensation und die feierliche Erklärung Catharinens entgegen gestellt, die sie zu beschwören und durch das Zeugniß von Matronen zu bestätigen sich erbot: daß Arthur seine Ehe mit ihr nie wirklich vollzogen habe. (2) Mit einhelliger Zustim-

(1) Ipsam ille supra omnes mulieres appetabat, supra omnes amabat, et elli se conjungi appetabat . . . antequam illi conjungeretur, hoc saepe illum dixisse. Ibid. 83. 84.

(2) Polyd. 619. Heinrich bekannte die Wahrheit ihrer Versicherung dem Kaiser, ihrem Neffen, wie Cardinal Pole in seinem Schreiben an den König, betitelt Pro unitatis ecclesiasticae defensione, bemerkt. Tu ipse hoc fassus es, virginem te accepisse, et Caesari fossus es, cui minime expedebat, si tum de divortio cogitares, hoc fateri. f. LXXVII. LXXVIII. Romae, apud Antonium Bladum Asulanum. — Petrus Martyr sagt in einem vom sechsten

mung des Rathes ward Heinrich durch den Erzbischof von Canterbury öffentlich mit der Prinzessin getraut; hierauf erfolgte die Krönung Beider, und diese beiden Ereignisse wurden durch Feste gefeiert, welche den Hof die übrige Zeit des Jahres hindurch beschäftigten. 24. Juni. 1509.

Verhaftung und Hinrichtung Empsons und Dudleys.

Die ersten Regierungsmaßregeln des jungen Monarchen waren darauf berechnet, ihm die Liebe seines Volkes zu erwerben. Er bestätigte durch öffentliche Kundmachung den von seinem Vater ertheilten Generalpardon; versprach Allen Schadenersatz, denen durch die letzte, in Betreff der Verwirkungen, aufgestellte Commission Unrecht geschehen sey, und befahl Empson und Dudley, die Hauptwerkzeuge der Habgier des verstorbenen Königs, nebst ihren unter dem Namen Promoter bekannten, ersten Agenten zu verhaften. Die letztern wurden entweder am Pranger dem Spott des Volkes preisgegeben, oder gezwungen, durch die Hauptstraßen der Stadt zu reiten, das Gesicht gegen den Schweif des Pferdes gekehrt, und sodann zu mehr oder minder langer Gefängnißstrafe verurtheilt; Empson und Dudley selbst wurden vor den Rath gestellt und beschuldigt, sich der Autorität der Gerichtshöfe angemaßt; von Erben ungeheuere Geldsummen für die Verabfolgung ihrer Ländereien erpreßt; Beklagte nicht eher als bis sie für diese Gunst bezahlt, zur Verantwortung gelassen, und von Grundstücken, die unter andern Bedingungen besessen worden, fälschlich behauptet zu haben, sie seyen unmittelbare Kronlehen. Sie vertheidigten sich mit Bered- 21. April.

Mai 1509, also vor der Heirath datirten Schreiben, daß man in Spanien dasselbe glaubte. Est opinio sponsum primum intactam, quia invalidus erat aetate non matura, reliquisse. Pet. Mart. Ed. p. 207. Deshalb wurde sie mit den bei Jungfrauen üblichen Ceremonien getraut. Sie war weiß gekleidet und trug fliegendes Haar. Sanford, 480.

samkeit und Erfolg. Wie drückend und schändlich auch ihr Verfahren an sich seyn mochte, so war es doch durch frühere Beispiele, die bestehenden Gesetze und den Inhalt ihrer Bestallungen gerechtfertigt; und man hielt es daher, um das Geschrei des Volkes zum Schweigen zu bringen, für zweckdienlich, sie eines andern Verbrechens, nämlich des Planes anzuklagen, sich der Person des jungen Königs nach seines Vaters Tode zu bemächtigen, und die Regierung ganz an sich zu reißen. Die Beschuldigung war zu widersinnig, um Glauben zu verdienen, allein es scheint während dieser ganzen Regierung als Grundsatz gegolten zu haben, daß, wenn die Krone Jemanden vor Gericht stellte, wenig darauf ankam, unter welchem Vorwande er schuldig befunden ward. Es fanden sich Zeugen, welche aussagten, die verhaßten Minister hätten während der letzten Krankheit des verstorbenen Königs ihre Freunde aufgefordert, sich zu bewaffnen und bereit zu seyn, ihnen nach London zu folgen; und die Geschworenen ließen sich bewegen, sie auf den Grund eines so unheilbaren Vorgebens schuldig zu

16. Juli. finden. Dudley ward in Guildhall, Empson zu

1. October Northampton verurtheilt; ihre Hinrichtung aber — man sagt auf Fürbitte der jungen Königin — verschoben. Als das Parlament nach Weihnachten zu-

21. Jänner sammen kam, erklärte es sie für Hochverräther eines Verbrechens wegen, welches sie nicht begangen hatten, und suchte den Uebeln abzuhelfen, an denen sie wirklich Schuld trugen. Alle, die fälschlich für unmittelbare Kronvasallen (tenants in capite) erklärt worden waren, erhielten ihre frühern Rechte zurück; die Befugnisse und Pflichten des Fiscus wurden genau angegeben; und der Zeitraum binnen welchem es erlaubt war, Jemanden wegen eines Vergehens gegen die Krone vor Gericht zu stellen, ward auf drei Jahre nach dessen Verübung festgesetzt. Wahrscheinlich

würde der König, zufrieden mit der Confiscation des Vermögens Empsons und Dudleys, ihnen erlaubt haben, ihre Tage im Kerker zu beschließen; allein auf der Reise, die er im Sommer machte, ward er von dem Volke so mit Bitten und Vorstellungen bestürmt, daß er den Befehl zu ihrer Hinrichtung unterzeichnete. Sie starben auf Towerhill; und ihr Blut brachte nicht nur ihre Feinde zum Schweigen, sondern lieferte auch den Beamten der Schatzkammer einen Vorwand, die Abhilfe der Ungerechtigkeiten zu verweigern, deren erste Urheber jene Unglücklichen gewesen waren. (1) 18. August

Des Königs Unterhaltungen.

Friede von außen und Ruhe im Innern gestatteten dem jungen Monarchen, sich seinem natürlichen Hange zum Vergnügen zu überlassen. Zwei Jahre lang bot sein Hof eine fast ununterbrochene Folge von Bällen, Gelagen, Schauspielen und Prunkaufzügen dar, die in Ermangelung wichtiger Begebenheiten auf das genaueste von den Geschichtschreibern geschildert worden sind. Er zeichnete sich in Allem aus, was in jener Zeit zur guten Erziehung gehörte, vorzüglich aber war er auf seine Geschicklichkeit in ritterlichen Uebungen stolz. Die Königin und ihre Damen, die fremden Botschafter und der Adel wurden oft eingeladen, den König von England mit dem zweihändigen Schwerte oder der Streitart in den Schranken kämpfen zu sehen; und so stark und geschickt war er, oder so politisch waren seine Gegner, daß er jedesmal den Preis davon trug. (2) Das Lob, welches ihm zu Theil wurde, entflammte bald seine Eitelkeit; er sehnte sich, seine Tapferkeit und Stärke in einem wirklichen Kriege zu versuchen, und hoffte den berühmtesten seiner Ah-

(1) Polydore, 620. Herbert, 5. 6. 12. 13. Rolls, XIV. Lords Journals, I. 9. St. I. Hen. VIII. 4. 8. 12—15. Die Erben Beider wurden im Jahre 1512 wieder in ihre Rechte eingesetzt.

(2) Siehe insbesondere Hall, 1—22.

nen, Eduard dem Dritten und Heinrich dem Fünften gleich zu kommen. Nach kurzer Zeit brachte der Streit des Papstes Julius mit König Ludwig dem Zwölften von Frankreich seine Wünsche zur Erfüllung.

Politischer Zustand von Italien.

Da dieses das erste Mal war, wo England einen entschiedenen Antheil an den Staatshändeln des Continents nahm, so ist es nothwendig, den Leser mit dem Zustand Italiens und den wahren Absichten der streitenden Partheien bekannt zu machen. 1.) Im Norden Italiens war Mailand durch Ludwig den Zwölften, der die ehrgeizigen Plane seines Vorgängers verfolgend, den dortigen Herzog Ludwig Sforza vertrieben hatte und durch allmählige Vergrößerung die Eifersucht aller seiner Nachbarn erregte, mit der Krone Frankreichs verbunden worden. 2.) Im Süden hatten die vereinigten Waffen Frankreichs und Spaniens dem Könige Friedrich beider Sicilien das Königreich Neapel entrissen. Die Alliirten theilten ihre Eroberung, geriethen aber in Uneinigkeit; die Franzosen zogen den Kürzern, und das Land blieb endlich im ungestörten Besitze Ferdinands. Allein dieser sowohl als Ludwig wurden von den einheimischen Mächten, unter denen die Republik Venedig und der Kirchenstaat die mächtigsten waren, als auswärtige Usurpatoren betrachtet. 3.) Die Venetianer, reich durch den Handel und stark durch gemietheteHeere, waren den italienischen Fürsten allmählig ein Gegenstand des Schreckens und des Neides geworden. Bildeten sie einerseits das stärkste Bollwerk der Christenheit gegen die Türken, so hatten sie sich andererseits eines beträchtlichen Gebietes an der Küste des adriatischen Meeres bemächtigt, und veranlaßten durch ihren Stolz und Ehrgeiz die allgemein verbreitete Meinung, daß sie nach der Herrschaft über ganz Italien strebten. 4.) Das Erbtheil des römischen Stuhles erstreckte sich, obwohl durch klei-

nere Staaten unterbrochen, von der neapolitanischen Grenze bis an die neuesten Erwerbungen der Venetianer. Es stand unter der Regierung Julius des Zweiten, der im hohen Alter die ganze Glut der Jugend behalten hatte, und die Obliegenheiten eines christlichen Bischofs gegen jene eines Staatsmannes und Kriegers vertauscht zu haben schien. Das Hauptaugenmerk seiner Politik war, das päpstliche Gebiet zu erweitern und Italien vom Fremden-Joche zu befreien. Seine eigenen Kräfte waren diesem Unternehmen nicht gewachsen, allein er ersetzte das Fehlende durch die Geschicklichkeit, mit der er seine geistlichen Waffen führte und die größern Mächte zur Mitwirkung bewog. Anfangs hielt er es für rathsam, seine Eifersucht gegen Ferdinand und Ludwig zu verhehlen, und richtete seine ganze Aufmerksamkeit auf das furchtbarere Umsichgreifen der Venetianer. Indem sie der Kirche den nördlichen Theil der Romagna entrissen, hatten sie ihm gegründeten Anlaß zum Kriege gegeben, und um das Gelingen seines Planes zu sichern, wendete er sich an ihre Feinde, den Kaiser Maximilian, der Treviso, Padua, Verona und Friaul als Reichslehen von ihnen in Anspruch nahm; an Ludwig, der das Gebiet, welches sie auf dem rechten Ufer der Adda besaßen, als einen Theil seines Herzogthums Mailand forderte; und an Ferdinand, der begierig war, die ihnen für ein Darlehen verpfändeten neapolitanischen Seehäfen Trani, Monopoli, Brindisi und Otranto zurück zu bekommen.

Ligue von Cambray. 10. Dcbr. 1508.

Die Gesandten der vier Mächte kamen unter mancherlei Vorwänden in Cambray zusammen, und das Resultat war ein Bündniß, um die Republik auf ihre alten Gränzen zu beschränken. Vergebens stellten die Venetianer so vielen Feinden einen tapfern Widerstand entgegen. Durch wiederholte Niederlagen erschöpft, baten sie den Papst um Gnade, der, mit der Demüthi-

gung ihres Stolzes zufrieden, ihre Besitzungen nicht in den Händen der Barbaren, wie er seine Bundesgenossen im Norden der Alpen nannte, sehen wollte.

14. Febr. 1510. Auf angebliche Fürbitte des Königs von England bewilligte er der Republik den Frieden; und erwiederte auf die lauten Klagen des französischen Gesandten, er habe sich diese Befugniß durch den Vertrag von Biagrassa vorbehalten; der Hauptzweck der Ligue von Cambray sey erreicht und wenn Ludwig und Maximilian nach ausgedehnteren Eroberungen strebten, so sey es unbillig zu erwarten, daß er ihre Ungerechtigkeit gutheißen oder gar befördern werde. Allmählich begannen sich jedoch seine wahren Absichten zu enthüllen, und plötzlich drang das päpstliche Heer in das Gebiet des Herzogs Alphons von Ferrara, eines Vasallen des heiligen Stuhles ein. Den Vorwand zu diesem Angriffe lieferte eine von den zahlreichen, schwankend definirten Gerechtsamen, die aus dem Lehenrechte entsprangen; allein Ludwig, welcher wußte, daß der Papst schon ein geheimes Bündniß mit den Venetianern geschlossen hatte, urtheilte hiernach, Alphonsos eigentliches Vergehen bestehe in dessen bekannter Anhänglichkeit an Frankreich, und gab sofort seinem Heere im Mailändischen Befehl, seinem Alliirten zu Hilfe zu eilen.

Bruch zwischen dem Papste und Frankreich.

Bei Chaumonts Annäherung zog sich Julius nach Bologna zurück, wo er sich zu seinem unaussprechlichen Erstaunen belagert sah. Beschwerden und Verdruß hatten ihm ein Fieber zugezogen, welches ihn im Bette hielt; aber sein Muth war ungebeugt, und willigte er auf Bitten der Cardinäle in Eröffnung von Unterhandlungen, so geschah es nur, um Zeit bis zur Ankunft von Verstärkungen zu gewinnen. Der Erste, der seine Dienste anbot, war Colonna an der Spitze eines spanischen Reitertrupps; die päpstlichen Truppen folgten; und Chaumont, der die kränkendsten Be-

dingungen vorgeschrieben hatte, sah sich zu schimpflichem Rückzug ins Mailändische gezwungen, wo der Schmerz ihn tödtete. Diese Ereignisse lieferten dem Papst einen guten Grund zu Feindseligkeiten gegen Ludwig, und alle europäischen Höfe wiederhallten von seinen Klagen über die Franzosen, die mitten im Frieden das Oberhaupt der Kirche in seinem eigenen Lande überfallen und zum Gefangenen zu machen gesucht hatten. (1)

Maximilian, Ferdinand und Heinrich stehen dem Papste bei.

Im folgenden Frühjahr gewannen die französischen Waffen ein entschiedenes Uebergewicht. Bologna und seine Citadelle wurden genommen; der Papst suchte Schutz hinter den Mauern von Ravenna; die Bentivoglio, seine Feinde, gelangten wieder zu ihrem frühern Einfluß und ihren Würden; und Ludwig, der von der französischen Geistlichkeit eine den Krieg billigende Erklärung und von Maximilian das Versprechen seiner Mitwirkung erhalten hatte, kündigte ein allgemeines Concilium an, welches sich „zu Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern" zu Pisa versammeln sollte. In dieser bedrängten Lage gab Julius doch kein Zeichen von Furcht. Er setzte ein Concilium dem andern entgegen; befahl den Bischöfen der Christenheit, sich in der Basilica St. Johanns von Lateran bei ihm einzufinden; entsetzte und excommunicirte die fünf Cardinäle, welche das Concilium zu Pisa bildeten, und nahm ihren Anhängern alle Rechte, Besitzungen und Würden. Zugleich erhoben seine Gesandten an den auswärtigen Höfen ihre Stimme gegen das durch Ludwigs Rachgier erzeugte Schisma, und gegen den Ehrgeiz, aus welchem derselbe, nicht zufrieden mit dem mächtigen Königreich Frankreich, auch des Herzogthums Mailand sich bemächtigt habe und zu diesem nunmehr den Kirchenstaat hinzu-

1. Sptbr. 1511.

(1) Siehe Guicciardini, 506. 608. Venezia, 1738. Pet. Mart. Ep. 235. Muratori, XIV. 73. 74.

fügen wolle. Das letzte Argument war von großem Gewicht für diejenigen Fürsten, welche die fortschreitende Vergrößerung Frankreichs mit Eifersucht sahen und dessen Könige im Verdacht hatten, nach der Universalmonarchie zu streben. (1)

4. Octobr. Bald unterzeichneten Ferdinand, der Papst und die Republik Venedig ein Schutz- und Trutzbündniß, und luden alle christlichen Fürsten ein, der „heiligen Ligue" beizutreten, deren Zweck die Ausrottung des Schisma und die Vertheidigung der römischen Kirche sey. (2) Maximilian stellte sich unentschlossen, nahm jedoch am Ende sein Ludwigen gegebenes Versprechen zurück und trat dem Bündniß bei; der junge König von England aber wich auf der Stelle den Bitten des Papstes und dem Rathe seines Schwiegervaters. Der Titel eines „Hauptes der italienischen Ligue" schmeichelte seiner Eitelkeit; Julius versprach, seine Dienste mit dem eines „allerchristlichsten Königs" zu belohnen, den Ludwig durch sein schismatisches Betragen verwirkt habe, und seine Schmeichler erregten in ihm die eilte Hoffnung, die seinen Ahnen entrissenen französischen Provinzen wieder zu gewinnen. Als Vorbereitung ermahnte der englische Botschafter Young in Begleitung der Gesandten von Schottland und Spanien Ludwigen, sich mit dem Papste zu versöhnen, Bologna der Kirche zurück zu geben, das Concilium zu Pisa aufzulösen und Alphonsos Angelegenheit der Entscheidung unpartheiischer Richter anheim

(1) Petrus Martyr drückt sich hierüber in einem Anfangs Oktober geschriebenen Briefe folgendermaßen aus: **Puto regem nostrum pontificis causam suscepturum: tum quia pium, tum quia de communi omnium agitur libertate. Si enim pontificem Gallus straverit, sub pedibus se sperat universam Italiam habiturum, legesque daturum universis Christianae religionis principibus, quales libuerit. p. 246.**

(2) **Rym. XIII.** 306.

zu stellen. Allein das französische Cabinet kannte die wahren Absichten seiner Feinde; es antwortete ausweichend, und zwischen den Königen von England und Spanien kam ein neuer Vertrag zu Stande, des Inhalts: daß Heinrich zu Anfang Aprils ein Heer von sechstausend fünfhundert, Ferdinand eines von zehntausend Mann in Bereitschaft haben; daß diese Truppen vereint das Herzogthum Guienne angreifen, und jede der beiden Mächte zur Sicherheit der See, ein mit dreitausend Soldaten und Matrosen bemanntes Geschwader stellen sollte. (1) Um diese Verpflichtungen zu erfüllen, erhielt Heinrich von dem Parlamente eine Subsidie von zwei Zehnten und zwei Fünfzehnten; der Herold Clarenceaux forderte im Namen seines Herrn von Ludwigen die Herausgabe des alten Erbtheils der französischen Krone in Frankreich; der dießfälligen Weigerung folgte eine Kriegserklärung; der Marquis von Dorset ging mit einem Heere an Bord spanischer Transportschiffe nach der Küste von Guipuscoa, und die Flotte unter dem Lord Admiral Sir Eduard Howard kreuzte den Sommer hindurch zwischen England und Spanien. (2) Juni. 1512.

Johann d'Albret, der das Fürstenthum Bearn als Vasall der Krone Frankreichs besaß, hatte vermöge dem Erbrecht seiner Gemahlin, der Infantin Catalina den Thron von Navarra bestiegen, aber an Gaston de Foix, dem Neffen des französischen Monar- Unternehmungen gegen Guienne.

(1) Rym. XIII. 311 — 319.

(2) Ibid. 327 — 329. Die Flotte bestand aus achtzehn Schiffen. Das größte von hundert Tonnen, gehörte dem König und trug 700 Soldaten, Büchsenmeister und Matrosen. Die andern variirten in der Größe von fünfhundert bis hundert Tonnen, und trugen zusammen 17 Capitains, 1750 Soldaten und 1233 Büchsenmeister und Matrosen. Der Admiral bekam täglich zehn Schilling, jeder Capitain 1 Sch. 6 P. alle Andern monatlich zehn Schilling, und zwar die Hälfte als Sold und die andere Hälfte statt der Verpflegung. Ibid.

chen, einen gefährlichen Mitbewerber gefunden. Um sich auf dem Thron zu erhalten, trat er mit Freuden der Ligue bei; allein nach einigen Monaten fiel Gaston in der Schlacht bei Ravenna, und der seines Nebenbuhlers entledigte König schloß einen geheimen Vertrag mit Ludwig. Dieser Abfall kostete ihm die Krone, für deren Erhaltung er so ängstlich besorgt war. Als der englische Feldherr, seinen Instruktionen gemäß, Anstalt machte, über Fuentarabia nach Bayonne zu marschiren, wandte Ferdinand ein, man müsse sich zuvor der Treue des Königs von Navarra versichern, der während der Belagerung dem alliirten Heere jeden Augenblick die Verbindung mit Spanien abschneiden und dasselbe durch Hunger zu Grunde richten könne. Es ward eine Gesandschaft an d'Albret geschickt; sein Versprechen, neutral zu bleiben, fand keinen Glauben, und man verlangte die unverzügliche Uebergabe seiner wichtigsten Festungen. Während der Unterhandlung erhielt Ferdinand eine Abschrift des Bündnisses, welches d'Albret unlängst mit Ludwig geschlossen hatte, und befahl sofort dem Herzog von
25. Juli. Alba, dessen Hauptstadt zu belagern. Auf die Eroberung derselben folgte schnell jene des ganzen Königreichs, und Johann ließ Bearn im Besitz des französischen Heeres und floh mit seiner Gemahlin an den Hof seines Alliirten. Der Marquis von Dorset, der unthätig zu Fuentarabia stand, protestirte mehrmals gegen die Invasion von Navarra als eine dem Zweck des Unternehmens fremdartige Sache; und Ferdinand schickte einen Abgesandten nach London, um über die Hartnäckigkeit des englischen Feldherrn Beschwerde zu führen und ausgedehntere Instructionen für denselben zu verlangen.

5. Sptbr. Das spanische Heer hatte nunmehr St. Jean Pied de Port erreicht; die Engländer wurden aufgefordert, daselbst zu ihnen zu stoßen, und der Angriff auf Guienne

kam ernstlich zur Sprache. Aber der Marquis, dessen Gemüth durch getäuschte Erwartungen erbittert war, weigerte sich, den Versicherungen des spanischen Monarchen zu glauben, oder auf einem andern als dem in seiner Instruction vorgeschriebenen Wege in Frankreich einzubrechen. Sechs Wochen verstrichen mit Streit und Vorwürfen; im englischen Lager begannen sich Krankheiten und Meuterei zu verbreiten; Dorset begehrte Erlaubniß, mit seinen Truppen in ihr Vaterland zurück zu kehren, und Ferdinand willigte ein, ihm in Gemäßheit des Vertrages zwischen beiden Kronen Transportschiffe zu liefern. Als es zu spät war, brachte der Windsor-Herold der Armee den Befehl, zu 31. Octbr.
bleiben und dem Könige von Spanien zu gehorchen. Ihr Abmarsch war eine schwere Kränkung für Heinrichen, der sich mit der Eroberung von Guienne geschmeichelt hatte; allein obwohl er den Feldherrn und die vornehmsten Offiziere sehr ungnädig empfing, scheint er doch späterhin ihren Entschuldigungen Gehör gegeben und vermuthet zu haben, daß sein Schwiegervater mehr für das Interesse der spanischen als der englischen Krone besorgt gewesen seyn dürfte. In der That erndtete eigentlich Ferdinand die Früchte dieses Feldzugs, indem er Navarra eroberte, welches seine Nachkommen noch besitzen. Gleichzeitig nahm Ludwig Bearn in Besitz, und der unglückliche Johann d'Albret sah sich durch die Eifersucht und den Ehrgeiz seiner mächtigern Nachbarn all des Seinigen beraubt.(1)

Die englischen Waffen waren nicht glücklicher zu Seegefecht
Wasser als zu Lande. Nachdem Sir Eduard Howard

(1) Polydore, 627. 628. Herbert, 20 — 24. Pet. Mart. Ep. p. 254. 256. 263. 264. 267. 269. 271. Wolsey bei Fiddes, Collect. p. 8. Man sagt, Ferdinand habe Navarra kraft einer päpstlichen Bulle in Besitz genommen, welche d'Albret wegen seiner Anhänglichkeit an Schismatiker absetzte; allein das Daseyn dieser Bulle ist sehr zweifelhaft. Siehe Notices des MS. du Roy, II. 570.

mehrere Landungen an der Küste von Bretagne gemacht hatte, traf er auf die zwanzig Segel starke französische
12. August Flotte unter Primauget. Sir Carl Brandon, nachmaliger Herzog von Suffolk, der sich zunächst am Feinde befand, griff ohne Befehle abzuwarten, den Cordelier von Brest, ein ungeheures, sechszehnhundert Mann an Bord führendes Schiff an. Das seinige ward durch das überlegene Feuer des Gegners bald entmastet, und wider Willen mußte er seine Stelle einem jungen Ritter, Sir Thomas Knyvett überlassen, der mehr Muth als Erfahrung besaß und den Regent, das größte Schiff in der englischen Marine commandirte. Primauget zündete, um die Ehre seiner Flagge zu retten, den Cordelier an, das Feuer ergriff den Regent und beide Schiffe gingen gänzlich in Flammen auf. Die übrige französische Flotte entkam nach Brest, und „Sir Eduard gelobte zu Gott, dem König nimmermehr vor die Augen zu treten, ehe er nicht den Tod des edlen und tapfern Ritters, Sir Thomas Knyvett gerächt habe.“ (1) Um sich über den Verlust des Regents zu trösten, ließ Heinrich ein noch geräumigeres und stattlicheres Schiff bauen, welches er Henry Grace Dieu nannte.

Die Franzosen werden aus Italien vertrieben.

Obwohl der König von England aus diesen Begebenheiten weder Ruhm noch Vortheil zog, trugen seine Anstrengungen doch wesentlich dazu bei, den Hauptzweck der Ligue zu erreichen. Die Franzosen hatten den Feldzug in Italien mit gewohntem Ungestüm und Glück eröffnet. Sie trieben die päpstliche und die spanische Armee vor sich her, erstürmten das

(1) Polydore, 630. Wolsey's letters la Fox bei Fiddes, Collect. p. 9. Der Verlust des Regents ward für so wichtig gehalten, daß man ihm dem Publikum verhehlte. „Mylord, um Gotteswillen behaltet diese Nachricht für Euch, denn hier weiß sie kein lebendiger Mensch als nur der König und ich.“ Ibid.

verschanzte Lager unter den Mauern von Ravenna und bemeisterten sich dieser Stadt. Aber dieser Sieg war nicht minder verderblich als glänzend. Zehntausend der Ihrigen fielen in der Schlacht, mit diesen ihr Feldherr Gaston de Foix, ein junger, durch Talent und Tapferkeit ausgezeichneter Cavalier; und La Palisse, der nach ihm das Commando übernahm, führte den Rest des Heeres nach Mailand zurück, von wo aus er auf das dringendste Nachschub an Geld und Truppen begehrte. Allein Ludwigs Hilfsquellen waren erschöpft; und die Nothwendigkeit, zum Schutze seiner Küstenprovinzen eine Flotte auszurüsten und zugleich an der südlichen Gränze ein Heer zusammen zu ziehen, um den gedrohten Angriff der Engländer und Spanier abzuwehren, machte ihn taub für La Palisse's Bitten und Vorstellungen. Durch die tödliche Feindschaft der Einwohner und die eilfertige Annäherung eines im päpstlichen Solde stehenden Haufens Schweizer gezwungen, übergaben die Franzosen Mailand an Maximilian Sforza, den Sohn des vorigen Herzogs. Am linken Ufer des Ticino boten sie aus Verzweiflung ihren Verfolgern die Stirne; aber der Verlust des Viertheils ihrer Zahl beschleunigte ihre Flucht, und vor Weihnachten konnte Julius sich rühmen, sein Versprechen erfüllt und die „Barbaren über die Alpen gejagt zu haben." (1) 11. April.

Durch Erfahrung belehrt, daß er so vielen Feinden nicht gewachsen sey, wandte Ludwig die Ruhe, die der Winter ihm gewährte, mit Erfolg dazu an, einige der Verbündeten zum Abfall zu verleiten. Julius, welcher die Seele der Ligue gewesen war, Ludwig bewirbt sich um Frieden.

(1) Polydore, 625. 626. Guicciard. 707. Pet. Mart. p. 256. Muratori, XIV. 106. Der Letzte sagt von Julius: Risoluto, come egli sempre andava dicendo, di voler cacciare i barbari d'Italia, senza pensare se questo fosse un mestiere da sommo pastor della chiesa, p. 92.

Februar 1513. starb im Februar; und der neue Papst Leo der Zehnte sagte sich zwar von den durch seinen Vorgänger geschlossenen Verbindungen nicht los, unterstützte aber nur schwach eine Sache, die er nie recht gebilligt hatte. So lange Julius lebte, machte seine Autorität die streitenden Forderungen des Kaisers und der Venetianer schweigen; jetzt aber zankten sie über die Theilung ihrer Eroberungen, und die Republik gab Ludwigs Vorschlägen Gehör und beschloß, ihre 23. März. Waffen mit den französischen zu vereinigen. Selbst 1. April. Ferdinand ließ sich zu einem Waffenstillstand verleiten, um Zeit zur Gründung seiner Autorität in dem neuerworbenen Königreich Navarra zu gewinnen. (1) Heinrich hingegen war unerbittlich. Er sehnte sich, die Unfälle des vergangenen Jahres zu verwischen, und die Gesinnung des Volkes stimmte mit jener des Souveräns überein. Die Geistlichkeit bewilligte ihm zu Fortsetzung des Krieges zwei Zehnte, die Weltlichen einen Zehnten, einen Fünfzehnten und eine Kopfsteuer. (2) Der Plan des nächsten Feldzugs

(1) Rym. XIII. 350.

(2) Diese ward folgendermaßen bemessen (Rolls, XXVI. XXVII.):

	Pf.	Sch.	P.
Herzöge	6	13	4
Marquis und Grafen	4	—	—
Deren Gattinnen	4	—	—
Barone, Baronets und Bannerherren	2	—	—
Andere Ritter, die nicht Lords des Parlaments waren	1	10	—
Eigenthümer von Ländereien über 40 Pfund jährlichen Ertrag	1	—	—
Von 20 bis 40 Pfund	—	10	—
Von 10 bis 10 Pfund	—	5	—
Von 2 bis 10 Pfund	—	2	—
Unter 2 Pfund	—	1	—
Eigenthümer beweglichen Vermögens im Werthe von 800 Pfund	2	13	4
Von 400 bis 800 Pfund	2	—	—
Von 200 bis 400 Pfund	1	6	8
Von 100 bis 200 Pfund	—	13	4

wurde zwischen dem Kaiser und den Königen von England und Spanien durch einen Vertrag festgesetzt, 5. April.
in dem sich jeder dieser Fürsten verpflichtete, Ludwigen den Krieg zu erklären und binnen zwei Monaten in Frankreich einzudringen. (1) Maximilian und Heinrich erfüllten getreulich, was sie versprochen, Ferdinand hingegen verweigerte dem, was sein Botschafter ausgemacht hatte, die Genehmigung, und einem so gewandten Staatsmann fehlte es nicht an Vorwänden, um das Benehmen zu rechtfertigen, welches sein Interesse ihm eben vorschrieb.

Tod des Lord Admirals.

Sir Eduard Howard ging im April unter Segel, um sein Gelübde zu erfüllen, und fiel als ein Opfer seines Lieblingsgrundsatzes, daß zur See Verwegenheit eine Tugend sey. Er blokirte den Hafen von Brest und hörte, in der Bai von Conquet lägen zwischen mit Geschütz besetzten Felsen sechs Galeeren unter Prejent vor Anker. Auf diese Nachricht nahm er zwei Galeeren und vier Böte, ruderte auf den Feind los, und sprang auf das Verdeck des größten 25. April.
Schiffes, wohin ein spanischer Edelmann Namens Carroz und sieben Andere ihm folgten. Unglücklicher Weise wandte sich seine Galeere, die er zum Entern beordert hatte; der tapfere Sir Eduard und

	Pf.	Sch.	P.
Von 40 bis 100 Pfund	—	6	8
Von 20 bis 40 Pfund	—	3	4
Von 10 bis 20 Pfund	—	1	8
Von 2 bis 10 Pfund	—	1	—
Arbeiter und Dienstboten mit 2 Pfund jährlichem Lohne	—	1	—
Von 1 bis 2 Pfund	—	—	6
Alle andern Individuen	—	—	4

Man sieht hieraus, daß der alte Unterschied zwischen größern und mindern Baronen noch nicht abgeschafft war. Sie hießen Barone und Baronets, und wurden beide als Lords des Parlaments betrachtet.

(1) Rym. XIII. 354 — 362.

seine Gefährten wurden durch die Ueberzahl über Bord geworfen, und die über den Verlust ihres Befehlshabers bestürzte Flotte ergriff die Flucht. (1) Prejent benutzte diese Gelegenheit, um die Küste von
4. Mai. Sussex zu beunruhigen; aber der König befahl dem Lord Thomas Howard, an die Stelle seines Bruders zu treten und dessen Tod zu rächen; und der neue Admiral jagte den Feind nach Brest, machte einige ansehnliche Prisen, kehrte zurück und deckte die Ueberfahrt des Heeres von Dower nach Calais.

Einfall in Frankreich

Heinrich war nunmehr bereit, das Erbe seiner Ahnen wieder zu erobern, und das französische Volk zitterte bei den übertriebenen Gerüchte von seinem Ehrgeiz und seinen Hilfsquellen. (2) Fünf und zwanzigtausend Mann gingen in drei Abtheilungen unter
15. und 30. Mai. Segel; zwei unter Befehl des Grafen von Shrewsbury und Lord Herbert's, die dritte unter dem Kö-
30. Juni. nig selbst, der vor seiner Abreise „seine theuerste Gemahlin, die Königin Catharine, zur Regentin und Gouvernante (rectrix and governor) des Reiches" (3) ernannte und den Befehl zur unverzüglichen Hinrichtung des unglücklichen Grafen von Suffolk hinterließ. Der Leser wird sich erinnern, daß dieser Cavalier unter der vorigen Regierung des Verrathes schuldig erklärt, aber durch Erzherzog Philipps inständige Fürbitte von Blutgerüst gerettet worden war. Man schrieb seinen Tod allgemein dem Rathe zu, den Heinrich von seinem Vater erhalten hatte; wahrscheinlich ist es jedoch, daß er der Unbesonnenheit Richards de la Pole beizumessen war, der eine hohe Stelle im französischen Heere und den Namen der weißen

(1) Herbert (p. 31.) aus einem Schreiben Sir Eduard Echingham's

(2) Christianorum principum neminem magis verentur Galli Pet. Mart. p. 248.

(3) Rym. XIII. 370. 372.

Rose angenommen hatte. Soviel ist wenigstens gewiß, daß die Botschafter an den auswärtigen Höfen Befehl erhielten, seine Hinrichtung damit zu rechtfertigen, daß ein verrätherischer Briefwechsel zwischen den zwei Brüdern entdeckt worden sey. (1)

Belagerung von Terouanne. 17. Juli. 4. August. 12. August.

Shrewsbury und Herbert belagerten schon Terouanne, während der junge König noch seine Zeit zu Calais mit Carousseln und Belustigungen verschwendete. Endlich traf er im Lager ein, wo der Kaiser mit viertausend Reitern zu ihm stieß. Um der Eitelkeit seines jungen Bundesgenossen zu schmeicheln und alle Rangstreitigkeiten zu vermeiden, nannte sich Maximilian einen Volontär des Königs von England, trug die rothe Rose und das St. Georgskreuz und nahm hundert Kronen als täglichen Sold. Ludwig beschloß, Terouanne zu entsetzen und rückte bis zu der nahgelegenen Stadt Amiens vor; aber die gänzliche Niederlage seines Heeres bei Novara in Italien demüthigte seinen Stolz; die Nachricht, dreitausend deutsche Reiter und ein ansehnlicher Haufe Schweizer in kaiserlichem Solde seyen in Burgund eingefallen, erregte seine Furcht, und seine Rathgeber ermahnten ihn dringend, die Gefahren einer Schlacht zu vermeiden und nur zu trachten, die Belagerung in die Länge zu ziehen. Eine kleine Aushilfe von Pulver und Lebensmittel war durch die Unerschrockenheit Fontraille's in die Stadt gebracht worden, der an der Spitze von achthundert albanesischen Reitern durch die Linien der Belagerer brach, seinen Leuten befahl, ihre Last am Thore abzuwerfen, sich dann schnell wandte und in Sicherheit war, ehe sich die Engländer in hinreichender Menge sammeln konnten, um ihm den Rückzug abzuschneiden. Dieses gelungene Unternehmen reizte zu einem größern. Die französische

(1) Pet. Mart. p. 286.

Reiterei ward bei Blangy zusammen gezogen und rückte in zwei Abtheilungen unter den Herzögen von Longueville und Alençon auf beiden Ufern der Lys vor. Heinrich war so klug, die Erfahrung seines kaiserlichen Volontärs zu Rathe zu ziehen, der die Gegend kannte und schon zweimal an der Stelle gesiegt hatte. Auf seinen Rath wurde das Heer sogleich in Schlachtordnung gestellt, er selbst eilte dem Feinde mit den deutschen Reitern und den berittenen englischen Bogenschützen entgegen, und der König folgte mit der Mehrzahl des Fußvolks. Der Ausgang des Gefechts ist schwer zu erklären. Die in den italienischen Feldzügen gebildeten französischen Gensdarmen hatten den Ruf ausgezeichneter Tapferkeit und Manns-

Spornschlacht. 16. August.

zucht erworben, demungeachtet flohen sie bei dem ersten Angriff des Vortrabs, ein panischer Schreck ergriff das ganze Heer und zehntausend Mann der besten Cavallerie in Europa wurden durch dreitausend Deutsche und einige englische Reiter vier Meilen weit verfolgt. Ihre Offiziere, welche die Flüchtlinge zum Halt bringen wollten, wurden verlassen und dem Feinde Preis gegeben. La Palisse und Imbrecourt, obwohl schon gefangen, waren doch so glücklich zu entkommen; allein der Herzog von Longueville, der Marquis von Rotelin, der Chevalier Boyard, Bussy d'Amboise, Clermont und Lafayette, ausgezeichnete Namen in Frankreichs militärischen Annalen, wurden festgehalten und Heinrichen und Maximilianen vorgestellt. Während dem Gefecht, welches die Franzosen in ihrer gewohnten guten Laune die Spornschlacht (la journée des éperons) nannten, geschah ein Ausfall aus der Festung und der Herzog von Alençon suchte durch die Linien zu brechen; allein jener ward durch Lord Herbert, dieser durch den Grafen von Shrewsbury abgeschlagen, und der Gouverneur Teligny, am Entsatz verzweifelnd, übergab

den Platz. Die Einwohner von Aire und St. Omer hatten an Terouanne einen furchtbaren Nachbar gehabt, und auf Maximilians Verwendung erlaubte ihnen Heinrich, die Festungswerke zu schleifen. (1) 22. August. 27. August.

Während der König solchergestalt das beste Denkmal seines Sieges zerstören ließ, erwarb sein Unterfeldherr, der Graf von Surrey, in den denkwürdigen Gefilden von Flodden glänzendere und dauerhaftere Lorbeern. Der Leser erinnert sich, daß Jacob der Vierte von Schottland Heinrichs Schwester Margarethe geheirathet hatte. Diese Verbindung hob jedoch den Hang zu dem alten Bündniß mit Frankreich nicht auf, den Jacob von seinen Vätern geerbt hatte, und eine Reihe wahrer oder eingebildeter Beleidigungen erbitterte ihn gegen seinen Schwager. 1.) Er hatte Edelsteine von beträchtlichem Werthe, welche der verstorbene König seiner Tochter, der Königin von Schottland, vermacht hatte, mehrmals und immer vergeblich von Heinrichen gefordert. 2.) Er hatte über die Ermordung seines Lieblings Sir Thomas Ker, Gouverneurs der schottischen Marken Klage geführt, und den Bastard Heron von Ford als den Mörder bezeichnet; aber weder Heron noch seine Mitschuldigen waren zur Verantwortung gezogen worden. 3.) Endlich verlangte er Gerechtigkeit wegen Andreas Barton's Todes. Schon im Jahre 1476 war ein Johann Barton gehöriges Schiff durch ein portugiesisches Geschwader geplündert worden; und 1506, gerade dreißig Jahre nachher, ermächtigte Jacob die drei Söhne Bartons, Andreas, Robert und Johann, Repressalien zu gebrauchen und portugiesische Kaufmannsgüter bis zu dem Betrage von zwölftausend Ducaten wegzunehmen. Die Brü- Ursache des Krieges mit Schottland.

(1) Hall, XXXII. XXXIII. Giovio, l. XI. f. 100. 101. Lutetia, 1558. Pet. Mart. p. 288. Du Bellay, 3 — 7. Paris. 1588.

der fanden ihr neues Gewerbe zu einträglich, um es sobald wieder aufzugeben, setzten ihre Kapereien mehrere Jahre hindurch fort und beschränkten sich nicht auf Schiffe unter portugiesischer Flagge, sondern nahmen auch englische Kauffahrer, unter dem Vorwande, daß sie portugiesisches Eigenthum am Bord hätten. Des Geschreies der hierdurch Leidenden müde, erklärte Heinrich die Bartons für Seeräuber, und Lord Thomas und Sir Eduard Howard enterten und nahmen auf königlichen Befehl in den Dünen zwei ihrer Schiffe. Andreas Barton empfig hierbei eine Wunde an der er starb; die Gefangenen aber wurden zu Lande nach Schottland geschickt. Jacob betrachtete den Verlust Bartons, seines tapfersten und erfahrensten Seeoffiziers als ein Unglück für die Nation; erklärte das Vorgefallene für einen Bruch des zwischen beiden Kronen bestehenden Friedens und forderte in dem entschiedensten Tone volle und augenblickliche Genugthuung. Heinrich erwiederte verächtlich, der Tod eines Seeräubers verdiene nicht, daß Könige sich darum kümmerten; doch könne der Streit, falls die Sache sich zu einem solchen eigne, durch die Commissäre beider Staaten bei ihrer nächsten Zusammenkunft an der Gränze ausgemacht werden. (1)

Jacob begünstigt die Franzosen.

Während Jacob über diesen Anlässen zur Unzufriedenheit brütete, trat Heinrich dem Bündniß gegen Ludwig bei, und von diesem Augenblicke an ward der schottische Hof ein Schauplatz der thätigsten Unterhandlungen, indem die französischen Gesandten

(1) Sonderbar ist es, daß nach alle dem im Jahre 1540 nochmals von dem Könige von Portugal begehrt wurde, er solle die Bartons entschädigen (Lesley, 336. Romae, 1578.); und daß die Kaperbriefe, um Repressalien zu üben, bis zum Jahre 1563, also sieben und achtzig Jahre nach der Beleidigung, in Kraft gelassen wurden. Siehe Pinkerton, II. 61. Note.

Hilfe von Schottland begehrten, die englischen hingegen auf dessen Neutralität bestanden. Jene wendeten sich an des Königs Armuth und ritterlichen Sinn. Ludwig schenkte ihm mehrmals beträchtliche Summen, die französische Königin Anna nannte ihn ihren Ritter und schickte ihm einen Ring, den sie selbst getragen. Mit Freuden erneuerte er das alte Bündniß mit Frankreich und in einem Zusatzartikel verpflichtete sich jeder der beiden Fürsten, seinem Bundesgenossen gegen Jedermann, wer es auch sey, beizustehen. Heinrich konnte nicht verkennen, daß dieser Artikel ihn betreffe, durfte sich aber nicht beklagen, denn in dem letzten Frieden hatten sich die Könige von England und Schottland das Recht vorbehalten, ihren Freunden Hilfstruppen zu geben, die jedoch nur zur Defensivoperationen verwendet werden durften. 10. Juli. 1512.

Die englischen Gesandten richteten nunmehr ihr Bestreben dahin, Jacob zu vermögen, daß er während Heinrichs Abwesenheit den Frieden halte. Beide Theile entwickelten große diplomatische Feinheit. Das schottische Cabinet willigte in alle Vorschläge der Engländer; setzte aber stets die verdrüßliche Bedingung, daß die französische Gränze nicht überschritten werden solle. Beide rüsteten sich, während sie unterhandelten. Man war übereingekommen, um allen Beschwerden auzuhelfen, solle im Juni eine außerordentliche Zusammenkunft von Commissären an der Gränze Statt finden. Keiner von beiden Theilen meinte dieß aufrichtig; aber die Engländer gaben ihren Gegnern dadurch den Vortheil in die Hände, daß sie eine Vertagung bis Mitte October begehrten. Ihre Absicht ließ sich nicht verkennen. Heinrich war schon in Frankreich, und Jacob berief seine Unterthanen nach Burrowmoor und schickte seine Flotte mit dreitausend Mann Ludwigen zu Hilfe. Gleichzeitig ging 1513. 26. Juli

ein schottischer Herold nach Frankreich, um die Räumung des französischen Gebiets durch das englische Heer zu begehren und im Fall einer abschlägigen Antwort den Krieg zu erklären. Er traf Heinrichen im
1. August. Lager vor Terouanne, und empfing eine durch Leidenschaft und Geringschätzung dictirte Antwort. Abe, Jacob hatte schon die Feindseligkeiten begonnen und erlebte die Rückkunft des Boten nicht mehr. (1)

Fällt in England ein.
13. August. Das erste Signal zum Kriege gab Lord Homer des Königs von Schottland Kammerherr, der an demselben Tage, wo der Herold mit Heinrichs Antwort das Lager vor Terouanne verließ, über die Gränze ging und die wehrlosen Einwohner plünderte. Er ward auf dem Rückzug durch Sir Wilhelm Bulmer angegriffen, und verlor nebst der Beute fünfhundert Todte und vierhundert Gefangene. Jacob tröstete sich mit der Hoffnung schleuniger Rache, und verließ Burrowmoor an der Spitze von hunderttausend Mann. Die Menge, die sich unter seine Fahnen drängte, beweist daß jene schottischen Schriftsteller wenig Glauben verdienen, welche sagen, die Nation habe das Unternehmen gemißbilligt, und die abentheuerlichen Geschichten erfinden, um den König allein verantwortlich für das daraus entstehende Unglück zu machen. Glauben wir ihnen, so beschloß Jacob menschlichem und überirdischem Rathe zum Trotz den Krieg. Seine Halsstarrigkeit konnte weder durch die Thränen und Bitten der Königin, noch durch die Vorstellungen seiner klügsten Minister und Cavaliere, noch durch die Ermahnung des Schutzheiligen Schottlands, der ihm in Gestalt eines alten Mannes in der Kirche zu Linlithgow den Ausgang des Unternehmens vorher sagte; noch durch die Warnung einer überirdischen Stimme bezwungen werden, die um Mitternacht von dem Kreuz von

(1) Das Detail dieser Unterhandlungen ist durch Pinkerton II. 69—91 gesammelt worden.

Edinburgh ertönte und die vornehmsten Lords vor ein höllisches Tribunal forderte. Mit einem der zahlreichsten Heere, die Schottland je gestellt, ging er über den Tweed an dessen Zusammenfluß mit dem Till, 22. August. wandte sich gegen Norden und belagerte das feste Schloß zu Norham. Der Gouverneur täuschte die Erwartung von Freund und Feind. Die unbesonnene Verschwendung seiner Munition setzte ihn außer Stand, die Vertheidigung in die Länge zu ziehen, und nachdem er drei Stürme abgeschlagen hatte, ergab er sich am sechsten Tage. Die minder wichtigen Grenzfestungen Wark, Etall und Ford folgten dem Beispiel Norhams. 29. August.

Als Jacob über den Tweed ging, befand sich der Graf von Surrey im Schloß zu Pontefract. Er berief den Adel der nördlichen Grafschaften nach Newcastle und eilte nach Alnwick, von wo aus er den Herold Rouge Croix mit zwei Botschaften an den König von Schottland sandte. Durch die eine, die von ihm selbst kam, bot er den Feinden für den nächsten Freitag die Schlacht an; durch die andere erklärte sein Sohn, Lord Thomas Howard, da Jacob ihn in den Sitzungen der Commissäre an den Grenzen mehrmals der Ermordung Bartons beschuldigt habe, so sey er gekommen, um den Tod dieses Seeräubers zu rechtfertigen, und wie er keinen Pardon zu erhalten gewärtige, so gedenke er auch keinen zu geben. Dem Vater erwiederte der König höflich, er nehme die Aufforderung mit Vergnügen an; den Sohn würdigte er keiner Antwort. Der Graf von Surrey stellt sich ihm entgegen. 3. Sptbr.

Nachdem er das Schloß zu Ford geschleift hatte,(1)

(1) Wahrscheinlich that er dieß, um den Tod seines Lieblings, Sir Robert Ker zu rächen; nicht als ob Wilhelm Heron, der Eigenthümer des Schlosses, der Mörder gewesen wäre, denn dieser befand sich damals als Gefangener in Schottland (Hall, XXXIX.); sondern weil der Mord durch

führte er sein Heer über den Fluß und lagerte auf dem Hügel von Flodden, dem letzten der Chreviotberge, welche das Thal des Tweed begränzen. Am nämlichen
6. Sptbr. Tage musterte der Graf seine Truppen zu Bolton in Glendale. Sie beliefen sich auf sechs und zwanzigtausend Mann, größtentheils Vasallen des Adels der nördlichen Grafschaften, und Grenzbewohner, welche an die schottische Art, den Krieg zu führen, gewohnt
7. Sptbr. waren. Von Bolton rückte er nach Woolerhaugh, fünf Meilen weit vom Feinde vor, wo er mit Ueberraschung die Festigkeit von dessen Stellung bemerkte, die nur an einem durch Geschütz vertheidigten Orte zugänglich war. Rouge Croix wurde mit dem Ersuchen an Jacob gesendet, in die geräumige, zwischen beiden Heeren gelegene Ebene von Milfield herab zu kommen, und dort, wo die Verhältnisse für beide Theile gleich seyen, zu schlagen. Laconisch erwiederte der König, er werde die Engländer ihrem Versprechen gemäß bis Freitag Mittag erwarten.

ein Mitglied dieser Familie, nämlich durch Johann Heron verübt worden war, der, obwohl durch Heinrich geächtet, doch frei herum ging, und in der kurz darauf erfolgenden Schlacht verwundet wurde (Hall XLII., Giovio, 103.). Wilhelm Heron's Gattin Elisabeth bat in Abwesenheit ihres Mannes den König, das Schloß zu verschonen, und hatte bei Surrey unter dieser Bedingung die Freiheit Lord Johnstone's und Alexander Homes ausgewirkt. (Siehe des Grafen Botschaft bei Hall, XXXIX.). Aber Jacob nahm die Auswechselung nicht an und verweigerte die Bitte der Dame. Dieß ist, wie ich vermuthe, der einzige Grund der Sage, die hin und wieder zum Vorschein kommt, Jacob sey durch die Reize der Burgfrau von Ford gefesselt worden, die seine Geheimnisse an Surrey verrathen, und mit ihr habe er die Zeit verschwendet, die er hätte zum Vordringen in England verwenden sollen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Einnahme von Ford, Edall und Wark in dem kurzen Zeitraum vom 29. August, wo Norham überging, bis zum 3. September, wo Surrey Alnwick erreichte, Statt fand. Der König scheint also nicht viel Zeit verloren zu haben.

Diese Antwort setzte Surrey'n in Verlegenheit. Vermied er die Schlacht, so brach er sein Wort; griff er die schottische Stellung an, so ging er einer Niederlage entgegen. Aus dieser peinlichen Lage riß ihn der kühne Rath seines Sohnes, der ihm vorschlug, gegen Schottland zu marschiren, dann umzukehren und dem Feind in den Rücken zu fallen. Am folgenden Morgen theilte sich das Heer in zwei Abtheilungen, 8. Sptbr.
deren jede aus einem Centrum und zwei Flügeln bestand. Die erste, das Vordertreffen genannt, gehorchte dem Lord Admiral; die zweite, das Hintertreffen, führte der Graf selbst. In dieser Ordnung gingen die Engländer über den Till, hielten sich außer dem Bereich des Geschützes und zogen bis zum Abend an dem rechten Ufer hin. Beim Anbruch des folgenden Tages 9. Sptbr.
gingen sie auf der Brücke von Twissel wieder über den Fluß und rückten auf dem linken Ufer gegen das schottische Lager an. Jetzt gewahrte Jacob den Zweck dieses Mannövers, welches im Anfang unerklärlich geschienen hatte. Er befahl seinen Leuten, ihre Hütten anzuzünden, und eilte, sich einer weiter nördlich gelegenen Anhöhe, der Hügel von Brankston genannt, zu bemächtigen. Da der Wind den Rauch in das Thal trieb, so konnte keines der beiden Heere die Bewegungen des andern wahrnehmen, und als die Aussicht wieder frei wurde, sah sich der Admiral am Fuß der Anhöhe, und gewahrte auf dieser, in der Entfernung von einer Viertelmeile den Feind in fünf großen Massen, die theils Vierecke, theils Keile bildeten. Ueber ihren Anblick und ihre Menge besorgt, ließ er sein Treffen Halt machen, bald schloß sich an seinen linken Flügel das Hintertreffen unter seinem Vater an, und beide rückten in gleicher Höhe vor. In demselben Augenblicke begannen die Schotten in vollkommener Ordnung und tiefer Stille in das Thal herab zu steigen.(1)

(1) En bon ordre, en la manière que marchent les Allemands.

Schlacht bei Flodden.

Da die Schlacht, der Disposition der schottischen Truppen wegen, aus mehreren selbstständigen Gefechten bestand, so wird es dem Leser am bequemsten seyn, diese eines nach dem andern vorzunehmen. Der rechte Flügel des Vordertreffens unter Sir Thomas Howard konnte dem ungestümen Angriff eines starken Corps Lanzenträger unter Lord Home nicht widerstehen. Die Engländer wurden durchbrochen und ihr Anführer aus dem Sattel geworfen; während er aber, Gefangenschaft oder Tod gewärtigend, am Boden lag, ward unerwartet die Schlacht durch die Ankunft des Bastards Heron mit einem zahlreichen Haufen geächteter wieder hergestellt. Auf seinen Ruf sammelten sich die Fliehenden und es erfolgte ein hitziges Gefecht, bis Lord Dacre mit der Reserve von fünfzehnhundert Reitern die Lanzenträger angriff und zu eilfertiger Flucht nöthigte. Zunächst daran stand der Lord Admiral mit dem größten Theile des Vordertreffens den Grafen von Huntley, Errol und Crawford entgegen, die siebentausend, in eine dichte Masse zusammen gedrängten Schotten befehligten. Der Kampf war hier hartnäckig und blutig. Endlich fielen Errol und Crawford, und die durch den Tod ihrer Führer entmuthigten Truppen begannen zu wanken, geriethen in Verwirrung und flohen zuletzt nach allen Richtungen. Das Hintertreffen unter Surrey griff der König selbst an. Er focht zu Fuß, umringt von einigen tausend auserlesenen Kriegern, die vom Kopf bis zu Fuß geharnischt, dem verheerenden Geschoß der englischen Bogenschützen minder ausgesetzt waren. Durch ihres Monarchen Gegenwart und Beispiel aufgemuntert, drangen sie beharrlich vor und fochten mit einer Entschlossenheit, die, wenn sie auch den Sieg nicht errang, ihn doch wenigstens verdiente. Obwohl Surrey Alles

sans parler, ne faire aubun bruit. Aemtlicher Bericht bei Pink, II. App. 456.

aufbot, konnte er doch ihren Fortschritten nicht Einhalt thun, sie drangen bis nahe an das königliche Banner, und Jacob, der wußte, was an andern Orten des Schlachtfeldes vorgefallen war, schmeichelte sich mit der Hoffnung des Sieges. Mittlerweile hatte aber Sir Eduard Stanley, der den linken Flügel befehligte, die Grafen von Argyle und Lennox geschlagen. Ihre Truppen waren, als sie die Anhöhe herab rückten, durch die mörderischen Dechargen der Bogenschützen in Unordnung gerathen, und in dem Augenblicke, wo sie zum Handgemenge kamen, vollendete der plötzliche Flankenangriff dreier Compagnien Geharnischter die Verwirrung. Sie wichen, Stanley jagte sie über den Hügel zurück, wandte sich rechts und fiel der durch Jacob befehligten Masse in den Rücken. Binnen wenig Minuten fiel dieser tapfere Fürst von unbekannter Hand etwa eine Speerslänge von Surrey's Füßen. Zwischen vier und fünf Uhr Nachmittags hatte die Schlacht begonnen, in etwas mehr als einer Stunde war sie entschieden. Die Verfolgung ward ungefähr vier Meilen weit fortgesetzt, aber die einbrechende Nacht und der Mangel an Reiterei begünstigten die Rettung der Fliehenden. Der amtliche Bericht des Lord Admirals giebt die Stärke der Schotten zu achtzigtausend Mann an, wovon wir jedoch füglich die Hälfte abrechnen können, die dem Heere blos folgte, um zu plündern, nicht um zu kämpfen. Zehntausend Mann blieben auf dem Platze, darunter der König von Schottland, sein unehelicher Sohn, der Erzbischof von St. Andrews, zwei andere Bischöfe, zwei Aebte, zwölf Grafen, dreizehn Barone, fünf älteste Söhne von Baronen, und fünfzig angesehene Edelleute. (1) Sechstausend Pferde

Jacob fällt.

(1) Wir haben drei ausführliche, von Zeitgenossen verfaßte Berichte über diese Schlacht. Einen von Hall, XLII.; einen andern eben so ausführlichen aber zierlichern von dem ita-

und das aus siebzehn Stück bestehende Geschütz (1) wurden erbeutet. Lord Dacre erkannte unter den Todten den Leichnam des schottischen Königs und geleitete ihn nach Berwick, von wo derselbe in der Folge nach London gebracht wurde, um mit den gebührenden Ehrenbezeugungen beerdigt zu werden. (2)

Uebergabe von Tournay. 22. Sptbr.

Die Kunde von diesem wichtigen Siege traf den König nicht mehr zu Teronanne. Auf Ersuchen des Kaisers hatte er diesen Platz geschleift und jetzt berannte er auf den Rath desselben Fürsten Tournay. Dieses enthielt eine Bevölkerung von achtzigtausend Seelen und hatte sich, obwohl von fremdem Gebiete eingeschlossen, stets durch seine Anhänglichkeit an Frankreich ausgezeichnet. Die Einwohner gaben auf Heinrichs Aufforderung eine kühne, ritterliche Antwort, allein die Beschwerden und Gefahren der Belagerung dämpften ihren Muth und am achten Tage 9. Sptbr. verstanden sie sich dazu, eine englische Besatzung zu

lienischen Geschichtschreiber Giovio, l. XXI, f. 102; und einen dritten von Lord Thomas Howard, der im Heroldsamte aufbewahrt wird und durch Pinkerton, II. App. 456. bekannt gemacht worden ist. Siehe auch ein Schreiben der Königin über diesen Sieg in Hearne's Tit. Liv. p. 106.

(1) Lesquelles, sagt der Lord Admiral, sont les plus cleres, et les plus nectes, et les mieux faconnées, et avec les moyedres pertuis à la touche, et les plus belles de leur graindeur et longuer, que j'ai viz oncques. Ibid 458.

(2) Das gemeine Volk in Schottland wollte nicht glauben, daß die Engländer seinen König getödtet hätten. Als er aber nicht mehr zum Vorschein kam, sagten Einige, er sey durch Verräther umgebracht worden, Andere, er mache eine Wallfahrt nach Jerusalem. Heinrich, um seinen Tod recht bekannt zu machen, begehrte und erhielt von Papst Leo die Erlaubniß, ihn in geweihter Erde zu begraben (er war nämlich im Bann gestorben, dem er sich unterworfen hatte, falls er den Vertrag breche). Rym. XIII. 385. Stow (495) sagt, nach Aufhebung des Klosters zu Shene habe er den in Blei gewickelten Leichnam daselbst in einer Rumpelkammer gesehen.

empfangen, dem König Treue zu schwören und zu Bestreitung der Kriegskosten fünfzigtausend Livres Tournois sogleich, und vierzigtausend terminweise binnen zehn Jahren zu bezahlen. (1)

Mit dem Fall von Tournay endigte der Feldzug, und Heinrich, sich seinem Hange zum Prunk und Vergnügen überlassend, brachte mehrere Tage in Gesellschaft des Prinzen Carl von Spanien, Neffen seiner Gemahlin, und der Erzherzogin Margarethe, der Tante Carls zu. Während aber die Fürsten nur an ihre Unterhaltung zu denken schienen, waren die Minister emsig beschäftigt, einen neuen Vertrag zu entwerfen, welcher festsetzte, Maximilian solle das nächste halbe Jahr hindurch gegen eine Subsidie von zweihundert tausend Kronen die Gränze mit zehntausend Mann decken; beide Mächte sollten sich bereit halten, den Krieg mit dem ersten Juni zu erneuern und Carl solle vor Ablauf von sieben Monaten zu Lille in Beiseyn des Kaisers, des Königs und der Erzherzogin Heinrichs Schwester Maria heirathen. (2)

Allgemeiner Friede.

Stolz auf seine geringfügigen Eroberungen und voll Begierde, seine Fortschritte im nächsten Feldzug zu verfolgen, kehrte der König aus Flandern nach England zurück. Der Winter ward mit den nöthigen Vorbereitungen zugebracht. Es wurden Truppen geworben und in den Waffen geübt; das Parlament votirte eine Subsidie von hundert sechszigtausend Pfund; und Jene, die sich im vorhergehenden Feldzuge ausgezeichnet hatten, wurden nach Verdienst belohnt. Der Graf von Surry erhielt den Titel seines Vaters zurück und ward zum Herzog von Norfolk, sein Sohn Lord Thomas zum Grafen von Surrey, Brandon Viscount Lisle zum Herzog von Suffolk, Lord

(1) Herbert, 40. 41. Rym. XIII. Du Bellay, 8.

(2) Hall, XLV. Rym. 379—381.

Herbert zum Grafen von Somerset, und Sir Edward Stanley zum Lord Mounteagle ernannt. Allein Ludwig, durch eine lange Reihe von Unfällen gedemüthigt, bot seine ganze Geschicklichkeit auf, um einen allgemeinen Frieden zu bewirken. Er schmeichelte dem Privat-Interesse der Verbündeten, machte sie mißtrauisch gegen einander, und zog so einen nach dem andern von dem Bündniß ab. 1.) An Leo dem Zehnten fand er einen Papst, dessen Neigung zum Frieden mit der seinigen übereinstimmte; und sobald
1514. er eingewilligt hatte, die Bentivoglio's und seine andern Anhänger in Italien ihrem Schicksal zu überlassen und das schismatische Concilium, welches von Pisa nach Lyon verlegt worden war, auseinander gehen ließ: ermahnte der Papst durch Rundschreiben die Verbündeten, das Schwert in die Scheide zu stecken, und hob alle über den König und das Königreich Frankreich verhängten Kirchenstrafen auf. 2.) In Ferdinands Augen war der beständige Besitz Navarra's wichtiger als alles Andere; und wenn er sich auch weigerte, ohne den König von England Friede zu schließen, so willigte er doch gern ein, den Waffenstillstand um ein Jahr zu verlängern. (1) 3) Der Abfall des Papstes und Ferdinands war Heinrichen empfindlich, überraschte ihn aber nicht. An Maximilians Treue hegte er nach dem letzten Vertrage keinen Zweifel. Doch auch dieser konnte der Lockung nicht widerstehen, welche die französische Politik seinem Ehrgeiz durch den Antrag vorbehielt, Carl solle Ludwigs Tochter Renata heirathen, und diese die Ansprüche Frankreichs auf das Herzogthum Mailand zur Mitgift bekommen.

(1) Petrus Martyr (p. 294. 295.) sagt, er habe angefangen, eifersüchtig auf Heinrichs Macht zu werden. — Legrand (I. 39.) fügt hinzu, Heinrich habe dieserhalb Catharinen so übel behandelt, da sie eine Fehlgeburt gemacht.

Sobald es gewiß war, daß der Kaiser das Anerbieten angenommen, wurde der König von England durch den kriegsgefangenen Herzog von Longueville auf geschickte Weise in Kenntniß gesetzt. Anfangs zweifelte er, aber die ausweichende Antwort der flandrischen Regentschaft, als er solche aufforderte, die stipulirte Heirath Carls und Mariens zu feiern, bewies die Treulosigkeit seines Alliirten. Von diesem Augenblicke an gab er Longueville'n mehr Gehör, und Ludwig, durch diesen gelungenen Schritt aufgemuntert, suchte nicht blos zwischen beiden Kronen den Frieden herzustellen, sondern sie auch durch eine Heirath aneinander zu knüpfen. Da er durch den Tod seiner Gemahlin Anna von Bretagne Wittwer war, bot er seine Hand der Prinzessin Maria an, die noch vor Kurzem Carls bestimmte Braut gewesen. Maria zählte sechszehn, Ludwig drei und fünfzig Jahre; sie hatte ihre Neigung schon dem Herzog von Suffolk, dem liebenswürdigsten Cavalier am englischen Hofe geschenkt; allein geblendet durch den Glanz der Krone oder gezwungen durch ihren Bruder, gab sie nach kurzem Sträuben ihr Jawort. Der König machte jedoch noch Anstände; seine Ehre, bemerkt er, stehe auf dem Spiele, und sein Volk werde nie zugeben, daß er seinen Erbländern in Frankreich unentgeldlich entsage. (1)

Das französische Cabinet verstand den Wink, es bot eine große Summe Geldes und drei Verträge wurden zu gleicher Zeit geschlossen. Der erste war 7. August.
ein Allianz-Tractat, der ein Jahr nach dem Tode beider Könige währen sollte. Ihm gemäß mußte Jeder auf Begehren des Andern ein Hilfsheer stellen, doch wurde zwischen Angriffs- und Vertheidigungskrieg unterschieden, und für den ersten die zu leistende Hilfe

(1) Heinrichs Schreiben an Wolsey bei Rym. VIII. 403.

auf fünftausend Mann zu Land und zweitausend fünfhundert zur See, für den zweiten auf das Doppelte festgesetzt. Der zweite Vertrag betraf Ludwigs Heirath mit der Prinzessin Maria. Heinrich versprach, die Reisekosten für seine Schwester zu bestreiten, sie mit Juwelen zu versehen und ihr zweihundert tausend Kronen mitzugeben; wogegen Ludwig sich anheischig machte, ihr dasselbe Leibgedinge zuzusichern wie seiner verstorbenen Gemahlin, der Erbin von Bretagne; und ihr, wenn sie ihn überlebe, die Freiheit verhieß, nach eigener Wahl in England oder Frankreich zu wohnen. Durch den dritten Vertrag verpflichtete Ludwig sich und seine Nachfolger, in Anbetracht der Rückstände, welche die Krone England wegen dessen, was Carl der Achte Heinrich dem Siebenten und Herzog Carl von Orleans der Herzogin Margarethe von Somerset schuldig gewesen, noch zu fordern hatte, Heinrichen und dessen Erben eine Million Kronen in acht und dreißig halbjährigen Terminen zu zahlen. (1)

Ludwig heirathet Marien.

30. Juli.

13. August

14. Sebpt.

Maria hatte schon durch eine öffentliche Urkunde den während ihrer Minderjährigkeit mit Carln von Spanien geschlossenen Ehevertrag widerrufen; (2) jetzt wurde sie zu Greenwich, wo der Herzog von Longueville seinen Souverän repräsentirte, und kurz darauf zu Paris, wo der Graf von Worcester als ihr Procurator erschien, feierlich mit Ludwig verheirathet. (3) Sobald die nöthigen Anstalten getroffen waren, führte sie der Herzog von Norfolk nach Abbeville zu Ludwig, und beide wurde in der dortigen Domkirche nochmals getraut. Zum Erstaunen und Verdruß der neuen Königin erhielten am folgenden Tage Lady Guilford, die sie als Mutter liebte, und

(1) Rym. XIII. 413—422. 423—426. 428—432.
(2) Rym. XIII. 409—411.
(3) Rym. XIII. 432—435. 444—446.

ihr englisches Gefolge mit Ausnahme Anna Boleyn's und zweier Anderer Befehl, heimzukehren. Vergebens führte sie bei ihrem Bruder Klage über Ludwigs gefühlloses Verfahren und des Herzogs furchtsame Nachgiebigkeit. (1) Heinrich wollte sich nicht einmischen; und Ludwig führte sie über St. Denis, wo sie gekrönt, nach Paris, wo sie mit festlichen Aufzügen und Lustbarkeiten empfangen ward. Der König hatte aus Politik geheirathet, aber die Schönheit seiner jungen Gemahlin machte ihn verliebt bis zum Wahnsinn. Allein seine Gesundheit war durch Beschwerden und Ausschweifungen geschwächt, schon lange vor seiner Heirath hatten ihn die Aerzte vor der Gefahr gewarnt, in der er schwebte, und ehe drei Monate vergingen, sank der verliebte Monarch in das Grab. (2) Statt ihren Verlust zu betrauern, suchte und fand die Wittwe einen zweiten Gatten an ihrem alten Geliebten, dem Herzog von Suffolk, den Heinrich nach Frankreich geschickt hatte, um seine Beileidsbezeugungen zu überbringen und seine Schwester in ihr Vaterland zurück zu führen.

und stirbt 1. Jänner 1515.

Mariens und Suffolks Heirath.

Da Ludwig ohne männliche Nachkommen starb, bestieg Graf Franz von Angouleme als nächster Verwandter den Thron. In der ersten Audienz, die er Suffolk ertheilte, sagte er ihm insgeheim, er kenne die Neigung der Königin zu ihm, rieth ihm sie zu Paris zu heirathen und nahm es auf sich, ihn deshalb vor Strafe zu sichern. Es ist leicht zu begreifen, warum Franz Marien unverzüglich und zwar an

3. Fbr.

(1) Siehe ihr Schreiben im Auszug bei Fiddes, p. 80. Heinrich gab der Lady Guilford ein lebenslängliches Jahrgeld von zwanzig Pfund. Rym. XIII. 470.

(2) Le bon roi, à cause de sa femme, avoit changé de tout sa manière de vivre; car où il souloit diner à huit heures, il convenoit qu' il dinât à midi, et où il souloit se coucher à six heures du soir, souvent se couchoit à minuit. Hist. de Bayard bei Henault, 423.

einen Unterthan verheirathet zu sehen wünschte. Sie konnte unter ihrem Herzen einen Sohn tragen, der ihm den Thron streitig gemacht hätte; oder sie konnte ihre Hand dem Erzherzog Carl reichen und hierdurch die Macht eines Prinzen vermehren, der schon jetzt ein höchst furchtbarer Nebenbuhler zu werden drohte. (1) Suffolk schrieb an Wolsey, und suchte durch diesen Günstling die Gesinnungen seines Souveräns zu erhalten; Maria erklärte ihrem Bruder geradezu, einmal habe sie ihm zu Gefallen geheirathet, jetzt aber wolle sie sich zu Gefallen heirathen oder in ein Kloster gehen und die Gelübde ablegen. Die Antwort des Königs kennen wir nicht; sie aber versicherte Suffolk, binnen einem kurzen Zeitraume, den sie bestimmte, müsse er sie entweder nehmen oder für immer verlieren. Am letzten Tage willigte er ein, sie
März. wurden heimlich getraut und die Nachricht hiervon ward Heinrichen durch Franz, der sich mit Wärme für die Liebenden verwendete, und durch Marien mitgetheilt, die, um ihren Gatten zu entschuldigen, die ganze Schuld auf sich nahm. Ihre Begnadigung war nicht schwer zu erhalten. Es ist gewiß, daß Wolsey — und also wahrscheinlich auch Heinrich — von Anfang an um das Geheimniß wußte; (2) allein man

(1) Petrus Martyr giebt folgende Ursache an: Ne si ad potentiorem aliquando principem deveniret, formidolosum aliquit pariad, p. 301. Um die Mitte Februars wußte man zu Rom, daß Maximilian und Ferdinand beschlossen hatten, Alles aufzubieten, damit sie dem Erzherzog zu Theil werde. Cesare ed il Cattolico faranno ogni cosa, perche sia moglia dell' arciduca. Cosi viene scritto da i nuntii nostri d'Alemagna e di Spagna. Lett. de Principi. I. 14. Siehe auch Polydore, 645.

(2) So hieß es auch zu Rom aus guter Quelle, doch hielt man es für unglaublich. C'e di francia, che Inghilterra ha qualche fantasia di dar la sua vedova sorella al duca di Suffolk, e che ella non ne è aliena. Tal cosa non si

war der Meinung, es stehe dem König besser an, hinterher zu vergeben als im Voraus einzuwilligen. Nachdem er die Liebenden eine Zeitlang in Ungewißheit gelassen, stellte er sich, als willige er gezwungen in das Unabänderliche, unterzeichnete ihre Begnadigung 16. April.
und befahl, sie zu Greenwich in seinem Beiseyn öffentlich zu trauen. (1) Mittlerweile hatte Franz alle 16. Mai.
von seinem Vorfahr eingegangenen Verpflichtungen 5. April.
zur Zufriedenheit des englischen Cabinets erneuert;
und beide Könige rühmten sich, einen Frieden und
ein Bündniß geschlossen zu haben, die ewig dauern
würden; als ob es bei dem streitenden Interesse der
Staaten und dem steten Wechsel der Ereignisse mög-
lich wäre, der Freundschaft benachbarter, mächtiger
Souveräns Dauer zu sichern. Wenige Seiten weiter
unten wird der Leser sehen, wie sehr sie sich täuschten.

Wolsey's Emporkommen.

Bei Heinrichs Thronbesteigung wurde das Cabinet durch den Lord Schatzmeister Howard Graf von Surrey und den Lord Siegelbewahrer Fox, Bischof von Winchester geleitet; aber unter den geringern Mitgliedern des Hofes befand sich einer, der durch Ehrgeiz und überwiegende Fähigkeiten bald alle seine Nebenbuhler verdrängte.

Thomas Wolsey, ein Geistlicher aus Ipswich, (2) war unter der vorigen Regierung auf Sir Johann Nanfan's Verwendung zum königlichen Caplan ernannt worden. Nach dem Tode seines Be- 1506.

crede molto, e pur l'aviso vien da loco assai autentico. Lett. de Principi, I. 14.

(1) Hinsichtlich dieser sonderbaren Geschichte siehe die Originalschreiben im Auszuge bei Fiddes, 83—85. 88.

(2) Es besteht die Sage, er sey der Sohn eines Fleischers gewesen; was sich jedoch schwer mit dem Testamente seines Vaters vereinbaren läßt, der wie seine Vermächtnisse beweisen, ein sehr reicher Bürger gewesen seyn muß. Siehe das Testament bei Fiddes, Collect. p. 1.

schützers widmete er sich dem Dienste des Bischofs von Wincheſter, auf deſſen Empfehlung ihm eine geheime, kitzliche Unterhandlung am kaiſerlichen Hofe anvertrant wurde, und die Geſchicklichkeit und Schnelligkeit, mit der er ſich ſeines Auftrags entledigte, rechtfertigten nicht nur das Urtheil ſeines Freundes, ſondern gaben auch ſeinem Souverän eine ſehr vortheilhafte Meinung von ihm. Vor Heinrichs des Siebenten Tode war er zum Dechant von Lincoln — eine der anſehnlichſten geiſtlichen Stellen in England — ernannt worden; bald nach Anfang der gegenwärtigen Regierung finden wir ihn als Almoſenier des Königs, ein Poſten, der ihm alle mögliche Leichtigkeit gewährte, ſich der Perſon des jungen Monarchen zu nähern. Seine feinen Sitten und ſeine Munterkeit gewannen ihm Heinrichs Zuneigung, der ihn oft mit ſeinen Lieblingsgeſellſchaftern beſuchte; und bei ſolchen Gelegenheiten ſoll Wolſey — wenn wir der ſarcaſtiſchen Feder eines ſeiner Feinde (1) glauben dürfen — jede Rückſicht auf ſeinen Stand außer Augen geſetzt, und mit all dem Leichtſinn und Ungeſtüm des jugendlichſten ſeiner Gäſte geſungen, getanzt und gezecht haben. Man erkannte bald, der einzige Weg, um ſchnell und ſicher zur königlichen Gunſt zu gelangen, ſey die Empfehlung des Almoſeniers; und Fremde ſowohl als Einheimiſche bewarben ſich emſig um ſeine Gewogenheit und erkauften ſie nicht ſelten. Doch betrug er ſich gegen ſeinen ehemaligen Beſchützer, den bejahrten Biſchof von Wincheſter, ſtets mit geziemender Demuth; und ſtimmte demſelben ſogar darin bei, die Freigebigkeit zu tadeln, mit welcher der Lord Schatzmeiſter dem Könige Geld zu ſeinen leichtſinnigen und koſtſpieligen Vergnügungen lieferte. (2)

2. Febr. 1508.

(1) Polydore Virgil (663), päpſtlicher Subcollector in England, der auf Wolſey's Befehl länger als ſechs Monate im Gefängniß geweſen war. Rym. XIII. 515. 516.

(2) Siehe Fiddes, Collect. p. 7.

Während dem Kriege begleitete Wolsey Heinrichen nach Frankreich, war beauftragt, die Verpflegung des Heeres zu leiten, und wurde nach der Einnahme von Tournay, da der dortige erwählte Bischof den Eid der Treue verweigerte, von dem Könige mit Genehmigung des Papstes zum Administrator dieser Diöceſe ernannt. (1) Jetzt strömten ihm Beförderungen zu. Er ward Dechant von York, dann Bischof von Lincoln, und als Cardinal Bambridge starb, folgte er ihm auf dem erzbischöflichen Stuhle von York. Sein überwiegender Einfluß im Rathe bewog auswärtige Fürsten, ihm zu schmeicheln, und seine Freundschaft mit Geschenken zu erkaufen; und fünfzehn Jahre lang regierte er das Königreich mit unumschränkterer Macht, als irgend einem früheren Minister zu Theil geworden war. Deshalb brauchen wir jedoch die so oft wiederholte Sage nicht zu glauben, er habe seine Erhebung der Geschicklichkeit verdankt, mit welcher er die königliche Gunst durch das Versprechen zu gewinnen wußte, alle Arbeit auf sich zu nehmen, damit sein Gebieter mehr Zeit habe, seinen Vergnügungen nachzuhängen. Die Menge der noch vorhandenen, von Heinrich herrührenden oder an ihn gerichteten Briefe beweist unwiderleglich, daß der König einen beträchtlichen Theil seiner Zeit und Aufmerksamkeit den Regierungsgeschäften widmete. (2) Aber Wolsey besaß die Gabe, seinen Souverän zu leiten, und sich dabei das Ansehen zu geben, als werde er von ihm geleitet; und wenn er je eine Maßregel in Vorschlag brachte, die Heinrichs Ansichten widersprach, so war er so klug, sie aufzugeben, ehe er Mißfallen erregt hatte, und ging in die entge-

4. März. 1514.

5. August.

(1) Ibid. p. 43. Rym. XIII. 584.

(2) Stehe Rym. XIII. 404. Fiddes, Collect. p. 15. und die Sammlung von Briefen in der Cottonschen Bibliothek, Cal. 13. I.—VIII.

gengesetzte Idee des Königs mit soviel Eifer und Geschicklichkeit ein, als ob sie von ihm herrührte. (1)

Schottische Angelegenheiten.

Nach dieser nothwendigen Notiz von dem Emporkommen und dem Character eines Ministers, der mehrere Jahre hindurch an den wichtigsten Begebenheiten in England und allen benachbarten Reichen einen sehr entschiedenen Antheil hatte, kehren wir zu den Angelegenheiten Schottlands zurück, welches, nachdem sein König und sein Adel auf den Feldern von Flodden gefallen, einige Zeit hindurch eine traurige Scene des Schreckens und der Verwirrung war. Glücklicherweise war das siegreiche Heer in der Eile zusammen gebracht worden; Mangel an Lebensmitteln und sonstigen Kriegsbedürfnissen zwangen Surrey, es zu entlassen; und wie sehr auch Heinrich die Gouverneurs der Marken antrieb, den Krieg fortzusetzen, beschränkten sich doch ihre Anstrengungen auf verheerende, aber kurze Incursionen. Allmählig kamen die Schotten von ihrer Betäubung zurück, das Geschrei nach Rache ertönte durch die ganze Nation, mehrere Häuptlinge sammelten ihre Mannen, und jeder verheerende Einfall ward mit einem eben so verheerenden vergolten. Die Königin hatte nach dem Testamente ihres Gemahls die Regentschaft als Vormünderin ihres erst anderthalb Jahre alten Sohnes Jacob des Fünften übernommen; als man aber sah, daß ihre Verwandschaft mit dem Könige von England keinen Schutz gegen dessen Feindschaft

(1) Polydore (p. 646) erzählt auch, Bischof Fox, unfähig Surreys Ueberlegenheit zu ertragen, habe Wolsey dem Könige empfohlen und den Hof verlassen. Wahrscheinlich ist dieß eine Erdichtung, denn der Bischof behielt sein Amt und negocirte Verträge bis zum Jahre 1516. Rym. XIII. 553. Eben so wenig Glauben verdient die Sage, Wolsey habe durch seine Arroganz den Herzog von Norfolk aus dem Cabinet vertrieben. Dieser Cavalier blieb Schatzmeister bis kurz vor seinem Tode, und trat das Amt im Jahre 1522 seinem Sohne, dem Grafen von Surrey ab. Rym. XIII. 777.

gewähre, schlug die französische Parthei vor, die Zügel der Regierung dem Herzog von Albanien, Sohn jenes Alexanders, den sein Bruder, Jacob der Dritte verbannt hatte, zu übergeben. Margarethe ward vor Verlauf von sechs Monaten nach dem Tode ihres Gemahls glücklich von einem zweiten Sohne, Alexander Herzog von Roß entbunden; aber binnen weniger als drei Monaten nach der Entbindung zog sie sich das Mißfallen der Nation und ihres Bruders dadurch zu, daß sie den jungen Grafen von Angus heirathete, einen Cavalier, der allerdings eine schöne Gestalt, aber weder Erfahrung noch Kenntnisse besaß, und mit den zügellosesten Leidenschaften einen unersättlichen Ehrgeiz verband. Diese übereilte Mißheirath entzog ihr ihre mächtigsten Anhänger, und eine Deputation lud im Namen der Nation den Herzog von Albanien ein, die Regierung des Königreiches zu übernehmen. Dieser Prinz war durch Geburt und Gesinnung ein Ausländer; sein ganzes Vermögen war in Frankreich, und er nahm einen hohen Platz im Vertrauen des französischen Monarchen ein. Seine Ernennung beunruhigte natürlich den König von England, dessen Vortheil erheischte, die alte Verbindung Schottlands mit Frankreich wo möglich zu trennen. Zu diesem Ende forderte derselbe von Ludwig, der sich eben damals um sein Bündniß bewarb, und späterhin von dessen Nachfolger bei Erneuerung des Allianz-Tractats das feierliche Versprechen, nie zu gestatten, daß Albanien Frankreich verlasse. Beide Monarchen willigten ein, und doch hatten die Schotten kaum den Artikel angenommen, der sie in dem Vertrage mitbegriff, als Albanien unter ihnen erschien, die landesherrliche Gewalt übernahm und sich offen gegen die Königin und ihre Anhänger erklärte. Heinrich hatte schon mit ihr unterhandelt, um sie zu bewegen, daß sie ihre Kinder nach England bringe, und sie der Obsorge

30. April. 1514.

18. Mai. 1515.

von deren Oheim übergebe; allein Albanien belagerte das Schloß zu Stirling, zwang die Königin, ihre beiden Söhne auszuliefern und stellte dieselben unter die Obhut von drei Lords, die das Parlament ernannte. (1)

Franz erobert Mailand wieder.

Diese Ereignisse machten den König von England schon mißtrauisch gegen seinen „guten Bruder und beständigen Alliirten," den französischen Monarchen. Der englische Botschafter erhielt Befehl, sich zu beschweren, daß die französischen Seeleute unter dem Vorwande von Kaperbriefen, welche der vorige König von Schottland ertheilt habe, den Handel der englischen Unterthanen störten; daß man dem königlichen Versprechen zuwider Albanien gestattet habe, Frankreich zu verlassen und die Regierung von Schottland zu übernehmen, und daß in Folge seiner Ankunft daselbst die Königin, Heinrichs Schwester, ihres Rechtes auf die Regentschaft des Königreiches und der Vormundschaft über ihre Kinder beraubt worden sey. (2) Franz, durch Jugend und Liebenswürdigkeit der Abgott seines Volkes, hatte schon die riesenhaftesten Eroberungsplane entworfen, von denen er sich durch Heinrichs Vorstellungen nicht abbringen ließ. Er suchte ihn durch Entschuldigungen, Läugnen und Verheißungen zu besänftigen, und setzte dann das zahlreiche Heer in Bewegung, welches er dem Vorgeben nach zusammen gezogen hatte, um die helvetischen Cantons zu züchtigen; statt aber der geraden Straße nach der Schweiz oder Italien zu folgen, ging er unvermuthet zwischen den Cottischen und den Seealpen über, und ergoß seine Reiterschaaren in die weiten Ebenen der Lom-

(1) Unsere meisten Geschichtschreiber sind hinsichtlich dieser Ereignisse sehr mangelhaft. Pinkerton hat sie aus den Originalschreiben gesammelt. Siehe seine Geschichte, Band II. Buch 12.

(2) Fiddes, 91. 92.

bardie. Jetzt wurden seine wahren Absichten offenbar. Die italienischen Fürsten, deren Mißtrauen den gewöhnlichen Weg über die Alpen fruchtlos gehüthet hatten, geriethen in Bestürzung; in einem Consisto- 7. Sptbr.
rium zu Rom geschah der Vorschlag, Heinrichen um Hilfe zu bitten; und einige Tage darauf ernannte 11. Sptbr.
Leo, um sich Wolseys zu versichern, diesen Minister zum Cardinal Priester von St. Cäcilia jenseits der Tiber. (1)

Franz, der noch immer für den Freund des englischen Monarchen gelten wollte, war der erste, der diese Beförderung erfuhr; und obwohl er deren Zweck durchschaute, schickte er doch einen Gesandten ab, um Wolsey'n seine Glückwünsche zu überbringen. Allein weder dieser Prälat noch sein Souverän konnten mit den Fortschritten des jungen Eroberers zufrieden seyn, der durch den blutigen aber entscheidenden Sieg bei Marignano und die darauf folgende Einnahme 14. Sptbr.
von Mailand das unter seinem Vorfahrer Verlorene ersetzt und das Uebergewicht Frankreichs in Italien wiederhergestellt hatte. Sollte man die Ligue von Cambray erneuern, oder Franzen seine Eroberungen fortsetzen lassen? Nach langer Ueberlegung be- Heinrichs Benehmen
schloß das englische Cabinet, einen Mittelweg einzuschlagen: nämlich offene Feindseligkeiten mit Frankreich zu vermeiden, dessen Feinden aber Hoffnung zu geben und sie mit Subsidien zu unterstützen. Dem Kaiser und den Cantons ward einiges Geld vorgeschossen und noch mehr versprochen; Maximilian brachte ein Heer von fünfzehn tausend Deutschen und eben soviel Schweizern zusammen, und drang mit solchen bis an die Thore von Mailand. Hier aber gingen seine Hilfsquellen zu Ende, und eine Meuterei unter seinen Truppen, die ihren Sold verlangten,

(1) Raynald, XX. 192.

zwang ihn, sich nach Trient zurück zu ziehen. In dieser Stadt ließ er den englischen Geschäftsträger
17. Mai. 1516. Wyngfield holen, und machte ihm folgenden höchst sonderbaren Antrag. Es leuchte ein, sprach er, daß die andern Mächte weder ihm noch Franzen den fortwährenden Besitz von Maitland gestatten würden. Ob demnach der König von England die Belehnung mit dem Herzogthume annehmen wolle? In diesem Falle sey er bereit, Heinrichen zu adoptiren und zu seinen Gunsten die Kaiserkrone nieder zu legen; unter der Bedingung, daß der König Frankreich den Krieg erkläre, mit einem Heere nach dem festen Lande überschiffe und über Tournay nach Trier marschire, wo Maximilian sich einfinden und der Krone mit allen Förmlichkeiten, welche die Gesetze forderten, entsagen werde. Von dort könnten beide Fürsten, nachdem sie den größten Theil der englischen Truppen zurückgelassen hätten, um in Vereinigung mit einem deutschen Heere in Frankreich einzufallen, miteinander nach Italien aufbrechen, bei Chur über die Alpen gehen, Mailand in Besitz nehmen und dann ihre Reise nach Rom fortsetzen, wo Heinrich die kaiserliche Krone aus der Hand des Papstes empfangen solle.(1)

Dieser blendende, romanhafte Entwurf war sehr geeignet, die jugendliche Phantasie des Königs einzunehmen, demungeachtet war dieser so klug, seinen Rathgebern zu folgen, sich mit der angebotenen Adoption zu begnügen und seine Aufmerksamkeit auf einen sein Interesse näher betreffenden Gegenstand, das Verfahren des Herzogs von Albanien in Schottland zu richten. Er hatte in starkem, drohendem Tone Vorstellungen gegen die Regentschaft dieses Prinzen gemacht. Das schottische Parlament antwortete mit
4. Juli. Ehrfurcht, aber auch mit Festigkeit; (1) allein Franz,

(1) Fiddes 114.
(2) Rym. XIII. 550.

der noch immer die Feindschaft des Königs von England fürchtete, rieth den Schotten, mit demselben Frieden zu schließen; verweigerte dem erneuerten Allianz- 3. Novbr.
Tractat zwischen beiden Kronen, den sein Gesandter zu Edinburgh unterzeichnet hatte, die Genehmigung und befahl sogar dem Regenten, als seinem Unterthan, nach Frankreich zurück zu kommen. Sey es nun, daß Albanien kein Gefallen daran fand, ein unruhiges Volk zu regieren, dessen Sprache er nicht einmal konnte, oder daß er Heinrichs Drohungen und das Mißfallen seines eigenen Souveräns fürchtete; genug er gehorchte willig dem Befehl und erhielt unter dem Vorwand dringender Grschäfte von dem schottischen Parlament Erlaubniß, seine Familie und seine Güter zu besuchen. Vor seiner Abreise wurden Vorkehrungen zur Rückkunft Margarethens getroffen, die sich nach England geflüchtet hatte, und es ward ein provisorischer Regentschaftsrath ernannt, in dem beide Partheien sich so ziemlich die Wage hielten. Unter der sogenannten Regierung dieses Rathes brachte Schottland vier Jahre voll Zwist und Anarchie zu. (1)

Nachdem sich Franz des Herzogthums Mailand bemächtigt hatte, suchte er, um seine Eroberung zu sichern, die benachbarten Mächte von ihren feindseligen Gesinnungen gegen ihn abzubringen. Mit schwerem Gelde erkaufte er die Einwilligung der Cantons in einem ewigen Frieden; Carl von Oestreich, der Ferdinanden auf dem spanischen Throne gefolgt war, nahm die Hand der erst einjährigen Prinzessin Louise sammt den Rechten des Hauses Anjou auf die Krone von Neapel als Mitgift an; und selbst Maximilian ließ sich durch pecuniäre Vortheile bewegen, dem Vertrage zwischen Frankreich und Spanien beizutreten. (2) War aber auch Franz sonach mit allen

Ewiges Bündniß mit Frankreich. 23. Aug.

4. Dcbr.

(1) Pinkerton, II. 157 — 166.
(2) Dumont, IV. par. I. 199. 256.

europäischen Mächten in Frieden, so machte ihn doch das feindselige Benehmen des Königs von England besorgt, der nicht nur seine Feinde mit Geld unterstützt, sondern auch unlängst mit Maximilian und
29. Octbr. Carln einen geheimen Vertrag gegen ihn geschlossen hatte. (1) Nun hatte damals der Sultan Selim nach vollbrachter Eroberung Egyptens und Syriens ein mächtiges Heer versammelt und drohte öffentlich, den christlichen Namen auszurotten. Die Fürsten, deren Länder an die Türkei gränzten, zitterten für ihre Exi-
1517. stenz; Maximilian erbot sich schriftlich gegen den Papst, den Rest seiner Tage dem Dienste der gesammten Christenheit zu weihen und gegen die Feinde des Kreuzes zu ziehen; und Leo schickte, nachdem er aus
7. Mai 1518. eigener Machtvollkommenheit einen fünfjährigen Waffenstillstand proclamirt hatte, Legaten an die verschiedenen Mächte und ermahnte sie, ihre Streitigkeiten beizulegen und sich zur gemeinsamen Vertheidigung zu vereinen. (2) Begierig faßte Franz diese Idee auf, und auf seinen Vorschlag kam zwischen England und
10. Juli. Frankreich ein Bündniß gegen Selim zu Stande, welchem beizutreten alle andern Fürsten eingeladen wurden. Zu Befestigung der Freundschaft beider Kronen ward der Dauphin mit Heinrichs Tochter Ma-
2. Octbr. ria verlobt, und um jeden Anlaß zur Uneinigkeit zu beseitigen, ward Tournay nebst Zubehör gegen Bezah-
4. Octbr. lung von sechshundert tausend Kronen an Frankreich zurückgegeben. (3) So waren denn nach zehn Jahren voll Krieg und Unterhandlung, Blutvergießen und

(1) Rym. XIII. 556 — 566.

(2) Rym. XIII. 578. 603. 606. 621.

(3) Ibid. 610 — 700. Da der Dauphin und die Prinzessin noch Kinder waren, so schlossen der König und die Königin von Frankreich den Contract im Namen ihres Sohnes, und der König und die Königin von England durch ihren Bevollmächtigten, den Grafen von Somerset, im Namen ihrer Tochter.

Treulosigkeit, alle Mächte wieder in derselben Lage wie vor der Ligue von Cambray, den unglücklichen und vielleicht schuldlosen König von Navarra ausgenommen, dessen im Süden der Pyrenäen gelegenes Gebiet sich Spanien nicht entreißen ließ.

Wolsey behauptete noch immer den ersten Platz in der königlichen Gunst, und nahm an Macht und Reichthum fortwährend zu. Erzbischof Warham hatte schon oft um Erlaubniß gebeten, die Kanzlerstelle niederzulegen und sich seinen bischöflichen Amtsverrichtungen zu widmen; endlich genehmigte der König seine Abdankung und bot die Siegel dem Cardinal an. War es nun Ziererei oder Bescheidenheit, oder hielt er das Amt für unverträglich mit seinen andern Pflichten, genug Wolsey lehnte das Anerbieten ab und willigte erst nach wiederholtem Dringen in den Wunsch seines Gebieters. (1) Gegen die Würde eines päpstlichen Legaten, die ihm Leo der Zehnte ertheilte, hatte er jedoch nichts einzuwenden. Die Vollmacht war anfänglich auf zwei Jahre beschränkt; er bewirkte aber stets deren Verlängerung und bat, mit der gewöhnlichen Jurisdiction dieses Amtes nicht zufrieden, mehrmals um Ertheilung neuer Befugnisse, bis er endlich beinahe die ganze päpstliche Gewalt im

Wolseys Macht.

22. Dcbr. 1515.

27. Juli 1518.

(1) Rym. XIII. 530. Einige Schriftsteller sagen, Warham sei durch Wolseys Begierde nach seinem Platze zur Abdankung gezwungen worden. Diese Behauptung läßt sich mit dem gleichzeitigen Zeugniß des Sir Thomas More und des Ammonius schwer vereinbaren. Archiepiscopus Cantuariensis officio cancellarii, cujus onus jam aliquot, ut scis, annos mirum quam laborabat excutere, tandem exsolutus est. Ep. Mori Erasmo ann. 1516. Bei Erasm. III. 234. Tuus Cantuariensis cum bona regis venia magistratu se abdicavit: quem Eboracensis impendio rogatus suscepit. Ammon. Erasmo, 17. Feb. ann. 1517. p. 221. Das Nämliche sagt More in einem Schreiben an Warham selbst: Magistratum deponere (quod tua paternitas magno labore impetravit ut liceret facere,) etc. Stapleton vit. Mori, 236.

Königreiche besaß und ausübte. (1) Demungeachtet war sein Ehrgeiz nicht befriedigt, und wir werden später sehen, wie er bei dem Tode jedes Papstes sich, obwohl vergeblich, bemühte, den Stuhl des heiligen Petrus zu besteigen.

Sein Reichthum

Seine Liebe zum Geld war nur seinem Durst nach Macht untergeordnet. Er zog beträchtliche Emolumente aus den Gerichten in denen er als Kanzler und Legat den Vorsitz führte. Ueberdem war er Erzbischof

5. August 1514. von York; hatte die Einkünfte der an Ausländer verliehenen Bisthümer Hereford und Worcester in Pacht,

28. Aug. 1518. und die Abtei St. Albans nebst dem Bisthum Bath

26. März 1523. in commendam, und vertauschte späterhin Bath gegen das noch reichere Bisthum Durham, und dieses

20. Oktbr. 1528. gegen das noch reichere Winchester. (2) Zu diesen Quellen von Reichthum kamen noch die Geschenke und Pensionen, die er von auswärtigen Fürsten erhielt. Franz wies ihm zur Entschädigung für das Bisthum Tournay jährlich zwölftausend Livres an, und Carl und Leo verliehen ihm einen von dem Ertrage der spanischen Bisthümer Toledo uud Palencia zu bestreitenden Jahrgehalt von siebentausend fünfhundert Ducaten. (3) Um seinem Andenken Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, muß man jedoch bekennen, daß er sich nicht Geld zu verschaffen suchte, um es aufzuhäufen, sondern um es auszugeben. Sein Hofstaat war auf das fürstlichste eingerichtet und bestand aus nicht weniger denn achthundert Individuen. Die ersten Aemter wurden durch Barone und Ritter versehen, und unter seinen Hofbedienten zählte man viele junge Leute aus angesehenen Häusern, die durch seinen Schutz im Heere oder in Civilbedienstungen befördert zu werden hofften. Bei feierlichen Gelegenheiten erschien er

(1) Rym. XIII. 734. XIV. 18.
(2) Rym. XIII. 623. 760. 783. XIV. 268.
(3) Rym. XIII. 610 713.

mit einem Pompe, der vielleicht einem Geistlichen nicht geziemte, aber in ihm den Repräsentanten des Königs von England und des Papstes erkennen ließ. Die Zeichen seiner Würden als Kanzler und Legat wurden vor ihm her getragen; Cavaliere und Prälaten umgaben ihn und ihm folgte ein langer Zug von Maulthieren, die mit karmesinrothem Tuch bedeckte Kisten trugen. Bei seinen Gebäuden scheute er keine Kosten, und sobald der Pallast von Hamptoncourt vollendet und nach seinem Geschmacke eingerichtet war, gab er ihn Heinrichen, vielleicht das prachtvollste Geschenk, was je ein Unterthan seinem Souverän gemacht hatte.

Sein Character.

Wolsey's Charakter ist durch Erasmus, der Beweise seiner Huld empfing, (1) und durch Polydore geschildert worden, den er aus Gerechtigkeit oder Politik ins Gefängniß geworfen hatte. Ohne das gedungene Lob des einen, noch die giftige Verläumdung des andern zu berücksichtigen, dürfen wir in Wolsey einen Minister von vollendeter Geschicklichkeit und hervorragenden Talenten erblicken; gierig nach Reichthum, Macht und Ruhm; emsig bemüht für den Glanz des Thrones, auf dem seine eigene Größe beruhte, und der Kirche, von der er ein so ausgezeichnetes Mitglied war; aber auch fähig, bei Verfolgung dieser Zwecke, Mittel anzuwenden, die gegen Recht und Ehrlichkeit waren, und dem Eigensinne und den Leidenschaften des Königs zu gefallen Maßregeln zu ergreifen, die ihn in Verlegenheiten und Widersprüche verwickelten, und endlich ins Verderben stürzten. Als Legat soll er seine Autorität über den Erzbischof von Canterbury auf unzarte Weise ausgeübt und Gegen-

(1) Erasmus macht ihm in einigen Episteln (p. 262. 269. 321. 414. 463.) große Lobeserhebungen, dachte aber niedrig genug, um übel von ihm zu reden, als er seinen Sturz vernahm. Metuebatur ab omnibus, amabatur a paucis, ne dicam a nemine. Ann. 1530, p. 1347.

stände vor seinen Richterstuhl gezogen haben, die vor den Primas gehörten; allein die Gränze ihrer beiderseitigen Rechte war in hohem Grade streitig, und andererseits gesteht man ein, daß er viele Mißbräuche abschaffte und die Welt- und Klostergeistlichkeit zwang, nach den Kirchengesetzen zu leben. Sein Amt als Kanzler gab ihm Gelegenheit, die Vielseitigkeit und Ueberlegenheit seiner Talente zu zeigen. Zwar kannte er die Sublititäten und das Detail des gerichtlichen Verfahrens nicht und trug daher Sorge, sich fremder Kenntnisse und Erfahrungen zu bedienen; aber er entschied jederzeit nach eigenem Ermessen, und die Billigkeit seiner Urtheilssprüche fand allgemein Anerkennung und Beifall. (1). Er pflegte sich bei häuslichen und Familienzwisten als freundschaftlicher Schiedsrichter anzubieten; bildete Gerichtshöfe, in denen auch Arme ihr Recht leicht und ohne Kosten verfolgen konnten (courts of request); führte im gerichtlichen Verfahren Verbesserungen ein, die das Land mit Dankbarkeit empfing; (2) und machte sich es zum besonders angelegentlichen Geschäft, Jene streng zu strafen, welche die Staatseinkünfte entfremdet und das Volk gedrückt hatten. Allein sein Ruf und die Leichtigkeit, mit der er Klagen annahm, überfüllten die Kanzlei mit Bittstellern; er erlag unter einer Unzahl von Geschäften,

(1) Princeps Cantuariensi suffecit Eboracensem, qui ita se gerit ut spem quoque omnium, quamquam pro reliquis ejus virtutibus maximam, longe tamen exsuperet; et, quod est difficillimum, post optimum praedecessorem valde probetur at placeat. Morus Erasmo, p. 234. Quem magistratum Eboracensis pulcherrime gerit. Ammon. Erasmo, p. 221.

(2) Alia porro constituit judicia ubi pauperum querimoniae exaudirentur: multaque ordinavit in rebus civilibus popularibus grata, ac nobis in hunc usque diem usurpata, quibus virum se ostendit sapientissimum nec non reipublicae amantem. Godwin, 14. Ich wünschte, er hätte diese Einrichtungen näher angegeben.

und zu seiner Erleichterung bildete der König vier untergeordnete Gerichtshöfe, von denen jener, in welchem der Master of the Rolls (*) den Vorsitz führt, noch heut zu Tage besteht.

Die Wissenschaften fanden an dem Cardinal jederzeit einen gütigen Beschützer. Er überhäufte eingeborne Gelehrte mit Beförderungen, und lud die berühmtesten Ausländer ein, an den Universitäten zu lehren, die beide Gegenstände seiner Fürsorge waren; vorzüglich aber erfuhr Oxford seine Freigebigkeit, wo er sieben Lehrstühle und das Collegium der Christkirche (Christ church) gründete, welches — obwohl er nicht lange genug lebte, um es zu vollenden — immer noch ein glänzendes Denkmal seines Namens ist. Als Pflanzschule für dasselbe stiftete er ein anderes Collegium in seiner Vaterstadt Ipswich. 13. Juli. 1525.

Diese Beschäftigungen zogen jedoch seine Blicke nicht von dem wechselvollen Schauplatze der auswärtigen Politik ab. Er kannte jederzeit die geheimen Verhältnisse der Höfe des festen Landes, und seine Depeschen, von denen noch mehrere vorhanden sind, beweisen, daß er alle wahrscheinlichen Folgen eines Ereignisses, so wie alle Wirkungen einer Maßregel zu berücksichtigen, und seine Agenten beinahe für jeden möglichen Fall im Voraus mit Instructionen zu versehen pflegte. Sein Hauptzweck war die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Frankreich und Oestreich; (1) und hiernach müssen wir die wandelbare Politik des englischen Cabinetes beurtheilen, welches zuerst von Franzen abfiel, um Carln beizustehen, und diesen, sobald er die Oberhand bekommen hatte, verließ, um Franzen wieder aufzuhelfen. Die Folge Seine auswärtige Politik.

(*) Der Master of the rolls ist der Erste nach dem Kanzler. Auf ihn folgt der Vicekanzler (Vicec-hancellor).
Anm. d. Uebers.

(1) Raynald, VIII. 459. More's Works, p. 1436.

davon war, daß so lange Wolsey an der Spitze des Rathes stand, Fürsten und Päpste den Minister fürchteten und ihm schmeichelten, und der König den erhabenen Posten eines Schiedsrichters von Europa einnahm.

Zweites Kapitel.

Heinrich der Achte.

Carl der Fünfte wird zum Kaiser gewählt. — Zusammenkunft Heinrichs mit Franz. — Verhaftung und Hinrichtung des Herzogs von Buckingham. — Wolsey ist Schiedsrichter zwischen Franz und Carln. — Wird in seiner Hoffnung auf die päpstliche Würde getäuscht. — Findet Widerstand bei dem Versuche, Geld zu erheben. — Die Engländer fallen in Frankreich ein. — Schlacht bei Pavia und Gefangenschaft Franzens. — Heinrich fällt von Carln ab und schließt mit Frankreich Friede. — Vertrag von Madrid. — Anfang der Reformation. — Heinrich schreibt gegen Luthern. — Wird zum Beschützer des Glaubens erklärt.

Carl und Franz als Nebenbuhler.

Carl von Oestreich, der von seinem Vater Philipp die reichen, bevölkerten Niederlande, das alte Stammgut des Hauses Burgund, geerbt hatte, war nach Ferdinands Tode als Repräsentant seiner Mutter Johanna, der Tochter dieses Monarchens und Isabellens von Castilien, auf den spanischen Thron gestiegen. Er war in der Fülle der Jugend, mit hohen Geistesgaben ausgerüstet und begierig nach den Lorbeeren eines Eroberers; Eigenschaften, die auch sein Nachbar, der König von Frankreich besaß. Hätte es auch zwischen ihren Familien keine Erbfeindschaft, keine unverträglichen Ansprüche auf ein und das-

selbe Gebiet gegeben; so würden doch ihr beiderseitiger Ehrgeiz nnd das Verlangen beider, den ersten Platz unter den Fürsten der Christenheit einzunehmen, sie zu Nebenbuhlern und Feinden gemacht haben. Ihre Macht stand so ziemlich im Gleichgewicht. Waren Carls Besitzungen ausgedehnter, so waren jene Franzens mehr abgeschlossen; konnte jener über die Dienste einer zahlreichern Bevölkerung gebieten, so herrschte dieser unumschränkter und mit mindern Hindernissen. Die französischen Monarchen hatten alle Lehen, deren Besitzer vordem beinahe unabhängig von dem Souverän waren, allmählich mit der Krone verbunden und sich durch Unterdrückung der alten Feudal-Aristocratie in den Stand gesetzt, die ganze Macht des Reiches nach Gefallen und ohne Widerspruch zu handhaben. In den Niederlanden hingegen legten die Stände den Maßregeln der Regierung fortwährend Hindernisse in den Weg; und auch in Spanien — obwohl Ferdinands Genie alle Königreiche der Halbinsel mit Ausnahme Portugals in Eine mächtige Monarchie zusammen geschmolzen hatte — war die königliche Autorität sehr durch die Rechte und Immunitäten beschränkt, welche die Cortes und der Adel immer noch in Anspruch nahmen.

Drei Jahre nach Ferdinands Hintritt rief Kaiser Maximilians Tod den Wettkampf der jungen Könige ins Leben. Voll Verlangen, die Kaiserkrone dem Hause Oestreich zu sichern, hatte Maximilian auf dem letzten Reichstage die Churfürsten ersucht, seinen Enkel Carl zum römischen König zu wählen. Die Mehrzahl versprach ihre Stimmen, aber sein Tod enthob sie der Verbindlichkeit und jetzt wurden sie, nicht zur Wahl eines römischen Königs, sondern zu der eines Kaisers berufen. Carl trat als Bewerber auf und sofort that Franz aus Eitelkeit ein Gleiches. Die Intriguen des französischen und des spanischen

Hofes bei diesem Anlaß sind dem Gegenstande dieses Werkes fremd; aber Heinrichs Benehmen verdient die Aufmerksamkeit des Lesers. Seine frühere Ablehnung der Kaiserkrone als Maximilian sie ihm anbot, war nicht aus der Bescheidenheit seiner Wünsche, sondern aus Zweifeln an der Aufrichtigkeit seines Alliirten hervor gegangen. Jetzt, wo der schimmernde Preis zu Bewerbung ausgestellt war, entdeckte er seinem Günstling sein Verlangen, und beide, der König und der Cardinal, entflammten wechselseitig ihren Ehrgeiz und überließen sich den beglückendsten Träumen. Im Geiste saß der Eine schon auf dem Throne der Cäsaren, der Andere auf dem Stuhl des heiligen Petrus, und die gesammte christliche Welt, die Laien wie den Clerus, erblickten sie zu ihren Füßen.

Man sagte vorher, Heinrichs Wahl werde Wolseys Erhebung sichern und Pace ward nach Deutschland geschickt, um die Stimmung der Churfürsten zu erforschen, ihnen die lockendsten Verheißungen zu machen und, wenn er Hoffnung zum Gelingen sehe, den König von England als Candidaten zu nennen, widrigenfalls aber einen deutschen Fürsten mit Ausschließung Franzens und Carls in Vorschlag zu bringen. Er sah jedoch bald, daß er mit bloßen Versprechungen den Agenten der andern Candidaten, die mit baarem Gelde kamen, nicht gewachsen war, und warf daher, spätern Instructionen gemäß, das ganze Gewicht seines Einflusses in die Schale des Königs von Spanien, der nach langen Debatten einstimmig gewählt wurde. (1) Franz hatte bei dieser Gelegenheit Ursache, über die Falschheit seines „guten Bru-

Carl wird zum Kaiser gewählt. 28. Juni.

(1) Lettere di principi, 65. Am vorhergehenden Tage war die Kaiserkrone dem Churfürst Friedrich von Sachsen angetragen worden, der nicht nur sie, sondern auch eine große Summe Geldes ausschlug, welche ihm die kaiserlichen Gesandten als Merkmal von Carls Dankbarkeit zum Geschenk machen wollten. Ebend. Schreiben Cajetans.

ders" zu klagen. Von Anfang an hatte er von dem englischen Hofe Versicherungen des wärmsten Beistandes erhalten und seine Erkenntlichkeit Heinrichen durch ein Danksagungsschreiben, Wolsey'n durch das Versprechen bezeugt, ihm bei der nächsten Erledigung des päpstlichen Stuhles vierzehn Stimmen im Conclave zu verschaffen. Aus Klugheit stellte er sich jedoch, als befriedige ihn die Entschuldigung des englischen Cabinets. Pace würde ihn unterstützt haben, wäre nur einige Aussicht vorhanden gewesen, und habe Carls Wahl nur deshalb begünstigt, weil es vergeblich gewesen wäre, sich ihr zu widersetzen. (1)

Franz sucht eine Zusammenkunft

So lange die Bewerbung dauerte, bezeigte jeder der beiden Nebenbuhler die höchste Achtung für den andern, aber in ihren Herzen glühte schon der bitterste Haß, und jeder suchte sich durch Heinrichs Freundschaft gegen die Feindseligkeiten zu verstärken, die er von dem andern gewärtigte. Franzen ließ das neuliche Benehmen des Königs von England wenig Hoffnung, allein er rechnete auf seine Gewandtheit und Beredsamkeit, und forderte Heinrichen auf, den Artikel des letzten Vertrages zu erfüllen, nach welchem beide Monarchen auf der Gränze ihrer Länder zusammen kommen sollten. Die Nachricht hiervon 1520. beunruhigte das spanische Cabinet; es geschahen Vorstellungen gegen eine Zusammenkunft, die für Carln so unheilbringend werden konnte; und Heinrich erklärte sich zwar bereit, den Vertrag zu erfüllen, erhob aber Schwierigkeiten, begehrte Erläuterungen und suchte die Zusammenkunft zu vereiteln oder doch aufzuschieben. Doch seiner List stand gleiche List entgegen, und Franz brachte die Sache dadurch zur Entscheidung, daß er Wolsey'n bevollmächtigte, alle streitigen Punkte so auszugleichen, wie er es der

(1) Fiddes, 219—224.

Ehre beider Könige am angemessensten halte. Nach empfangener Erlaubniß seines Souveräns entschied nun der Cardinal, die Zusammenkunft solle am letzten Mai, jedoch auf englischem Gebiet zwischen Ardres und Guisnes Statt finden und mit einem Turnier gefeiert werden, auf welchem die Könige von England und Frankreich sammt achtzehn Kampfgenossen mit Schwert und Lanze, zu Roß und Fuß gegen Jeden kämpfen sollten, der sich anbieten werde. (1) Demungeachtet dauerten die Anstände zwischen beiden Monarchen fort; der eine bemühte sich die Entscheidung zu umgehen, der andere sie ins Werk zu setzen.

Unter den Kunstgriffen, zu denen Heinrich seine Zuflucht nahm, ist einer, der den Leser belustigen wird. Zum Zeichen seiner Aufrichtigkeit schwor er in Gegenwart des französischen Botschafters, sich nicht eher den Bart zu scheren als bis er „seinen guten Bruder" besucht habe, und sofort leistete Franz, um ihn noch fester zu binden, denselben Eid. Allein jener brach, dieser hielt sein Versprechen; und als lange Bärte am französischen Hofe Mode geworden waren, mußte Sir Thomas Boleyn die Wortbrüchigkeit seines Herrn damit entschuldigen, daß die Königin von England eine unüberwindliche Abneigung gegen ein buschiges Kinn hege. Endlich brach Heinrich mit einem zahlreichen, glänzenden Gefolge von Greenwich auf und begab sich in kurzen Tagreisen nach Canterbury, wo zum Erstaunen Aller, die nicht um das Geheimniß wußten, die Nachricht ankam, Carl sey mit einem spanischen Geschwader auf der Rhede von Hythe vor Anker gegangen. Die dringendsten Ursachen, hieß es, hätten ihn bewogen, die Niederlande zu besuchen, und da er im Canal vernommen, daß sich der englische Hof in der Nähe der Küste befinde, so sey

21. Mai.

Carl besucht vorher Heinrichen.

25. Mai.

(1) Hall, 70.

er ans Land gestiegen, um seinem Oheim und seiner Tante seine Ehrfurcht zu bezeigen. Diese dem Anscheine nach zufällige Zusammenkunft ward zu Can-
27. Mai. terbury mit Festlichkeiten gefeiert; und der junge Kaiser gewann durch Schmeicheleien und Aufmerksamkeit die Zuneigung Heinrichs, und sicherte sich durch Verheißungen und Geschenke Wolseys Freundschaft.
31. Mai. Vier Tage nachher schiffte er sich zu Sandwich wieder ein, uud der König ging sammt seinem Hofstaat von Dower nach Calais (1)

Zusammenkunft der Könige.

Tausend Arbeiter waren mehrere Wochen lang emsig beschäftigt gewesen, unfern des Schlosses von Guisnes einen hölzernen Pallast aufzuführen. Er war viereckig, hatte hundert sieben und dreißig Yards im Umfang und enthielt außer einer prachtvollen Capelle und mehreren Prunkgemächern reichliche Unterkunft für den König, die Königin und ihr zahlreiches Gefolge. An äußerer und innerer Verzierung war nichts gespart worden, die Meubles waren neu und höchst kostbar, die Wände mit seidenen Tapeten behangen. Bei der Stadt Ardres war für den König von Frankreich ein an Pracht ähnliches Gebäude und nächst demselben ein Pavillon errichtet worden, der auf einem in der Mitte stehenden Mastbaum ruhte und durchaus mit Goldstoff bedeckt war. Sobald die Könige in ihren Wohnungen eingetroffen waren, stattete der Cardinal Franzen einen Besuch ab und blieb zwei Tage
6. Juni. bei ihm. Das Resultat war ein neuer Vertrag, welcher bewies, wie ängstlich Franz beflissen war, sich der Freundschaft oder doch der Schonung des englischen Monarchen zu versichern. Er hatte schon die Verpflichtung, binnen einer gewissen Zeit eine Million Kronen zu erlegen; jetzt versprach er für sich und seine Nachkommen, Heinrichen und dessen Erben auf

(1) Hall, 72. Pet. Mart. 369.

ewige Zeiten jährliche hunderttausend Kronen zu zahlen, falls die Heirath des Dauphins mit der Prinzessin Maria wirklich vollzogen werde und deren Nachkommenschaft den englischen Thron besteige. Ferner willigte er ein, daß die schottischen Angelegenheiten, die lange Zeit für beide Kronen ein Anlaß zu Eifersucht und Streit gewesen waren, durch seine Mutter Louise und den Cardinal von York freundschaftlich beigelegt würden. (1) Nach diesen vorläufigen Anordnungen brachen beide Monarchen nach dem auf dem Gebiete von Guisnes gelegenen Thale von Andern auf. Ihr Gefolge hielt auf den Anhöhen, die dasselbe einfassen, Heinrich und Franz aber ritten in das Thal hinab, stiegen von den Pferden, umarmten einander und gingen Arm in Arm in einen zu ihrem Empfang zubereiteten Pavillon. Die folgenden vierzehn Tage wurden mit Waffenspielen, Banketten und Maskeraden zugebracht. Sechs Tage lang brachen die Könige und ihre Kampfgenossen Lanzen mit Jedem, der sich darbot; der Kampf zu Rosse mit dem breiten Schlachtschwert dauerte zwei Tage, und am letzten Tage focht man zu Fuß. Die Königinnen von England und Frankreich sammt ihren Damen und Cavalieren sahen von den Gallerien herab dem Kampfe zu, und jeden Tag zeichneten die Herolde Namen, Wappen und Thaten der Ritter auf. 7. Juni.

Beide Könige erschienen bei allen Gelegenheiten mit gleichem Glanze und gewannen gleichen Beifall; ihre tapfersten Gegner hielten es nicht für schimpflich, königlicher Stärke zu weichen, und obwohl Heinrich und Franz an jedem Tage fünf Mal kämpften, trugen sie doch jedes Mal den Sieg davon. Allein unter diesem Schein von Freundschaft verbargen beide Nationen ein geheimes Mißtrauen. Zu Ardres und

(1) Rym. XIII. 719—722. 723. 724.

Guisnes verbreiteten sich mehrmals Gerüchte von verrätherischen Absichten; das Gefolge beider Theile ward sorgfältig gezählt; beide Könige brachen zur selber Stunde aus ihren Residenzen auf, besuchten zur selber Stunde die Königinnen und kamen genau an der im Voraus bestimmten Stelle zusammen. Franzens offenes, edles Gemüth verschmähte am Ende diese Vorsicht; er ritt eines Tages frühzeitig nach Guisnes, überraschte Heinrichen im Bett und erklärte sich für seinen Gefangenen. Obwohl nun der englische Monarch sich stellte, als ahme er das Benehmen des französischen nach, konnte er doch seine Besorgnisse nicht unterdrücken, und so oft er von Ardres zurück ritt, verkleidete er der größern Sicherheit wegen sich und sein Gefolge, um nicht gekannt zu werden. Am letzten
24. Juni. Tage beurlaubte sich Franz von der Königin Catharine, und begegnete, als er in Begleitung des Cardinals und des Herzogs von Buckingham nach Ardres zurückkehrte, einen Trupp Masken, worunter der König von England war. Heinrich eröffnete das Visir und hing Franzen ein Halsband von Edelsteinen um, wogegen ihm dieser ein Armband von großem Werthe schenkte. Hierauf umarmten sie sich und sagten einander Lebewohl. (1)

Heinrich besucht Carln.

Schmeichelte sich Franz, daß diese Zusammenkunft einen günstigen Eindruck anf den englischen Monarchen gemacht habe, so ward er bald eines bessern belehrt. Mit Erstaunen hatte er bemerkt, daß obwohl das Turnier in Carls Ländern bekannt gemacht worden war, kein spanischer oder burgundischer Edelmann demselben hatte beiwohnen dürfen, und unkluger Weise bezeigte er seinen Verdruß dadurch, daß er ein hinterlistiges, aber mißlungenes Unternehmen auf die benachbarte Stadt St. Omer befahl oder doch unter-

(1) Hall, 75—84. Du Bellay, 26.

stützte. Was aber seinen Argwohn noch viel mehr erregte, war die Nachricht, wenige Tage nach seiner Abreise habe Heinrich seinen kaiserlichen Neffen zu Wael besucht, ihn nach Grevelingen begleitet und 10. Jul.
dann nach Calais mitgenommen, um seiner Tante aufzuwarten. Jegliche List ward aufgeboten, um den 11. Juli.
Zweck dieser zweiten Zusammenkunft zu erforschen; französische Spione schlichen sich verkleidet in den Pallast, und der französische Botschafter La Roche las in einer Audienz, die er sich von beiden Monarchen 13. Juli.
ausgebeten hatte, ihnen das Bündniß vor, welches sie vordem mit Franzen geschlossen, und bat Carln, dasselbe durch seine kaiserliche Unterschrift zu ratificiren. Dieser wich jedoch dem Begehren aus und kehrte nach drei Tagen in sein Land zurück. Beide Zusam- 14. Juli.
menkünfte waren ihm günstig gewesen. Die erste zwischen Heinrich und Franz hatte nur dazu gedient, die seit so langer Zeit bestehende Rivalität Englands und Frankreichs zu bestärken; die zweite hatte ihm Gelegenheit gegeben, durch seine Leutseligkeit und Herablassung der Nation zu gefallen, und der Eitelkeit seines Oheims zu schmeicheln, indem er ihn zum Schiedsrichter aller Streitigkeiten machte, die etwa zwischen ihm und dem französischen Monarchen entstehen könnten. (1)

Anklage des Herzogs von Buckingham.

Bei der Zusammenkunft zu Andern hatten nicht nur beide Könige, sondern auch ihre Gefolge sich bemüht, einander in Kleiderpracht und Darlegung ihres Reichthums zu übertreffen. (2) Von vielen französischen Cavalieren hieß es, sie trügen ihr Hab und Gut auf dem Leibe; unter den Engländern wagte der Her-

(1) Hall, 84. Pet. mart. 373.

(2) Polydore (661) klagt, daß die englischen Damen bei dieser Gelegenheit die französischen Moden annahmen und ihre Landestracht gegen eine andere verwechselten, die ihnen minder gut stand.

zog von Buckingham, seine entschiedene Mißbilligung eines Besuches auszudrücken, der so viel unnütze Kosten verursacht habe. Diejenigen Schriftsteller, die dem Cardinal Alles zuzuschreiben pflegen, was unter seinem Ministerium vorfiel, haben vermuthet, er habe, um sich für jene Bemerkung zu rächen, den Herzog durch falsche Beschuldigungen auf das Blutgerüst gebracht; glaubwürdigere Documente hingegen schreiben Buckinghams Verderben seiner eigenen Eitelkeit und Unbesonnenheit — er nährte die Hoffnung, einst den Thron zu besteigen, — und der Eifersucht und Vorsicht Heinrichs zu, der nicht der Mann war, Jemand zu schonen, von dessen Ehrgeiz er Gefahr für sich oder seine Nachkommen gewärtigte. Der Herzog stammte sowohl durch Johann von Gent, Herzog von Lancaster, als durch Thomas von Woodstock, Herzog von Gloceſter, von Eduard dem Dritten ab; und hatte das Unglück, mit Hopkins, Prior der Carthause zu Henton, bekannt zu werden, der die Gabe der Weissagung zu besitzen vorgab und sich ihrer bediente, um der Eitelkeit seines Wohlthäters zu schmeicheln.

Als das Heer zur Belagerung von Terouanne absegelte, versicherte Hopkins den Herzog, Heinrich werde glorreich aus Frankreich zurückkehren; Jacob von Schottland hingegen werde, wenn er über die Gränze gehe, sein Reich nicht wiedersehen. Die Erfüllung dieser Vorhersagung machte tiefen Eindruck auf Buckingham, und mit gläubigem Vergnügen hörte er zu, wenn derselbe Mönch zuweilen die Besorgniß äußerte, der König werde keine Nachkommen hinterlassen, um ihm auf dem Thron zu folgen, zuweilen in der Bestimmung des jungen Stafford, Sohnes des Herzogs, etwas Großes zu erblicken vorgab. (1) Wie weit diese Weissagungen den Ehrgeiz je-

(1) Siehe sein eigenes Bekenntniß bei Herbert, 100.

nes unglücklichen Cavaliers verführten, mag dahin gestellt bleiben; doch war genug davon zum Vorschein gekommen, um den Argwohn Heinrichs zu erregen, der sein Benehmen sorgfältig beobachtete, und zuweilen vielleicht allzu unvortheilhaft auslegte. Der Herzog hatte unlängst seinen Hofstaat beträchtlich vermehrt, und unter andern hatte Sir Wilhelm Bulmer die Dienste des Königs verlassen, um in jene des Herzogs zu treten. Vor der letzten Reise nach Frankreich ward Sir Wilhelm in die Sternkammer gerufen, bekannte seinen Fehler und bat knieend um Gnade. Heinrich erwiederte, er verzeihe ihm, „wolle aber nicht, daß sich einer seiner Diener an eines andern Mannes Aermel hänge: und was sich von seinem Abgang und dem Dienst des Herzogs denken lasse, wolle er für dießmal nicht sagen.“ (1) Der Sinn dieser räthselhaften Worte ward erst achtzehn Monate später klar, als Buckingham, der sich auf seinen Gütern zu Thornbury in Glocestershire aufhielt, den Befehl bekam, unverzüglich am Hofe zu erscheinen. Er gehorchte und ihm folgten auf kurze Entfernung drei Ritter, die insgeheim beauftragt waren, das dem Verderben geweihte Opfer nicht aus den Augen zu verlieren. Seine Besorgnisse wurden zuerst zu Windsor erregt, wo man ihn mit auffallendem Mangel an Achtung behandelte; sie wurden zu Yorkplace bestätigt, wo der Cardinal ihn nicht sehen wollte. Voll schlimmer Ahnung bestieg er seine Barke und ward auf der Fahrt nach Greenwich verhaftet und in den Tower gebracht. Der Prozeß wurde dem gesetzmäßigen Tribunal überlassen, und vor dem Herzog von Norfolk als High Steward und siebzehn andern Peers ward er angeklagt: er habe Hopkins Weissagungen durch Beschickung und persönliches Befragen

November 1519.

Seine Verhaftung. 16. April 1521.

13. Mai.

(1) Hall, 69.

selbst verursacht; habe die Dienerschaft und die Leibwache des Königs durch Geschenke und Verheißungen zu bestechen gesucht; habe gesagt, als ihm Sir Wilhelm Bulmers Aufnahme in seine Dienste verwiesen worden, wenn er ins Gefängniß gebracht worden wäre, so würde er dem Könige den Dolch ins Herz gestoßen haben; und habe die Absicht gestanden, nach Heinrichs Tode dem Cardinal und einigen Andern den Kopf abzuschlagen, und sich allem Widerstand zum Trotz der Regierung zu bemächtigen. Anfänglich behauptete er, die Anklage erwähne keiner einzigen wirklich begangenen That, und eine solche sey nothwendig, um die Schuld des Verrathes zu constituiren; allein der Oberrichter Fineux erwiederte: das Verbrechen bestehe darin, sich in Gedanken mit dem Tode des Königs zu beschäftigen, und solche Gedanken könnten durch Worte genügend bewiesen werden. Hierauf versuchte er, jeden einzelnen Klagepunkt mit großer Beredtsamkeit zu widerlegen und verlangte, mit den Zeugen confrontirt zu werden. Sie wurden demnach herbei gerufen und waren der Prophet Hopkins, sein Beichtvater Delacourt, sein Kanzler Perk, und sein Vetter und ehemaliger Steward Knevett. Die Peers beriethen sich insgeheim, und als der Gefangene wieder vorgerufen ward, kündigte ihm der Herzog von Norfolk mit weinenden Augen an, er sey schuldig befunden worden, und sprach das Todesurtheil aus. Mit fester Stimme erwiederte Buckingham: „Mylord von Norfolk, Ihr habt zu mir gesprochen, wie man zu einem Verräther sprechen muß; allein ein solcher war ich nie. Demungeachtet, Mylords, will ich Euch nicht übel wegen dessen, was Ihr an mir gethan. Ich werde den König nimmermehr um mein Leben bitten, obwohl er ein gnädiger Fürst ist und mehr Gnade von ihm kommen könnte, als ich begehre. Ich bitte Euch, Mylords und alle

meine Genossen, für mich zu beten.“ Er beharrte in dem Entschlusse, nicht um Gnade zu bitten, und ward auf Towerhill unter den Thränen und dem Jammer der Zuschauer enthauptet. „Gott sey seiner Seele gnädig,“ sagt der Erzähler seines Prozesses, „denn er war ein gar weiser und edler Prinz, und das Muster seiner Sitten. (1) und Hinrichtung. 17: Mai.

Mittlerweile hatte Franzens Ehrgeiz die Flamme des Kriegs in Spanien, Italien und den Niederlanden neu entzündet. Die Spanier waren mit dem Benehmen ihres jungen Herrschers unzufrieden. Sie klagten, ihre Freiheiten seyen verletzt, widerrechtliche Steuern aufgelegt und die Regierung stolzen, habgierigen Ausländern anvertraut worden, die Carln aus Belgien nach der Halbinsel begleitet hatten. So lange des Kaisers Gegenwart sie in Respect erhielt, beschränkten sie sich auf Murren und Vorstellungen; in dem Augenblicke aber, wo er nach England unter Segel ging, erhoben sie die Fahne der Empörung. Einer so günstigen Gelegenheit konnte Franz nicht widerstehen. Er hatte Carln aufgefordert, in Gemäßheit des Vertrages von Noyon der Königin von Navarra Gerechtigkeit zu erzeigen, und hatte zur Antwort bekommen, Spanien besitze Navarra in Folge eines geistlichen Urtheilsspruches; (2) also mit demselben Rechte, wie Frankreich Narbonne und Toulouse besitze, die ehedem zu Arragonien gehört. Sobald Franz diese Provinzen zurückgebe, werde Carl ein Gleiches mit Navarra thun. Der oben erwähnte Aufstand machte der Unterhandlung ein Ende, und binnen vierzehn Tagen war Navarra vom spanischen Franz bekriegt Carln.

(1) Yearbook, Hilary term, 13 Henry VIII. 1. St. 14 et 15 Hen. VIII. 20. Rolls, Hen. VIII. p. CV. Stowe, 514. Hall, 85. Herbert, 100.

(2) Dieß bezieht sich auf die Kirchenstrafe, die Julius über alle Anhänger Ludwigs ausgesprochen hatte.

Joche befreit. Die Insurgenten sahen dieß mit Gleichgültigkeit, kaum aber berannte das französische Heer Logroño in Castilien, als sie auf den Ruf des Vaterlandes sich vereinigten, den Feind zurück trieben und Navarra eben so schnell wieder eroberten, als es verloren gegangen war. Gleichzeitig hatte Franz, um seinen Gegner auf der Grenze von Deutschland zu beschäftigen, Roberten de la Mark, Herzogen von Bouillon, angestiftet, dem Kaiser einen Fehdebrief zu senden und mit einem in Frankreich geworbenen Heere in die Niederlande einzufallen. Während er sich aber des Beistands dieses kleinen Fürsten versicherte, verlor er einen mächtigern Bundesgenossen an Leo dem Zehnten, der, da er ihn nicht zur Rückgabe von Parma und Piacenza bewegen konnte, die mehr versprechenden Anträge Carls annahm und die Franzosen aus Italien zu vertreiben beschloß. Das päpstliche und das kaiserliche Heer hatten sich schon zu Bologna vereinigt und vierzigtausend Mann das Gebiet de la Marks überschwemmt, als sich Franz die Vermittelung des Königs von England gefallen
1. Juli. ließ und seine Ansprüche der Gerechtigkeit Heinrichs oder seines Bevollmächtigten unterwarf, jedoch mit der Bedingung, daß der schiedsrichterliche Spruch nicht ohne Einwilligung des französischen Gesandten verbindlich seyn solle. (1)

Wolsey ist Schiedsrichter zwischen beiden. August.

Sofort wurde die hohe Würde eines Schiedsrichters Wolsey'n übertragen, der sich mit großem Gepränge nach Calais begab und die Gründe beider Theile geduldig anhörte. Die Franzosen klagten, Carl habe dadurch, daß er Navarra nicht herausgebe und sich weigere, für die französischen Kronlehen Flandern und Artois die Huldigung zu leisten, den im Jahre 1516 zu Noyon geschlossenen Vertrag gebrochen. Die Kaiserlichen be-

(1) Muratori annali, XIV. 165. Rym. XIII. 748.

haupteten dagegen, dieser Vertrag sey Carln durch Betrug und Gewalt entrissen worden, und warfen ihren Gegnern den Einfall in Spanien und die dem Herzog von Bouillon heimlich gewährte Unterstützung vor. So sehr sich der Cardinal bemühte, die Streitenden zu besänftigen und ihre Forderungen zu mäßigen, wurden sie doch mit jedem Tage heftiger und hartnäckiger, und zuletzt erklärte der kaiserliche Kanzler Gattinara: es sey unter der Würde seines Herrn, in irgend etwas zu willigen, so lange er nicht Genugthuung von Franzen erhalten habe; und er sey durch seine Instructionen darauf beschränkt, die dem Kaiser zugefügten Beleidigungen anzugeben und den Beistand zu verlangen, zu dem der letzte Vertrag den König von England verpflichte. (1)

Sein Ausspruch.

Diese Erklärung lieh dem Cardinal einen Vorwand — und vielleicht war dieß ihre Absicht — um eine Zusammenkunft mit Carln zu bitten, damit er ihn zum Frieden stimmen und bewegen könne, seinen Botschaftern ausgedehntere Vollmachten zu ertheilen. (2) Mit einem Gefolge von mehr als fünfhundert Pferden begab er sich nach Brügge, ward mit der größten Auszeichnung empfangen und brachte drei Tage in geheimer Berathung mit dem Kaiser zu. Bei seiner Rückkehr nach Calais fingen die Conferenzen wieder an, allein die Hartnäckigkeit beider Theile war nicht zu bezwingen, und ihre Forderungen wurden nicht durch Gerechtigkeit, sondern durch das schwankende Kriegsglück bestimmt. Die Kaiserlichen hatten Mauzon ge-

(1) Pet. Mart. 373. 420. 426. Notices des MSS. du Roi. II. 60.

(2) Vor seiner Abreise aus England hatte er sich vorgenommen, den Kaiser zu besuchen, und bei seiner Rückkehr von Brügge versicherte er den König, er werde jenen Fürsten ganz und gar beherrschen. Siehe seine Briefe bei Burnet, III. Records, p. 8. 9.

nommen und belagerten Mezieres, zogen sich aber bei Franzens Annäherung zurück, der hinwiederum durch die Tapferkeit und Geschicklichkeit des Grafen von Nassau an der Verfolgung gehindert wurde. Endlich machte der Cardinal einen Friedensentwurf, nach dem beide kriegführende Theile ihre Heere auf ihr betreffendes Gebiet zurückführen, und das Loos der genommenen Festungen dem Ermessen Heinrichs überlassen sollten. Dieser Entwurf ward dem Kaiser durch Lord St. John und Sir Thomas Boleyn, dem König von Frankreich durch den Grafen von Worcester und den Bischof von Ely überbracht, und man erwartete mit Zuversicht die Einwilligung beider Monarchen, als die Nachricht ankam, der Admiral Bonnivet habe Fuentarabia genommen. Sogleich verlangten die Kaiserlichen die Rückgabe dieses Platzes, die Franzosen verweigerten sie entschieden und der Cardinal, an der Möglichkeit eines Vergleichs verzweifelnd,
11. Oct. that endlich den Ausspruch: Franz sey der angreifende Theil und Heinrich sey verpflichtet, seinem kaiserlichen Bundesgenossen beizustehen. Jetzt ward das Resultat der Zusammenkunft zu Brügge durch ein zu Calais unterzeichnetes Bündniß zwischen dem Papst, dem Kaiser und dem König von England offen-
19. Novbr. bar. Nach demselben sollte, um dem Ehrgeiz Franzens Gränzen zu setzen und den Kriegszug gegen die Türken zu fördern, jede der drei Mächte kommendes Frühjahr mit einem zahlreichen Heere in Frankreich einfallen, wenn nicht bis zu einer gewissen Zeit der Friede zu Stande kommen; und die projectirte Heirath des Dauphins mit Heinrichs Tochter Maria für die vortheilhaftere dieser Prinzessin mit dem Kaiser aufgegeben werden. Noch vor Unterzeichnung dieses Vertrages hatten die verbündeten Heere Mailand genommen; kurz darauf ergab sich Tournay den Kaiser-

lichen, und Franz mußte sich mit der Einnahme der unbedeutenden Festung Hesdin begnügen. (1)

Er strebt nach der päpstlichen Würde.

Die Befreiung Mailands vom französischen Joche erregte in ganz Italien die gränzenloseste Freude. Der Papst ordnete Dankfeste und öffentliche Spiele an; eilte nach Rom, um den Triumph seiner Politik und seiner Waffen zu genießen, und zog daselbst dem Anschein nach in völliger Gesundheit ein. Aber eine 27. Novbr. plötzliche Unpäßlichkeit verhinderte ihn, einem Consistorium beizuwohnen, welches er berufen hatte, und zwei oder drei Tage darauf vernahm man, er sey todt. (2) Die Kunde gelangte mit Schnelligkeit nach England, und sogleich richtete Wolsey seine Blicke auf den päpstlichen Thron. Der Gedanke, diesen Minister auf den Stuhl des heiligen Petrus zu zu setzen, war nicht neu, sondern schon mehrmals von dem König, dem Kaiser und dem Kardinal besprochen worden. Heinrich wünschte es seit langer Zeit sehnlich; Carl versprach aus Neigung oder Politik seinen Beistand, und Wolsey willigte mit affectirter Demuth ein, sich die Last aufzubürden. Er sey, sprach er, dessen weder würdig noch fähig; seines Herzens innigster Wunsch sey stets gewesen, im Dienste seines angebornen Herrn zu leben und zu sterben; doch erkenne er die Pflicht, der höhern Beurtheilung Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten nachzugeben, und — da sie es verlangten — sein Glück der Ruhe „und Wohlfahrt der Christenheit" zum Opfer zu bringen. (3) Allein bei der Nachricht von Leo's Tode verschwand dieser Widerwille gänzlich. Er willigte nicht nur ein, sondern ließ auch den Kaiser an sein

(1) Belcaire, XIV. Guicciard. 981. Muratori, XIV. 271. Hall, 86 — 88. Notices des MSS. II. 60 — 81.

(2) Muratori, XIV. 173.

(3) Siehe die deßfallßigen Briefe des Cardinals bei Fiddes, Col. 66.

Versprechen erinnern und schickte den Secretär Pace ab, um die Gesinnung des Conclave zu erforschen. In diesem besaß Julius von Medicis eine Stimmenmehrheit, die zu Ausschließung jedes Nebenbuhlers, doch nicht zu Sicherung seiner eigenen Wahl hinreichte; und da er an der letztern verzweifelte, schlug er seinen Collegen unerwartet den Cardinal Hadrian vor. Dieser, aus Utrecht gebürtig, war von der Universität zu Löwen zum Lehrer Carls ausersehen, späterhin durch die Intriguen des Günstlings Chievres entfernt worden, und war in jenem Augenblicke Bischof von Tortosa und Statthalter in Spanien. Cajetan, der Hadrians Schriften bewunderte und seine Tugenden kannte, unterstützte den Antrag; Hadrian ward einstimmig gewählt und neun Jahre, nachdem Julius die Barbaren aus Italien vertrieben hatte, saß ein Barbar als sein Nachfolger auf dem päpstlichen Throne. (1) Wolsey's Abgesandter erhielt Befehl, dem neuen Papste zu seiner Erwählung Glück zu wünschen, und denselben zu vermögen, daß er den Cardinal als Legat bestätige.

und scheitert hierin.

19. Jänner 1522.

Zweiter Besuch des Kaisers.

Franz, der um das gegen ihn geschlossene Bündniß wußte, machte während dem Winter mehrere fruchtlose Versuche, sich der Freundschaft des Königs von England zu versichern. Anfänglich suchte er ihn durch Complimente und Schmeicheleien zu gewinnen und ließ sich sogar herab zu bitten, falls er ihm nicht beistehen wolle, so solle er wenigstens nicht wider ihn seyn; dann verlangte er die vertragsmäßige Hilfe und hielt mit Bezahlung des Jahrgelds inne; und nahm zuletzt alle in seinen Häfen befindlichen englischen Schiffe und alle englischen Waaren in Beschlag. Zur Vergeltung verbot Heinrich dem französischen Botschafter, das Haus zu verlassen, ließ alle in London befindlichen Franzo-

23. Febr.

(1) Pallavicino, l. II. c. 2.

sen verhaften und schickte durch den Herold Clarenceaux Franzen einen Fehdebrief. (1) Um ihn in dieser günstigen Stimmung zu bestärken, landete der Kaiser zu Dower, von wo ihn der König über Canterbury, London und Winchester nach Southampton führte. Jeden Tag bezeichnete ein Fest; während aber die Fürsten nur an ihr Vergnügen zu denken schienen, waren die Minister emsig beschäftigt, Verträge zu schließen und Operations-Plane zu entwerfen. Man kam überein, jede der beiden Mächte solle vierzigtausend Mann gegen Franz stellen; Carl solle Heinrichen alle Summen ersetzen, die ihm wegen dieses Vertrages vorenthalten werden dürften; so lange die Prinzessin Maria nicht mannbar sey, solle sie der König Niemanden zur Ehe geben und der Kaiser keine Andere heirathen; nach vollendetem zwölften Jahre der Prinzessin sollte sie durch Procuration mit Carln verheirathet werden und derjenige Theil, der dieses Uebereinkommen verletze, solle dem Andern fünfhunderttausend Kronen bezahlen. Zu Southampton beurlaubte sich der Kaiser von dem Könige und schiffte sich auf einer Flotte von hundert achtzig Segeln ein, deren Oberbefehl er aus Artigkeit für seinen Oheim dem Grafen von Surrey, Lord Admiral von England gab. (2)

25. Mai.

19. Juni.

1. Juli.

Maßregeln, um Geld aufzubringen.

Dieser Cavalier war dem Grafen von Kildare in der Statthalterschaft von Irland gefolgt, wo er durch seinen Edelmuth die Achtung der Eingebornen gewann und durch seine Thätigkeit ihre Unordnungen unterdrückte. Allein der Ruf, den er sich in der Schlacht bei Flodden erworben, bewog den König, ihn nach England zurück zu rufen und ihm das Commando des nach Frankreich bestimmten Heeres zu übertragen. Dieses Heer bestand jedoch blos auf dem Papier; das

6. März.

(1) Fiddes, 252 — 254. Rym. XIII. 764. Hall, 92. 94.

(2) Herb. 115. 119. Godwin, 22. 23.

zu seinem Unterhalte erforderliche Geld war noch nicht vorhanden, und das fehlende aufzubringen, erheischte Wolseys ganzen Scharfsinn, dem die despotische Autorität des Königs zu Hilfe kam. Es wurden Com-
20. März. missäre in die Grafschaften geschickt, um den jährlichen Ertrag aller Häuser und Ländereien, die Namen der Eigenthümer und Besitzer, und den Werth der fahrenden Habe eines Jeden zu erforschen, und in den Küstengrafschaften unter dem Vorwande einer drohenden Invasion alle Mannschaft zwischen sechszehn und sechszig Jahren auszuheben und ihre Namen so wie die ihrer Grundherren aufzuzeichnen. (1) Zu Bestreitung der ersten Bedürfnisse ward von den Londoner Kaufleuten ein Darlehen von zwanzigtausend Pfund begehrt; und einige Zeit darauf ließ der Cardinal als
20. Aug. königlicher Commissär die Bürger zu sich kommen und verlangte, Jeder den man über hundert Pfund schätze, solle sein wahres Vermögen eidlich angeben. Sie stellten ihm vor, Vielen sey „ihr Credit mehr werth als ihr Vermögen"; und der Cardinal, von der Strenge seiner ersten Forderung abgehend, versprach, sich mit ihren schriftlichen Angaben zu begnügen, die unter keinerlei Vorwand bekannt gemacht werden sollten. Diese vorläufige Kenntniß setzte ihn in den Stand, Truppen aufzubringen und sich das nöthige Geld zu verschaffen. Nach seinem Ermessen wurden Befehle unter dem großen Insiegel erlassen, die Einigen auftrugen, unter ihren Insassen eine gewisse Anzahl Mannschaft auszuheben; Andere, dem Könige eine gewisse Summe Geldes vorzustrecken, die gewöhnlich bei Weltlichen ein Zehntheil, bei Geistlichen ein Viertheil ihrer Habe ausmachte. Doch wurde den Darleihern versprochen, sie sollten von der ersten Subsidie bezahlt werden, welche das Parlament bewilligen werde. (2)

(1) Stowe, 316. Tym. XIII. 770.
(2) Hall, 101. 102. 105. Herb. 121. 122. Fiddes, Coll. 92.

Surreys Feldzug in Frankreich.

Endlich musterte der Graf sein Heer unter den Mauern von Calais und sah sich an der Spitze von zwölftausend Mann im Solde des Königs, von vier-
tausend Freiwilligen und tausend deutschen und spani-
schen Reitern. Mit dieser Macht zog er durch das 31. Aug.
Boulonnais und Artois bis in die Gegend von Amiens,
alle festen Plätze sorgfältig vermeidend und jedes auf
seinem Wege liegende Haus den Flammen preisgebend.
Die Franzosen, denen verboten war, eine Schlacht zu
wagen, umschwärmten ihn in kleinen Haufen, hielten
bald sein Vorrücken auf und schnitten andere Male
die Nachzügler ab. Allein sein furchtbarster Feind
war das Wetter. Kälte und Regen erzeugten im La-
ger die Ruhr, die Hilfstruppen gingen nach Bethune,
und der Graf führte sein Heer nach Calais zurück. Den 16. Octbr
englischen Waffen machte dieser Feldzug wenig Ehre,
aber er bereicherte die Truppen und fügte den unglück-
lichen Einwohnern schweren Schaden zu.

Franz schließt einen Vertrag mit Desmond in Irland.

In der ersten Zeit des Sommers hatte Franz,
um die englischen Truppen daheim zu beschäftigen,
Heinrichen in Irland und Schottland Feinde zu
machen gesucht. 1.) In Irland wandte er sich an das
Haupt des Hauses Desmond, einer Familie, die sich
noch immer weigerte, von der englischen Krone mehr
als dem Namen nach abhängig zu seyn; und Graf
Desmond, durch die ihm vorgespiegelten Hoffnungen
verführt, unterzeichnete einen Vertrag, durch welchen
er sich gegen Zusicherung eines Jahrgehalts anheischig
machte, zum französischen Heere zu stoßen, sobald die-
ses in Irland eintreffe, und die Waffen nicht eher
nieder zu legen, als bis er einen Theil der Insel für
sich selbst, und den Ueberrest für Richard de la
Pole, Repräsentanten des Hauses York, erobert
habe. Allein Franz erreichte seine Absicht schon durch
den Schreck, den der Vertrag erregte. Er vergaß sein
Uebereinkommen mit Desmond; das Heer ward nie

geschickt, das Jahrgeld nie bezahlt; und der betrogene Graf hatte volle Muße, die Unklugheit zu bejammern, mit der er den Einflüsterungen und Verheißungen seines treulosen Alliirten Gehör gegeben hatte. (1) 2) In Schottland fand Franz an dem Herzog von Albanien einen eben so bereitwilligen und dabei geschickten Gehilfen. Dieser Prinz war auf Einladung der Königin Margarethe, die sich mit ihrem Gatten wegen seiner Liebschaften und mit ihrem Bruder wegen seines Geizes veruneinigt hatte, zurückgekehrt, um die Regierung wieder zu übernehmen. Der Waffenstillstand ging im Februar zu Ende, nnd alle Versuche, ihn zu erneuern, scheiterten an der Hartnäckigkeit Albaniens, der die Franzosen in solchen einschließen wollte, und Heinrichs, der auf der unverzüglichen Abreise des Herzogs bestand. Es kam also zum Kriege; der Graf von

Und hetzt die Schotten auf, in England einzufallen

4. August. Shrewsbury ward beauftragt, die Bewohner der nördlichen Grafschaften aufzubieten, und Albanien versammelte, nachdem ihm Franz Geld und Instructionen geschickt hatte, das schottische Heer zu Annan. Von hier brach er mit achtzigtausend Mann und fünf und vierzig metallenen Geschützen auf; während der englische Feldherr, von Geld und Truppen entblößt, außer Stande war, Widerstand zu leisten. Allein die Geschicklichkeit Lords Dacre, des Gouverneurs der westlichen Marken, beschwor den Sturm. Er nahm einen kühnen, trotzigen Ton an, brüstete sich mit dem zahlreichen Heere, das ihm zu Hilfe eile, deutete auf den Unfall hin, der die Schotten bei Flodden getroffen, und bewilligte endlich dem zaghaften Herzog einen vierwöchentlichen Waffenstillstand, damit derselbe Zeit habe, Heinrichen um Frieden zu bitten. Albanien versprach, sein Heer zu entlassen; Dacre, die Vorrückung der englischen Truppen einzustellen,

11. Sept.

(1) Duchesne, 1005.

die, statt auf dem Marsch begriffen zu seyn, noch gar nicht beisammen waren. Ueber diesen Ausgang erstaunt, nannte Wolsey den Regenten in einem Schreiben an Heinrichen „eine Memme und einen Narren.“ (1)

Vorfälle im Parlament in Betreff einer Geldbewilligung.

Die größte Verlegenheit verursachte dem Minister damals die Erschöpfung des Schatzes. Unermeßliche Summen waren mit Unterhaltungen und Geschenken an auswärtige Fürsten vergeudet worden; Franz bezahlte dem König nicht mehr sein Jahrgeld; so lange der Krieg dauerte, war es auch von Carln nicht zu erwarten; und nach der Erfahrung des vorigen Sommers verbot ihm die Klugheit, zu einer gezwungenen Anleihe zu schreiten. Acht Jahre hatte Heinrich, nach seines Vaters Beispiel, ohne Hilfe der großen Rathsversammlung der Nation regiert; jetzt zwang ihn die Noth, ein Parlament nach Blackfriars zu berufen, und Sir Thomas More, ein Mitglied des Rathes, ward durch den Einfluß der Krone zum Sprecher der Gemeinen gewählt. Nach einigen Tagen überbrachte der Cardinal diesen eine königliche Botschaft, welche bewies, daß Franzens Benehmen den Krieg gerecht und nothwendig mache; die Kosten der beabsichtigten Rüstung zu achthunderttausend Pfund angab und diese Summe durch eine Vermögenssteuer von zwanzig Prozent aufzubringen vorschlug. Ueber eine so beispiellose Forderung erstaunt, beobachteten die Gemeinen das hartnäckigste Schweigen. Vergebens rief Wolsey mehrere Mitglieder bei Namen und verlangte eine vernünftige Antwort. Endlich rief er: „Ihr Herren, wenn es nicht etwa Sitte Eures Hauses ist (wie es wahrscheinlich wohl seyn mag), Eure Meinung in solchen Fällen nur durch den Sprecher zu

(1) Siehe die aus den Originalschreiben gezogene Darstellung bei Pinkerton, II. 106 — 210.

erklären, so ist dieß Schweigen fürwahr höchst sonderbar." Sir Thomas More beugte das Knie und erwiederte, die Gegenwart eines so großen Herrn mache sie schüchtern, nach den alten Gerechtsamen des Hauses seyen sie nicht verpflichtet, zu antworten, und er als Sprecher könne es nicht thun, ehe er von ihnen seine Instruction bekommen habe. (1) Unzufrieden begab sich Wolsey hinweg; die Debatten wurden von einem Tage zum andern verschoben und es ward eine Deputation ernannt, um zu bitten, daß die Forderung herabgesetzt werde. Der Cardinal begab sich wieder in das Haus, beantwortete die Argumente der Opposition und bat die Gemeinen, die Sache mit ihm zu besprechen. Sie würden, entgegneten sie, Alles anhören, was er sage, sich aber nur unter sich besprechen. Nachdem er fortgegangen war, vereinigten sie sich dahin, daß zwei Jahre lang von allen Gattungen von Vermögen, im dritten Jahre nur von Gehalten, Pensionen und Grunderträgnissen, und im vierten nur von fahrender Habe fünf Prozent erhoben werden sollten. Der König ertheilte dagegen eine allgemeine Amnestie. (2)

Desgleichen in der Convocation.

Von der Geistlichkeit wurden fünfzig Prozent von dem einjährigen Ertrage ihrer Pfründen begehrt; und

(1) Der Cardinal ließ nachher den Sprecher holen. „Wollte Gott, Herr More," sagte er, „Ihr wäret in Rom gewesen, als ich Euch zum Sprecher machte." „Mit Eurer Gnaden Erlaubniß," erwiederte More, ich wollte es auch, Mylord." More's life of Sir T. More, p. 51. Roper's, 11. Stapleton's, 285.

(2) Die fünf nördlichen Grafschaften Northumberland, Cumberland, Durham, Westmoreland und Chester wurden wegen des schottischen Krieges, die Fünfhäfen kraft ihres Freiheitsbriefes, und Ludlow in Folge eines von Eduard dem Vierten ertheilten, von Heinrich dem Siebenten und dem Achten bestätigten Privilegiums von dieser Steuer ausgenommen. Rolls, 87. 89.

da die Forderung höher war als die an die Weltlichen gerichtete, so war auch ihr Widerstand verhältnißmäßig hartnäckiger. Die Convocationen beider erzbischöflichen Provinzen waren auf herkömmliche Weise zusammen getreten; aber Wolsey, der in einer unter 20. April.
seiner unmittelbaren Leitung gehaltenen Versammlung
mehr Einfluß zu besitzen hoffte, berief kraft seiner Au- 22. April.
torität als Legat beide zu einem National-Synod in
der Westminsterabtei. Da jedoch die Procuratoren
sagten, sie seyen nur zu Bewilligungen in der Convocation bevollmächtigt, und Alles was sie sonst im Synod
thäten, könne daher ihre Mandanten nicht binden; so
erlaubte ihnen der Cardinal, wiewohl ungern, zu gehen und ihr Geld auf die alte Weise zu votiren. Die
Convocation seiner Provinz wartete den Entschluß jener von Canterbury ab. Im Unterhause stand an der
Spitze der Oppositon ein beliebter Prediger, Namens
Philips, dessen Schweigen der Hof am Ende erkaufte; im Oberhause munterten die Bischöfe von Winchester und Rochester die Prälaten beharrlich auf, einer so übertriebenen Forderung zu widerstehen. Nach
vier Monaten kam endlich ein Vergleich zu Stande; 18. Aug.
der Clerus votirte die begehrte Summe und der Cardinal willigte ein, daß sie in fünf Jahren, nämlich
zu zehn Prozent jährlich erhoben werde. Demungeachtet hielt er noch eine Versammlung als Legat; doch
nicht sowohl eines reellen Zweckes als des Glanzes
wegen, und um das Mißlingen des ersten Versuches
vergessen zu machen. (1)

Eine neue Invasion der Schotten wird abgeschlagen.

Das auf diese Weise den Laien und dem Clerus abgepreßte Geld ward mit vollen Händen verwendet, um einen neuen Einfall der Schotten abzuwehren, die Kosten einer Expedition nach Frankreich zu bestreiten und die Alliirten in Italien zu unterstützen. 1.) Der

(1) Wilk. Con III. 698 — 701. Strype, I. 49.

Herzog von Albanien hatte nach seiner unrühmlichen Unterhandlung mit Lord Dacre Schottland verlassen; aber die vornehmsten Lords beharrten in ihrer Anhänglichkeit an Frankreich, und der Befehl über das englische Heer ward dem Grafen von Surrey gegeben. Margarethe, die sich jetzt mit ihrem Bruder zu versöhnen suchte, erbot sich unter der Bedingung, daß der englische Feldherr mit einem starken Corps zu ihrer Unterstützung vorrücke, ihren erst zwölfjährigen Sohn nach Edinburgh zu führen und öffentlich kund zu thun, daß er die Regierung übernommen habe. Allein Surrey, der kein Vertrauen in ihre Plane hegte, begnügte sich, die Gränzdistricte zu verheeren und die ansehnliche Stadt Jedburgh in Brand zu stecken; (1) und
18. Mai. am nämlichen Tage landete Albanien mit fünftausend Mann Hilfstruppen, einem zahlreichen Artillerietrain und reichlichen Munitions- und Geldvorräthen. Margarethens Entwürfe wurden anf der Stelle vereitelt, auf den Ruf des Parlaments griff die ganze Nation zu den Waffen und auf dem Burrowmoor
Oktober. sah der Regent über sechszigtausend Mann unter seinen Fahnen. Als Surrey die Ueberzahl des Feindes erwog, zitterte er vor dem Ausgang; wiederholt und dringend begehrte er von dem Rathe Verstärkung;
8. Oktob. schrieb dem Könige, ihm alle die jungen Lords zu

(1) Von der durch diese Einfälle verursachten Verheerung kann der Leser nach einem vom 31. August desselben Jahrs datirten Schreiben des Cardinals bei Fiddes, Coll. p. 111 urtheilen. „Der Graf von Surrey hat ganz Tweedale und March so verwüstet und verheert, daß weder Haus, noch Veste, Dorf, Baum, Vieh, Getreide noch sonstiges Lebensbedürfniß geblieben ist; dergestalt daß viele Leute, die geflohen waren, dann zurück kamen und keinen Unterhalt fanden, gezwungen wären, nach England zu kommen und Brod zu betteln, und wenn sie dieses essen, so sterben sie auf der Stelle wegen des frühern Hungers. Und weder durch Gefängniß, noch Ohrenabschneiden, noch Brandmarken im Gesicht, noch auf andere Weise sind sie fortzuschaffen."

schicken, die am Hofe ihre Zeit mit Karten, Würfeln und Bällen versplitterten, und empfahl ihm seine Familie, falls er in der bevorstehenden Schlacht fallen sollte. (1) Die allmähliche Ankunft von Truppen, die sein Heer nach und nach von neun auf fünfzigtausend Mann brachte, belebte jedoch seine Hoffnungen; und nachdem er Wark, Norham und Berwick mit angemessenen Garnisonen versehen hatte, eilte er nach Belford, um die Bewegungen des Regenten zu beobachten. Dieser hatte sein Hauptquartier zu Eccles genommen und schritt zur Belagerung von Wark. Nachdem sein Geschütz eine Bresche in die Mauer gelegt hatte, befahl er zweitausend Franzosen, sie zu stürmen; sie bemächtigten sich des äußern Zwingers und drangen bis in den innern, wurden aber nach langem Kampfe wieder heraus gejagt. Am folgenden Tage setzten sich die Engländer in Bewegung; Albanien zitterte bei dem Namen des Helden bei Flodden, und um Mitternacht ging das schottische Heer in Verwirrung über die Gränze zurück. „Zuverlässig", sagt Surrey in seinem Bericht an den Konig, „ging Niemand je mit so viel Schande und Furcht davon, als der Herzog an diesem Tage." Der Ausgang dieses Unternehmens und die Erinnerung an das frühere nahmen Albanien alles Ansehen, und nach einem fruchtlosen Versuche, die Regentschaft zu behaupten, ging er nach Frankreich, um Schottland nie mehr zu betreten. Seine Abreise setzte Margarethen in den Stand, wieder die Oberhand zu gewinnen und ihren Sohn zu proclamiren; allein ihre herrschsüchtige Gemüthsart und ihre

23. Oktb.
26. Oktb.
30. Oktb.
1. Novbr.
2. Novbr.
3. Novbr.

(1) Unter andern begehrte er auch ein Corps von viertausend Deutschen, damit sie den Engländern die Schlachtordnung halten lehrten und damit er Pikenieren auch Pikeniere entgegen stellen könne. Cal. B. VI. 238. Der Leser wird sich erinnern, daß es die schottischen Pikeniere waren, die bei Flodden seinen rechten Flügel über den Haufen warfen.

anstößige Vertraulichkeit mit Heinrich Stuart, dem Sohne Lords Evandale, machten ihr ihre Freunde abwendig; Franz und Albanien gaben ihr kein Gehör; und ihr Gatte, der Graf von Angus, übernahm unter Heinrichs Schutze die Regentschaft. Mit der Hoffnung auf französischen Beistand endigte auch der Krieg, ein Waffenstillstand folgte auf den andern, und die Gränzbewohner beider Reiche erfreuten sich einer achtzehnjährigen Einstellung der Feindseligkeiten. (1)

Suffolk fällt in Frankreich ein.

2.) Als Franz Albanien Geld und Truppen gab, schmeichelte er sich, die schottische Invasion werde die englischen Truppen in der Heimath halten und ihm Muße verschaffen, seine beabsichtigte Unternehmung gegen Italien zu verfolgen, wo er von allen frühern Eroberungen nur noch die Citadellen von Cremona und Mailand besaß. Zu Vertheidigung der Lombardie gegen ihn hatten der Kaiser, dessen Bruder Ferdinand, Erzherzog von Oestreich, die Venetianer und Franz Sforza, Herzog von Mailand, ein
3. August. Bündniß geschlossen, dem in der Folge noch der Papst, die Könige von England und Ungarn, und die Republiken Florenz, Siena und Genua beitraten. Der König von Frankreich fürchtete sich nicht, seinen offenen Feinden durch offene Gewalt zu widerstehen; aber er kannte die finstere, gefährliche Verschwörung im Herzen seines Reiches nicht, die ihn vom Throne zu stoßen und die Monarchie zu zerstückeln drohte. Unter dem französischen Adel war keiner von erlauchterer Geburt, keiner ausgezeichneter durch Talente, noch furchtbarer durch Reichthum und Verbindungen, als Herzog Carl von Bourbon. Aber Franz hatte ihn beleidigt und Franzens Mutter, Louise, auf das empfindlichste gereizt; und Rachgier bewog den Herzog, den Einflüsterungen des Herrn von Beaurain

(1) Fiddes, 318 — 324. Pinkerton, II. 13.

und Sir Johann Russels, der geheimen Abgesandten Carls und Heinrichs, (1) ein geneigtes Ohr zu leihen. Man kam überein, sobald Franz die Alpen überschritten haben werde, sollten die Engländer in der Picardie, die Deutschen in Burgund, die Spanier in Guienne einfallen, und gleichzeitig solle Bourbon sein Panier im Mittelpunkte des Königreiches aufpflanzen, und die Freunde seines Hauses, die er auf zweihundert Edelleute sammt ihren Vasallen rechnete, um sich versammeln. Damit er dem Heere nicht nach Italien folgen dürfe, stellte sich der Herzog krank; und Franz besuchte ihn im Schlosse zu Moulins, wo er bettlägerig war. Der König hatte einige dunkle Winke von dem Complott bekommen; allein Bourbons scheinbare Aufrichtigkeit zerstreute seinen Verdacht und er ging unbesorgt nach Lyon, wo er plötzlich vernahm, der Kranke sey verkleidet aus Frankreich entflohen. Diese Nachricht zerrüttete seine Entwürfe. Er schickte Bonnivet mit dem größten Theil des Heeres in die Lombardie und blieb zurück, um den zahlreichen Feinden Widerstand zu leisten, die schon in Bewegung waren. Die Kaiserlichen, unter dem Grafen von Büren, waren zu dem englischen Feldherrn, dem Herzog von Suffolk, gestoßen, und zwanzigtausend Mann wurden unter den Mauern von St. Omer 1. Sptbr.
einen Monat lang aufgehalten, während man rathschlagte, ob man den Feldzug mit der Belagerung von Boulogne eröffnen, oder durch Frankreich marschiren und sich mit der aus Deutschland kommenden Armee vereinigen solle? Man beschloß das Letztere; die Feldherrn der Verbündeten, welche der Herzog von Vendome sorgfältig beobachtete, durchzogen Artois und die Picardie, gingen über die Somme und die Dise, setzen die friedlichen Bürger von Paris in Schrecken und

(1) Heinrich behauptete, dieß sey nur eine gerechte Vergeltung des Bündnisses, welches Franz mit Desmond geschlossen.

suchten ihre deutschen Freunde in der Gegend von Laon. Allein diesen stand der Herzog von Guise entgegen, der sie ungeachtet ihrer Ueberzahl aufhielt, ihnen die Zufuhr abschnitt und sie hierdurch nöthigte, das fran-
8. Novbr. zösische Gebiet zu räumen. In ihren Erwartungen getäuscht, zogen sich die Alliirten gegen Valenciennes zurück; aber ein anhaltendes Regenwetter, auf welches eine lange, starke Kälte folgte, erzeugte Krankheiten in ihrem Lager, täglich starb eine Menge Menschen und die Feldherrn entließen das Heer. Der König, der Suffolk schon Befehl geschickt hatte, an der französischen Gränze zu überwintern, vernahm die Kunde mit großem Mißvergnügen, und es bedurfte der ganzen Gewandtheit des Cardinals, um den Herzog zu entschuldigen und vor dem Zorne seines Gebieters zu schützen. (1)

Der Kaiser nimmt Fuentarabia.

Der Kaiser hatte den vertragsmäßigen Einfall in Guienne noch nicht ausgeführt. Es dauerte lange, ehe er sich von den Cortes Geld verschaffen konnte, um seine deutschen Hilfsvölker in Bewegung zu setzen; unvorhergesehene Hindernisse verspäteten ihre Ankunft, und zuletzt weigerten sich die spanischen Cavaliere, sich im tiefen Winter in die gefährlichen Engpässe der Pyrenäen zu verwickeln. Allein Carl erwiederte, er bedürfe nicht ihres Rathes, sondern ihres Gehorsams und werde Jeden, der zurück bleibe, als seinen persönlichen Feind betrachten. Sie folgten ihm vor die Mauern von Fuentarabia, welches nach Monatsfrist die Thore öffnete. (1)

Fortschritte der Franzosen in Italien.

3.) Italien, der Hauptgegenstand des Krieges, ward auch dessen Hauptschauplatz. Vom Fuß des
1. Sptbr. Mont Cenis ergoß Bonnivet seine aus Franzosen,

(1) Man vergleiche Hall (113. 114. 116 — 121) mit den Depeschen des Cardinals bei Fiddes (Coll. 73. 106. 108. 109. 112.) und mit Dubellay memoires, 75.

(2) Pet. Mart. 427. 467.

Deutschen uud Schweizern bestehenden Truppen über die nördliche Lombardie; Asti, Alessandria und Novara wichen dem Strome, der nicht eher aufgehalten ward, als bis er die Mauern von Mailand erreicht hatte. Diese Hauptstadt, vertheidigt durch eine zahlreiche, tapfere Besatzung und den Haß der Einwohner, welche die französische Tyrannei aus Erfahrung kannten, trotzte der Macht und den Intriguen des Feindes, und nach einer mehrere Wochen hiudurch fortgesetzten Belagerung war Bonnivet durch die unfreundliche Witterung gezwungen, sich zurück zu zie- 15. Novr.
hen, und in Rosate und Biagrasso Winterquartiere zu nehmen. Mittlerweile war Papst Hadrian gestorben, 14. Sept.
ein Ereigniß, welches den Marsch der päpstlichen Truppen in Stocken brachte und die schon erlöschenden Hoffnungen des englischen Cardinals neu belebte. Der König forderte sogleich von dem Kaiser die Erfüllung seiner zu Gunsten Wolsey's übernommenen Verpflichtung, und die englischen Gesandten zu Rom wurden angewiesen, weder Geld noch Verheißungen zu sparen, um den großen Zweck zu erreichen. Jedoch erhielten sie zweierlei Schreiben, deren sie sich nach Maßgabe der Umstände bedienen sollten, und von denen die einen Julius von Medicis, die andern den königlichen Günstling zur Wahl empfahlen. Das Conclave währte sechs Wochen, mehrere Candidaten wurden genannt und verworfen und der englische Cardinal erhielt eine ansehnliche Menge von Stimmen; zuletzt aber wurde Julius, auf den unerwarteten Vorschlag seines hauptsächlichen Widersachers, Pompejus Colonna, gewählt. Er nahm den Namen Clemens 18. Novr.
der Siebente an. Wolsey tröstete sich mit dem Glauben, sein Ehrgeiz würde befriedigt worden seyn, hätte sich nicht das römische Volk haufenweise unter den Fenstern des Conclave versammelt und mit furchtbarem Geschrei einen italienischen Papst begehrt. Wahr-

Wolsey strebt abermals nach der päpstlichen Würde.

scheinlicher dankte er seine Ausschließung der Hartnäckigkeit der französischen Cardinäle, die ihre Stimmen durchaus nicht einem Manne geben wollten, welcher der gefährliste Gegner ihres Souveräns war. (1)

Die Franzosen werden aus Italien vertrieben.

Im Winter machte Heinrich Entwürfe zur Eroberung der Normandie; allein die Ausführung seines Planes erheischte den Beistand Bourbons, und dieser konnte bei dem beabsichtigten Feldzug in Italien nicht entbehrt werden. Carl hatte alles aufgeboten, um seine Truppen zu ergänzen, während das französische Heer durch Krankheiten und Desertion schmolz. Bald sah sich Bonnivet in der Nothwendigkeit, Biagrasso zu verlassen, und ward auf seinem Rückzug durch einen überlegenen Feind verfolgt und beunruhigt. Er erreichte glücklich Marignano, ward aber beim Uebergang über die Sessia geschlagen und verlor mehrere ausgezeichnete Offiziere, unter denen sich auch der Chevalier Bayard befand. Von diesem Augenblicke an ward der Rückzug zur übereilten Flucht; die französischen Besatzungen ergaben sich auf die erste Aufforderung, und nach wenig Tagen stand kein Franzose mehr auf italienischem Boden. Durch die errungenen Vortheile aufgemuntert und von Rachgier getrieben, schlug Bourbon vor, die Flamme des Kriegs bis in das Herz seines Vaterlandes zu tragen, und Carl genehmigte, ungeachtet des Widerspruches seiner Generale, den Plan. Heinrich weigerte sich zwar, die Picardie anzugreifen, um die feindlichen Streitkräfte zu theilen, willigte aber ein, die Hälfte der Kosten zu tragen, die man auf hunderttausend Kronen monatlich anschlug. Der Marquis von Pescara übernahm das Commando des Heeres; es zählte nicht mehr als siebzehntausend Mann, die aber sieggewohnte

Februar 1524.

Mai.

(1) Fiddes Coll. 66 — 74. Burnet, II. Rec. 192. III. Records, 10 — 12. Pallav. 217. Lettere di principi, 100.

Veteranen waren, und zudem hoffte man, daß die zahlreichen Freunde und Anhänger des Hauses Bourbon sich mit ihm vereinigen würden. Allein die Unbeständigkeit des kaiserlichen Rathes täuschte die Rachgier des Herzogs, und statt nach Lyon zu marschiren, wendete sich das Heer links, um Marseille zu nehmen, damit Carl, gleich seinem Oheim, dem Könige von England, einen bequemen Hafen auf französischem Gebiete haben möge. Allein Marseille ward durch den Patriotismus seiner Bürger und die Tapferkeit der Besatzung gerettet, zu Avignon wurde schnell ein zahlreiches Heer zum Entsatz zusammen gezogen, und nach vierzig Tagen hoben die Kaiserlichen die Belagerung voll Schreck und Eile auf. Seinen Räthen und den Bitten seiner Mutter zum Trotz wollte Franz noch einmal Mailand erobern, und beide Heere wetteiferten an Schnelligkeit, um jene Hauptstadt zuerst zu erreichen. Die Franzosen eilten mit ihrer gewohnten Thätigkeit auf dem gebahnten Wege über den Mont Cenis, die Kaiserlichen brachen sich mit unermüdlicher Standhaftigkeit über die Schluchten und Felsen der Riviera Bahn. Als jene zu Vercelli anlangten, hatten diese Asti erreicht; von hier aus marschirten sie eilends nach Mailand; da sie aber sahen, daß eine pestartige Krankheit in der Stadt wüthete, warfen sie blos eine Besatzung in die Citadelle und zogen in dem Augenblicke durch die Porta Romana ab, wo ihre Verfolger durch die Porta Ticinese einrückten. Hätte Franz die Verfolgung fortgesetzt, so hätte er, wie man glaubt, den Krieg mit Einem Schlage endigen können; statt dessen aber wandte er sich seitwärts, um die feste Stadt Pavia zu belagern, die Anton von Leyva mit sechstausend Mann vertheidigte. Drei Monate lang ward der Platz mit gleicher Hartnäckigkeit und Zuversicht angegriffen und vertheidigt; aber der französische Monarch beging die Unvorsichtigkeit, seine

19. Aug.

Die Kaiserlichen müssen die Belagerung von Marseille aufheben.

19. Sept.

28. Octbr.

Kräfte zu theilen, indem er Albanien, den ehemaligen Regenten von Schottland, abschickte, um das Königreich Neapel anzugreifen. Die Colonna's versperrten ihm den Weg, und er konnte nie weiter kommen, als nach Rom. (1)

Ursprung der Uneinigkeit zwischen Carln und Heinrichen

Kehren wir jetzt nach England zurück und suchen den Ursprung der Uneinigkeit auf, die zuletzt die Freundschaft Heinrichs und Carls zerriß. Zu Anfang des Jahres beauftragte Clemens den Erzbischof von Capua, sich zu den kriegführenden Mächten zu begeben und ihnen die päpstliche Vermittelung anzubieten. Der König von England erwiederte, er werde seine Sache nie von jener seines Neffen trennen, sollten aber Unterhandlungen unter Vermittelung Sr. Heiligkeit Statt finden, so werde es zweckmäßig seyn, einen geheimen aber accreditirten französischen Agenten an den englischen und den kaiserlichen Hof zu senden. Einige
Mai 1524. Wochen darauf erschien ein im Dienste Louisens (die während ihres Sohnes Abwesenheit Regentin von Frankreich war) stehender Italiener, Namens Johann Joachino zu Boulogne, gab sich für einen Kaufmann aus und bat um einen Paß nach England. Bei seiner Ankunft entdeckte Wolsey dem kaiserlichen Botschafter De Praet den wahren Character des vorgeblichen Kaufmanns, versprach aber zugleich, ihm alle Eröffnungen mitzutheilen, die derselbe machen werde. Demungeachtet erregten die häufigen Zusammenkünfte des Cardinals mit Joachino Verdacht, nach acht Monaten konnte De Praet seine Unruhe nicht länger bergen, und sprach in seinen Briefen an den Kaiser und Margarethen, die Gouvernante der Niederlande, von seinen Besorgnissen und den Gründen, auf
5. Jänner 1525. denen sie beruhten. Bei einer Gelegenheit ward sein Bote, wahrscheinlich auf Betrieb des Cardinals, als

(1) Du Bellay, 100. Muratori, 198 — 209.

Landstreicher angehalten; und seine Depeschen wurden entziffert und im Rathe vorgelesen. Carl und Margarethe beschwerten sich augenblicklich über die durch Verhaftung ihres Dieners ihnen zugefügte Beleidigung; aber Wolsey maß dieselbe, um sich zu rechtfertigen, dem Zufall bei; erklärte, er habe dem Botschafter jeden Vorschlag des französischen Agenten getreulich mitgetheilt und betheuerte, nichts sey weiter von ihm entfernt als der Gedanke, seinen Herrn mit dem Kaiser zu veruneinigen. Man muß gestehen, daß die ganze Sache sehr verdächtig aussah; allein die Betheurung des Cardinals wird durch seine, jenem Ereigniß unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Depeschen bestätigt. (1) Da er besorgte, Clemens neige sich auf Seite der Franzosen, so trug er dem Bischof von Bath auf, den Papst daran zu erinnern, was er dem Könige und dem Kaiser schuldig sey, und ihm vorzustellen, welchem Unheil er die deutsche Kirche aussetze, wenn er den einzigen Fürsten beleidige, der im Stande sey, sie gegen die Feindschaft der Reformatoren zu schützen. (1) Sir Johann Russel erhielt Befehl, dem Heere des Herzogs von Bourbon eine Remuneration von fünfzigtausend Pfund zu bezahlen, und durfte, falls er es angemessen fand, noch fünf bis zehntausend hinzufügen; Pace mußte in die Venetianer dringen, sich der Päße über die Alpen zu be-

(1) Fiddes, 313 — 318. Hall, 125 — 135.

(2) Folgende Stelle macht dem Cardinal Ehre: „Um hierin die Wahrheit zu sagen und meiner Pflicht und zärtlichstem Eifer für Se. Heiligkeit zu genügen, kann ich nicht einsehen, wie es dem allmächtigen Gott gefallen könne, daß die Häupter der Kirche sich und somit auch den Staat dergestalt in die Kriege der weltlichen Fürsten verwickeln und einmengen; sondern glaube in der That, daß seit der Zeit, wo Schutz- oder Trutzbündnisse, oder auch beide zugleich im Namen des Papstes gemacht zu werden pflegen, Gott die heilige Kirche geschlagen und Trübsal über sie gesendet hat.“ Fiddes, 305.

mächtigen und Franzens auf dem Marsch begriffene Verstärkungen abzuschneiden; und Sir Gregor Cassali ward beauftragt, sich mit Lannoy, dem Vicekönig von Neapel, über die Mittel zu besprechen, dieses Königreich gegen Albanien zu schützen und Mailand vor der französischen Herrschaft zu bewahren. (1)

Schlacht bei Pavia.

Wolseys Besorgnisse waren jedoch ganz überflüssig. Ehe seine Depeschen noch den Schauplatz des Krieges erreichen konnten, war Italien gerettet und Franz des Kaisers Gefangener. Leyva hatte alle Stürme der Belagerer glücklich abgeschlagen, aber er sah mit Schrecken die schnelle Annäherung der Hungersnoth, und machte den kaiserlichen Feldherrn seine Lage durch folgende laconische Worte kund: „Entweder kommt zu uns, oder mir müssen uns zu Euch durchschlagen." Das französische Heer lag stark verschanzt vor den Wällen von Pavia, seine Reserve stand in dem großen, mit einer hohen, festen Mauer umgebenen Park des prachtvollen Schlosses Mirabello. Die Alliirten machten, um ihre Absicht zu verbergen,
24. Febr. einige Tage hindurch Scheinangriffe, rückten dann um Mitternacht in der Stille gegen den Park an, ein Haufe Schanzgräber begann die Mauer einzureißen, vor Tagesanbruch drang das Heer durch eine

(1) Fiddes, 308. 309. Collect. 117. Ich bin so ausführlich, damit der Leser urtheilen kann, welchen Glauben die zuerst von den Kaiserlichen vorgebrachte und dann von mehreren Geschichtschreibern als verbürgt angenommene Behauptung verdiene, das Bündniß, welches Heinrich späterhin mit Franzen schloß und die Scheidung von Catharinen habe Wolsey angerathen, um sich wegen seiner getäuschten Hoffnung auf die päpstliche Würde an dem Kaiser zu rächen. Achtzehn Monate, nachdem diese Hoffnung getäuscht worden, zeigt sich in seinen Depeschen noch keine Spur von Abneigung, sondern vielmehr der lebhafteste Eifer für das gemeinschaftliche Interesse der Alliirten.

hundert Schritt weite Bresche ein und überrumpelte in der Dämmerung das Schloß. Hastig und unvorsichtig zog Franz seine Truppen aus den Verschanzungen und rückte dem Feind entgegen. Von der Schlacht, die hierauf erfolgte, kann man sich nach den verwirrten Erzählungen der Originalschriftsteller schwerlich einen klaren Begriff machen. Die Franzosen wurden durch die Besatzung im Rücken beunruhigt, von ihrer Artillerie konnten sie keinen Gebrauch machen, weil sie sich zwischen die Schanzen und den Feind gestellt hatten, und ihre Gensdarmerie ward, nachdem sie einige Vortheile errungen hatte, durch ein starkes Corps spanischer Musketiere geworfen. Die Schweizer in französischem Solde behaupteten nicht ihren alten Ruhm, sondern kehrten beim ersten Angriff den Rücken; und die deutschen Hilfstruppen, die mit dem Muthe der Verzweiflnng fochten, wurden bis auf den letzten Mann erschlagen. Der König sah rings um sich seinen treuen Adel fallen; er ward zweimal im Gesicht und einmal in der Hand leicht verwundet; sein Pferd war unter ihm getödtet worden, und dennoch wollte er sich den Spaniern nicht ergeben, die ihn umringten. Zum Glück erkannte Pomperant, ein französischer Edelmann in Bourbons Diensten, seinen Souverän und rief Lannoy herbei, der knieend des Königs Hand küßte, dessen Schwert empfing und ihm das seine gab, weil, sagte er, es einem Monarchen nicht gezieme, in Gegenwart eines Unterthans unbewaffnet zu seyn. Mit Franzen wurden der König von Navarra, der Bastard von Savoyen und viele vornehme Cavaliere gefangen. Die Anzahl der Todten belief sich über achttausend, unter denen mehrere Offiziere von hohem Range, und zu Heinrichs großer Zufriedenheit auch der englische Kronprätendent Richard de la Pole waren. (1)

Franz wird gefangen.

(1) Pet. Mart. 484. Dubellay, 117. Guicciard. 1084.

Widerrechtliche Versuche, Geld zu erheben, werden vereitelt.

Der Sieg bei Pavia ward den Bürgern von London mit der größten Freude verkündet. Es wurde ein Dankfest angeordnet, der Cardinal hielt bei St. Paul das Hochamt, nnd der König wohnte demselben nebst den Botschaftern der Alliirten in Galla bei. Um aus Franzens Gefangenschaft so viel Vortheil zu ziehen als möglich, wurden Bischof Tunstal von London und Wyngfield, Kanzler des Herzogthums Lancaster, mit dem Auftrag an den kaiserlichen Hof geschickt, die Befreiung des Gefangenen auf jede in ihrer Macht stehende Weise zu hindern und vorzuschlagen, daß Carl und Heinrich gemeinschaftlich in Frankreich einfallen und sich zu Paris vereinigen, der König von England den französischen Thron, der sein rechtmäßiges Erbtheil sey, besteigen und der Kaiser die Provinzen zurück bekommen solle, die er im Namen des Hauses Burgund ansprach. (1) Allein die Ausführung dieses riesenhaften Planes erforderte eine ansehnliche Summe Geldes, und obwohl die zu Erhebung der letztbewilligten Steuern bestimmte Zeit noch nicht vorüber war, war doch ihr Ertrag schon früher verthan. Gegen ein neues Parlament fühlte der König eine unüberwindliche Abneigung, denn das letzte hatte nicht nur die begehrte Summe herabgesetzt, sondern auch die Bewilligung bis nach dem Zeitpunkte verschoben, wo man sie am nöthigsten brauchte. Er beschloß also, kraft der königlichen Gerechtsame Geld zu erheben; verlangte vom Clerus ein Viertel, von den Weltlichen ein Sechstheil, und ernannte Commissäre, um die neue Auflage in den Grafschaften zu erheben. Aber die Geistlichkeit leistete den hartnäckigsten Widerstand. Der den Commissären ertheilte Auftrag, sagten sie, sey den Freiheiten des Reiches zuwider; der König könne Niemanden das Seinige an-

(1) Fiddes, 327 — 332.

ders nehmen als auf gesetzlichem Wege, und sie würde daher nicht mehr zahlen, als sie in der Convocation bewilligt habe. Sie predigte sogar diese Grundsätze von der Kanzel herab und munterte durch Wort und Beispiel das Volk zum Widerstande auf. Der König, den die Commissäre von der öffentlichen Stimmung unterrichteten, erließ nothgedrungen eine Proclamation, 26. April.
worin er sagte, er begehre keine bestimmte Summe, sondern verlasse sich auf „den guten Willen" seiner Unterthanen und werde alles annehmen, was sie ihm geben würden. Das half aber nichts. Man erwiederte, das Parlament habe freiwillige Geschenke für gesetzwidrig erklärt. Die Londoner Bürger widerstanden durch ihre Zusammenhaltung den Kunstgriffen, Bitten und Argumenten Wolseys; in Kent wurden die Commissäre insultirt und verjagt; in Suffolk griffen viertausend Mann zu den Waffen, wurden aber durch den Herzog von Norfolk vermocht, nach Hause zu gehen, und am Ende erließ Heinrich in einer Pro- 19. Mai.
clamation (wie es hieß, auf dringende Bitte des Cardinals) seinen Unterthanen alle Forderungen, die er an sie gemacht hatte. So triumphirte der Muth des Clerus und des Volkes über den Despotismus des Königs und die List des Ministers, und dieser Versuch, die Freiheiten der Nation zu verletzen, diente nur dazu, ihnen neue Kraft und Dauer zu verleihen. (1)

Uneinigkeit zwischen Heinrich und Carl.

Der Einfall in Frankreich war schon vor Ankunft der englischen Gesandten im kaiserlichen Cabinet debattirt und verworfen worden. Carl, obwohl Herr so vieler Nationen, konnte ohne Einwilligung seiner Unterthanen keinen Kreuzer erheben, und statt die Kosten eines neuen Feldzugs bestreiten zu können, war er nicht einmal im Stande, seinem siegreichen Heere

(1) Halt, 137 — 142.

in Italien die ihm schuldigen Rückstände zu bezahlen; während Frankreich, obwohl gedemüthigt durch die Gefangenschaft seines Königs und den Verlust seiner deutschen und schweizer Hilfstruppen, doch seine eigenen Kräfte unversehrt erhalten hatte. Aus diesen Ursachen zog der Kaiser eine Unterhandlung dem Kriege vor, verbot mittelst Proclamation jeden Einfall in das französische Gebiet, und willigte mit Vergnügen in einen sechsmonatlichen Waffenstillstand. Auf den Vorschlag der englischen Botschafter erwiederte er, da nunmehr das Wild ins Garn gegangen sey, so bleibe nichts mehr zu thun übrig, als das Geschehene aufs beste zu benutzen, und ersuchte daher den König und den Cardinal, die Gesandten zu bevollmächtigen, mit den kaiserlichen Ministern die Bedingungen von Franzens Freilassung festzusetzen. (1) Seine Briefe beweisen, daß er das Bündniß mit Heinrichen nicht zerreißen wollte; wahr ist aber auch, daß sein Mißvergnügen über das Benehmen des englischen Cabinets, verbunden mit der großen Ueberlegenheit, die er erreicht hatte, ihn minder beflissen machte, der Eitelkeit seines Oheims zu schmeicheln und die Freundschaft des Günstlings zu pflegen. 1.) Die in der Person seines Botschafters ihm zugefügte Beleidigung hatte tiefen Eindruck auf ihn gemacht, und de Praets spätere Behandlung war nicht geeignet, seinen Unwillen zu besänftigen. Dieser Minister war der Gegenstand von Wolseys Haß geworden, sein Character ward öffentlich beschimpft, sogar sein Leben bedroht, und
11. April. endlich verließ er — ob aus Besorgniß oder auf Befehl seines Hofes, ist ungewiß — London heimlich, und langte durch außerordentliche Eilfertigkeit eher zu Ma-

(1) Qu'il pouvoit demeurer en repos: qu'ayant le cerf dans ses toiles, il ne faloit songer qu'à partager la nape. Ambass. de X. de Tarbes, bei Legrand, Histoire du divorce, I. 41. Id. III. 40.

drid an, als Tunstal und Wyngfield.(1) Joachimos beständiger Aufenthalt in der Nähe von Westminster war eine andere Veranlassung zu Besorgnissen und Unruhe; und Carl ließ sich nicht überreden, daß in dessen Conferenzen mit dem Cardinal nichts weiter vorgehe, als was dieser für gut fand, einzugestehen. (1) 3.) Er wußte durch zur See aufgefangene Briefe, daß die Prinzessin Maria, obwohl seit Jahren ihm verlobt, doch den Königen von Frankreich und Schottland zur Ehe angetragen worden war. Um Heinrichs Aufrichtigkeit auf die Probe zu stellen, hielt er förmlich um die Prinzessin an und versprach, wenn sie nach den Niederlanden gebracht würde, solle sie als Kaiserin ausgerufen und ihr alle diesem hohen Range geziemenden Ehrenbezeugungen erzeigt werden. Heinrich erwiederte, er könne seine Tochter nicht in so zartem Alter von sich lassen, versprach jedoch, sie zu übergeben, sobald ihn Carl in den Stand setze, die französische Krone in Paris zu empfangen, oder ihm dafür den gefangenen Monarchen ausliefere. (2)

Heinrich schließt Friede mit Frankreich

Glauben wir Heinrichs Versicherungen, so war es der kalte, vornehme Ton, den Carl annahm, was ihn von seinem Neffen abwendig machte; hätte er sein Herz ehrlich erforscht, so würde er vielleicht gefunden haben, daß er neidisch über die Höhe war, auf welche die Schlacht bei Pavia den jungen Kaiser erhoben hatte, und daß er nunmehr von dessen Ueberlegenheit dieselbe Gefahr für die Freiheit Europas zu fürchten begann, die er früher dem Ehrgeiz Franzens beige-

(1) Hall, 139. Il fut audit royaume d'Angleterre maltraité, menessé, prins le lettres qu'il escrivoit à sadite majesté, et icelles ouvertes par les ministres dudit roy contre tous droits divin et humain. Carls Memoire gegen Heinrich bei Legrand, III. 40. Rymers inedited papers, Hen. VIII. vol. III. 43.

(2) Legrand, III. 39. Fiddes, 330.

(3) Legrand, III. 39. Hall, 136. Fiddes, 331.

messen hatte. Außerdem gab es eine andere, für seinen Minister noch wichtigere Ursache. Bei der bestehenden Finanzverlegenheit mußte auf eine oder die andere Weise Geld geschafft werden. Der neuliche Versuch hatte gezeigt, daß er von dem Volke keines erpressen könne, und es von Carls Gerechtigkeit oder Dankbarkeit erwarten, war — das wußte er — vergeblich. Frankreich allein bot eine sichere Hilfsquelle dar. Eine Separat-Unterhandlung mit dieser Macht gestattete ihm, die Bedingungen des Friedens vorzuschreiben; und abgesehen davon, daß er die mit dem Kriege verbundenen, außerordentlichen Ausgaben vermied, so konnte er auch auf Bezahlung der großen Summen dringen, die Frankreich in Gemäßheit früherer Uebereinkünfte an England schuldete. Er gab auf Joachinos erste Eröffnung eine sehr günstige Antwort, ein vierzigtägiger Waffenstillstand ward bald auf vier Monat verlängert, und während demselben ein
30. Aug. Schutz- und Trutzbündniß zwischen beiden Kronen geschlossen. Das französische Cabinet erkaufte diesen Vortheil mit folgenden Opfern: Es versprach 1) Heinrichen für Alles, was er dermalen zu fordern habe, zwei Millionen Kronen in halbjährigen Terminen, jeden zu fünfzigtausend Kronen, und nach gänzlicher Abtragung dieser Schuld einen lebenslänglichen Jahrgehalt von hunderttausend Kronen zu zahlen. 2) Der verwittweten Königin Maria von Frankreich, Schwester Heinrichs, in Zukunft ihren ganzen Witrwengehalt zu verabfolgen, und die Rückstände, die sie zu fordern habe, in halbjährigen Terminen zu fünftausend Kronen abzutragen. 3) Dem Cardinal binnen achthalb Jahren terminweise dreißigtausend Kronen wegen seiner Entsagung auf das Bisthum Tournay, und außerdem hunderttausend zur Belohnung für seine dem königlich französischen Hause geleisteten Dienste zu zahlen; und endlich 4) nicht zu gestatten, daß der Her-

zog von Albanien während der Minderjährigkeit des jetzigen Königs von Schottland dahin zurückkehre. Um die getreue Erfüllung dieser Artikel zu sichern, ward jede erdenkliche Förmlichkeit beobachtet. Louise beschwor sie als Regentin, Franz ratificirte sie während seiner Gefangenschaft und nach seiner Freilassung und die vornehmsten französischen Cavaliere nebst den Städten Toulouse, Lyon, Amiens, Rheims, Paris, Bourdeaux, Tours und Rouen verbürgten sich mit ihrem ganzen Vermögen, nicht nur den Vertrag selbst zu beobachten, sondern auch den König durch alle in ihrer Macht stehenden Mittel zu dessen Beobachtung zu zwingen. (1) Nach allem dem wird es den Leser vielleicht überraschen, zu hören, daß zur nämlichen Zeit der Anwald und der General-Procurator des Pariser Parlaments eine feierliche Protestation gegen die ganze Verhandlung in das geheime Register eintragen ließen, damit Franz, sobald er es angemessen finde, auf den Grund dieser Protestation sich weigern könne, den Vertrag zu erfüllen. (2)

Franz wird nach Spanien gebracht.

Der gefangene Monarch ward anfänglich in das feste Schloß zu Pizzighetone, da er aber in der Hoffnung, durch seine Gewandtheit die Achtung des jungen Siegers zu gewinnen, sehnlich Carln zu sehen wünschte, auf seine eigene Bitte (3) von dort nach dem Alcazar von Madrid gebracht. Allein seine Erwartungen wurden getäuscht. Die kaiserlichen Minister kannten die Gemüthsart Carls, der selten eine Gunst abschlug, und da sie fürchteten, Mitleid oder Eitelkeit möchten ihn zu unklugen Zugeständnissen verleiten, so veranstalteten sie, daß er vor Franzens Ankunft nach Toledo ging, um in der Versammlung der Cortes

(1) Rym. XIV. 37. 45 — 113. 121 — 154.
(2) D'Orleans, anno 1525.
(3) A la requeste dudit seigneur Roy Tres-christien. Rym. XIV. 308.

den Vorsitz zu führen. Dort bestürmte ihn — wahrscheinlich auf sein Anstiften — die Nation, zu heirathen, um die Thronfolge zu sichern, und er trug daher seinem Botschafter zu London auf, noch einmal förmlich um die Prinzessin Maria anzuhalten. Heinrich antwortete, er könne noch nicht in die Abreise seiner Tochter willigen, und wenn Carl durch Verhältnisse gehindert werde, ihre Mannbarkeit abzuwarten, so stehe es ihm frei, eine andere Gemahlin zu suchen. Diese Antwort entsprach den Wünschen des Kaisers,
2. Jänner 15 16. der einige Wochen nachher die Infantin Isabelle von Portugall heirathete, die ihm neunhunderttausend Kronen zur Morgengabe brachte. (1)

Erhält durch den Vertrag von Madrid seine seine Freiheit.

Mittlerweile waren die Unterhandlungen zwischen den kaiserlichen und den französischen Ministern eröffnet, abgebrochen, wieder aufgenommen und verschoben worden. Franz bezeigte sich willig, seiner Souveränität über die Grafschaft Flandern und sogar seinen Ansprüchen auf das Herzogthum Mailand und das Königreich Neapel zu entsagen, weigerte sich

(1) Lequel aima myeul d' envoyer pouvoir à ses ambassadeurs pour consentir à aultre mariage avec aucunes conditions, que d'envoyer sadite fille par deça. Carls Memorial bei Legrand, III. 40. Als das Begehren geschah, war Marie erst elf Jahre alt. Hall sagt, die Junta habe Carln gerathen, ihre Mannbarkeit nicht abzuwarten, und fügt hinzu: „sie sagten auch, sie sey erzeugt mit seines Bruders Weib." Hall, 149. Im Vertrauen auf diese Stelle haben mehrere Schriftsteller zu behaupten gewagt, die Gültigkeit der Ehe Heinrichs mit Catharinen sey in Spanien bestritten worden, und Carl habe Marien nicht heirathen wollen, weil ihre eheliche Geburt zweifelhaft gewesen sey. Einer davon war Burnet in seinem ersten Bande, S. 276; als er aber späterhin die Instructionen der Botschafter zu Madrid gesehen hatte, gestand er ehrlich seinen Irrthum (III. 33). Und in der That, hätte sich die Sache so verhalten, so würde sich Heinrich bei dem Streite über die Scheidung wohl darauf berufen haben, um Catharinens spanischen Sachwaltern zu antworten.

aber entschieden, die reiche Provinz Burgund von der Krone zu trennen, und bot statt dessen eine ansehnliche Summe Geldes. Carl erwiederte mit Verachtung, Geld sey nicht, was er begehre; er wolle nicht seinem Gefangenen die Freiheit verkaufen, sondern das Seinige wieder erhalten; (1) noch seyen es nicht fünfzig Jahre, daß Burgund seiner Familie unrechtmäßig entrissen worden, und Franz müsse es herausgeben, oder seine Tage im Gefängniß verschmachten. Vergebens drohte der König mit Selbstmord, vergebens vernachläßigte er seine Gesundheit bis sein Leben in Gefahr schien, vergebens entsagte er der Krone schriftlich zu Gunsten des Dauphins; kein Argument konnte den Kaiser erweichen, keine List den Scharfblick seiner Minister täuschen. Endlich schien Franzens Widerstand überwunden. Er willigte ein, Burgund sechs Wochen nach seiner Freilassung Carln zu übergeben, seine zwei ältesten Söhne als Geißeln für die Erfüllung dieses Versprechens zu stellen, der Souveränität über Flandern und den Ansprüchen auf Mailand und Neapel zu entsagen, wogegen Carl den seinigen auf Boulogne, Ponthieu und mehrere Bezirke auf beiden Ufern der Somme entsagen sollte, Carls Schwester Eleonore zu heirathen, dem Herzog von Bourbon alle seine Rechte und Besitzungen wieder zu geben, den Kaiser gegen alle Forderungen sicher zu stellen, welche der König von England wegen seines im Laufe des Krieges rückständig gebliebenen Jahrgehalts zu machen habe, und sich, falls er diese Bedingungen nicht erfüllen könne, dem Kaiser wieder als Gefangener zu stellen. (2) Franzens Ehre hat Stoff zu vielen Lobreden gegeben; in der Art, wie er sich bei dieser Gelegenheit benahm, ist

14. Jän. 1526.

(1) Non libertatem regi vendere.... sed quod erat jure suum per mutuum beneficium recipere. Sepulveda, l. VI. p. 181.

(2) Rym. XIV. 308.

keine Spur von ihr zu finden. Am Morgen desselben Tages, an dem er den Vertrag zu unterzeichnen beschlossen hatte, rief er einige vertraute Freunde zu sich, las ihnen eine Protestation gegen die Gültigkeit dessen vor, was er zu thun im Begriff stehe, und unterschrieb dann mit dem Entschlusse, sein Versprechen nicht zu halten, seinen Namen, versprach auf sein königliches Wort, alle Punkte getreulich zu erfüllen, und bekräftigte es mit einem feierlichen Eide.

List des englischen Cabinets.

Der Vertrag von Madrid setzte die diplomatische Feinheit, oder vielmehr die niedrige List des englischen Cabinets in Bewegung. So bald man dessen Inhalt kannte, wurden Sir Thomas Cheney und Dr. Taylor, ein berühmter Jurist, nach Frankreich geschickt, vorgeblich, um dem König zu seiner Befreiung Glück zu wünschen, eigentlich, aber um von ihm die Ratification des Vertrages zu erhalten, den seine Mutter mit Heinrichen, und ihn zum Bruch desjenigen anzueifern, den er selbst mit dem Kaiser geschlossen hatte. Sie waren jedoch beauftragt, mit Vorsicht und Zurückhaltung zu Werke zu gehen; zuerst die wahren Gesinnungen des französischen Cabinets zu erforschen, in ihrem eigenen Namen, nicht in dem ihres Souveräns zu sprechen; sich unwissend zu stellen und um Mittheilung des Vertrags von Madrid zu bitten; die Strenge der Bedingungen zu tadeln und die Hoffnung auszudrücken, daß die ganze Nation aufstehen und den König verhindern werde, solche zu erfüllen. Dann sollte Cheney, der nichts von der Jurisprudenz verstand, seinen Collegen fragen, ob Versprechungen und Eide, die unter solchen Umständen geleistet worden, verbindlich seyn könnten; und Taylor, der schon mit vorgeblichen Beispielen und der Meinung von Canonisten und Theologen ausgerüstet war, sollte in einer gelehrten Abhandlung be-

weisen, daß sie es nicht seyen. (1) Als sie ihre Reise antraten, war Franz schon über den kleinen Fluß Andaye, der sein Gebiet von Spanien schied, gegangen und daselbst gegen seine zwei ältesten Söhne, den Dauphin und den Herzog von Orleans, ausgewechselt worden. Noch am nämlichen Tage ritt er nach Bayonne, 17. März. unterzeichnete daselbst das Versprechen wegen Zahlung der zwei Millionen Kronen und des Jahrgehalts an Heinrichen und schrieb an diesen einen Brief, worin er ihm für seine Vermittelung dankte und ihm sagte, er sey entschlossen, sich in allen Verhandlungen mit dem Kaiser durch ihn leiten zu lassen. Zu Bourdeaux 15. April. empfing er die Botschafter und bestätigte durch seine Unterschrift die zwischen beiden Kronen getroffenen Uebereinkünfte (2) Es zeigte sich bald, daß er nicht Heinrichs Zureden brauchte, um den Vertrag von Madrid zu brechen. Er weigerte sich, Burgund abzutreten, weil es, wie er vorschützte, gegen seinen Krönungseid und den Willen der Einwohner sey, und bot als Entschädigung eine Summe Geldes, was schon früher verworfen worden war. Carl forderte ihn sogleich auf, als loyaler Fürst in die Gefangenschaft zurückzukehren; er aber lachte über die Zumuthung und brachte den Sommer in Unterhandlungen mit Heinrichen zu. Er verpflichtete sich, nicht eher mit 8 Aug. dem Kaiser Frieden zu schließen, als bis die Bezahlung dessen, was Carl dem König von England schulde, vollkommen gesichert sey; nnd Heinrich versprach, diese Sicherheit nicht eher anzunehmen, als bis die französischen Prinzen gegen ein Lösegeld von einer Million Kronen freigelassen seyen. (3) Beide sprachen laut von Krieg, aber ihre Finanzen verboten ihnen, Feindseligkeiten anzufangen; jedoch hofften sie,

Franz wird wortbrüchig gegen Carln.

(1) Fiddes, 358 — 361. Strype, 61 — 63.
(2) Rym. XIV. 129 — 133. 134 — 154.
(3) Rym. XIV. 185 — 187. 189 — 192.

den kaiserlichen Hof durch ihre heftige Sprache und das Gerücht von ihren Rüstungen in Furcht zu setzen.

Ursprung der Reformation.

Um den Faden der politischen Ereignisse nicht zu unterbrechen, habe ich bisher von der religiösen Umwälzung geschwiegen, die schon in Deutschland Statt gefunden hatte, und die allmählich den Clerus neu gestaltete, den herrschenden Glauben stürzte, und mehrere Staaten Europas der päpstlichen Autorität entzog. Da solche binnen wenig Jahren auch auf unserer Insel Eingang fand und die wichtigsten Veränderungen in unseren geistlichen Verhältnissen hervorbrachte, so kann sie, obwohl fremden Ursprungs, doch nicht als der Geschichte Englands fremd betrachtet werden; und es wird dem Leser nicht unlieb seyn, wenn ich am Schlusse dieses Kapitels mit einiger Ausführlichkeit von den Ursachen rede, die sie hervorbrachten und beförderten.

Es ist bekannt, daß die Kirche in der ersten Zeit die gröbern Verletzungen des göttlichen Gesetzes mit besonderer Strenge strafte, und daß diese Strafen zuweilen durch den Ablaß (indulgentia) der Bischöfe gemildert wurden, die zu Gunsten einzelner Büßer die durch die Kirchengesetze vorgeschriebenen Casteiungen abzukürzen, oder in gute Werke und fromme Uebungen zu verwandeln pflegten. Als Urban der Zweite auf dem Concilium zu Clermont die christlichen Völker aufforderte, Jerusalem von dem Joche der Ungläubigen zu befreien, bot er allen Kreuzfahrern einen vollen Ablaß an; das heißt, er verordnete, daß Alle, die ihre Sünden mit wahrhaft reuigem Gemüth beichteten und an dem Kreuzzuge Theil nähmen, wegen der Gefahren und Mühseligkeiten, denen sie sich freiwillig aussetzten, von den geistlichen Strafen befreit seyn sollten, denen sie sonst unterlegen haben würden. (1) Zwei Jahrhunderte spä-

(1) Conc. Claremont. can. 2.

ter ward auf dem Concilium zu Lyon dieser Ablaß auch auf Jene ausgedehnt, die, unfähig, dem Kreuzzug in Person beizuwohnen, denselben durch freiwillige Gaben unterstützten. (1) Seit jener Zeit fingen die Abläße an, häufig zu werden. So oft man zu einem in wirklichem oder scheinbarem Zusammenhange mit dem Religionsinteresse stehenden Gegenstande Geld brauchte, bot man dem Volke einen Ablaß an; und da die Menschen lieber geben, wenn man es ihrer Wahl freistellt, als wenn man sie mit Gewalt zwingt, so erreichte das Mittel in der Regel seinen Zweck. Daraus entstanden aber zweierlei Mißbräuche. 1.) Das Geld ward oft seiner eigentlichen Bestimmung entzogen und floß in den Privatschatz des Papstes oder in jenen weltlicher Fürsten. (2) 2.) Das Einsammeln der Beiträge war untergeordneten Beamten anvertraut, die Quästoren hießen, und deren Interesse es war, da sie gewisse Prozente erhielten, die Vortheile des Ablasses zu übertreiben und die Einfalt und Leichtgläubigkeit des Volkes zu betrügen. Zwar hatten mehrere Päpste strenge Verordnungen erlassen, um diesen Mißbräuchen zu steuern; (3) allein ihre Vorschriften wurden entweder nicht in Vollzug gesetzt, oder geriethen in Vergessenheit; und Jene, die über das Uebel seufzten, sahen wenig Hoffnung zur Abhilfe bei Päpsten, die ihren geistlichen Character über

(1) Conc. Lugdun. I. cap. XVII.

(2) So war in Sachsen etwa sechs Jahre, ehe Luther auftrat, ein Ablaß gepredigt worden, um Geld zum Kriege gegen die Türken zu bekommen. Aber die ganze Summe wurde zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten getheilt, der in der Folge Luthern beschützte. Zu einiger Genugthuung gab er der Kirche zu Wittenberg zweihundert Gulden. Schmidt, Gesch. d. Dentsch. l. VIII. c. III.

(3) Certus mihi videbar me habiturum patronum papam ... qui in suis decretis clarissime damnat quaestorum immodestiam. Luth. Op. I. P. aef.

dem Eifer zu vergessen schienen, Italien vom Fremdenjoche zu befreien und zugleich ihre eigenen Familien zu vergrößern.

Unter den Planen, welche Julius des Zweiten rastlosen Geist beschäftigten, war auch der, einen der Hauptstadt der Christenheit würdigen Tempel von ungeheurer Größe und beispielloser Pracht zu bauen. Um das hierzu nöthige Geld zu bekommen, hatte er in Polen und Frankreich einen Ablaß publicirt, den sein Nachfolger Leo der Zehnte zu demselben Ende auf das nördliche Deutschland erstreckte. (1) Die päpstliche Commission war an Albert, Churfürst von Mainz und Erzbischof von Magdeburg, gerichtet, der als Subdelegaten den Dominicaner Tetzel verwendete, welcher schon dasselbe Amt unter den Rittern des deutschen Ordens versehen hatte. Tetzels Genossen verbreiteten sich schnell über Sachsen; nicht zufrieden, den Ablaß von der Kanzel herab zu predigen, boten ihn Einige auf den Straßen und Märkten, in Wirths- und Privathäusern aus, und lehrten sogar — wenn wir ihren Gegnern glauben dürfen — daß Jeder, der für sich bezahle, sich dadurch unfehlbar die Pforten des Himmels öffne; bezahle er aber für einen Todten, so werde dessen Seele augenblicklich aus dem Fegfeuer befreit. (2)

Luther widersetzt sich dem Ablaß

Staupitz, Provinzial der Augustiner, kann mit Wahrscheinlichkeit als der Urheber der hierauf erfol-

(1) Pallav. I. 52. Daß er, wie oft gesagt wird, seiner Schwester Margaretha einen Theil des Ertrages angewiesen habe, wird von Pallavicino (54) als falsch dargethan. Selbst Luther (Op. I. II.) sagt, das Geld sey ad Fabricam Sancti Petri bestimmt gewesen.

(2) Luther, I. 157. Erasmus (Ep. ad Alb. Mag. Archiep. p. 422) sagt: de indulgentiis sic loquebantur, ut nec idiotae ferre possent... Haec, opinor, moverunt animum Lutheri, ut primum auderet se quorumdam intolerabili impudentiae opponere.

genden Umwälzung betrachtet werden. Man vermuthet, sein Beweggrund sey Feindschaft gegen die Dominicaner gewesen, die entweder aus der frühern Rivalität zwischen beiden Orden, oder aus Unwillen darüber entsprang, das einträgliche Amt, die Beiträge zu sammeln, nicht sich, sondern Tetzeln verliehen zu sehen. (1) Zum Werkzeug wählte er einen jungen Mönch seines Ordens, Namens Martin Luther, einen Mann von entzündlichem Gemüth und unbescholtener Sittlichkeit, der sehr gegen den römischen Hof eingenommen war. Als Churfürst Friedrich von Sachsen die Universität zu Wittenberg gestiftet, hatte Luther auf Staupitzens Empfehlung daselbst eine Professur erhalten, und durch die ausgezeichnete Kühnheit seiner Behauptungen, so wie durch die Beharrlichkeit, mit der er Platos Meinungen den Lehren des Aristoteles vorzog, bald Aufmerksamkeit erregt. Er zählte jetzt fünf und dreißig Jahre; und eitel auf seine Geschicklichkeit im Disputiren und keinen Gegner fürchtend, unterzog er sich begierig dem Geschäft, das seines Obern Eifer oder Neid ihm zuwies. (2) Sein erster Versuch waren fünf und neunzig kurze Thesen über die Natur des Ablasses und die Irrthümer der Quästoren. Er schickte sie dem Erzbischof mit einem

(1) Man vergleiche Luthers Schreiben an Staupitz mit jenem Staupitzens an Spalatin. Luth. Op. I. 64. 323. Pallav. I. 82. Spondan. ad Ann. 1517. Daß das Amt den Augustinern genommen und den Dominicanern gegeben worden sey, ist nicht wahr. Es war schon früher durch die letztern und die Minoriten versehen worden. Pallav. I. 52. 56. Viele, wie Leo selbst (Bandello, par III. novel. 25) Valdez (Pet. Mart. 380) und Cochlaeus (Raynald, VIII. 237) schreiben aber den Streit der zwischen beiden Orden herrschenden Eifersucht zu.

(2) Luther giebt in seinem Schreiben an den Papst Eifer oder jugendliche Hitze als Ursache seines Widerstandes an: pro zelo Christi sicuti mihi videbar, aut, si ita placet, pro juvenili calore, quo urebar. Luth. I. 65.

deutlichen Winke, wenn er sich nicht ins Mittel lege, um dem Mißbrauch zu steuern, so werde ein orthodoxer Schriftsteller nothgedrungen auftreten und die Falschheit der unter seiner Autorität öffentlich verbreiteten Lehren darthun. Seine Hitze erlaubte ihm jedoch nicht, die Antwort des Prälaten abzuwarten.

31. Octbr. 1517. Am nämlichen oder am folgenden Tage schlug er jene Thesen an dem Thor der Kirche zu Wittenberg an, vertheidigte sie dann öffentlich von der Kanzel herab, und verbreitete endlich gedruckte Exemplare derselben in den ansehnlichsten Städten Deutschlands. Diese berühmten Thesen waren sehr klug und sorgfältig gewählt. Obwohl sie in den meisten Punkten von der gewöhnlichen Meinung abwichen, gab es doch nur wenige unter ihnen, hinsichtlich deren sich Luther nicht auf einen oder den anderen orthodoxen Autor berufen konnte; und zu größerer Sicherheit wurden sie nicht als unwidersprechliche Lehrsätze, sondern lediglich als Zweifel vorgebracht, die dem Professor aufgestoßen seyen, und die er jetzt in der alleinigen Absicht, die Wahrheit auszumitteln und festzustellen, der Discussion unterwerfe. Außerdem besaßen sie noch eine Eigenschaft, die darauf berechnet war, sie beliebt zu machen: sie waren reichlich mit kühnen Ausfällen gegen die unersättliche Habgier des römischen Hofes und den Geiz der Collectoren gewürzt. (1)

(1) Amore et studio elucidandae veritatis haec subscripta themata disputabuntur Wittembergae, praesidente R. P. Martino Luthero, Eremitano Augustano artium et S. Theologiae Magistro, ejusdem ibidem ordinario lectore. Luth. Op. I. 2. Wer diese Propositionen oder den durch sie veranlaßten Streit untersucht, wird sich vollkommen überzeugen, daß kein Theolog lehrte (wie zuweilen behauptet wird): der Ablaß sey „eine Vergebung der Sünde gegen Bezahlung von Geld nach einer bestimmten Preistabelle," und noch viel weniger, er sey „eine Vergebung noch nicht begangener Sünden."

Die Dominicaner geriethen über Luthers Opposition in Schrecken und Zorn. Sie widerlegten seine Thesen mit Heftigkeit, und er antwortete ihnen noch heftiger. Bald erregte der Streit die öffentliche Aufmerksamkeit des Publicums in Deutschland und den angränzenden Ländern. Einige sahen in seinem Unternehmen mit Freuden den ersten Schritt zu Abstellung der vorhandenen Mißbräuche; Viele begannen für den Frieden der Kirche zu zittern; noch Andern diente die Kunst und Heftigkeit der streitenden Partheien zur Unterhaltung. Zu diesen gehörte Papst Leo selbst, der, als ihn Sylvester Prierio auf die fünf und neunzig Propositionen aufmerksam machte, erwiederte: Bruder Martin sey ein Mann von Kopf, und das Ganze nichts weiter, als eine Balgerei unter Mönchen. (1)

Er wird zu Rom verurtheilt

Luther, der sich seines Fehltritts bewußt war und den Zorn des Papstes fürchtete, hielt es der Klugheit gemäß, diesem einen überaus unterwürfigen Brief zu schreiben, der mit folgenden Worten schloß: „Deshalb, heiligster Vater, lege ich mich Euer Heiligkeit zu Füßen mit allem, was ich bin und habe. Mein Leben steht in Eurer Hand. Ruft oder widerruft, billigt oder verdammt mich, wie es Euch gefällt. Eure Stimme werde ich anerkennen als die Stimme Christi, der in Euch wohnt und aus Euch spricht.“ (2) Er meinte es vielleicht aufrichtig mit diesen Betheuerungen, allein sie waren nur der vergängliche Erguß des Augenblicks. Bald kehrte der neue Apostel zu seinem frühern Treiben zurück, dehnte seine Nachforschungen

(1) Che fra Martino aveva bellissimo ingegno, a che cotesto erano invidie fratesche. Bandello, par. III. novel. 25.

(2) Quare, beatissime pater, prostratum me pedibus tuae beatudinis offero cum omnibus quae sum et habeo. Vivifica, occide, voca, revoca, approba, reproba, ut placuerit. — Vocem tuam, vocem Christi in te praesidentis et loquentis agnoseam. Luth. Op. I. 66.

von dem Ablaß auf andere Glaubensartikel aus, und verrieth eine auffallende Vorliebe für Meinungen, die darauf berechnet waren, die herrschenden Begriffe zu verletzen und zu verwirren. Zu Heidelberg behauptete er mündlich und schriftlich: der Sündenfall habe die Menschen ihres freien Willens beraubt; der Glaube an sich allein reiche hin, um selig zu werden, und unsere besten Handlungen seyen ihrer Natur nach schwere Vergehen. (1) Der Bischof von Ascula, als
7. August. 1518. Auditor der päpstlichen Curia, hatte ihn schon citirt, innerhalb sechszig Tagen in Rom zu erscheinen; als er aber erfuhr, was Luther in Heidelberg gethan, erklärte er ihn für einen Ketzer, ohne jenen Termin abzuwarten. Thomas di Vio, insgemein Cardinal Cajetan genannt, Legat in Deutschland, erhielt
23. Aug. gleichzeitig Befehl, den neuen Prediger vorzufordern, und — wenn er Reue bezeige — zu absolviren, widrigenfalls aber so lange in Gewahrsam zu halten, bis neue Weisungen aus Rom anlangten. (2)

Erscheint vor dem Legaten.

Jetzt gerieth Luther in Angst. Er bat, man möchte ihn nicht zu Rom, sondern in Deutschland verhören; ließ sich von der Universität Wittenberg ein Zeugniß über seine Moralität und Rechtgläubigkeit geben, und lag dem Churfürsten dringend an, eine untergeschobene Schrift, in der ihm ein Paß verweigert wurde, zu unterzeichnen und zurück zu datiren, damit er darthun könne, wie bereitwillig er der Vorladung gehorcht haben würde, hätte sein Landesherr es ihm nicht verboten. (3) Die Sophismen, mit denen er den Betrug zu rechtfertigen strebte, genügten jedoch

(1) Luth. Op. l. 24 — 27.

(2) Luther beklagt sich, daß das Urtheil vor Ablauf der sechszig Tage gefällt worden sey; scheint aber zu vergessen, daß er in der Zwischenzeit andere, schon für ketzerisch erklärte Sätze zu Heidelberg behauptet hatte. Darauf bezieht sich Leo in seinen Schriften. Ibid. 161.

(3) Luth. Ep. I. 65. bei Pallav. I. 68.

dem Gewissen Friedrichs nicht, der ihn am Schlusse des Reichstags nöthigte, nach Augsburg zu gehen. 8. Octbr.
Gegen seine Erwartung ward er gütig, ja beinahe 13. Octbr.
mit Hochachtung empfangen; (1) aber alle Kunstgriffe, den Cardinal in eine mündliche Controverse zu verwickeln, scheiterten. Cajetan erklärte, er sey nicht beauftragt, zu disputiren; als Freund ermahne er Luthern, seinen Irrthümern zu entsagen, als Vater sey er bereit, ihn als reuigen Sohn wieder aufzunehmen. Nach der dritten Zusammenkunft brachten Ca- 15. Octbr.
jetan, Staupitz, Luthers vertrauter Freund Lintz, und Urbano, der Gesandte von Montserrat, einige Stunden in geheimer Berathung zu, und schlossen endlich eine Uebereinkunft, von der man erwartete, sie werde „dem Aergerniß ein Ende machen, ohne die Ehre des heiligen Stuhles oder den Character des Professors blos zu stellen.“ Allein die Leichtgläubigkeit des Cardinals erlag der Unredlichkeit seiner Gegner. Obwohl Lintz mit der Erklärung zurück kehrte, Luther sey mit der Uebereinkunft zufrieden; obwohl dieser selbst dem Cardinal einen Brief schrieb, worin 17. Octbr.
er seine Reue ausdrückte, zu schweigen versprach, wenn seine Feinde es ihm erlaubten, und die streitigen Puncte dem Papste zur Entscheidung vorzulegen bat: wurde doch gleich darauf ein anderer Beschluß gefaßt; Staupitz reiste des Abends heimlich von Augsburg 10. Octbr.
ab, und am andern Morgen folgte ihm Luther und 20. Octbr
ließ ein Schreiben an den Cardinal zurück, worin er jeden Widerruf verweigerte, sich aber noch immer bereit erklärte, dem Ausspruch des heiligen Stuhles zu gehorchen. (2)

(1) Susceptus fui satis clementer, ac prope reverentius. Luth. Op. I. 164.

(2) Von dem, was zu Augsburg vorging, haben wir zwei Erzählungen; eine von Luthern selbst, der sich zu rechtfertigen sucht (Luth. Op. I. 164 et seq.) und eine von dem Cardi-

Wird durch Churfürsten Friedrich beschützt.

Seine Anhänger hatten den Ausgang der Zusammenkunft in ängstlicher Spannung erwartet; seine schnelle, glückliche Rückkunft nach Wittenberg ward von ihnen als ein Triumph bejubelt. Vergebens beschwerte sich Cajetan über den ihm gespielten Betrug,
28. Oktbr. und bat den Churfürsten, den widerspenstigen Professor nach Rom zu schicken oder mindestens aus seinem Lande
8. Dezbr. zu verbannen. Friedrich erwiederte, die Gerechtigkeit verbiete ihm, vor erwiesener Schuld zu strafen, und überdem könne er die Universität Wittenberg nicht ihrer glänzendsten Zierde berauben. Es ist vermuthet worden, der letztere Grund sey bei dem Churfürsten von größerem Gewichte gewesen, als derselbe eingestehen wollte. Seine Fürsorge und Freigebigkeit hatten jene hohe Schule gestiftet; er hatte die Gesetze entworfen, nach denen sie regiert wurde; die Professoren waren von ihm gewählt; und durch die Vereinigung der schönen Wissenschaften mit der Rechtsgelehrsamkeit, Philosophie und Theologie war Wittenberg den ältern Universitäten schon überlegen geworden. Luthers neue Ideen verscheuchten die Studirenden nicht, sondern zogen sie vielmehr herbei; und Friedrich war stolz auf einen Mann, dessen Ruf das Gedeihen seiner liebsten Stiftung beförderte. In dieser Stimmung war er leicht zu überreden, die Angriffe gegen den Professor gingen nicht aus Eifer für die Wahrheit, sondern aus Verdruß über den Verlust des Gewinns hervor, mit dem sich ehedem dessen Widersacher bereichert hatten. (1)

nal in einem Schreiben an den Churfürsten. Iactis hic fundamentis, cum bene sperarem omnia, mihi, imo sibi, perbello illuserunt. Fraudulentum Martini et sequaeium consilium obstupui. Ibid. 173.

(1) Pelleretur enim incommodo nostrae universitatis... Exceptis nonnullis, quorum rei privatae et utilitate pecuniariae eruditio ejus non proficit, qui, ut propriae commo-

Mittlerweile hatte Leo eine Bulle erlassen, welche 9. Novbr.
die Lehre der katholischen Kirche vom Ablasse, dem ursprünglichen Gegenstand des Streites, erklärte. Sie nannte Luthern nicht, war aber augenscheinlich gegen seine Behauptungen gerichtet, und lehrt: als Nachfolger des heiligen Petrus und Statthalter Christi auf Erden besitze der Papst die Gewalt, Gläubigen, die sich im Stande der Gnade befänden, sie möchten todt oder noch am Leben seyn, aus angemessenen Beweggründen gewisse Abläße zu ertheilen, durch welche ihnen zeitliche Strafen nachgesehen würden, die sie für ihre Sünden verdient hätten. Diese, wahrscheinlich in Folge der zu Augsburg getroffenen Uebereinkunft erlassene Bulle setzte Luthers Redlichkeit auf eine entscheidende Probe. Er hatte versprochen, sich dem Ausspruch des Papstes zu unterwerfen, derselbe möge nun seine Lehre bestätigen oder verdammen; jetzt hatte der Papst gesprochen und das Urtheil war ungünstig ausfallen; aber der Professor, ohne seiner frühern Betheuerungen zu gedenken, unterwarf sich nicht, sondern appellirte mittelst einer förmlichen Urkunde von dem 28. Novbr.
übel berichteten Papst an ein allgemeines Concilium. (1)

ditati consulerent, Martino sese adversarios opposuerunt, suo tamen proposito contra Martinum nondum probato. Op. I. 169. So sagt auch Valdez (Pet. Mart. Ep. p. 381) Friedrich sey des Erzbischofs persönlicher Feind gewesen und habe verboten, ihm den Ertrag des Ablasses zu verabfolgen. Deshalb glaubten Viele, Luther sey zuerst durch Friedrichs Minister dazu ersehen worden, gegen den Ablaß aufzutreten. Dieß läugnet aber Melanchthon in seiner Vorrede zu Luthers Werken, tom. II. p. 6.

(1) Exceptans, accepturusque quidquid sive damnanti sive approbanti visum fuerit. . Oct. Op. I. 170. Es ist aber gewiß, daß er diese vielen und starken Betheuerungen von Ehrfurcht und Gehorsam nur heuchelte, um für den Augenblick seinen Zweck zu erreichen. Denn zur nämlichen Zeit schrieb er aus Augsburg an Melanchthon: Italia est in Egypti tenebras palpabiles projecta: adeo ignorant omnes

Umstände, die seinen Absichten günstig sind.

Bisher hatte ihn Furcht vor Kaiser Maximilian zurück gehalten; der sehr zu gelegener Zeit für ihn erfolgende unvermuthete Tod dieses Fürsten vermehrte seine Sicherheit und seine Zuversicht. Während dem Interregnum übte sein Beschützer, der Churfürst, als erblicher Reichsvicar die kaiserliche Autorität. Unter dessen Schutze setzte er seine Forschungen fort; tauchte unverzagt in den bodenlosen Abgrund der Gnade, des freien Willens und der Prädestination; erfand — als wolle er die Spaltung verewigen — neue Ausdrücke für seine Lehren, die er den durch unvordenklichen Gebrauch geheiligten entgegen stellte, und ging augenscheinlich darauf aus, die bestehende Kirche von Grund aus umzustürzen, und auf ihren Trümmern eine neue aufzuführen. Und erwägt man die Umstände, die sich vereinigten, um ihn aufzumuntern und ihm Gönner zu verschaffen, so erscheint jener Plan keineswegs als ausschweifend.

1.) In Deutschland herrschte eine sehr verbreitete Abneigung gegen den römischen Stuhl. Die heftigen Streitigkeiten der Päpste mit den Kaisern in der alten Zeit hatten einen Keim von Unzufriedenheit zurückgelassen, der nur einer geringen Veranlassung bedurfte, um in offene Feindseligkeit empor zu schießen; und in den letzten Jahren war die öffentliche Stimmung durch häufige, aber fruchtlose Beschwerden über die Mittel erbittert worden, deren sich der päpstliche Hof bediente, um seine Schatzkammer auf Kosten der Deutschen zu füllen.

2.) Die vornehmsten deutschen Prälaten waren

Christum et ea quae Christi sunt. Hos tamen dominos et magistro habemus Fidei et morum! Sic impletur ira Dei super nos. 11. Oct. p. 163. In der Folge entschuldigte er sich bei seinen Schülern deshalb, daß er sich so ehrerbiethiger Ausdrücke bedient habe, und sagte, es sey theils aus Höflichkeit, theils auch deßwegen geschehen, weil er damals irriger Weise an die päpstliche Suprematie geglaubt habe.

zugleich weltliche Fürsten, und da sie mehr ihrer Geburt als ihrer Verdienste wegen befördert worden waren, so pflegten sie ihren geistlichen Character oft ihrem weltlichen unterzuordnen. Daher vernachläßigten sie ihre bischöflichen Obliegenheiten, der beinahe jedes Zwanges enthobene Clerus verfiel in Unwissenheit und Unsittlichkeit; und das Volk, welches für Leute, die es nicht achten konnte, auch keine Ehrfurcht mehr hegte, schmählte über die Reichthümer der Kirche, klagte über die Strenge, womit die ihr zustehenden Giebigkeiten eingetrieben würden, und rief laut um Abstellung vieler wahren oder eingebildeten Beschwerden, die aus den Forderungen der Päpste und der bischöflichen Gerichtsbarkeit entsprängen, und seit Jahren der Gegenstand von Berathungen und Vorstellungen, ja sogar von Drohungen gewesen waren. Alle Versuche dieser Art hatten gescheitert; aber Luthers Fortschritte flößten den Unzufriedenen neue Hoffnung ein, und Tausende stellten sich unter das Panier des Neuerers, ohne an den Abfall vom alten Glauben zu denken, und blos in der Hoffnung, Mißbräuche abzustellen. (1)

3.) Die Erfindung der Buchdruckerkunst hatte dadurch, daß sie die Bücher vervielfältigte und somit die Leser vermehrte, den Kräften und Leidenschaften der Menschen einen neuen und außerordentlichen Impuls gegeben, und diese begannen zu glauben, ihre Väter seyen nicht allein in geistiger, sondern auch in bürgerlicher Knechtschaft gehalten worden. Werke, die von ihren Rechten handelten, wurden in Umlauf gesetzt und begierig gelesen; die Bedrückungen ihrer Herrscher und die Abhilfe ihrer Beschwerden wurden der ge-

(1) Visus est Lutherus etiam plerisque viris gravibus et eruditis non pessimo zelo moveri; planeque nihil spectare aliud quam ecclesiae reformationem. Sur. Comment. ad ann. 1517.

wöhnliche Gegenstand des Gesprächs, und allenthalben strebte der untergeordnete Adel, sich der Herrschaft seiner Fürsten zu entziehen und unmittelbar vom Reiche abhängig zu werden. Ganz Deutschland war in Gährung, und Luther benutzte die allgemeine Stimmung mit bewunderungswerther Geschicklichkeit. Jene stritten für bürgerliche, er für religiöse Freiheit; die Absichten Beider waren verwandt; sie mußten sich also wechselseitig unterstützen. Die Titel, die er seinen Werken gab, waren ihm dabei behilflich. Er schrieb
6. April 1520. 17. Novbr.
von der „christlichen Freiheit" und gegen die „babylonische Knechtschaft;" Freiheit war beständig in seinem Munde und in seinen Schriften; und er betheuerte feierlich, seine einzige Absicht sey, das menschliche Geschlecht von dem unerträglichen Despotismus der römischen Kirche zu befreien. (1) Diese Künste brachten die gewünschte Wirkung hervor, und machte er auch im Anfang wenig Fürsten zu Proselyten, so billigte und unterstützte doch die Mehrzahl des deutschen Adels sein Unternehmen.

4.) Seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften war in Deutschland eine zahlreiche Classe von Gelehrten entstanden, die Humanisten hießen, sich dem Studium der Classiker widmeten, und außerordentlichen Einfluß auf die Stimmung des Publicums hatten. Seit langer Zeit herrschte zwischen ihnen und den Theologen die bitterste Feindschaft, und beide Partheien pflegten einander durch die Schimpfnamen Barbaren und Ungläubige zu bezeichnen. Vorzüglich aber waren die Dominicaner der Gegenstand des Hasses und des Spottes der Humanisten, weil sie als Büchercensoren deren Werke öfters unterdrückten oder berichtigten. Deshalb bekannten sich die Humanisten fast ohne Ausnahme zu Bewunderern Luthers, und

(1) Luth. Op. I. 387. II. 259.

freuten sich der Verlegenheit, in welche der neue Prediger seine Widersacher manchmal brachte. Da sie die Einzigen waren, die mit Anmuth zu schreiben wußten, so wurden ihre zu seinen Gunsten sprechenden Werke allgemein gelesen; während die in der abschreckenden Schulsprache verfaßten Schriften der Theologen selten gelesen und noch seltener verstanden wurden. Ueberdem beherrschten Jene gänzlich die Presse; und man versichert, daß Luthers Gegner oft Mühe hatten, einen Buchdrucker für ihre Werke zu finden. (1) Die großen Gelehrten, die unter Leos Schutze lebten, blieben Jahre lang unthätige Zuschauer des Streites, und nahmen nicht eher an solchem Antheil, als bis die Erfahrung sie von ihrer Unklugheit belehrt hatte, es aber zu spät war, um den Fortschritten ihres Gegners Einhalt zu thun.

Endlich klagten auch die römischen Staatsmänner über Leos eigenes Zaudern und seine Unentschlossenheit. Zwei Jahrelang hatte er zugesehen, wie der Neuerer der päpstlichen Autorität trotzte, ohne einen entscheidenden Schritt zu thun, um dessen Verwegenheit zu strafen. Selbst nach Cajetans Abreise, wo alle Aussicht zu gütlicher Beilegung verschwunden war, beauftragte der Papst — sey es, daß er sich seiner natürlichen Furchtsamkeit überließ oder den Sturm durch Sanftmuth zu beschwören hoffte — einen sächsischen Edelmann, Namens Miltitz, (*) Luthern durch Ueberredung und Verheißungen zu seiner Pflicht zurück zu bringen. Miltitz ermahnte und rieth; aber seine Argumente schienen nur den Mönch in seiner Halsstarrigkeit zu bestärken, und ihre häufigen gemeinschaft-

(1) Erasmi Ep. p. 128. 334. 350. 642. 774. Cochlaeus, de Act. et Scrip. Lutheri, c. III. Pallav. I. 130. 131.

(*) Miltiz war Domherr zu Mainz und Meißen.
Anm. d. Ueberf.

lichen Mahlzeiten erregten den Verdacht, der Abgesandte verrathe das Vertrauen des Papstes. Endlich befahl dieser den Obern der Augustiner, ihren widerspenstigen Bruder durch Güte oder Gewalt von seinem Irrwege abzuziehen; und Luther stellte sich, als gebe er ihren Vorstellungen nach und schrieb dem Papst einen langen Brief. Nie hat es vielleicht ein beißenderes, beleidigenderes Machwerk gegeben. Er giebt sich das Ansehen, Leo'n zu bedauern, den er als mitten in den Greueln Babylons sitzend schildert, und benutzt diese Gelegenheit, um ihm die empörendsten Beschuldigungen, gleichviel ob gegründet oder nicht, welche die Feinde des heiligen Stuhles je ersonnen hatten, ins Gesicht zu sagen. (1) Nach dieser Herausforderung wäre jedes Zögern ein Bekenntniß von Schwäche gewesen; Leo erließ also eine Bulle, worin er ein und vierzig Propositionen für falsch, Aergerniß gebend oder ketzerisch erklärte; solche in den Werken nachwies, die Luther in der letzten Zeit geschrieben; diesem sechszig Tage bewilligte, um seine Irrthümer zu widerrufen, und für den Fall, daß er nach Verlauf dieser Zeit noch halsstarrig bleibe, den Bann über ihn aussprach. Allein Glück und Straflosigkeit hatten den Reformator gelehrt, die Autorität zu verlachen, vor der er sonst gezittert hatte. Er appellirte „von dem gottlosen Richter, dem Apostaten, dem Antichrist, dem Lästerer des göttlichen Wortes" an die gerechtere Entscheidung eines allgemeinen Conciliums; versammelte die Bewohner von Wittenberg, führte sie zu einem außerhalb der Stadtmauern errichteten Scheiterhaufen, warf mit großer Feierlichkeit das canonische Recht, die Werke seiner beiden vorzüglichsten Gegner, Eccius (Eck) und Emser, und Papst Leos Bannbulle in die Flammen, und rief mit dem Tone eines Fanatikers:

6. April 1520. — Seine Behauptungen werden durch Papst Leo verdammt. 15. Juni. — 17. Novbr. — 10. Decbr.

(1) Luth Op. I. 385.

„Weil ihr gestört habt die Heiligkeit des Herrn, sollt ihr brennen im ewigen Feuer!“ (1)

Er wird auf dem Reichstage zu Worms in die Acht erklärt.

Jetzt war der Krieg erklärt und beide Theile bewarben sich um die Freundschaft des neuen Kaisers. Churfürst Friedrich, dem derselbe die größten Verbindlichkeiten hatte, bot seinen ganzen Einfluß zu Gunsten seines Freundes auf; und Luther widmete Carln, um dessen unerfahrenes Gemüth gegen den römischen Stuhl einzunehmen, eine geschichtliche Abhandlung, worin er das Unheil, welches die Päpste dem Reiche zugefügt, mit arglistiger Uebertreibung schilderte und ihn ermahnte, die Ehre der kaiserlichen Krone gegen die Anmaßungen eines fremden Priesters zu verwahren. Erasmus, das Haupt der Humanisten, mußte des Kaisers Räthe ausforschen und vorbereiten; und Hutten trug Sorge, durch Satiren und Caricaturen die Gährung zu erhalten und zu befördern. Dagegen sendete Leo den Präfect der vaticanischen Bibliothek, Hieronymus Aleandri, ei- 1521.
nen Mann von seltenen Fähigkeiten und unermüdlicher Ausdauer, als Nuntius an den kaiserlichen Hof. Vergebens wurden Drohungen, Beleidigungen und Gewalt angewendet, um Aleandri'n von Erfüllung seiner Pflicht zurück zu schrecken. Er folgte Carln auf den Reichstag von Worms; stellte den Fürsten vor, daß sie irrten, wenn sie glaubten, es handle sich bei diesem Streite nur um Gerichtsbarkeit und Privilegien, las die anstößigsten Stellen aus Luthers Werken vor, und bewies, daß sie den Entscheidungen des Conciliums von Constanz, für welches die Deutschen aus Eigenliebe die höchste Verehrung hegten, zuwider seyen. (2) Seine Rede machte tiefen Eindruck; doch ward der Reformator durch die Geschicklichkeit seines

(1) Luth. Op. 316. 320. 423. Sleidan, 15. 22. 25. Argentor. 1556.
(2) Pallov. I. 124 — 157.

Beschützers, des Churfürsten, der darauf antrug, ihn persönlich zu verhören, nicht über die Wahrheit oder Falschheit seiner Lehren, sondern darüber, ob er wirklich der Verfasser der unter seinem Namen herausgegebenen Werke sey, vor augenblicklicher Verurtheilung
16. April. gerettet. Im ersten Verhör bekannte er sich zu den ihm vorgeworfenen Stellen, war aber nicht darauf vorbereitet, zu sagen, ob er noch bei denselben Lehren verharre. Im zweiten machte er Anfangs Ausflüchte, brach dann in Schmähungen über seine polemischen Widersacher und den römischen Hof aus, und flüchtete zuletzt, wie gewöhnlich, hinter die Erklärung, sein Gewissen erlaube ihm nicht, zu widerrufen, so lange er nicht überzeugt sey, daß seine Meinung dem Worte Gottes widerspreche. Carl beobachtete ihn während der ganzen Conferenz aufmerksam; in Luthers Zügen und der Heftigkeit seiner Geberden lag etwas, was sehr gegen ihn einnahm; und der junge Kaiser flüsterte seinen Vertrauten zu: ihn werde solch ein Mensch nie dem Glauben seiner Väter abwendig machen.

Einige Tage lang suchte man Luthern von sei-
26. April. ner Widersetzlichkeit abzubringen; zuletzt erhielt er nebst freiem Geleit auf drei Wochen Befehl, die Stadt zu verlassen; und einige Zeit darauf wurde ein Edict er-
26. Mai. lassen, welches ihn aus dem Reiche verbannte, seine Werke zu verbrennen befahl und Schriften über Glaubenspunkte ohne vorhergehende Erlaubniß der geistlichen Obern zu publiciren verbot. Allein der Reformator hatte schon für seine Sicherheit gesorgt. Am dritten Tage, nachdem er Worms verlassen, gab er den Reichsboten zu Friedberg den Geleitsbrief zurück, und ging unter dem Schutze einer berittenen Abtheilung seiner Freunde nach Eisenach. Hier entließ er den größten Theil von ihnen und als er bei Altenstein in den Thüringer Wald trat, befahl er den Uebrigen, vorauszugehen und Quartier zu machen. Nach einigen Minuten ritten

zwei Edelleute, Vertraute des Churfürsten, verlarvt an den Wagen heran, rissen ihn mit scheinbarer Gewalt heraus, und brachten ihn als Soldat verkleidet auf ein einsames Bergschloß, die Wartburg genannt. Der Ort seines Aufenthalts ward vor Freunden und Feinden sorgsam verborgen; doch fuhr er fort, jene durch seine Schriften aufzumuntern, und diese sahen sich oft durch ihren unermüdlichen, und zugleich unsichtbaren Gegner angegriffen. (1)

Heinrich schreibt gegen ihn.

Ueber alle diese Begebenheiten hatten die königlichen Agenten ausführliche Berichte nach England erstattet. Wolsey war als Legat verpflichtet, die neuen Lehren zu bekämpfen, und Heinrich, der sich auf das Studium der Theologie verlegt hatte, schrieb ihre Verbreitung in Deutschland der trägen Unwissenheit der dortigen Fürsten zu. In einem Schreiben an Carln hatte er schon seine Abneigung gegen Neuerungen in Glaubenssachen zu erkennen gegeben; glaubte sich jedoch jeder öffentlichen Erklärung enthalten zu müssen, so lange sich nicht mit einiger Gewißheit vorausehen ließ, welche Parthei der Reichstag ergreifen werde. Dann aber begab sich der Legat in Begleitung 12. Mai.
der Prälaten, und der Botschafter des Papstes und des Kaisers nach St. Paul; der Bischof von Rochester hielt eine Predigt, und die durch den Papst verurtheilten Werke Luthers wurden in Gegenwart des Volkes verbrannt. (2) Die classische Literatur war schon unter der vorigen Regierung das Lieblingsstudium der englischen Gelehrten geworden, welche daher die Schriften des Reformators und seiner Jünger heißhungrig lasen, und vielleicht wohl gar seine Meinungen annahmen. Jetzt befahl aber der Cardinal, jedes 14. Mai.
verbotene Werk binnen vierzehn Tagen abzuliefern,

(1) Luth. Op. II. 411 — 416. Sleid. 27 — 29. 31. Pallav. I. 152 — 171. Raynald, VIII. 321.

(2) Vitell. B. 4. p. 9.

und trug den Bischöfen auf, die Widerspenstigen in den Bann zu thun. (1) Heinrich war begierig, selbst gegen Luthern in die Schranken zu treten, und Wolsey bekämpfte diesen Vorsatz nicht, weil er glaubte, nachher werde eben so sehr Stolz als Ueberzeugung den königlichen Polemiker verpflichten, sich des alten Glaubens anzunehmen. Daß der Tractat zu Vertheidigung der sieben Sacramente, den der König herausgab, sein eigenes Werk sey, wird von ihm selbst auf das bestimmteste versichert; daß der Cardinal und der Bischof von Rochester denselben durchgesehen und verbessert, war die Meinung des Publikums. Clarce, Dechant von Windsor, ging mit dem Werke nach Rom,

2. Oktbr. und überreichte es in einem vollen Consistorium dem Papste mit der Versicherung: wie sein Herr Luthers Irrthümer mit der Feder widerlegt habe, so sey er auch bereit, die Schüler des Heresiarchen mit dem Schwerte zu bekämpfen, und die ganze Macht seines Reiches gegen sie aufzubieten. Clemens empfing das Geschenk mit vielen Versicherungen von Bewunderung und Dankbarkeit: Heinrich erwartete aber eine bessere Befriedigung seiner Eitelkeit als bloße Danksagungen.

Und wird zum Beschützer des Glaubens erklärt.

Die Könige von Frankreich wurden seit langer Zeit durch den Titel der Allerchristlichsten, jene Spaniens durch den der Katholischen ausgezeichnet. Als Ludwig der Zwölfte den schismatischen Synod zu Pisa veranstaltete, ward behauptet, er habe den Titel eines allerchristlichen Königs verwirkt, und Julius der Zweite übertrug denselben auf Heinrichen, jedoch mit der Bedingung, die Sache geheim zu halten, bis die durch den König geleisteten Dienste die Partheilichkeit des Papstes in den Augen der Welt rechtfertigen könnten. Nach dem Siege bei Guinegate verlangte Heinrich die Bekanntmachung der Verlei-

(1) Wilk. Con. III. 690.

hung; aber Julius war todt, Leo erklärte, nichts von der Sache zu wissen, und es gelang, den König durch das Versprechen einer andern, jener gleichkommenden Auszeichnung zu beschwichtigen. Wolsey hatte den päpstlichen Hof unlängst wieder an diese Angelegenheit erinnert, und als Clarke das Werk des Königs überreichte, begehrte er für diesen den Titel eines Beschützers des Glaubens (Defender of the faith). Die Sache erfuhr einigen Widerstand, konnte jedoch nicht wohl abgeschlagen werden, Leo ertheilte Heinrichen den Titel durch eine förmliche Bulle, und sein Nachfolger Clemens der Siebente bestätige denselben auf Begehren des Königs. (1) 10. Juni. 11. Oktbr.

Welche Kenntniß auch der deutsche Reformator von den Lehren des Evangeliums haben mochte, von dessen mildem Geiste war in seinen Schriften wenig zu finden. Die heftige Sprache seiner Antwort an den König von England war seinen Freunden anstößig, seinen Feinden ein Gegenstand der Freude. Er lobte die zierliche Schreibart des Königs, aber in jeder andern Hinsicht war ihm derselbe ein Narr, ein Esel, ein Gotteslästerer und Lügner. (2) Heinrich

Luther antwortet, und leistet wegen seiner Antwort Abbitte. 15. Juli 1522.

(1) Siehe Assertio septem Sacramentorum adversus Martinum Lutherum, edita ab invictissimo Angliae et Franciae rege et domino Hiberniae, Henrico ejus nomine octavo. Das Buch erschien zu London 1521, zu Antwerpen 1522, zu Rom 1543. Hinsichtlich des Titels des Königs sehe man Pallavicino, 177 und Rymer, XIII. 756. XIV. 13. Es kommt zu bemerken, daß keine der beiden Bullen eine erbliche Verleihung enthält. Der Titel gehörte dem König persönlich, nicht aber seinen Nachfolgern. Tibi perpetuum et proprium. Ibid. Heinrich behielt denselben aber nach seinem Abfall von der römischen Kirche bei, und im Jahre 1543 ward er durch einen Parlamentsbeschluß mit der Krone verbunden. 35. Hen. VIII. 3. Hierdurch ward er erblich, und auch Philipp und Maria führten ihn, obwohl jenes Statut widerrufen worden war.

(2) Luth. Op. II. 517 — 534. Melanchthon schämte sich

beschwerte sich bei dem Churfürsten; die deutschen Fürsten sahen in dem Werke eine Beleidigung für alle gekrönten Häupter; und auf ernstliches Begehren Königs Christian von Dänemark verstand sich Luther zu einer schriftlichen Abbitte. In dieser nimmt er an,

1. Sptbr. 1525. die Vertheidigung der sieben Sacramente sey Heinrichen fälschlich zugeschrieben worden; erbietet sich, seinen Irrthum anzuerkennen und ein Buch zum Lobe des Königs zu schreiben; schildert mit lockenden Farben die Reinheit und Heiligkeit seiner eigenen Lehre und nimmt hiervon Anlaß, über die Tyrannei der Päpste und den Cardinal von York, diese Pest Englands, zu schmähen. (1) Eine solche Abbitte war nicht geeignet, Heinrichen zu besänftigen, der auf sein Werk stolz war und an seinem Minister hing; und die Behauptung, der König fange an, die neue Lehre zu begünstigen, reizte ihn, eine scharfe Antwort zu

Heinrich antwortet ihm. publiciren. In dieser bekennt er sich öffentlich für den Verfasser des unter seinem Namen gedruckten Tractats, bezeigt seine Achtung für Wolsey, den er stets geliebt habe und jetzt noch weit mehr lieben werde, nachdem er mit den Schmähungen eines Mannes der in Luthers Schriften herrschenden Heftigkeit. Quem quidem virum ego meliorem esse judico, quam qualis videtur facienti de eo judicium ex illis violentis scriptionibus ipsius. Ep. ad Comer. p. 20. Sir Thomas More antwortete Luthern unter dem Namen Wilhelm Roß. Eruditissimi viri Gulielmi Rossei opus elegans, doctum festivum, etc. Er sucht es darin dem Reformator im Schimpfen gleich zu thun; während Bischof Fischer von Rochester in einer überzeugenderen Sprache den König in seinem Werke Defensio assertionum regis Angliae de fide Catholica adversus Lutheri captivitatem Babylonicam vertheidigte.

(1) Diese Abbitte ist am Schlusse der zu Paris 1562 erschienenen Ausgabe von dem Werke des Königs, p. 102 abgedruckt. Luther nennt den Cardinal illud monstrum et publicum odium Dei et hominum, pestis illa regni tui. Op. II. 517 — 534.

beehrt worden sey, der erhabene Verdienste weder an Lebendigen noch an Todten schone; sagt dann, wenn der Baum aus seinen Früchten zu erkennen sey, so bewiesen der Zorn und die Leidenschaftlichkeit, die Geilheit und Ausschweifungen des neuen Apostels, daß er nicht von Gott gesendet sey; und schließt mit der Behauptung, die Lieblingslehre seines Widersachers von der Zulänglichkeit des Glaubens und der Abwesenheit des freien Willens zerstöre alle Sittlichkeit und widerspreche den ersten Grundsätzen der Religion. (1) Die Bekanntmachung dieses Briefes erregte von Neuem der Reformators Zorn und Gift. Er bezeigte seine Reue, sich zu einer Abbitte erniedrigt zu haben, und schmälte über die Thorheit, mit welcher er geglaubt habe, „Tugend könne an einem Hofe, oder Christus an einem Orte wohnen, wo Satan herrsche." Aber seine Feinde möchten zittern. Er werde sie nicht mehr durch Milde an sich zu ziehen suchen, sondern ihren Rücken mit der verdienten Geißel streichen. (2)

Fortschritte der Reformation.

Das Edict von Worms war nach wenig Monaten ein todter Buchstabe geworden; Luther war nach Wittenberg zurückgekehrt und hatte seine deutsche Uebersetzung der Bibel herausgegeben. Es war thöricht, zu glauben, die Lesung der heiligen Schrift werde das gemeine Volk in den Stand setzen, Fragen zu entscheiden, über welche die größten Gelehrten stritten; aber das Geschenk schmeichelte der Eitelkeit desselben; es fühlte sich dem Manne verpflichtet, der es zum Richter über seinen eigenen Glauben gemacht

(1) Luth. Op. II. 104 — 130. Der Ausfall gegen Luthers Verbindung mit Catharina Bora, einer Nonne, ist mit einer Zierlichkeit und Beredsamkeit geschrieben, die Heinrichs Kräfte bei weitem übersteigt. Ich weiß nicht, wer der eigentliche Verfasser war.

(2) Sleidan, 42. 67. 68. Raynald, VIII. 486. Collier, II. Records, p. 3.

hatte, und verstand es auch seine Argumente nicht, so ward es doch durch den Reiz der Neuheit, durch die verheißene Freiheit und die Hoffnung überzeugt, an dem Raub der Kirche Theil zu nehmen. (1) Die Zahl der neuen Lehrer wuchs in demselben Verhältnisse, wie die Anhänger des neuen Glaubens sich vermehrten. Der Landpfarrer, den jenseits der Marken seines Dorfes Niemand kannte, der Mönch, der bisher in der Dunkelheit des Klosters vegetirt hatte, sahen nun auf einmal den Weg zu Ruhm und Reichthum offen stehen. Sie durften nur die Kanzel besteigen, das zu ihnen gedrungene neue Licht verbreiten, und gegen den Reichthum der Geistlichkeit und die Tyrannei des Papstes declamiren; und sogleich folgten ihnen Schaaren von Jüngern, deren Dankbarkeit für ihre Bedürfnisse sorgte, und deren Beifall ihnen Ansehen in der neuen Kirche sicherte. Allein diese Lehrer fanden bald, daß sie eben so viel Anspruch auf

(1) Deutschland wimmelte damals von Abentheurern, die Kriegsdienst suchten. Da die stehenden Heere noch in der Kindheit waren, so ließ jeder Fürst, der einen Krieg begann, in Deutschland oder der Schweiz Soldaten miethen, die nach Ablauf ihrer selten länger als sechs Monat dauernden Dienstzeit heimkehrten, um von der gemachten Beute zu leben, bis ihnen anderwärts Dienste angeboten wurden. Die Meisten, Offiziere so gut wie Gemeine, nahmen Parthei für Luthern. Der berühmteste unter Allen war Sickingen, aus einer alten rheinländischen Familie. Er lud den Reformator nicht nur ein, bei ihm zu leben, sondern versprach ihn auch gegen die ganze Welt zu schützen. Unter dem Vorwande eines von Carln erhaltenen Auftrages warb er zehntausend Mann zu Fuß und zweitausend Reiter, überschwemmte das Churfürstenthum Trier und belagerte dessen Hauptstadt. Er wollte die Religionsmeinung seiner Truppen dazu benutzen, aus den geistlichen Churfürstenthümern ein Fürstenthum für sich zu bilden. Aber die seinen Ehrgeiz kennenden deutschen Fürsten verbanden sich gegen ihn und nahmen ihn gefangen. Sleid. 36. Schmidt, Gesch. d. Deutsch. VIII. Buch, 7r Abschnitt.

Unfehlbarkeit hatten als Luther selbst; und begannen demnach, viele seiner Lehren zu bestreiten und den Reformator selbst zu reformiren. Zwingli erklärte sich in der Schweiz gegen ihn und entriß seiner Herrschaft die Städte Straßburg, Lindau, Constanz und Memmingen. Münzer pflanzte, aus Sachsen vertrieben, sein feindliches Panier zu Mühlhausen in Thüringen auf. Er lehrte die natürliche Gleichheit der Menschen, die Gemeinschaft der Güter, die Abschaffung jeder nicht auf das Evangelium gegründeten Autorität, und die Bildung eines neuen Reiches auf Erden, so aus lauter Heiligen bestehen sollte. Die 1525.
durch seine Lehren angelockten Bauern standen bald unter den Waffen, und die Fürsten des Reiches begannen für ihre politische Existenz zu zittern. Luther ward mit Vorwürfen überhäuft; das Unheil, sagte man, sey aus seinen Lehren entsprungen, und um sich zu rechtfertigen, erklärte er, Münzer sey vom Teufel besessen, und es bleibe nichts übrig, als denselben sammt seinen Anhängern mit Feuer und Schwert zu vertilgen. Nach vielen blutigen Gefechten in verschiedenen Theilen des Reiches unterdrückten endlich die vereinten Anstrengungen der Katholiken und Lutheraner die Empörung;(1) aber kaum war der gemeinschaftliche Feind besiegt, als das wechselseitige Mißtrauen beider Theile wieder erwachte; die katholischen Fürsten verlangten die Gegenwart des Kaisers, um sie gegen die Umtriebe ihrer Feinde zu schützen; und die protestantischen schlossen zu Torgau ein Bündniß zu ihrer gemeinsamen Vertheidigung. In der Folge ward dasselbe durch den Beitritt neuer Mitglieder verstärkt, und einige Seiten weiter unten werden wir diese eingeständlicher Maßen zur Vertheidigung

Bündniß von Torgan. 1526.

(1) Sleid. 34, 56 — 64.

und Verbreitung der neuen Lehre geschlossene Conföderation in thätigem Verkehr mit dem Könige von England, dem Feinde religiöser Neuerung und Beschützer des orthodoxen Glaubens, erblicken.

Drittes Kapitel.

Heinrich der Achte.

Anna Boleyn — Ursprung der Scheidung — Unterhandlungen mit dem Papste — Schweißkrankheit — Ankunft des Cardinals Campeggio — Verzögerungen und Auskunftsmittel — Gericht der Legaten — Campeggio's Abreise — Wolsey's Ungnade und Tod — Anna Boleyns Macht — Das neue Ministerium — Cromwells Emporkommen — Dem Clerus abgezwungene Bekenntnisse — Der König heirathet Anna Boleyn — Cranmer wird Erzbischof von Canterbury — Er scheidet Heinrichen von Catharinen — Der König nimmt den Titel eines Oberhauptes der Kirche an — Neue Gattungen von Verrath — Hinrichtungen — Päpstliche Bulle gegen Heinrichen.

Als Heinrich die Prinzessin Catharine heirathete, war sie in ihrem sechs und zwanzigsten Jahre. Ihre persönliche Anmuth ward durch die liebenswürdigen Eigenschaften ihres Herzens erhöht, und ihr würdevolles Benehmen während einer langen Zeit voll Kummer und Ungewißheit hatte ihr den verdienten Beifall des ganzen Hofes erworben. Sie gebar dem König drei Söhne und zwei Töchter, die alle in der Kindheit starben, ausgenommen die Prinzessin Maria, welche ihre beiden Eltern überlebte und in der Folge den Thron bestieg. (1) Mehrere Jahre hin-

(1) Ungeachtet Burnet's Widerspruch glaube ich, daß Ca-

durch pries sich der König glücklich, eine so tugendhafte, vortreffliche Gattin zu besitzen; (1) aber Catharine war älter als ihr Gemahl und häufigen Krankheiten unterworfen; seine heiße Liebe verschwand allmählich, und am Ende schrieb er aus Unbeständigkeit oder Aberglauben den Tod ihrer Kinder und ihre unzeitigen Niederkünfte dem Fluch des Himmels zu. Aber auch dann, als sie durch die üble Behandlung litt, die sie von ihm erfuhr, war er genöthigt, die Sanftmuth, mit der sie ihre Leiden ertrug, und die Standhaftigkeit, mit der sie ihre Rechte behauptete, zu bewundern. Sein Herz hatte sie verloren, seine Achtung verwirkte sie nie.

Maitresse des Königs

So lange der König Catharinen anhänglich war, hielt er seine Leidenschaften sorgfältig innerhalb der Gränzen des Anstandes; und erlaubte er sich auch uweilen Liebeshändel, so vermied er doch, öffentliches Aergerniß zu geben. Die erste der königlichen Maitressen, welche die Geschichte nennt, war Elisabeth, Sir Johann Blount's Tochter und Wittwe Sir Gilbert Tailbois. Er hatte von ihr einen Sohn, der in der Taufe den Namen Heinrich Fitzroy empfing, und den er nach und nach zum Grafen von Nottingham, Herzog von Richmond, Admiral von England, Gouverneur der schottischen Marken und Lord-Lieutenant von Irland ernannte. Seine übertriebene Vorliebe für den Knaben erregte den Verdacht, er gedenke ihn mit Zurücksetzung seiner legitimen

tharine fünf Kinder hatte, und berufe mich auf Sanders (p. 5. Col. Agrip. 1610), den Mason (De Minist. Ang. p. 147) bestätigt, und auf Cardinal Pole. Liberos plures ex ea suscepit. Si vero reliqui decesserint, at unam reliquit. Poli Apol. ad Car. V. Caes. p. 162. Siehe Anmerkung (A) am Schlusse dieses Bandes.

Quam sic initio regni amavit, ut nemo vir erga carissimam conjugem majorem ostenderit amorem. Ibid. Siehe auch oben S. 6. Anmerk. 1.

Tochter zum Thronfolger zu ernennen; allein zum tiefen Schmerz des Vaters starb der junge Fitzroy vor zurückgelegtem achtzehnten Jahre zu London. (1) Auf 24. Juli. 1536.
Elisabeth Tailbois folgte in des Königs Neigung Maria Boleyn. Ihr Vater, Sir Thomas Boleyn, stammte von einem Lordmayor von London ab, dessen Nachkommen in mehrere Familien vom hohen Adel geheirathet hatten, ihre Mutter Elisabeth war die Tochter des Herzogs Thomas von Norfolk. Wie lange Maria die Herrschaft über das wankelmüthige Herz des Königs behielt, ist ungewiß; sie ward allmählich durch die mächtigern Reize ihrer jüngern Schwester, der muntern und liebenswürdigen Anna Boleyn verdrängt. (2)

Anna Boleyn.

Mehrere Umstände in Annas Geschichte beweisen, daß sie von Kindheit an die königliche Gunst in ausgezeichnetem Grade besaß. In dem zarten Alter von sieben Jahren ward sie zur Ehrendame Marias, der seit Kurzem mit Ludwig dem Zwölften verlobten Schwester des Königs ernannt. (3) Sie begleitete ihre königliche Gebieterin nach Frankreich, und genoß der ehrenvollen Auszeichnung, in dem Be-

(1) Sandford, 493. Johann Joachino, den der König dem jungen Fitzroy vorgestellt hatte, schreibt von ihm am 11. April 1530. E. bellissimo e costumatissimo ed anche literato figliolo. Legrand, III. 416.

(2) Burnets Abneigung, Marien für des Königs Maitresse zu erkennen, muß den wiederholten Versicherungen Poles in seinem Schreiben an Heinrich vom Jahre 1535 weichen. Didicerat (Anna Boleyn), opinor, si nulla alia ex re, vel sororis suae exemplo, quam cito te concubinarum tuarum satietas caparet. — Soror ejus est, quam tu violasti primum, et diu postea concubinae loco apud te habuisti. Ab eodem pontifice magna vi contendebas, ut tibi liceret ducere sororem ejus, quae concubina tua fuisset. Pol. f. LXXVI. LXXVII.

(3) Sie war 1507 geboren. Siehe Camden's Elisabeth von Hearne, p. 2. und Vorrede, p. XVII.

fehl, der das übrige weibliche Gefolge der neuen Königin nöthigte, nach England zurück zu kehren, nicht mitbegriffen zu werden. (1) Der Leser weiß, daß Maria im Laufe weniger Monate Königin von Frankreich, Wittwe, und Gattin des Herzogs von Suffolk ward; als sie aber in ihr Vaterland zurückkehrte, ließ sie ihre englische Ehrendame unter dem Schutze Claudias, der Gemahlin Franz des Ersten, zurück, an deren Hofe Anna bis zum Ausbruche des Zwistes zwischen beiden Reichen blieb. Ehe jedoch Heinrich den Krieg erklärte, verlangte er die Rückkehr der jun-
1522. gen Boleyn, (2) der er dieselbe Stelle am Hofe Catharinens gab, die sie an jenem Claudiens gehabt hatte. Ihre französische Erziehung machte sie ihren Gefährtinnen überlegen; sie sang und tanzte mit mehr Anmuth als irgend eine andere Dame am Hofe; und ihre natürliche Lebhaftigkeit, so wie die Munterkeit

(1) Fiddes, 253. Ich glaube, daß die außerordentliche Auszeichnung, die Anna Boleyn in ihrer Kindheit genoß, Anlaß zu der Sage gab, sie sey Heinrichs Tochter von Lady Boleyn. Sanders machte dieselbe im Jahre 1585 mit Berufung auf Rastel bekannt; und in dem zu Canterbury im Jahre 1593 gedruckten Anti-Sanderus geschah ein Versuch, sie zu widerlegen. Burnet schreibt in seiner Reformationsgeschichte die Argumente aus dem Anti-Sanderus ab, und Legrand in seiner Defense de Sandres widerlegt Burnets Bemerkungen, ohne auf der Wahrheit des Gerüchtes zu bestehen. Die beste Widerlegung derselben ist wohl, wie Cardinal Quirini (Poli Ep. I. 137) bemerkt, das Schweigen Poles, der es sicherlich erwähnt hätte, wäre es zu seiner Zeit bekannt gewesen.

(2) Cavendisch (362) sagt, sie sey nach dem am 20. Juli 1524 erfolgten Tode Claudias zurückgekehrt. Spelman (2) läßt sie im Hause der Herzogin von Alençon bleiben, die Frankreich im September 1525 verließ und bald darauf den König von Navarra heirathete. Ich halte es für höchst wahrscheinlich, daß sie dem ihr 1522 zugeschickten Befehl gehorchte. Franz machte keine Einwendungen gegen ihre Rückkehr, beklagte sich aber über den dießfälligen Befehl als über ein Zeichen von Heinrichs unfreundlicher Gesinnung gegen ihn.

ihres Umgangs, versammelten um sie eine Schaar von Anbetern. Unter ihnen befand sich Percy, Sohn des Grafen von Northumberland, und Percy'n unbewußt, der König selbst. Der junge Cavalier trug ihr seine Hand an; allein obwohl er das Geheimniß seinem Vater und Wolsey'n, in dessen Hause er angestellt war, verbarg, konnte es doch dem Scharfblick oder der Eifersucht des Königs nicht entgehen. Der Cardinal erhielt Befehl, die Liebenden zu trennen; Northumberland schalt seinen Sohn streng für seine Verwegenheit und zwang ihn, des Grafen von Shrewsbury Tochter Maria zu heirathen. (1) Wahrscheinlich war dieß der erste Wink, den Anna von dem Eindruck erhielt, welchen sie auf das Herz des Königs gemacht hatte; und ein kostbares Geschenk an Juwelen bewies ihr noch deutlicher die Gewalt ihrer Reize, (2) der sie auch die Erhebung ihres Vaters zu dem Range eines Vicomte Rochefort zuschreiben durfte. Als ihr jedoch Heinrich seine wahren Absichten zu entdecken wagte, erwiederte sie mit Unwillen, so glücklich es sie machen könnte, seine Gattin zu seyn, werde sie doch nie einwilligen, seine Buhlerin zu werden. (3) 18. Juni. 1525.

Diese Antwort diente nur dazu, des Königs Leidenschaft noch mehr zu reizen, und er verfolgte länger als ein Jahr seine Werbung mit Betheuerungen der innigsten Liebe. Aber Anna hatte aus dem Ursprung der Scheidung.

(1) Cavendish (in Wordsworth's Ecclesiastical biography), 363 — 368. Heylins reformation, 259. 260.

(2) Id. 369.

(3) Concubina enim tua fieri pudica mulier nolebat, uxor volebat. Pol. ibid. Illa cujus amore rex deperibat, pertinacissime negabat sui corporis potestatem, nisi matrimonio conjunctam, se illi unquam facturam. Pol. ad regem Scotiae, 176. Spelman (Annal. regnante Elizab. I. 2) datirt Heinrichs Leidenschaft für Anna vom Jahre 1529. Sie muß aber bei Lebzeiten des alten Grafen von Northumberland angefangen haben, der 1526 starb.

Schicksal ihrer Schwester Maria eine heilsame Lehre gezogen. Sie erhielt ihren Anbeter in der Ungewißheit; milderte aber ihren Widerstand mit so viel Schmeicheleien, daß seine Hoffnung, obwohl mehrmals getäuscht, doch nie gänzlich erlosch. (1) Heinrich wußte, daß einige Einwendungen gegen seine Ehe mit Catharinen gemacht worden waren; allein der einstimmige Ausspruch seines Rathes hatte die Sache entschieden, und siebzehn Jahren waren verflossen ohne den Gedanken, daß die Verbindung unrechtmäßig sey. Jetzt aber lenkte seine zunehmende Leidenschaft für Lady Boleyns Tochter seine Aufmerksamkeit wieder auf diesen Gegenstand; und in Gesellschaft seiner Vertrauten affectirte er zu fürchten, daß er mit der Wittwe seines Bruders in Blutschande lebe. (2) Ob der Gedanke der Scheidung in ihm selbst entsprang oder ihm durch Andere beigebracht ward, mag dahingestellt bleiben; (3) kaum aber wurde

(1) Misere ardebas, homo hoc aetatis et isto rerum usu, puellae amore — Illa sororum vincere contendebat in te amatore retinendo. Pol. f. LXXVI. Ayant este plus q'ung anné attaynte du dart d'amours, non estant assuré de fa-liere, on trouver place en votre ceur et affection. Hearne's Avesbury, 350. Zuverlässig kann dieser Brief Heinrichs an Annen nicht später als im Juni 1528 geschrieben worden seyn; höchst wahrscheinlich ward er es vor dem Juni 1527. Siehe S. 141, Anm. 1.

(2) Satanae coepit auscultare ejus concupiscentiam stimulanti, ut illam amaret, quae sui corporis potestatem facturam pernegabat; nisi remota illa, etc. Ab hoc igitur initio, etc. Poli Apol. ad Caes. 115. 116. Efflictim deperiit. Quum vero pudicitiam expugnare non potuisset, in uxorem spe prolis masculae ambivit. Camd. 3.

(3) Die erste Idee der Scheidung ist mehreren Personen zugeschrieben worden. 1) Das Publicum maß sie Wolseyn bei (Instigator et auctor consilii existimabatur. Poli. Apol. ibid.); und der Kaiser beschuldigt dessen in seiner Antwort auf Heinrichs Herausforderung den Cardinal unverholen (Legrand III. 46.) 2) Wolsey läugnete oder gestand es

der königliche Wunsch Wolsey'n mitgetheilt, als dieser seinen Beistand anbot und zu versprechen wagte, die Sache werde vollkommen gelingen. Seine Absichten waren jedoch sehr verschieden von denen seines Gebieters. Sey es, daß er Heinrichs Plane zu Gunsten Annas nicht kannte, oder daß er glaubte, diese Liebschaft werde endigen, wie so viele andere: genug er sah auf die politischen Folgen der Scheidung, und um das Bündniß mit Frankreich zu „verewigen", hatte er Ludwigs des Zwölften Tochter Renata zu Catharinens Nachfolgerin ausersehen. (1) Das Publicum richtete seine Blicke auf die Herzogin Margarethe von Alençon, allein die oben angeführten Briefe beweisen, daß Wolsey, wenn er auch an Margarethen dachte, doch diesen Gedanken bald für Renaten aufgab.

ein, wie ihm eben am dienlichsten war. Er läugnete es vor dem Gerichte des Legaten in Gegenwart des Königs (Cavendish, 428), und brüstete sich mehrmals damit gegen den französischen Botschafter. (Legrand, III. 186. 200. 318. 319.) 3) Heinrich erklärte, die Idee rühre nicht von dem Cardinal, sondern von ihm selbst her, und seine Gewissensscrupel seyen durch den Bischof von Torbes bestätigt worden (Cavend. ibid. Legrand, III. 218. Hall, 180); und sein Beichtvater Longland bestätigt dieß in so fern, daß er sagt, die erste Nachricht von der Sache habe er durch Heinrichen erhalten. (Burnet, III. App. 400.) Aber Cardinal Pole, der dem König hierüber schrieb, und also schwerlich gewagt haben wird, etwas zu behaupten, dessen Ungrund dieser kennen mußte, versichert, die Idee sey dem König durch einige Theologen beigebracht worden, die Anna dieserhalb zu ihm geschickt hatte. Illa ipsa sacerdotes suos, graves theologos, quasi pignora promptae voluntatis misit, qui non modo tibi licere affirmarent uxorem dimittere, sed graviter etiam peccare dicerent, quod punctum ullum temporis eam retineres; ac nisi continuo repudiares, gravissimam Dei offensionem denuntiarent. Hic primus totius Fabulae exorsus fuit. Pole. f. LXXVI.

(1) Lettres de l'évêque de Bayonne bei Legrand, III. 166. 168.

Ereignisse in Italien.

Ehe wir weiter gehen, ist es nöthig, des Lesers Aufmerksamkeit auf die Ereignisse zu lenken, die mittlerweile die Macht des Papstes in Italien erschüttert hatten. Durch Franzens Niederlage bei Pavia sah sich Clemens in eine höchst kritische Lage versetzt, und seine Verlegenheit ward noch durch seine eigene Unschlüßigkeit und die Unredlichkeit seiner Bundesgenossen sowohl als seiner Feinde erhöht. Er war der Rache des Kaisers blosgestellt, dessen siegreiche Truppen von Neapel und der Lombardie aus jeden Augenblick sein Land überschwemmen konnten, und eilte, mit deren Anführern einen Vertrag zu schließen, dem Carl die Ratification verweigerte, wenn nicht andere, noch demüthigendere Artikel beigefügt würden. Zwischen Furcht und Hoffnung schwankend, bewarb sich Clemens bald um die Freundschaft dieses Fürsten, bald reizte er ihn wieder zu Feindseligkeiten; ihren Briefwechsel verbitterten gegenseitige Vorwürfe, und Clemens erwiederte die Beschuldigung der Undankbarkeit und Wortbrüchigkeit mit Klagen über unersättliche Habgier und Ehrgeiz. (1) Nach Franzens Freilassung schloß der Papst hastig ein Bündniß mit diesem

22. Mai 1526. Monarchen, mit dem Herzog Sforza von Mailand und den Republiken Venedig und Florenz. Der Zweck desselben war, die Unabhängigkeit der italienischen Staaten zu erhalten; Heinrich ward zu seinem Protector ernannt, lehnte aber diese Ehre ab, weil es Artikel enthalte, die ihn nichts angingen, und begnügte sich, ein Separatbündniß mit Franzen zu schließen. Die Italiener sammelten ein Heer, aber der französische Monarch versprach viel und that nichts, und Clemens war abermals gezwungen, um Frieden

22. Aug. zu bitten. Moncada, Gouverneur von Neapel, ge-

20. Sptbr. währte die Bitte; rückte aber nach vier Wochen, unter

(1) Pallavicino, I 235 — 242.

dem Vorwande, die Colonna's zu strafen, in der Stille nach Rom, bemächtigte sich eines Thores, zwang den Papst, in die Engelsburg zu flüchten, und plünderte den reichen vaticanischen Pallast. Es ward ein zweiter Vertrag geschlossen; von beiden Seiten erfolgten neue Beleidigungen; die Alliirten erschienen wieder im Felde, und ein matter Strahl von Glück verlieh ihren Waffen einen vorübergehenden Glanz.

Freundsberg, ein deutscher Feldhauptmann, hatte zu Verstärkung der Kaiserlichen ein Corps von vierzehntausend seiner Landsleute geworben, zu dem in Fiorenzuola Bourbon mit zehntausend dürftigen Abentheurern, theils Spaniern, theils Italienern stieß. Dieses furchtbare Heer hatte weder Sold, noch Lebensmittel; aber die Anführer beschlossen, sich und ihre Leute durch die Plünderung von Florenz und Rom zu bereichern; und obwohl die Alliirten ihre Bewegungen sorgsam bewachten und ihrem Vorrücken zuweilen Einhalt thaten, eilte doch das durch Noth und Hoffnung getriebene Heer unermüdlich auf seine Beute los. Clemens unterwarf sich in seiner Bestürzung den Friedensbedingungen, die ihm Lannoy, Vicekönig von Neapel, vorschrieb; aber die Kaiserlichen verachteten die Autorität dieses Generals, seine Befehle zum Rückzug wurden nicht befolgt, und als er sich in das Lager wagte, ward sein Leben bedroht. Florenz wurde durch die Schnelligkeit der alliirten Armee gerettet, die eben noch zu rechter Zeit anlangte, um es zu decken, worauf das feindliche Heer den Marsch gegen Rom beschleunigte, und in der ersten Woche des Mai's vor den Thoren dieser Hauptstadt stand. Am folgenden Tage führte es Bourbon (Freundsberg lag krank in Ferrara) zum Sturm, und obwohl er, als er eine Leiter hinanstieg, durch eine Musketenkugel fiel, ward doch die Stadt genommen und fünf Tage lang der Willkühr einer zügellosen,

Plünderung von Rom.

15. Jän. 1527.

25. März.

26. April.

5. Mai.

6. Mai.

wuthentbrannten Soldatesca Preis gegeben. Die Spanier und Italiener beschränkten sich hauptsächlich auf die Plünderung der Häuser und Palläste; die Deutschen, die Luthers Lehre angenommen hatten, beraubten die Kirchen und Klöster. Alle Martern wurden angewendet, um von den Gefangenen die Angabe ihrer verborgenen Schätze zu erpressen; und Frauen jedes Standes erfuhren rücksichtlos die Brutalität der Sieger. Dürfen wir gleichzeitigen Schriftstellern glauben, so überstiegen die Gräuel der Plünderung Roms jedes Gemälde, welches die Phantasie entwerfen kann; und die ewige Stadt litt mehr durch ein christliches Heer, als sie je durch heidnische Barbaren gelitten

10. Mai. hatte. Endlich kam Moncada an und hielt durch seine Gegenwart die Ausschweifungen der Soldaten in Schranken; Clemens, der in die Engelsburg geflohen war, wurde von seinen Feinden sorgfältig eingeschlossen und belagert. (1)

Unterhandlungen. Während Bourbon seine hungrigen Truppen gegen Rom führte, brachten die Könige von England und Fankrerich ihre Zeit nutzlos damit zu, Offensivbündnisse und Heirathsplane zu entwerfen. Franz war durch den Tractat von Madrid mit des Kaisers Schwester Eleonore verlobt; aber seine Wortbrüchigkeit hatte die Heirath verschoben, und Heinrich, um die Spaltung zwischen den beiden Souveräns noch zu erweitern, bot ihm die Hand der nunmehr elfjährigen Prinzessin Marie an. Franz, nicht minder begierig, den König von England an sein Interesse zu knüpfen, nahm den

24. März 1527. Antrag an, drang darauf, daß die Hochzeit unverzüglich gefeiert werde, und widerlegte die Einwendungen, die Heinrich wegen der allzugroßen Jugend seiner Tochter machte. (2) Allein dieser war nicht zu bewe-

(1) Pallav. 242 — 246. Guicciard. 1264. Muratori, XIV. 224—235. Du Bellay, 113.

(2) Herbert, 197. Ein Schreiben des Bischofs von Bath ent-

gen, und am Ende unterzeichneten der Bischof von Tarbes und der Vicomte von Turenne als französische Botschafter einen Vertrag, durch welchen ausgemacht 30. April.
wurde, die Prinzessin solle entweder Franzen oder dessen zweiten Sohn, den Herzog von Orleans heirathen; Franzen — so ward die Sache später erklärt — wenn dieser Monarch so lange Wittwer bleibe, bis sie das mannbare Alter erreicht habe; den Herzog von Orleans, wenn beide Theile es in der Zwischenzeit angemessen fänden, daß Franz Eleonore heirathe. Zu gleicher Zeit wurden noch zwei andere Verträge geschlossen, des Inhalts, daß beide Monarchen gemeinschaftlich den Kaiser bekriegen sollten, falls er die Vorschläge verwerfe, die sie ihm zu machen gedächten; und daß Franz und seine Nachfolger Heinrichen und dessen Nachfolgern außer den andern Summen, die ihm der französische Monarch schuldig sey, auf ewige Zeiten fünfzigtausend Kronen jährlich zahlen sollten. Bei den Conferenzen über die Heirath wagte der Bischof van Tarbes zu fragen, ob die Legitimität der Prinzessin ganz ohne Makel sey. Was ihn zu dieser Frage bewog, wissen wir nicht. Gewiß ist es, daß er keinen Befehl dazu von seinem Hofe hatte, der noch immer fortfuhr, auf die Heirath zu dringen; (1) und das Publicum glaubte, er habe auf Betrieb Wolseys gefragt, welcher dem König einen anständigen Vorwand leihen wollte, um mit seinem Scheidungsplane hervor zu treten. Ehe die Botschafter abrei- 5. Mai.
sten gab ihnen Heinrich ein prächtiges Fest zu Greenwich. Nachmittags wurden dreihundert Lanzen gebrochen; des Abends verfügte sich die Gesellschaft in den

hält eine höchst sonderbare Aeußerung von Franzens Mutter über diesen Gegenstand. Fiddes, Collect. p. 141.

(1) Ie ne trouve rien de cela ny dans le journal que nous avons de cette ambassade, ny dans les lettres de Messieurs de Turenne et de Tarbes que j'ai lues. Legrand, I. 49.

Tanzsaal, wo eine Rede, Gesänge, ein Schwertkampf und Maskentänze Statt fanden. Um Mitternacht begaben sich der König, Turenne und sechs Andere hinweg, kehrten als venetianische Edelleute verkleidet zurück und nahmen Damen zum Tanz. Es wird den Leser nicht überraschen zu vernehmen, daß Heinrichs Tänzerin Anna Boleyn war. (1)

Der König befrägt Theologen.

Des Königs geheime Angelegenheit — so nannte man sie — ward jetzt bekannt. Sich auf die Aeußerungen des Bischofs von Tarbes stützend, wagte er das Gutachten der ausgezeichnetsten Canonisten und Gottesgelehrten zu verlangen, die mit leichter Mühe den wahren Wunsch ihres Souveräns durch den dünnen Schleier hindurch erkannten, (2) womit er ihn zu verhüllen strebte, indem er die Scrupel eines zarten Gewissens und die Gefahr einer streitigen Thronfolge vorschützte. Einige behaupteten, mit Bezug auf eine Stelle im dritten Buche Mosis, daß keine Dispensation die Ehe mit der Wittwe eines Bruders gestatten könne; Andere schlossen aus einer Stelle im fünften Buche, jenes Verbot sey nicht unbedingt, sondern erleide eine Ausnahme in dem Falle des Königs, wo die erste Ehe kinderlos geblieben sey. (3) Dieser Einwurf setzte die Sachwalter der Scheidung in Ver-

(1) Hall (155. 156) und Cavendisch (414) haben dieses glänzende Fest ausführlich beschrieben. Der Letztere giebt eine naive Schilderung seiner Empfindungen beim Anblick der Königin und ihrer Damen. „Allen schienen sie eher Engel, die vom Himmel herabgestiegen, als von Fleisch und Bein zu seyn. Mir führwahr, schlichte Seele, die ich bin, war es unschätzbar.“ Der Bischof von Tarbes sagt ausdrücklich, daß Anna Boley'n Heinrichs Tänzerin war. Legrand, ibid.

(2) Und zwar so sehr, daß Pace in einem Schreiben an Heinrich die Ausdrücke „gegen Euch, für Euch,“ mehrmals als gleichbedeutend mit „gegen die Scheidung, für die Scheidung“ braucht. Knights Erasmus, App. p, XXV.

(3) 3tes B. Mos. XVIII. 16. XX. 21. 5tes B. Mos. XXV. 5. Siehe Anmerkung (B) am Ende dieses Bandes.

legenheit; sie entsagten also den aus der heiligen Schrift gezogenen Argumenten, und bestritten die Gültigkeit der Dispensation aus drei andern Gründen: 1.) weil sie nicht ausgedehnt genug sey; 2.) weil sie unter falschen Vorwänden ausgewirkt, und 3.) weil sie ohne Einwilligung Heinrichs begehrt worden sey, der hauptsächlich dabei interessirt gewesen. (1)

Wolsey geht nach Frankreich

Die unerwartete Kunde von den Ereignissen in Italien schreckte Heinrichen und seinen Minister aus diesen Beschäftigungen auf. Beide fühlten, oder stellten sich doch so, die tiefste Betrübniß über die Gefangenschaft des Papstes, und ordneten wegen seiner Befreiung öffentliche Umgänge und ein dreitägiges Fasten an. Dabei verkannten sie aber nicht die Vortheile, die sich aus diesen Ereignissen ziehen ließen. Es konnte als ein Beweis von Carls unersättlichem Ehrgeiz betrachtet werden; verlieh dem Kriege, den sie beabsichtigten, einen religiösen Character, und lieferte, was die Hauptsache war, dem Cardinal einen Vorwand, die Scheidungs-Angelegenheit ohne Zuthun des Papstes als Legat zu entscheiden. Wolsey verließ England, um persönlich mit Franzen zu unterhandeln. Er ward mit derselben Auszeichnung empfangen, wie ein gekröntes Haupt; Triumphbogen wurden ihm zu Ehren errichtet, Adressen überreicht, alle Gefängnisse auf seinen Befehl geöffnet, und der König selbst kam ihm eine halbe Meile vor Amiens zu Pferd entgegen. Die Erreichung des Zweckes seiner Mission ward anfänglich durch Carls Politik

(1) „Die Sache war so. Ehe ich über See ging (im Juli dieses Jahres) hörte ich gewisse Einwendungen gegen die Dispensations-Bulle machen, wegen der Worte im levitischen und deuteronomischen Gesetz, um zu beweisen, das Verbot sey de jure divino. Damals merkte ich aber noch nicht, daß die größte Hoffnung in gewisse Mängel gesetzt wurde, die sich in der Bulle fanden, weshalb die Bulle nach dem Gesetz nicht genügend seyn sollte." Sir T. More works, p. 1425.

verzögert, der in Ausdrücken der höchsten Achtung für Heinrich sich erbot, auf Bitte seines Oheims die an Franz gemachten Forderungen zu mildern, und eine Heirath zwischen der Prinzessin von Portugall, Schwester seiner Gemahlin, und dem Herzog von Richmond, natürlichem Sohne des Königs, in Vorschlag brachte. Der englische Botschafter ward angewiesen, verbindlich zu antworten, das kaiserliche Cabinet in dieser günstigen Stimmung zu erhalten und Carln zu versichern, das Gerücht von der Scheidung beruhe lediglich auf einer unvorsichtigen, dem Bischof von Tarbes zufällig entschlüpften Aeußerung. (1)

Verträge. 18. Aug. Aber Franzens Anträge waren lockender als jene seines Widersachers, und nach vierzehntägiger Discussion wurden vier Verträge unterzeichnet. Der erste bestätigte das ewige Bündniß; der zweite setzte fest, Heinrichs Tochter solle, wo nicht Franzen selbst, den Herzog von Orleans heirathen; der dritte bestimmte den Betrag der Subsidie, die England zum Behuf des Krieges in Italien geben sollte; und durch den vierten ward ausgemacht: so lange der Papst gefangen sey, sollten beide Könige weder in die Berufung eines allgemeinen Conciliums willigen, noch Bullen oder Breven annehmen, die Clemens zum Nachtheil ihrer Rechte oder derer ihrer Unterthanen erlasse; die Angelegenheiten der englischen und französischen Kirchen sollten während dieser Zeit durch ihre eigenen Bischöfe geleitet, und die Urtheile Wolseys als Legat, von welchem Range auch die Verurtheilten seyn möchten, ohne Rücksicht auf ein päpstliches Verbot unverweilt in Vollzug gesetzt werden; eine Clausel, deren eigentliche Absicht dahin ging, dem Cardinal in der Scheidungs-Angelegenheit eine unbegränzte Autorität zu verleihen, und Catharinen den Bei-

(1) Rym. XIV. 200. Herbert, 207.

stand des Papstes zu entziehen. (1) Heinrich war über diesen Vertrag so vergnügt, daß er Wolsey'n schrieb, um ihm zu sagen, welchen Werth er auf seine Dienste lege; und der Cardinal selbst versprach freudetrunken zu Compiegne der Königin Louise, binnen Jahresfrist solle sie nicht nur die Verbindung zwischen dem königlichen Hause von England und der kaiserlichen Familie auf ewig zerrissen, sondern auch eine Prinzessin ihres Blutes auf dem englischen Throne sehen. (2) Ebendaselbst schrieben er und vier andere 16. Sptbr.
Cardinäle an Clemens, benachrichtigten ihn ehrfurchtsvoll von dem Inhalt des vierten Vertrages und baten ihn, einen General-Vicar zu ernennen, der diesseits der Alpen die päpstliche Autorität in seinem Namen verwalten könne. Offenbar zielten sie darauf ab, daß Wolsey mit dieser hohen Würde bekleidet werde, obwohl sie ihn nicht geradezu nannten. (3)

Der König beschließt, Anna Boleyn zu heirathen.

Während der Abwesenheit des Cardinals beschäftigte sich der König hauptsächlich mit seiner geheimen Angelegenheit. Auf den Rath Wakefields, Professors der hebräischen Sprache an der Universität Oxford, beschloß er, zu dem in der letzten Zeit aufgegebenen Plane zurück zu kehren, und sich auf das Verbot im dritten Buche Mosis zu stützen. (4) Zu diesem Ende ward eine kurze Abhandlung verfaßt. Andere mögen einige Materialien geliefert haben; aber der

(1) Rym. XIV. 199. 203 — 227. In einem Schreiben versichert er den König, seine Gedanken seyen stets bei dessen großer und wichtiger Angelegenheit; und wenn, wie zu vermuthen stehe, die Königin appelliren oder seine Jurisdiction gar nicht anerkennen würde, so sey sein Hauptstudium, wie dieses auf angemessene Weise vereitelt werden könne." Burnet, III. Rec. 14.

(2) Vergl. die Briefe des Bischofs von Bayonne bei Legrand, III. 166. 186.

(3) Legrand, III. 4. Guicciard. 1279.

(4) Siehe die Erzählung Pole's (cum hic causa labare videretur, ministri puellae pro se quisque illam sustulerunt,

König arbeitete selbst an dem Werke, und unterstützte sein Sache durch alle Argumente und Autoritäten, die seine Belesenheit und sein Scharfsinn ihm zu liefern vermochten. (1) Dem Cardinal theilte er bei dessen Rückkehr aus Frankreich seinen festen Entschluß mit, Anna Boleyn zu heirathen. Wolsey vernahm die Eröffnung mit Schmerz und Bangigkeit. Die Ungleichheit der Geburt, die Gefahr, durch eine ihm abgeneigte Familie verdrängt zu werden, der Verlust der Freundschaft Frankreichs, die er dadurch zu sichern gesucht hatte, daß er die Krone einer französischen Prinzessin versprochen, die neuen Schwierigkeiten endlich, welche dieser Entschluß der Scheidung in den Weg legen werde: stellten sich mit einem Male seinem Blicke dar. Knieend beschwor er den König, einem Gedanken zu entsagen, der ihn mit Schande bedecken werde; (2) da er aber Heinrichs Gemüthsart kannte, entsagte er bald seinem Widerstande, pflichtete der Maßregel bei, die er nicht abzuwenden vermochte, und trachtete durch seine Dienste das Verbrechen, den Willen seines Souveräns bestritten zu haben, wieder gut zu machen. Die Abhandlung des Königs ward nunmehr dem Sir Thomas More, der

etc. f. LXXVI.); desgleichen Wakefields Briefe (Knights Erasmus, XXV. XXVI.) und More's Brief an Cromwell (More's works, 1425.) Wakefield war so eitel, zu sagen, er könne beiden Theilen Argumente liefern, die kein Anderer im Lande kenne. Anfänglich war er gegen die Scheidung, ward aber, wie er selbst sagt, dadurch bewogen für den König zu schreiben, daß er erfuhr, die Ehe Arthurs mit Catharinen sey wirklich vollzogen worden. Ibid.

(1) Heinrich sagt in einem Briefe an Anna Boleyn, sein Buch mache gute Fortschritte, er habe heut vier Stunden lang geschrieben, und schließt mit Ausdrücken, die zu unanständig sind, um sie nachzuschreiben. Hernes Avesbury, 360.

(2) Cavendish, 416. Der Bischof von Bayonne erwähnt häufig der Ursachen, und sagt, Wolsey habe sie ihm mitgetheilt.

seine Unbekanntschaft mit der Theologie vorschützte und sein Urtheil für sich behielt, und sodann dem Bischof von Rochester vorgelegt, der nach reiflicher Erwägung der Gründe für und wider ein der Scheidung ungünstiges Gutachten gab.(1) Vergebens wandte der Cardinal seine Beredtsamkeit und seine Autorität an, vergebens hielt er mehrmals Versammlungen von Prälaten und Gottesgelehrten; wenige konnten dahin gebracht werden, sich günstig für den König zu äußern, (2) und Alles, was er erhalten konnte, war die Erklärung: die von Heinrichen angeführten Beweggründe lieferten einen billigen Grund zu Bedenklichkeiten, derselbe müsse also zu Beruhigung seines Gewissens die Sache dem heiligen Stuhle vorlegen, und sich nach dessen Ausspruche richten. (3) Bei der Nation im Allgemeinen war die Sache des Königs nicht beliebt. Das Schicksal einer Fürstin, die so viele Jahre hindurch als Königin anerkannt worden war, und in dieser Stellung jede Tugend an den Tag gelegt hatte, die einen Thron zu zieren vermag, war geeignet, Mitgefühl zu erregen; und Jene, welche die Frage selbst nicht zu würdigen vermochten, wurden doch durch Abneigung gegen den Cardinal, der für den Urheber des Projects galt, durch Haß gegen das Bündniß mit Frankreich, den alten Feind Englands, und durch die Furcht, die Scheidung werde den vor-

(1) More's works, 1425. Fisher's Brief vom Jahre 1425 bei Fiddes, 148.

(2) Peu de leurs docteurs veulent condescendre à leur opinion. L'èvêque de Bayonne bei Legrand III. 205. Initio causa tua una cum iis, qui ipsius patrocinium susceperant in ipso tuo regno ex omnibus scholis explosa est. Pole, f. LXXVII.

(3) Rym, XIV. 301. Die Erklärung ist vom ersten Juli 1529 datirt; was sich jedoch blos auf die Urkunde selbst bezieht; die darin geschilderte Consulation ist offenbar dieselbe, deren Sir Thomas More, p. 1425 erwähnt.

theilhaften Verkehr unterbrechen, der seit Jahrhunderten zwischen England und den niederländischen Unterthanen des Kaisers bestand, bewogen, sich für die Königin zu erklären. (1)

Der Papst wird um die Scheidung gebeten.

Was die Rathgeber des Königs vorzüglich in Verlegenheit setzte, war: die Scheidung so fest und rechtskräftig zu machen, daß kein Zweifel gegen die Legitimität seiner Kinder aus einer spätern Ehe erhoben werden könne. Drei Monate lang wurden den königlichen Agenten in Italien, (dem Dr. Knight, Secretär des Königs, den drei Brüdern Cassali, die englische Residenten an verschiedenen Höfen waren, und Staphiläo, dem Decan der Rota, der bei seiner letzten Abwesenheit zu London vermocht worden war, die Scheidung zu billigen): Instructionen ertheilt, zurückgenommen, abgeändert und erneuert. Andererseits zeigte sich der Kaiser entschlossen, die Ehre seiner Tante zu vertheidigen und verlangte von dem Papste, der die Engelsburg aus Mangel an Lebensmitteln
7. Juni. hatte übergeben müssen: er solle verbieten, daß die Sache vor was immer für einen Richter in England verhandelt werde, und ohne Carls Vorwissen in nichts willigen, was als Vorbereitung zur Scheidung dienen könne. Die zweite Forderung bewilligte Clemens, die erste verweigerte er, weil sie dem bestehenden Gebrauche zuwider sey.

Mittlerweile war ein französisches Heer unter Lautrec, bei dem sich Sir Robert Jerneghan als englischer Commissär befand, über die Alpen ge-

(1) Diese Angaben sind aus den Briefen des Bischofs von Bayonne bei Legrand, III. 76. 81. 85. 96. 169. gezogen. Wakefield sagt in einem seiner Briefe (Knight's Erasmus, App. XXVIII.), wenn die Leute wüßten, daß er gegen die Königin schreibe, so würde er gesteinigt werden. Auch Pole (f. LXXVII.) sagt: ipsis etiam defensoribus (causae tuae) vario contumeliae genere affectis.

gangen, um den Papst aus der Gefangenschaft zu befreien. Die Lombardie war bald erobert, und voll Begierde, Rom zu erreichen, ließ der französische Feldherr Mailand liegen und marschirte eilfertig nach Piacenza; hier aber versplitterte er unbegreiflicher Weise mehrere Wochen damit, unnütze Bündnisse mit den kleinen italienischen Fürsten zu schließen. Dieses Zögern erschöpfte die Geduld des Papstes; er trat mit seinen Kerkermeistern in Unterhandlung und das Resultat war, er solle bei Erlegung eines Theils seines Lösegeldes in Freiheit gesetzt, und nach Bezahlung des Ganzen seine Staaten von den Kaiserlichen geräumt werden. (1) Da er jedoch bemerkte, daß die Wachsamkeit seiner Hüter nachzulassen begann, entfloh er eines Abends als Gärtner verkleidet, und erreichte glücklich die feste Stadt Orvieto. Die Ersten, die sich ihm hier vorstellten, waren die englischen Gesandten. Sie wünschten ihm Glück zu seiner Befreiung, verlangten aber zugleich, daß er sich unverzüglich mit dem Gesuche ihres Souveräns beschäftige. 26. Novbr. 5. Decbr.

Nichts hätte Clemens mehr in Verlegenheit setzen können, als dieser ungelegene Besuch. Durch Bande der Dankbarkeit an Heinrichen geknüpft, wollte er nicht ungefällig gegen seinen Wohlthäter seyn; allein er zitterte, den Zorn des Kaisers zu entflammen, dessen Truppen seine Hauptstadt und sein Land in Besitz hatten. Die Gesandten legten ihm zwei in England verfaßte Instrumente zur Unterschrift vor. Durch das erste bevollmächtigte er Wolsey'n (falls er gegen diesen Einwendungen machte, war ihnen erlaubt, Staphilão an dessen Stelle zu setzen), die Angelegenheit der Scheidung zu vernehmen und zu entscheiden; durch das zweite erlaubte er Heinrichen, an Catharinens Statt eine andere Gattin zu nehmen, selbst wenn diese schon mit Jemand verlobt oder mit Heinrichen Seine Antwort.

(1) Der Vertrag steht bei Legrand, III. 48.

selbst im ersten Grade verschwägert sey. (1) Dieses Letztere unterzeichnete er ohne es zu ändern, das Erstere, nachdem es der Cardinal Santi Quatri neu redigirt hatte; indem er aber beide dem Dr. Knight übergab, bemerkte er: er habe die Klugheit der Dankbarkeit aufgeopfert; seine Sicherheit, vielleicht sein Leben, hingen jetzt von der Großmuth des Königs ab; dieser könne von der Vollmacht jeden ihm angemessen dünkenden Gebrauch machen, warte er aber bis die Räumung des päpstlichen Gebietes Clemens vor Carls unmittelbarer Rache sichere oder die Annäherung des französischen Heeres unter Lautrec ihm einen Vorwand für sein Verfahren liefere, so könne eine zweite Vollmacht von gleichem Inhalte ausgefertigt werden,

(1) Diese Dispensation wurde für nöthig erachtet, um die beabsichtigte Ehe mit Anna Boleyn gegen zwei Einwürfe zu sichern, die in der Folge hätten dagegen gemacht werden können. 1.) Man glaubte, Anna sey schon mit Percy verlobt, und daher von Rechtswegen dessen Gattin. Deßhalb mußte die Dispensation den König berechtigen, jegliche Frau zu heirathen, etiamsi talis sit, quae prius cum alio contraxerit, dummodo illud carnali copula non fuerit consummatum. 2.) Maria Boleyn war Heinrichs Maitresse gewesen. Nun sind aber Schwester und Schwester eben so nahe verwandt, wie Bruder und Bruder; und daraus schloß man: wenn — wie behauptet wird — Heinrich Catharinen nicht heirathen konnte, weil sein Bruder Arthur fleischlichen Umgang mit ihr gepflogen, so kann auch Anna Heinrichen nicht heirathen, weil er fleischlichen Umgang mit ihrer Schwester Maria gepflogen. Deshalb ward folgende Clausel eingerückt: Etiamsi illa tibi alia, secundo aut remotiore consanguinitatis aut primo affinitatis gradu, etiam ex quocumque licito seu illicito coitu proveniente, invicem conjuncta sit, dummodo relicta fratris tui non fuerit. Siehe die Dispensation bei Herbert, 294. Der König befand sich also in der höchst sonderbaren Nothwendigkeit, dem Papste eine Befugniß zuzugestehen, die er zu gleicher Zeit läugnete, und eine Dispensation derselben Art zu verlangen wie jene, von der er behauptete, sie sey ungültig.

und der König erreiche seinen Zweck, ohne die Sicherheit seines Freundes gefährdet zu haben. Allein das englische Cabinet war entweder nicht einig mit sich selbst, oder wollte dem Papst noch wichtigere Zugeständnisse entlocken; und Knight hatte kaum Orvieto verlassen, 1. Jänner 1428.
als Gregor Cassali Befehl erhielt, zu begehren, daß von Rom aus ein Legat nach England geschickt und Wolsey'n beigesellt werde. Auch darein willigte Clemens und ließ Heinrichen die Wahl unter sechs Cardinälen, fügte aber hinzu: „der König scheint mir einen großen Umweg zu machen. Ist er, wie er sagt, in seinem Gewissen von der Nichtigkeit seiner dermaligen Ehe überzeugt, so heirathe er wieder. Das wird mich oder den Legaten in den Stand setzen, die Sache mit einem Male zu entscheiden. Außerdem sehe ich voraus, daß sie durch Appellationen, Expeditionen und Vertagungen viele Jahre lang verzögert werden wird." (1)

Heinrich erklärt Carln den Krieg.

Mittlerweile drang Wolsey in seinen Gebieter, die gegen den König von Frankreich eingegangenen Verbindlichkeiten getreulich zu erfüllen. Die Botschafter beider Mächte am kaiserlichen Hofe wurden an einem und demselben Tage abberufen, und die Herolde Clarenceaux und Guienne erklärten im Namen 22. Jänner
ihrer Souveräns Carln den Krieg. Dem Letztern erwiederte der Kaiser, die Erklärung sey überflüssig, da er und Franz schon lange mit einander Krieg führ-

(1) Burnet, I. Rec. II. Nro. III. IV. V. VI. Er erzählt (p. 48) nach einem Briefe Knights, der Cardinal Santi Quatri habe „viertausend Kronen für seine Mühe und auf Abschlag dessen erhalten, was er zu erwarten habe, sobald die Sache zu Ende gebracht sey." Dieß ist aber ein Irrthum. Aus einer spätern Depesche vom 31. Mai erhellt, daß ihm zweitausend Kronen in testimonium acceptae gratitudinis angeboten worden waren, er aber nicht vermocht werden konnte, einen Pfenning anzunehmen. Strype, I. App. p. 51.

27.Jänner ten; Clarenceaux übergab er eine beredsame Rechtfertigung seines eigenen Benehmens, worin zugleich jenes des Cardinals scharf getadelt ward. In dieser Schrift bekennt er sich als Schuldner der Summen, die er von Heinrichen geborgt und erklärt sich bereit, sie, wann und wie es sich gebühren werde, gegen Rückstellung seiner Verschreibungen und Unterpfänder zu bezahlen; läugnet aber die Verbindlichkeit, den König von England für den Jahrgehalt zu entschädigen, dessen Zahlung Franz während dem Kriege verweigert hatte, weil der Cardinal ihm versprochen, diese Entschädigung werde nie begehrt werden, und weil Franz durch die Verträge von Madrid und London die Schuld übernommen habe. Eben so wenig sey er zu Bezahlung des für den Fall, daß er die Prinzessin Maria nicht heirathe, festgesetzten Reugeldes verpflichtet, indem Heinrich die Trauung damals als sie verlangt worden, nicht gestattet, und in des Kaisers Heirath mit Isabellen gewilligt habe. „Gott gebe", fährt er fort, „daß ich nicht bessere Ursache habe, ihm den Krieg zu erklären, als er mir. Kann ich den Schimpf hingehen lassen, mit dem er meine Tante durch den Betrieb der Ehescheidung bedroht, oder die Beleidigung, die er mir angethan, indem er mir zugemuthet eine Tochter zu heirathen, die er jetzt für einen Bastard erklärt? Aber ich weiß recht gut, woher dieß Alles kommt. Ich habe die Habgier des Cardinals von York nicht befriedigen und meine Macht nicht dazu anwenden wollen, ihn auf den Stuhl des heiligen Petrus zu setzen; er hat geschworen, sich dafür zu rächen und sucht jetzt seinen Vorsatz durchzusetzen. Kommt es aber zum Kriege, so möge wie es recht ist, das vergossene Blut auf sein, als des ersten Urhebers Haupt fallen."

Unzufriedenheit des Volkes.

In England sprach sich die Stimmung des Volkes offen und unverkennbar aus. Die Kaufleute weigerten

sich, die neuen Märkte zu besuchen, die in Frankreich eröffnet worden waren, um jene in den Niederlanden zu ersetzen; die Wollspinner und Tuchmacher fanden keine Abnehmer; und die Unzufriedenheit verbreitete sich so schnell und allgemein, daß die königlichen Beamten Befehl erhielten, auf die ersten Anzeichen eines Aufstandes Acht zu geben und sie zu unterdrücken. Alle Mitglieder des Cabinets, Wolsey ausgenommen, waren insgeheim gegen das französische Bündniß, und erwarteten begierig den ersten Unfall, um ihn zum Sturz des Günstlings zu benutzen. Selbst Heinrich war zum Frieden geneigt, weil er durch ihn den Kaiser zu bewegen hoffte, den Widerspruch gegen die Scheidung aufzugeben und somit Clemens von der Furcht vor seiner Rache zu befreien. Wolsey stand allein; er war so klug, nachzugeben; es wurden Unterhandlungen mit der Erzherzogin Margarethe, Gouvernante der Niederlande, eröffnet; und nach mehreren fruchtlosen Versuchen zu einem allgemeinen Frieden ward ein achtmonatlicher Waffenstillstand zwischen England und den Niederlanden geschlossen, wobei jedoch die Feindseligkeiten zwischen England und Spanien fortdauern sollten. (1) 29. März. 1. Mai.

(1) Diese Angaben sind aus den Depeschen des französischen Botschafters bei Legrand, III. 81 — 105 gezogen. Er sagt (6. Februar) von dem Cardinal: Je pense qu'il est le seul en Angleterre, qui veult la guerre en Flandres; und am 22. Februar: pensez, que ce n'est peu de frais, que soustenir une chose contre tous les aultres, et avoir le tort, au moins de ce qui se peult veoir le plus près de son costé. Siehe auch Hall, 72. 73. 76. Sir Thomas More, der Mitglied des Rathes war, erzählt, daß wenn die Andern dem König riethen, ruhig zu bleiben und Carln und Franzen miteinander zanken zu lassen, der Cardinal jedesmal die Fabel von gewissen klugen Leuten erzählte, die einen Regen voraussahen, der Alle, die er treffe, zu Narren machen werde, und um ihm zu entgehen, sich unter der Erde versteckten; als sie aber wieder heraus kamen, fanden sie so viele Narren,

Entwurf einer Decretalbulle.

Als Wolsey die Vollmacht und die Dispensation ansuchte, konnte ihm nicht unbekannt seyn, daß es dem Papste jederzeit frei stand, den Prozeß von England ab und vor seinen eigenen Richterstuhl zu ziehen, oder den Urtheilsspruch seiner Delegaten einer Revision zu unterwerfen. Jetzt wagte er, einen Schritt weiter zu gehen. Sein Secretär, Dr. Stephan Gardiner, ein im römischen und canonischen Recht ungemein bewanderter Mann, und des Königs Almosenier, Dr. Eduard Fox, ein eifriger Sachwalter
10. Febr. der Scheidung, wurden zu Agenten ernannt und angewiesen, in Paris von dem König von Frankreich Empfehlungsschreiben zu verlangen, dann nach Venedig zu eilen, dort die von Clemens sehnlich gewünschte Rückgabe von Ravenna und Cervia an die römische Kirche zu begehren, von Venedig nach Orvieto zu gehen, sich Staphiläo und die Gebrüder Gregor und Vinzenz Cassali beizugesellen, und durch ihre vereinten Anstrengungen der Dankbarkeit oder Furchtsamkeit des Papstes die Unterzeichnung zweier aus England gesendeten Instrumente abzudringen. Eines von diesen war eine Dispensation desselben Inhalts, wie die frühere, nur vollständiger; das andere ward eine Decretal-Bulle genannt, mittelst welcher der Papst zu Gunsten des Verbotes im dritten Buche Mosis entschied, und dasselbe für einen

daß sie, statt dieselbe zu beherrschen, genöthigt waren, sich von ihnen beherrschen zu lassen, Woraus er schloß, wenn die Engländer still säßen, während die Narren stritten, so würden sich diese am Ende vereinigen und über sie herfallen. „Ich will," fügt er hinzu, „Sr. Gnaden Rath nicht bestreiten und glaube gewiß, daß wir niemals Krieg führten, als wenn es die Vernunft gebot. Aber diese Fabel half zu ihrer Zeit dem König und dem Lande viel schönes Geld ausgeben. Aber das ist jetzt vorbei und Sr. Gnaden sind fort; der Herr sey ihrer Seele gnädig! More, 1436.

Bestandtheil des göttlichen Gesetzes erklärte, der weder Ausnahme noch Dispensation gestatte. (1)

Man hatte Clemens gesagt, die Absicht des Königs gehe eigentlich dahin, den Stolz einer Person zu befriedigen, die seiner Leidenschaft ihre Ehre unter der Bedingung geopfert habe, daß er sie auf den Thron erhebe; allein nach Durchlesung eines Schreibens Wolsey's glaubte er, oder stellte sich wenigstens so, Anna Boleyn sey eine Dame von unbescholtenem Rufe, und Heinrichs Begehren entspringe aus aufrichtigen Gewissensscrupeln. (2) Den Agenten erwiederte er, die Dankbarkeit verpflichte ihn, Hein- 22. März.
richen alles zu gewähren, was sich mit Ehre und Billigkeit vertrage, und er werde daher die Dispensation, die das Interesse keines Dritten verletzen könne, augenblicklich unterzeichnen; hinsichtlich der Decretal-Bulle hingegen machte er Anstände. Es ward eine Congregation von Cardinälen und Gottesgelehrten berufen und alle stimmten überein, diese Bulle würde einen Glaubenspunkt entscheiden, der bisher in den Schulen frei discutirt worden sey, und zugleich die Erlaubniß im fünften Buche Mosis und das Verfahren Julius des Zweiten verdammen. Nach langem fruchtlosen Kampfe gab Gardiner diesen Punkt auf; erhob aber so viel Einwürfe gegen die Gründe, in deren Anbetracht die Dispensation wegen Heinrichs Heirath mit Catharinen ertheilt worden war, machte Heinrichs Verdienste um den heiligen Stuhl mit solchem Erfolge geltend, und wußte so geschickt Drohungen mit Bitten zu verweben: daß eine zweite Congregation berufen und in dieser beschlossen wurde, die Gültigkeit jener Dispensation untersuchen zu lassen,

(1) Es besteht keine Abschrift von der Decretal-Bulle. Daß aber dieses ihr Inhalt war, erhellt aus den Depeschen bei Strype I. App. 56. 60. 77.

(2) Ibid. 48.

weil behauptet werde, daß sie erschlichen worden sey. Die dießfällige Vollmacht ward — nicht in den durch die Agenten verlangten Ausdrücken, aber in der umfassendsten Form, welche der päpstliche Rath zuließ —
13. April. entworfen und autorisirte Wolsey'n, mit Zuziehung noch eines englischen Prälaten, die Gültigkeit der durch Julius ertheilten Dispensation und der Ehe Heinrichs mit Catharinen summarisch und ohne gerichtliche Formalität zu untersuchen; nach seinem Gewissen, ohne Rücksicht auf Exception oder Appellation, die Dispensation für genügend oder erschlichen, die Ehe für gültig oder ungültig zu erklären, und in letzterem Falle die Partheien zu scheiden, zugleich aber, falls es verlangt werde, ihre Kinder zu legitimiren. (1)

Als Fox, der unverweilt nach England zurückkehrte, Heinrichen und Annen den Inhalt dieser Instrumente auseinander setzte, bezeigte der König seine Zufriedenheit, und seine Geliebte gab ihre Dankbarkeit für die Dienste der Agenten in den wärmsten Ausdrücken zu erkennen. Wolsey hingegen empfing die Vollmacht mit Bestürzung und Unruhe; in einer Versammlung von Canonisten und Gottesgelehrten ward jeder Punkt der genauesten Prüfung unterzogen, und eine Menge Erläuterungen, Zusätze und Abände-

(1) Man vergleiche die Acten bei Strype (46 — 75) mit Pallavicino, I. 252. Burnet giebt (Records, II. Nro. X.) unter dem Titel der Drecretal-Bulle die Vollmacht, so wie sie in England verfaßt worden war. Nach dieser sollte untersucht werden, ob der Friede zwischen England und Spanien nicht ohne Heinrichs Heirath hätte erhalten werden können, ob Heinrich in der That die Heirath zu diesem Ende gewünscht habe, und ob die in der Dispensation benannte Prinzessin zur Zeit der Heirath am Leben gewesen sey; und wenn eine dieser Fragen verneinend entschieden wurde, so war der Legat befugt, die Dispensation für ungenügend zu erklären. Dieß ward abgeschlagen. Die wirkliche, aus Orvieto datirte Vollmacht steht bei Rymer XIV. 237.

rungen in Vorschlag gebracht. Alle diese wurden unverzüglich Gardinern geschickt und ihm aufgetragen, zu bitten, daß Cardinal Campeggio, als ein in den Formen der römischen Curie mehr erfahrener Prälat, Wolsey'n beigesellt werde. (1)

Wolsey's Bekümmerniß,

Dieser hatte anfänglich geglaubt, die Scheidung könne aus dem Grunde, daß die Dispensation ohne Heinrichs Wissen ertheilt worden sey, mit Recht ausgesprochen werden. Jetzt aber fing er an zu schwanken und erklärte bei Gelegenheit einer Consultation dem Könige, obwohl er durch Dankbarkeit verpflichtet und bereit sey, im Dienste Seiner Hoheit „Gut und Blut und Leben aufzuopfern," so habe er doch noch größere Verpflichtungen gegen Gott, vor dessen Richterstuhl er einst Rechenschaft von seinen Handlungen werde ablegen müssen; und deshalb sey er entschlossen, den König nicht mehr zu begünstigen, als die Gerechtigkeit erlaube, und wenn er die Dispensation rechtsgültig befinde, „sie dafür zu erklären, was auch die Folge seyn möge." Heinrich unterdrückte für den Augenblick seine Empfindungen, machte aber kurz darauf seinem Zorn durch die schrecklichsten Schmähungen Luft. (2) Wolsey sah die Gefahr, die

Mai.

(1) Strype, I. App. 77. Erwägt der Leser alle diese Unterhandlungen zu Rom, so sieht er, welchen Glauben Heinrichs Behauptung in der seinem Gesandten an den nordischen Höfen ertheilten Instruction (Burnet, III. Rec. 66) verdient: der Papst habe erklärt, er könne die Sache nach dem Gesetz nicht in Rom vornehmen, sondern sie müssen in England entschieden werden, und habe den König gebeten, eine Vollmacht für dortige Richter anzunehmen:

(2) Der Bischof von Bayonne nennt sie „de terribles termes." Legrand, III. 164. Siehe Strype, I. App. 84. Man könnte das Ganze für eine bloße Comödie halten, hätte der Cardinal nicht wenig Tage vorher Gardinern beauftragt, einige der besten Canonisten in Rom zu befragen, ob er auf jenen Grund hin mit gutem Gewissen die Scheidung aussprechen könne oder nicht.

ihm drohte. Geschah die Scheidung nicht, so standen seine Macht, sein Vermögen, ja vielleicht sein Leben auf dem Spiel; geschah sie, so war die Aussicht nicht viel heiterer. Anna Boleyn war ihm nicht gewogen. Ihre Verwandten und Rathgeber waren seine Nebenbuhler und Feinde, und er wußte, daß sie nur auf die Heirath warteten, um seinen Sturz mittelst Anna's Einfluß auf den König zu bewirken. Um auf das Schlimmste gefaßt zu seyn, eilte er, seine Gebäude zu vollenden und die gesetzliche Bestätigung seiner Collegien zu erhalten, und versicherte seine vertrauten Freunde, sobald die Scheidung ausgesprochen und die Thronfolge regulirt sey, werde er den Hof verlassen und seine noch übrigen Tage seinen geistlichen Obliegenheiten widmen. Sie glaubten jedoch, er werde bis zum letzten Augenblick seine Stelle festhalten, und wenn er es nicht mehr könne, seine Verzweiflung unter der Maske einer freiwilligen Abdankung zu verbergen suchen. (1)

Es wird ein Legat ernannt.

In diesen Umständen schickte der Cardinal den Gesandten zu Rom neue Verhaltungs-Befehle, und schrieb dem Papst einen höchst dringenden und flehenden Brief. Er sagte darin, Clemens habe sein Ansehen und sein Schicksal in Händen, und appellirte an dessen Mitleid und Dankbarkeit. Nur Eines könne ihn vom Verderben retten. Der Papst solle die Decretal-Bullen nterzeichnen; dieß werde ihm (Wolsey'n) seine frühere Stelle in der Gunst seines Souveräns wieder geben, und die Treue, mit welcher er das Daseyn der Bulle Jedermann verbergen werde, werde zugleich den Papst vor Tadel schützen. (2) Jetzt ward

(1) Ou il s'en verra au desespoir, il donnera à entendre de s'en retirer volontaisement. Legrand, III. 165. 166.

(2) Warum verlangte er so sehnlich nach einem Instrumente, von dem er nie Gebrauch machen wollte? Der Grund, den er angiebt, konnte Niemand täuschen. Ut hac quasi arrha et

Clemens durch Gardiner und dessen Collegen täglich mit Argumenten und Bitten, Drohungen und Vorstellungen bestürmt. Um sie zu beschwichtigen, versprach er schriftlich, nie die Vollmacht zurück zu nehmen, noch das Urtheil der Legaten umzustoßen; und unterzeichnete endlich gegen seine Neigung die Decretal-Bulle. Wolsey's Vorspiegelungen täuschten jedoch die päpstlichen Minister nicht; sie sahen ein, daß er, wenn er einmal die Bulle in Händen habe, nicht zögern werde, sie bekannt zu machen, der Papst möge es erlauben oder nicht; und um diesen Plan zu vereiteln, übergaben sie solche dem Legaten Campeggio mit dem gemessenen Befehl, sie nicht aus der Hand zu lassen, sondern dem König und dem Cardinal vorzulesen und sodann heimlich zu verbrennen. (1) 23. Juli.

pignore summae paternaeque S. D. N. erga regiam majestatem benevolentiae apud me deposita, mea apud dictam majestatem augeatur auctoritas. Burnet, Rec. II. Nro. XIV. In Gardiners Instructionen giebt er aber noch einen andern Grund an, nämlich wenn der Papst einmal das Gesetz festgestellt habe, so werde sein (Wolsey's) Gewissen beruhigt seyn, weil er dann nur über das Factum entscheiden dürfe. Strype, I. App. 79. Ob die Bulle, die er endlich erhielt, so war wie er es verlangt hatte, ist nicht bekannt; glauben wir aber dem König, so erklärte sie die Ehe Heinrichs mit Catharinen für rechtswidrig und ungültig, wenn vor den Legaten bewiesen werden konnte, daß Arthur des Königs Bruder war, daß Arthur und Catharine zur Zeit ihrer Verheirathung die Jahre der Mannbarkeit erreicht hatten und daß," insoweit Vermuthungen beweisen können," die Ehe zwischen ihnen wirklich vollzogen wurde. Burnet, III. Rec. 60.

(1) Man hat die Existenz der Bulle und die Aechtheit des Versprechens bestritten. An Beiden kann Niemand zweifeln, der die Original-Correspondenz gelesen hat. Das Versprechen wird stets „die schriftliche Verheißung" (the chirograph of policitation) genannt. Burnes, III. Nro. XVII. desgl. XXII. p. 56. Es steht bei Herbert, p. 249 und Burnet, III. Rec. 18.

Cardinal Campeggio.

Campeggio, dem auf Wolsey's Bitte die Mission anvertraut worden, war ein ausgezeichneter Canonist und wohlerfahrener Staatsmann. Nach dem Tode seiner Gattin im Jahre 1709 hatte er die Weihen genommen, war 1517 mit dem Cardinalshute beehrt und von Leo und dessen Nachfolgern mehrmals zu schwierigen und wichtigen Unterhandlungen verwendet worden. (1) Franzen war er wegen seiner frühern Verbindung mit dem Kaiser verdächtig; aber Heinrich, der ihn zum Bischof von Salisbury ernannt und ihm unlängst einen Pallast zu Rom geschenkt hatte, achtete nicht auf den Rath des französischen Ministers. Campeggio selbst trachtete wegen der Gicht, an der er stark litt, den Auftrag abzulehnen; aber die englischen Gesandten drangen in ihn, und für Clemens war seine Kränklichkeit eine neue Empfehlung. Wenn der Papst aus Dankbarkeit und Zuneigung den König von England begünstigte, so hatte er auch durch Erfahrung den Zorn des Kaisers fürchten gelernt. Carl war nicht saumselig in Vertheidigung seiner Tante; sein Botschafter Guignonez arbeitete regelmäßig allen Maßregeln Gardiners entgegen, und jeder der beiden Fürsten hatte deutlich zu verstehen gegeben, sein Gehorsam gegen den römischen Stuhl werde für die Zukunft davon abhängen, wie man ihn in dieser Angelegenheit behandle. Nach abermaliger Berathung mit seinen Canonisten und Theologen sah Clemens vorher, die Entscheidung der Sache in letzter Instanz werde ihm selbst zufallen, und, wenn sie den Ansichten seiner besten und weisesten Räthe entspreche, Heinrichen ungünstig seyn.

(1) Der Cardinal brachte seinen zweiten Sohn Rudolph mit nach England, woher Burnet, der nicht wußte, daß Campeggio früher verheirathet gewesen, Anlaß nimmt, den jungen Mann einen Bastard, und den Vater sittenlos zu nennen. Burnet, I. 69.

Er suchte also die Controverse in der Hoffnung zu verlängern, irgend ein unvorhergesenes Ereigniß werde ihn aus der Verlegenheit ziehen, und hierbei konnte ihm, wie er glaubte, Campeggios Kränklichkeit große Dienste leisten. Der Legat ward angewiesen, kurze Tagreisen zu machen; die Aussöhnung der Partheien zu versuchen; der Königin zu rathen, in ein Kloster zu gehen; die Untersuchung mit geziemender Vorsicht und in der festgesetzten Form zu führen; in keinem Falle aber das Urtheil zu sprechen, ohne vorher bei dem apostolischen Stuhle angefragt zu haben. (1)

Die Schweißkrankheit. Mai.

In England waren, als Wolsey kaum die letzte Depesche abgeschickt hatte, die öffentlchen Geschäfte durch die plötzliche Erscheinung und das reißend schnelle Umsichgreifen des unter dem Namen der Schweißkrankheit bekannten Uebels unterbrochen worden. Die Verheerungen, die es bei seinem ersten Besuche im Jahre 1485 angerichtet, sind schon geschildert worden; (2) allein die Erfahrung hatte die Heilmethode gelehrt, und die jetzt daran starben, verdankten es eigener Unwissenheit oder Unbesonnenheit. Sobald der Kranke Uebelkeiten und Kopfweh empfand, ward er unverzüglich zu Bett gebracht; es erfolgte ein starker Schweiß, und nach vier und zwanzig Stunden war die Gefahr vorüber. Wurde aber während dieser Periode ein Theil des Körpers der Luft ausgesetzt, so trat der Schweiß zurück, der Kranke fing an zu deliriren und nach wenig Stunden war er todt. Man berechnete, daß in der City von London von vierzigtausend Kranken nur einer unter zwanzigen starb. (3) Am Hofe zeigte sich

(1) Sanders, 32. Lettere di Principi, II. Sanga al legato sotto, I. 29. Di Maggio, 1529. Pallav. I. 253.

(2) Siehe V. Band, S. 316.

(3) Der Bischof von Bayonne beschreibt die Krankheit mit der ihm eigenen Munterkeit: Ce mal de suée, c'est, Monseigneur, une maladie qui est survenue icy depuis quatre

das Uebel zuerst unter der weiblichen Dienerschaft Anna Boleyn's, die auf Befehl des Königs augenblicklich nach dem Landsitze ihres Vaters in Kent gebracht wurde, aber den Krankheitsstoff schon in sich trug und durch die gewöhnliche Curart genaß. Im Hause des Cardinals starben einige Edelleute, worauf er aus Furcht davon ging und seinen Aufenthalt verheimlichte. Heinrich, der die Ansteckung unter seiner nächsten Dienerschaft verbreitet sah, wechselte häufig die Residenz, enthielt sich alles Verkehrs mit seinen Dienern und mit Fremden, wohnte, statt an seine „geheime Angelegenheit" zu denken, den Andachtsübungen der Königin bei, beichtete jeden Tag und communicirte alle Sonn- und Feiertäge. (1) Anna's Abwesenheit, das gute Einvernehmen, in dem er jetzt mit seiner Gemahlin lebte, und der religiöse Eindruck, den die Gefahr auf sein Gemüth gemacht hatte, erregten die Vermuthung, er werde dem Scheidungsproject entsagen; aber die Depeschen Gardiners, der Campeggio's Abreise mit der Decretal-Bulle und dem Versprechen meldete, gaben seiner Hoffnung neues Leben, und die Krankheit hatte kaum aufgehört, als
18. August. er seine Geliebte wieder an den Hof rief. Anna trug Sorge, ihre ganze Kunst aufzubieten, um sich der Herrschaft über ihren Anbeter mehr und mehr zu versichern; und überhäufte den Cardinal mit Betheuerungen von Dankbarkeit, um seine Bemühungen zu

jours, la plus aisée du monoe pour mourir: on a ung peu de mal de teste et de coeur, souldain on se met à suer. Il ne fault point de medecin, car qui se decouvre le moins du monde, ou qui se couvre ung peu trop, en quatre heures, aulcunes fois en deux ou troys, on est depesché sans languir, comme on faict de ces facheuses fiebvres. p. 138.

(1) Alle diese Angaben sind aus den Briefen des Bischofs von Bayonne, 137. 149. 152 gezogen.

ihren Gunsten anzufeuern. (1) Der französische Botschafter hatte gesagt, während ihrer Abwesenheit werde des Königs Leidenschaft verschwinden; jetzt bekannte er seinen Irrthum und erklärte, nichts als ein Wunder könne die königliche Bethörung heilen. (2)

Campeggio kommt an. 7. October.

Nach einer beschwerlichen, durch häufige Gichtanfälle unterbrochenen Reise langte Campeggio zu London an, aber so schwach und leidend, daß er in einer Sänfte in seine Wohnung getragen werden und mehrere Tage hindurch das Bett hüten mußte. Vor seiner Ankunft hatte der König aus einem Gefühl von

(1) Ihre damaligen Briefe an den Cardinal contrastiren sonderbar mit ihrer Feindschaft gegen ihn, als er ihr nicht mehr nützen konnte. „All mein Lebtage bin ich unter allen Geschöpfen am meisten verpflichtet, nächst des Königs Gnaden Euer Gnaden zu lieben und zu dienen, und ich bitte Euch, nicht zu zweifeln, daß ich, so lange Odem in meinem Körper ist, diese Gesinnung nicht ändern werde. Und was Euer Gnaden Sorge wegen der Schweißkrankheit betrifft, so danke ich dem Herrn, daß die davon gekommen sind, für die ich es wünschte und für sie betete, und das sind der König und Ihr.... Und was die Ankunft des Legaten betrifft, so wünsche ich dieselbe sehr, und ist es Gottes Wille, so bete ich, daß er diese Sache bald zu einem guten Ende führen möge, und dann Mylord, hoffe ich mit Zuversicht, einen Theil Eurer großen Mühe zu belohnen." In einem andern: „Ich weiß, daß ich meinerseits die große Mühe und Sorge, so Ihr Tag und Nacht um meinetwillen habt, nie belohnen kann, als allein dadurch, daß ich Euch nach des Königs Gnaden über alle Menschen liebe." In einem dritten: „Ich versichere Euch, wenn die Sache einmal durchgesetzt ist, sollt Ihr mich so zu Euerm Dienste finden, als ich verpflichtet bin; und mit was in der Welt ich Euch dann Vergnügen machen kann, so werde ich die glücklichste Frau in der Welt seyn, es zu thun; und Eines verspreche ich Euch, daß Ihr es sicherlich haben sollt, und das ist nach des Königs Gnaden meine herzliche, ungeheuchelte Liebe so lange ich lebe." Siehe diese Briefe bei Burnet I. 55. Fiddes, 204. 205 und in Hearne's Tit. Liv. 106.

(2) Je suis mauvais devin: et pour vous dire ma faintaisie, je croy que le roy en est si avant, qu'aultre que Dieu ne l'en scauroit oster. p. 164.

Schicklichkeit seine Maitresse vom Hofe entfernt. Mit der Königin lebte er dem äußern Scheine nach so, als sey zwischen ihnen kein Streit gewesen. Sie aßen nach wie vor an Einem Tische und schliefen in Einem Bette. Catharine verbarg sorgfältig ihre Empfindungen, und erschien öffentlich mit derselben fröhlichen Miene, wie zur Zeit ihres größten Glückes. (1) Campeggio's Ankunft hatte ihre Sache beim Volke noch beliebter gemacht, und obwohl Wolsey jede Vorsicht ergriff, um Unruhen zu verhüten, konnte er die allgemeine Stimmung der Nation doch nicht zum Schweigen bringen, die öffentlich erklärte, der König möge heirathen, wen er wolle, der Gemahl der Prinzessin Maria werde doch sein Nachfolger auf dem Throne seyn. (2)

Seine Behutsamkeit. 22. Octbr.

Vierzehn Tage vergingen, ehe der Legat so weit hergestellt war, daß er das Haus verlassen konnte. Der König empfing ihn überaus gnädig, aber die Behutsamkeit des Italieners war Heinrichs und Wolsey's Künsten gewachsen. Obwohl der Minister ihn mit täglichen Conferenzen plagte, und der König ihn mit häufigen Besuchen beehrte; obwohl seine Standhaftigkeit durch Schmeicheleien und Verheißungen versucht, sein Sohn zum Ritter geschlagen und ihm selbst das reiche Bisthum Durham angeboten wurde: hielt er doch seine wahre Gesinnung unverbrüchlich geheim und nie entschlüpfte ihm eine unvorsichtige Aeußerung. Auf die Gründe und Bitten des Cardinals gab er jederzeit dieselbe Antwort: es sey sein Wunsch und sein

(1) Ne à les voir ensemble se scauroit on de riens apperce-voir: et jusqu' à cette heure n'ont que ung lict, et une table. L'évêque de Bayonne, p. 170. 16. Oct. 1528. Ich führe diese Stelle an, weil unsere neuern Geschichtschreiber sagen, Heinrich habe seines zarten Gewissens wegen seit einigen Jahren Catharinens Bett gemieden.

(2) Disent, que quoiqu'on facze, qui epousera la princesse sera apres roy d'Angleterre. Jd. p. 204.

Pflicht, dem Könige jeden mit seinem Gewissen verträglichen Dienst zu leisten. Um seinem Urtheil eine günstige Richtung zu geben, hielt man es für zuträglich, ihm Gutachten von Canonisten und Gottesgelehrten vorzulegen, und suchte sie, da nur wenig Irländer die Sache des Königs begünstigten, größtentheils im Auslande. Der Bischof von Bayonne gab seine Meinung schriftlich, und der französische Hof ward auf das dringendste ersucht, noch andere Gutachten mit Vorsicht und Heimlichkeit aufzutreiben. (1) Nachdem Campeggio Heinrichen vorgestellt worden war, wartete er der Königin, zuerst allein und dann in Gesellschaft Wolsey's und vier andern Prälaten auf; 27. Octbr. ermahnte sie im Namen des Papstes, in ein Kloster zu gehen, und trug ihr die gegen die Gültigkeit ihrer Ehe gemachten Einwürfe vor. Catharine erwiederte mit bescheidener Festigkeit: sie sey nicht für sich bekümmert, sondern für Jemand, dessen Interesse ihr theurer sey als ihr eigenes; die muthmaßliche Thronerbin sey ihre Tochter Maria, deren Recht nie durch eine freiwillige Handlung ihrer Mutter beeinträchtigt werden solle; sie finde es sonderbar, daß sie ohne vorläufige Anzeige über einen so zarten und wichtigen Punkt vernommen werde; sie sey eine schwache, ungelehrte Frau, eine Fremde ohne Freund und Rathgeber, während ihre Gegner in den Gesetzen hocherfahrne Männer, und begierig seyen, die Gunst ihres Herrn zu erwerben, und verlange demnach als ein ihr gebührendes Recht die Erlaubniß, aus den Unterthanen ihres Neffen einen Anwald zu ihrem Beistande wählen zu dürfen

(1) L'evêque d Bayonne, p. 205. Er sagt: Je tiens qu'encores que le Pape, et tous les cardinal eussent, et par le passé et par le présent approuvé le mariage, qu'ils n'ont peu ne pourroyent faire, estant prouvé, comme l'on dit qu'il est, que le feu roy (prince) et elle ont couché ensemble; car Dieu en a piecza luy-mesmes donné sa sentence, p. 196.

fen. (1) Dieß ward insofern gewährt, daß sie außer gewissen englischen Prälaten und Canonisten zwei ausländische Advocaten wählen durfte, die jedoch aus Flandern und nicht aus Spanien sein sollten. (2)

Rede des Königs. 8. Novbr.

Einige Tage nachher unternahm der König, das Murren des Volkes zum Schweigen zu bringen; und berief die Mitglieder des Rathes, die Lords des Hofes, den Mayor, die Aldermen und die angesehensten Bürger in seine Residenz zu Bridewell. Er zählte ihnen die Beleidungen auf, die er von dem Kaiser empfangen, und die Ursachen, die ihn zu dem Bündniß mit Frankreich bewogen. Dann sprach er von seinem zarten Gewissen und schilderte die Scrupel, die ihn seit langer Zeit wegen seiner Ehe mit der Wittwe seines verstorbenen Bruders quälten. Anfangs habe er sie zu unterdrücken gesucht, allein durch die beunruhigende Erklärung des Bischofs von Tarbes in Gegenwart seines Rathes seyen sie wieder geweckt und bestärkt worden. Hierauf habe er das einzige rechtmäßige Mittel zu Beruhigung seines Gewissens ergriffen. Er habe den Papst befragt, der zwei Bevollmächtigte ernannt habe, um die Sache zu untersuchen, und er sey entschlossen, sich bei ihrem Ausspruche zu beruhigen. Deshalb warne er seine Unterthanen, es wohl zu bedenken, ehe sie sein Benehmen tadelten. Der Stolzeste unter ihnen solle seinen Souverän erkennen

(1) Ihre Rede bei Hall (p. 180), welcher sagt, er habe sie von einem Berichte des Secretärs Campeggio's abgeschrieben, weicht in mehreren Punkten von jener ab, die der Bischof von Bayonne (p. 190) und Cavendish (p. 432) geben. Die Vorwürfe, mit denen sie ihm zufolge Wolsey'n überhäuft haben soll, hätten schwerlich das Lob erworben, welches ihr der Legat ertheilt: modeste eam locutam fuisse. Burnet, I. Rec. II. Nro. XVII. p. 44.

(2) Burnet, ibid. L'evêque de Bayonne, 195. Der Anwald aus Flandern kam nach England, reiste aber wieder ab, ehe der Prozeß anfing. Ibid. 260.

lernen, und mit dem Kopfe die Vermessenheit seiner Zunge bezahlen. — Bei all diesem Prunke von Ueberlegenheit verschmähte er jedoch Vorsichtsmaßregeln nicht. Es ward eine strenge Hausuchung nach Waffen vorgenommen und alle Ausländer, mit Ausnahme von zehn Kaufleuten von jeder Nation, erhielten Befehl, die Stadt zu verlassen. (1)

Neue Forderungen Wolsey's.

Man erwartete, die Legaten würden jetzt zur Untersuchung schreiten, allein es entstanden neue Zögerungen, und zwar nicht durch den Papst, sondern durch den König selbst. Campeggio hatte diesem und seinem Minister die Decretal-Bulle vorgelesen, und beide sahen, daß sie des Gelingens ihres Planes gewiß seyen, wenn sie nur deren Bekanntmachung bewirken konnten. Aber Campeggio hielt sich buchstäblich an seine Instructionen; und die englischen Agenten wurden beauftragt, dem Papste die Erlaub- 2. Novbr.
niß abzudringen, die Bulle wenigstens den Mitgliedern des geheimen Rathes mitzutheilen. Doch Clemens war unerbittlich, bestand auf der getreuen Erfüllung der Bedingungen, unter denen solche ertheilt worden war, und bereute die Schwäche, mit welcher er der Bitte eines Ministers nachgegeben hatte, der sich kein Gewissen daraus machte, um seines persönlichen Vortheils willen den Ruf seines Wohlthäters zu gefährden, und bisher auch nicht eine seiner Verheißungen erfüllt hatte. (1)

Auskunftsmittel.

Der Papst hatte zwar von dem Augenblicke seiner Befreiung an die strengste Neutralität zwischen den

(1) Qu'il n'y auroit si belle teste, qu'il n'en feist voller. Id. 218. Hall giebt aus dem Gedächtniß diese Rede auf eine andere Weise. Hall, 180. Die Flamänder allein beliefen sich auf fünfzehn tausend. Bayonne, 232.

(2) Burnet, I. Rec. II. Nro. XVI. XVII. „Welche Bulle," sagt der König, „nachdem und weil er nicht wollte, daß sie in Wirksamkeit trete, durch vorbesagte Cardinäle vernichtet wurde." Burnet III. Rec. 60.

kriegführenden Mächten beobachtet, trachtete aber auf das sehnlichste, die während seiner Gefangenschaft von dem Kirchenstaate losgerissenen Städte und Festungen wieder zu bekommen, die noch immer im Besitz des Kaisers, des Herzogs von Ferrara und der Republik Venedig waren. Um seine Gunst zu erwerben, hatte Wolsey sich anheischig gemacht, bei den Venetianern die Rückgabe der festen Stadt Ravenna und des wegen seiner Salinen wichtigen Cervia auszuwirken; aber alle seine Bemühungen mißlangen durch die Trägheit des Königs von Frankreich, der, beschäftigt mit seinen Maitressen und Unterhaltungen, sich wenig um Heinrichs Scheidung und noch weniger um die Freundschaft des Papstes kümmerte. Der französische Feldherr Lautrec hatte die Kaiserlichen bis unter die Wälle von Neapel getrieben und rechnete mit Zuversicht auf den Fall dieser Hauptstadt; aber sein Herr schickte ihm weder Geld noch Verstärkungen, im Lager entstand eine ansteckende Krankheit, welcher der Feldherr, der englische Commissär und die Mehrzahl der Soldaten erlagen, und Carl gewann abermals die Oberhand. In diesem Augenblicke, wo Italien ihm zu Füßen lag, beschloß er, seine Großmuth zu zeigen, und der Cardinal Santa Croce erhielt Befehl, dem Papste Civita vecchia und die andern Festungen ohne Bedingung zurück zu geben, zugleich aber über das Verfahren der römischen Curie zu wachen, und sich jeder gegen Catharinen gerichteten Maßregel zu widersetzen. Die Nachricht hiervon machte Heinrich besorgt; er argwohnte ein geheimes Einverständniß zwischen Carln und Clemens, führte bittere Klage über Franzens Trägheit und Undankbarkeit, und schickte zwei neue Agenten, Brian und
27. Novbr. Vannes, nach Rom. (1) Sie waren beauftragt,

(1) Muratori, XIV. 249. Legrand, III. 179. 182. 241. 245. Lettere di Principi, II. Jacopo Salviati al nunsio di Spag-

den Papst vom Kaiser abzuziehen, ihm eine Leibwache von zweitausend Mann im Solde der Könige von England und Frankreich anzubieten und in Vorschlag zu bringen, daß er aus eigener Autorität einen Waffenstillstand zwischen allen christlichen Fürsten publicire und sie nach Avignon berufe, um dort ihre Streitigkeiten unter Vermittelung ihres gemeinschaftlichen Vaters beizulegen. Außer diesem abentheuerlichen Project hatten sie Befehl, sich der geschicktesten Canonisten in Rom für den König zu versichern, und mit angemessener Heimlichkeit ihre Meinung über folgende drei Fragen zu verlangen: 1) Ob nicht der Papst, wenn eine Frau das Gelübde der Keuschheit ablege und ins Kloster gehe, aus eigener Machtvollkommenheit dem Gatten erlauben könne, wieder zu heirathen? 2) Ob ein Mann, der in einen geistlichen Orden trete, um seine Frau zu bewegen, ein Gleiches zu thun, nicht hinterher von seinem Gelübde losgesprochen werden und wieder heirathen könne? 3) Ob der Papst nicht aus Staatsrücksichten einem Fürsten erlauben könne, gleich den alten Patriarchen zwei Frauen zu haben, von denen nur eine öffentlich anerkannt und als Königin behandelt würde? (1)

Standhaftigkeit des Papstes. 6. Febr. 1529.

Häufige Kränkungen hatten den Minister belehrt, wie unsicher ihm der Besitz der königlichen Gunst sey, als die unerwartete Nachricht, der Papst sey sterbend, und wahrscheinlich schon todt, seinem Ehrgeiz und seiner Hoffnung neues Leben einhauchte. Die Könige von England und Frankreich vereinten sich sogleich, um ihn auf den Stuhl des heiligen Petrus setzen, und die beiderseitigen Botschafter erhielten Befehl, all ihren Einfluß und ihr Ansehen aufzubieten, um ihm

na, Feb. 1529. Il papa a Cesare, sotto il 7 di Maggio, 1529.

(1) Collier, II. 29. 30.

die erforderliche Anzahl Stimmen zu verschaffen. (1) Aber Clemens machte ihre Erwartungen zu nichte. Er erstand gleichsam durch ein Wunder aus dem Grabe, verfiel dann wieder in seine vorige Schwäche und genaß endlich gänzlich. Es würde den Leser ermüden, wenn ich das schwankende Benehmen des englischen Cabinets während diesem Zeitraum, oder die neuen, sonderbaren und oft einander widersprechenden Mittel beschreiben wollte, deren sich die englischen Agenten bedienten. Zuweilen liebkosten sie den Papst, zuweilen drohten sie ihm, drängten sich an sein Krankenlager, schilderten die Gefahr für sein Seelenheil, wenn er sterbe ohne Heinrichen Gerechtigkeit erzeigt zu haben, und warfen ihm vor, er sey undankbar gegen seinen besten Freund und gleichgültig gegen das Wohl der Kirche. Auf alle ihre Vorstellungen gabe er eine und dieselbe Antwort, er könne Catharinen nicht verweigern, was die gewöhnlichen Rechtsformen erheischten; dem König sey er ergeben und wünsche, ihm in Allem gefällig zu seyn, was sich mit Ehre und Billigkeit vertrage; aber sie sollten keine offenbare Ungerechtigkeit von ihm begehren, oder sie würden sehen, daß in Dingen, die sein Gewissen beträfen, weder Interesse noch Gefahr etwas über ihn vermöchten. Allmählich stimmten sie ihre Forderungen herab und begehrten statt der Decretal-Bulle anfänglich, die Sache solle zu Rom verhandelt werden und der Papst versprechen, sie zu Heinrichs Gunsten zu entscheiden; dann eine neue, ausgedehntere Vollmacht, und endlich ein neues schriftliches Versprechen von der Art wie das erste und ohne alle, dessen Wirkung beschränkende Clauseln. Die ersten drei Forderungen wurden abgeschlagen, die vierte ward gewährt. (2)

(1) Burnet, Rec. II. Nro. XX. Fox, Acts and Mon. II. 202 — 205. Legrand, III. 296 — 305.

(2) Burnet, J. Rec. II. Nr. XIX. XXII. XXIII. XXV. XXVII.

Anna Boleyn herrscht am Hofe.

Ueber diese fruchtlosen Unterhandlungen waren nicht weniger denn sieben Monate nach Campeggio's Ankunft vergangen; aber Heinrichs Leidenschaft nahm in dem Maße zu, als die Aussicht auf Erfolg sich verminderte. Zwei Monate nachdem seine Geliebte den Hof verlassen, schickte er Catharinen nach Greenwich, und rief Annen zurück. Sie aber stellte sich empfindlich über die ihr zugefügte Beleidigung, nahm sein Schreiben und seine Einladung mit Geringschätzung auf, und gab endlich nicht den Befehlen des Königs, sondern den Thränen und Bitten ihres Vaters nach. Um ihren Stolz zu versöhnen, gab er ihr einen fürstlichen Hofstaat, wies ihr eine reichmöblirte Wohnung hart neben der seinigen an, und nöthigte den Hof, täglich auf dieselbe Weise bei ihrem Lever zu erscheinen, wie vordem bei jenem der Königin. (1) Aus seinen Briefen erhellt, daß sie ihm zwar Freiheiten erlaubt, die kein ehrbares Mädchen gestattet haben würde, doch aber bis dahin seine Lust noch nicht befriedigt hatte; allein bald nach ihrer Rückkehr an den Hof hieß es, sie nehme den Platz der Königin sowohl in Geheim als öffentlich, im Bett nicht minder als am Tische ein, und Hoffnung oder Furcht vor ihrer Schwangerschaft werde Heinrichen zwingen,

Das erste Versprechen enthielt die Bedingung, die Legaten sollten dem Inhalte ihrer Vollmacht gemäß entscheiden. Es ward ein zweites ertheilt, welches aber auch nicht befriedigend ausfiel. Gardiner mußte daher sagen, es sey unterwegs beschädigt und unleserlich geworden, demnach um dessen Erneuerung bitten, und trachten „soviel als möglich von den neuen und andere gewichtige und zweckdienliche Worte" einrücken zu machen. Ibid. p. 65.

(1) Mademoiselle de Boulen à la fin y est venue, et l'a le roy logée en fort beau logis, qu'il a faict bien accoustrer tout auprés du sien, et luy est la cour faicte ordinairement tous les jours plus grosse que de long temps elle ne fut faicte à la royne. L'évêque de Bayonne, p. 231. 9. December.

allem Zögern ein Ende zu machen und den Prozeß sofort vernehmen zu lassen. (1) Um eben diese Zeit hörte man, die Mutter des Königs von Frankreich wolle in Cambray mit der Erzherzogin Margarethe zusammen kommen, um den Frieden zu unterzeichnen, dessen Präliminarien schon zwischen den Höfen von Paris und Madrid heimlich abgeschlossen seyen. Diese Nachricht bestürzte und erzürnte Heinrichen. Er schimpfte über die Treulosigkeit seines „guten Bruders und ewigen Alliirten", und besorgte, die Aussöhnung beider Mächte werde der Scheidung neue Hindernisse in den Weg legen; und Anna Boleyn nebst den Lords vom Rathe legten Alles dem Cardinal zur Last, der — behaupteten sie — seinen Herrn betrogen und das englische Interesse seiner Vorliebe für das Bündniß mit Frankreich aufgeopfert habe. Gardiner ward eilends von Rom zurückgerufen, um des Königs erster Anwalt zu seyn; es wurde ein Li-
30. Mai. cenz ausgefertigt, welche die Legaten ermächtigte, ihren Auftrag zu vollziehen; und als Wolsey um die Ernennung zum Botschafter beim Congreß zu Cambray bat, bekam er zur Antwort, er solle dableiben und seinem Collegen im Richteramte beistehen. Er ließ es nicht an Fleiß und Schnelligkeit fehlen, aber Campeggio hielt sich hartnäckig an die eingeführten Formen, und weder die Wünsche des Königs, noch Wolseys Bitten, noch Franzens Ermahnungen konnten seinen Gang beschleunigen. (2)

(1) Je me doubte fort que depuis quelque temps ce roy ait approché bien près de Mademoiselle Anne: pour ce ne vous esbahissez pas, si l'on vouldroit expédition; car si le ventre croist, tout sera gasté. Id. p. 325. 15. Juni.

(2) Siehe die Briefe des Bischofs von Bayonne vom 20. Mai bis 31. Juni bei Legrand III. 313 — 356. Wolsey bat in seiner Bedrängniß den König von Frankreich, an Campeggio zu schreiben und ihn zur Eile anzutreiben.

Das Gericht kam im Parlamentssaale bei den Blackfriars zusammen, und lud den König und die Königin auf den achtzehnten Juni vor. Die Letztere erschien, protestirte aber gegen die Richter und appellirte an den Papst. In der zweiten Sitzung saß Heinrich im königlichen Ornate rechts neben den Cardinälen und antwortete, wie es der Gebrauch vorschrieb, als sein Name genannt wurde. Catharine saß links neben ihnen, stand, als sie gerufen wurde, auf, und erneuerte ihre Protestation aus drei Gründen: weil sie eine Ausländerin sey; weil die Richter Pfründen innerhalb des Reiches besäßen, die sie von dem Gegenpart empfangen, und weil sie gute Ursache habe, zu glauben, daß von einem so beschaffenen Gerichte keine Gerechtigkeit zu erhalten sey. Als die Cardinäle sich weigerten, von ihrer Apellation Notiz zu nehmen, stand sie abermals auf, ging bei ihnen vorbei und warf sich nebst ihren Damen dem Könige zu Füßen. „Sir," sprach sie, „ich flehe Euch an, Mitleid zu haben mit mir, einer in diesem Lande fremden Frau, die keinen verläßigen Freund und keinen unpartheiischen Rathgeber hat. Ich rufe Gott zum Zeugen, daß ich jederzeit Euer treues und rechtschaffenes Weib war; daß ich mir beständig zur Pflicht gemacht habe, zu thun nach Eurem Gefallen; daß ich Alle geliebt habe, die Ihr liebtet, mochte ich Ursache dazu haben oder nicht, mochten sie meine Freunde seyn oder Feinde. Ich bin lange Jahre hindurch Eure Gattin gewesen; ich habe Euch viele Kinder geboren. Gott weiß, daß ich eine Jungfrau war, als ich in Euer Bett kam, und ich fordere Euch auf, nach Eurem Gewissen zu sagen, ob es nicht so ist. Giebt es ein Vergehen, welches mir zur Last gelegt werden kann, so will ich mich mit Schande bedeckt entfernen; giebt es keines, so bitte ich Euch, erzeigt mir Gerechtigkeit." Nach dieser Rede stand sie auf, machte eine tiefe Ver-

Die Legaten vernehmen die Partheien.

21. Juni.

beugung und begab sich hinweg. Ein Gerichtsbeamter folgte ihr nach, um sie zurück zu rufen. Sie flüsterte einer ihrer Begleiterin etwas zu, und ging fort mit den Worten: „Nie habe ich bis heute dem Willen meines Gemahls widersprochen, und werde die erste Gelegenheit ergreifen, um wegen dieses Ungehorsams um Verzeihung zu bitten.“ (1) Heinrich bemerkte den Eindruck, den ihre Rede auf die Anwesenden gemacht hatte, und sagte: sie sey stets eine gehorsame Gattin gewesen; sein gegenwärtiges Verfahren rühre nicht von Mißfallen an ihr, sondern von der Zartheit seines Gewissens her; der Cardinal von York habe seine Bedenklichkeiten nicht erregt, sondern vielmehr bestritten; sie seyen durch den Bischof von Tarbes bestärkt worden; er habe seinen Beichtvater und mehrere andere Bischöfe befragt, die ihm gerathen, sich an den Papst zu wenden, und in Folge dessen sey das gegenwärtige Gericht aufgestellt worden, in dessen Entscheidung er sich, wie sie auch ausfallen möge, von ganzem Herzen fügen wolle. (2)

Ungeachtet der Appellation der Königin ging der Prozeß seinen Gang fort, und da sie weder in Person, noch durch einen Anwald erscheinen wollte, ward sie

(1) Cavend. 423. 424. Sanders, 39. 40.

(2) Cavend. 425—428. Burnet erklärt diese Reden für Erdichtungen. Er glaubt, die Königin sey am 21. nicht erschienen, weil nach dem Protocoll des Prozesses die Legaten an diesem Tage befahlen, ihr eine peremptorische Vorladung zuzustellen; und fügt hinzu, Heinrich sey gar nicht vor dem Gerichte erschienen. Burnet, III. 46. Er vergißt aber ein Schreiben des Königs an seine Agenten, den er selbst im ersten Bande giebt und worin Heinrich sagt: „an jenem Tage erschienen wir und die Königin in Person ... nach ihrem Abgang ward sie mehrmals aufgefordert zurück zu kehren, und auf ihre Weigerung ward eine Vorladung für nächsten Freitag beschlossen.“ Burnet, I. Rec. 78. Hieraus erhellt, daß Cavendish Recht hat, und daß die Vorladung Statt fand, weil sie nach dem Erscheinen fortgegangen war, und nicht, weil sie gar nicht erschienen war.

für widerspenstig erklärt. Es fanden mehrere Sitzungen Statt, in denen jedoch nur eine Parthei Zeugnisse und Argumente beibrachte. Der Anwald des Königs bemühte sich, drei Punkte zu beweisen: 1.) daß Catharinens Ehe mit Arthur wirklich vollzogen worden, woraus er schloß, daß ihre spätere Ehe mit Heinrichen dem Gebote Gottes zuwider sey. 2.) Daß selbst in der Voraussetzung, der Fall gestatte eine Dispensation, doch die Bulle Julius des Zweiten unter falschen Vorwänden ausgewirkt worden sey. 3.) Daß das von der Königin zum Vorschein gebrachte Dispensations-Breve, welches den Mängeln der Bulle abhalf, offenbar untergeschoben sey. Da Catharine die Jurisdiction des Gerichtes nicht anerkannte, so erfolgte von ihrer Seite keine Antwort; wenn man aber die noch vorhandenen Prozeß-Acten unpartheiisch durchgeht, so muß man erkennen, daß die königlichen Sachwalter hinsichtlich der ersten zwei Punkte gänzlich in ihrem Versuche scheiterten, und daß der dritte zwar den Schein für sich hatte, aber bei weitem nicht erwiesen war. (1) Wolsey hatte seine Ursachen, bei seinem Collegen auf einen schnellen Urtheilsspruch zu dringen; allein Campeggio, der nicht gegen sein Gewissen entscheiden wollte und den König zu erzürnen fürchtete, bat den Papst schriftlich, die Sache vor seinen eigenen Richterstuhl zu ziehen. Was die Verlegenheit beider Legaten noch vermehrte, waren Berichte der Agenten zu Rom, in denen es hieß, die Appellation der Königin nebst eidlicher Bekräftigung der Gründe, auf denen sie beruhe, sey angenommen worden; die Botschafter Carls und seines Bruers Ferdinand bestürmten täglich den Papst zu Gunsten Catharinens; ein Bündniß zwischen Carln und Clemens habe letztern minder besorgt gemacht, dem

(1) Siehe Anmerkung (C) am Ende dieses Bandes.

Könige nicht zu mißfallen; um dem Befehl zu Einstel- des Prozesses vorzubeugen, seyen sie (die Agenten) gezwungen gewesen, zu läugnen, daß solcher in Eng- land schon begonnen habe, obwohl Jedermann wisse, daß ihre Versicherung unwahr sey; und Clemens, der dem Kaiser nicht verweigern können, was er von Rechtswegen jedem Privatmann zugestehen müsse, werde binnen wenig Tagen die Vollmacht zurück neh- men, und die Untersuchung und Entscheidung der An- gelegenheit sich selbst vorbehalten.

Sie ver- langen das Gericht.

Die Legaten hatten die Untersuchung geflissentlich durch mehrmalige Vertagung bis zu dem Zeitpunkt verlängert, wo nach dem bei der Rota bestehenden

23. Juli. Gebrauche die Sommerferien anfingen. Am drei und zwanzigsten Juli hielten sie die letzte Sitzung, der König war in einem anstoßenden Gemach, von wo aus er Alles sehen und hören konnte, und sein An- wald forderte das Gericht in stolzem Tone auf, das Urtheil zu sprechen. Campeggio erwiederte: das Urtheil müsse verschoben werden, bis die Acten dem Papste vorgelegt worden seyen. Er sey hieher gekom- men, um Recht zu sprechen, und nichts solle ihn von seiner Pflicht abwendig machen; er sey zu alt und schwach und krank, um irgend Jemands Gunst zu suchen, noch irgend Jemands Zorn zu fürchten. Die Beklagte habe ihn und seinen Collegen als Richter verworfen, weil sie Unterthanen des Gegenparts seyen. Deshalb hät- ten sie zu Vermeidung alles Irrthums beschlossen, den apostolischen Stuhl zu befragen, und vertagten dem- nach das Gericht bis nach Ende der Ferien, zu An- fang Octobers. Bei diesen Worten schlug, wie man früher ausgemacht hatte, der Herzog von Suffolk auf den Tisch und rief mit Heftigkeit: jetzt habe sich das alte Wort bestätigt, „nie brachte ein Cardinal England etwas Gutes!“ Wolsey kannte die Gefahr, in der er schwebte, aber diese Beleidigung vermochte

sein Stolz nicht zu ertragen. Mit anscheinender Ruhe stand er auf und sprach: „Sir, unter Allen, die da leben, habt Ihr am wenigsten Ursache, schlecht von Cardinälen zu reden; denn wäre ich, ein armer Cardinal, nicht gewesen, so würdet Ihr jetzt nicht einen Kopf auf Euern Schultern haben, um eine solche Prahlerei zu machen zum Nachtheil von uns, die Euch nicht übel wollen und Euch nicht beleidigt haben. Wenn Ihr, Mylord, des Königs Botschafter in fremden Ländern wäret, würdet Ihr Euch unterfangen, wichtige Gegenstände zu entscheiden, ohne Euch vorher bei Eurem Herrn anzufragen? Wir sind auch Bevollmächtigte, und können nicht zum Urtheil schreiten ohne Vorwissen desjenigen, von dem unsere Autorität ausgeht. Folglich thun wir weder mehr noch weniger, als unsere Vollmacht gestattet, und wer uns dieses verargt, ist unklug. Mäßigt Euch also, Mylord, und sprecht nicht übel von Eurem besten Freunde. Ihr wißt, welche Freundschaft ich Euch bewiesen habe, dieß aber ist das erste Mal, daß ich zu meinem Lobe oder Eurer Unehre davon rede.“ Das Gericht ward aufgelöst, und ehe vierzehn Tage vergingen, erfuhr man, Clemens habe am fünfzehnten desselben Monats die den Legaten ertheilte Vollmacht zurück genommen. (1)

Heinrich ertrug diese Widerwärtigkeit mit einer Fassung, die an ihm nicht gewöhnlich war. Das Benehmen der Legaten und die Berichte seiner Gesand-

(1) Cavend. 434. Herbert, 278. Einige Schriftsteller läugnen den Wortwechsel des Herzogs mit dem Cardinal, weil das Protokoll keine Erwähnung von Suffolks Gegenwart macht. Er mag aber unter „der Herzog von Norfolk, der Bischof von Ely und Andere“ mitbegriffen seyn, und es ist nicht wahrscheinlich, daß ein Schriftsteller, der zugegen war, diese Geschichte erfunden, oder wenn sie unwahr wäre, bestätigt haben sollte.

ten hatten ihn vorbereitet, und mit dem Widerruf der Vollmacht langte zugleich ein begütigendes Entschuldigungsschreiben des Papstes an. Auf Wolsey's Rath beschloß er, seine Empfindungen zu verbergen, sich günstige Gutachten von gelehrten Männern zu verschaffen, die Scheidung mittelst der geistlichen Autorität innerhalb des Landes bewirken, und daher durch einen Parlaments-Beschluß bestätigen zu lassen. Er und Cardinal Wolsey ersuchten den Bischof von Bayonne, der sich entschieden für ihn ausgesprochen hatte, unter dem Vorwande eines Besuches bei seinem Vater nach Frankreich zu gehen und sich bei den französischen Universitäten dahin zu verwenden, daß sie die Scheidung billigten. (1)

Versuche, Wolsey'n zu stürzen. 15. Sptbr.

Campeggio ward nunmehr mit kostbaren Geschenken und Dank für seine Dienste entlassen; (2) sein College aber sollte durch seine Leiden Heinrichen und Annen über ihre getäuschten Hoffnungen trösten. Die Anzeichen seiner bevorstehenden Ungnade waren zu zahlreich und deutlich, um ihm zu entgehen; allein er hoffte noch immer, irgend ein glücklicher Zufall werde ihm die königliche Gunst wieder verschaffen, und war so unklug, auf die trüglichen Betheuerungen von Leuten zu bauen, die ihm zur Zeit seines Glückes treu gedient hatten, aber bereit waren, ihn zu verrathen, als sie ihn sinken sahen. (3) Vor allem Andern aber

(1) Lettres del'évêque de Bayonne, 339. 342. 355.

(2) Zu Dower drang ein Haufe Bewaffneter in sein Zimmer und untersuchte seine Koffer unter dem Vorwande, er führe Wolsey's Schätze mit sich fort. Bayonne, 369. Einige vermuthen, daß sie eigentlich die Decretal-Bulle, Andere, daß sie Heinrichs Briefe an Anna Boleyn suchten. Diese waren aber schon mit Campeggio's Sohn Rudolph vorausgeschickt worden, und befinden sich noch dermalen in der Vaticanischen Bibliothek. Herb. 287. Fiddes, 468 Cavendish, 445.

(3) Ie voy qu'il a fiance en aulcuns faicts de sa main, les

hatte er die Arglist derselben Frau zu fürchten, die erst vor einem Jahre ihn so feierlich versichert hatte, ihre Dankbarkeit solle nur mit ihrem Leben enden. Erst kürzlich hatte Anna ihren Einfluß gegen den seinigen versucht, und den Sieg davon getragen. Wolsey hatte den Sir Thomas Cheney wegen irgend eines Vergehens vom Hofe entfernt. Cheney wandte sich an die Maitresse des Königs, und dieser gab dem Cardinal einen Verweis, und rief den Verbannten zurück. (1) Jetzt trat sie mit ihrer Feindschaft offen hervor und unterstützte ihren Vater, den Vicomte Rochford, und die Herzöge von Norfolk und Suffolk in ihren vereinten Bemühungen zum Sturz des Ministers. Sie sagten, der Cardinal habe es mit dem Betrieb der Scheidung nie ernstlich gemeint, und beständig das Interesse seines Souveräns jenem des Königs von Frankreich aufgeopfert. Als Beweis für die erste Behauptung führten sie seine Bitte an, dem Congreß zu Cambray beiwohnen zu dürfen, statt die Untersuchung zu eröffnen; zum Beweis der zweiten sagten sie, während dem Kriege mit Frankreich habe er mit der Regentin stets Briefe gewechselt, Geschenke von ihr angenommen und auf ihr Gesuch den Herzog von Suffolk gezwungen, sich von Montdidier zurückzuziehen, statt daß solcher hätte vorrükken und Paris nehmen können. (2) Die Willfährigkeit, mit welcher der König dieß Alles anhörte, machte sie des Erfolges gewiß, und bei ihren

quels je suis seur luy ont tourné la robe. Le pis est, qu'il ne l'eten pas. L'évêque de Bayonne, 356.

(1) L'évêque de Bayonne, 291.

(2) Id. 372. 374. Die Beschuldigung wegen des Geschenkes scheint gegründet gewesen zu seyn. Quant ausdits presens le cardinal espere que Madame ne luy nuira pas, ou il en sera parlé: de toutes aultres choses il se recommande en sa bonne grace. Ibid.

Trinkgelagen wagten sie nicht nur, Wolsey's Sturz vorher zu sagen, sondern drohten auch den Stolz der Geistlichen zu demüthigen, und ihnen die Bürde des Reichthums zu erleichtern, mit dem die Nachfolger der Apostel belastet seyen. (1) Mit Ueberraschung und Bestürzung sahen sie daher den gnädigen Empfang des Cardinals, als er dem Könige zu Greenwich oder Grafton in Northumberland aufwartete. Heinrich nahm ihn bei der Hand, unterhielt sich in Gegenwart Aller vertraulich mit ihm, ertheilte ihm eine lange Privat-Audienz in seinem Cabinet und sagte ihm beim Scheiden, er solle am folgenden Morgen wieder kommen. Seine Feinde begannen für ihre eigene Sicherheit zu fürchten, ihre Besorgnisse wurden aber durch den Einfluß Anna's zerstreut, die noch am nämlichen Abend ihrem Anbeter das Versprechen abnöthigte, nie mehr mit Wolsey zu reden. Am folgenden Morgen ritt Heinrich frühzeitig mit ihr aus; beide nahmen das Mittagessen zu Harewellpark ein und kehrten nicht eher zurück, als bis der Cardinal in Folge eines ihm ertheilten Winkes nach London abgereist war. (2)

Er fällt in Ungnade.

9. Octobr.

Nach Ablauf der Gerichtsferien verfügte sich Wolsey mit dem üblichen Gepränge in das Kanzleramt, und am nämlichen Tage brachte der Kronanwald in der Kingsbench zwei Bills gegen ihn ein, worin er

(1) La fantaisie de ces seigneurs est que, luy mort ou ruiné, ils deferront incontinent icy l'estat del'eglise, et prendront tous leurs biens... Ils le crient en pleine table. Je croy qu'ils feront de beaux miracles, p. 374.

(2) Diese interessante Erzählung verdanken wir Cavendish (438 — 444), der zugegen war. Das Versprechen ist nach einem Briefe des Bischofs von Bayonne beigefügt. Mademoiselle de Boulen a faict promettre à son ami, que il ne l'escoutera jamais parler. p. 375. Das Schreiben bei Ellis (I. 307) bezieht sich wahrscheinlich auf die nämliche Zusammenkunft.

beschuldigt wurde, als Legat das in Richards des Zweiten sechszehntem Regierungsjahre erlassene Gesetz gegen Provisoren übertreten zu haben. Nichts konnte unwürdiger seyn als diese Anklage. Es war zweifelhaft, ob sich jenes Statut auf das Gericht eines Legaten erstrecke; und überdem gewiß, daß Wolsey vorher die königliche Licenz erhalten hatte, und folglich sowohl durch unvordenklichen Gebrauch als durch die Sanction des Parlaments zu Ausübung seiner Autorität berechtigt war. Dieser Streich, obwohl er nicht unerwartet kam, stürzte ihn in Verzweiflung. (1) Er kannte die harte zum Zorn geneigte Gemüthsart seines Verfolgers; die Vertheidigung seiner Unschuld hätte ihn aller Hoffnung auf Verzeihung beraubt, und überdem gab es — um uns seines eigenen Ausdrucks zu bedienen — einen „Nachtraben," der das Ohr des Königs besaß und die unschuldigste seiner Handlungen in falschem Lichte darstellte. Deshalb unterwarf er sich jeder Forderung ohne Murren. Er übergab den Herzögen von Norfolk und Suffolk 19. Octbr.

(1) Folgender Auszug aus dem Schreiben eines Augenzeugen, des Bischofs von Bayonne, wird dem Leser einen deutlichen Begriff von Wolseys Lage geben. „Ich habe den Cardinal in seiner Bedrängniß besucht, und den erschütterndsten Glückswechsel gesehen Er erklärte mir seine schwierige Lage in der schlechtesten Rhetoric, die man jemals hörte. Herz und Zunge brachen ihm. Er empfahl sich mit Seufzern und Thränen in das Mitleid des Königs und Madame's (Franzens und seiner Mutter) und verließ mich endlich ohne etwas gesagt zu haben, was nur einigermaßen so rührend gewesen wäre, wie sein Anblick. Sein Gesicht ist um die Hälfte magerer geworden. Er ist in der That so elend, daß sogar seine Feinde, obwohl Engländer, nicht umhin können, ihn zu bemitleiden. Dennoch wollen sie die Sache aufs äußerste treiben. An seine Legation, die Siegel, seine Autorität, u. s. w. denkt er nicht mehr. Er ist bereit, Alles herzugeben, selbst das Hemd vom Leibe, wenn nur der König nicht aufgebracht gegen ihn wäre." Legrand, III. 371.

die Siegel, befahl seinen Sachwaltern, sich hinsichtlich beider Anklagen mit der Bemerkung schuldig zu bekennen, da er unwissend gefehlt habe, so stelle er sich um so vertraueusvoller der königlichen Gnade anheim;

22. Octbr. und übertrug unter der Bedingung, daß er seine geistlichen Würden behalte, sein ganzes, auf eine halbe Million Kronen geschätztes (1) eigenes Vermögen mittelst Schenkung auf den König, wobei er sagte, da er Alles durch königliche Huld erhalten, so stelle er auch mit Freuden Alles seinem Wohlthäter zurück. Man sagte ihm, der König gedenke während der Parlamentszeit in Yorkplace zu wohnen, und er möge sich daher nach Asher, einem zu seinem Bisthum Wincheſter gehörigen Landsitze begeben. Als er seine Barke bestieg, sah er mit Erstaunen den Fluß mit Böten, die Ufer mit Zuschauern bedeckt. Der Hof und die Stadt waren herbeigeströmt, um zu sehen, wie er verhaftet und in den Tower gebracht würde; allein er täuschte ihre Neugier und ihre Hoffnungen, und landete zu Putney. Als er der Anhöhe hinan stieg, brachte ihm der Kammerjunker Norris die gnädige aber heimliche Botschaft von Heinrichen: er solle nicht verzweifeln, sondern bedenken, daß ihm der König zu jeder Stunde mehr geben könne, als er ihm jetzt genommen. Ueberwältigt von Freude und Dankbarkeit, fiel der Cardinal auf die Knie und betete inbrünstig für die Wohlfahrt seines Herrn. (2)

Empfängt einige Gunstbezeugungen von Heinrichen.

Dieß Benehmen Heinrichs ist schwer zu erklären, wenn wir nicht annehmen, daß er für seinen alten Günstling immer noch eine Zuneigung empfand, die weder die Vorstellungen seines Rathes noch die Künste seiner Buhlerin ganz verlöschen konnten. Er fuhr fort, ihm tröstende Botschaften und Merkmale seiner Gewogenheit zu schicken. Als das Gericht ihn verurtheilte,

(1) Legrand, III. 379.
(2) Cavendish, 450.

nahm er ihn unter den königlichen Schutz, und als eine von vierzehn Peers und den Juristen der Krone unterzeichnete Anklage-Bill, die vier und vierzig wahren oder vorgeblichen Vergehungen aufzählte, (1) im Unterhause eingebracht wurde, bewirkte er durch Vermittelung Cromwells, der unlängst aus dem Dienste des Cardinals in den seinigen übergetreten war, ihre Verwerfung. (2) Der französische Botschafter, der den endlichen Ausgang nicht vorher zu sehen vermochte, ieth seinem Hofe, dem gestürzten Minister Gefälligkeiten zu erweiseu, welche die gegenwärtig herrschende Parthei nicht beleidigten, deren er sich aber dankbar erinnern könnte, falls er über seine Feinde triumphire. (3) 1. Decbr.

Sein Benehmen in Yorkshire.

Zu Asher fehlte es Wolsey'n an allen Bequemlichkeiten, ja beinahe an den nothwendigsten Bedürfnissen. Die Vergleichung seines gegenwärtigen und vorigen Zustandes erfüllte ihn mit den düstersten Besorgnissen, und die Gemüthsangst verzehrte schnell seine physische Kraft. Um Weihnachten verfiel er in ein

(1) Fiddes, Collect. 172. Diese Bill, die offenbar Alles enthält, was nur immer gegen Wolsey gesagt werden konnte, begründet eine starke Vermuthung zn Gunsten seiner Unschuld. Burnet nimmt unbegreiflicher Weise jeden in ihr enthaltenen Klagepunkt für bewiesen an, statt zu bedenken, daß sie nicht nur nicht bewiesen wurden, sondern daß die Gemeinen sogar die Bill verwarfen. Wolsey sagt von ihr: „wovon ein großer Theil unwahr ist, und was wahr ist, ist von der Art, daß mir dieserhalb weder Bosheit noch Falschheit zugemuthet werden kann, weder gegen des Königs Person, noch gegen das Land." Ibid. 207.

(2) Cavend. 463. Ich schreibe wegen Cromwells Character und der steten Unterwürfigkeit des Parlaments unter dieser Regierung, die Verwerfung der Bill dem Könige zu. Cromwell würde nicht gewagt haben, sich ihr zu widersetzen, noch die Gemeinen, sie zu verwerfen, hätten sie nicht einen Wink bekommen, daß es der König wolle.

(3) L'évêque de Bayonne, p. 380.

Fieber, welches aller Arzneimittel spottete. Als Heinrich von seiner Gefahr hörte, rief er: „Gott verhüte, daß er sterben sollte! Ich möchte ihn nicht verlieren um zwanzigtausend Pfund.“ Auf der Stelle mußten drei Aerzte nach Asher eilen, und der König, seine Angst nicht länger mehr vor Anna verhehlend, zwang sie, dem Kranken als Versöhnungszeichen ein goldnes Armband zu schicken. (1)

Wie Wolsey's Gemüth ruhiger wurde, kehrte auch seine Gesundheit zurück; aber seine Feinde hatten ihm einen neuen Kampf bereitet, und begehrten neue Opfer von ihm. Ohne Rücksicht auf die ihm ertheil-
7. Febr. 1530. ten Versprechungen ward er aufgefordert, allen seinen Pfründen mit Ausnahme der Bisthümer York und Winchester zu entsagen. Von dem erstern zog der König Yorkplace, die Stadtresidenz der Erzbischöfe, auf ewige Zeiten für die Krone ein; von den Einkünften des Letztern wurden tausend Kronen dem Cardinal vorbehalten, und das Uebrige unter den Herzog von Norfolk, den Vicomte Rochford und die Freunde der
17. Febr. herrschenden Parthei vertheilt; (2) wogegen Wolsey einen Generalpardon erhielt und von Allem losgesprochen wurde, was er der Krone für seinen Unterhalt seit dem Tage seiner Verurtheilung schuldig sey. (3)

(1) Cavendish, 471.

(2) Dieß waren Lord Sandis und sein Sohn Thomas, Sir Wihelm Fitzwilliam, Sir Heinrich Guildford, Sir Johann Russel und Norris. Ihre Pensionen hätten bei dem Tode des Cardinals aufhören sollen, da dieser nur den Nießbrauch des Bisthums hatte, wurden ihnen aber durch einen Parlamentsbeschluß auf Lebenszeit verliehen. Rolls CLXXXVIII. St. 22. Hen. VIII. 22.

(3) Heinrich hatte ihm Geld zu Bezahlung eines Theiles seiner Schulden, wie auch Silbergeschirr, Hausrath und Lebensmittel, zusammen auf 6374 Pf. 3 Sch. $7^1/_2$ P. geschätzt, gegeben. In der Archaeologia, XVIII. 57 steht ein Schreiben des Cardinals an Gardiner, worin er ihn um seinen Beistand zu Ausfertigung des Pardons ersucht.

Nachdem er in Alles gewilligt hatte, durfte er Asher gegen Richmond vertauschen, wo er die meiste Zeit mit den Carthäusern zubrachte. Allein seine Nähe am Hofe beunruhigte noch seine Feinde, und ein gemessener Befehl, in seinem Erzbisthum zu residiren, entfernte ihn, ohne Rücksicht auf seine Bitten und Vorstellungen, zweihundert Meilen weit. Um die Härte seiner Verbannung zu mildern, hatte ihn Heinrich auf das wärmste dem Adel der nördlichen Grafschaften empfohlen, und Wolsey gewann durch sein Benehmen und seine Großmuth binnen Kurzem dessen Achtung. Seine Gedanken schienen einzig und allein auf die Obliegenheiten seines Standes gerichtet. Jeden Sonn- und Feiertag begab er sich in eine oder die andere Dorfkirche, las öffentlich Messe, ließ einen seiner Capläne predigen und theilte sodann Almosen aus. Seine liebste Beschäftigung war, Familienzwiste beizulegen; ein mühseliges und zugleich kostspieliges Amt, da er die Beeinträchtigten oder Unzufriedenen oft aus Eigenem befriedigte. Jeder Edelmann der Grafschaft war willkommen an seiner nicht überladenen, aber reichlich versehenen Tafel, und durch die Ausbesserung der dem Bisthum gehörigen Gebäude beschäftigte er dreihundert Arbeiter. Je näher man ihn kennen lernte, desto mehr liebte man ihn; Jene, denen er im Glück ein Gegenstand des Hasses gewesen war, lobten sein Betragen im Unglück, und selbst am Hofe ward sein Name zuweilen in der Stille billigend genannt. Aber die Furcht vor Anna Boleyn fesselte die Zunge seiner Freunde, und seine Feinde trugen Sorge, alle seine Handlungen dem Könige mit falschen und verhaßten Farben zu schildern. (1)

Er hatte den Adel der Grafschaft eingeladen, am

(1) Dieß Alles erhellt aus den Auszügen aus Cromwells Briefen an Wolsey in jenem Zeitraum, bei Fiddes, Collect. 208. 209.

Er wird wegen Verrath verhaftet. 4. Novbr.

siebenten November seiner Installation beizuwohnen; am vierten ward er zu Cawood plötzlich als des Hochverrathes beschuldigt verhaftet. Was ihm eigentlich zur Last gelegt wurde, wissen wir nicht; der König versicherte aber, seine eigenen Diener hätten ihn angeklagt, in und außerhalb des Landes Umtriebe gegen die Regierung zu machen; und es ist wahrscheinlich, daß sein Briefwechsel mit dem Papst und dem Könige von Frankreich Heinrichs Argwohn erregt hatte. (1) Wolsey verrieth kein schuldiges Bewußtseyn; der König, behauptete er, habe keinen treuern Unterthan, als ihn, und er verlange als einzige Gnade, mit seinen Anklägern confrontirt zu werden.

Sein Zustand (er litt stark an der Wassersucht) erlaubte ihm nicht, schnell zu reisen, und zu Sheffield-
10. Novbr. park ward er von einem Durchlauf befallen, der ihn vierzehn Tage daselbst zurück hielt. Sobald er wieder sein Maulthier besteigen konnte, setzte er die Reise fort; sprach aber, die schleunige Abnahme seiner Kräfte
26. Novbr. fühlend, zu dem Abte von Leicester, als er dessen Kloster betrat: „Vater Abt, ich komme, um meine Gebeine bei Euch nieder zu legen.“ Er ward sogleich zu Bette gebracht. Am zweiten Tage bemerkte er im Zimmer
Sein Tod. Kyngston, den Lieutenant des Towers, und richtete an ihn diese wohlbekannten Worte: „Herr Kyngston seyd so gut, mich Seiner Majestät zu empfehlen, und Sie in meinem Namen zu bitten, Sich Alles ins Gedächtniß zu rufen, was zwischen uns vorgefallen

(1) Mi disse il re, che contro de S. M. et machinava nel regno e fuori, e m'a detto dove, e come, e ehe un' e forsi piu d'un de suoi servitori l'hanno e scoberto et accusato. Joachino bei Legrand, III. 529. 10. November. Der König gab sich große Mühe Joachino zu überzeugen, daß er nicht im Verdachte stehe, Theilnehmer an der Schuld zu seyn. die Herzöge von Norfolk und Suffolk beschworen es sogar: Dieserwegen hielte ich es für wahrscheinlich, daß die Briefe des Cardinals durch seine Hände gingen.

ist, vorzüglich in Betreff der guten Königin Catharine und Ihrer Selbst; und dann werden Seiner Gnaden in Ihrem Gewissen erkennen, ob ich Sie beleidigt habe oder nicht. Er ist ein Fürst von gar königlichem Sinne; ehe er seinen Willen in etwas aufgiebt, wird er eher sein halbes Königreich in Gefahr bringen; und ich versicher Euch, ich habe oft vor ihm auf den Knien gelegen und manchmal drei Stunden lang, um ihn von seinem Gelüsten abzureden, und konnte es nicht dahin bringen. Und, Herr Kyngston, hätte ich nur Gott so fleißig gedient, wie ich dem Könige gedient habe, er würde mich nicht verlassen haben in meinen grauen Haaren. Aber das ist der gerechte Lohn dafür, daß ich bei meiner Mühe und meinem Nachsinnen nicht meinen Dienst gegen Gott, sondern nur meine Pflicht gegen meinen Fürsten im Auge hatte." (1) Nachdem er die letzten Tröstungen der Religion empfangen, starb er am folgenden Morgen im sechszigsten Jahre seines Alters. Seine beste Lobrede liegt in dem Contraste zwischen Heinrichs Betragen vor und nach dem Sturze des Cardinals. So lange Wolsey in Gunst war, blieben des Königs Leidenschaften innerhalb gewisser Gränzen; in dem Augenblicke, wo sein Einfluß aufhörte, brachen sie durch alle Schranken, und setzten durch ihre Hartnäckigkeit und Heftigkeit seine Unterthanen in Schrecken und Europa in Erstaunen. 29. Novbr.

Das neue Cabinet.

Die an Ereignissen reiche Geschichte dieses großen Ministers hat uns bis in den Herbst des Jahres nach seinem Sturze geführt; jetzt müssen wir zu jenem Zeitpunkt zurück kehren und die Veränderungen angeben, die seine Entfernung aus dem Rathe des Königs ver-

(1) Cavendish, 513 — 535. In den gedruckten Ausgaben heißt es, der Cardinal habe sich selbst vergiftet, Wordsworth hat aber bewiesen, daß diese Stelle eingeschoben ist. In den handschriftlichen Exemplaren steht sie nicht.

anlaßte. Der Herzog von Norfolk ward Präsident des Cabinets; der Lordmarschall Herzog von Suffolk und der Vicomte Rochford, der kurz nachher zum Grafen von Wiltshire ernannt wurde, blieben in ihren bisherigen Stellen. Wolsey's Nachfolger als Kanzler zu ernennen, war eine schwierige Aufgabe. Erzbischof Warham von Canterbury kam in Vorschlag, wurde aber verworfen, weil er ein Geistlicher war; (1) und zuletzt fiel die Wahl auf Sir Thomas More, Schatzmeister des königlichen Hauses und Kanzler des Herzogthums Lancaster. More's Nachfolger war Sir Wilhelm Fitzwilliam, und Dr. Stephan Gardiner wurde Secretär des Königs, der ihn als den Erben der Fähigkeiten des Cardinals betrachtete, und ihm vielleicht eben so viel Macht verliehen hätte, wie diesem, hätte er sich entschließen können, dem geistlichen Stande zu entsagen. (2) Diese Sechs bildeten den geheimen Rath; dürfen wir aber einem Berichte des französischen Botschafters an seinen Hof glauben, so war der eigentliche Minister Anna Boleyn, die mittelst ihres Oheims und Vaters im Cabinet gebot, und durch die Gewalt ihrer Reize die unumschränkteste Herrschaft über Herz und Geist ihres Anbeters übte. (3)

More wird Kanzler.

Mit Recht darf man sich verwundern, daß More

(1) Erasmus (Ep. p. 1437) sagt, Warham habe den Posten ausgeschlagen. Ich glaube eher dem Bischof von Bayonne, der nur drei Tage, ehe More denselben annahm, sagte, er werde keinem Geistlichen gegeben werden. On ne scait encore, qui aura le sceau. Je croy bien les prestres n'y toucheront plus, et que à ce parlement ils auront de terribles alarmes. 22. October. p. 378.

(2) Il sera fort avant au maniement des affaires, principalement s'il veult getter le froc aux horties. Bayonne, p. 378.

(3) Le duc de Norfock est faict chef de ce conseil, et en son absence celuy de Suffeock, et par dessus tout mademoiselle Anne. Id. p. 377. 380. 384.

jenes gefährliche Amt annahm. Sein zartes Gewissen und sein strenges Pflichtgefühl machten ihn nicht geeignet für seine minder bedenklichen Collegen; die Schwierigkeiten, die ihn nach zwei Jahren nöthigten, den Hof zu verlassen, mußten ihm schon damals in die Augen springen, und noch stand es in seiner Macht, den Sturm zu vermeiden, während es ungewiß war, ob er ihn überstehen werde. Er war als Gelehrter in ganz Europa berühmt, und hatte lange mit Beifall und Erfolg als Jurist practicirt. Heinrich hatte ihn von dem Amte eines Untersheriffs an den Hof gerufen, zu verschiedenen Gesandtschaften verwendet, und mit den oben genannten einträglichen Stellen belohnt. More's Verdienste waren allgemein anerkannt; selbst Wolsey erklärte, er kenne Keinen, der würdiger wäre, sein Nachfolger zu seyn; allein es gab wenig Beispiele, daß die Siegel jemand Anderm als vornehmen Geistlichen, und kein einziges, daß sie einem gewöhnlichen Ritter anvertraut worden waren. Dieserhalb ward More von einer Menge Bischöfe und Cavaliere in die Sternkammer begleitet; der Herzog von Norfolk führte ihn zu seinem Sitz, hielt seinen Talenten und Kenntnissen eine Lobrede und bemerkte, wenn der König dießmal von dem Herkommen abgewichen sey, so werde dieß durch die großen Verdienste des neuen Kanzlers vollkommen gerechtfertigt. More drückte seine Dankbarkeit gegen den König und den Herzog aus, und sprach mit Beredtsamkeit und Lob von den Fähigkeiten seines Vorgängers, dessen Beispiel, sagte er, ihn zu pünktlicher Pflichterfüllung aneifern und dessen Fall ihn lehren werde, seinen Ehrgeiz zu mäßigen. (1)

Angriff auf die Gerechtsame des Clerus.

Seit einiger Zeit ging das Gerücht, es sey ein großer Streich gegen den Reichthum und die Gerecht-

(1) Rym. XIV. 350. Stapleton, Vit. Mori, 173—177. Siehe die Schilderung More's bei Pole, fol. XC. XCI.

same der Kirche im Werke. Als das Parlament zusammen kam, gingen im Unterhause drei auf fromme Vermächtnisse, Verification letztwilliger Anordnungen und Vereinigung mehrerer Beneficien bezügliche Bills durch; aber im Oberhause leisteten die Bischöfe und Aebte so kraftvollen Widerstand, daß die auffallendsten Punkte theils modificirt, theils ganz weggelassen wurden. Unter den beibehaltenen verdienen zwei unsere Aufmerksamkeit, weil sie die ersten Anordnungen dieser Regierung gegen die päpstliche Autorität sind. Sie verhängten über jeden Geistlichen, der von der römischen Curie oder anderswoher Erlaubniß bekommen hatte, nicht auf seiner Pfründe zu residiren, oder mehr Beneficien zu vereinigen, als das Statut gestattete: im ersten Falle eine Geldbuße von zwanzig, im zweiten von siebzig Pfund sammt Verlust des Ertrages der betreffenden Beneficien. (1) Zugleich brachte das neue Ministerium eine Bill ein, die den König der Rückzahlung aller bei seinen Unterthanen gemachten Anleihen enthob. Im Oberhause ging sie ohne große Anstände durch; im Unterhause traf sie einen hartnäckigen Widerstand; doch hatte man sich die Stimmenmehrheit schon vorher gesichert, indem man Individuen, die in Diensten des Königs oder der Minister standen, ins Parlament gebracht hatte. Die Nation klagte laut über diese unwürdige Maßregel. Sechs Jahre waren verflossen, seitdem die Darlehen gemacht worden, und viele Verschreibungen waren durch Verkauf, Schenkung oder Vermächtniß in an-

(1) Das Unterhaus der Convocation führte über diese Statuten Klage, weil der Clerus nicht in dieselbe gewilligt habe und auch nicht um seine Meinung gefragt worden sey (Ad quae faeienda nec consenserunt per se, nec per procuratores suos, neque super iisdem consulti fuerunt. Collier, II. Rec. XXVIII.) Dieß war allerdings die verfassungsmäßige Sprache früherer Zeiten, sie war aber so außer Gebrauch gekommen, daß der König nicht darauf achtete.

dere Hände übergegangen. Um die Maßregel zu rechtfertigen, hieß es im Eingang der Bill, die Wohlfahrt der Nation unter der väterlichen Fürsorge des Königs fordere dessen Unterthanen auf, seine Schulden zu löschen; ein Vorwand, der, wenn er mit der Wahrheit übereinstimmte, das höchste Lob für Wolsey's Verwaltung, im entgegengesetzten Falle aber ein Schandfleck für dessen Nachfolger war. (1)

Gesandtschaft nach Bologna.

Die Aussöhnung der Höfe von Rom und Madrid habe ich schon erwähnt. Ihr folgte eine Zusammenkunft Carls und Clemens zu Bologna, wo beide vier Monate lang unter einem und demselben Dache wohnten. Heinrich sah hierin eine günstige Gelegenheit, die Scheidung zu befördern, und da er sich bisher geistlicher Unterhändler ohne Erfolg bedient hatte, so übertrug er dießmal das Geschäft einem weltlichen Cavalier, dem Vater seiner Geliebten. Viele hielten den Grafen von Wiltshire für keinen geeigneten Agenten in dieser Sache; aber Heinrich bemerkte zu Rechtfertigung seiner Wahl, Niemand könne an dem Gelingen der Mission ein größeres Interesse haben als derjenige, dessen Tochter die Früchte davon erndten sollte. (2) Dem Grafen wurden drei Collegen — Stockesley, erwählter Bischof von London, der königliche Almosenier Lee und Bennet, Doctor der Rechte — und außerdem mehrere Theologen als Rathgeber beigesellt, unter denen sich auch Thomas Cranmer, ein in Diensten der Familie Boleyn stehender Geistlicher und späterhin Erzbischof von Canterbury, befand.

27. Jänner 1430.

Die Botschafter hatten Vollmacht, über ein allgemeines Bündniß gegen die Türken zu unterhandeln, und waren beauftragt, dem Papst ein ansehnliches

(1) Rolls, CXLIII. Burnet, I. Rec. 82. Der Clerus bewilligt dasselbe. Wilk. Con. III. 717.

(2) Siehe ein Schreiben Joachino's bei Legrand, III. 408.

Geschenk anzubieten, ihn vor Carls ehrsüchtigen Planen und dessen arglistiger Freundschaft zu warnen, und ihn zu ermahnen, einem Fürsten Gerechtigkeit zu erzeigen, welcher die festeste Stütze des römischen Stuhles sey.

Mit seinen Vertrauten sprach Heinrich von diesem Versuche als von seinem letzten; mißlinge derselbe, so werde er Clemens als einem Papste, den Simonie und Unwissenheit seiner Stelle unwürdig machten, den Gehorsam auffagen; und, damit er nicht in die Lage komme, sich in Betreff von Beneficien an den päpstlichen Stuhl zu wenden, in England einen Bischof als Patriarchen aufstellen; ein Beispiel, welches nachzuahmen sich ohne Zweifel jeder europäische Fürst beeilen werde. (1)

Carls Antwort.

Unter den vielen Bekümmernissen, die auf Clemens lasteten, war Heinrichs Scheidung eine der größten. Er hatte gehofft, nach Zurücknahme der Vollmacht werde der Cardinal kraft seiner ordentlichen Befugnisse das Urtheil sprechen und der König werde zur zweiten Ehe schreiten, ohne die päpstliche Einwilligung zu begehren, oder die päpstliche Autorität anzugreifen. (2) In dieser Erwartung wich er neun Monate lang der Untersuchung aus; endlich aber, als er Carls persönlicher Verwendung nicht mehr widerstehen konnte, unterzeichnete er ein Breve, worin er

7. März. Heinrichen verbot, vor Bekanntmachung der Sentenz zu heirathen, und ihm auftrug, in der Zwischen-

(1) Joachino's Briefe bei Legrand, III. 409. 418.

(2) A ce qu'il m'en a declaré des fois plus de trois en secret, il seroit content que le dit marriage fust jà faict ou par dispense du legat d'Angleterre ou autrement, mais que ce ne fust par son auctorité, ny aussi diminuant sa puissance. Lettre del'évêque de Tarbes. A Bologna, 27. Mars. Legrand, III. 400.

zeit Catharinen als seine rechtmäßige Gattin zu behandeln. (1)

Einige Tage nachher langten die Botschafter an, und ihre Ankunft lieh ihm anständigen Vorwand, die Wirkung des Breve vorläufig zu suspendiren. Er empfing sie gnädig und gab ihnen sein Wort, Alles für Heinrichen zu thun, was sein Gewissen nur gestatte. Als sie aber Carln vorgestellt wurden, konnte dieser seine Empfindungen bei dem Anblick des Vaters der Nebenbuhlerin seiner Tante nicht verbergen. „Halt Sir", sprach er, „laßt Eure Collegen reden. Ihr seyd in dieser Sache Parthei." Der Graf erwiederte mit Festigkeit, er stehe hier nicht als ein Vater, der das Interesse seines Kindes vertheidige, sondern als ein die Person seines Souveräns repräsentirender Minister; wolle Carl den Wunsch Heinrichs erfüllen, so werde es diesen freuen, wo nicht, so werde doch die kaiserliche Mißbilligung den König von England nie verhindern, Gerechtigkeit zu suchen und zu finden. Die Gesandten boten dem Kaiser für seine Enwilligung dreihunderttausend Kronen, Rückzahlung von Catharinens Heirathsgut, und Zusicherung eines lebenslänglichen, ihrer Geburt entsprechenden Unterhalts. Allein er erwiederte, er sey kein Krämer, und werde die Ehre seiner Tante nicht verkaufen. Die Sache sey jetzt vor dem Richter, vor den sie gehöre. Entscheide der Papst gegen Catharinen, so werde er sich damit beruhigen; entscheide er für sie, so werde er sie mit allen Mitteln unterstützen, die ihm Gott gegeben. (2)

Gutachten der Universitäten.

Die neuen Minister ließen sich herab, den Rath des Mannes zu benutzen, den sie gestürzt hatten, und

(1) Legrand, III. 446.

(2) Diese Angaben sind aus dem Schreiben des Bischofs von Tarbes vom 27. und 28. März aus Bologna gezogen. Legrand, III. 401. 454.

suchten von den gelehrtesten Theologen und den berühmtesten Universitäten Europas Gutachten zu Gunsten der Scheidung zu erhalten. Heinrich verfolgte diesen Plan mit der ihm eigenen Heftigkeit; war er aber bisher von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugt gewesen, so mußte diese Ueberzeugung durch den hartnäckigen Widerstand erschüttert werden, den er überall erfuhr. Man hätte erwarten sollen, in England werde der Einfluß der Krone Catharinens Anhänger zum Schweigen bringen; aber selbst in England mußte man Befehle, Versprechungen, Drohungen und Intriguen, ja mitunter offene Gewalt anwenden, um von den beiden Universitäten eine günstige Antwort zu erpressen. (1)

In Italien

In Italien waren die Agenten des Königs zahlreich und thätig; ihre gelungenen und mißlungenen Versuche hielten einander vielleicht so ziemlich das Gleichgewicht; allein jene wurden ausposaunt, um das Publikum zu blenden, diese hingegen behutsam verhehlt. Nachdem die Agenten ein päpstliches Breve ausgewirkt hatten, welches Jedermann aufforderte, seine Meinung furchtlos und unpartheiisch zu äußern, nahmen sie ihren Aufenthalt in den ansehnlichsten Städten von Venedig bis Rom, und vertheilten unter sich nach eigenem Ermessen das aus England empfangene Geld. Sie machten einen scharfsinnigen, in dem vorliegenden Falle aber nicht recht klaren Unterschied zwischen Lohn und Bestechung; und behaupteten, wenn sie Jemanden, der seinen Namen unterzeichnete, für seine Mühe belohnten, so bezahlten sie ihm weiter nichts als den Preis seiner Unterschrift. Das Resultat ihrer Bemühungen bestand in den wahren oder untergeschobenen Gutachten der Universitäten Bo-

(1) Hinsichtlich der Gutachten der Universitäten siehe Anmrekung (D) am Ende dieses Bandes.

logna, Padua und Ferrara, und den Unterschriften einiger hundert Individuen.

In Deutschland war Heinrich minder glücklich. Keine einzige Corporation konnte dahin gebracht werden, sich für ihn zu erklären; selbst die reformirten Theologen verdammten, mit wenigen Ausnahmen, laut die Scheidung, und Luther schrieb dem königlichen Agenten Barnes, er würde Heinrichen eher erlauben, zwei Weiber auf einmal zu haben, als sich von Catharinen zu trennen, um eine Andere zu heirathen. (1) Deutschland.

Die beste Hilfe erwartete man also von Frankreich und dessen vierzehn Universitäten. Der Bischof von Bayonne hatte sich einige Monate hindurch um die Stimmen der einflußreichsten Mitglieder der verschiedenen Facultäten beworben, und Heinrich an den König geschrieben, damit ihn dieser durch seine Autorität unterstütze. Allein Franz schützte listig vor, er dürfe sich nicht der Gefahr aussetzen, Carln zu beleidigen, so lange seine beiden Söhne noch Gefangene in Spanien seyen; und dem Vertrag zufolge könnten sie nicht eher ihre Freiheit erlangen, als bis er dem Kaiser zwei, dem Könige von England eine halbe Million Kronen bezahlt, und für Carln die diamantene Lilie ausgelöst habe, die Philipp von Burgund Heinrich dem Siebenten versetzt. Des Kö- Und Frankreich.

(1) Antequam talem repudium probarem, potius regi permitterem alteram reginam quoque ducere, et exemplo patrum et regum duas simul uxores seu reginas habere. Lutheri Epist. Halae, 1717, p, 290. Melanchthon war derselben Meinung (Epist. ad Camerar. 90.) Heinrich hatte befohlen, zu Rom über diesen Punkt Erkundigungen einzuziehen; und wenn wir Gregor Cassali'n glauben dürfen, so hatten die Kaiserlichen dem Papste dieses Auskunftsmittel an die Hand gegeben, und er es Cassali'n eröffnet. Herbert, 330. Allein dieser stand schon im Verdacht, von den Kaiserlichen erkauft zu seyn, und man scheint von der Eröffnung keine Notiz genommen zu haben.

nigs Ungeduld ging in die Falle; er verstand sich zu jedem Opfer, um nur die gewünschten Unterschriften zu bekommen, erließ die Schuld, schenkte das Pfand und fügte noch ein Darlehen von vierhundert tausend Kronen hinzu. (1)

Demungeachtet wurde die Sache schläfrig betrieben, bis der Graf von Wiltshire von Bologna zurückkam. Da die Universität von Paris seit langer Zeit den ersten Rang unter den gelehrten Gesellschaften Europas behauptete, so hielt man es für höchst wichtig, von ihr einen günstigen Ausspruch zu erhalten. Heinrich schrieb eigenhändig an den Decan; Franz befahl der theologischen Facultät, über die Angelegenheit zu deliberiren; sein erster Minister, Montmorency, ging von Haus zu Haus, um Stimmen zu sammeln, und alle abwesenden, dem Hofe ergebenen Mitglieder wurden nach Paris gerufen. Dennoch hatte der König von England eine entschiedene Majorität gegen sich. Von Anfang Juni bis Mitte August wurden Sitzungen gehalten und vertagt, und nur einmal, am zweiten Juli, bewirkte man, durch gewandte Behandlung der Sache, eine Stimmenmehrheit zu Heinrichs Gunsten. Auf Befehl des Hofes trug der Bischof von Senlis das Protocoll fort, damit jene Erklärung nicht in einer spätern Sitzung durchstrichen oder herausgerissen werden könne; eine beglaubigte Abschrift davon ward nach England geschickt und durch den König als die wahre Entscheidung der Pariser Universität bekannt gemacht. Orleans, Toulouse, die Theologen von Bourges und die Juristen von Angers gaben ähnliche Gutachten, die Theologen der letztern Stadt hingegen sprachen zu Gunsten der bestehenden Ehe. (2) Die andern Universitäten wurden entweder

(1) Rym. XIV. 328. 358. 360—364. 378—384. Legrand, III. 428—446.

(2) Legrand, III. 507.

nicht befragt, oder ihre Antworten wurden unterdrückt.

Der anfängliche Plan war gewesen, dem Papst dieſe Maſſe von Gutachten und Unterſchriften als die einhellige, zu Gunſten der Scheidung ausgeſprochene Stimme der chriſtlichen Welt vorzulegen. (1) Aber Clemens kannte (und das wußte Heinrich) die Kunſtgriffe, durch welche ſie erkauft oder erpreßt worden waren; (2) und auch abgeſehen hiervon, fühlten beide, daß alle dieſe Gutachten die Sache ganz unentſchieden ließen, denn alle beruhten auf der Vorausſetzung, daß die Ehe zwiſchen Catharine und Arthur wirklich vollzogen worden ſey; ein Punkt, den die Königin feierlich verneinte und der König nicht beweiſen konnte. Man entſchied ſich daher lieber für ein Schreiben an den Papſt, welches die geiſtlichen und weltlichen Peers und eine gewiſſe Anzahl von den Gemeinen im Namen der ganzen Nation unterzeichneten. Daſſelbe beſchwert ſich in ſtarken Ausdrücken über des Papſtes Partheilichkeit und Winkelzüge. Welches Verbrechen, frägt es, habe denn der König von England begangen, daß er nicht erhalten könne, was die gelehrteſten Männer und die berühmteſten Univerſitäten für ſein Recht erkannten? Das Königreich ſey mit den Drangſalen eines Streites über die Thronfolge bedroht, dem nur eine rechtmäßige Ehe vorbeugen könne, und dennoch werde dieſe durch das abſichtliche Zögern und die ungerechte Partheilichkeit des Papſtes verhindert. Nichts bleibe übrig, als ohne ſeine Dazwiſchenkunft das Heilmittel anzuwenden. Dieß möge ein Uebel ſeyn, aber doch ein

Schreiben an Clemens.

30. Juli.

(1) Depeſche Joachino's vom 15. Februar, p. 443.

(2) Nullo non astu et prece et pretio. Ep. Clementis apud Raynald. p. 647.

geringeres, als der unsichere und gefährliche Zustand, in dem sich England dermalen befinde. (1)

Seine Antwort. 27. Sptbr.

Auf diese unhöfliche, drohende Vorstellung erwiederte Clemens mit Mäßigung und Festigkeit: mit besserm Fug und Recht hätte der Gegenpart ihm Partheilichkeit vorwerfen können; er habe seine Nachsicht gegen den König weiter getrieben, als Gesetz und Billigkeit gestatteten, und habe sich so lange geweigert, die Appellation der Königin anzunehmen, bis das gesammte Collegium der Cardinäle ihn der Ungerechtigkeit beschuldigt; wenn er die Sache seitdem ruhen lassen, so sey es deshalb, weil Heinrich keinen Anwald bestellt, und seine Botschafter zu Bologna um Frist gebeten hätten; die in dem Schreiben erwähnten Gutachten seyen dem heiligen Stuhle nie offiziel mitgetheilt worden, und er kenne keines, welches auf Gründen und Autoritäten beruhte, die sein Urtheil aufheben könnten; sey England in der That mit einem Thronfolgestreit bedroht, so werde ein gegen Recht und Gerechtigkeit streitender Vorgang die Gefahr nicht beseitigen, sondern vermehren; würden gottlose Maßregeln angewandt, so müßten deren Urheber auch den Ausgang verantworten; übrigens sey er bereit, den Prozeß sogleich vorzunehmen, und dem König jede mit der Gerechtigkeit verträgliche Nachsicht und Gunst zu bezeigen; nur bitte er, nicht zu begehren, daß er aus Dankbarkeit gegen Menschen die unwandelbaren Gebote Gottes verletzen solle. (2)

(1) Herbert, 331.

(2) Herbert, 335. Heinrich gesellte der Vorstellung ein Schreiben bei, worin er über die ihm zugefügte Behandlung klagte. Er erwähnt der Vollmacht, des Versprechens, sie nicht zu widerrufen, der Decretal-Bulle, die verbrannt wurde, und sagt: „bewilligten uns Euer Heiligkeit dieß Alles mit Recht, so widerrieft ihr es mit Unrecht; war aber bei dem Widerruf weder Trug noch Falschheit, wie unrechtmäßig und arglistig ist dann Alles gethan worden, was gethan worden ist" Bur-

Der König schwankt.

Kurz nach Empfang dieser Antwort erfuhr der König durch seine Agenten, die Kaiserlichen seyen sehr dringend, und obwohl ihnen Clemens nach Kräften widerstehe, werde er doch ehestens gezwungen seyn, ein Breve zu erlassen, welches allen Erzbischöfen, Bischöfen und Gerichtshöfen verbiete, in Betreff der Ehe Heinrichs mit Catharinen ein Urtheil zu fällen. Man bemerkte, daß der König nachdenkender wurde, als gewöhnlich. Alle seine Hilfsmittel waren erschöpft; er sah, daß er weder den Widerstand des Kaisers überwinden, noch die Einwilligung des Papstes erhalten konnte, und fand sich nach so viel angewandter Mühe in größere Schwierigkeiten verwickelt, als bisher. Er begann zu schwanken und äußerte gegen seine Vertrauten, er sey gröblich betrogen worden; nie würde er sich um die Scheidung beworben haben, hätte man ihn nicht versichert, die päpstliche Bewilligung werde leicht zu erhalten seyn; diese Versicherung habe sich nicht bewährt, und nun gedenke er den Plan für immer aufzugeben. (1) Diese Worte kamen bald Anna Boleyn zu Ohren, und auf den Gesichtern der Maitresse und ihrer Sachwalter, so wie

net, I. Rec. 42. Das Datum sollte August 1530 seyn). Des Papstes Antwort kennen wir nicht. Was die Bulle betrifft, so konnte er nur bedauern, daß er so schwach gewesen war, sich dieselbe durch die Bitten Wolseys und der Agenten entreißen zu lassen. Auf die übrigen Klagepunkte erwiederte er aber, als Bonner sie wieder in Anregung brachte: „hätte die Königin nicht einen Eid darauf abgelegt, quod non sperabat consequi justitiae complementum in partibus, so würde er den Prozeß nicht seiner eigenen Entscheidung vorbehalten haben; da sie aber jenen Eid ablegte, gegen die Richter als verdächtig protestirte, und an ihn appellirte, so durfte und mußte er, wie er sagt, sie ungeachtet des Eurer Hoheit geleisteten Versprechens anhören." Burnet, III. Rec. 40.

(1) Pole erfuhr dieß von Jemand, gegen den der König seine Gesinnung geäußert hatte. Mihi referebat qui audivit. Apolog. ad Carol. V. Caes. 127.

der Minister und ihrer Anhänger mahlte sich Bestürzung. Schon sagte man ihren Sturz mit Zuversicht vorher, als Cromwell's kühne Verschlagenheit sie rettete.

Cromwells Emporkommen.

Cromwells spätere Erhebung zu den höchsten Würden im Staat macht auch den dunkleren Theil seines Privatlebens interessant. Sein Vater war ein Walkmüller in der Nähe der Hauptstadt. Er selbst hatte in früher Jugend als Reiter in den italienischen Kriegen gedient, war dann in die Dienste eines venetianischen Kaufmanns getreten und späterhin nach England zurückgekehrt, wo er das Comptoir gegen das Studium der Rechtswissenschaften vertauschte. Wolsey bediente sich seiner bei Aufhebung der für seine Collegen bestimmten Klöster, ein Geschäft, welches er zur Zufriedenheit seines Patrons besorgte, und bei dem er sich bereicherte. Seine Grundsätze waren, nach seinen eigenen Aeußerungen zu urtheilen, von der schändlichsten Art. Er hatte von Machiavel gelernt, Tugend und Laster seyen nichts als leere Worte, die wohl den Gelehrten in seinem Studierzimmer angenehm beschäftigen könnten, aber Jedem verderblich seyen, der sein Glück am Hofe zu machen suche. Die Kunst des klugen Hofmannes bestehe darin, den Schleier zu durchblicken, den die Fürsten über ihre Neigungen zu ziehen pflegten, und die angemessensten Mittel zu ersinnen, wie sie ihre Lüste befriedigen könnten, ohne daß sie die Sittlichkeit und Religion zu beleidigen schienen. (1) Die Befolguug dieser Grundsätze hatten ihn schon allgemein verhaßt gemacht, und als sein Beschützer in Ungnade fiel, verlangte die Stimme des Volkes seine Bestrafung. Er folgte Wolsey'n nach Asher; eilte aber, als er für den gefallenen Günst-

(1) Pole sagt, er habe diese Lehren in Wolseys Pallast aus Cromwels eigenem Munde erhalten. Pole, 133 — 136.

ling keine Hoffnung mehr sah, an den Hof, erkaufte durch Geschenke die Gunst der Minister, und ward vom Könige in seiner Anstellung als Verweser der Ländereien der aufgehobenen Klöster bestätigt, wozu ihn Wolsey ernannt hatte. (1)

Er bestärkt den König in seinem Entschluß.

Den Tag nachdem die Absicht des Königs verlautbart hatte, begehrte Cromwell, der, nach seinem eigenen Ausdrucke, entschlossen war, „die Sache zum Biegen oder Brechen zu bringen", (2) eine Audienz, die ihm auch bewilligt wurde. Er fühle, sagte er, seine Unfähigkeit zu rathen; aber weder Liebe noch Pflicht gestatteten ihm zu schweigen, wenn er seinen Gebieter in Bekümmerniß sehe. Es möge vermessen von ihm seyn zu urtheilen, allein er glaube, die Verlegenheit, in der sich der König befinde, rühre von der Furchtsamkeit seiner Rathgeber her, die sich durch den Schein und durch die Meinung des großen Haufens irre leiten ließen. Die Gelehrten und die Universitäten hätten für die Scheidung gesprochen; nichts mangele mehr als die Einwilligung des Papstes. Diese möchte nun allerdings dazu gut seyn, den Zorn des Kaisers im Zaum zu halten; wenn sie aber nicht zu erhalten sey, sollte Heinrich deshalb sein Recht aufgeben? Lieber solle er die deutschen Fürsten nachahmen, welche das römische Joch abgeworfen; solle mit Zustimmung des Parlaments sich zum Oberhaupt der Kirche innerhalb seines Reiches erklären. Dermalen sey England ein zweiköpfiges Ungeheuer; übernehme aber der König selbst die Autorität, die sich jetzt der Papst anmaße, so werde jede Unregelmäßigkeit aufhören, die gegenwärtig obwaltenden Schwierigkeiten wür-

(1) Omnium voce, qui aliqnid de eo intellexerant, ad supplicium poscebatur. Hoc enim affirmare possum, qui Londini tum adfui, et voces audivi. Nec vero populus ullum spectaculum libentius expectabat. Pole, 127.

(2) Cavendish, 453.

den verschwinden, und die Geistlichkeit, wohl wissend, daß ihr Leben und ihr Vermögen in seiner Hand stünden, werde das gehorsame Werkzeug seines Willens werden. — Mit freudiger Ueberraschung vernahm Heinrich eine Rede, die nicht nur seiner Leidenschaft für Anna, sondern auch seinem Durst nach Macht und Reichthum schmeichelte. Er dankte Cromwell'n und befahl, ihn als Mitglied des geheimen Rathes zu vereiden. (1)

Die Geistlichkeit wird beschuldigt, die Statuten der Provisoren überschritten zu haben.

Es leuchtete ein, daß die Annahme dieses Titels großen Widerstand von Seite der Geistlichkeit erfahren werde; aber Cromwell hatte in seiner Verschlagenheit schon einen Plan entworfen, von dem sich hoffen ließ, daß er sie zur Unterwerfung bringen werde. Bei Erlaß der Statuten gegen Provisoren war, wie der Leser in einem der vorhergehenden Bände gesehen hat, dem Souverän die Befugniß vorbehalten worden, ihre Wirkung nach Gutbefinden zu modificiren oder zu suspendiren; und seither hatte der König Individuen, die jene Statute zu übertreten gedachten oder es schon gethan hatten, Licenzen zu ertheilen gepflegt. So hatte auch Wolsey nicht versäumt, sich ein Patent unter dem großen Insiegel zu verschaffen, welches ihm die Ausübung seiner Autorität als Legat erlaubte, und fünfzehn Jahre lang dachte Niemand daran, ihn einer Uebertretung des Gesetzes anzuklagen. Als dieses jedoch geschah, berief er sich nicht auf die königliche Erlaubniß, sondern ließ es aus Klugheitsgründen geschehen, daß er verurtheilt wurde. Jetzt ward nun mit Bezug auf seine Ueberführung behauptet, die gesammte Geistlichkeit sey in dieselbe Strafe verfallen,

(1) Pole, 118 — 122. Diese Rede ist nicht erdichtet. Er sagt von ihr: Hoc possnm affirmare nihil in illa oratione positum alicujus momenti, quod non vel ab eodem nuncio (Cromwell selbst) eo narranti intellexi, vel ab illis, qui ejus consilii fuerunt participes, p. 123.

denn durch Anerkennung seiner Gerichtsbarkeit sey sie, nach der Sprache des Statuts, sein Anstifter und Hehler geworden; und der Kronanwald erhielt Befehl, den ganzen Clerus vor der Kingsbench zu belangen. Die Convocation versammelte sich in Eile und bot hunderttausend Pfund für eine vollständige Begnadigung. Zu ihrem schmerzlichen Erstaunen schlug Heinrich den Antrag aus, falls nicht im Eingange des wegen Schenkung jeder Summe ausgefertigten Instruments der König als „Beschützer und alleiniges Oberhaupt der Kirche und des Clerus von England" anerkannt werde. Drei Tage vergingen in fruchtlosen Berathungen, es wurden Conferenzen mit Cromwell und den königlichen Commissären gehalten, Auskunftsmittel vorgeschlagen und verworfen und der Vicomte Rochford überbrachte die ausdrückliche Erklärung, die einzige Abänderung, welche der König erlaube, sey die Hinzufügung der Worte „unter Gott." Was ihn demungeachtet vermochte, von dieser Strenge nachzulassen, ist unbekannt; genug, Erzbischof Warham brachte mit seiner Erlaubniß eine Abänderung in Vorschlag, die in beiden Häusern einstimmig angenommen wurde. (1) Die Schenkung ward nämlich auf die gewöhnliche Weise gemacht, aber bei Aufzählung der Gründe, auf denen sie beruhte, ward zwischen zwei Klammern folgende Phrase eingeschaltet: „von welcher Kirche und Geistlichkeit wir Seine Majestät als den höchsten Beschützer, als den alleinigen und obersten Lehensherrn, und in so weit es Christi Gebot gestattet, als das Oberhaupt erkennen." (2) Die

7. Febr. 1531. Sie erkennt den König für das Oberhaupt der Kirche. 11. Febr. 1. März.

(1) Wilk. Con. III. 725. Der König hatte auch verlangt, sie sollten anerkennen, daß sie durch seinen Schutz in den Stand gesetzt würden: inservire curae animarum majestati ejus commissae. Ibid. Dieß ward jedoch folgendermaßen abgeändert: inservire curae populi majestati ejus commissae. Ibid. 743.

(2) Ibid. 742. Burnet (I. 113) stellt eine Menge Gründe auf

4. Mai. Convocation der nördlichen Provinz bediente sich derselben Worte, und votirte achtzehntausend achthundert Pfund. (1) Offenbar hob die Clausel: „in so weit es Christi Gebot gestattet", die ganze Anerkennung auf, in dem die Gegner der Suprematie des Königs sagen konnten, Christi Gebott gestatte selbe nicht. Allein Heinrich war noch schwankend und unschlüßig; er wollte den römischen Hof schrecken, war aber noch nicht entschlossen, sich von der Kirche zu trennen, und glaubte daher, es sey genug den ersten Schrit gethan zu haben, und jene Clausel werde sich in der Folge, wenn es die Umstände erheischten, beseitigen lassen. (2)

Botschaften an Catharinen.

In der Zwischenzeit war das Inhibitions-Breve durch Clemens unterzeichnet, und mit der üblichen Feierlichkeit in Flandern publicirt worden. (3) Damit

5. Jänner.

es weniger Eindruck auf das Volk mache, verfügte sich

30. März.

der neue Kanzler sammt zwölf Peers in das Unterhaus; die Antworten der Universitäten wurden vorgelesen, über hundert Papiere — der Angabe nach Gutachten von Theologen und Canonisten — dargezeigt,

um darzuthun, daß Reginald Pole höchst wahrscheinlich auch seine Stimme hierzu gab. Allein Pole selbst erinnert den König, daß er zwar gehört, wie er die Schenkung ohne den Titel ausschlug, aber nicht zugegen war, als die Convocation einwilligte, ihm den Titel zu geben. Dum haec statuerentur, non adfui. Fol. XIX. LXXXII.

(1) Wilk. Con. III. 744. Hierauf ward die Begnadigung ausgefertigt. St. 22. Hen. VIII. 15.

(2) Bischof Tunstall von Durham hatte ungeachtet der vielen Gunstbezeugungen, die er von Heinrichen empfangen, den Muth, zu protestiren. Meine die Clausel blos, daß der König das Oberhaupt in weltlichen Dingen sey, warum — fragte er — werde dieß nicht ausdrücklich gesagt? Sey aber ihr Sinn, daß er das Oberhaupt in geistlichen Dingen sey, so widerspreche sie dem Glauben der katholischen Kirche; er nehme demnach alle Anwesenden zum Zeugen seiner Protestantion und begehre, daß solche in das Protocoll eingetragen werde. Wilk. Con. III. 745.

(3) Legrand, III. 531.

und die Parlamentsglieder ermahnt, bei der Rückkehr in die Heimat ihre Nachbarn von der Gerechtigkeit der Sache des Königs in Kenntniß zu setzen. (1) Nach vorgenommener Vertagung wurden einige Lords zu Catharinen geschickt, um sie zu bitten, die Angelegenheit der Entscheidung von vier weltlichen und vier geistlichen Lords zu überlassen, um das Gewissen des Königs zu beruhigen. „Gott gebe ihm ein ruhiges Gewissen!" erwiederte sie; „Euch aber antworte ich dieses: ich bin seine auf Befehl der heiligen Kirche rechtmäßig mit ihm verheirathete Gattin; und das will ich bleiben, bis der römische Stuhl, der die Sache von Anfang an kannte, ihr ein Ende gemacht haben wird." Eine zweite Deputation brachte ihr den Befehl, Schloß Windsor zu verlassen. „Wohin ich auch gehe," antwortete sie, „bleibe ich doch seine rechtmäßige Gattin." Seit jenem Tage sahen Beide einander nicht mehr. Sie ging nach Moor, dann nach Easthampstead, und nahm zuletzt ihre Residenz zu Ampthill. (2) 14. Juni.

York wird Reginald Pole'n angetragen.

Die Bisthümer York und Winchester, zwei der reichsten Pfründen in England, waren seit Wolsey's Tode erledigt geblieben, weil Heinrich eines davon seinem Vetter Reginald Pole zu geben wünschte. Dieser junge Cavalier war der Sohn Sir Richard Pole's, eines walliser Ritters, und der Gräfin Margarethe von Salisbury, Tochter jenes Herzogs Georg von Clarence, der auf Befehl seines Bruders Eduard des Vierten den Tod erlitten. Heinrich hatte Reginalds Erziehung übernommen und dieser fünf Jahre auf der Universität von Padua zugebracht, wo seine Geburt und seine Sitten, seine Fähigkeiten und sein Fleiß die Aufmerksamkeit der ersten Gelehrten Italiens erregten und ihm deren Ach-

(1) Hall, 196—199.

(2) Hall, 200. Herb. 354.

tung gewannen. Nach England zurückgekehrt, wich er den Gunstbezeugungen aus, die sein Souverän ihm anbot, zog sich in das, zuletzt dem Dechant Colet gehörige Haus innerhalb des Carthäuser-Klosters zu Shene zurück, und begehrte — um dem Sturm auszuweichen, den er herannahen sah — nach zwei Jahren die königliche Erlaubniß, seine theologischen Studien auf der Pariser Universität fortsetzen zu dürfen. Die Ruhe dieses Asyls ward bald durch den Befehl gestört, in Vereinigung mit Langet, dem Bruder des Bischofs von Bayonne, Gutachten zu Gunsten der Scheidung auszumitteln; ein Geschäft, von dessen Besorgung ihn sein Gewissen abhielt, und welches er daher unter dem Vorwande von Jugend und Unerfahrenheit seinem geschickteren Collegen überließ. Kurz nachdem er nach England zurückgerufen worden war, sagte ihm der Herzog von Norfolk, der König bestimme ihn zu den höchsten Würden in der englischen Kirche, erwarte aber vorher, daß er sich ehrlich darüber erklären werde, welche Ansichten er in Betreff der Scheidung hege. Pole gestand offenherzig, daß er sie mißbillige; erbat sich jedoch auf Anrathen des Herzogs eine vierwöchentliche Frist, um die Frage mit Muße studiren zu können. Nach vielen Debatten mit seinen Brüdern und Vettern und langem Kampfe mit sich selbst glaubte er einen Weg gefunden zu haben, um ohne Verletzung seines Gewissens den König zu befriedigen. Seine Bekehrung ward Heinrichen angekündigt, der ihn in der Gallerie zu Whitehall sehr gnädig empfing; allein in diesem Augenblick gerieth Pole in Bedenklichkeiten, es schien ihm Unrecht, sich zu verstellen, und mit zitternder Stimme wagte er seine wahre Gesinnung zu bekennen. Der König hörte ihn mit zornigen Blicken und Gebehrden an, unterbrach ihn mit einem Strom von Vorwürfen, kehrte ihm den Rücken und ließ ihn in Thränen ste-

hen. Beim Weggehen bestürmten ihn Lord Montague und seine andern Brüder mit Vorstellungen und klagten, durch seine Hartnäckigkeit habe er nicht nur sich, sondern auch sie ins Verderben gestürzt. Hierdurch erschüttert, schrieb er dem König, bejammerte, daß er so unglücklich sey, die Meinung seines Wohlthäters nicht zu theilen, und setzte mit Bescheidenheit die Gründe seines Benehmens auseinander. Jetzt glaubte man, nichts könne ihn von der königlichen Ungnade retten, und Lord Montague wartete dem Monarchen auf, um seines Bruders Thorheit zu bedauern; allein Heinrich erwiederte: „Mylord, ein so ehrerbietiger und liebevoller Brief kann mich nicht beleidigen. Ich liebe ihn trotz seiner Hartnäckigkeit, und wäre er nur in diesem Punkte mit mir einverstanden, so wollte ich ihn mehr lieben, als irgend Einen in meinem Reiche.“ (1) Statt ihm seine Pension von fünfhundert Kronen zu entziehen, erlaubte er ihm neuerdings, England zu verlassen und seine Studien im Auslande fortzusetzen. York ward Lee'n, der den Grafen von Wiltshire nach Bologna begleitet hatte, Winchester Gardiner'n gegeben, dessen Aussicht auf den ausschließlichen Besitz der königlichen Gunst durch Cromwells zunehmenden Einfluß ver- Juni.

(1) Pole, pro eccles. unit. defen. fol. LXXVIII. Apol. ad Angliae Parl. Ep. I. 182. Ep. ad Ed. reg. III. 327—332. Heinrich zeigte den Brief Cranmern, der unlängst nach England und in das Boleynsche Haus zurückgekehrt war. Dieser schreibt darüber Folgendes an seinen Patron, den Grafen von Wiltshire: „Er hat mit solchem Witz geschrieben, daß es scheint, als köune er seiner Weisheit wegen im Rathe Sr. Gnaden des Königs sitzen; und mit solcher Beredsamkeit, daß ich glaube, wenn die gemeinen Leute den Brief kennten, so wäre es nicht möglich, sie vom Gegentheil zu überreden. Der König und Mylady Anna ritten gestern nach Windsower, und heute Abend werden sie wieder zurückerwartet zu Hamptoncourte. Gott geleite sie!“ 13. Juni. Strype's Cranmer, App. Nro. 1.

düstert worden war. Die neuen Prälaten hielten jedoch nicht dafür, daß der König durch Anerkennung seiner Suprematie befugt geworden sey, die bischöfliche Gerichtsbarkeit zu ertheilen. Sie baten um die päpstliche Bestätigung, und sobald die Bullen anlangten, erließ Heinrich die herkömmlichen Befehle zu Verabfolgung der Temporalien. (1)

3. Decbr.

Clemens schreibt an Heinrichen

Mittlerweile hatten die Kaiserlichen zu Rom ein entschiedenes Uebergewicht gewonnen, wurden aber durch die Hindernisse aufgehalten, welche ihnen des Papstes heimliche Partheilichkeit für den König von England in den Weg legte. Sie begehrten, er solle verurtheilt werden, weil er sich weigere, zu erscheinen; Clemens suchte diese Forderung dadurch zu umgehen, daß er Heinrichen bat, einen Excusator zu ernennen, der Gründe für sein Ausbleiben angeben könne. Der König willigte ein, jedoch nicht eher, als bis er der Universität zu Orleans, und den angesehensten Advocaten des dortigen Parlaments zwei Fragen vorgelegt und zur Antwort bekommen hatte: 1) er sey nicht verbunden, in Rom zu erscheinen, weder persönlich noch mittelst Anwald; sondern die Untersuchung müsse an irgend einem sichern Orte durch Bevollmächtigte geführt werden, gegen die keiner von beiden Theilen etwas einwende; 2) der Excusator brauche keine Vollmacht, indem sein Amt eine Pflicht sey, die jeder Unterthan seinem Souverän in derselben Art schuldig sey, wie ein Kind seinem Vater. (2) Hierauf ward Sir Eduard Carne abgesendet, jedoch nur mit mündlichen Instructionen und ohne schriftliche Vollmacht. War schon dieses kränkend für Clemens, so verursachte ihm ein Schreiben Catharinens, die ihre förmliche Vertreibung vom Hofe anzeigte und ihn bat, ihr nicht länger Gerechtigkeit

22. Juni.

(1) Rym. XIV. 428. 429.
(2) Rym. XIV. 416—423.

zu verweigern, noch größern Kummer. Er schrieb in kräftigen, aber liebevollen Ausdrücken an den König und schilderte den Schandfleck, den er durch sein Betragen in der letzten Zeit sich aufgeheftet habe. Er habe eine ausgezeichnet tugendhafte, dem ersten Souverän von Europa blutsverwandte Prinzessin geheirathet, und sie jetzt nach Verlauf von zwanzig Jahren schmählich vom Hofe vertrieben, um an ihre Stelle eine Andere zu setzen, mit der er öffentlich lebe und der er die eheliche Liebe zuwende, die er seiner Gattin schuldig sey. Er solle die Königin zurückrufen und ihre Nebenbuhlerin entfernen. Dieß sey er sich selbst schuldig; Clemens aber werde es als eine Gunst, und zwar als die höchste ansehen, die Heinrich je dem apostolischen Stuhle erwiesen habe. (1) 25. Jänner

Abschaffung der Annaten.

Allein die Zeit war vorüber, wo der König zu begütigen suchte, jetzt wollte er Furcht einflößen, und zu diesem Ende hatte er das Parlament berufen. In einem der vorhergehenden Bände habe ich den Ursprung der Annaten gezeigt, die in den meisten Ländern Europa's dem römischen Stuhle entrichtet wurden und den hauptsächlichen Fond zum Unterhalt der bei dem Papst befindlichen Cardinäle bildeten. Diese geistliche Abgabe ward nunmehr durch einen Parlamentsbeschluß abgeschafft. In der Einleitung dieses Beschlusses wurde gesagt: die Annaten seyen ursprünglich zu Vertheidigung der Christenheit gegen die Ungläubigen eingeführt, allmählich vermehrt und zuletzt ein beständiger Ableitungscanal des Nationalreichthums geworden, (2)

(1) Herbert, 360. Legrand, III. 561. Die Ausdrücke des Papstes lassen keinen Zweifel hinsichtlich der Schilderung, die man ihm von Anna Boleyn gemacht hatte. Loco autem ejus quandam Annam in tuum contubernium et cohabitationem recepisse, eique maritalem affectum uxori tuae debitum exhibere. Ibid.

(2) Nach langjährigem Durchschnitt betrugen sie viertausend Pfund jährlich.

wogegen noch vor dem Hintritt der gegenwärtigen Bischöfe, deren viele hochbejahrt seyen, Abhilfe getroffen werden müsse. Demnach ward verordnet: falls ein Prälat sich hinführo beigehen lassen, dem römischen Stuhle Annaten zu zahlen, so sollten sein eigenes Vermögen und die Einkünfte seiner Pfründe so lange er dieselbe besitze, dem König verfallen seyn; würden ihm in Folge der Nichtzahlung der Annaten die erforderlichen Bullen verweigert, so solle er demungeachtet durch den Erzbischof oder zwei andere Bischöfe geweiht werden, wie dieß in alten Zeiten üblich gewesen, und verhänge der Papst hierauf das Interdict oder sonstige Kirchenstrafen, so sollte dieß ganz unbeachtet bleiben. — Heinrich hegte jedoch weder die Absicht, das Geld zu ersparen, denn er würde die Scheidung mit den kostspieligsten Opfern erkauft haben; noch ganz mit dem römischen Hofe zu brechen, denn er hoffte noch immer auf Aussöhnung. Er wollte nur dadurch auf den Entschluß des Papstes einwirken, daß er dessen eigenes Interesse ins Spiel brachte. Deshalb wurde die Strenge des Beschlusses durch folgende Anordnungen gemildert: 1) Jeder Bischof dürfe für Ausfertigung seiner Bulle fünf Procent seiner jährlichen Einkünfte als Taxen bezahlen; 2) dem Könige stehe frei (und dieß sollte einen Vergleich mit dem Papste herbeiführen), das gegenwärtige Statut mittelst eines Patents, welches in diesem Falle Gesetzeskraft haben sollte, zu suspendiren oder zu modificiren, wie auch ganz aufzuheben oder in Vollzug zu setzen. (1)

Der Geistlichkeit wird verboten, Satzungen zu machen.

Gleichzeitig wagte Cromwell, der Ausführung seines Planes, die oberste Gerichtsbarkeit in geistlichen Dingen mit der Krone zu verbinden, um einen Schritt näher zu rücken. Man veranstaltete die Ueberreichung einer Adresse von Seite des Unterhauses, worin dieses

(1) Rolls, CCXXXIV.

sich darüber beschwerte, daß die geistlichen Convocationen öfters ohne Befragung der andern Stände Gesetze erließen, die sich auf weltliche Dinge bezögen, und deren Uebertretung — obwohl sie den Landesgesetzen zuwider seyen — doch mit Kirchenstrafen und Verfolgung wegen Ketzerei heimgesucht werde. Heinrich schickte diese Adresse der Convocation und begehrte kurz darauf, die Geistlichkeit solle versprechen, nie mehr ohne königliche Autorität und Genehmigung Satzungen zu entwerfen, zu publiciren und beobachten zu machen; alle jetzt in Kraft befindlichen aber einem aus sechszehn weltlichen und eben soviel geistlichen Mitgliedern bestehenden Ausschusse vorlegen, den der König ernennen und der befugt seyn sollte, zu entscheiden, welche Satzungen beizubehalten und welche abzuschaffen seyen. Obwohl Gardiner eine sehr beredsame Antwort auf die Adresse verfaßte; obwohl die Geistlichkeit behauptete, Christus habe ihr die Befugniß ertheilt, die zu Leitung ihrer Heerden im Glauben und der Sittlichkeit nöthigen Gesetze zu erlassen, eine Befugniß, die von allen christlichen Fürsten anerkannt, in der heiligen Schrift begründet, und „von Seiner Majestät selbst in Ihrem höchst vortrefflichen Buche gegen Luthern mit den stärksten und unüberwindlichsten Gründen und Autoritäten vertheidigt worden" sey; obwohl sie aus Rücksicht für seinen Eifer und Weisheit versprach, unter seiner Regierung keine neuen Satzungen ohne seine Einwilligung zu machen und die schon bestehenden Seiner Gnaden allein zur Beurtheilung zu unterlegen, blieb der König doch unbeugsam; und zuletzt ging mit großer Stimmenmehrheit ein Beschluß durch, in dessen Annahme er gewilligt hatte. Die Clausel, welche das Versprechen auf die Dauer der gegenwärtigen Regierung beschränkte, ward weggelassen; der König aber dem Ausschusse beigesellt, und gesagt, die Einwilligung der Geistlichkeit gründe sich auf die

12. April. 10. Mai.

Kenntniß von seiner großen Gelehrsamkeit und Frömmigkeit. (1)

Breve gegen Heinrichs Umgang mit Annen.

Dieses, gegen die Autorität des Clerus und das Interesse des Papstes so feindselige Verfahren wurde unverweilt Carne'n mitgetheilt. Er hatte begehrt, als Excusator zugelassen zu werden, die Kaiserlichen hatten sich widersetzt; die Gründe beider Theile waren angehört worden und Clemens hatte, nachdem er die Discussion einige Monate hindurch fortgesponnen, das

13. Juli. Begehren abgeschlagen und Heinrichen zu Fortsetzung des Prozesses auf den Monat November vorgeladen. Bei Eintritt des Termins protestirte Carne gegen die

15. Novbr. Vorladung, allein der Papst wies die Protestation zurück und forderte Heinrichen auf, mittelst Anwald zu erscheinen, wo sodann Delegaten ernannt werden könnten, um in England Erkundigungen einzuziehen, das Endurtheil aber müsse dem römischen Stuhle vorbehalten bleiben. Gleichzeitig unterzeichnete er ein Breve, worin er darüber klagte, daß Heinrich dem öffentlichen Anstande zum Hohn noch immer fortfahre, mit seiner Buhlerin zu leben, beide in den Bann that, wenn sie sich nicht binnen vier Wochen nach Empfang dieses Breves trennten, und für den Fall, daß sie einander heiratheten, die Ehe für ungültig erklärte und sein früheres Verbot derselben wiederholte. (2) Die Publication dieses Breve scheint jedoch aus irgend einer nicht bekannten Ursache verschoben worden zu seyn.

Zusammenkunft Heinrichs und Franzens.

Während dem Sommer hatte Heinrich die schon mit Frankreich bestehenden Verträge erneuert, und noch ein Schutzbündniß gegen alle Angriffe von Seite

(1) Dieserhalb zweifle ich nicht, daß sie in der Folge zu behaupten gedachten, die Bewilligung sey nur ihm für seine Person gemacht worden, und könne nicht auf seine Nachfolger übergehen. Wilk. Con. III. 748 et seq.

(2) Burnet, I. Rec. II. 111—119. Legrand, I. 228—230. III. 558 — 568.

des Kaisers hinzu gefügt. (1) Er hatte mehrmals eine Zusammenkunft mit Franzen angesucht, und wiederholte das Begehren jetzt so dringend, daß der König von Frankreich, obwohl höchst ungern, darein willigte. Anna Boleyn wollte aber auch dabei seyn, und der Botschafter mußte sich bei Franzen, den die Königin von Navarra begleiten könne, um eine Einladung für sie bewerben. Ob es ihm gelang, ist sehr ungewiß; (2) die beiden Könige aber begaben sich zur bestimmten Zeit, der eine nach Calais, der andere nach Boulogne. Da Heinrich die Zusammenkunft angesucht hatte, machte er den ersten Besuch; nach 21. Octbr.
vier Tagen begleitete ihn Franz nach Calais, und
blieb eben so lange daselbst. Sonntags öffnete sich 28. Octbr.
nach dem Abendessen plötzlich die Thüre und es traten zwölf weibliche Masken ein, deren jede einen Herrn zum Tanze aufzog. Nach einiger Zeit nahm ihnen Heinrich die Larven ab, und es zeigte sich, daß Franz mit Anna Boleyn getanzt hatte. Er sprach einige Minuten abseits mit ihr, und schickte ihr am

(1) Rym. XIV. 434.

(2) Legrand, III. 562. In diesem Schreiben schildert der Bischof von Bayonne die hohe Gunst, in der er bei Heinrich und Anna steht. Jener bringt täglich mehrere Stunden mit ihm zu, und theilt ihm alle seine Geheimnisse mit. Annen begleitet er auf allen Jagden; hat von ihr einen Windhund, ein Jagdhorn und einen Jagdrock sammt Mütze bekommen; und der König sucht ihnen immer einen guten Stand aus, von wo sie mit der Armbrust auf das vorüberlaufende Wild schießen. Er sagt nicht, daß Anna selbst begehrt habe, bei der Zusammenkunft zugegen zu seyn, giebt es aber durch den Beisatz zu verstehen, er habe geschworen, nicht zu entdecken, woher das Begehren komme. Heinrich wünschte, um mit Franzen gleich zu seyn, daß dieser die Königin von Navarra mitbringe, wenn er Anna bei sich habe; denn die Königin von Frankreich, des Kaisers Schwester wollte er nicht sehen. Il hait cet habillement à l'Espaignolle, tant qu'il luy semble veoir un diable, p. 556. Franz fügte sich jedoch nicht seiner Laune und hatte gar keine Dame bei sich.

folgenden Morgen einen auf fünfzehntausend Kronen geschätzten Schmuck zum Geschenk. (1)

Ihre Beschlüsse.

Man war neugierig, den Zweck dieser Zusammenkunft zu erfahren; während aber das Gefolge mit Gerüchten von einem Bündniß gegen die Türken hingehalten wurde, besprachen sich beide Fürsten heimlich über das wahre oder vorgebliche Unrecht, welches der Papst ihnen zugefügt, und verabredeten Maßregeln, um den Prätensionen des heiligen Stuhles engere Gränzen zu setzen. Allein sie begannen die Discussion mit sehr verschiedenen Gesinnungen. Heinrich wollte in seiner Erbitterung der päpstlichen Autorität Trotz bieten, falls er sich der Mitwirkung seines Bundesgenossen versichern könne; Franz hingegen stellte sich zwar eben so zornig, suchte aber unter der Hand seinen Freund mit dem Papste zu versöhnen. Als jener ein allgemeines Concilium vorschlug, wurden so viele Schwierigkeiten, Einwendungen, Verzögerungen und Discussionen vorhergesagt, daß er am Ende in den gemäßigtern Plan des Königs von Frankreich willigte, Clemens nach Marseille zu einer Zusammenkunft mit beiden Monarchen einzuladen, um daselbst die unter ihnen obwaltenden Streitigkeiten freundschaftlich beizulegen. Heinrich versprach, entweder persönlich zu erscheinen oder den ersten Cavalier seines Königreiches hinzuschicken, in der Zwischenzeit sich aber jedes Schrittes zu enthalten, welcher die Spaltung zwischen ihm und dem Papste erweitern könnte; und Franz sandte die Cardinäle von Grammont und Tournon nach Rom, um die Präliminarien der Zu-

21. Octbr. sammenkunft in Ordnung zu bringen, schrieb an Clemens, protestirte gegen die allen gekrönten Häuptern dadurch zugefügte Beleidigung, daß er Heinrichen außer Landes citirt, und bestand darauf, die Sache

(1) Hall, 106 — 109. Legrand, I. 231.

müsse an Ort und Stelle durch Delegaten untersucht und entschieden werden, die volle Autorität hätten, ohne Aufschub noch Appellation das Urtheil zu fällen. Die Monarchen schieden mit gegenseitigen Betheuerungen von Achtung und unwandelbarer Anhänglichkeit. (1)

Heinrich heirathet Annen.

Fünf Jahre waren verstrichen, seit Heinrich zum ersten Male die Scheidung angesucht; drei, seitdem er mit Anna Boleyn lebte, und noch schien er der Erreichung seines Zweckes nicht viel näher gerückt zu seyn. Wenn der seinen natürlichen Ungestüm kennende Leser vielleicht seine Geduld bei so vielen Verzögerungen und mißlungenen Versuchen bewundert, so findet er deren wahre Ursache in Anna's Unfruchtbarkeit, die bisher den sehnlichsten Wunsch des Königs, für die Thronfolge zu sorgen, getäuscht hatte. Statt sie zu seiner Gattin zu machen, hatte er sie im September zur Marquise von Pembroke ernannt, und ihr aus den geistlichen Einkünften des Bisthums Durham einen Jahrgehalt von tausend Pfund angewiesen; allein vier Monate später zeigte es sich, daß sie in einem Zustande war, der ihm einen Erben verhieß, und die Nothwendigkeit, die Legitimität des Kindes gegen jeden Einwurf zu sichern, bewog ihn, das dem König von Frankreich so feierlich gegebene Wort zu brechen.

25. Jänner 1533.

Am fünf und zwanzigsten Jänner erhielt der königliche Caplan, Dr. Rowland Lee, sehr früh Morgens Befehl, in einer Capelle am westlichen Ende des Pallastes zu Whitehall Messe zu lesen. Er fand daselbst den König mit den Kammerjunkern Norris und Heneage, und Anna Boleyn mit ihrer Schleppträgerin Anna Savage, nachmaligen Lady Berkeley. Man sagt, als Lee gesehen, weshalb er gerufen worden, habe er einige Einwendungen gemacht, Heinrich aber habe seine Bedenklichkeiten durch die Versicherung beschwich-

(1) Legrand, I. 233. 234. III. 575.

tigt, daß Clemens für ihn entschieden habe und die päpstliche Urkunde wohlverwahrt in seinem Cabinet liege. (1)

Nach der Trauung trennte man sich, ehe es Tag wurde, und der Vicomte Rochford ward abgeschickt, Franzen die Nachricht zu überbringen und ihn um Sendung eines vertrauten Ministers an den englischen Hof zu ersuchen. Diese Mission ward Langey'n übertragen. Heinrich entschuldigte gegen ihn seine Eile mit den Gewissensscrupeln, die er gehabt habe, und versprach, die Heirath bis zum Monat Mai geheim zu halten, bis wohin die Zusammenkunft Franzens mit Clemens Statt gefunden haben werde. Erzeige ihm dieser sodann Gerechtigkeit, so werde das Geschehene keine übeln Folgen haben; erzeige er sie ihm nicht, so sey er entschlossen, der päpstlichen Autorität Trotz zu bieten. — Gegen seine Erwartung wurde die Zusammenkunft verschoben, Anna's Schwangerschaft ward sichtbar, und am Vorabend vor Ostern erging der Befehl, ihr die der königlichen Gemahlin gebührenden Ehrenbezeugungen zu leisten. Die Heirath war hiermit erklärt, wann sie aber getraut worden, blieb ein Geheimniß, und um die Vermuthung zu bestärken, das Kind sey in der Ehe erzeugt, ward ausgesprengt, die Hochzeit habe gleich nachdem die beiden Könige zu Calais von einander Abschied genommen, Statt gefunden. (2)

(1) Burnet behandelt diese Erzählung als eine Erdichtung Sanders; sie ist aber aus einer handschriftlichen Geschichte der Scheidung gezogen, die der Königin Maria dreißig Jahre früher überreicht wurde, als das Werk von Sanders erschien. Siehe Legrand II., 110. Lee wurde Bischof von Chester, ward später nach Lichfield und Coventry versetzt und zum Präsidenten von Wales ernannt. Slow, 543.

(2) Deshalb datiren beinahe alle unsere Geschichtschreiber die Heirath vom 14. November 1532, an welchem Tage Heinrich und Anna von Calais absegelten. Aber Godwin (Ann. 51)

Cranmer wird Erzbischof.

Erzbischof Warham, den Wolsey's Einfluß vom Hofe entfernt hatte, war dem alten Glauben und der päpstlichen Autorität eifrig ergeben; sein im letzten Sommer erfolgter Tod erlaubte dem König, die erste Würde der englischen Kirche einem Prälaten von entgegengesetzten Grundsätzen zu verleihen, der sich besser in den Willen seines Gebieters zu fügen wußte. Thomas Crammer war lange Zeit hindurch im Hause des Grafen von Wiltshire gewesen, und hatte dem Vater und der Tochter mit Rath und That gedient; sein Buch zu Gunsten der Scheidung, die Kühnheit, mit welcher er zu Rom die Sache des Königs verfochten, die Emsigkeit, womit er in Italien und Deutschland Unterschriften aufzutreiben gesucht, hatten den König auf ihn aufmerksam gemacht, und Heinrich und Anna schmeichelten sich, durch seine Ernennung zu Warhams Nachfolger einen Erzbischof nach ihrem Herzen erhalten zu haben. Es gab jedoch einen Umstand, der bei einem Fürsten, welcher bis zum letzten Athemzuge das Cölibat der Geistlichen mit Feuer und Schwert beobachten machte, seine Ernennung hätte vereiteln sollen. Cranmer hatte nach dem Tode seiner Frau die Weihen genommen, war aber, als er sich in der Eigenschaft eines königlichen Agenten im Auslande aufgehalten, durch die Reize einer [illegible]elin

und Stow (Ann. 543) geben den 25. Jänner, [illegible] Pauli Bekehrung an, und daß sie Recht haben, geh[illegible]anw.oerleglich aus einem noch vorhandenen Schreiben Cranmers an seinen Freund Hopkins, Botschafter am kaiserlichen Hofe, hervor. Nachdem er die Krönung geschildert, fährt er fort: „Nun müßt Ihr aber nicht glauben, Sir, daß diese Krönung vor ihrer Heirath war, denn sie wurde verheirathet sehr nahe um letzten St. Paulstag, und ist dieser Stand jetzt wohl zu ersehen, indem sie einigermaßen schwanger ist. Obwohl in einem großen Theile des Königreiches gesagt worden ist, ich hätte sie getraut, so ist dies doch gänzlich falsch, denn vierzehn Tage nachdem es geschehen, wußte ich selbst noch nichts davon." Archaeologia, XVIII. 81.

Osiander's berückt worden, hatte sie heimlich geheirathet, und in Deutschland zurückgelassen. (1) Ob Heinrich gar nichts von dieser Heirath gehört hatte oder sie als nach dem canonischen Gesetze ungültig ansah, ist nicht entschieden; genug er gab Cranmern zum Erstaunen und Leidwesen Vieler (2) das erledigte Erzbisthum. Die päpstliche Bestätigung erfolgte auf Verlangen, und die erforderlichen Bullen wurden mit
18. Febr. ungewöhnlicher Schnelligkeit ausgefertigt. Hier zeigte sich aber eine neue Schwierigkeit. Wie konnte der ernannte Erzbischof, der wohl wußte, was man von ihm erwarte, es mit seinem Gewissen vereinbaren, bei der Consecration dem Papste geistlichen Gehorsam zu schwören, während er schon entschlossen war, der päpstlichen Autorität entgegen zu handeln? — Mit königlicher Genehmigung erklärte er in der Capelle des heiligen Stephans zu Westminster in Gegenwart von vier Zeugen: durch den Eid des Gehorsams gegen den Papst, den er der Form wegen schwören müsse, gedenke er sich zu nichts zu verpflichten, was dem Gebote Gottes zuwider, oder den Rechten des Königs

(1) Ueber den Zeitpunkt dieser Heirath herrscht einiger Zweifel. Godwin sagt in seinen Annalen p. 49: Uxore jamdudum orbatus, quam adolescens duxerat, puellae conjusdam amore irretitus tenebatur (haec erat neptis uxoris Osiandri) quam etiam sibi secundo connubio jungere omnimodis decreverat. De Praesulibus Anglicanis, p. 138 sagt er: Quod maxime angebat, conscientia fuit ductae uxoris, neptis ea fuit Osiandri.

(2) Praeter opinionem et sensum multorum. Antiq. Brit. 327. Ich weiß nicht warum sich Burnet (I. 128) so viel Mühe giebt, seine Leser zu überreden, Cranmer habe das Erzbisthum nicht annehmen wollen, und Mittel gefunden, die Sache sechs Monate lang zu verzögern. Es giebt wenig Beispiele, daß Canterbury so schnell nach der Erledigung wieder besetzt wurde. Freilich vergingen sechs Monate bis zur Consecration, das kam aber von der Unterhandlung mit Rom wegen der Bullen. Er muß seine Einwilligung wenigstens drei Monate früher gegeben haben.

nachtheilig sey oder die Abänderungen verbieten könnte, die er in der englischen Kirche für nützlich erachten dürfte. Von hier aus ging er zum Altar, und schwor bei der Consecration und der Verabfolgung des Palliums bereitwillig dem Papste Gehorsam. (1)

Dieser sonderbare Vorgang gab Anlaß zu einer heftigen Controverse; die Gegner des Erbischofes warfen diesen Betrug und Meineid vor, seine Freunde hingegen suchten sein Benehmen mit den außerordentlichen Verhältnissen zu entschuldigen, in denen er sich befunden. Ich erlaube mir blos die Bemerkung, daß Eide keine Sicherheit mehr gewähren, wenn der ihnen beizulegende Sinn durch vorhergehende Protestation bestimmt werden kann, die ohne Wissen der hauptsächlich dabei interessirten Parthei geschehen.

Er spricht die Scheidung aus.

Da Heinrich den Erzbischof ganz zu seiner Verfügung hatte, beschloß er zur Scheidung zu schreiten. Die Voranstalten wurden Cromwelln überlassen; damit Catharine sich Cranmers Verfahren nicht widersetzen könne, erging ein Parlamentsbeschluß, der unter Androhung der über Provisoren verhängten Strafe verbot, von geistlichen Richtern in England an den Papst zu appelliren; und um Gründe für die beabsichtigte Sentenz zu erhalten, wurden die Mitglieder der Convocation in zwei Classen — Theologen und Canonisten — geschieden, und jeder befohlen, eine 26. März.

(1) Die Protestation steht in Strype's Memorials of Cranmer App. p. 9. Um die Doppelzüngigkeit des Erzbischofs zu bemänteln, hat man gesagt, er habe die Protestation bei der Consecration wiederholt, oder doch gesagt, daß er den Eid im Sinne dieser Protestation leiste. „Aber," sagt der Verfasser von Nro. IV. im Anhange zu Burnets drittem Bande (III. App. p. 401.), ich wollte es wäre zu beweisen. Ich besitze zwei Briefe (in einer lateinischen Handschrift) von Cardinal Pole an Erzbischof Cranmer, worin er ihm vorwirft, es nur heimlich gethan zu haben, und sein Verfahren hierin mit Ausdrücken brandmarkt, die ich nicht nachschreiben will."

ihr ihr vorgelegte Frage zu entscheiden. Die Theologen wurden gefragt: ob eine päpstliche Dispensation Jemand ermächtigen könne, die Wittwe seines verstorbenen Bruders zu heirathen, wenn die erste Ehe wirklich vollzogen worden sey; die Canonisten: ob die von den Legaten gemachten Aussagen einen canonischen Beweis lieferten, daß die Ehe zwischen Arthur und Catharine vollzogen worden sey? Beide Fragen wurden einige Tage hindurch in Abwesenheit des neuen Erzbischofs debattirt; dann nahm dieser seinen Sitz ein, die Stimmen wurden gesammelt, und beide Fragen mit großer Majorität zu Gunsten des Königs be-
2. April. antwortet. (1) Nach Auflösung der Convocation fand zwischen Heinrich und Cranmer ein heuchlerisches
11. April. Possenspiel Statt. Dieser schrieb an jenen einen höchst dringenden Brief, stellte ihm das Unglück vor, dem ein Streit über die Thronfolge die Nation aussetzen würde, und bat zu Beruhigung seines Gewissens und Erfüllung seiner Pflicht gegen das Vaterland um Erlaubniß, die wichtige Angelegenheit der Scheidung zu untersuchen und zu entscheiden. Der König bewilligte ohne Anstand die Bitte, erinnerte aber zugleich den Primas, er sey nur der erste Beamte der der Krone zustehenden geistlichen Gerichtsbarkeit, und „der Souverän habe auf Erden keinen Obern, und sey den Gesetzen keines irdischen Wesens unterworfen." (2) Ver-

(1) Unter den Theologen waren 19 Ja, (Burnet I. 29 macht sonderbarer Weise 19 Universitäten daraus) und 66 Nein. Die Majorität bestand aus drei Bischöfen, 42 Aebten und Prioren und zwei mindern Geistlichen. Von 44 Canonisten votirten nur sechs gegen Heinrich. Die Convocation zu York beantwortete am 13. Mai dieselben Fragen auf dieselbe Weise, wobei in jeder Classe nur zwei Stimmen dagegen waren. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß Carte zuverläßig irrt, wenn er glaubt, dieß Alles sey einige Jahre früher geschehen.

(2) Der Brief des Erzbischofs steht in Todd's Ausgabe von Cranmer's defence of the Catholic Doctrine of the Sacra-

gebens machte der französische Botschafter Vorstellungen gegen dieses Verfahren, welches den Verpflichtungen widersprach, die Heinrich zu Boulogne und Calais übernommen hatte. Cranmer lud Catharinen nach Dunstaple, vier Meilen von ihrem Aufenthaltsorte Ampthill vor, und es wurden Posten errichtet, um die genaue Nachricht von den Vorgängen jedes Tages mit Schnelligkeit an Cronwell zu befördern. An dem dazu bestimmten Tage eröffneten der Erzbischof, der Bischof von Lincoln als Beisitzer, und der Bischof von Winchester nebst sieben Andern als Anwalde des Königs das Gericht, und empfingen die Ueberzeugung, daß die Vorladung der Königin richtig zugestellt worden sey. Der Primas dringt in seinen Briefen an Cronwell angelegentlich darauf, daß die Absicht, zum Urtheil zu schreiten, ein undurchdringliches Geheimniß bleibe; denn verlautbare sie, so könnte Catharine dadurch bewogen werden, zu erscheinen und ungeachtet des letzthin erlassenen Statutes an den Papst zu appelliren, was alle ihre Plane vereiteln und ihn und den Anwald in die größte Verlegenheit setzen würde. (1) Das Gericht blieb dem Gesetze gemäß vierzehn Tage lang offen; am letzten Tage ward Catharine in contumaciam verurtheilt, und entschieden: ihre Ehe mit Heinrichen sey null und nichtig, in dem solche dem göttlichen Verbot zuwider geschlossen und vollzogen worden, und daher vom ersten Augenblicke an ungültig gewesen sey. (2)

8. Mai.

23. Mai.

Der Primas eröffnete diese Entscheidung schriftlich dem Könige, und ermahnte ihn mit vieler Gravität, sich dem Gebote Gottes zu unterwerfen, und die Kir-

ment. Einleitung, p. XLVI; die Antwort des Königs bei Collier, II. Rec. XXIV.

(1) Heylin's reformation, p. 177. Ausgabe vom Jahre 1674.

(2) Rym. XIV. 467. Wilk. Con. 759. Cranmers letter to Hawkyns, archaeol. XVIII. 78.

chenstrafen zu vermeiden, die er sich durch Verharren in einem blutschänderischen Umgang mit der Wittwe seines Bruders zuziehen müsse. (1) Was war aber, frug man, von seiner dermaligen Verbindung mit Anna Boleyn zu denken? Wie hatte er zu einer neuen Ehe schreiten können, ehe die erste gesetzlich aufgehoben war? War das Recht der Thronfolge jetzt minder zweifelhaft als vorher? Um diese Fragen
28. Mai. zu beschwichtigen, hielt Cranmer noch ein Gericht zu Lambeth, und erklärte nach Vernehmung des königlichen Anwalds, Heinrich und Anna seyen in rechtmäßiger Ehe verheirathet, ihre Ehe sey öffentlich gewesen und sey es noch, und er bestätige sie noch überdem kraft seiner richterlichen und geistlichen Gewalt. (2) Dieß diente als Vorbereitung zur Krönung der neuen Königin, die mit ungewöhnlicher Pracht in
1. Juni. Beiseyn des gesammten englischen Adels Statt fand, und mit Aufzügen, Triumphbögen und Turnieren gefeiert wurde. Die seiner Gemahlin gezollten Ehren-

(1) Quid vero, sagt Pole in einem Schreiben an Cranmer, an non tecum ipse ridebas, cum tanquam severus judex regi minas intentares? Poli Epist. de Sac. Euch. p. 6. Cremonae, 1584.

(2) Ich glaube, daß gleich nachdem Cranmer das Urtheil gesprochen hatte, Heinrich und Anna neuerdings getraut wurden. Sonst hätten Erzbischof Lee von York und Bischof Tunstal von Durham unwahr geredet, als sie Catharinen sagten: „nachdem Seiner Hoheit von der Ehe mit ihr losgesprochen gewesen, hätten sie eine neue Ehe mit Ihrer theuersten Gemahlin, der König Anna geschlossen.“ Collier, II. Rec. Nro. XXV. Heinrich erkannte, daß es nicht in der Ordnung sey, Anna vor seiner Scheidung von Catharinen zu heirathen, entschuldigte sich aber damit, er habe die Sache „vor dem Gericht seines eigenen Gewissens untersucht, welches erleuchtet und geleitet worden sey durch den Geist Gottes, der die Herzen der Fürsten bewohne und leite;“ und da er überzeugt sey, daß „ihm frei stehe, die Wohlthaten Gottes zu Erzeugung von Kindern in rechtmäßiger Ehe zu genießen und auszuüben, so dürfe über dieses sein Thun Niemand schmählen.“ Burn. III. Rec. 64.

bezeugungen schmeichelten dem Stolz des Königs, der die Hoffnung hegte, ihre bevorstehende Niederkunft werde ihm, was er so sehnlich wünschte, einen männlichen Kronerben geben. Im achten Monate nach ihrer Verheirathung ward Anna entbunden, aber zu seinem unaussprechlichen Verdruß mit einer Tochter, der Prinzessin Elisabeth, die in der Folge den Thron bestieg. (1)

Geburt der Prinzessin Elisabeth. 7. Septbr.

Sobald Cranmer das Urtheil gesprochen hatte, befahl der König Catharinen, sich mit dem Titel einer verwittweten Prinzessin von Wales zu begnügen; ihr Einkommen ward auf das beschränkt, was ihr erster Gemahl Arthur ihr angewiesen, und diejenigen ihrer Leute, die ihr den königlichen Titel gaben, wurden unnachsichtlich aus ihrem Dienste entfernt. Ihr Schicksal erregte im Auslande allgemeines Mitleid, und auch in England war ihr die öffentliche Stimmung günstig. Die Männer waren so klug, zu schweigen; die Frauen aber mißbilligten laut die Scheidung, bis Heinrich, um ihrer Kühnheit durch Bestrafung ihrer Führerinnen Schranken zu setzen, die Gemahlin des Vicomte Rochford' und die Schwägerin des Herzogs von Norfolk in den Tower schickte. Clemens wurde täglich durch Carln und Ferdinand bestürmt, ihrer Tante Gerechtigkeit zu erzeigen; seine eigenen Minister drangen in ihn, er solle den dem päpstlichen Ansehen zugefügten Schimpf rächen; allein seine natürliche Unentschlossenheit und seine Vorliebe für den König von England bewogen ihn, den französischen Botschaftern Gehör zu geben, die zu sanften, versöhnenden Mitteln riethen. Endlich erklärte er, damit er doch etwas zu thun scheine, das

Clemens erklärt Cranmers Urtheil für ungültig.

11. Juli.

(1) Hall, 212. Cranmers Brief an Hawkyns, Archaeol. XVIII. 81. Bei dieser Gelegenheit muß ich bemerken, daß diese Krönung die letzte unter Heinrichs Regierung war. Von seinen folgenden vier Frauen ward keine gekrönt.

durch Cranmern gefällte Urtheil für ungültig, weil die Sache damals schon bei ihm anhängig gewesen sey, und that Heinrich und Anna in den Bann, falls sie sich nicht vor Ende Septembers trennten, oder mittelst Anwalt nachwiesen, warum sie als Mann und Frau angesehen werden wollten. Als der September kam, verlängerte er auf Bitte des Cardinals von Tournon den Termin bis Ende October, und schiffte sich an Bord einer französischen Flotte nach Marseille ein, wo, wie er sicher glaubte, die Aussöhnung Heinrichs mit der römischen Kirche zu Stande kommen werde. (1)

Heinrichs schwankendes Betragen.

Franz wünschte diese Aussöhnung sehnlichst als Vorbereitung zu einem Offensivbündniß gegen den Kaiser unter der Sanction des heiligen Stuhles. Allein Heinrich schwankte beständig zwischen Furcht und Rachgier. Die Besorgniß, Clemens könne bei einer persönlichen Zusammenkunft mit seinem Alliirten ihm diesen abwendig machen, bewog ihn zuweilen, Franzens Bitten und Vorstellungen Gehör zu geben; zu andern Zeiten hingegen reizte ihn Durst nach Macht und Reichthum, verbunden mit Erbitterung über des Papstes oftmaliges Zögern und dessen abschlägige Antworten, geradezu mit dem römischen Hofe zu brechen. Zwar schickte er dem zu Calais gegebenen Versprechen gemäß den Herzog von Norfolk sammt Lord Rochford, Pawlet, Brown und Bryan und einem Gefolge von hundert sechszig Reitern nach Frankreich; aber der Herzog hatte den geheimen Auftrag, Franzen von der vorhabenden Zusammenkunft abzureden und ihm reichliche Subsidien zu versprechen, wenn er in seinem Reiche einen Patriarchen aufstellen, und die Abfuhr von Geld in den päpstlichen Schatz verbieten wolle. Franz erwiederte, er könne sein feierlich ge-

August.

(1) Herb. 386. Burn. I. 132. Legrand, III. 569.

gebenes Wort nicht brechen; er überredete sogar den Herzog, mit etwas Nachgiebigkeit von beiden Seiten werde sich zu Marseille jedes Hinderniß überwinden lassen, und dieser Cavalier, den ein königlicher Befehl nach England zurück rief, vermochte seinen Souverän, zwei Botschafter — den Bischof von Winchester und Bryan — zu der Zusammenkunft zu senden. Diese gaben vor, sie kämen, um Franzens Befehle zu vollziehen; hatten aber zu Nichts Vollmacht, sondern waren blos beauftragt, den Gang der Conferenzen zu beobachten und ihrem Hofe den genauesten Bericht darüber zu erstatten. Das Eigentliche an der Sache war, daß Heinrich und Anna Zweifel in Norfolks Ehrlichkeit setzten, und weder wußten, wem sie trauen, noch welche Maßregeln sie ergreifen sollten. (1)

Zusammenkunft zwischen Clemens und Franz.

Um die Mitte des Octobers hielt Clemens seinen öffentlichen Einzug in Marseille, und den Tag darauf folgte ihm der König von Frankreich. Beide Souveräne gaben einander Zeichen von Hochachtung und Zuneigung; aber Franz weigerte sich beharrlich, irgend ein Geschäft vorzunehmen, bis der Papst ihm versprochen hatte, Alles für Heinrich zu thun, was in seiner Macht stehe. Jetzt erst vernahm er mit Ueberraschung und Verdruß, daß die Botschafter weder mit ihm, noch mit dem Papste zu unterhandeln autorisirt seyen. Auf sein Begehren schickten sie einen Courier ab, um Vollmachten zu verlangen; und in der Zwischenzeit wurde die Heirath von Franzens Sohn, dem Herzog von Orleans, mit Catharinen von Medicis, der Nichte des Papstes, geschlossen. Die Partie war sehr ungleich, aber der König willigte, wenn wir seiner Versicherung glauben dürfen, in der Hoffnung ein, auf diesem Wege den Streit zwischen Heinrich

(1) Burnet III. 74. 75.

und dem heiligen Stuhle freundschaftlich beizulegen. (1) Wie es scheint, ward als Grundlage der Versöhnung vorgeschlagen: beide Theile sollten alle feindseligen Maßregeln gegenseitig widerrufen und vergeben, der Prozeß wegen der Scheidung aber vor ein Consistorium gebracht werden, von welchem alle Cardinäle, die von dem Kaiser Pfründen erhalten hätten oder Pensionen bezögen, als befangene Richter ausgeschlossen seyn sollten. Clemens hatte versprochen, am siebenten November auf dieses Project zu antworten; aber am Morgen dieses Tages begehrte Bonner, der kürzlich aus England angekommen war, eine Audienz, und Nachmittags appellirte er, in Heinrichs Namen, von dem Papste an ein allgemeines Concilium. Clemens und Franz fühlten sich beide verletzt. Jener begann — abgesehen von der seinem Ansehen zugefügten Beleidigung — zu argwöhnen, Franz habe ihn absichtlich hintergangen; dieser sah, daß er für Heinrichen unterhandle, ohne dessen Vertrauen zu besitzen, und betrachtete die Appellation als eine Verletzung der unter seinem Dache einem so erhabenen Gaste schuldigen Achtung. Beide ließen sich durch ihren Zorn hinreißen, und beide besänftigten sich wieder. Clemens stellte sich, als glaubte er der Behauptung des Königs, daß die Appellation die Aussöhnung nicht erschwere; und Franz schickte den Bischof von Bayonne, dermalen Bischof von Paris, an Heinrichen, um über seine Doppelzüngigkeit und Uebereilung Beschwerde zu führen, und zu verlangen, daß er die hierdurch abgebrochene Unterhandlung wieder anknüpfe. (2)

Heinrich appellirt an ein allgemeines Concilium.

(1) Il se peut dire, qu'il a pris une fille comme toute nue pour bailler à son second fils, chose toutes fois qu'il a si volontiers et si patiemment porté, par le pon gré qu'il pensoit avoir fuit un grand gain en faisant cette perte. Legrand, III. 58.

(2) Dubellays Instructionen bei Legrand, III. 571 — 588. Burn. III. 82. 84. Rec. 37 — 46.

Der Leser weiß, daß dieser Prälat bei dem Kö- Endurtheil des Papstes.
nige von England in hoher Gunst stand. Heinrich gab seinem Rathe Gehör und nahm dankbar sein Erbieten, das königliche Interesse am römischen Hofe zu an vertreten. Seine Instructionen kennen wir nicht, aber die englischen Agenten zu Rom wurden beauftragt, dem Papste für die dem König ertheilten Freundschaftsversicherungen zu danken; gegen die vorgeschlagenen Auskunftsmittel verschiedene Einwendungen zu machen; darauf anzutragen, daß der Prozeß in England geführt werden und das daselbst gefällte Urtheil die päpstliche Bestätigung erhalten solle; und zu versprechen, daß unter diesen Bedingungen das Königreich in vollem Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl verbleiben werde. Zugleich wurden sie verständigt, dieses Wort sey nicht das letzte, sondern Heinrich sey geneigt, nach Maßgabe der Dienstwilligkeit, die ihm Clemens bezeigen werde, noch größere Zugeständnisse zu machen. (1) Voll Hoffnung eilte der Bischof von Paris im tiefsten Winter nach Rom, der französische Botschafter und die englischen Agenten unterstützten seine Bemühungen, und so versprechend war der Anschein oder so lebhaft sein Eifer, daß er sich eines glücklichen Ausgangs versichert hielt. Er schickte Franzen ein Verzeichniß der Cardinäle, die für Heinrich stimmen würden, schrieb diesem in Ausdrücken der höchsten Freude, und ermahnte ihn, alle die Religion betreffenden Maßregeln, die etwa im Parlamente in Verhandlung seyn dürften, für einige Tage beruhen zu lassen. Carls und Catharinens Freunde waren nicht minder thätig; auf ihr Gesuch ward am drei und zwanzigsten März ein Consistorium gehalten; 23. März 1534.
Simonetta, Auditor der Rota, trug den Stand der Sache vor, und von zwey und zwanzig Cardinälen

(1) Burn. III. 84.

erklärten neunzehn die Ehe für gültig, nur drei — Trivulzi, Pisani und Rodolfi — stimmten für fernern Aufschub. Clemens hatte diesen Ausgang nicht erwartet, gab jedoch, wiewohl gegen seine Neigung, einer so ansehnlichen Majorität nach, und fällte das definitive Urtheil, welches die Ehe für rechtmäßig und gültig, das Verfahren gegen Catharinen aber für ungerecht erklärte und dem König befahl, sie als seine rechtmäßige Gattin wieder zu sich zu nehmen. Die Kaiserlichen legten ihre Freude durch Feuerwerke, Salven und das Geschrei Viva l'imperio, viva la Spagna an den Tag; der Bischof und seine Collegen standen in starrer Verzweifelung; Clemens aber verbot, das Decret vor Ostern zu publiciren, und berieth sich mit seinen Vertrauten über die geeignetsten Mittel, den König von England zu erweichen und die Folgen seines Unwillens abzuwenden. (1)

Trennung Englands von der römischen Kirche.

Im Grunde genommen kam aber wenig darauf an, ob Clemens für oder wider Heinrich entschieden hatte. Die Würfel waren schon geworfen. Seit dem Augenblicke, wo der Bischof von Paris abgereist war, hatten im englischen Cabinette heftige Rathschläge die Oberhand erhalten, und der Entschluß war gefaßt worden, innerhalb des Königreiches eine abgesonderte, selbstständige Kirche zu gründen. Zwar ließ man jenen Prälaten zu Rom unterhandeln, aber mittlerweile ward im Parlamente ein, die päpstlichen Gerechtsame verletzender Beschluß nach dem andern debattirt und angenommen, und lange ehe das Urtheil des Papstes zu Heinrichs Kenntniß gekommen seyn konnte, hatte schon die gesetzgebende Gewalt das Königreich von der römischen Kirche losgerissen. (2)

(1) Legrand, I. 273 — 276. III. 630 — 638.

(2) Auf die Gewähr Fra Paolos und Du Bullay's, Bruders des Bischofs von Paris, glaubt man gewöhnlich, dieses Ereigniß sey durch die Uebereilung des Papstes verursacht

Statuten in Betreff der Kirche.

Die Sorge, diese Bills zu entwerfen und in beiden Häusern durchzusetzen, war der Emsigkeit und Klugheit Cromwells überlassen worden, dessen bisherige Dienste schon durch die Ernennung zum lebenslänglichen Kanzler der Schatzkammer belohnt worden waren. 1.) Die im verflossenen Jahre der Furcht des Clerus abgepreßte Unterwerfung wurde nunmehr in Form eines Statuts gebracht, und der ihre Dauer auf die gegenwärtige Regierung beschränkende Eingang arglistig weggelassen. So verändert ging sie in beiden Häusern durch, erhielt die königliche Genehmigung und ward ein Theil der Grundgesetze des Landes; jedoch war ihr die höchst wichtige Clausel beigesetzt worden: „daß alle Canons und Verordnungen, so schon be-

worden. Man sagt, der Bischof habe um Frist gebeten, bis er Heinrichs Antwort erhalten könne, von der er hoffte, sie werde günstig seyn; man habe ihm den kurzen Auffchub von sechs Tagen verweigert und zwei Tage nach Fällung des Urtheils sey ein Courier mit den versöhnlichsten Nachrichten angekommen. Nun ist es allerdings richtig, daß der Bischof eine Antwort auf sein Schreiben erwartete, und auch wahrscheinlich, daß nach Fällung des Urtheils ein Courier ankam; aber 1) ist es sehr zweifelhaft, ob er Frist bis zu Ankunft des Couriers verlangte. In seinem Berichte sagt er nichts davon, und ging auch nicht in das Consistorium, um die Frist zu begehren, sondern war zuverlässig abwesend und kam hinterher zum Papste und fragte ihn um den Ausgang. 2) Es ist gewiß, daß der Courier eine ungünstige Antwort brachte; denn alle Schritte Heinrichs zur Zeit von dessen Absendung beweisen den Entschluß, sich gänzlich von der römischen Kirche zu trennen. 3) Das Urtheil des Papstes konnte nicht die Ursache dieser Trennung seyn, denn die Bill, welche innerhalb des Reiches die päpstliche Gewalt abschaffte, ward Anfangs März ins Unterhaus gebracht, eine Woche nachher den Lords überschickt, von ihnen fünf Tage vor Ankunft des Couriers zu Rom (20. März) angenommen, und fünf Tage nach dieser Ankunft (30. März) vom Könige genehmigt. Siehe Lords Journals, 75. 77. 82. Was am 23. in Rom vorgefallen war, konnte unmöglich den König bewegen, am 30. seine Genehmigung zu ertheilen.

ständen und den Statuten und Herkommen des Reiches, so wie den königlichen Gerechtsamen nicht zuwider seyen, in Kraft bleiben und erhalten werden sollten, bis es in Gemäßheit dieses Beschlusses anders bestimmt würde." Es genügte Heinrichen, die Befugniß zu willkührlicher Aenderung der Kirchengesetze zu besitzen; sie auszuüben, hielt er nie für angemessen, und daher kommt es, daß kraft jenes Beisatzes die geistlichen Gerichte bis auf den heutigen Tag fortbestehen. 2.) Das in der letzten Zeit erlassene Statut, welches die Appellation nach Rom in gewissen Fällen untersagte, ward auf alle möglichen Fälle ausgedehnt; und statt der hierdurch abgeschafften Befugniß erlaubt, von dem Erzbischof an den König in seinem Kanzleihofe zu appelliren, der sodann Commissäre zu definitiver Entscheidung der Sache ernennen werde. Dieses Gericht hat den Namen Delegationshof (court of delegates) erhalten. 3.) Zu dem, die Entrichtung der Annaten verbietenden Statute, welches der König seitdem mittelst Patent ratificirt hatte, ward hinzugefügt: die Bischöfe sollten dem Papste nicht mehr zur Bestätigung vorgestellt werden und keine Bullen bei ihm ansuchen; sondern sobald ein Bisthum in Erledigung komme, solle der König dem Dechant und Capitel oder dem Prior und den Mönchen Erlaubniß geben, das in seinem Schreiben benannte Individuum zu wählen; sie sollten binnen zwölf Tagen zur Wahl schreiten, bei Strafe, ihr Wahlrecht für den gegenwärtigen Fall an die Krone zu verwirken; der ernannte oder erwählte Prälat solle fürs Erste den Eid der Treue leisten, worauf der König die Wahl dem Erzbischof, oder falls keiner vorhanden, vier Bischöfen anzeigen und sie auffordern solle, dem erwählten Bischof die Investitur und Weihe zu ertheilen, welcher sodann bei dem König um die Temporalien einkommen, Seiner Hoheit dem Könige und keinem Andern einen

körperlichen Eid leisten, und aus den Händen des Königs alle geistlichen und weltlichen Besitzungen und Erträgnisse seines Bisthums empfangen möge. 4.) Ward verordnet: da der Clerus den König als Oberhaupt der englischen Kirche anerkannt habe, so sollten alle Zahlungen an die päpstliche Kammer, wie auch alle Licenzen, Dispensationen und Verleihungen, so von Rom aus erhalten zu werden pflegten, hinführo aufhören, und alle derlei Gnaden und Indulgenzen in Zukunft bei dem Erzbischof von Canterbury angesucht werden, und falls sich Jemand durch dessen Weigerung gekränkt glaube, so könne er im Kanzleihofe einen Befehl an jenen Prälaten auswirken, die Weigerung zu rechtfertigen. — Durch diese Anordnungen wurde binnen einer kurzen Sitzung die ganze Macht des Papstes in England vernichtet, und zwar zu einer Zeit, wo Heinrich das zu Rom gefällte Urtheil noch nicht kannte, und wahrscheinlich gar nicht vermuthete. (1)

und der Thronfolge.

Nach begründeter Suprematie des Königs wurde die Aufmerksamkeit des Parlaments auf die Thronfolge gerichtet; und mittelst Beschluß die Ehe Heinrichs mit Catharinen für unrechtmäßig und nichtig, jene mit Anna Boleyn für rechtmäßig und gültig erklärt; demgemäß des Königs Nachkommenschaft aus der ersten Ehe von der Thronfolge ausgeschlossen, der aus der zweiten aber das Recht zugesprochen, die Krone zu erben; Lästerung dieser Ehe und versuchte Beeinträchtigung des Thronfolgerechtes der aus ihr entsprossenen Nachkommenschaft wurden für Hochverrath erklärt, wenn das Vergehen in Schrift, Druck oder That, und für Verhehlung des Verrathes (misprision of treason), wenn es in Worten bestanden; und allen königlichen Unterthanen ward bei Strafe der Verhehlung des Verrathes befohlen, nach

(1) Stat. 25. Hen. VIII. 19. 20. 21.

erreichter Volljährigkeit diesem Beschlusse Gehorsam zu schwören. (1)

Diese Parlamentsacte verdient besondere Aufmerksamkeit. Um das königliche Ansehen und die eingeführte Thronfolge-Ordnung zu sichern, traf sie Vorkehrungen und schuf Vergehen, die man bis dahin nicht gekannt hatte, und gab somit der peinlichen Rechtslehre des Landes einen neuen Character. Das Statut selbst verschwand zwar binnen zwei oder drei Jahren; aber es diente in der Folge als Vorbild für ähnliche Fälle, und bis auf die heutige Zeit sind zuweilen Anordnungen derselben Art, obwohl unter Androhung minder strenger Strafen, getroffen worden.

Elisabeth Barton's Hinrichtung.

Der König hatte jetzt beide Dinge erreicht, die Cromwell ihm versprochen: er hatte seiner Buhlerin die Rechte seiner Gattin verschafft, und sich die kirchliche Suprematie beigelegt. Allein der Widerstand, den er erfahren, hatte seine Leidenschaften noch heftiger gemacht, und sein Herz für das Gefühl der Menschlichkeit verhärtet. Zitternd horchte er auf jedes Gerücht; das geringste Zeichen von Mißbilligung machte sein Argwohn zum Staatsverbrechen, und fortan war jedes Jahr seiner Regierung mit dem Blute vieler, oftmals edler und unschuldiger Schlachtopfer befleckt. Die Ersten, die den Tod erlitten, waren in die angebliche Verschwörung Elisabeth Barton's und ihrer Anhänger verwickelt. Dieses junge Mädchen aus Aldington in Kent war Nervenzufällen

(1) Ibid. c. 22. Nicht zufrieden, seine eigenen Unterthanen zum Gehorsam gezwungen zu haben, befahl Heinrich ein Instrument zu verfassen, welches der König von Frankreich unterzeichnen und durch solches erklären sollte: Heinrichs erste Ehe sey ungültig, die zweite gültig, Maria sey inlegitim, Elisabeth legitim, und er verspreche, dieß gegen Jedermann nöthigenfalls auch durch Waffengewalt zu behaupten. Burnet theilt dasselbe (III. Rec. 84.) nach einer Abschrift mit, wahrscheinlich wurde es aber nie unterzeichnet.

unterworfen, und ihre Contorsionen wurden von ihren unwissenden Umgebungen einer übernatürlichen Ursache zugeschrieben. Bald betrachtete man die unzusammenhängenden Worte, die sie während den Anfällen sprach, (1) als Weissagungen; sie selbst begann allmählig, die Täuschung zu theilen, und der Pfarrer rieth ihr, das Dorf zu verlassen und ins Kloster zu gehen. Hier wurden ihre Verzuckungen und Offenbarungen häufiger, und der Ruf ihrer Heiligkeit verschaffte ihr den Namen der „heiligen Maid von Kent." Hätte sie ihre Entdeckungen auf unwichtige Gegenstände beschränkt, so würde sie vielleicht Heinrichs Argwohn vermieden haben; aber sie war so unklug, sie auf Staatsangelegenheiten auszudehnen, und anfänglich Wolsey'n, späterhin aber dem König selbst mitzutheilen. Dem Cardinal sagte sie, sie habe gesehen, wie der Allmächtige ihm zum Zeichen der Gewalt, die er als Legat über den Clerus, als Kanzler über die Weltlichen, und als Minister „in der großen Angelegenheit der Ehe des Königs" ausübe, drei Schwerter übergeben und dabei gesagt habe, wenn er diese Schwerter nicht so gebrauche, wie es sich gebühre, „so solle es ihm schwer zur Last gelegt werden." Ihre Weissagung für Heinrichen war gefährlicher: wenn er Catharinen verstoße, werde er binnen sieben Monaten sterben und seine Tochter Ma-

(1) Man hatte diese Worte gesammelt und dem König geschickt, der sie dem Sir Thomas More zeigte und ihn um seine Meinung fragte. „Ich sagte ihm," erzählt More, „daß ich, aufrichtig gesprochen, in diesen Worten nichts fände, was Rücksicht oder Achtung verdiente. Denn da ich sah, daß ein Theil davon rhythmisch und — Gott weiß es — sehr plump war, so konnte nach Allem, was ich hierin sah, meines Erachtens ein einfältiges Weib dieß recht gut aus Eigenem sprechen. More's Brief an Cromwell bei Burn. II. Rec. p. 286. Eine andere Sammlung ihrer Visionen und Weissagungen findet bei Strype, I. 177.

ria ihm auf dem Throne folgen. (1) Einige Zeit darauf ward sie eingezogen; mehrere Personen wurden als ihre Mitschuldige in Verbreitung dieser und ähnlicher Vorhersagungen angeklagt, und alle durch die Sternkammer verurtheilt, ihren Betrug eines Sonn-
November 1533. tags zu St. Paul zu bekennen. Nachdem dieß geschehen, wurden sie wieder ins Gefängniß geführt; und da Heinrich den ihm gesetzten Termin überlebt und somit die Falschheit der Prophezeihung dargethan hatte, so glaubte man, er werde sich mit jener Strafe begnügen; allein er war entschlossen, das Blut der Schuldigen fließen zu sehen, und Elisabeth nebst ihren Anstiftern Brocking, Masters, Deering, Gold, Rich und Risby wurden des Verrathes, und mehrere Andere, die ihre Weissagungen gekannt und verheimlicht hatten, der Verhehlung des Verra-
24. April 1534. thes schuldig erklärt. Die Erstern litten den Tod zu Tyburn, wo Elisabeth ihre Schuld bekannte, aber auf die Genossen ihre Strafe schob; sie sey, sprach sie, das Opfer ihrer Leichtgläubigkeit geworden, doch sey sie nur ein einfältiges Mädchen, dessen Unwissenheit ihm zur Entschuldigung dienen könne, jene aber seyen gelehrte Männer, die, statt sie in ihrer Täuschung zu bestärken, solche erkennen und ihr die Augen hätten öffnen sollen. (2)

Verfolgung des Bischofs Fisher.

Unter den der Verhehlung des Verrathes Beschuldigten waren zwei Männer von hohem Range: Bischof Fisher von Rochester und der ehemalige Lordkanzler Sir Thomas More. Fisher war hochbejahrt, der letzte noch lebende von den Räthen Heinrichs des Siebenten, und derselbe Prälat, in dessen Fürsorge die Gräfin von Richmond auf dem Sterbebette die Jugend und Unerfahrenheit ihres kö-

(1) Burn. II. Rec. p. 286. 287.

(2) Hall, 219 — 224. Godwin, 53. 54.

niglichen Enkels empfohlen hatte. Lange Jahre hindurch verehrte ihn der König wie seinen Vater und pflegte sich zu rühmen, kein Fürst in Europa besitze einen Prälaten, der an Tugend und Gelehrsamkeit dem Bischof von Rochester gleich komme. (1) Allein sein Widerstand gegen die Scheidung verwischte allmählig das Andenken an seine Verdienste, und mit Vergnügen ergriff Heinrich die Gelegenheit, den Stolz seines ehemaligen Rathgebers zu demüthigen und dessen Widersetzlichkeit zu strafen. (2) Es war erwiesen, daß er Elisabeths Vorhersagung gekannt und sie dem Könige verschwiegen habe. Cromwell ließ ihm sagen, wenn er sich der königlichen Milde unbedingt anheim stelle, so dürfte er begnadigt werden; aber Fisher verschmähte es, sich schuldig zu bekennen, wo er sich schuldlos wußte. Unvermögend, durch Alter und Gebrechlichkeit das Zimmer zu verlassen, schrieb er zu seiner Rechtfertigung an die Lords und behauptete: das könne keine Uebertretung des Gesetzes seyn, daß er Elisabeth Barton nach dem Zeugnisse mehrerer rechtschaffener und gelehrter Männer für eine tugendhafte Person gehalten; in dieser vorgefaßten Meinung habe er mit ihr gesprochen und sie sagen gehört, der König werde die Scheidung nicht um sieben Monat überleben. Daß er dieses Gespräch seinem Souverän nicht mitgetheilt, sey aus zwei Gründen geschehen; erstens, weil Elisabeth nicht von einer gegen Heinrichen zu verübenden Gewaltthat, sondern von den gewöhnlichen Heimsuchungen der Vorsehung gesprochen; und zweitens, weil sie ihn versichert,

(1) Apol. Pol. p. 95. Er fügt hinzu, der König habe sich einmal zu ihm gewendet und gefragt: „Se judicare me nunquam invenisse in universa peregrinatione mea, qui literit et virtute cum. Roffense esset comparandus“. Ibid.

(2) So schließe ich aus Cromwell's seltsamer Antwort bei Burn. I. Rec. II. p. 123.

sie habe den König schon von dem benachrichtigt, was ihr geoffenbart worden, an welcher Versicherung er um so weniger Ursache gehabt habe zu zweifeln, als er gewußt, daß sie eine Privataudienz erhalten. Er sey also keiner Verschwörung schuldig." Er wisse, und wolle es vor Christi Thron betheuern, von keinem „Uebel oder Bosheit, so sie oder irgend ein anderer Mensch auf dieser Erde gegen des Königs Hoheit beabsichtigt." Die Lords maßen entweder seiner Vertheidigung keinen Glauben bei oder fürchteten sich vor dem Mißfallen des Königs; genug sie ließen seinen Namen auf der Liste derer stehen, die wegen Verhehlung von Verrath verurtheilt waren, und er zahlte der Krone dreihundert Pfund als Loskauf für sein persönliches Vermögen. (1)

Und des Sir Thomas More.

Sir Thomas More bekleidete nicht mehr das Amt eines Kanzlers. Nach dem Wunsche des Königs hatte er mit den Doctoren Lee, Cranmer, Fox und Nicholas die Rechtmäßigkeit der Scheidung discutirt; allein die unverkennbare Schwäche ihres Raisonnements überzeugte ihn nur noch mehr von der Richtigkeit seiner eigenen Meinung, und auf sein dringendes Ansuchen ward ihm erlaubt, sich jedesmal aus dem Rathe zu entfernen, wenn dieser Gegenstand zur Sprache kam. Allein bei Ausübung seines Amtes sah er sich unausweichlich in Geschäfte verwickelt, die er

(1) Siehe sein Originalschreiben bei Collier, II. 87. Es scheint als hätten die Lords wenigstens an der Schuld Derer gezweifelt, die der Verhehlung des Verrathes angeklagt waren; denn als die Bill zum drittenmal gelesen wurde, ließen sie den König fragen, ob er etwas dawider haben würde, daß sie in die Sternkammer um die Beklagten (mit Ausnahme des kranken Bischofs von Rochester, dessen Brief sie bekommen hatten) schickten, um zu hören, was sie zu ihrer Vertheidigung vorzubringen hätten. Welche Antwort erfolgte, wissen wir nicht, aber sechs Tage nachher ward die Bill zum viertenmal gelesen und ging durch Lords Journals, 72. 74.

nicht mit seinem Gewissen vereinbaren konnte, und nahm zuletzt seine Entlassung unter dem Vorwande, daß Alter und Gebrechlichkeit ihn ermahnten, seine ganze Aufmerksamkeit auf sein Seelenheil zu richten. Heinrich, der gehofft hatte, More's Abneigung werde sich allmählich verlieren, fühlte wie sehr die königliche Sache durch seine freiwillige Entfernung in der öffentlichen Meinung verlieren werde; hielt es jedoch für angemessen, sich zu verstellen, entließ ihn mit Versicherungen von Achtung und dem Versprechen fernerer Gunst; gab die Siegel dem Sir Thomas Audeley, einem Rechtsgelehrten von minder zartem Gewissen, und befahl dem neuen Kanzler, bei der Installation den Verdiensten seines Vorfahrs eine Lobrede zu halten, und zu sagen, wie ungern der König dessen Demission angenommen habe. (1) More begab sich in sein Haus zu Chelsea, wo er alle Einmischung in politische Händel vermied, und seine ganze Zeit mit Studiren und Gebet zubrachte. Er hörte viele Leute mit Lob von Elisabeth Barton sprechen; hatte einmal eine kurze Unterredung mit ihr in einer Capelle zu Sionhouse, wollte aber ihre Offenbarungen nicht anhören; und schrieb ihr bei einer andern Gelegenheit, um sie zu ermahnen, nicht von Staatsgeschäften zu sprechen, sondern sich in ihren Mittheilungen auf Gegenstände der Frömmigkeit zu beschränken. An die Gabe der Prophezeiung, auf die sie Anspruch machte, scheint er nicht geglaubt, sie aber für eine fromme tugendhafte Person gehalten zu haben, die sich durch ihre aufgereizte Phantasie täuschen ließ. Allein sein Schreiben und die demselben vorhergegangene Zusammenkunft gaben zu der Vermuthung Anlaß, er habe auch an der Verschwörung Theil genommen; er ward

(1) Pole, fol. XCII. Wenn dem französischen Botschafter Marillac zu glauben ist, so war Audeley grand vendeur de justice. Legrand, I. 224.

unter den als schuldig Ueberwiesenen genannt, und nur durch mehrere Schreiben an den König und Cromwell, worin er seine Unschuld betheuerte, und angab worin sein Verkehr mit der vorgeblichen Prophetin bestanden habe, konnte er Heinrichen zufrieden stellen oder doch der gedrohten Strafe entgehen. (1)

Fisher und More standen nicht nur in England sondern auch auf dem Continente in großem Ansehen, und die eifrigsten Widersacher der Scheidung pflegten sich damit zu brüsten, daß sie der Meinung dieser beiden berühmten Männer folgten. Man machte jetzt die Probe, ob die Gefahr ihren Muth gebeugt habe. Vier-
13. April 1534. zehn Tage nach der Verurtheilung Elisabeths und ihrer Anstifter wurden der Bischof und der ehemalige Kanzler nach Lambeth vor den Rath gefordert und daselbst gefragt, ob sie den Eid wegen der neuen Thronfolge leisten wollten. Allein die Acte, welche in diesem Eide gebilligt wurde, beschränkte sich nicht blos auf Thronfolge, sondern berührte auch andere, sehr verfängliche Gegenstände; sie behauptete, keine Macht auf Erden könne innerhalb der im dritten Buche Mosis verbotenen Verwandtschaftsgrade dispensiren, und Heinrichs Ehe mit Catharinen sey von Anfang an unrechtmäßig und ungültig gewesen. More, der zuerst vernommen wurde, erbot sich, die Thronfolge allein, jedoch aus Gründen, die er aus Klugheit verschweigen müsse, nicht den ganzen Inhalt der Acte zu beschwören. (2) Fisher antwortete im Wesentlichen dasselbe.

(1) Siehe die Briefe in seinen Werken, p. 1423 — 1428; in Burn. Collection, II. 286—292, und Strype, I. App. 130. Ellis, II. 48.

(2) In einem seiner Briefe (More's Works, 1429. 1447) macht er eine interessante Schilderung von seinem Verhör. Man sagte ihm, wenn er nicht die Gründe seiner Weigerung angebe, so werde man glauben, daß solche von Halsstarrigkeit herrühre. More. Es ist nicht Halsstarrigkeit, sondern Furcht zu beleidigen. Wenn der König versichert, daß er sie nicht

Er schied die Acte in zwei Theile. Gegen jenen, der die Thronfolge betraf, machte er keine Einwendung, weil derselbe im Bereiche der weltlichen Macht lag; die Billigung des andern, theologischen Theils hinge- 17. April.
gen, sagte er, verbiete ihm sein Gewissen. Beide wur- den in den Tower gebracht. Cranmer rieth, ihren Eid mit der durch sie selbst vorgeschlagenen Beschrän- kung anzunehmen, weil dieß den Kaiser und Catha- rinen sammt deren auswärtigen und einheimischen Anhängern des Vortheils berauben werde, den sie aus dem Beispiel Fishers und More's zögen. (1) Hein- rich entschied sich aber für Cromwells Meinung, und beschloß, sie entweder zu unbedingter Unterwerfung zu zwingen, oder ihre Bewunderer durch die Strenge ihrer Strafe zu schrecken. Beide wurden wegen Ver- weigerung des Eides der Verhehlung von Verrath

übel nehmen wird, so will ich meine Gründe angeben. Cromwell. Des Königs Versicherung würde auch nicht vor der durch das Statut verhängten Strafe retten. More. In diesem Falle will ich mich auf Seiner Majestät Ehre ver- lassen. Jedoch scheint mir, wenn ich die Gründe nicht ohne Gefahr angeben kann, so ist es nicht Halsstarrigkeit, sie zu verschwei- gen. Cranmer. Ihr sagt, Ihr tadelt Keinen, der den Eid leistet. Offenbar seyd Ihr also nicht überzeugt, daß es Unrecht ist, ihn zu leisten; aber davon müßt Ihr überzeugt seyn, daß es Eure Pflicht ist, dem König zu gehorchen. Verweigert Ihr also den Eid, so zieht Ihr das Ungewisse dem Gewissen vor. More. Ich tadle diejenigen nicht, die den Eid leisten, weil ich weiß, daß ich gegen mein Gewissen handeln würde. Und fürwahr, Euer Raisonnement würde uns aus aller Noth hel- fen. Wenn Doctoren nicht einig wären, so dürften wir nur einen königlichen Befehl für eine oder die andere Meinung erhalten, und dann müssen wir Recht haben. Abt von Westminster. Ihr solltet aber glauben, daß Euer Gewissen irrt, weil Ihr den gesammten Rath der Nation gegen Euch habt. More. Allerdings solle ich, wenn ich nicht einen noch größern Rath, jenen der gesammten Christenheit, für mich hätte.

(1) Siehe Fishers und Cranmers Schreiben an Cromwell, Strype's Cranmer, 13. 14.

schuldig erklärt, und unterlagen somit dem lebenslänglichen Verlust des Ertrags ihrer Ländereien, der Verwirkung ihres beweglichen Vermögens und ewigem Gefängniß. More ward im Tower durch die milden Gaben seiner Freunde erhalten, die Margarethe Roper, seine Lieblingstochter ihm überbrachte; Fisher aber, der sieben und siebzig Jahre zählte und an allen Beschwerden des hohen Alters litt, war in solcher Dürftigkeit, daß er das Erbarmen seines Verfolgers um Kleider anflehen mußte, damit er seine Blöße bedecken könne. Beide werden wir nach einjährigem Leiden auf dem Blutgerüste enden sehen. (1)

Neue Gesetze und Verrätherein.

Aus Zufall oder auch vielleicht aus Absicht schrieb das Statut die Form des Successionseides nicht vor, und Heinrich benutzte diesen Umstand, um ihn nach Willkühr zu ändern. Den Parlamentsgliedern und allen Weltlichen (man forderte es von den Frauen so wie von den Männern) nahm er das Versprechen ab, ihm und seinen Erben in der Art, wie das Statut vorschrieb, getreu zu seyn; von dem Clerus aber begehrte er noch außerdem die Erklärung, daß der Bischof von Rom nicht mehr Autorität im Reiche habe als jeder andere fremde Bischof, und die Anerkennung des Königs als Oberhaupt der englischen Kirche mit Hinweglassung der beschränkenden Clausel, welche das erstemal gestattet worden war. Der Sommer wurde damit zugebracht, der gesammten Geistlichkeit und allen Mönchen und Nonnen den Eid abzunehmen, ihre Unterschriften zu empfangen, und bei beiden Convocationen und Universitäten förmliche Entscheidungen gegen die päpstliche Autorität auszuwirken. (2)

(1) St. 26. Hen. VIII. 22. 23. Es ward auch verordnet, das Bisthum Rochester sey vom nächstkommenden zweiten Jänner an erledigt. Ibid. Siehe auch Fishers Brief bei Strype, I. 175.

(2) Wilk. Con. III. 771. 774. 775. Rym. XIV. 487—527.

Im Herbst versammelte sich das bis dahin ver- 4. Novbr.
tagte Parlament, und seine erste Maßregel war die Verordnung: der König, dessen Erben und Nachfolger sollten als die alleinigen irdischen Oberhäupter der englischen Kirche angesehen werden und volle Gewalt haben, alle Irrthümer, Ketzereien, Mißbräuche, Aergernisse und Gottlosigkeiten, so durch geistliche Autorität abgeschafft oder bestraft werden müßten, zu untersuchen, abzuschaffen und zu bestrafen. 2.) Offenbar mußte dieses neue Amt die Sorge und Beschwerden des Königs sehr vermehren; neue Mühe erheischte aber auch neuen Lohn, und demnach wurden „zur Vermehrung des königlichen Vermögens und Unterhaltung der Suprematie" die Annaten aller Beneficien, Aemter und geistlichen Würden, und der Zehnte von den Einkünften aller Pfründen auf ewige Zeiten der Krone verliehen. 3.) Um die Widersacher dieser Neuerungen durch Furcht vor Strafe im Zaum zu halten, ward es für Verrath erklärt, dem König, der Königin oder deren Erben irgend ein körperliches Ungemach in Worten oder Schrift zu wünschen, oder ein solches zu ersinnen oder durch Tücke anzuthun zu suchen; oder obbesagte Personen der Würde, Titels und Namens ihres königlichen Standes zu berauben; aber verläumderischer und boshafter Weise mündlich oder schriftlich den König für einen Ketzer, Schismatiker, Tyrannen oder Ungläubigen zu erklären. 4.) Zu noch größerer Sicherheit ward von den Bischöfen ein neuer Eid verlangt, durch den sie nicht nur die päpstliche Suprematie abgeschworen und jene des Königs anerkannten, sondern auch gelobten, dem Bischofe von Rom nie irgend eine Autorität innerhalb des Reiches zu gestatten, nie an ihn zu appelliren noch zu erlauben, daß Andere es thäten, nie ohne königliche Erlaubniß an ihn zu schreiben oder zu schicken, und nie eine Botschaft von ihm zu erhalten, ohne sie sogleich dem Könige

mitzutheilen. 5.) Glaubt der Leser, dieß habe Heinrichen genügen müssen, so erinnere er sich der heimlichen Protestation, des theologischen Taschenspielerkniffes, durch welchen Cranmer den Eid des Gehorsams ungültig machen wollte, den er dem Papst zu schwören im Begriffe stand. Der König hatte um diesen Kunstgriff gewußt, wollte aber nicht, daß er auch gegen ihn angewendet werde, und begehrte demnach von jedem Prälaten eine förmliche und vollständige Entsagung auf alle früher gemachten Protestationen, die dem Suprematseide zuwider seyn könnten. (1)

Widerstand gegen die Suprematie.

Strafgesetze können zum Gehorsam nöthigen, aber nicht Ueberzeugung hervorbringen. Die geistliche Suprematie eines weltlichen Fürsten verletzte die herrschenden Begriffe so sehr, daß sie überall Erstaunen und Zweifel erregte. Um diese ungünstige Meinung zu zerstreuen, befahl Heinrich: das Wort Papst solle aus allen beim öffentlichen Gottesdienst gebrauchten Büchern sorgfältig ausgestrichen werden; jeder Schulmeister solle den seiner Obhut anvertrauten Kindern die neue Lehre fleißig einprägen; alle Geistliche, vom Bischof bis zum Dorfpriester, sollten an allen Sonn- und Feiertagen lehren, der König sey das wahre Oberhaupt der Kirche, und die bisher durch die Päpste ausgeübte Autorität sey eine Usurpation, welche dessen Vorfahren aus Leichtsinn oder Furchtsamkeit gelitten hätten; und die Sheriffs der Grafschaften sollten ein wachsames Auge auf die Geistlichkeit haben, und nicht nur Jene, so die oben erwähnten Pflichten vernachläßigten, sondern auch Diejenigen, die sie mit Kaltsinn und Gleichgültigkeit erfüllten, dem Rathe namentlich anzeigen. (2) Zugleich for-

(1) St. 26. Hen. VIII. 1. 3. 13. Wilk. Con. III. 780. 782.

(2) Ibid. 772. Cranmer gab als der Erste im Rang, seinen Amtsbrüdern das Beispiel, und lehrte eifrig von der Kanzel herab die neue Entdeckung seiner Gelehrsamkeit oder seines

derte er die gelehrtesten und ihm am meisten ergebenen Prälaten auf, seine neue Würde durch ihre Talente zu unterstützen; eine Aufforderung, der Sampson, Stokesley, Tunstal und Gardiner gehorchten, die beiden erstern, wie man glaubte, aus Neigung zu der Sache, die beiden andern aus Furcht vor der königlichen Ungnade. (1) Ward aber auch allgemein ein scheinbarer Gehorsam erzielt, so blieben doch, besonders in den Orden der Carthäuser, Brigitter und

Fanatismus: der Papst sey der Antichrist der Apocalypse (Poli Ep. I. 444); eine Behauptung, welche die damaligen Katholiken mit Schauder erfüllte, heut zu Tage aber nur verächtlich und lächerlich erscheint.

(1) Reginald Pole hatte sich, um an allem diesem keinen Theil nehmen zu dürfen, in das nördliche Italien zurück gezogen; aber Heinrich schickte ihm Sampsons Werk mi dem Befehl, seine Ansicht über eben diesen Gegenstand zu äußern. Pole gehorchte und antwortete in einer ausführlichen Abhandlung, die vier Bücher enthielt und in der Folge pro ecclesiasticae unitatis defensione betitelt ward. Nicht zufrieden, Sampsons theologische Argumente zu widerlegen, schilderte er mit der ihm eigenen glänzenden Beredsamkeit das Sträfliche in Heinrichs Betragen seit dem Anfang seiner Leidenschaft für Anna Boleyn. Seine italienischen Freunde mißbilligten diesen Abschnitt seines Werkes, er rechtfertigte ihn aber damit, daß Furcht vor Schande geeigneter als alles Andere sey, Eindruck auf Heinrich zu machen. Hierin urtheilte er vielleicht richtig, denn der König, seinen Zorn verhehlend, machte ihm vortheilhafte Anträge, wenn er das Werk vernichten wollte; und Pole willfahrte ihm in so fern, daß alle Beleidigungen, die ihm Heinrich in der Folge zufügte, ihn nicht dahin bringen konnten, es bekannt zu machen. Seine Versicherung, er habe aus Liebe in diesem Tone geschrieben, mag wahr seyn; allein von seinen englischen Freunden, denen nach seinem Tode viele Schriftsteller gefolgt sind, ward er streng getadelt; doch vertheidigte er sich geschickt und hat auch viele Verfechter gefunden. Siehe seine Epis. I. 436. 441. 456. 471 seine Apol. ad Angl. Parl. I. 179; sein Schreiben an Eduard VI. Ep. IV. 307 — 321. 340. Burn. III. Rec. 114 — 130. Strype, I, 188 — 223, und Quirini Animadversio in epist. Shelbornii, I — LXXX.

Franciskaner Observanten noch Männer übrig, die weder durch Argumente noch durch Schrecken zu bezwingen waren. Von der Welt und ihren Freuden geschieden, waren sie minder versucht, ihr Gewissen den Befehlen ihres Souveräns zum Opfer zu bringen, und schienen begieriger, die Krone des Martyrthums zu erwerben, als dessen Qualen zu fliehen. Als Cromwell bei Gelegenheit eines Verweises, den die Franciskaner Observanten Peyto und Elstow wegen ihrer freimüthigen Predigten erhielten, sagte, sie verdienten in einen Sack gesteckt und in die Themse geworfen zu werden, erwiederte Peyto mit spöttischem Lächeln: „droht solche Dinge den reichen, zärtlichen Leuten, die in Purpur gekleidet sind, wollüstig leben und ihr bestes Hoffen in dieser Welt haben. Wir achten sie nicht, wir sind freudenvoll, daß wir wegen Erfüllung unserer Pflicht von hier vertrieben werden. Mit Dank gegen Gott wissen wir, daß der Weg zum Himmel nicht weiter ist zu Wasser als zu Land, und kümmern uns also nicht, welchen wir gehen.“ (1) Peyto und Elstow wurden entlassen, allein es zeigte sich bald, daß der ganze Orden von denselben Gesinnungen belebt war, und Heinrich erachtete es nöthig, dessen Widerstand, falls er ihn nicht überwinden könne, wenigstens zum Schweigen zu bringen. Alle Franciscaner Observanten wurden aus ihren Klöstern vertrieben und theils ins Gefängniß geworfen, theils in die Klöster der Franciscaner Conventualen vertheilt. Bei fünfzig erlagen der Härte ihrer Haft; die übrigen wurden durch Vermittelung ihres geheimen Freundes

(1) Strow. 543. Collect. Anglo-Minoritica, p. 233. Pole bemerkt, daß die drei Orden der Carthäuser, Brigitter und Franciskaner damals im höchsten Rufe der Frömmigkeit standen. Quosnam, frägt er, habes, cum ab iis tribus discesseris, qui non prorsus ab instituti sui authoribus degeneraverint? Pole, f. CIV. Er erwähnt die Verbannung der Franciskaner. Ibid.

und Gönners Wriothesley nach Frankreich und Schottland verwiesen.

Verfolgungen.

Heinrich bewies bald, daß das jüngst erlassene Statut kein todter Buchstabe bleiben solle. Die Prioren der drei Carthausen zu London, Ariholm und Belleval begaben sich zu Cromwell, um ihm die Einwendungen ihres Gewissens gegen Anerkennung der Suprematie des Königs vorzutragen. Er schickte sie aus seinem Hause in den Tower, und behauptete, als sie vor Gericht gestellt wurden, daß derlei Einwendungen Hochverrath seyen, weil sie „den Souverän der Würde, Titels und Namens des königlichen Standes beraubten." Die Jury scheint jedoch nicht geglaubt zu haben, daß Männer von so anerkannter Tugend eines so schändlichen Vergehens schuldig seyn könnten. Als ihr Cromwell sagen ließ, sie solle den Ausspruch beschleunigen, begehrte sie noch einen Tag, um zu deliberiren; obwohl sie in einer zweiten Botschaft mit derselben Strafe bedroht wurden wie die Gefangenen, weigerten sie sich doch, für die Krone zu entscheiden; und der Minister war gezwungen, selbst hinzugehen, die Sache mit Jedem einzeln zu besprechen und seine Gründe mit Drohungen zu unterstützen, um ihnen den Ausspruch: schuldig abzupressen. Fünf Tage darauf wurden die Prioren nebst einem Mönch von Syon, Namens Reynolds und einem Weltgeistlichen zu Tyburn hingerichtet; und kurz nachher folgten ihnen drei Carthäuser, die vergeblich gebeten hatten, vor dem Tode die letzten Tröstungen der Religion empfangen zu dürfen. An Allen ward das Urtheil mit barbarischer Pünktlichkeit vollzogen. Sie wurden gehängt, lebendig abgeschnitten, ihnen die Gedärme ausgewunden und sie dann geviertheilt. (1)

29. April. 1535.

5. Mai.

18. Juni.

(1) Die Leiden dieser und der andern Carthäuser sind aus Chauncey's historia aliquot nostri saeculi Martyrum, Moguntiae, 1550 zu ersehen. Desgleichen aus Poli Def. eccles. unit f.

Zunächst nach ihnen fielen zwei berühmtere Opfer, der Bischof von Rochester und der vorige Kanzler. Seit Erlassung des Gesetzes waren Beide in enger Haft im Tower gewesen, und hatten dort schwerlich Gelegenheit finden können, es zu übertreten. Von Fishers Prozeß wissen wir bloß, daß er angeklagt wurde, boshafter und verrätherischer Weise gesagt zu haben, der König sey nicht das Haupt der Kirche; daß er auf das Zeugniß von Leuten, welche der Rath zu ihm geschickt hatte, um die Frage wegen der Suprematie mit ihm zu discutiren, schuldig befunden und zu der gewöhnlichen Strafe des Verrathes verurtheilt
7. Mai. ward. Ehe dieses Urtheil noch zu Rom bekannt seyn konnte, hatte Papst Paul der Dritte (Clemens war seit sechs Monaten todt) bei Gelegenheit der Ernennung mehrerer Cardinäle auch ihm den Purpur
21. Mai. ertheilt; als nun Heinrich dieß hörte, rief er: „Mag ihm Paul den Hut schicken, ich werde dafür sorgen, daß er keinen Kopf mehr hat, um ihn aufzusetzen.“

Bischof Fishers Hinrichtung.

Seine vormalige Verehrung für den bejahrten Prälaten schien in den unversöhnlichsten Haß umgewandelt
22. Juni. zu seyn. Nicht zufrieden mit dessen Hinrichtung, befahl er, den Leichnam zu entblößen und einige Stunden lang zur Schau liegen zu lassen. (1)

More's Prozeß.

Nach Fishers Verurtheilung, jedoch vor dessen Hinrichtung, ward Sir Thomas More als Gefan-

LXXXIV. und dessen Apol. ad Ces. p. 98. Er bezeugt die Tugenden Reynolds, mit dem er gut bekannt war, und der, quod in paucissimis ejus generis hominum reperitur, omnium liberalium artium cognitionem non vulgarem habebat, eamque ex ipsis haustam fontibus. f. CIII. Siehe auch Strype, I. 196.

(1) Mortui corpus nudum prorsus in loco supplicii ad spectaculum populo relinqui mandaverat. Poli Apol. ad Car. 96. Pole's Zeugniß scheint die Angabe Hall's zu bestätigen, daß der Leichnam ohne Sarg noch Leichentuch eingescharrt worden sey. Fuller, V. 205.

gener vor die Schranken deſſelben Gerichtes geſtellt, 1. Juni.
in dem er vormals als Richter mit allgemeinem Beifall den Vorſitz geführt hatte. Damit die Sache mehr Eindruck mache, ward er zu Fuß aus dem Tower durch die volkreichſten Straßen nach Weſtminſter geführt. Er trug einen Rock von grobem Wollenzeug; ſein ſeit Kurzem graues Haar, ſein zwar freundliches, aber bleiches, abgezehrtes Antlitz und der Stab, mit dem er ſeinen ſchwankenden Gang unterſtützte, bezeugten die Länge und Härte ſeiner Haft; und Alle, die ihn ſahen, wurden von Abſcheu und Mitleid ergriffen. Da Heinrich ſeine Beredtſamkeit und ſein Anſehen fürchtete, war die Anklageacte, um ihn zu verwirren und ſein Gedächtniß zu überwältigen, ungeheuer lang und mit beiſpielloſer Uebertreibung abgefaßt; die Klagepunkte waren ins Unendliche vervielfältigt und jeder einzelne unter einem Wortſchwall begraben, deſſen Sinn ſchwer heraus zu bringen war. Nach Verleſung derſelben benachrichtigte ihn der Kanzler, der den Herzog von Norfolk, den Oberrichter Fitzjames und ſechs andere Commiſſäre zu Beiſitzern hatte, es ſtehe noch immer in ſeiner Macht, dem Proceſſe ein Ende zu machen und die königliche Gnade wieder zu gewinnen, indem er ſeine Meinung abſchwöre. Er lehnte dieſe Gunſt mit Dank ab, und begann eine lange, beredtſame Vertheidigung. Obwohl er nicht im Stande ſey, ſprach er, ſich nur den dritten Theil der Anklageacte zu merken, wolle er ſie doch auf vier Punkte zurück zu führen ſuchen. 1) Fürs erſte werde ihm zum Verbrechen gemacht, des Königs Heirath mit Anna Boleyn mißbilligt zu haben. Er geſtehe es ein, habe aber ſeine Mißbilligung gegen Niemand als den König, und auch gegen dieſen nur dann geäußert, als derſelbe ihm bei ſeinem Eide befohlen, ſeine wahre Meinung zu geſtehen. Unter ſolchen Umſtänden ſey Aufrichtigkeit Pflicht, wäre Schwei-

gen Verbrechen gewesen. 2) Ferner werde er beschuldigt, er habe den König seines Titels als Haupt der Kirche verrätherisch berauben wollen. Worin bestehe aber der Beweis? Darin, daß er bei dem Verhör im Tower gesagt, in Folge seiner Verurtheilung sey er bürgerlich todt; er stehe außer dem Schutze des Gesetzes und könne also nicht angehalten werden, seine Meinung über den Werth des Gesetzes zu äußern; und seine einzige Beschäftigung sey und werde seyn, über Christi Leiden nachzudenken und sich zum Tode zu bereiten. Was liege denn Verbrecherisches in dieser Antwort? Sie enthalte kein Wort gegen das Statut und beweise keine That gegen dasselbe. Alles, was man ihm vorwerfen könne, sey Schweigen, und Schweigen sey bisher noch nicht für Verrath erklärt worden. 3) Man behaupte, er habe im Tower mehrmals an Bischof Fisher geschrieben und ihn ermahnt, sich der Suprematie zu widersetzen. Das läugne er. Man solle die Briefe vorzeigen; bei dem, was sie enthielten, wolle er verharren. 4) Nun solle es aber ein Beweis einer Verschwörung zwischen ihm und Fisher seyn, daß dieser im Verhör dieselbe Sprache geführt habe wie er. Was Fisher gesagt habe, wisse er nicht; doch sey es nicht zu wundern, wenn die Aehnlichkeit ihrer Lage auch ähnliche Ideen bei ihnen erzeugt habe. Dieß könne er in Wahrheit betheuern, daß er seine Meinung, worin sie auch bestehen möge, gegen Niemand, auch gegen seine liebsten Freunde nicht, geäußert habe.

Allein weder Unschuld noch Beredtsamkeit vermochten sein Schicksal abzuwenden. Der Kronanwald und nachmalige Lord Rich sagte aus, bei einem vertraulichen Gespräch im Tower habe More geäußert: „das Parlament kann den König nicht zum Oberhaupt der Kirche machen, denn es ist ein weltliches Tribunal ohne geistliche Autorität.“ Vergebens läug-

nete der Beklagte diese Beschuldigung, zeigte, daß sie mit der Vorsicht unvereinbar sey, die er stets beobachtet habe und behauptete, daß Alle, die Rich früher gekannt hätten, selbst dessen Eiden nicht glauben würden; vergebens täuschten die beiden Zeugen, die der Ankläger stellte, dessen Erwartung und sagten, sie seyen zwar im Zimmer gewesen, hätten aber nicht auf das Gespräch Acht gegeben; die Richter behaupteten, das Schweigen des Beklagten sey ein hinreichender Beweis seiner bösen Absichten, und die Jury erklärte ihn, ohne die ihr mitgetheilte Anklage zu lesen, für schuldig. Sobald das Urtheil verkündigt war, versuchte More das Gericht anzureden, was ihm auch nach zweimaliger Unterbrechung gelang. Er wolle, sprach er, nunmehr offenherzig gestehen, was er bisher allen Menschen verheimlicht: seine Ueberzeugung nämlich, daß der Supremats eid unerlaubt sey. Allerdings thue es ihm weh, anderer Meinung zu seyn als die edlen Lords, die er vor sich sehe; aber sein Gewissen befehle ihm, der Wahrheit Zeugniß zu geben. Uebrigens sey ja diese Welt zu allen Zeiten ein Schauplatz der Zwietracht gewesen, und er hege die Hoffnung, daß der Tag einst kommen werde, wo er und sie, gleich Stephan und Saul, im Himmel einerlei Meinung seyn würden. — Als er sich von den Schranken hinweg wandte, fiel sein Sohn vor ihm auf die Knie und bat um seinen Segen, und auf dem Rückwege zum Tower drängte sich seine Tochter Margarethe zweimal durch die Wachen, und badete ihn, der Sprache nicht mächtig, in Thränen.

Seine Verurtheilung

Er trug sein Loos mit Festigkeit, ja selbst mit Frohsinn. Als man ihm sagte, der König habe aus besonderer Gnade seine Strafe in jene der Enthauptung verwandelt, erwiederte er: „Gott bewahre alle meine Freunde vor solchen Gnaden.“ Auf dem Schaffot bat ihn der Scharfrichter um Vergebung. Er küßte ihn

Sein Tod.

mit den Worten: „Du wirst mir heute den größten Dienst erzeigen, der in eines Menschen Macht steht; aber „(hier drückte er ihm einen Engel (*) in die Hand)" mein Hals ist so kurz, daß ich fürchte, Du wirst bei mir wenig Ehre einlegen." Da ihm nicht erlaubt wurde, zum Volke zu reden, so begnügte er sich zu erklären, er sterbe als ein getreuer Unterthan des Königs und als ein ächter Katholik vor Gott. Sein Haupt ward auf der Londonbrücke aufgesteckt. (1)

Päpstliche Bulle gegen Heinrichen.

Durch die Hinrichtungen bewies der König, daß weder Tugend noch Talente, weder frühere Gunst noch geleistete Dienste in seinen Augen das Verbrechen sühnen könnten, an seiner Suprematie zu zweifeln. In England ward die Kunde davon mit tiefer aber schweigender Betrübniß, im Auslande mit lautem und allgemeinem Abscheu empfangen. (2) Fisher und More waren seit langer Zeit in der gelehrten Welt bekannt

(*) Zehn Schilling. Anm. d. Uebers.

(1) Ep. Gul. Corvini in App. ad. Epis. Erasmi, p. 1763. Pole, LXXXIV—XCIV. Stapleton, Vit. Mor. 335. Statetrials, I. 59. edit. 1730. Sein Tod erfüllte die Nation mit Entsetzen. Am 24. August schrieb Erasmus an Latomus, die Engländer lebten unter einer solchen Schreckensregierung, daß sie nicht an Ausländer zu schreiben; und keine Briefe von ihnen anzunehmen wagten. Amici, qui me subinde literis et muneribus dignabantur, metu nec scribunt nec mittunt quicquam, neque quicquam a quoquam recipiunt, quasi sub omni lapide dormiat scorpius. p. 1509.

(2) Ipse vidi multorum lacrymas, qui nec viderant Morum, nec ullo officio ab eo affecti fuerant. Ep. Corvini, p. 1760. Siehe auch Poli Ep. Nr. 317. 318. Auch der König von Frankreich sprach zu dem Botschafter mit großem Tadel von diesen Hinrichtungen, und rieth, derlei Schuldige solle Heinrich lieber verbannen als hinrichten lassen. Heinrich nahm diß sehr übel. Er erwiederte, sie hätten den Tod im Wege Rechtens gelitten, und „wäre wohl würdig gewesen, wenn sie tausend Leben gehabt hätten, einen zehnmal fürchterlichen Tod und Hinrichtung zu leiden, als einer von ihnen gelitten habe." Burnet, III. Rec. 81.

gewesen, und kein Ausdruck galt für zu hart, um die Grausamkeit des Tyrannen zu brandmarken, der sie hingeopfert hatte. Nirgends aber war die Bewegung stärker als zu Rom. Sie waren als Märtyrer ihrer Anhänglichkeit an die päpstliche Suprematie gestorben, ihr Blut schrie zum Papst um Strafe gegen ihren Verfolger. Paul hatte bisher die behutsame Politik seines Vorfahres befolgt, jetzt aber hieß seine Klugheit Feigheit, und die Heftigkeit seiner Räthe entriß ihm eine Bulle gegen Heinrichen. In diesem 30.August. sonderbaren Documente, in welches alle verbietenden, drohenden Ausdrücke, die seine stolzesten Vorfahren erfunden hatten, sorgfältig eingeschaltet waren, zählt der Papst zuerst alle Vergehungen des Königs gegen den ersten apostolischen Stuhl auf; giebt ihm neunzig, seinen Anstiftern und Hehlern sechszig Tage, um zu bereuen und persönlich oder mittelst Anwald in Rom zu erscheinen; thut, falls sie ausbleiben, ihn und sie in den Bann, nimmt seine Krone, erklärt seine Kinder von Annen, und die Kinder dieser Kinder von ihren rechtmäßigen Frauen durch mehrere Generationen hindurch für unfähig zu erben, belegt ihn, seine Länder und Besitzungen mit dem Interdict, fordert alle Welt- und Klostergeistlichen auf, Heinrichs Gebiet zu verlassen; entbindet dessen Unterthanen und ihre Hinterlassenen des Eides der Treue und der Lehenpflicht; befiehlt ihnen, gegen ihren vormaligen Souverän und Lehensherrn die Waffen zu ergreifen; löst alle Verträge und Bündnisse zwischen Heinrich und andern Mächten auf, in sofern sie diesem Urtheilsspruche zuwider sind; verbietet allen fremden Nationen, in Heinrichs Länder zu handeln und ermahnt sie, allen Jenen, die ihm noch in seinem Schisma und seiner Rebellion anhängen, ihre Schiffe zu kapern, sie selbst aber gefangen zu nehmen. (1)

(1) Bullar. Rom. I. 704. edit. 1673.

Als aber Paul den Zustand von Europa überblickte, als er bedachte, daß Carl und Franz, die einzigen Fürsten, die versuchen konnten, die Bulle in Vollzug zu setzen, ihrer gegenseitigen Eifersucht wegen geneigter waren, sich um die Freundschaft des Königs von England zu bewerben, als sich dessen Feindschaft zuzuziehen: da bereute er seine Uebereilung. Die Bekanntmachung der Bulle konnte nur dazu dienen, Heinrichen zu erbittern, und die päpstliche Autorität dem Spotte Preis zu geben. Er beschloß daher, sie vor der Hand geheim zu halten, und diese Waffe, welche die Apostasie des Königs strafen sollte, ward stillschweigend in der Rüstkammer des Papstes niedergelegt, um bei einer spätern Gelegenheit zum Vorschein gebracht zu werden, wo man sich ihrer mit minderer Gefahr und größerer Wahrscheinlichkeit des Erfolges bedienen könne. (1)

(1) Bullar. Rom. I. 703. edit. 1673.

Viertes Kapitel.

Heinrich der Achte.

I. Suprematie des Königs — Ihre Beschaffenheit — Cromwell wird General-Vicar — Die Bischöfe erhalten neue Vollmachten. — II. Aufhebung der Klöster — Die kleinern Klöster werden aufgehoben — Tod der Königin Catharine — Anna's Verhaftung, Scheidung und Hinrichtung — Aufstand im Norden — Pole's Legation — Die größern Klöster werden dem Könige gegeben. — III. Glaubenslehre — Heinrichs Verkehr mit Lutherischen Fürsten — Artikel — Unterricht für Christen — Vernichtung der Reliquien — Herausgabe der Bibel. — IV. Verfolgung der Lollards — Wiedertäufer — Reformatoren — Lamberts Prozeß — Zweite Legation Poles — Hinrichtung seiner Verwandten. — V. Kampf der Partheien — Statut der sechs Artikel — Heirath mit Anna von Cleve — Scheidung — Cromwells Sturz — Heirath mit Catharina Howard — Ihre Hinrichtung — Englische Glaubensnorm.

Beschaffenheit der Suprematie.

I.) Heinrich hatte nunmehr das Ziel seines Ehrgeizes erreicht. Seine Suprematie in Religionssachen war durch einen Parlamentsbeschluß eingeführt, von der Nation anerkannt und durch die Unterschriften der Welt- und Ordensgeistlichkeit bestätigt, und ihre bekannten Widersacher hatten ihre Verstocktheit durch Erleidung der Strafe des Verrathes gebüßt. Allein der Umfang seiner geistlichen Rechte war noch

immer zweifelhaft. Daß er die bisher durch die Päpste ausgeübte Autorität beseitigen wolle, war einleuchtend genug; aber die Mehrzahl des Clerus behauptete — obwohl sie die neuen Titel des Königs anerkannte — die Kirche habe von ihrem Stifter Vollmacht bekommen, zu predigen, die Sacramente zu spenden und die geistliche Disciplin durch geistliche Strafen aufrecht zu erhalten; eine Vollmacht, die nicht von der bürgerlichen Obrigkeit ausgegangen sey und daher auch nicht von ihr abhängen könne. Heinrich erklärte seine Ansichten nicht deutlich, und wußte vielleicht auch nicht, wie er sie erklären solle. Wenn er einerseits wünschte, seine geistlichen Gerechtsame so weit auszudehnen, als nur immer möglich; so ward er auf der andern Seite durch die in seinem Werke gegen Luther aufgestellten und vertheidigten Grundsätze zurückgehalten. Bei Beantwortung der von der Yorker Convocation gemachten Einwürfe hüllte er sich in eine doppelsinnige Sprache und wich dem eigentlichen Streitpunkt sorgfältig aus. „In Betreff geistlicher Dinge," sagt er, „nämlich der Sacramente, da sie von Gott eingesetzt sind als Werkzeuge zur Kräftigung und Stärkung, wodurch aus seiner unendlichen Güte Gnade über sein Volk kommt, so haben sie, insofern sie nicht irdische oder weltliche Dinge sind, kein irdisches oder weltliches Haupt, als nur allein Christum." Was aber Jene betrifft, so die Sacramente spenden, „die Person der Priester, ihre Gesetze, Handlungen und Lebensweise, insofern sie allerdings ganz weltlich sind und nur dieses gegenwärtige Leben angehen, so sind darin wir, wie wir genannt werden, allerdings in diesem Reiche caput, und weil hier Keiner über uns ist, supremum caput." (1)

Cromwell wird General-Vicar.

Eine andere Frage entstand hinsichtlich der Art und Weise, wie die Suprematie auszuüben sey. Da

(1) Wilk. Con. III. 784.

der König in diesem Falle weder Gesetz noch Beispiel zur Richtschnur hatte, so ward es nothwendig, die in seiner neuen Eigenschaft ihm zukommenden Obliegenheiten zu bestimmen, und ein neues Amt zu Leitung der geistlichen Angelegenheiten zu errichten. An die Spitze desselben ward der Nämliche gestellt, dessen Rath die erste Idee zu dem Unternehmen gegeben, und dessen Emsigkeit es glücklich ausgeführt hatte. Cromwell war schon Kanzler der Schatzkammer und erster Secretär des Königs; einige Zeit nachher wurde er zum „königlichen Vicegerenten, General-Vicar und Principal-Commissär" ernannt, „mit aller dem König als Oberhaupt der Kirche zukommenden Gewalt zu geziemender Gerechtigkeitspflege in allen die geistliche Gerichtsbarkeit betreffenden Fällen und zu gottseliger Abstellung und Verbesserung aller Irrthümer, Ketzereien und Mißbräuche in besagter Kirche." (1) Zum Beweise des hohen Werthes, den er auf die Supremätie lege, gab Heinrich seinem Vicar den Vortritt vor allen geistlichen und weltlichen Lords und sogar vor den großen Kronbeamten. Cromwell saß im Parlamente vor dem Erzbischof von Canterbury und verdrängte denselben auch aus dem Vorsitz in der Convocation. Mit Mühe unterdrückte die Geistlichkeit ihr Murren, als sie an ihrer Spitze einen Menschen erblickte, der nie die Weihen empfangen hatte, nie an einer Universität graduirt worden war; und ihr Unwille wuchs noch, als sie sah, daß jeder Schreiber, den er als seinen Stellvertreter zu ihren Zusammenkünften schickte, denselben Vorrang forderte. (2)

Die Bischöfe bitten um neue Vollmachten.

Ihre Herabwürdigung war aber noch nicht vollendet. Man wollte die Aufrichtigkeit ihrer Unterwer-

(1) St. 31. Hen. VIII. 10. Wilk. Con. III. 784. Collier. II. Rec. p. 21.

(2) Collier, II. 119.

fung prüfen und sie zwingen, thatsächlich anzuerkennen, daß sie keine Autorität durch Christum besäßen, sondern lediglich Delegaten der Krone seyen. Wir haben über diesen Gegenstand ein sonderbares Schreiben zweier Creaturen Cromwells, Leigh und Ap Rice, an ihren Herrn. Sie rathen ihm, da er als General-Vicar im Besitz der ganzen geistlichen Gerichtsbarkeit sey, so solle er die Befugnisse aller Würdenträger der Kirche auf unbestimmte Zeit suspendiren. Behaupteten dann die Prälaten, ihre Autorität von Gott erhalten zu haben, so müßten sie es beweisen; behaupteten sie es nicht, so müßten sie den König bitten, ihnen ihre Befugnisse wieder zu geben, und somit die Krone als eigentliche Quelle der geistlichen Gerichtsbarkeit anerkennen. (1) Der Rath wurde begierig angenommen, und der Erzbischof benachrichtigte durch ein Rundschreiben die übrigen Prälaten, der König habe in der Absicht, eine allgemeine Visitation vorzunehmen, die Befugnisse aller geistlichen Obrigkeiten im Lande suspendirt. Sie ließen es sich in geziemender Demuth einen Monat lang gefallen, und baten dann um Wiedereinsetzung in ihre gewohnte Autorität. In Folge dessen ward jedem einzelnen Bischof eine Bestallung ausgefertigt, die ihn bevollmächtigte, als Stellvertreter des Königs und so lange es diesem gefalle, aus seiner Diöcese gebürtigen Individuen die Weihen zu ertheilen und sie zu Pfründen zuzulassen; die Gültigkeit von Testamenten zu untersuchen; vor die geistlichen Gerichte gehörige und daselbst anhängige Prozesse zu entscheiden; über das Betragen des Clerus und der weltlichen Diöcesanen zu wachen; Verbrechen nachzuforschen und sie nach den canonischen Gesetzen zu bestrafen; und außerdem noch Alles zu thun, was die heilige Schrift dem bischöflichen Amte

18. Sept. 1535.

(1) Collier, II. 105. Strype, I. App. 144.

zuweise. Für diese Erlaubniß ward aber ein höchst sonderbarer Grund angegeben; nämlich nicht die Nothwendigkeit der Bischöfe für die Kirche, sondern daß der General-Vicar seiner vielfältigen Geschäfte wegen nicht überall zugegen seyn, und eine Menge Nachtheile entstehen könnten, wenn die Ausübung seiner Autorität verzögert oder unterbrochen würde. (1)

Aufhebung der Klöster.

II.) Einige Jahre waren verflossen seit der Bischof von Paris vorhergesagt hatte, wenn der Cardinal von York die königliche Gunst verliere, so werde sein Sturz die Beraubung der Geistlichkeit zur Folge haben. Jetzt ging die Weissagung in Erfüllung. Das Beispiel Deutschlands hatte bewiesen, daß man die Kirche ungestraft plündern könne; und Cromwell hatte längst versprochen, die Annahme der Suprematie werde den Reichthum der geistlichen Corporationen zur Verfügung der Krone stellen. (2) Darum wagte er, durch den guten Erfolg seiner frühern Rathschläge ermuthigt, die Aufhebung der Klöster vorzuschlagen; und der Gedanke war dem Könige, der nach Geld nicht minder als nach Macht dürstete, den Lords vom Rathe, die sich schon einen beträchtlichen Antheil an der Beute versprachen, und dem Erzbischof Cranmer willkommen, der die neue Lehre billigte und demnach das Verderben der Stifter wünschte, die sich als die festeste Stütze des alten Glaubens bewährt hatten. Die Leitung des Geschäftes ward der Verschlagenheit und Erfahrung des Günstlings anvertraut, der die Ungerechtigkeit desselben unter der Maske von Religionseifer zu verbergen beschloß.

(1) Die Suspension steht bei Collier, II. Rec. 22; die neue Vollmacht bei Burnet, I. Rec. III. Nro. XIV. Mehrere Bischöfe erhielten dieselbe im October. Harmer, 52. In der Folge bekam jeder neue Bischof, ehe er in die Ausübung seiner Autorität trat, eine solche Vollmacht.

(2) Poli Apol. ad Caes. 121.

Zu diesem Ende verordnete das Oberhaupt der Kirche eine allgemeine Visitation der Klöster; unter Cromwells Clienten wurden Commissäre ausgesucht, welche die erforderlichen Eigenschaften hatten, (1) und jeglichem ward ein District zu Ausübung ihrer Talente und ihrer Geschicklichkeit angewiesen. Ihre Instructionen athmeten ganz den Geist der Frömmigkeit und Besserung, und waren nach dem Muster derer abgefaßt, die ehedem bei den Visitationen der Bischöfe und Legaten üblich gewesen; so daß Jene, die nicht in das Geheimniß eingeweiht waren, dafür hielten, Heinrich wolle das Mönchswesen nicht abschaffen, sondern erhalten und verbessern. (2)

(1) Ich führe hier ein Schreiben Dr. Layton's an, der sich um die Stelle eines Visitators bewarb. „Geruhet zu vernehmen, nachdem Ihr binnen Kurzem Visitation zu halten gedenkt, und sich wahrscheinlich Viele bei Euch bewerben um Eure Commissäre zu seyn, falls es Euch gefiele, daß Dr. Lee und ich zusammen die nördliche Gegend zugewiesen erhielten, von der Lincolner Diöcese nördlich von London angefangen, die Diöcese von Chester, York und sofort bis an die schottische Gränze, auf der einen Seite hin und auf der andern wieder zurück. Ihr dürft fest überzeugt seyn, daß Ihr weder Mönch noch Chorherrn u. s. w. finden werdet, der Sr. Hoheit dem Könige so gute Dienste leisten, noch Euch so treu, verläßlich und ergeben seyn wird. Es giebt im Norden kein Kloster, Priorat oder sonstiges geistliches Stift, mit dem nicht Dr. Lee oder ich genau bekannt wären, so daß keine Schelmerei vor uns verborgen bleiben kann..... wir kennen sowohl die Beschaffenheit des Landes als die Rohheit des Volkes.“ Cleop. E. IV. Fol. 11.

(2) Die aus sechs und achtzig Fragen bestehenden Nachforschungen wurden von dem oben erwähnten Dr. Layton verfaßt, und dazu kam noch eine, sechs und zwanzig Punkte enthaltende Anordnung, welche die Visitatoren in jedem Stifte zurücklassen sollten. Beide finden sich in Cleop. E. IV. 12 — 24. Die Anordnung betrifft die päpstliche Gewalt, die Suprematie, die Thronfolge, die innere Disciplin des Klosters, dessen Einkünfte und die Spendung der Almosen. Der sechszehnte Punkt lehrt den Unterschied zwischen den Ceremonien

Außer diesen öffentlichen Instructionen hatten sie aber noch den geheimen Befehl, sich zuerst in die kleinern Stifter zu begeben, deren Bewohner zu ermahnen, ihre Besitzungen dem Könige zu überlassen, und falls sie sich weigerten, aller Orten Inzichten zu sammeln, welche die Aufhebung der widerspenstigen Communität rechtfertigen könnten. — Hinsichtlich des Hauptzweckes ihrer Sendung waren die Visitatoren nicht glücklich. Während dem ganzen Winter konnten sie nur sieben Stifter zur Uebergabe bringen; (1) aber aus ihren Berichten ward eine Darstellung zusammengesetzt und dem Parlamente vorgelegt, welche den größern Klöstern das Lob der Ordnung ertheilte, die kleinern aber als in Trägheit und Unsittlichkeit versunken schilderte. Manchen schien, als widerspräche es der Erfahrung, daß die Tugend gerade dort herrschen solle, wo die Versuchung größer und Fehltritte leichter waren; allein sie bedachten nicht, daß die Aebte und Prioren der reichern Stifter als Lords im Parlamente saßen, und daher zugegen waren, um sich und ihre Communitäten zu rechtfertigen; während die Obern der andern abwesend, unbekannt mit den gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen und demnach außer Stande waren, sich zu vertheidigen und die Arglist ihrer Ankläger aufzudecken.

Es ward eine Bill eingebracht und — obwohl nicht ohne Widerstand — in beiden Häusern durchgesetzt, (2) die alle Klöster, deren reines Einkommen 4. März 1536.

und der Wesenheit des Gottesdienstes, und scheint das Muster zu sechs von den Uebergaben bei Rymer, XIV. 610 — 612 geliefert.

(1) Diese waren Langdon, Folkstone, Bilsington und St. Maria zu Dover, sämmtlich in Kent; Merton in Yorkshire; Hornby in Lancashire; und Tilty in Essex. Ibid. 555 — 558. Siehe ein Schreiben der Visitatoren bei Strype, I. 260.

(2) Spelman sagte, im Unterhause habe sie lang gestockt und

nicht über zweihundert Pfund jährlich betrug, dem Könige und dessen Erben zusprach, den Besitz der Gebäude und Grundstücke Denjenigen verlieh, denen sie der König mittelst Patent anweisen werde, die Belehnten aber verpflichtete, auf solchen eine anständige Haushaltung zu führen und dieselbe Anzahl Acres zu bebauen, die nach einem zwanzigjährigen Durchschnitt bisher bebaut worden seyen. Man berechnete, daß durch diesen Parlamentsbeschluß ungefähr dreihundert achtzig Klöster aufgehoben würden und die Krone hunderttausend Pfund an baarem Gelde, Silbergeschirr und Juwelen, und überdem noch zwei und dreißigtausend Pfund jährliche Einkünfte gewinne.

Aufhebung der kleinern Klöster.

Das Parlament war nun mit mehrmaligen Vertagungen seit sechs Jahren beisammen; und seine dem König stets bezeigte Willfährigkeit verdiente — falls je ein Parlament sie verdienen konnte — dessen Dankbarkeit. Ihm zu Gefallen hatte es die Thronfolge geändert, die gesammte geistliche Verfassung umgeformt und die Gerechtsame und Einkünfte der Krone vermehrt. Jetzt ward es aufgelöst und es wurden Commissäre ernannt, um an die Aufhebung der kleinern Klöster die letzte Hand zu legen. Ihre Instructionen wiesen sie an, sich in jedes in einem gewissen Districte gelegenes Kloster zu begeben, den Superior und die Communität von der Aufhebung zu benachrichtigen, ein Inventarium der vorhandenen Effecten zu verfassen, das Insiegel des Klosters und die auf dessen Vermögen bezüglichen Urkunden zu übernehmen, und mit den Bewohnern nach gewissen Vorschriften zu verfahren. Allein das Statut, welches diese Stifter dem Könige zusprach, stellte es auch in seine Macht, sie

nicht durchgehen wollen, bis der König nach den Gemeinen geschickt und ihnen gesagt habe, er wolle, daß die Bill durchgehe, oder er werde einige von ihnen um einen Kopf kürzer machen. Hist. of Sacrilege, p. 183.

neu zu gründen; ein Umstand, der den Leidenden noch einen Strahl von Hoffnung ließ, und Cromwelln sowohl, als seinen Stellvertretern ansehnliche Summen Geldes brachte. Die Mönche jedes Klosters schmeichelten sich mit der Hoffnung, dem allgemeinen Schiffbruche zu entrinnen, und suchten durch Geschenke und Pensionen den Schutz des Ministers und der Visitatoren zu erkaufen. Auf der andern Seite waren die Günstlinge, denen Heinrich schon den größten Theil dieser Stifter zu geben oder zu verkaufen versprochen hatte, nicht minder freigebig in ihren Anerbietungen, noch minder thätig in ihren Bemühungen, die Aufhebung zu beschleunigen. (1)

Einige werden verschont.

Das Resultat des Kampfes war, daß über hundert Klöster vorläufig mit der Aufhebung verschont, und die meisten davon durch den König mittelst Patent neu gestiftet wurden; jedoch mußten alle diese Gunst durch Abtretung eines ansehnlichen Theils ihrer Besitzungen erkaufen. In den aufgehobenen Klöstern erhielt der Superior eine lebenslängliche Pension; die Mönche wurden, wenn sie noch nicht vier und zwanzig Jahre alt waren, ihrer Gelübde entbunden und ohne Unterhalt in die Welt geschickt, die übrigen aber in zwei Classen geschieden. Die im Orden zu bleiben wünschten, wurden in die größern Klöster vertheilt; und Jene, die es nicht wünschten, angewiesen, sich an Cranmer oder Cromwell zu wenden, die sie nach ihren Fähigkeiten verwenden würden. Das Loos der Nonnen war trauriger. Jede bekam vom Könige einen Rock, und mußte sich durch eigenen Fleiß oder fremde Barmherzigkeit erhalten. (2)

(1) Cromwell machte bei den Aufhebungen eine reiche Erndte. Siehe seine dießfälligen Briefe, in Cleop. E. IV. fol. 135. 146. 205. 216. 220. 257. 264. 269.

(2) Siehe Burnet, 192. 222. Rec. III. p. 142. 157. Rym. XIV. 574. Stevens (Monast. II. App. p. 17.) giebt eine interes-

Catharinens Tod.

Während der Aufhebung der Klöster war die öffentliche Aufmerksamkeit großentheils durch eine Reihenfolge höchst wichtiger Ereignisse beschäftigt worden; nämlich durch den Tod Catharinens, die Scheidung und Hinrichtung Anna Boleyns, und die Heirath des Königs mit Johanna Seymour. 1) Catharine lebte seit drei Jahren mit einem kärglichen Einkommen (1) auf einem der königlichen Landhäuser. In den meisten Punkten unterwarf sie sich ohne Murren dem Willen des Königs; aber weder Versprechungen noch Drohungen konnten sie bewegen, den Titel als Königin aufzugeben, oder die Ungültigkeit ihrer Ehe anzuerkennen, oder die von ihrem Neffen ihr angebotene, sichere und ehrenvolle Zuflucht in Spanien oder Flandern anzunehmen. Nicht als hätte sie ihren Stolz befriedigen oder ihren persönlichen Vortheil sichern wollen; aber sie nährte noch immer die Ueberzeugung, ihre Tochter Maria werde in der Folgezeit auf den Thron berufen werden, und verweigerte daher jedes Zugeständniß, welches das Recht der Prinzessin hätte gefährden oder beeinträchtigen können. In ihrer Zurückgezogenheit ward sie von Seite des Königs mit zornigen Botschaften gequält; ihre Diener wurden zuweilen entlassen, weil

santes Document, welches die Namen der Klöster enthält, so Frist erhielten; die Namen derer, denen sie verliehen worden waren, und die Namen derjenigen, so zu der Zeit, wo das Document geschrieben wurde, bestätigt oder nur gestiftet worden waren. Sechs und vierzig waren zuverläßig bestätigt worden; hinsichtlich fünf anderer war der Verfasser im Zweifel, und drei und dreißig davon hatte Heinrich früher verschiedenen Individuen versprochen. — Aus den später Statt gefundenen Uebergaben erhellt, daß außer denen, die das Document angiebt, noch mehrere andere bestätigt worden waren.

(1) In einem ihrer Briefe sagt sie, daß sie nicht einmal die Mittel hat, auszureiten. Hearne's Sylloge. am Schlusse von Titus Livius, p. 77.

sie ihr gehorcht hatten, oder mußten schwören, die Instructionen zu befolgen, die sie vom Hofe erhalten würden, ihr Beichtvater Forest ward eingezogen und als Hochverräther verurtheilt; die Successions-Acte ward erlassen, um ihre Ansprüche zu vereiteln, und sie glaubte, Fisher und More hätten bloß wegen ihrer Anhänglichkeit an ihre Sache das Leben verloren. Seelenleiden schwächten allmählich ihren Körper, und als sie ihre Gesundheit abnehmen fühlte, wiederholte sie die schon oft verweigerte Bitte: wenigstens einmal ehe sie sterbe, ihre Tochter noch zu sehen. Maria war nämlich seit der Scheidung von ihrer Mutter getrennt worden, (1) damit sie deren Grundsätze nicht einsaugen möge. Aber in einem Alter von zwanzig Jahren konnten die ihr und ihrer Mutter zugefügten Beleidigungen ihr nicht unbekannt bleiben, und der Argwohn einer feindseligen Königin, so wie die Launen eines despotischen Vaters mußten sie täglich mehr und mehr erbittern. (2) Heinrich war

(1) In der ersten Zeit ihrer Trennung schrieb ihr Catharine einen Brief, in dem sie ihre Rathschläge ertheilte: „Ich bitte Euch, ergebt Euch mit frohem Herzen in Gottes Willen, und seyd überzeugt, daß er Euch zuverläßig nicht wird zu Grunde gehen lassen, wenn Ihr Euch hütet, ihn zu beleidigen .... Beantwortet des Königs Botschaft mit wenig Worten und gehorcht dem König Eurem Vater in allen Dingen, ausgenommen daß Ihr Gott nicht beleidigt und Eure Seele nicht in Verdammniß bringt... Und nun werdet Ihr beginnen, und ich werde wahrscheinlich folgen. Aber ich frage nichts darnach, denn wenn sie das Aergste gethan haben, was in ihrer Macht steht, so bin ich der Vergütung gewiß. Ich bitte Euch, empfehlt mich meiner guten Lady von Salisbury, und bittet sie gutes Muths zu seyn, denn wir kommen nie anders in das Himmelreich, als durch Trübsal.“ Burnet, II. Rec. p. 243.

(2) Ein Hauptvergehen war, daß sie darauf bestand, sich Prinzessin zu nennen, Elisabethen aber diesen Titel verweigerte und sie nur Schwester nannte. Dieserhalb ward sie vom Hofe verbannt, und auf dem Lande bald hier bald da unter strenger Aufsicht gehalten. Siehe zwei ihrer Briefe bei

grausam genug, diesen letzten Trost der unglücklichen Catharine zu versagen, (1) die auf dem Sterbebette einen kurzen Brief an ihren „theuersten Herrn, König und Gemahl" dictirte. Sie beschwor ihn, an sein Seelenheil zu denken; vergab ihm alles Unrecht, so er ihr angethan; empfahl ihre und seine Tochter Maria in seinen väterlichen Schutz; und bat, ihre drei Hoffräuleins anständig zu verheirathen und ihrer übrigen Dienerschaft einen einjährigen Gehalt zu verabreichen. Von diesem Briefe ließ sie zwei Abschriften machen, und eine Heinrichen, die andere dem kaiserlichen Botschafter Eustach Chapuis mit der Bitte einhändigen, falls ihr Gemahl sich weigere, ihre Dienerschaft zu belohnen, möge der Kaiser es thun. Bei Durchlesung des Briefes wurde Heinrichs hartes Herz erweicht; er weinte und ersuchte den Botschafter, ihr eine gütige, tröstende Botschaft zu überbringen. Allein sie starb vor dessen Ankunft, und ward auf Befehl des Königs mit geziemendem Gepränge in der Abteikirche zu Peterborough begraben. (2) Der Ruf, den sie auf dem Thron erworben, litt durch ihr Unglück nicht; ihre Leutseligkeit und Sanftmuth, ihre Frömmigkeit und Mildthätigkeit waren der Gegenstand allgemeinen Lobes gewesen; die Stärke, mit der sie das ihr zugefügte Unrecht trug, erhöhte noch die Achtung der Welt für sie.

8. Jänner 1536.

Unzeitige Niederkunft der Königin Anna.

Aus Achtung für Catharina's Andenken hatte Heinrich seiner Dienerschaft befohlen, an derem Begräbnißtage Trauer anzulegen; Anna Boleyn aber

Fox, tom. II. l. IX. p. 131, und in Hearne's Titus Livius, p. 144.

(1) Cum hoc idem filia cum lacrymis postularet, mater vix extremum spiritum ducens flagitaret, quod hostis nisi audelissimus nunpuam negasset, conjux a viro, mater pro filia, impetrari non potuit. Poli Apol. ad Carol. 162.

(2) Sanders, 147. Heylin, 263.

kleidete sich in gelbe Seide, äußerte laut ihre Freude und sprach, jetzt sey sie wahrhaft Königin, denn sie habe keine Nebenbuhlerin mehr. Hierin täuschte sie sich nur zu sehr. Unter ihren Damen war eine, Namens Johanna Seymour, die Tochter eines Ritters aus Wiltshire, die mit gleicher, wenn nicht größerer Schönheit ein freundliches, fröhliches Wesen verband, welches eben so sehr von Catharina's spanischem Ernste, als von den leichten Manieren entfernt war, die Anna am französischem Hofe angenommen hatte. Mitten in ihrer Freude erblickte die Königin zufällig Johannen auf des Königs Schooße sitzend. Ihre Eifersucht erwachte, wenige Tage nachher fühlte sie unzeitige Geburtswehen und ward von einem todten Knaben entbunden. Für Heinrich, der sehnlichst einen Sohn wünschte, war schon die Geburt der Prinzessin Elisabeth eine bittere Täuschung gewesen; als er nun seine Hoffnung zum zweitenmal vereitelt sah, konnte er seinen Verdruß nicht unterdrücken. Anna soll ihm geantwortet haben, er dürfe Niemand anklagen als sich selbst, denn ihre unzeitige Niederkunft rühre von seiner Zärtlichkeit für Johannen her. 29. Jänner.

Verhaftung der Königin.

Wir haben das Steigen und den Triumph dieser unglücklichen Königin gesehen, und werden jetzt Zeugen ihres Sturzes und ihrer Hinrichtung seyn. Ihr leichtsinniges Betragen und ihre Unbesonnenheit hatten Stoff zu übler Nachrede gegeben. Seit einiger Zeit waren am Hofe Gerüchte zum Nachtheil ihrer Ehre im Umlauf, die auch Heinrichen zu Ohren kamen und von denen Anna einige Winke erhalten hatte. (1) Am ersten Mai, der ein Montag war, wurde zu Greenwich ein Lanzenbrechen gehalten, bei dem ihr Bruder Lord Rochford und ihr Liebling 1. Mai.

(1) Dieß erhellt daraus, daß sie am 30. April von Norris verlangte, er solle ihren Ruf vertheidigen. Siehe S. 265.

Sir Heinrich Norris die vorzüglichsten Kämpfer waren. Während gerastet wurde, ließ die Königin — vielleicht aus Zufall, vielleicht absichtlich — ein Schnupftuch vom Balcon fallen, welches zu den Füßen eines Kämpfers niederfiel. Er hob es auf und wischte sich das Gesicht damit ab; aber die Sache war dem eifersüchtigen Blicke des Königs nicht entgangen, der hastig von seinem Sitze empor fuhr und die Gesellschaft verließ. Anna folgte ihm, ward aber als Gefangene in ihr Zimmer gebracht, während Heinrich, nur von sechs Personen begleitet, eilfertig nach Whitehall ritt.

2. Mai. Am folgenden Tage erhielt sie Befehl, sich zu Wasser nach dem Pallast von Westminster zu begeben, traf aber unterwegs den Herzog von Norfolk, den Lord Kanzler und Cromwelln, die ihr sagten, sie sey ehelicher Untreue gegen den König beschuldigt. Sie kniete nieder und betete laut, wenn sie schuldig sey, möge Gott ihr nimmermehr verzeihen. Jene brachten sie in den Tower, wo schon am Morgen Rochford und Norris angekommen waren, und bald nach ihr Brereton, Weston und Smeaton, sämmtlich Hofcavaliere, eintrafen. (1)

Ihr Benehmen im Gefängniß.

Seit dem Augenblicke ihrer Verhaftung zu Greenwich hatte Anna ihr Schicksal vorhergesehen und sich der Verzweiflung überlassen. Der Schmerz schien ihren Verstand zu verwirren. Zuweilen saß sie da in Schwermuth versunken und zerfloß in Thränen; wurde dann auf einmal übernatürlich lustig und brach in unmäßiges Gelächter aus. Den Anwesenden sagte sie, sie werde eine Heilige im Himmel werden, es werde kein Regen auf die Erde fallen, ehe sie nicht aus dem Gefängniß befreit sey, und die schrecklichsten Drangsale würden die Nation heimsuchen, um ihren Tod zu rächen. Zuweilen war aber ihr Gemüth ruhiger, und

(1) Sanders, 148. Hall, 227.

dann beschäftigte sie sich mit Andachtsübungen, zu welchem Ende sie auch verlangte, daß in ihr Cabinet eine geweihte Hostie gebracht werde. Das ihr zum Gefängniß angewiesene Gemach war dasselbe, in dem sie die Nacht vor ihrer Krönung geschlafen hatte. Sie erkannte es gleich wieder und sagte, es sey zu gut für sie, fiel dann auf die Knie und rief: „Jesus erbarme dich meiner," und auf diesen Ausruf folgte eine Fluth von Thränen und dann ein convulsivisches Gelächter. Gegen Kyngston, den Lieutenant des Towers betheuerte sie: „ich bin so rein von sündlichem Umgang mit Männern, als ich rein bin von Euch. Ich höre, ich soll durch drei Männer angeklagt werden, aber ich kann nichts sagen als Nein, und wenn sie mir den Leib aufrissen." Bald darauf rief sie in großer Angst: „O Norris, hast du mich angeklagt? Du bist im Tower mit mir, und du und ich werden miteinander sterben. Und du Marc (Smeaton), Du bist auch hier! Herr Kyngston, ich werde sterben ohne Gerechtigkeit." Er versicherte sie, wenn sie der ärmste Unterthan im Reiche wäre, so würde ihr doch Gerechtigkeit erzeigt werden, worauf sie mit einem lauten Gelächter antwortete.

Die milde Gerechtigkeitspflege der gegenwärtigen Zeit verlangt nie, daß der Beklagte sich selbst verurtheile; ehemals aber wurden alle Kunstgriffe angewandt, um durch Versprechen, Drohungen, Privatverhöre vor Commissären, und verfängliche Fragen der Wärter und der Dienerschaft dem Gefangenen Stoff zu Beweisen gegen sich selbst zu entlocken. Alles was zwischen den Mauern des Towers gesagt oder gethan wurde, ward sorgfältig aufgezeichnet und dem Rathe überbracht. Mistreß Cosin, eine der zum Dienste der Königin beorderten Kammerfrauen fragte dieselbe, warum Norris am letzten Samstage zu ihrem Almosenier gesagt habe, er könne darauf schwören, daß sie

eine gute Frau sey. Anna erwiederte: „Ei, ich hieß es ihn; denn ich fragte, warum er mit seiner Heirath kein Ende mache, und er antwortete, er wolle es noch eine Zeitlang anstehen lassen. Wenn das ist, sagte ich, so paßt ihr auf todter Leute Schuhe; denn wenn dem König etwas Schlimmes widerführe" (Heinrich war mit einem gefährlichen Geschwür im Schenkel behaftet) „so würdet ihr trachten, mich zu bekommen. Er läugnete es, und ich sagte ihm, wenn ich wollte, so könnte ich ihn zu Grunde richten." Die meiste Besorgniß schien ihr Weston zu verursachen, weil er ihr gesagt hatte, Norris suche ihre Gesellschaft ihretwegen und nicht, wie man glaube, um Madge, einem ihrer Fräulein, den Hof zu machen; und als sie ihm vorgeworfen, er liebe eine Verwandte von ihr mehr als seine Frau, hatte er geantwortet, sie liebe er mehr als jene beiden zusammengenommen. Als Mistreß Stonor, eine andere Kammerfrau, ihr sagte, Smeaton werde härter behandelt als die andern Gefangnen, denn er sey in Eisen, erwiederte sie, das kommt daher weil er kein geborner Edelmann sey; er sey nur einmal in ihrem Zimmer gewesen und zwar, um Musik zu machen, und seitdem habe sie nicht mehr mit ihm gesprochen bis letzten Samstag, wo sie ihn gefragt, warum er so traurig aussehe, und er geantwortet habe, ein Blick von ihr genüge ihm. (1)

Vier von den fünf männlichen Gefangnen behaupteten vor dem Rathe standhaft ihre Unschuld. Smeaton gestand beim ersten Verhör nur einige verdächtige Umstände ein, legte aber beim zweiten ein vollständiges Bekenntniß seiner Schuld ab. Anna ward nach Greenwich geschickt, um dort verhört zu werden. Was sie antwortete wissen wir nicht; hintenher beschwerte

(1) Diese Angaben sind aus den Briefen des Lieutenants genommen, und können bei Herbert, 446. Burnet, I. 199 und Strype, I. 280 — 283 eingesehen werden.

sie sich aber über ihren Oheim Norfolk, der während sie gesprochen, den Kopf geschüttelt und gesagt habe: „pfui, pfui!" Sie bemerkte räthselhafter Weise, der Herr Schatzmeister sey die ganze Zeit über im Forst von Windsor gewesen, und fügte hinzu, nur der Herr Intendant habe sich wie ein wohlerzogener Mann gegen sie benommen. Als sie zurück kam, war sie lustig, lachte von Herzen, aß mit gutem Appetit und sagte zu Kyngston: „Wenn mich Jemand anklagt, so kann ich nur Nein sagen, und sie können keine Zeugen stellen." (1)

Ihr Prozeß.

Ich habe diese aus den Briefen des Lieutenants gezogenen Notizen angeführt, damit sich der Leser einen Begriff von dem Gemüthszustande der Königin während ihrer Gefangenschaft machen, und hinsichtlich der Wahrheit oder Falschheit der Anklage, wegen welcher sie den Tod litt, einige Muthmaßungen bilden könne. So viel geht aus ihnen hervor, daß sie sich unbesonnen betragen und ihren hohen Rang so sehr vergessen hatte, daß sie mit ihrer männlichen Dienerschaft vertraulich umging; ja daß sie schwach genug gewesen war, ihre Liebeserklärungen anzuhören; ob sie aber hierbei stehen blieb oder sich durch sinnliche Begierde hinreißen ließ, ist eine Frage, die wahrscheinlich nie entschieden werden kann. Die Acten sind — vielleicht durch die Hand derer, die ihr Andenken ehrten —

(1) Strype, I. 282 und Cromwells und Bayntons Briefe, Heylin, 264. Ich habe keine Erwähnung von Anna's Schreiben an den König gemacht, weil keine Ursache vorhanden ist, es für ächt zu halten. Es soll unter Cromwells Papieren gefunden worden seyn, gleicht aber den ächten Schreiben der Königin weder in Styl noch Orthographie, weder in den Schriftzügen noch in der Unterschrift. Siehe Fiddes, 197 Godwin erzählt (p. 58), doch blos als ein Gerücht, Heinrich, der Norris liebte, habe ihm Gnade anbieten lassen. wenn er bekenne; Norris habe aber geantwortet, er halte die Königin für unschuldig, und wisse nichts, was ihr zur Last gelegt werden könne.

verloren gegangen, und unser Urtheil wird durch die widersprechenden, unerwiesenen Angaben ihrer Freunde und Feinde in Ungewißheit erhalten. Einige sagen, die erste Anzeige sey durch eine ihrer Dienerinnen gemacht worden, die auf verbotener Liebe ertappt, sich dadurch zu entschuldigen suchte, daß sie das Beispiel ihrer Gebieterin anführte; Andere: der Verdacht des Königs sey durch die Eifersucht der Lady Rochford geweckt worden, deren Gatte auf dem Bette seiner Schwester liegend oder an selbem lehnend gefunden worden war. Was aber Heinrichen Ueberzeugung verschaffte, war eine eidliche Aussage, die Lady Wingfield auf dem Sterbebette ablegte, und von der nur die ersten Zeilen noch vorhanden sind, das Uebrige ist, vielleicht durch Zufall, vielleicht absichtlich, vernichtet. (1) Nach ihr und den Aussagen der andern Zeugen wurde die Anklageacte verfaßt und den Grand Jury's von Kent und Middlesex vorgelegt, weil die den Gefangenen zur Last gelegten Verbrechen in beiden Grafschaften begangen worden seyn sollten. Die
12. Mai. vier Commoners wurden vor die Kingsbench gestellt; Smeaton bekannte sich schuldig; alle wurden für überwiesen erklärt und zum Tode verurtheilt. Aber der Fall der Königin war ohne Beispiel in der englischen Geschichte, und da der Brauch noch nicht eingeführt war, ohne Prozeß zu verurtheilen, so wurde beschlossen, sie vor eine Commission von Lords zu stellen gleich jener, die den Herzog von Buckingham verurtheilt hatte. Der Herzog von Norfolk ward zum High Steward, und sechs und zwanzig Peers zu Beisitzern ernannt. Vor die Schranken dieses in der Halle des Towers sitzenden Gerichtes wurde die unglückliche Kö-
15. Mai. nigin durch den Constable und den Lieutenant geführt, begleitet von ihrer weiblichen Dienerschaft. Aus Rück-

(1) Burnet, I. 197.

sicht für ihren Rang, vielleicht auch für ihre Schwäche, ward ihr ein Sitz bewilligt. Die Anklage sagte: von Hochmuth und fleischlicher Lust entflammt, habe sie sich mit ihrem Bruder Lord Rochford und mit Norris, Brereton, Weston und Smeaton verbunden, um mancherlei abscheuliche Verräthereien zu begehen; habe jeden von diesen fünfen mehrmals bei ihr schlafen lassen; habe gesagt, der König besitze nicht ihr Herz und jeden von ihnen insgeheim versichert, sie liebe ihn mehr als alle andere Männer, zur Schande ihrer mit dem Könige erzielten Kinder, und habe in Gemeinschaft ihrer Mitverschworenen mehrere Anschläge auf des Königs Leben ersonnen und gemacht. — Ihren Freunden zufolge widerlegte sie jeden Klagepunkt so bescheiden und gelassen, mit so eindringlicher Beredsamkeit und schlagenden Gründen, daß alle Anwesenden glaubten, sie werde losgesprochen werden; aber die Lords erklärten sie auf ihre Ehre für schuldig, und verurtheilten sie, verbrannt oder enthauptet zu werden, wie es dem Könige gefalle. Dürfen wir einem ausländischen Schriftsteller glauben, so rief sie, als sie diesen Spruch vernahm: „O Vater! O Schöpfer! Du weist es, daß ich diesen Tod nicht verdiene"; wandte sich dann zu den Richtern und sprach: „Mylords, ich klage Euch nicht an. Ihr mögt hinreichenden Grund für Euren Verdacht haben; aber ich bin jederzeit des Königs treue und ehrliche Gattin gewesen." Sobald sie abgetreten war, nahm ihr Bruder ihre Stelle ein und wurde auf dasselbe Zeugniß hin für überwiesen erklärt und verurtheilt, als Verräther enthauptet und geviertheilt zu werden. (1)

(1) Burn. I. 201. 202. III. 119. St. 28. Hen. VIII. 7. Man vermuthet, die Beschuldigung einer Verschwörung gegen des Königs Leben sey nur der Form wegen in die Anklageacte aufgenommen worden; ich muß jedoch bemerken, daß der Kanzler in der Rede, die er in Heinrichs Gegenwart an

Cranmer scheidet sie von Heinrichen.

Durch den Ausgang des Processes war Anna's Leben dem Gesetz verfallen, aber Heinrichs Rache hatte in ihrer und ihrer Tochter Entehrung ihr noch eine andere Strafe bereitet. An dem Tage nach Verhaftung der Beklagten hatte er Cranmern befohlen, sich in seinen Pallast in Lambeth zu begeben, jedoch mit dem ausdrücklichen Verbot, vor ihm zu erscheinen. Daß eine solche Botschaft in einem solchen Augenblicke den Erzbischof beunruhigte, ist nicht zu wundern; und
3. Mai. am folgenden Morgen setzte er einen höchst beredtsamen und sinnreichen Brief an den König auf. Er sagte darin, da ihm nicht vergönnet sey, persönlich mit Seiner Gnaden zu sprechen, so halte er es für Pflicht, ihn schriftlich zu ermahnen, diesen Schmerz, den bittersten der jemals ihn betroffen, mit Ergebung zu tragen. Was ihn betreffe, so stehe ihm der Verstand still. Seine bisherige gute Meinung von der Königin mache ihn geneigt, sie für unschuldig zu halten; seine Kenntniß von des Königs Klugheit und Gerechtigkeit heiße ihn, sie schuldig glauben. Ihm sey sie nach dem Könige die größte Wohlthäterin gewesen, und deshalb hoffe er, es werde ihm erlaubt seyn zu wünschen und zu beten, daß sie ihre Unschuld erweise; thue sie es aber nicht, so werde er Jeden für einen treulosen Unterthan halten, der nicht die strengste Strafe auf ihr Haupt herab rufe, als furchtbare Warnung für Andere. Er habe sie geliebt, weil er geglaubt, sie liebe das Evangelium; sey sie schuldig, so werde Jedermann sie hassen nach Maßgabe seiner Liebe zum Evangelium. Doch hoffe er, da der König nicht aus Liebe zu ihr, sondern zur Wahrheit die Reformation begonnen, so beide Häuser des Parlaments hielt, sie als erwiesen betrachtet. Er erinnert sie zweimal an die große Gefahr, welcher der König während seiner vorigen Ehe durch die Complotte, so seine Gemahlin Anna und deren Mitschuldige gegen sein Leben gemacht, ausgesetzt gewesen sey. Journals, p. 84.

werde er ihrer schlechten Aufführung wegen keine nachtheilige Meinung von diesem wichtigen Werke fassen. — Allein die Angst des Erzbischofs war nicht gegründet; Heinrich wollte ihn nur in Furcht setzen und hierdurch geschmeidiger machen. Er hatte den Brief schon geschrieben, aber noch nicht abgeschickt, als er in die Sternkammer berufen, wo ihm durch Commissäre die Beweise des Verbrechens vorgelegt, und eröffnet wurde, was man von ihm erwarte. Er hatte Heinrichs Ehe mit Catharinen aufgelöst, und sollte jetzt auch jene mit Anna lösen. (1)

Die Aufgabe mußte ihm höchst unwillkommen und peinlich seyn. Er hatte diese Ehe gerichtlich untersucht, für gut und gültig anerkannt, und als Metropolit und Richter bestätigt. Allein Zögern hätte ihm den Kopf kosten können; er ging also mit allem Eifer eines Neubekehrten in den Vorschlag ein, schickte, als ob die ihm mitgetheilten Einwürfe gegen die Gültigkeit der Ehe von ihm selbst herrührten, dem Könige und der Königin „zur Rettung ihrer Seelen" und zur Befriedigung des Gesetzes Abschriften davon und

(1) Der Brief steht bei Burn. I. 200, und macht der Gewandtheit des Erzbischofs in der gefährlichen Lage, in der er sich glaubte, allerdings Ehre; allein vergeblich suche ich darin eine Spur von dem hohen Muthe und der ritterlichen Vertheidigung der Ehre der Königin, die Burnet und dessen Abschreiber lobpreisen. — In einer Nachschrift sagt der Erzbischof: „sie (die Commissäre) haben mir dasjenige gesagt, was Euer Gnaden beliebte, daß sie mir eröffnen sollten, wofür ich Euer Gnaden aufs höchste verpflichtet bin. Und welche Unterredung wir miteinander hatten, darüber werden sie wie ich nicht zweifle, Euer Gnaden getreulich Bericht erstatten. Ich bin über die Maßen betrübt, daß der Königin solche Fehler bewiesen werden können, als ich durch ihre Erzählung vernahm, und bin und bleibe stets Euer getreuer Unterthan." Was war dieß aber für ein Bericht, den sie dem Könige über ihn erstatten sollten? Aus dem Folgenden scheint hervor zu gehen, daß er die bei der Scheidung zu beobachtende Procedur betraf.

forderte beide auf, vor seinen Richterstuhl zu erscheinen und sich auszuweisen, warum sie nicht geschieden werden sollten. Nie wurde vielleicht mit den Formen der Gerechtigkeit auf feierlichere Weise Spott getrieben, als bei der vorgeblichen Untersuchung dieser sonderbaren Angelegenheit. Der König ernannte Dr. Samphon zu seinem Anwald; die Königin ertheilte den Doctoren Watton nnd Barbaur gleiche Vollmacht; die Einwürfe gegen die Gültigkeit der Ehe wurden vorgelesen; der Anwald des einen Theils gab sie zu, jene des andern konnten sie nicht widerlegen; beide baten um die Sentenz, und zwei Tage nach Verur-
17. Mai. theilung der Königin durch die Peers entschied Cranmer, „nach gerufenem Namen Christi und Gott allein vor Augen habend," die zwischen Heinrich und Anna Boleyn geschlossene, gefeierte und vollzogene Ehe sey null und nichtig, und sey es stets gewesen. Hierauf wurde der ganze Prozeß der Convocation und dem Parlamente vorgelegt. Jene wagte der Entscheidung des Metropoliten nicht zu widersprechen, dieses ließ sich in einem solchen Falle gern durch die Gelehrsamkeit des Clerus leiten. Beide billigten und bestätigten die Scheidung. Die nothwendige Folge davon war, daß Anna's unmündige Tochter Elisabeth gleich ihrer ältern Schwester, der Tochter Catharina's, als unehelich angesehen wurde. (1)

(1) Siehe das Document bei Wilkens, Con. III. 801. Burnet, der dasselbe nicht kannte, sagt, die Scheidung habe in Folge einer frühern Verlobung Anna's mit Percy, nachmaligem Grafen von Northumberland, Statt gefunden, dieser habe die Verlobung eidlich geläugnet, Anna aber sey durch Hoffnung auf Gnade verleitet worden, sie einzugestehen. Daß Percy sie läugnete, beweist sein Schreiben vom 13. Mai; daß aber Anna sie eingestand, ist lediglich eine durch keine Autorität unterstützte Vermuthung des Geschichtsschreibers. Höchst sonderbar ist es, daß der Einwurf, auf dem die Scheidung beruhte, weder in dem Decrete selbst, noch in dem Par-

An dem Tage, wo Cranmer das Urtheil fällte, wurden die Gefährten der Königin zum Richtplatz ge- Sie wird enthäuptet

lamentsbeschlusse angeführt wird, obwohl er zuverlässig der Convocation und dem Parlamente mitgetheilt wurde. Der Leser hat weiter oben gesehen, daß der König mit Marien, Anna's Schwester, fleischlichen Umgang gepflogen, was nach dem canonischen Gesetze dasselbe Hinderniß für seine Heirath mit Anna bildete, als ehedem für jene mit Catharinen bestanden hatte. Er hatte dieserhalb bei Papst Clemens eine Dispensation ausgewirkt, die aber nach der Lehre, die nach seiner Trennung von der römischen Kirche herrschte, ungültig war; und deshalb bin ich geneigt zu glauben, daß der eigentliche Grund der durch Cramner ausgesprochenen Scheidung des Königs frühere Cohabitation mit Maria Boleyn war, daß beide Theile diese eingestanden und in Folge dessen die Ehe mit Mariens Schwester Anna für ungültig erklärt wurde. Es kann vielleicht für eine Bestätigung dieser Meinung gelten, daß Heinrich im Parlamente, als ob schon Besorgnisse entstanden wären, auf Bitte der Lords und Gemeinen einwilligte: daß in früherer Zeit durch den Papst ertheilte Dispensationen als gültig betrachtet werden, und alle in Folge solcher Dispensationen vor dem dritten November 1543 geschlossenen Ehen rechtskräftig seyn sollten, falls sie nicht durch die Worte der heiligen Schrift ausdrücklich verboten seyen. St. 28. Hen. VIII. 16. Da man jedoch geglaubt hat, der Parlamentsbeschluß widerspreche obiger Vermuthung, so setze ich die obige Stelle her, damit der Leser selbst urtheilen könne, „Und so ist es, großmächtigster Herr und Souverän, daß diese Beschlüsse damals, wie Euer Majestät Edle und Gemeine glaubten, auf vollkommen reinem und klarem Grunde gemacht wurden, weil sie in ihrem Gewissen dachten, besagte Ehe zwischen Eurer Hoheit und besagter Lady Anna sey vollkommen rein und gut, und wurde sie im Königreiche als solche angenommen, betrachtet und gehalten; bis unlängst Gott, vor dem kein Geheimniß verborgen bleiben kann, in seiner unendlichen Güte einleuchtende und offenbare Kunde ans Licht gebracht hat, von gewissen gerechten, wahren und gesetzlichen Hindernisse, so zur Zeit, wo die besagten Beschlüsse gefaßt worden, unbekannt gewesen, und seither von besagter Anna vor dem sehr ehrwürdigen Vater in Gott, Thomas, Erzbischof von Canterbury, Metropolit und Primas von England, der dieserhalb zu Gericht saß, eingestanden worden sind." St. 28. Hen. VIII. c. 7.

führt. Smeaton ward gehängt, die vier andern ihres höhern Ranges wegen enthauptet. Er widerrief sein Bekenntniß nicht, sie gestanden weder das Vergehen, noch läugneten sie es. Anna erhielt noch eine Frist von zwei Tagen, die sie größtentheils mit
18. Mai. ihrem Beichtvater zubrachte. Am letzten Abend bat sie kniend Lady Kyngston, die in einem Armstuhl saß, in ihrem Namen zu Lady Maria zu gehen, eben so vor ihr zu knien und sie zu bitten, einer unglücklichen Frau das viele Unrecht zu verzeihen, so sie ihr angethan. Durch Kyngston selbst erfahren wir, sie habe mehr Fröhlichkeit gezeigt, als er je an einer Person in dieser Lage gesehen; habe ihn gebeten, gegenwärtig zu seyn, wenn sie „den guten Herrn" empfange, damit er sie ihre Unschuld betheuern höre; und er zweifle nicht, daß sie bei der Hinrichtung sich für „eine rechtschaffene Frau für Alle, den König ausgenommen," erklären werde. Hierin täuschte er sich aber. Kurz
19. Mai. vor Mittag wurde sie auf den Grasplatz im Tower geführt. Die Herzöge von Suffolk und Richmond, der Lord Mayor, die Sheriffs und Aldermen, und eine Deputation der Bürgerschaft waren zugegen: Anna richtete folgende Worte an sie: „Gute christliche Leute, ich bin hierher gekommen, um dem Gesetze gemäß zu sterben, und durch das Gesetz bin ich verurtheilt zu sterben, und will also nichts dagegen sagen. Ich bin nicht hierher gekommen, um Jemand anzuklagen oder über das zu sprechen, dessen ich angeklagt und weshalb ich verurtheilt bin, zu sterben. Aber ich bitte Gott, den König zu erhalten und ihn lange über Euch herrschen zu lassen, denn einen gütigern und gnadenreichern Fürsten gab es nie, und mir ist er stets ein guter, gütiger und gnadenreicher Herr gewesen. Und wenn sich Jemand mit meiner Sache befassen will, so bitte ich ihn, das Beste davon zu denken. Und somit nehme ich Abschied von Euch Allen, und bitte Euch

herzlich, daß Ihr für mich betet.“ Hierauf kniete sie an dem Blocke nieder, auf einen Streich ward ihr Haupt vom Rumpfe getrennt, und der Leichnam in einem Sarg von Ulmenholz, den man aus der Rüstkammer genommen hatte, in der Capelle des Towers beerdigt. (1)

So endete diese unglückliche Königin im vierten Monat nach Catharina's Tode. Während Heinrichs Regierung an ihrer Schuld, oder während jener Elisabeths an ihrer Unschuld zu zweifeln, hätte für einen Beweis übler Gesinnung gegolten. Die Frage nahm mehr einen religiösen als historischen Charakter an. Obwohl sie nicht weiter von dem alten Glauben abgewichen war als ihr Gemahl, so waren doch, da Heinrichs Heirath mit ihr, die Trennung von der römischen Kirche herbeigeführt hatte, die katholischen Schriftsteller eifrig beflissen, ihr Andenken zu verdammen, die Protestanten, es zu rechtfertigen. Bei dem Mangel an denjenigen Documenten, die allein uns in den Stand setzen könnten der Wahrheit gemäß zu entscheiden, will ich blos bemerken, daß der König irgend einen überaus mächtigen Beweggrund gehabt haben muß, sie mit so außerordentlicher und in einer Rücksicht so überflüßiger Härte zu behandeln. War (wie mitunter behauptet wird) seine Absicht nur, Johanna Seymour auf den Thron zu setzen, so genügte die Scheidung von Annen ohne ihre Hinrichtung, oder ihre Hinrichtung ohne die Scheidung. Aber er scheint sie mit unersättlichem Hasse verfolgt zu haben. Nicht zufrieden ihr das Leben zu nehmen, that er ihr noch Alles an, was sie als Gattin und als Mutter schmerzen konnte. Er heftete ihr den Schandfleck des Ehebruchs und der Blutschande auf; er nahm

(1) Hall, 228. Burn. I. 204. 205. Siehe Anmerkung (E) am Schlusse dieses Bandes.

ihr den Namen und die Rechte einer Gattin und Königin, und machte sogar ihre Tochter zum Bastard, obwohl er diese Tochter für die seinige erkannte. War er also nicht von ihrer Schuld überzeugt, so muß er in ihrem Betragen etwas entdeckt haben, was ihn im höchsten Grad erbitterte und reitzte, was er aber niemals offenbarte. Bei Catharinas Tode hatte er geweint, aber an dem Tage von Anna's Hinrichtung kleidete er sich, als suche er seine Verachtung für ihr Andenken recht an den Tag zu legen, weiß, und heirathete am folgenden Morgen Johanna Seymour.

20. Mai.

Maria wird mit ihrem Vater ausgesöhnt.

Seine und Catharina's Tochter, Maria, lebte seit zwei Jahren in völliger Abgeschiedenheit zu Hunsdon, einem königlichen Landgute. Jetzt benutzte sie einen Besuch von Lady Kyngston, die wahrscheinlich Erlaubniß bekommen hatte, ihr Anna Boleyns Botschaft auszurichten, bat Cromwell'n um seine Verwendung und bekam Erlaubniß, an ihren Vater zu schreiben. (1) Ihr Brief wurde durch Cromwelln selbst ausgebessert; (2) aber Heinrichs Unwillen ließ sich durch allgemeine Ausdrücke von Demuth und Reue

26. Mai.

10. Juni.

(1) „Ich merkte, daß Niemand für mich sprechen durfte, so lange diese Frau lebte, die jetzt dahingegangen ist und welcher in seiner großen Barmherzigkeit zu verzeihen, ich Gott bitte. Da sie nun fort ist, so bitte ich Euch um Gotteswillen, Euch für mich um des Königs Gnade zu bewerben . . . Laßt Euch meine schlechte Schrift gefallen; denn seit zwei Jahren und noch länger habe ich nicht soviel geschrieben und hätte auch jetzt nicht die Mittel dazu finden können, wäre nicht My lady Kyngston hergekommen." Sylloge Epist. am Schlusse von Titus Livius, von Hearne, p. 140.

(2) Sie hatte gesagt: „ich habe beschlossen, künftig meinen Stand, Aufenthalt und Leben nach dem allmächtigen Gott ganz Eurem gnädigen Erbarmen anheim zu stellen." Cromwell machte Einwendungen gegen die unterstrichenen Worte, sie erwiederte, sie sey von jeher gewohnt, Gott im Reden und im Schreiben auszunehmen, wolle jedoch seinem Rathe folgen und den Brief abschreiben, den er ihr geschickt habe. Ibid p. 124. 126.

nicht besänftigen, und auf seinen Befehl verfügte sich eine Deputation des Rathes nach Hunsdon und verlangte, sie solle gewisse Punkte unterschreiben. Ihr Gewissen bebte davor zurück, aber Cromwell besiegte ihre Bedenklichkeiten durch einen höchst gefühllosen und gebieterischen Brief. Er nannte sie „ein halsstarriges, verstocktes Weibsbild, welches für seine Bosheit das äußerste Unglück verdiene;“ wenn sie nicht gehorche, so werde er sie für immer verlassen, und „für die undankbarste, unnatürlichste und halsstarrigste Person auf Erden, gegen Gott und ihren Vater halten;“ und sagte zum Schluß, ihr Ungehorsam mache sie „unwürdig, in einer christlichen Gemeine zu leben, wovon er so überzeugt sey, daß er Christi Erbarmen von sich weisen wolle, wenn es nicht wahr sey.“ (1) Erschrocken und verwirrt, verstand sie sich endlich dazu, anzuerkennen, es sey ihre Pflicht, alle Gesetze des 26. Juni.
Königs zu befolgen; Heinrich sey das Oberhaupt der Kirche und die Ehe ihres Vaters mit ihrer Mutter sey blutschänderisch und unrechtmäßig gewesen. (2) Hierauf wurde verlangt, sie solle diejenigen nennen, die ihre bisherige Hartnäckigkeit und ihre dermalige Unterwerfung ihr angerathen; aber mit Unwillen erwiederte die Prinzessin, ehe sie einen vertrauten Freund der königlichen Ungnade aussetze, sey sie bereit, den Tod zu leiden. Heinrich gab nach, erlaubte ihr, ihm zu schreiben, und setzte ihre Haushaltung auf einen ihrem Range mehr entsprechenden Fuß. (3) War sie aber auch zu Gnaden aufgenommen, so wurde sie

(1) Ibid p. 137.

(2) Ibid p. 142.

(3) Aus einem ihrer Briefe geht hervor, daß ihr die Obsorge über ihre Schwester Elisabeth anvertraut worden war. „Meine Schwester Elisabeth ist Gott sey Dank gesund und ein so versprechendes Kind, daß ich nicht zweifle, Euer Hoheit werden mit der Zeit Ursache haben, sich ihrer zu freuen, wie der allmächtige Gott weiß.“ Ibid p. 131.

doch in die Rechte ihrer Geburt nicht wieder eingesetzt. Der König hatte das Parlament versammelt, um die letzte Successionsordnung zu widerrufen und eine neue zu erlassen, welche die Krone seinen Nachkommen von Johanna Seymour zuwies. Dabei blieb er aber nicht stehen, sondern ließ sich, allen Grundsätzen der Verfassung zuwider, die Befugniß ertheilen, falls er von seiner dermaligen oder seinen künftigen Gemahlinnen keine Kinder habe, die Krone durch ein unter dem großen Insiegel ausgefertigtes Patent oder durch eine eigenhändig unterzeichnete letztwillige Anordnung dem- oder denjenigen zu ertheilen, so er dazu für geeignet halte. Wie man glaubte, war sein Augenmerk hauptsächlich auf seinen natürlichen Sohn, den Herzog von Richmond gerichtet, der damals im achtzehnten Jahre stand und sein Abgott war. Ehe aber noch der Parlamentsbeschluß die königliche Genehmigung erhalten konnte, starb der Herzog; Heinrich hatte weder einen ehelichen noch unehelichen Sohn mehr; und man beschäftigte sich ernstlich mit dem Plane, der jedoch in der Folge wieder aufgegeben wurde: Lady Maria mit dem Herzog von Orleans, zweitem Sohn des Königs von Frankreich, zu verheirathen, und beide zu präsumptiven Thronerben zu erklären. (1)

24. Juni.

Aufstand in den nördlichen Grafschaften.

Während dem Sommer suchte der König in der Gesellschaft seiner jungen Gemahlin den Schmerz über den Tod seines Sohnes zu vergessen; im Herbste erschreckte ihn plötzlich ein Aufstand in den nördlichen Grafschaften, wo das Volk noch fest am alten Glauben hing, und der Clerus, weiter von dem Einfluß des Hofes entfernt, auch minder geneigt war, seine Meinungen nach Willkühr des Souveräns abzuschwören. Mit jeder Neuerung wuchs ihre Unzufriedenheit; als sie aber den Fall der Stifter, die sie von Kindheit

(1) St. 28. Hen. VIII. 8. Strype, I. Rec. 182.

an verehrt; als sie die Mönche aus ihren Häusern verjagt und oft gezwungen, ihr Brod zu betteln; und die Armen, die ehedem an den Thüren der Klöster genährt worden, hilflos verlassen sahen: (1) liehen sie dem Geschrei der Demagogen ein williges Ohr, pflanzten das Banner der Empörung auf und verlangten mit den Waffen in der Hand, daß ihren Beschwerden abgeholfen werde. Die Adelichen, welche die Patronatsrechte über die aufgehobenen Klöster besessen hatten, beklagten sich, daß ihnen die Vortheile entzogen seyen, die sie sich im Stiftungs-Briefe vorbehalten, und behaupteten, wenn eine religiöse Corporation aufhöre, so müßten nach dem Gesetz die ihr gehörigen Ländereien nicht der Krone, sondern den Nachkommen des Stifters anheimfallen. Der Erzbischof von York, die Lords Nevil, Darcy, Lumley und Latimer, und die meisten Ritter und Edelleute des Nordens stießen zu den Insurgenten, sey es nun aus Zwang, wie sie späterhin behaupteten, oder wie man allgemein glaubte, aus Neigung. Die Ersten unter den Waffen waren die Bewohner von Lincolnshire, 7. Octbr. 1536.
und sie bildeten eine so furchtbare Macht, daß der königliche Befehlshaber, Herzog von Suffolk, es für rathsamer hielt, zu unterhandeln, als zu schlagen. Sie beschwerten sich hauptsächlich über die Aufhebung der Klöster, das Nießbrauch-Statut, (2) die Aufnahme

(1) „Wodurch nicht nur der Gottesdienst leidet, sondern auch die armen Leuten Eures Reiches ohne Unterstützung bleiben, und viele Menschen um ihr Brod kommen und herum irren, welches wir als ein großes Hinderniß für das Gemeinwohl betrachten." Lincolnshire remonstrance bei Speed, 1033.

(2) Unter dem Nießbrauch-Statut (statute of uses) verstand man das Statut, welches Nießbrauch in Eigenthum verwandelte, wodurch Leute, die früher nur den Nießbrauch ihrer Ländereien hatten und also großentheils von den Verleihern abhingen, jene Ländereien in demselben Zustande, in dem sie bisher den Genuß davon gehabt hatten, als Eigenthum bekamen. St. 27. Her. VIII. 10.

von Leuten wie Cromwell und Rich in den Rath, und die Ernennung des Erzbischofs von Canterbury und der Bischöfe von Rochester, Salisbury und St. Davids, deren Hauptaugenmerk dahin gehe, Christi Kirche zu stürzen. Es fanden mehrere Botschaften zwischen dem Könige und den Insurgenten Statt; zuletzt erzeugte eine drohende Proclamation Uneinigkeit in ihrem Rathe, und sobald die Hartnäckigern abgezogen waren, um zu ihren Brüdern in Yorkshire zu stoßen, bekannten die Uebrigen ihr Vergehen, streckten die Waffen, versprachen alle unter der Regierung des Königs erlassenen Parlaments-Beschlüsse aufrecht zu erhalten und empfingen dagegen eine vollständige Begnadigung. (1)

Die Wallfahrt.

In den andern fünf Grafschaften hatte der Aufstand einen furchtbaren Character angenommen. Von den schottischen Gränzen bis zum Humber und zum Lune hatten die Einwohner sich eidlich verbunden, zusammen zu halten „um der Liebe willen, die sie hegten für den allmächtigen Gott, seinen Glauben, die heilige Kirche und deren Aufrechthaltung; zur Sicherheit der Person des Königs und seiner Nachkommenschaft; zu Reinigung des Adels und Vertreibung alles gemeinen Blutes und schlechter Räthe von Seiner Gnaden und aus dem geheimen Rathe; weder zu Vortheil noch Harm eines Einzelnen, nicht um zu morden und zu tödten aus Neid, sondern zu Wiederherstellung der Kirche und Unterdrückung der Ketzer und ihrer Meinungen." Ihr Unternehmen ward scherzweise die Wallfarth (the pilgrimage of grace) genannt; auf ihren Fahnen sah man Christum am Kreuze, und den Kelch sammt der Hostie, die Symbole ihres Glaubens; und wo die Wallfahrer erschienen, wurden die Vertriebenen Mönche wieder in ihre

(1) Speed, 1033. Herbest. 474.

Klöster eingesetzt, und die Bewohner des Landes gezwungen, den Eid zu leisten und zum Heere zu stoßen. (1) Die festen Schlösser zu Skipton und Scarborough retteten die muthige Treue der Besatzungen; aber Hull, York und Pontefract ließen die Insurgenten ein, und dreißigtausend Mann, dem Namen nach unter Befehl eines Edelmanns Namens Robert Aske (die eigentlichen Anführer scheint man nicht gekannt zu haben), eilten gegen Doncaster. Der Graf von 20. Octbr.
Shrewsbury waffnete, obwohl ohne Auftrag hierzu, seine Lehensleute und warf sich in die Stadt; nach kurzem stieß der königliche Statthalter, Herzog von Norfolk, mit fünftausend Mann zu ihm; eine Batterie beschützte die Brücke über den Fluß und das zufällige Anschwellen des Wassers machte die Furten ungangbar. Unter diesen Umständen willigten die Insurgen- 7. Novbr.
ten in einen Waffenstillstand und ernannten Deputirte, um ihre Forderungen Heinrichen vorzulegen, der schon dem Adel befohlen hatte, sich zu Nottingham bei ihm einzufinden, durch den Herzog aber bewogen wurde, den Befehl zu widerrufen und sich auf den Einfluß des Schreckens und der Zwietracht zu verlassen.

Der König ertheilte den Deputirten eine von ihm 13. Novbr.
selbst verfaßte schriftliche Antwort (2) und dem Herzog

(1) Als Beispiel setze ich den der Gemeine Hawkside zugesendeten Befehl her. „Wir befehlen Euch und jedem von Euch, nächsten Samstag um elf Uhr in Eurer besten Rüstung auf dem Stokegreen bei der Hawksidekirche zu seyn, so gewiß Ihr bestehen wollt vor dem obersten Richter am großen Tage des Gerichts und bei Strafe, Eure Häuser geschleift, Eure Habe verloren nnd Eurem Leib zu des Hauptmanns Verfügung gestellt zu haben.“ Speed, 1033

(2) Sie charakterisirt ihren Verfasser. Er wundert sich, daß solche unwissende Lümmel mit ihm, der „einigermaßen für gelehrt gelte,“ über theologische Gegenstände schwatzen oder sich über seine Gesetze beklagen wollten, als ob er nach acht und zwanzigjähriger Erfahrung nicht wüßte, wie ein Königreich zu regieren sey, oder daß sie sich der Aufhebung der Klöster

von Norfolk Vollmacht, mit den Insurgenten zu unterhandeln und ihnen mit Ausnahme von zehn Individuen, deren sechs genannt waren und vier ungenannt blieben, einen General-Pardon zu bewilligen. Allein die Ausnahme machte jeden Anführer für sein Leben besorgt; die angetragenen Bedingungen wurden verworfen, man eröffnete eine neue Unterhandlung und eine zahlreiche Deputation trug, nachdem sie den zu Pontefract versammelten Clerus zu Rathe gezogen, (1) ihre Forderungen den königlichen Commissä-
6. Decembr ren vor. Sie verlangten, ketzerische Bücher sollten unterdrückt und ketzerische Bischöfe so wie auch weltliche Ketzer entweder nach den Gesetzen bestraft werden, oder sich mit den Wallfahrern schlagen; die Nießbrauch-Statuten sammt jenen, welche die päpstliche Autorität abschafften, die Prinzessin Maria für unehelich erklärten, die Klöster aufhoben und die Zehnten und Annaten der Beneficien dem Könige zusprachen, sollten widerrufen; der General-Vicar Cromwell, der Kanzler Audeley und der Kronanwald Rich sollten als Rechtsverdreher und Beförderer der Ketzerei bestraft; Lee und Layton, die Visitatoren der Klöster im Norden, sollten wegen Erpressung, Veruntreuung und anderer abscheulichen Dingen gerichtlich verfolgt;

widersetzten, als ob es nicht besser sey, den Bedürfnissen des Oberhaupts der Kirche abzuhelfen, als die Trägheit und Gottlosigkeit der Mönche zu unterstützen. — Diese Antwort steht bei Speed, 1038 und Herb. 480.

(1) Seine Antworten auf die ihm vorgelegten Fragen stehen bei Strype, I. App. 179 und Wilk. III. 812.

(2) Wegen dieses Anlasses beschloß der König, um Marien los zu werden, sie zur Nonne zu machen (ein Beweis, daß er noch nicht entschlossen war, alle Klöster aufzuheben), und schickte Wriothesly zu ihr, um ihre Neigung zu erforscheu. Sie antwortete, sie würde lieber so bleiben wie bisher, werde aber stets bereit seyn, ihm zu gehorchen. Syll. Epist. 136. 139.

Niemand, der nördlich vom Trent wohne, solle gezwungen werden, anderswo als zu York vor Gericht zu erscheinen, ausgenommen in Angelegenheiten, welche die Lehenstreue beträfen; und es solle baldigst an einen angemessenen Orte, etwa zu York oder Nottingham, ein Parlament gehalten werden. Diese Forderungen verwarf der Herzog auf der Stelle, und die Insurgenten thaten ein Gleiches mit einer durch Ausnahmen beschränkten Amnestie. Sie riefen diejenigen ihrer Anhänger, die das Lager verlassen hatten, zurück; ihre Anzahl vermehrte sich täglich, und Norfolk, der das Resultat eines Angriffs fürchtete, mußte zu gleicher Zeit mit seinem Herrn und seinen Gegnern unterhandeln. Endlich besiegte er die Hartnäckigkeit Beider, und Heinrich trug den Insurgenten eine unbeschränkte Amnestie an, die sie unter der Bedingung annahmen, daß ihre Beschwerden binnen Kurzem in einem Parlamente zu York untersucht würden. (1) Allein der seiner Besorgnisse entledigte König vernachläßigte die Erfüllung seines Versprechens, und binnen zwei Monaten waren die Wallfahrer wieder unter den Waffen. Aber der Herzog stand jetzt mit einer zahlreichen Kriegsmacht im Herzen des Landes, und konnte somit ihre Verbindung unterbrechen und alle ihre Maßregeln vereiteln. Sie scheiterten in dem Versuche, Hull und Carlisle zu überrumpeln; Lord Darcy, Robert Aske und die meisten Anführer wurden gefangen, nach London geschickt und hingerichtet; die Andern wurden haufenweise zu York, Hull und Carlisle gehängt, und als der Widerstand verschwunden und die Rache des Königs befriedigt waren, stellte endlich die Verkündigung eines General-Pardons die Ruhe wieder her. (2)

Februar 1537.

Sie wird unterdrückt.

Juni.

(1) Siehe Hardwick's State papers, p. 28. 29. etc. „Heinrich glaubte, seine Ehre würde sehr leiden, wenn er ihnen volle Begnadigung ertheilte." Deshalb war er sehr verdrießlich über den Herzog.

(2) Herbert, 489.

Pole's Legation wird vereitelt.

Zu derselben Zeit genoß Heinrich die Genugthuung, über die Politik des römischen Hofes zu siegen. Um dem Sturme zu entgehen, den er kommen sah, hatte Reginald Pole im nördlichen Italien eine ruhige Zuflucht gesucht und gefunden. Zwei Jahre hatte er mit seinen Studien zugebracht, als auf Betrieb seines Freundes, des päpstlichen Ministers Contarini, Paul der Dritte ihn einlud,
19. Juli 1535. den Vatican zu besuchen. Nicht allein seine Mutter und seine Brüder, sondern auch Cromwell und seine Freunde in England schrieben ihm in den dringendsten Ausdrücken, um ihn von dieser Reise abzuhalten; und kurz nachher suchten ihn beide Häuser des Parlaments — wahrscheinlich auf Heinrichs Wunsch — in einem gemeinschaftlichen Schreiben zu
10. Octbr. bereden, keine Beförderung am römischen Hofe anzunehmen. (1) Der erste Brief erschütterte seinen Entschluß, ohne ihn jedoch zu überwältigen, der zweite kam zu spät. Zwar lehnte Pole, überzeugt, daß er sich den König zum unversöhnlichen Feinde machen und seine Familie der Rachgier eines Fürsten ohne Grundsätze aussetzen würde, anfänglich jedes Anerbieten ab; allein nach langem Widerstande gab er dem Zureden seines Freundes und dem Befehl des
22. Decbr. Papstes nach, empfing gegen Weihnachten den Cardinalshut und ward, ehe zwei Monate vergingen,

(1) Neve (Animad. on Philipps, 249) macht sich über die Idee eines solchen Briefes lustig; Pole sagt aber in seiner Antwort an das Parlament ausdrücklich: literas omnium vestrum nominibus subscriptas. Pal. Ep. I. 179. Da das Parlament damals nicht beisammen war, so vermuthe ich, der Brief sey gleich jenem an Clemens den Siebenten durch die Lords und im Namen des Unterhauses nur durch einige Individuen unterzeichnet worden. Poles Antwort war an das Parlament gerichtet, weil er glaubte, dasselbe werde sich, wie versprochen worden war, am 30. März zu York versammeln.

mit einer sehr kitzlichen und gefährlichen Mission beauftragt.

Es hieß, der Aufstand der nördlichen Grafschaften habe tiefen Eindruck auf den König von England gemacht, und während der Sitzung des Parlaments, welches er zu York zu versammeln versprochen hatte, könne es gelingen, ihn mit dem apostolischen Stuhle auszusöhnen. Das kaiserliche Cabinet empfahl angelegentiich, die Eröffnung und Leitung dieser Unterhandlung Pole'n anzuvertrauen, der französische Botschafter stimmte bei, (1) und der englische Cardinal wurde zum Legaten jenseits der Alpen ernannt. 15. Febr. 1537.
Seine Instruction wies ihn an, für's erste Carln und Franzen zu ermahnen, sich zu versöhnen und ihre Waffen nur gegen die Türken zu gebrauchen; dann anzukündigen, daß der Papst gesonnen sey, ein allgemeines Concilium zu berufen; endlich aber nach den Niederlanden zu gehen und daselbst zu bleiben, falls die Umstände ihn nicht bestimmten, sein Vaterland zu besuchen. Sobald diese Ernennung in England bekannt wurde, sagte Cromwell, dessen Haß gegen Pole nicht geringer war als jener Heinrichs, zu Latimer, er werde den Cardinal dahin bringen, daß er aus Verdruß „sein eigenes Herz esse." Kaum hatte Pole Frankreich betreten, als der englische Botschafter in Folge eines Artikels in dem Allianz-Tractate zwischen beiden Kronen verlangte, er solle ausgeliefert und als Gefangener nach England geschickt werden; und Franz wies zwar das Begehren mit Unwillen ab; ließ aber Pole insgeheim ersuchen, keine Audienz zu begehren, sondern seine Reise mit der größten Eile fortzusetzen. Er erreichte Cambray; aber 22. April.
Heinrichs Geschäftsträger hatte schon den Brüsseler Hof in Furcht gesetzt, und die Regentin verweigerte

(1) Pol. Ep. II. p. 34. 35. 42.

ihm die Erlaubniß, das kaiserliche Gebiet zu betreten. Zur nämlichen Zeit erklärte ihn der König von England für einen Verräther, setzte einen Preis von fünfzigtausend Kronen auf seinen Kopf, und bot dem Kaiser für die Auslieferung des Cardinals viertausend Mann Hilfstruppen gegen Frankreich. (1) Unruhig über die Gefahren, die ihm zu Cambray drohten, ging Pole unter Bedeckung nach Lüttich und ward im August nach Rom zurück gerufen. Man hat gesagt, er habe diese Mission in der Absicht übernommen, den Kaiser und den König von Frankreich zum Kriege gegen Heinrichen zu bewegen, und habe sogar die Hoffnung genährt, daß es ihm als einem Abkömmling des Hauses York gelingen werde, sich selbst auf den Thron zu schwingen. Seine officielle sowohl als seine vertrauliche Correspondenz widerlegt diese Beschuldigungen zur Genüge; (2) gewiß ist es aber, daß ein Hauptzweck seines Aufenthalts in Flandern darin bestand, die nördlichen Grafschaften in ihrer Anhänglichkeit an den alten Glauben zu bestärken, die Häupter der Unzufriedenen nöthigenfalls mit Geld zu versehen, und die Gunst und den Schutz der benachbarten Mächte für sie auszuwirken (3) Es ist also nicht zu wundern, daß Hein-

7. Juni.

22. Aug.

(1) Dudith vit. Pol. Nro. X. XI. Becatelli, inter Ep. Poli, V. 366. Ep. Pol. II. p. 43. 48. 55.

(2) Siehe sein Schreiben an den Cardinal von Carpi (II. 33), an den Papst (II. 46), an Eduard den Sechsten (IV. 337), an Cromwell oder Tunstal aus Cambrai (Burn. III. 125. Strype, 1. App. 218); und ein anderes von Throckmorton, einem Edelmann seines Gefolges, der aber in Cromwells Solde stand (Cleop. E. VI. 382). Throckmortons Berichte waren dem Cardinal so günstig, daß seine Ehrlichkeit verdächtig und er im folgenden Jahre für einen Verräther erklärt wurde.

(3) Pol. Ep. II. Monim. praelim. CCLXVIII — CCLXXIX. und Ep. p. 52.

rich, ehedem Pole's Wohlthäter, ihn von jenem Augenblicke an als Feind betrachtete und mit dem unversöhnlichsten Hasse verfolgte.

Aufhebung der größern Klöster.

Statt die Fortdauer der noch vorhandenen Klöster zu sichern, beschleunigte vielmehr der Aufstand im Norden deren Untergang. Die reichern waren dem Vorgeben nach wegen der in ihnen herrschenden Ordnung verschont geblieben; und von den vielen Klöstern von Bettelmönchen hatte man gar keine Notiz genommen, vermuthlich weil sie kein Grundeigenthum besaßen, und also bei ihrer Aufhebung nicht viel Beute zu hoffen war. Jetzt behauptete man aber, die Mönche in den nördlichen Grafschaften hätten ihre Unterthanen angeeifert, zu den Wallfahrern zu stoßen; und es ward eine Commission unter Vorsitz des Grafen von Sussex ernannt, um ihr Betragen zu untersuchen. Als ein Beispiel des dabei Statt findenden Verfahrens will ich die Uebergabe des großen Klosters zu Furneß schildern. Alle Mönche wurden sammt den Gutsinsassen und der Dienerschaft einer nach dem andern abgesondert verhört, und das Resultat der langwierigen Untersuchung war, daß zwar zwei Mönche als Gefangene auf das Schloß von Lancaster geschickt wurden, aber weder dem Abte noch der Communität etwas zur Last gelegt werden konnte. Die Commissäre gingen nach Whalley, und luden den Abt von Furneß neuerdings vor. Eine abermalige Untersuchung hatte dasselbe Resultat wie die erste. „Unter diesen Umständen," sagt der Graf in einem noch vorhandenen Briefe an Heinrichen, „ging ich mit mir selbst zu Rathe, wie und auf welche Art die Mönche, da es auf diesem Wege nicht ging, aus besagter Abtei fortgeschafft und solche demnach zu Eurer gnädigen Verfügung gestellt werden könnte; und beschloß, den Abt gleichsam aus eigenem Antriebe auszuforschen, ob er nicht geneigt sey, das Kloster Euch und

Aufhebung von Furneß.

Euern Erben zu überlassen; und als wir ihm dieses eröffneten, fanden wir ihn ganz willig und bereit, dieserhalb meinem Rathe zu folgen.“ Man ließ ihn daher ein Instrument unterschreiben, worin er die „unter den Brüdern dieses Klosters herrschende Unordnung und schlechte Zucht gegen Gott und den König“ anerkennt, und zu Beruhigung seines Gewissens das Recht und den Antheil, so er an dem Kloster zu Furneß, dessen Ländereien und Einkünften besitzt, Heinrichen abtritt und übergiebt. Sogleich wurden Beamte abgeschickt, um im Namen des Königs Besitz zu nehmen; die Commissäre nebst dem Abte folg-
11. April. ten nach, und in einigen Tagen ratificirte die ganze Communität die Erklärung ihres Obern. Die Geschichte von Furneß ist zugleich jene von Whalley und den andern großen Abteien im Norden. Sie wurden unter Vorwand des letzten Aufstandes untersucht, und auf eine oder die andere Weise ihren Besitzern entrissen und auf die Krone übertragen. (1)

Verfahren der Visitatoren.

Der gute Erfolg, den der Graf von Sussex und seine Collegen erhielten, war ein Sporn für die Commissäre in den südlichen Districten. Vier Jahre lang gingen sie von Kloster zu Kloster, baten, ermahnten, zwangen die Bewohner, sich dem Willen des Königs zu unterwerfen, und jede Woche, oft auch jeder Tag der Woche, ward durch die Uebergabe eines oder mehrerer Stifter bezeichnet. Zuerst suchten sie ihre Absicht auf dem milden Wege der Ueberredung zu erreichen. Dem Abte und den einflußreichen Klosterbrüdern wurden große, verführende Anträge gemacht, und das Loos derer, die schon nachgegeben, der kärgliche Unterhalt, der den Widerspenstigen, und die reichlichen Pensionen, die den Willigern verliehen wor-

(1) Siehe im brittischen Museum (Cleop. E. IV. 111. 244. 246) die Originalpapiere, die West in seiner History of Furnels, App. X (4. 5. 6. 7.) bekannt gemacht hat.

den, ward ihnen als Warnung und als Lockung vorgehalten. (1) Wo aber dieß nicht half, schritt man zu Strenge und Drohungen. 1) Der Superior, seine Mönche, die Dienerschaft, die Gutsinsassen und Nachbarn wurden einem strengen nnd ausführlichen Verhör unterworfen; jeder ward ermahnt und ihm sogar befohlen, den Andern anzuklagen; und alle ungegründeten Gerüchte, alle boshaften Angaben wurden sorgfältig gesammelt und aufgezeichnet. 2) Die Commissäre ließen sich die Rechnungen vorlegen, verglichen Einnahme und Ausgabe, prüften mit argwöhnischem, übelwollendem Blicke jeden Punkt, und begehrten die Vorzeigung alles Geldes, des Silbers und der Edelsteine. 3) Sie durchsuchten die Bibliothek und die Gemächer nach Büchern und Schriften, und fand sich ein Gutachten oder eine Abhandlung zu Gunsten der päpstlichen Suprematie oder der Gültigkeit von Heinrichs erster Ehe, so galt dieß als ein hinreichender Beweis von Anhänglichkeit an die Feinde des Königs und von Ungehorsam gegen die Landesgesetze. (2) Das

(1) Die Pensionen der Superiors scheinen 6 bis 266 Pfund jährlich betragen zu haben. Die Prioren bekamen in der Regel 13 Pfd.; einige, deren Dienste diese Auszeichnung verdient hatten, erhielten 20 Pf. Die übrigen Mönche bekamen Pensionen von zwei, vier bis sechs Pfund, und beim Abgehen eine kleine Summe auf die Hand zu Bestreitung der ersten Bedürfnisse. Die Pensionen der Nonnen betrugen im Durchschnitt vier Pfund. Man muß jedoch berücksichtigen, daß diese Summen nicht so klein waren, wie sie scheinen, indem der Werth des Geldes damals wahrscheinlich zehnmal größer war, als jetzt. Es war ausgemacht, daß jede Pension aufhören solle, sobald der damit Betheilte eine Pfründe von gleichem Betrage erhielt.

(1) Catharina Bulkeley, Aebtissin von Godstow, schildert in einem Briefe an Cromwell das Verfahren folgendermaßen: „Dr. London ist plötzlich zu mir gekommen und hat viele Leute mitgebracht, und bedroht mich und meine Schwestern und sagt, er sey vom König beauftragt, dieses Stift mir vor den Augen aufzuheben. Als ich ihm geradezu sagte, ich

Resultat war jedesmal eine Anklage wegen Unsittlichkeit, Veruntreuung oder Hochverrath. Mehrere Klosterobere hielten es für angemessen, sich vor Ende der Untersuchung dem Willen des Königs zu unterwerfen; andere legten aus Furcht oder Gewissensscrupeln ihre Stellen nieder, und wurden durch willfährigere, minder ängstliche Nachfolger ersetzt; und die widerspenstigen Mönche und Aebte wurden mit Gefängnißstrafe belegt, deren Dauer von dem Gutdünken des Königs abhing. Ihr Schicksal war darauf berechnet, ihre Brüder zu schrecken; Einige, wie die zu Newgate eingesperrten Carthäuser, kamen vor Hunger, Krankheit und Vernachlässigung um; Andere, gleich den Aebten von Colchester, Reading und Glastonbury, wurden als Verräther hingerichtet. (1)

würde es nie in seine Hände übergeben, weil er mein alter Feind sey, beginnt er mich nun zu bitten und meine Schwestern eine nach der andern zu überreden, wie ich nie gehört habe, daß des Königs Unterthanen behandelt worden sind; und verweilt und zögert hier zu meinen großen Kosten und Beschwerden, und will meine Antwort nicht annehmen, daß ich nicht übergeben will, ehe ich nicht des Königs und Euer Herrlichkeit gnädigen Befehl kenne... Und dennoch hat dieser Dr. London als ein lügenhafter Mann Euer Herrlichkeit berichtet, daß ich eine Verschwenderin und Vergeuderin sey; Eure Herrlichkeit soll wissen, daß das Gegentheil wahr ist, denn ich habe nicht einer Stecknadel Werth von den beweglichen und unbeweglichen Gütern dieses Klosters veräußert." Cleop. E. IV. p. 238. Fuller (p. 214) sagt von diesem Dr. London: „Er war kein großer Heiliger, denn in der Folge ward er öffentlich des Meineids überwiesen und verurtheilt, in Windsor und Ockingham herum zu reiten, mit dem Gesicht gegen den Schweif des Pferdes gekehrt," wozu noch beigefügt werden kann, daß er in Oxford zu öffentlicher Buße verurtheilt wurde, weil er mit einer Mutter und ihrer Tochter Unzucht getrieben hatte. Strype, I. 377.

(1) Ellis, II. 98. Der Visitator Bedyll zeigt Cromwell in das Schicksal der Carthäuser mit folgenden Worten an: „Mein sehr guter Lord, nach meiner herrlichsten Empfehlung gefalle es Euer Herrlichkeit zu vernehmen, daß die Mönche

Während dieß alles sich begab, scheinen die geistlichen Corporationen, statt zu ihrer Vertheidigung gemeinschaftliche Sache zu machen, ihr Schicksal in unthätiger Verzweiflung abgewartet zu haben. Nur einige wenige Klöster suchten durch Vermittelung ihrer Freunde die königliche Gunst mit Geld und Grundstücken zu erkaufen; aber der König mochte sich nicht mit einem Theil begnügen, wenn er das Ganze haben konnte, und im Parlament ward eine Bill eingebracht, die alles bewegliche und unbewegliche Vermögen der Klöster, die schon aufgehoben oder übergeben seyen oder es noch werden würden, der Krone zusprach. Die Vertheidiger dieser Maßregel schilderten ihre Vortheile mit den lockendsten Farben. Sie werde, sagten sie, der Bettelei und der Besteuerung ein Ende machen; und den König in den Stand setzen, Grafen, Barone und Ritter zu machen und auszustatten, in Zukunft Krieg zu führen ohne dem Volke neue Lasten aufzubürden, und der Nation alle Besorgnisse vor auswärtigen Feinden und innerer Zwietracht zu benehmen. (1)

Das Vermögen der Klöster wird auf den König übertragen

13. Mai. 1539.

Im Oberhause saßen damals acht und zwanzig Aebte und die zwei Prioren von Coventry und St. Johann von Jerusalem. Obwohl die Bill deutlich zeigte, welches Loos sie erwarte, wagte doch keiner, den

der Carthause zu London, wegen ihres verrätherischen Benehmens gegen seiner Gnaden den König zu Newgate eingesperrt, fast alle durch Gottes Hand hingerafft sind, wie ihr aus dem beigeschlossenen Zettel ersehen könnt. Worüber ich in Anbetracht ihrer Aufführnug nnd der ganzen Sache nicht traurig bin, und wünschte nur, daß Alle die Sr. Hoheit den König und dessen weltliche Ehre nicht lieben, in gleichem Falle wären. Gestorben sind: Greenwood, Davye, Salte, Peerson, Grene. Auf dem Punkt zu sterben sind: Scriven, Reading. Krank sind Jonson, Horne. Einer, Bird, ist gesund." Cleop. E. IV. Fol. 217. Ellis, II. 76.

(1) Coke, Inst. IV. Strype, I. 211. 272.

Mund zum Widerspruch zu öffnen; und vor Eintritt der nächsten Session hatten ihre Stifter, und mit diesen ihr Recht auf die Peerswürde zu existiren aufgehört. Schmeichelte sich aber das Volk mit den Vortheilen, welche die Vertheidiger der Bill versprochen, so schwand diese Täuschung bald. Die Bettelei nahm zu; das Vermögen der Klöster ward mit verschwenderischer Hand unter die Parasiten des Hofes vertheilt; der König begehrte einigen Ersatz für die Kosten, welche ihm die Verbesserung der Staatsreligion verursacht habe, und binnen einem Jahre erpreßte er von der unfreiwilligen Dankbarkeit des Parlaments zwei Zehnte und zwei Fünfzehnte. (1)

7. Mai. 1540.

Bis zum Frühling des Jahres 1540 waren alle Klöster im Königreiche den rechtmäßigen Eigenthümern durch gezwungene, ungesetzliche Uebergaben entrissen.(2)

(1) Journals, 110. 111. 135. Man sehe auch Howes' Vorrede zu Stow. Bale, ein eifriger Reformator, sagt: „Ein großer Theil dieses Schatzes wurde auf Würfelspiel, Mummerei und Bankettiren, ja (ich wollte, ich könnte es nicht mit Recht sagen) auf Bestechen, H.... und Fluchen verwendet." Bale bei Strype, I. 346.

(2) Sobald eine Ablei übergeben war, zerbrachen 1) die Commissäre, deren Insiegel und wiesen den Klosterbrüdern Pensionen an. 2) Silbergeschirr und Juwelen wurden dem König vorbehalten, das Hausgeräthe und sonstige bewegliche Gut aber verkauft und das Geld an das eigends zu diesem Ende errichtete Vermehrungsamt (augmentations-office) bezahlt. 3) Die Wohnung des Abtes und die Wirthschaftsgebäude blieben zum Gebrauch des nächsten Besitzers stehen, die Kirche, die Kreuzgänge und die Gemächer der Mönche aber ließ man, nachdem alles Verkäufliche daraus weggenommen war, in Trümmer zerfallen. Burn. I. Rec. 151. 4) Die Grundstücke veräußerte die Krone allmählig durch Schenkung, Verkauf oder Tausch. Aus einer Vollmacht bei Rymer (XVI. 653) erhellt, daß die Grundstücke zu fünf, die Gebäude zu sieben und ein halb Prozent verkauft wurden; die Käufer gingen bei der Krone zu Lehen und bezahlten einen vorbehaltenen Zins, der den zehnten Theil des gewöhnlichen Zinses betrug. 5) Die jährlichen Einkünfte aller aufgehobenen Stifter betru-

Um dieses Verfahren minder verhaßt zu machen, hat man viel von der Unsittlichkeit gesprochen, die in den Klöstern geherrscht haben soll. Es liegt nicht in der menschlichen Natur, daß in zahlreichen Gesellschaften alle Mitglieder gleich tugendhaft seyen. Die Mönche der verschiedenen Orden beliefen sich zusammen auf mehrere Tausende: und unter einer solchen Menge mußte es natürlich Individuen geben, deren Aufführung ihren Stand schändete. Ist aber dieß zugegeben, so muß man auf der andern Seite auch eingestehen, daß die gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen auf wenig Glaubwürdigkeit Anspruch machen können. Sie wurden unter Umständen gemacht, welche den Beklagten die Gelegenheit zu antworten benahmen; ihr Zweck war, Nachforschungen zu verhindern und Ungerechtigkeiten zu rechtfertigen, und ihre Urheber waren Männer, von denen einige selbst nicht unbefleckten Charakters waren, (1) alle aber durch des Königs bekannte Habgier und ihr eigenes Interesse zu Erfindungen und Uebertreibungen gereizt wurden. (2) Ueberdem giebt es eine Thatsache, die ich für entscheidend halte. Die

gen 142,914 Pf. 12 Sch. $9^1/_4$ P. also ungefähr den ein und zwanzigsten Theil des gesammten Grunderträgnisses im Königreich, wenn Hume's Angabe dieses letztern zu drei Millionen richtig ist. Siehe Anmerkung (F) am Schlusse dieses Bandes.

(1) Wie London und Bedyll, deren weiter oben Erwähnung geschah, und von denen der letztere, nach einem Schreiben eines seiner Collegen (Fuller, 315) ein listiger aber sehr schlechter Mensch gewesen zu seyn scheint. Glauben wir den nordischen Insurgenten, so waren Layton und Lee nicht viel besser.

(2) Siehe Cleop. E. IV, 106. 213. Als Gifford einem Kloster ein günstiges Zeugniß gab, behanptete der König, er sey bestochen. Die den Mönchen einiger Klöster vorgeworfenen Laster sind bei Strype, I. 252 — 257, oder in Cleop. E. IV. 124. 127. 131. 134. 147, und Briefe zu Gunsten anderer ebendas. 203. 209. 210. 213. 257. 259 zu sehen.

Mönche der Christkirche waren vielleicht diejenigen unter allen, deren Ruf am meisten gelitten hatte; sie wurden beschuldigt, sich regelmäßig den unsittlichsten und schändlichsten Ausschweifungen überlassen zu haben. Dennoch wählte Erzbischof Cranmer, als er den Clerus für seine Cathedrale ernannte, aus eben jenen Männern nicht weniger denn acht Präbendarien, neun Domherren, neun Scholaster und zwei Chorherren. Bei seinem langen Aufenthalte zu Canterbury mußte er ihre frühere Aufführung kennen, und die Achtung für seinen eigenen Character würde ihn abgehalten haben, sich mit Männern zu umgeben, die den schändlichsten Lastern zugethan gewesen wären. (1)

Neue Bisthümer.

Um sein Gewissen oder das Murren seiner Unterthanen zu beschwichtigen, beschloß Heinrich, einen Theil der Beute zu Beförderung der Religion zu verwenden, und ließ sich durch einen Parlaments-Beschluß autorisiren, neue Bisthümer, Dechanteien und Kollegien zu gründen, und sie aus den Ländereien der aufgehobenen Klöster mit angemessenen Einkünften auszustatten. Er scheint sich viel mit diesem Projecte beschäftigt zu haben. Aus noch existirenden Papieren von seiner eigenen Hand erhellt, daß Plane entworfen, die Einkünfte bestimmt, und die Plätze auf dem Papier vergeben wurden; als er aber zur Ausführung schreiten wollte, zeigten sich unvorhergesehene Schwierigkeiten; seine Schenkungen an Andere hatten schon den größten Theil der Klostergüter weggenommen, und seine eigenen Bedürfnisse erheischten, daß er den Ueberrest behalte. Von den ursprünglich beabsichtigten achtzehn Bisthümern wurden nur sechs — Westminster, Oxford, Peterborough, Bristol, Chester und Gloceſter — wirklich gestiftet, und auch diese

(1) Siehe Stevens, Monast. I. 386. Desgl. Brown Willis, I. 37. Harmer, 47. Hearne, Vorrede zum zweiten Anhang zu Lel. Coll. p. 84.

waren im Anfang so kärglich dotirt, daß die Einkünfte der neuen Prälaten fast nur dem Namen nach bestanden. (1) Gleichzeitig verwandelte der König vierzehn Abteien und Priorate in Cathedral- und Collegiat-Kirchen, ernannte an jeder derselben einen Dechant und eine gewisse Anzahl Präbendarien, versäumte aber nicht, einen Theil der Besitzungen für sich zu behalten und den Capiteln die Verpflichtung aufzulegen, jährlich eine gewisse Summe zum Unterhalt der Ortsarmen und der Heerstraßen beizutragen. (2) So fuhr er bis ans Ende seiner Regierung fort, der Kirche mit einer Hand zu nehmen und mit der andern wieder zu geben, nahm aber reichlich und gab sparsam wieder, zwang die reichern Prälaten, Ländereien und Patronate zu vertauschen, und gründete dagegen hin und wieder ein Rectorat oder stellte eine milde Stiftung wieder her. Dennoch war sein Schatz leer, und die einzigen, die aus der Plünderung Nutzen schöpften, waren Jene, die er in der letzten Zeit zu Rang und Aemtern erhoben hatte, Menschen von nicht zu ermüdender Zudringlichkeit und unersättlicher Habgier.

Glaubenslehre der englischen Kirche.

III.) Von der Abschaffung der päpstlichen Autorität bis ans Ende der Regierung Heinrichs hing der Glaube der englischen Kirche von der theologischen Laune ihres Oberhauptes ab. Der Clerus zerfiel in zwei Partheien, welche die Männer der alten und der neuen Schule genannt wurden. Das Haupt der Erstern war Bischof Gardiner von Wincheſter, den

(1) Journals, 112. Strype, I. Rec. 275. Rym. XIV. 709 — 736. 748. 754.

(2) Es waren Canterbury, Rocheſter, Weſtminſter, Wincheſter, Briſtol, Glocester, Worceſter, Burton upon Trent, Carlisle, Durham, Thornton, Peterborough und Ely. Der Dechant und das Capitel von Canterbury gaben jährlich hundert Pfund für die Armen und vierzig Pfund für die Heerſtraßen. Die andern zahlten im Verhältniß. Rym. XV. 77.

Erzbischof Lee von York und die Bischöfe Stokesley von London, Tunstal von Durham und Clarke von Bath und Wells mit Geschicklichkeit unterstützten. Die andere Parthei erkannte als ihre Führer den Erzbischof Cranmer von Canterbury und die Bischöfe Sharton von Sarum, Latimer von Worcester und Fox von Hereford. Diese konnte auf den mächtigen Schutz des General-Vicars Cromwell und des Lordkanzlers Audeley, jene auf den des Herzogs von Norfolk und des ersten Secretärs Wriothesley zählen. Allein keiner von den Prälaten, wie eifrig er auch an seiner Meinung hängen mochte, hegte Verlangen nach der Palme eines Märtyrers. Alle besaßen wenig von jener Festigkeit, jenem hohen, unbeugsamen Muthe, der gewöhnlich die Häupter religiöser Partheien characterisirt; und waren vielmehr stets bereit, auf Befehl ihres eigensinnigen, keinen Widerspruch vertragenden Gebieters ihre wahre Gesinnung zu unterdrücken und sogar abzuschwören. Wenn Gardiner und seine Genossen, um die Ungnade des Königs zu vermeiden, die päpstliche Suprematie aufgaben und sich jede Neuerung in dem alten Glauben gefallen ließen, so verstanden Cranmer und seine Freunde sich mit gleicher Schwäche dazu, Lehren zu verbreiten, die sie mißbilligten, einen Gottesdienst zu üben, den sie für abgöttisch oder abergläubisch hielten, und Menschen wegen des offenen Bekenntnisses von Sätzen, die sie selbst (wie Ursache zu vermuthen ist) innerlich glaubten, auf den Scheiterhaufen zu schicken. Heinrichs Unfehlbarkeit schwankte fortwährend zwischen beiden Partheien. Machte seine Feindschaft gegen den römischen Hof ihn den Männern der neuen Schule geneigt, so brachte die Anhänglichkeit an die Grundsätze, die er in seiner Controverse mit Luthern vertheidigt hatte, ihn schnell wieder auf andere Gesinnung. Die Bischöfe beider

Partheien verfuhren mit gleicher Behutsamkeit. Sie studirten sorgfältig die Neigungen des Königs, suchten durch knechtische Unterwürfigkeit sein Vertrauen zu gewinnen und boten ihre ganze Wachsamkeit auf, um die Intriguen ihrer Gegner zu vereiteln und deren Credit zu untergraben.

Der König sucht sich mit den deutschen Reformatoren zu vereinigen.

Obwohl der Umstand, daß die deutschen Reformatoren sich geweigert hatten, die Scheidung zu billigen, eben nichts dazu beitrug, den ungünstigen Eindruck zu verlöschen, den Luthers Schriften gleich Anfangs auf den König gemacht hatten; so stimmte ihn doch sein nachheriger Abfall von dem römischen Stuhle zu dem Versuche einer Vereinigung mit Denen, die seit so vielen Jahren der Autorität und den Censuren des Papstes Trotz boten. Auf das Bündniß zu Torgau (1) war der Reichstag zu Speier gefolgt, und sechs Fürsten sammt vierzehn Städten hatten eine förmliche Protestation gegen das Decret dieses letztern unterzeichnet. (2) Vergebens suchte Carl auf dem nächsten Reichstage zu Augsburg die Protestanten durch Nachgiebigkeit zu gewinnen, oder durch Drohungen zu schrecken. Sie überreichten ihm ein Bekenntniß ihres Glaubens; weigerten sich, seiner Entscheidung zu gehorsamen, schlossen zu Schmalkalden einen neuen Bund, und schickten den Königen von

24. Jänner 1530.

22. Decbr.

(1) Siehe zweites Kapitel, S. 96.

(2) Diese Urkunde stellt die Unduldsamkeit der ersten Reformatoren in ein grelles Licht. Das Decret verbot unter andern allen Geistlichen und Weltlichen, in Religionsangelegenheiten Gewalt und Zwang anzuwenden, die Messe gewaltsam abzuschaffen, oder Jemand von deren Besuch abzuhalten, oder auch ihn dazu zu zwingen. Sie erwiederten: diesen Punkt könnten sie sich nicht gefallen lassen; ihr Gewissen befehle ihnen, die Messe abzuschaffen, und sie würden keinem ihrer Unterthanen erlauben, derselben beizuwohnen. Sleidan, l. VI, p. 80. Wegen dieser Protestation erhielten sie den Namen Protestanten.

England und Frankreich eine schriftliche Vertheidigung ihres Betragens. Beide antworteten höflich, und der letztere lud im Jahre 1535 Melanchthon, den gelehrtesten und gemäßigsten der neuen Lehrer, an seinen Hof. Sobald Heinrich dieß erfuhr, schickte er Gesandte und Briefe nach Deutschland und Paris; jene, um Melanchthon unterwegs aufzuhalten, diese, um ihn, falls er schon in Frankreich angekommen sey, zu bewegen, daß er ohne Aufenthalt nach England komme. (1) Luther überredete jedoch aus Politik oder Eifersucht den Churfürsten von Sachsen, Melanchthon nicht aus dem Lande zu lassen. Kurz nachher schickte Heinrich den protestantischen Fürsten zu Schmalkalden eine aus dem Bischof von Hereford, dem Archidiacon Heath und Dr. Barnes bestehende Gesandtschaft, um ihnen vorzustellen, daß es, da sowohl er als sie der Autorität des Papstes Trotz geboten hätten, ihrem beiderseitigen Interesse angemessen seyn dürfte, ein Bündniß zu schließen. Allein die
25. Dcbr. 1535. Deutschen nahmen einen hohen Ton an und forderten, er solle ihr Glaubensbekenntniß annehmen und theils als Darlehen, theils als Geschenk hunderttausend Kronen herschießen, wofür sie ihm den Titel eines Oberhaupts des Bundes anboten, und versprachen, ohne seine Einwilligung weder den Decreten des Bischofs von Rom zu gehorchen, noch ein von demselben berufenes Concilium anzuerkennen. Heinrich nahm sich lange Zeit, zu antworten, und befragte Gardinern, damals Botschafter in Frankreich, der ängstlich bemüht, seinen Souverän von dieser ketzerischen Verbindung abzuhalten, die Forderungen der Fürsten mit vieler Geschicklichkeit und List bekämpfte. Warum, fragte er, sollte Heinrich ihr Glaubensbekenntniß annehmen? Habe er sich darum der usurpirten Autorität

(1) Corehas hat in seinem Leben Melanchthon's, p. 371. 384, die Briefe bekannt gemacht.

des Papstes entzogen, daß er nunmehr den Nacken in das Joch der deutschen Theologen beuge? „Dieß würde vielmehr ein Wechsel der Knechtschaft, als eine Entledigung von derselben seyn.“ Das Wort Gottes autorisire den König, alle nöthigen Aenderungen in religiösen Dingen zu machen; fortan aber würden ihm die Hände so lange gebunden seyn, bis er die Erlaubniß der Fürsten zu Schmalkalden bekommen haben werde. Zudem seyen diese Fürsten nicht befugt, ein solches Bündniß einzugehen. Der Kaiser sey das Haupt der deutschen Kirche aus denselben Gründen, wie Heinrich jenes der englischen, und die Unterthanen des einen könnten nicht mit größerem Rechte, als jene des andern, Religionsverträge mit einem fremden Fürsten schließen. Auf alle Fälle solle der König als vorläufige Bedingung verlangen, daß sie seine Scheidung billigten und seine Suprematie anerkennten; zwei Punkte, von denen Gardiner wohl wußte, daß sich die Deutschen nie dazu verstehen würden. Wäre er gegenwärtig gewesen, so läßt sich kaum zweifeln, daß er durch diese geschickte Behandlung der Lieblingsideen des Königs der Negotiation ein für allemal ein Ende gemacht haben würde; so aber dankte Heinrich den Fürsten für ihren guten Willen und versprach, sie unter gewissen Bedingungen mit Geld zu unterstützen; begehrte aber, daß vorher eine Deputation deutscher Theologen nach England komme, um in Gemeinschaft mit englischen die Grundlage einer gänzlichen Reformation festzusetzen. Nach einer Berathung wurde Melanchthon beauftragt, in Begleitung gewisser Gottesgelehrten Heinrichen zu besuchen; als man aber in Deutschland das unglückliche Ende Anna Boleyn's vernahm, ward der Befehl widerrufen. Die Reformatoren argwöhnten, der König meine es mit seinen Aeußerungen über die Religion nicht aufrichtig, und werde jetzt, wo die erste Veranlassung zum Zwiste

Es mißlingt.

12. März 1536.

24. April.

beseitigt sey, sich mit Kaiser und Papst zu versöhnen suchen. (1)

Glaubens-artikel.

Kurz nachher denuncirte das Unterhaus der Convocation dem Oberhause neun und fünfzig, aus den Schriften verschiedener reformirter Schriftsteller gezogene Sätze. Die Sache erregte sogleich die Aufmerksamkeit des Oberhaupts der Kirche, und Heinrich verfaßte mit Hilfe seiner Theologen ein Buch der „Artikel," welches durch Cromwell der Convocation überbracht, und von ihm und den andern Mitgliedern unterschrieben wurde. Es läßt sich in drei Abschnitte zerlegen. Der erste erklärt, das Glaubensbekenntniß der Apostel, das Niceische und das Athanasische seyen nöthig, um selig zu werden; der zweite erläutert die drei Hauptsacramente der Taufe, der Buße und des Altars, und erklärt sie für die gewöhnlichen Mittel zur Rechtfertigung vor Gott; der dritte lehrt, der Gebrauch der Bilder, die Verehrung der Heiligen, die Bewerbung um deren Fürbitte und die üblichen gottesdienstlichen Ceremonien hätten zwar an und für sich nicht die Kraft, Sünden zu erlassen und die Seele vor Gott zu rechtfertigen, seyen aber in hohem Grade nützlich und müßten beibehalten werden. — In dem ganzen Werke spricht sich Heinrichs Anhänglichkeit an den alten Glauben auf das deutlichste aus; und das einzige Zugeständniß, welches er den Männern der neuen Schule macht, ist der Befehl zu Abschaffung der Mißbräuche und die Hinweglassung einiger streitiger Punkte. Der General-Vicar erließ
12. Juni. sogleich im Namen des Königs den Befehl, daß „die

(1) Siehe Collier, II. Rec. p. 23 und Strype, I. Rec. 157 — 163. Cromwell sagt in einem bei dieser Gelegenheit geschriebenen Briefe: „Da der König wußte, daß er der gelehrteste Fürst in Europa sey, so glaubte er, es gezieme ihm nicht, sich ihnen zu unterwerfen, sondern gewärtigte, daß sie sich ihm unterwerfen würden." Burn. III. 112.

Artikel" dem Volke in den Kirchen ohne Commentar vorgelesen werden, und bis nächste Michaeli kein Geistlicher sich unterfangen solle, öffentlich zu predigen, er wäre denn Bischof, oder spreche in Gegenwart eines Bischofs, oder habe die Erlaubniß bekommen, unter Verantwortung des Bischofs in der Cathedrale zu predigen. (1)

Unterricht für Christen.

Durch diese Artikel hatte Heinrich die Umrisse der englischen Rechtsgläubigkeit bestimmt; zu besserer Belehrung seiner Unterthanen befahl er der Convocation, „eine vollständige uud aufrichtige Darstellung der Glaubenslehre herauszugeben." Die Aufgabe wurde durch die Publikation eines Werkes unter dem Titel: Gottseliger und frommer Unterricht für Christen (the godly and pious Institutions of a christian man) erfüllt, welches von den Erzbischöfen, Bischöfen, Archidiaconen und mehreren Doctoren des canonischen und des römischen Rechtes unterschrieben, und für „in allen Dingen mit dem ganz wahren Sinne der Schrift" übereinstimmend erklärt wurde. (2) Es erläuterte der Reihe nach den Glauben, die sieben Sacramente, die es in drei höhere und vier mindere eintheilt, die zehn Gebote, das Vaterunser und Ave Maria, die Rechtfertigung vor Gott und das Fegfeuer. Besonders merkwürdig ist es wegen des Eifers, mit dem es Allen, die außerhalb der katholischen Kirche stehen, die Seligkeit abspricht, die Suprematie des Papstes läugnet und passiven Gehorsam gegen den König einprägt. Es lehrt, nichts könne den Unterthan autorisiren, das Schwert gegen seinen Fürsten zu ziehen; dieser sey nur gegen Gott verantwortlich, und das einzige Mittel gegen Unterdrückung sey, Gott zu bitten daß, er das Herz des

1537.

(1) Wilk. Con. III. 804 — 808. 817 — 823.
(2) Wilk. Con. III. 830.

Despoten ändere und ihn bewege, einen rechtmäßigen Gebrauch von seiner Gewalt zu machen. (1)

Gesandtschaft der lutherischen Fürsten.

Der Gedanke einer Conferenz der englischen Theologen mit den deutschen ward kurz darauf, hauptsächlich auf Cranmers Betrieb, wieder hervorgesucht. Hätte der Erzbischof einen der Artikel, die Heinrich unlängst festgesetzt hatte, geradezu in Zweifel gezogen, so würde er diese Vermessenheit wahrscheinlich mit dem Kopfe bezahlt haben; er glaubte aber, daß Ausländer es wagen dürften, ihren Glauben zu vertheidigen, ohne daß man hierin ein Vergehen sehen könne, und schmeichelte sich mit der Hoffnung, ihr Raisonnement werde auf die theologische Hartnäckigkeit des Königs Eindruck machen. Der churfürstlich sächsische Vicekanzler Burkhard, Boyneburg, Doctor der Rechte, und Myconius, Superintendent von Gotha, kamen im Frühling des Jahres 1538 nach

Mai 1538. England und hatten häufige Conferenzen mit einer durch Heinrich ernannten Commission von Theologen. Cranmers Politik erreichte jedoch nicht ihren Zweck. Es fehlte seinen deutschen Missionärs weder an Eifer noch Gelehrsamkeit, allein sie bearbeiteten einen un-

5. August. dankbaren Boden. Als letzten Versuch legten sie dem Könige eine ausführliche schriftliche Angabe der Gründe vor, auf die sie das Begehren stützten, den Weltlichen den Kelch zuzugestehen, die Messe abzuschaffen und den Geistlichen die Ehe zu erlauben. Heinrich beantwortete mit Hilfe des Bischofs von Durham ihre Argumente, dankte ihnen für ihre Mühe, erlaubte ihnen nach Hause zu gehen und versprach, ihrer Gelehrsamkeit, ihres Eifers und ihrer Talente mit Ehren zu gedenken. (2)

(1) Collier, II. 139—143.

(2) Beide Documente stehen bei Burnet, I. Addenda, p. 332—360. Siehe auch hierüber Strype, I. Rec. 258—262.

Zerstörung der Reliquien.

Ihre Abreise war eine schwere Kränkung für die Anhänger der neuen Lehre. Der Geist der Neuerung fuhr jedoch fort, langsame aber beständige Fortschritte zu machen, und waren diese auch nicht schnell genug für ihre Wünsche, so hatten sie doch Ursache, ein günstiges Endresultat zu hoffen. Der König hielt sein Wort wegen „Abschaffung der Mißbräuche." Er hob eine gewisse Anzahl Feiertage auf, die er in Hinsicht auf die Religion als überflüßig, und deshalb, weil sie den Gewerbfleiß beschränkten, als schädlich betrachtete. Die Geistlichkeit wurde beauftragt, ihren Pfarrkindern einzuprägen: Bilder seyen nur statt Büchern zum Unterrichte derer, die nicht lesen könnten, erlaubt; sie zu einem andern Zwecke zu mißbrauchen, sey Abgötterei; und der König sey gesonnen Alles, zu beseitigen, was „zu einer so großen Beleidigung Gottes und zu so großer Gefahr für die Seelen seiner getreuen Unterthanen irgend Anlaß geben könne." (1) Zu

(1) Wilk. Con. III. 816. 823. 826. Eines der berühmtesten Crucifixe, Darwell Gatharen genannt, wurde aus Wales nach London gebracht, um bei der Hinrichtung des Dr. Forest, eines Franciscaners verwendet zu werden, weil eine alte Sage bestand, es werde einst einen Wald (Forest) verbrennen. Die reformirten Schriftsteller sprachen mit Geringschätzung von Forest, die katholischen hingegen preisen ihn als einen Mann von seltener Tugend. Er war Beichtvater der Königin Catharine gewesen; hatte gegen die Suprematie geschrieben; war beschuldigt, als Ketzer das Evangelium zu läugnen; und erbot sich, dem Anspruch der Kirche zu gehorsamen, wollte aber einen ihm vorgelegten Widerruf nicht unterzeichnen. Er ward mit der Mitte des Leibes aufgehängt, und an einem langsamen, mit dem Holze des Crucifixes entzündeten Feuer verbrannt. Die Beschaffenheit seiner Ketzerei erhellt aus folgenden, am Galgen angeschlagenen Versen:

Forest the friar — In his contumacy,
That infamous liar — the Gospel doth deny
That wilfully will be dead, — the kingto be supreme head.

(Forest der Mönch, dieser schändliche Lügner, der freiwillig

diesem Ende wurden alle Reliquienkasten zerstört, ächte und falsche Reliquien verbrannt, und die berühmtesten wunderthätigen Crucifixe und Bilder zerschlagen oder den Flammen übergeben. Damit die Sache mehr Eindruck hervor bringe, verfuhren die königlichen Beamten mit großem Aufsehen und Feierlichkeit, und wendeten Alles an, um die wahren oder vorgeblichen Betrügereien zu entdecken und offenbar zu machen, durch welche die Andacht des Volkes zu gewissen Kirchen hingezogen worden war. Wir wollen nicht untersuchen, welchen Glauben die Angaben von Leuten verdienen, deren Absicht dahin ging, die geistlichen Orden in übeln Ruf, und durch Schrecken zur Abtretung ihres Vermögens zu bringen; (1) einen Fall giebt es aber, der seiner Sonderbarkeit und Albernheit wegen Erwähnung verdient. Manglaubte, so lange der Name des heiligen Thomas von Canterbury im Calender stehe, werde sein Beispiel Manchen reizen, sich der geistlichen Autorität des Souveräns zu widersetzen. Demzufolge wurde der Kronanwald beauftragt, Klage gegen ihn zu erheben, und „Thomas Becket, einst-
24. April 1538. mals Erzbischof von Canterbury", ward förmlich citirt, vor Gericht zu erscheinen und sich zu verantworten. Die durch das canonische Recht verordnete Frist von dreißig Tagen verstrich, aber der Heilige wollte noch immer das Grab nicht verlassen, indem er seit dritthalb Jahrhunderten ruhte, und er wäre in contumaciam verurtheilt worden, hätte ihm der König nicht aus besonderer Gnade einen Anwald gegeben.

todt seyn will, läugnet in seiner Verstockung das Evangelium und daß der König das Oberhaupt ist.) — Siehe Sanders, 138. 163. Hall, 232. Burn. I. 358. Wood, Athenae, II. 42.

(1) Die meisten dieser Geschichten beruhen jetzt auf der sehr zweideutigen Autorität des Wilhelm Thomas, Verfassers des Werkes: il pelerine inglese, der Burnet zu einer Menge Irrthümer verleitet hat. Siehe Collier, II. 149.

Das Gericht saß zu Westminster; der Kronanwald und jener des Beklagten wurden vernommen, und endlich das Urtheil dahin gefällt: Thomas, einstmals Erzbischof von Canterbury, sey der Empörung, Halsstarrigkeit und Verrätherei schuldig gewesen; seine Gebeine sollten öffentlich verbrannt werden, um durch Bestrafung des Todten die Lebendigen an ihre Pflicht zu erinnern; die an seinem Grabe dargebrachten Opfer aber sollten als das persönliche Vermögen des vorgeblichen Heiligen der Krone verfallen seyn. (1) Es ward eine Commission zu gehöriger Vollstreckung des Urtheils ernannt; und die bei Zerstörung des Grabmals gemachte Beute an Gold, Silber und Juwelen ward in zwei schweren Koffern in die königliche Schatzkammer gebracht. Bald nachher erschien eine Proclamation des Inhalts: da es nun klärlich erhelle, daß Thomas Becket in einem durch seine Hartnäckigkeit und böse Zunge verursachten Tumulte umgekommen; und späterhin durch den Bischof von Rom als der Verfechter von dessen usurpirter Autorität canonisirt worden sey; so hielten Se. Majestät für angemessen, allen ihren getreuen Unterthanen zu erklären, daß besagter Thomas Becket kein Heiliger, sondern vielmehr ein Rebell und Verräther an seinem Fürsten gewesen sey; und demnach strengstens zu befehlen und anzuordnen, daß er nicht mehr heilig genannt noch dafür angesehen, alle Bilder und Gemälde von ihm vernichtet, die ihm zu Ehren eingesetzten Feste abgeschafft, und sein Name

11. Juni.

19. April.

16. Novbr.

(1) Wilk. Con. III. 835. 836. Da wir von der Vorladung und dem Urtheil nur Uebersetzungen haben, die von Ausländern herrühren, so würde ich die Aechtheit jener beiden Documente bezweifeln, erwähnte ihrer nicht der König selbst in seiner Proclamation vom 16. November. „Da es nun klärlich erhellt, daß Thomas" u. s. w. (ibid. 848). Auch Paul der Dritte erwähnt ihrer in seiner Bulle vom 17. December. In judicium vocari, et tanquam contumacem damnari, ac proditorem declarari fecerat. Ibid. 841.

und Gedächtniß aus allen Büchern gestrichen werde, bei Vermeidung von Seiner Majestät Ungnade und Gefängniß nach ihrem Gefallen. (1)

Tyndal's Bibel.

Eben so glücklich war der Erzbischof in einem andern Punkte von größerer Wichtigkeit. Vor einigen Jahren war Wilhelm Tyndal, Hauslehrer bei einer Familie in Glocestershire und ein Mensch von verdächtiger Rechtgläubigkeit, in die Niederlande geflohen und hatte dort eine von ihm selbst verfaßte

1526. Uebersetzung des neuen Testaments in Druck gegeben. Das Buch erregte, sobald es nach England kam, die Aufmerksamkeit des Erzbischofs Warham, der in einem an die Prälaten seiner Provinz gerichteten Rund-

24. Octbr. schreiben befahl, alle Exemplare desselben in Beschlag zu nehmen und zu vernichten, weil die Uebersetzung untreu, und durch irrige und anstößige Meinungen verfälscht sey. Dieser Versuch, das Werk zu unterdrücken, beförderte im Gegentheil dessen Verbreitung; zu dem neuen Testamente ward noch das alte hinzugefügt, und die Aussicht auf Gewinn bewog die holländischen Buchdrucker, so viele Auflagen zu veranstalten, daß es der König am Ende für Pflicht hielt, sich ins Mittel zu legen. Nachdem er die Bischöfe und eine theologische Deputation der Universitäten zu Rathe gezogen hatte, befahl er mittelst öffentlicher Kund-

25. Mai. 1530. machung Jedermann, alle Exemplare von Tyndal's Uebersetzung des alten und neuen Testamentes abzuliefern; erklärte, wegen der Bösartigkeit des Zeitalters sey es besser, daß die heilige Schrift durch die Gelehrten erläutert, als daß sie der irrigen Auslegung des großen Haufens Preis gegeben werde; und versprach, wenn man von den irrigen Meinungen zurückgekommen und die in Rede stehende Uebersetzung

(1) Ibid. 841. Im nächstfolgenden Monate erging noch eine Proclamation ähnlichen Inhalts. Burn. III. Rec. 152.

vernichtet seyn werde, so wolle er eine neue durch die vereinten Bemühungen großer katholischer Gelehrten veranstalten. (1)

Cranmer, der Zeuge des Erfolgs gewesen war, mit welchem die deutschen Reformatoren sich einer so furchtbaren Waffe bedient hatten, vergaß dieses Versprechen nicht. Er wagte, den König oftmals daran zu erinnern; die Bitten der Convocation und Cromwells Empfehlung kamen ihm zu Hilfe, und die Buchdrucker Grafton und Whitechurch erhielten vom Könige Erlaubniß, eine englische Ausgabe der Bibel in Folio zu veranstalten. Sie erschien unter dem erdichteten Namen von Thomas Matthewe, und war aus der Tyndalschen Uebersetzung und einer andern von Coverdale zusammengesetzt, die unlängst zu Zürich, wie man glaubte, gedruckt worden war. Es wurde befohlen, daß in jeder Kirche ein auf gemeinschaftliche Kosten des Pfarrers und der Gemeine angeschafftes Exemplar dieser Ausgabe vorhanden und Jedermann befugt seyn solle, nach Gefallen darin zu lesen, ohne jedoch die Predigt oder den Gottesdienst zu stören. Bald wurde diese Erlaubniß von der Kirche auf die Privathäuser ausgedehnt; doch ermahnte Heinrich jederzeit die Leser, bei schwierigen Stellen gelehrtere Männer um Rath zu fragen, als sie selbst seyen; und erinnerte sie, daß die Freiheit, deren sie sich in diesem Punkte erfreuten, keineswegs ein ihnen zustehendes Recht, sondern nur eine „durch königliche Liberalität und Güte" ertheilte Gunst sey. (2)

Matthewe's Bibel. 1537. 13. Novbr. 1539.

IV.) Gleich allen Reformatoren machte der König seine eigene Meinung zur Norm der Rechtgläubigkeit; besaß aber einen Vortheil, der wenig andern zu Theil ward: die Macht nämlich, seinen Entscheidun-

Verfolgung der Lollards.

(1) Wilk. Con. III. 705. 735. 740.

(2) Ibid. 776. 811. 843. 847. 856.

gen Gehorsam zu verschaffen. Daß die weltliche Obrigkeit die Verbreitung falscher Lehren unterdrücken müsse, war damals eine durch unvordenklichen Brauch geheiligte Maxime. Kaum hatte Constantin der Große die christliche Religion angenommen, als er über die von dem herrschenden Glauben Abweichenden dieselben Strafen verhängte, mit welchen seine heidnischen Vorfahren den Abfall von der Religion ihrer Väter heimgesucht hatten. (1) Sein Beispiel wurde von mehreren spätern Kaisern (2) und auch von den Fürsten der nordischen Völker befolgt, die nach ihrer Bekehrung zum Christenthum, ihre eigene dürftige Gesetzgebung aus den kaiserlichen Verordnungen zu ergänzen pflegten. Somit wurde religiöse Unduldsamkeit ein Bestandtheil des christlichen Völkerrechts; die Reformatoren selbst behielten den Grundsatz bei und brachten ihn in Anwendung; (3) und welcher Glaube auch der herrschende seyn mochte, immer sah derjenige, der von ihm abwich, sich mit weltlichen Strafen, zuweilen mit Gefangenschaft und Tod bedroht. Heinrich vollzog die Gesetze gegen Ketzer mit gleicher Strenge vor und nach seinem Zwiste mit dem Papst. Im dritten und im dreizehnten Jahre seiner Regierung weckten die Prediger der Lollards durch ihre vermessene Sprache den Eifer der Bischöfe, und der König befahl mittelst öffentlicher Kundmachung den weltlichen Obrigkeiten, den geistlichen Assistenz zu leisten. Fast alle Schuldige, die vor den Primas und die Bischöfe von Lon-

(1) Socrat. p. 32. Sozom. p. 38. 72, 90. edit. Vales. S. Aug. contra ep. Parmen. l. I. c. 7.

(2) Leg. 51. 56. Cod. Theod. de haeret. Leg. 5. 11. 12. 14. 16. Cod. Just. de haeret.

(3) Calvin in refut. Error. Mich. Serveti, p. 587, und in seinem Schreiben an den Herzog von Somerset. Merentur gladio ultore coerceri, quem tibi tradidit Deus. Ep. Calvini Protect. Ang. p. 65.

don und Lincoln gebracht wurden, schworen ihre Irrthümer ab; einige wenige der Hartnäckigern büßten mit dem Leben. (1) Der Lollardismus erregte wenig Besorgnisse; aber die Fortschritte des Lutheranismus in Deutschland machten die Bischöfe für die Sicherheit ihrer Kirche zittern. Man las aus Neugier die Schriften des Reformators und seiner Anhänger, aus den Lesern wurden mitunter Convertiten, und diese strebten voll Bekehrungseifer, das neue Licht weiter zu verbreiten. Sie begnügten sich nicht, es durch Predigen zu thun; die Bibel ward jenseits des Meeres übersetzt und gedruckt, und Schriften erschienen, welche den Glauben der herrschenden Kirche verdammten, ihre gottesdienstlichen Gebräuche lächerlich machten und mit Tadel und Hohn von dem Wandel ihrer Diener sprachen. Heinrich hielt sich als Beschützer des Glaubens seiner Ehre wegen für verpflichtet, die Lehre, die er mit der Feder vertheidigt hatte, auch mit dem Schwerte zu beschützen. Als die Convocation Tyndals Bibel als eine ungetreue Uebersetzung, und die andern Werke als irrig und verläumderisch verdammte, verbot der König mittelst öffentlicher Kundmachung, dieselbe einzuführen, zu verkaufen oder zu besitzen; und ließ den Kanzler, die Richter und die geringern Kronbeamten schwören, „nach Vermögen und mit allem Fleiß sämmtliche Irrthümer auszurotten, und den Bischöfen und deren Commissären Beistand zu leisten, so oft sie dazu aufgefordert würden." (2) Er erfolg-

Der Reformatoren.

30. Mai 1530.

(1) Fox, II. 19. Burnet, I. 27. Ich erwähne nicht der Sage von Hunn, der im Gefängniß todt gefunden worden. Dem, was Hall und Fox hierüber sagen, läßt sich Sir Thomas More entgegen stellen. Supplic. of Soules, 297 — 299.

(2) Wilk. Con. III. 727 — 739. In Folge dieses Eides leistete Sir Thomas More oftmals Assistenz in Prozessen wegen Ketzerei. Fox wirft ihm, sich auf die Angaben der Reformatoren stützend, unnöthige Grausamkeit vor, und hat einige neuere Schriftsteller verführt, ihn einen Verfolger zu nennen.

ten zahlreiche Verhaftungen und Abschwörungen, und vier oder fünf Unglückliche, die nach erhaltener Begnadigung wieder die verbotenen Bücher verkauft hatten, wurden bei der zweiten Ueberführung zum Feuer verurtheilt. (1) Im Jahre 1533 erfüllten Cranmers Erhebung zur erzbischöflichen Würde, die Scheidung von Catharinen und die darauf folgende Abschaffung der päpstlichen Autorität, die Freunde der Neuerungen mit der Hoffnung auf Straflosigkeit; allein sie lernten bald auf ihre Kosten einsehen, daß sie jetzt eben so viel von dem Oberhaupt der Kirche zu fürchten hatten, als früher von dem Beschützer des Glaubens, und daß die Prälaten der neuen Schule nicht minder eifrig waren, als jene der alten, Ketzerei mit dem Scheiterhaufen zu bestrafen. Die ersten Opfer
23. Juli 1533. waren Johann Frith, der behauptete, es sey einerlei, ob man die Lehre von der wirklichen Gegenwart glaube oder läugne, und ein Schneider Namens Hewet, der beschlossen hatte, mit Johann Frith zu glauben und zu sprechen, zu leben und zu sterben. (2)

Es ist nicht mehr als billig, seine Vertheidigung zu hören. „Von Allen die wegen Ketzerei in meine Hände kamen, hat, so wahr mir Gott helfe, nie einer einen Schlag oder Streich, nicht einmal einen Nasenstüber bekommen." Apol. c. 36. p. 901.

(1) Nebst Fox (II. 223. 237 — 249) ist auch Sir Thomas More's Refutation of Tyndal, 344 — 350 zu lesen.

(2) Fox, II. 251. 256. Hall, 225. Parson's three conversions, III. 45 — 59. Cranmer schreibt über Frith und Hewett Folgendes an Howkins (Archaeol. XVIII. p. 81): „Ein gewisser Fryth, der im Tower gefangen saß, wurde durch des Königs Gnade bestimmt, von mir, Mylord von London, Mylord von Mincheſter, Mylord von Suffolk, Mylord Kanzler und Mylord von Wiltshire verhört zu werden; und war seine Meinung so auffallend irrig, daß wir ihn nicht abfertigen konnten, sondern mußten ihn seinen geistlichen Obern anheim stellen, welches der Bischof von London ist. Seine besagte Meinung ist von der Art, daß er denkt, es sey kein

Die nächstfolgenden Jahre wurden hauptsächlich mit Bestrafung derer, welche die Suprematie des Königs läugneten, und mit dem Aufstand in den nördlichen Grafschaften zugebracht; als aber im Jahre 1535 ein Haufe deutscher Wiedertaufer in England landete, wurden dieselben augenblicklich verhaftet und vierzehn, die nicht widerrufen wollten, zu den Flammen verurtheilt. Das Schicksal dieser Abentheurer schreckte ihre Brüder nicht; im Jahre 1538 langten noch mehr Missionäre an, und der König befahl Cranmern und drei andern Prälaten, sie vorzuladen und zu Ablegung ihrer Irrthümer zu ermahnen, die Widerspenstigen aber den weltlichen Gerichten zu übergeben. Vier schworen ab, zwei — ein Mann und ein Weib — büßten ihre Verstocktheit auf dem Scheiterhaufen. (1)

25. Mai 1535

29. Novbr. 1535.

Kein Ketzer-Prozeß erregte größern Antheil als jener Lambert's, auch Nicholson genannt, eines Geistlichen und öffentlichen Lehrers zu London; und es ist nicht der mindest merkwürdige Umstand seiner Geschichte, daß von den Dreien, die ihn auf den Scheiterhaufen brachten — Taylor, Barnes und Cranmer — zwei vielleicht schon damals, zuverlässig aber späterhin dieselbe Lehre bekannten wie ihr Opfer,

Prozeß Lambert's

nothwendiger Artikel unseres Glaubens, daß in der Hostie und dem Sakramente des Altars Christus leibhaftig zugegen ist; und hält er sich in diesem Punkte meistens an die Meinung Decolampadii. Und fürwahr, ich ließ ihn drei oder viermal holen, um ihn zu bereden, diese Einbildung fahren zu lassen; was wir aber auch hierin thun mochten, er wollte keinem Rathe Gehör geben; jetzt ist es aber mit allen Verhören zu Ende, denn Mylord von London hat das Urtheil gesprochen und ihn der weltlichen Obrigkeit übergeben, wo er jeden Tag erwartet, zum Scheiterhaufen zu gehen. Und mit ihm ist auch ein gewisser Andreas, ein Schneider von London, wegen derselben albernen Meinung verurtheilt.

(1) Stow, 570. 575. Collier, II. Rec. 46. Wilk. Con. III. 836. Merkwürdig ist es, daß Barnes, der in der Folge selbst verbrannt wurde, einer der Commissäre war.

und daß in der Folge alle drei desselben, oder doch beinahe desselben Todes starben. (1) Durch Erzbischof Warham der Ketzerei beschuldigt und verhaftet, war Lambert durch den zu gelegener Zeit für ihn erfolgten Tod jenes Prälaten gerettet worden; allein sein Eifer verachtete die erhaltene Warnung, und von unbezähmbarer Streitbegier getrieben, überreichte er Dr. Taylor'n eine Schrift, welche acht Gründe gegen den Glauben an die wahrhafte Gegenwart enthielt. Taylor zog Barnes zu Rath, Barnes entdeckte die Sache Cranmern, und dieser citirte Lambert vor das erzbischöfliche Gericht. Das Detail seines Verhörs ist nicht auf uns gekommen; aber er appellirte von dem Metropoliten an das Oberhaupt der Kirche, und Heinrich ergriff mit Freuden diese Gelegenheit, das seiner Suprematie anklebende Richteramt in Person auszuüben. Am festgesetzten Tage be-

(1) Die wahren Gesinnungen der englischen Reformatoren zu einer Zeit, wo der bloße Verdacht heterodoxer Meinung das Leben kosten konnte, sind nicht leicht zu bestimmen. Da sie des Königs Anhänglichkeit an die Lehre von der wahrhaften Gegenwart kannten, hielten sie es für rathsam, jede Controverse über diesen Punkt zu vermeiden und wo möglich ganz zu unterdrücken. So beschwört Cranmer den Vadianus zu schweigen, weil „dici non potest, quantum haec tam cruenta controversia... maxime apud nos bene currenti verbo evangelii obstiterit.“ Strype's Cranm. App. 47. und Fox sagt von Barnes: „obwohl er übrigens das Evangelium begünstigte, schien er diese Sache doch nicht sehr zu begünstigen, weil er vielleicht fürchtete, es werde einiges Hinderniß für das Predigen des Evangeliums unter dem Volke erzeugen.“ Fox, II. 355. Cranmers Hast, die Lehre von der wahrhaften Gegenwart zu verwerfen, sobald er es mit Ehren thun konnte, hat den Verdacht erregt, daß er nie aufrichtig daran glaubte; Burnet und Strype halten aber dafür, er sey damals für die Lutherische Lehre von der Transsubstantiation gewesen, und die beiden schon angeführten Briefe an Hawkins und Vadianus machen mich geneigt, ihnen beizustimmen.

stieg er in weiße Seide gekleidet den Thron; zu seiner Rechten standen die Bischöfe, Richter und Rechtsgelehrten, zur Linken die weltlichen Peers und die Hofämter. Bischof Sampson von Chichester eröffnete die Sitzung mit der Bemerkung, obwohl der König die päpstliche Autorität und die Mönche abgeschafft, und Aberglauben und Abgötterei unterdrückt habe, sey er doch keineswegs gesonnen, von der alten Lehre abzuweichen oder den Glauben seiner Väter ungestraft beleidigen zu lassen. Hierauf erhob sich Heinrich und fragte mit mildem, begütigendem Tone den Beklagten, ob er noch auf seiner Meinung beharre. Da die Antwort bejahend ausfiel, hielt er eine lange, durch Argumente unterstütze Rede gegen den ersten der acht Gründe, die Lambert Taylor'n überreicht hatte. Nach ihm sprachen sieben Bischöfe, deren jedem einer der andern Gründe zur Widerlegung zugewiesen worden war. Lambert versuchte mitunter zu antworten, schien aber von Schrecken übermannt und zeigte nicht die Fähigkeiten und Gelehrsamkeit, die seine Anhänger an ihm rühmten. Nachdem die Opponenten — Heinrich, Cranmer, Gardiner, Tunstal, Stokesley, Sampson und zwei Andere — fünf Stunden lang gesprochen hatten, fragte ihn der König: „Was sagst Du nun nach der Belehrung dieser gelehrten Männer? Bist Du zufrieden? Willst Du leben oder sterben?" Lambert erwiederte, er stelle sich der Gnade Sr. Majestät ganz anheim. So mußt Du sterben," sprach der König, „denn ich will kein Patron von Ketzern seyn;" und sofort erhob sich Cromwell, und fällte als Generalvicar das gewöhnliche Urtheil gegen Ketzer.(1) Lam-

(1) Kann uns nach alle diesem noch Etwas staunen machen, so ist es das Lob, welches Cromwell selbst in einem Schreiben an Wyatt, Botschafter in Deutschland, der Procedur ertheilt. „Des Königs Majestät präsidirte bei der Disputa-

bert ging seinem Schicksal mit der Standhaftigkeit eines Mannes entgegen, der überzeugt ist, daß er für die Wahrheit stirbt; Heinrich, der gehofft hatte, ihn zu bekehren, tröstete sich über diese vereitelte Erwartung mit dem Lobe, in welches seine Schmeichler sich über seinen Eifer, seine Beredtsamkeit und Gelehrsamkeit ergossen. (1)

Der Papst unterzeichnet die Bulle gegen Heinrichen.

Während aber der König solchergestalt seine Autorität zu Aufrechthaltung der alten Lehre verwendete, ward er seiner frühern Vergehen wegen von dem römischen Hofe mit der härtesten Strafe bedroht, welche in dessen Macht stand. Paul hatte gehofft, irgend ein glückliches Ereigniß werde Heinrichen in den Schooß der römischen Kirche zurückführen, und war in dieser Erwartung durch mehrere, ihr günstig scheinende Begebenheiten bestärkt worden. Die Publication der Artikel bewies, daß der König nicht ge-

tion, Prozeß und Verurtheilung eines elenden Ketzers, der am 20. November verbrannt wurde. Es war wundervoll zu sehen, wie fürstlich, mit welch herrlicher Gravität, und unschätzbarer Majestät Seine Hoheit hier das wahre Amt eines Oberhauptes der englischen Kirche ausübten, mit welcher Salbung Sr. Gnaden den elenden Mann zu bekehren strebten; welche starke und einleuchtende Gründe Sr. Hoheit gegen ihn anführten. Ich wollte, die Fürsten und Potentaten der Christenheit wären zugegen gewesen, und hätten es gesehen." Collier, II. 152.

(1) Godwin (67) und Fox (II. 355 — 358) erzählen diesen Prozeß ausführlich; ich bin aber von ihnen abgewichen, wo ich bessere Gewährsmänner fand. Der Argumente Lambert's waren acht und nicht zehn, wie aus der Rede des Bischofs Sampson (nicht Day) von Chicheſter erhellt, die Strype (App. 43.) giebt. Heinrichs Ton war nicht Schrecken erregend, er war sanft, wenn Cromwelln zu glauben ist; und der Beklagte zeigte keine Geschicklichkeit, sondern große Angst, wie Hall (233) sagt, der zugegen war. Daß Cranmer, wie Fox erzählt, Lamberten holen lassen und um Verzeihung gebeten habe, verträgt sich nicht mit seinem Schreiben an Wyatt.

neigt sey, in Glaubens-Punkten von dem Papste abzuweichen; Catharinens Tod und Anna Boleyn's Hinrichtung beseitigten die erste und hauptsächliche Ursache des Schisma's, und man glaubte, der Aufstand der nördlichen Provinzen werde Heinrichen überzeugen, wie gefährlich es für ihn sey, in seiner Apostasie zu beharren. War aber seine Leidenschaft für Anna die ursprüngliche Veranlassung zu dem Streite gewesen, so vereinten sich nunmehr Ehrsucht, Geiz und Rachgier zu dessen Fortsetzung. Weit entfernt, versöhnenden Anträgen Gehör zu geben, schien er vielmehr Gelegenheit zu suchen, um seine Feindschaft an den Tag zu legen, und trachtete mittelst seiner Gesandten an auswärtigen Höfen, alle Souveräne von der römischen Kirche abzuziehen. Paul wurde durch die Meinungsverschiedenheit seiner Rathgeber verlegen gemacht. Viele tadelten den Aufschub der Kirchenstrafen gegen Heinrich als unverträglich mit der Ehre und dem Interesse des Papstes; Andere hingegen stellten vor, wie unklug und beschämend es sey, ein Urtheil zu publiciren, zu dessen Vollstreckung man nicht die Macht habe. Das größte Hinderniß bestand darin, die Erbitterung des Kaisers und des Königs von Frankreich zu beschwichtigen, und ihre zwiespältigen Ansprüche zu versöhnen. Nach langjährigem Kampfe im Cabinet und auf dem Schlachtfelde hatte keiner von beiden die Oberhand gewonnen; und wenn Carl die Unternehmungen seines Widersachers gegen Mailand und Neapel vereitelt hatte, so war es Franzen durch sein Bündniß mit den deutschen Protestanten und den Beistand der türkischen Seemacht gelungen, Carls Ueberlegenheit zu lähmen. Müde der Feindseligkeiten, die nicht zum Siege, und der Unterhandlungen, die nicht zum Frieden führten, gaben sie endlich den Ermahnungen und Bitten Pauls Gehör; unter seiner Vermittelung ward zu Nizza ein

18. Juni 1538. zehnjähriger Waffenstillstand geschlossen, und er benutzte die Gelegenheit, um die Gesinnung der zwei Monarchen über Heinrichs Benehmen zu erforschen. Beide erwiederten, sobald er die Bulle publicire, würden sie Gesandte nach England schicken, um gegen das Schisma zu protestiren, würden alle freundschaftlichen Verbindungen mit einem Fürsten abbrechen, der sich von der katholischen Kirche getrennt habe, und den Verkehr ihrer Unterthanen mit den englischen Kaufleuten streng untersagen. (1)

Die Kundschafter, die Heinrich an verschiedenen Höfen unterhielt, setzten ihn bald von dem wesentlichen Inhalt dieser Unterhandlungen in Kenntniß; und um die Plane seiner Feinde zu vereiteln, wies er seine Botschafter an, sowohl Franzen als Carln lockende Anerbietungen zu machen, und auf geschickte Weise ihr wechselseitiges Mißtrauen zu erregen; während er, um auf alle Fälle vorgesehen zu seyn, seine Flotte ausrüstete, die Häfen in Vertheidigungsstand setzte, und die ganze Bevölkerung unter die Waffen rief. (2)

Verhaftung und Hinrichtung von Pole's Brüdern.

Unter denen, die dem Papst nach Nizza folgten, befand sich auch Cardinal Pole, den sowohl der Kaiser als der König von Frankreich mit ausgezeichneter Achtung empfingen, und den Heinrich für den eigentlichen Urheber der gegen ihn geschlossenen Verbindung hielt. Den Cardinal konnte seine Rache nicht erreichen, aber sein Argwohn erstreckte sich bald auf dessen Verwandte und Freunde, und plötzlich wurden

(1) Die Cardinäle Farnese und Pole erwähnen in ihren Schreiben häufig der Protestation, geben aber deren Gegenstand nicht an, weil er ihren Correspondenten zur Genüge bekannt war. Ich habe ihn jedoch aus mehreren einzelnen Stellen gezogen und zweifle nicht, ihn richtig angegeben zu haben.

(2) Hall, 234.

Pole's Brüder, Lord Montague und Sir Gott- 3. Novbr.
fried Pole, Heinrich Courtenay Marquis von
Exeter und Sir Eduard Nevil verhaftet und in den
Tower gebracht. Courtenay war ein Enkel Edu-
ards des Vierten durch dessen Tochter Catha-
rine, und die Pole's waren Enkel von Eduards
Bruder Georg Herzog von Clarence. Deshalb stan-
den beide Familien bei den alten Anhängern des Hau-
ses York in hoher Verehrung; und wäre ihre Treue
nicht über die Lockungen des Ehrgeizes erhaben gewe-
sen, sie hätten bei dem Aufstande in den nördlichen
Grafschaften Heinrichen für die Sicherheit seiner
Krone zittern machen können. (1) Am letzten Tage 31. Decbr.
des Jahres wurden der Marquis und Lord Mon-
tague vor die Peers, drei Tage später die Andern 3. Jänner
vor Jury's von ihres Gleichen des Vorhabens ange- 1539.
klagt, einen gewissen Reginald Pole, vormaligen
Dechant von Exeter, zu unterstützen und dessen Ent-
würfe zu befördern, den König aber seines königli-
Standes und Ansehens zu berauben; und in Gemäß-
heit von Sir Gottfried Pole's Geständniß sämmt-
lich schuldig befunden und zum Tode verurtheilt. Gott-
frieden ward für diesen Dienst das Leben geschenkt, (2)
die übrigen wurden enthauptet. Die Hinrichtung so 9. Jänner.
naher Verwandten Heinrichs in Folge einer so
schwankenden und unwahrscheinlichen Anklage erregte
allgemeinen Abscheu, und der König ließ zu seiner
Rechtfertigung ein Buch bekannt machen, welches die

(1) Maximo erant numero, et illorum sanguini et nomini plusquam deditissimi. Quo tempore non solum illi in suo malo resistere facultatem maximam habuissent, sed illum cum omnium commodo si voluissent, oppugnandi et tyrannide ejiciendi. Apol. Poli ad Caes. p. 112.

(2) Wahrscheinlich wurde er Landes verwiesen; denn unter der nächsten Regierung ward er begnadigt und bekam Erlaubniß zur Rückkehr. Burn. III. 186.

Beweise ihrer wahren oder vorgeblichen Verrätherei enthielt. (1)

Pole's zweite Legation.

Aufgemuntert durch die Versprechungen Carls und Franzens, denen seitdem auch der römische König und jener von Schottland beigetreten waren, nahm

16. Decbr. 1538.

der Papst die Suspension der Bulle zurück und befahl, solche zu publiciren. (2)

25. Decbr.

Gleichzeitig erhielt Cardinal Pole eine geheime Sendung an den spanischen und den französischen Hof; aber die englischen Agenten hatten schon ihre Anstalten getroffen, weder Carl noch Franz wollte sich Heinrichs Feindschaft dadurch zuziehen, daß er sich zuerst gegen ihn erklärte, und beide verboten in ihren Ländern die Publikation

Februar 1539.

der Bulle. (3) Carl sagte zu Toledo dem Cardinal: es gebe andere Gegenstände, die seine Aufmerksamkeit gebieterisch in Anspruch nähmen; nämlich die Fortschritte der Türken in Ungarn und die feindselige Stimmung der deutschen Protestanten; reize er Hein-

(1) Exeter wird in der Anklage-Acte beschuldigt, gesagt zu haben: „ich mag Cardinal Pole's Verfahren wohl leiden — ich liebe nicht das Verfahren in diesem Reiche — ich hoffe gewiß, eine Aenderung in der Welt zu sehen — ich hoffe, ich werde einmal über diese Schurken her können, die den König beherrschen — ich hoffe, ihnen einmal eine Maulschelle zu geben." Howell's state trials, III. 367. Der Cardinal behauptet, wenn sie etwas Uebles gegen den König im Schilde geführt hätten, so würden sie während der Insurrection damit hervorgetreten seyn, und fügt hinzu, in dem Buche des Königs finde er keine Beweise gegen sie. Sed nihil tandem invenire potui, nisi id quod liber tacet et quod ipse diu judicavi, odium tyranni in virtutem et nobilitatem. Apol. Poli, 118. Bei den nächstfolgenden Assisen in Cornwall wurden zwei Menschen hingerichtet, die gesagt hatten, Exeter sey der nächste Thronerbe und solle König seyn, wenn Heinrich Anna Boleyn heirathe, oder es werde Tausenden das Leben kosten. Ellis, II. 105.

(2) Bullar. Rom. 708.

(3) Ich kann überhaupt keinen Beweis finden, daß sie publicirt wurde.

richen, so werde dieser die letztern mit den Schätzen unterstützen, die er durch Aufhebung der Klöster gewonnen; demungeachtet sey er bereit, sein Wort zu lösen, die Protestation zu machen und allen Handelsverkehr einzustellen, jedoch nur unter der Bedingung, daß der König von Frankreich dem Unternehmen aufrichtig beitrete und gleichzeitig mit ihm dieselben Maßregeln ergreife. Pole kehrte zurück und schickte von Avignon aus einen vertrauten Boten an Franz, von dem er eine eben so kalte, wenigversprechende Antwort empfing. Der König wünsche sehnlich, lautete sie, das dem Papst geleistete Versprechen zu erfüllen, könne sich aber auf das bloße Wort des Kaisers nicht verlassen; und ersuche den Legaten, sein Gebiet nicht eher zu betreten, als bis er eine schriftliche Versicherung zum Beweise von Carls Aufrichtigkeit mitbringen könne; dann aber sey er bereit, seine Truppen mit jenen Carls und des Königs von Schottland zu vereinigen, die Eroberung Englands zu versuchen und falls sie gelinge, dieses Königreich entweder unter die drei Mächte zu theilen oder einen neuen König an Heinrichs Platz zu setzen. (1) Die Unterhandlung dauerte einige Monate; Franz bestand auf seiner Weigerung, den Legaten ohne jene Versicherung zu sehen, und Carl weigerte sich eben so beharrlich, solche auszustellen ehe Franz den Legaten empfangen habe. Der Papst, welcher sah, daß ihn die beiden Monarchen hintergangen hatten, rief Pole nach Rom zurück, und alle Hoffnung aufgebend, seinen Zweck durch furchterregende Mittel zu erreichen, begnügte sich der päpst-

(1) Wäre diese Idee früher in Anregung gebracht worden und zu Heinrichs Kenntniß gekommen, so würde sie die obenerwähnten Hinrichtungen erklären. Er konnte keinen Thronbewerber fürchten, den sie ihm etwa entgegen stellten, wenn derselbe nicht aus dem Hause York war.

liche Hof, den Gang der Ereignisse schweigend zu beobachten, (1)

Verhaftung und Hinrichtung von Pole's Mutter.

Der Antheil, den der Cardinal an dieser Unterhandlung genommen, entflammte Heinrichs Haß. Pole ward für einen Verräther erklärt, auswärtige Fürsten wurden ersucht, ihn auszuliefern, und fortwährend umlauerten ihn Kundschafter und — so glaubte er wenigstens — gedungene Meuchelmörder. Um ihn auf der empfindlichsten Stelle zu verletzen, ließ Heinrich des Cardinals Mutter, die ehrwürdige Gräfin von Salisbury verhaften und durch den Grafen von Southampton und den Bischof von Ely verhören; sie benahm sich aber mit solcher Festigkeit und einem so unverkennbaren Bewußtseyn ihrer Unschuld, daß ihre Ankläger beschämt zurück treten mußten. Da ihre Ge-

(1) Hinsichtlich dieser Details sehe man Pole's Briefe, II. 142—199. 232; jene des Cardinals Farnese aus Toledo, ibid. CCLXXXIV. CCLXXXVII; Pole's instructions, CCLXXIX; Beccatelli's Leben Pole's in demselben Werke, V. 365; und Pallavicini's (I. 399) aus den Briefen verschiedener Legaten und Nuncien gezogene Darstellung. Um sein Benehmen bei dieser Legation zu entschuldigen, versichert Pole Eduard den Sechsten, sein Hauptzweck sey gewesen, jene Fürsten zu vermögen, daß sie ihren ganzen Einfluß auf Heinrichen zu Gunsten der Religion anwendeten; gesteht aber, er habe gewünscht, daß sie, falls der König ihren freundschaftlichen Ermahnungen kein Gehör gebe, Drohungen anwendeten, und den Handel mit seinen Unterthanen einstellten; versichert jedoch, er habe ihm nicht wirklich schaden wollen und sie auch nicht zum Kriege zu bereden gesucht — hoc ego nunquam profecto volui, neque cum illis egi. Ep. ad Eduard. IV. 337. Er mochte allerdings hoffen, jene Maßregeln würden Heinrichen überreden oder schrecken, mußte aber doch einsehen, daß ihre Anwendung Mißvergnügen im Lande und Krieg herbeiführen würde, und daß Jene, die sich seiner bedienten, dieses Resultat im Sinne hatten. Che tutti d'accordo levariano il commertio d'Inghilterra, con la qual via pensavasi, che le genti di quel regno havessero a tumultuare. Becat. 367. Daß einige Aussicht zum Kriege war, erhellt auch aus Farneses oben angeführten Briefen.

ständnisse nicht hinreichenden Stoff zu einem peinlichen Prozesse gaben, fragte Cromwell die Richter, ob nicht Jemand, der des Verrathes angeklagt sey, auch ohne vorhergegangenen Prozeß oder Bekenntniß verurtheilt werden könne? Sie erwiederten: dieß würde ein gefährliches Beispiel aufstellen; kein untergeordnetes Tribunal werde es wagen, sich ein so gesetzwidriges Verfahren zu erlauben; allein das Parlament sey das oberste Gericht, und eine durch das Parlament vorgenommene Verurtheilung werde demnach rechtskräftig seyn. (1) Das genügte dem König, der nicht Gerechtigkeit, sondern Rache suchte; und in eine Verurtheilungsbill, welche mehrere durch die untergeordneten Gerichte condemnirte Individuen betraf, wurden auch die Namen der Mutter Pole's, seines Neffens, Sohnes des Lord Montague, (2) und Gertrudens, der Wittwe des Marquis von Exeter eingerückt, obwohl diese drei weder ein Verbrechen eingestanden hatten noch zu ihrer Vertheidigung gehört worden waren. Das Schicksal des jungen Mannes kennen wir nicht; die Marquise wurde nach Verlauf von sechs Monaten begnadigt, (3) und man hoffte, der König werde diese Gnade auch auf die Gräfin ausdehnen. Sie war über siebzig Jahre alt, seine nächste Blutsverwandte und der letzte Sprößling der Plantagenets, einer Familie, die so lange Jahre hin-

28. Juni.

21. Decbr.

(1) Coke, inst. IV. 37.

(2) Ich muß bemerken, daß unsere Geschichtschreiber von der Verurtheilung und sogar von dem Daseyn des Sohnes des Lord Montague schweigen. Pole muß es aber doch gewußt haben. Nec vero solam damnatam mulierem septuagenariam, qua nullam, excepta filia, propinquiorem habet, et ut ille ipse, qui eam damnavit, saepe dicere solebat, nec regnum illud sanctiorem habuit feminam, sed cum nepote suo, filio fratris mei puero, spe reliqua stirpis nostrae. Ep. Poli, II. 197.

(3) Rym. XIV. 652.

durch den englischen Scepter geführt hatte. Heinrich hielt sie, wahrscheinlich als Geißel für das Betragen ihres Sohnes oder ihrer Freunde im Tower gefangen; ertheilte aber nach zwei Jahren, gereizt durch irgend Etwas, woran sie keinen Antheil haben konnte, den Befehl zu ihrer Hinrichtung. Im Gefängnisse wie auf dem Blutgerüste behauptete sie die Würde, die sie ihrem Rang und ihrer Abkunft schuldig war; und erwiederte, als man ihr sagte, sie solle das Haupt auf
27. Mai 1541. den Block legen: „Nein, mein Haupt hat nie Verrätherei begangen; wollt ihr es haben, so müßt ihr es nehmen wie ihr könnt." Sie ward mit Gewalt niedergehalten, und rief, während der Henker sein Amt verrichtete: „Selig sind Jene, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen!" Ihr Tod oder vielmehr ihre Ermordung, zu der kein vernünftiger Grund vorhanden schien, verkündigte der Welt, daß des Königs Herz nicht minder verhärtet gegen Menschlichkeit und verwandtschaftliches Gefühl, als unzugänglich für Gerechtigkeit und Ehre sey; und warnte furchtbar seine Unterthanen, daß nichts als unbeschränkter Gehorsam sie vor der Rache ihres Gebieters sichern könne. (1)

Kampf der Partheien.

V.) Seit einiger Zeit herrschten Cromwell und Cranmer unumschränkt im Rathe. Der Herzog von Norfolk hatte sich nach Unterwerfung der Insurgenten auf seine Güter zurückgezogen, und Gardiner sich, nachdem er zwei Jahre in ehrenvoller Verbannung an auswärtigen Höfen zugebracht, in sein Bisthum Winchester begeben, ohne den König gesehen zu haben. (2)

(1) Siehe Pole's Schreiben (III. 36. 76) an den Cardinal von Burgos. Er schließt mit den Worten: quod autem ad me ipsum attinet, etiam honore auctus hujus mortis genere videor, qui deinceps martyris me filium (quod certe plus est quam ullo regio genere ortum esse) nunquam verebor dicere.

(2) Legrand, II. 223.

Aber das zwischen dem Papst und den katholischen Souveräns getroffene Einverständniß, und Pole's Mission an den Kaiser und den König von Frankreich hatten bei Heinrichen ernsthafte Besorgnisse und neue Entwürfe geweckt. Er beschloß, der Welt zu zeigen, daß er der entschiedene Vertheidiger der alten Glaubenslehre sey; Gardiner ward wieder an den Hof gerufen und mußte während der Fasten zu St. Paul predigen; und der Herzog von Norfolk wurde beauftragt, als erster Minister die Angelegenheiten der Krone im Oberhause zu leiten. Sobald das Parlament versammelt war, wurde ein Ausschuß geistli- 5. Mai 1539.
cher Peers ernannt, um die verschiedenen Meinungen über Religionsgegenstände zu untersuchen; allein hin- Statut der sechs Artikel.
sichtlich jeder Frage standen fünf Mitglieder, die Bischöfe von York, Durham, Carlisle, Bath und Bangor, im Widerspruche mit den vier übrigen, Cromwell und den Prälaten von Canterbury, Salisbury und Ely. Der König wartete elf Tage lang auf die Entscheidung, seine Geduld war erschöpft, und der Herzog, welcher sah, daß die Arbeiten des Ausschusses zu keinem Resultate führten, unterlegte der Erwägung des Hauses sechs Fragen über die wahrhafte Gegenwart, das Abendmahl unter Einer Gestalt, die Seelenmessen, das Cölibat der Geistlichkeit, die Ohrenbeichte und das Keuschheitsgelübde. Die Debatten wurden ausschließlich durch die geistlichen Peers geführt; die andern, selbst Cromwell und Audeley, beobachteten ein kluges Schweigen. Am zweiten Tage kam der 19. Mai.
König selbst in das Oberhaus und mischte sich in die Berathung; dem königlichen Theologen zu widerstehen, erheischte einen Grad von Muth, den die Prälaten jener Zeit nicht zu besitzen pflegten; und Cranmer und seine Collegen, die an der Spitze der Opposition gestanden hatten, bekannten sich mit Ausnahme des

Bischofs von Salisbury, für überwunden und überzeugt durch seine Beredtsamkeit und Gelehrsamkeit. (1)

Durch den erfochtenen Sieg geschmeichelt, ließ Heinrich den Lords zu der erreichten Einstimmigkeit
30. Mai. Glück wünschen und empfahl ihnen, Strafen über Jene zu verhängen, die es wagen würden, solche durch Verbreitung entgegengesetzter Lehren zu stören. Dennoch wurden zwei Ausschüsse ernannt und jeder beauftragt, eine dem königlichen Wunsche entsprechende Bill zu entwerfen. Der eine bestand — sonderbar genug — aus drei Neubekehrten, der Prälaten von Canterbury, Ely und St. Davids, der andere aus deren eifrigsten Gegnern, den Bischöfen von York, Durham und Winchester. Statt zwischen den beiden Bills zu wählen, legten die Lords beide dem König
2. Juni. vor, welcher der durch den zweiten Ausschuß verfaßten den Vorzug gab, (2) Diese ward daher, nachdem

(1) Nach Fox's Gewähr wird behauptet, der Erzbischof habe bis zum letzten Augenblick auf seinem Widerspruch bestanden (Fox, II. 372. Burn. I. 258), was sich jedoch mit dem Journal des Oberhauses nicht verträgt, und zudem den ausdrücklichen Worten eines Lords widerspricht, der zugegen war. „Dennoch vertheidigten Mylord von Canterbury, Mylord von Ely, Mylord von Salisbury, Mylords von Worcester, Rochester und St. Davids lange Zeit das Gegentheil, zuletzt aber besiegten Seine Hoheit sie alle durch gottselige Gelehrsamkeit. York, Durham, Winchester, London, Chichester, Norwich und Carlisle haben sich als rechtschaffene und wohlgelehrte Männer bewiesen. Wir Weltlichen waren Alle einerlei Meinung; und Mylord Kanzler (Audeley) und Mylord geheimer Siegelbewahrer (Cromwell) so gut wir nur denken können. Mylord von Canterbury und alle seine Bischöfe haben ihre Meinung aufgegeben und sind zu uns übergetreten, ausgenommen Salisbury, der noch immer ein gottloser Narr ist." Cleop. E. V. p. 128.

(2) Man vermuthet, es sey im Einverständniß mit dem Könige redigirt worden, weil eine beinahe ganz damit übereinstimmende Bill von des Königs eigener Handschrift existirt. Sie steht bei Wilkins, III. 848.

das Unterhaus der Convocation seine Zustimmung zu den in ihr enthaltenen Artikeln erklärt hatte, durch 5. Juni.
den Kanzler eingebracht, ging im Ober- und Unter-
hause durch und empfing die königliche Genehmigung. (1) 7. Juni.
Sie beginnt mit Aufzählung der sechs Artikel, hinsichtlich welcher man übereingekommen war, nämlich 1) daß bei dem Abendmahle der wahre Leib Christi unter der Form und ohne die Substanz von Brod und Wein wahrhaft gegenwärtig sey. 2.) Daß die Communion unter beiderlei Gestalten nicht nothwendig sey, um selig zu werden. 3). Daß nach dem Gesetze Gottes, Priester nicht heirathen dürfen. 4.) Daß Keuschheitsgelübde beobachtet werden müssen. 5.) Daß Seelenmessen beizubehalten seyen. 6.) Daß die Ohrenbeichte zuträglich und nothwendig sey. Hierauf folgen die Strafen: 1.) Wenn Jemand gegen den ersten Artikel schreibt, predigt oder disputirt, so soll er nicht abschwören dürfen, sondern als Ketzer den Tod erleiden, und sein Haab und Gut dem Könige verfallen. 2.) Predigt er, oder spricht er öffentlich vor den Richtern gegen einen der fünf andern Artikel, so soll er die Strafe der Felonie erleiden; hegt er aber blos entgegengesetzte Meinungen oder macht er sie bekannt, so soll er für das erste dieser beiden Vergehen Gefängnißstrafe erdulden, so lange es dem Könige gefällt, und seine Ländereien auf Lebenszeit, seine bewegliche Haabe

(1) Da von Ernennung des Ausschusses bis zu Einbringung der Bill eine Woche verstrich, so glaubt Burnet (I. 258), sie habe im Rathe großen Widerstand gefunden. Diese Vermuthung beruht jedoch nicht auf Gründen; denn die Ausschüsse hielten ihre Sitzung Samstags den 31. Mai; Montags den 2. Juni wurden die Bills wahrscheinlich dem Könige vorgelegt; Dinstags theilte Cromwell die sechs Artikel dem Clerus zur Erwägung mit. Donnerstags erfolgte die Antwort, und Samstags brachte der Kanzler die Bill ins Oberhaus. Siehe Journals, 113. 114. 116, und die Acten der Convocation, Wilk. Con. III. 845.

auf ewig verwirkt haben; für das zweite soll er den Tod erleiden. 3.) Die Ehen von Priestern oder Nonnen werden für ungültig erklärt; es wird ihnen befohlen, sich, wenn sie verheirathet, zu trennen und wenn eine fernere Beiwohnung Statt findet, so soll es als Felonie betrachtet werden. 4.) Priester und Nonnen, die fleischlichen Umgang mit dem andern Geschlechte pflegen, sollen das erstemal mit Gefängniß und Verlust ihres Vermögens, beim zweiten mit dem Tode bestraft werden. (1)

Cranmer's Angst.

So lautete dieses strenge, barbarische Statut. Es erfüllte mit Schrecken die Sachwalter und Vertheidiger der neuen Lehre, welche erkannten, daß nur schweigende Ergebung in den königlichen Willen ihnen Sicherheit gewähren könne. Die Bischöfe Latimer von Worcester und Sharton von Salisbury, welche durch ihre vermessene Sprache in Ungnade gefallen waren, gaben — vielleicht freiwillig, vielleicht auf Begehren des Königs — ihre Bisthümer ab. (2) Keiner aber hatte mehr Ursache besorgt zu seyn, als Cranmer. Er hatte, wie sich der Leser erinnern wird, in Deutschland vor seiner Ernennung zum Erzbischof eine Enkelin Osianders geheirathet. Nach einiger Zeit war sie ihm nach England gefolgt und hatte ihm dort mehrere Kinder geboren. Er war zu klug, um sie öffentlich anzuerkennen; allein das Geheimniß verlautbarte bald, und viele Priester, durch Staflosigkeit kühn gemacht, ahmten das Beispiel ihres Metropoliten nach. Da die Canons, welche das geistliche

(1) St. 31. Hen. VIII. 14.

(2) Godwin, Annals, 70. De praesul. Ang. I. 353. II. 49. Der französische Botschafter sagt, beide hätten ihre Zustimmung verweigert. Et deux eveques, principaux auteurs des... et doctrines nouvelles, pour n'avoir voulu souscrire à édits, ont été privez de leurs evechez. Legrand, II. 199.

Cölibat verordneten, nie abgeschafft worden waren, so hielt es das Oberhaupt der Kirche für Pflicht, von jenen Uebertretungen Notiz zu nehmen, und befahl mittelst Rundschreiben den Bischöfen, in ihren Diöcesen Nachforschungen anzustellen, und die Schuldigen entweder gefänglich einzuziehen, oder deren Namen dem Rathe anzuzeigen. (1) Zwei Jahre später erschien eine Kundmachung, des Inhalts: alle Priester „die Ehen geschlossen hätten, so offenkundig seyen", sollten ihrer Pfründen entsetzt und als Laien betrachtet, alle jene aber, so in Zukunft heirathen würden, nach Sr. Gnaden Ermessen bestraft und eingekerkert werden. (2) 19. Novbr. 1536. 16. Novbr. 1538.

Betraf auch keiner dieser Befehle den Erzbischof, so zeigten sie ihm doch, auf welch schlüpfrigem Grund er stehe. Er bot zu seiner Rettung alle Mittel auf, die sein Scharfsinn ausfindig machen konnte. Zuerst legte er mit geziemender Demuth Heinrichen diejenigen Gründe gegen das geistliche Cölibat vor, die sich ihm darboten; brachte dann als Ausweg eine königliche Proclamation in Vorschlag, welche über diesen Punkt Stillschweigen anbefehlen und es Jedem freistellen sollte, seinem Gewissen zu folgen; und trug endlich kühn darauf an, die Rechtmäßigkeit der Ehe von Priestern solle an den Universitäten vor unpartheiischen Richtern debattirt werden; laute das Urtheil gegen seine Meinung, so sollten deren Vertheidiger den Tod leiden, laute es aber für sie, so solle nicht mehr auf Beobachtung des canonischen Verbotes gehalten werden. Zu diesen Bitten Cranmers gesellte sich noch das Raisonnement seines Freundes Melanchthon, der in einer langen rednerischen Epistel das schwierige Geschäft unternahm, die Hartnäckigkeit des Königs zu überwinden. (3) Allein weder Gründe noch Bit-

(1) Wilk. Con. III. 826.
(2) Strype's Cranmer, App. nro. VIII.
(3) Burn. I. Rec. nro. VI.

ten, noch List konnten Heinrichen von seinen Ansichten abbringen; das geistliche Cölibat wurde zu einem der sechs Artikel gemacht, und Cranmer sah mit Betrübniß, daß seine Ehe als null und nichtig betrachtet wurde, und ihn, wenn er in ihr verblieb, der Todesstrafe aussetzen werde. Er schickte eilends seine Kinder und deren Mutter zu ihren Freunden in Deutschland, und bat den König schriftlich um Verzeihung, daß er es gewagt habe, der Meinung Sr Majestät zu widersprechen. Durch seine Demuth besänftigt, ließ ihm Heinrich durch den Herzog von Norfolk und den General-Vicar eine gnädige und tröstliche Antwort ertheilen. (1)

Parlamentsbeschlüsse.

Cromwell war im verflossenen Jahre zum Baron ernannt worden und besaß großen Einfluß im Rathe des Königs. Seine Dienste waren noch vonnöthen, um das große Werk der Aufhebung der Klöster zu vollenden; und dadurch, daß er sich zeitig genug zu der Lehre der sechs Artikel bekannt hatte, war er der königlichen Ungnade entgangen. Es ist schon gesagt worden, daß vor Vertagung des Parlaments alles bewegliche und unbewegliche Vermögen der geistlichen Stifter, „die schon aufgehoben seyen oder es noch werden würden, oder auf was immer für einem Wege in die Hände des Königs gekommen seyen oder kommen würden," diesem und seinen Erben auf ewige Zeiten mit der Befugniß zugesprochen wurde, neue Bisthümer nach Gutdünken davon auszustatten. Dieser Beschluß betraf nur das Interesse einer Classe seiner Unterthanen; es kam aber ein anderer hinzu, der die Rechte der ganzen Nation an den Stufen des Thrones niederlegte. Er erklärte, der König habe das Recht, mit Zuziehung seines Rathes Proclamationen zu erlassen, welche dieselbe Wirksamkeit haben

(1) Antiq. Brit. 333.

sollten, wie Parlaments-Beschlüsse; verurtheilte alle Uebertreter solcher Proclamation zu Erleidung der in solchen ausgesprochenen Geld- und Gefängnißstrafen und erklärte es für Hochverrath, wenn Jemand das Land verlasse, um der Strafe zu entgehen. (1) Nur mit großer Schwierigkeit ging dieser Beschluß in beiden Häusern durch; allein die Männer der alten sowohl als jene der neuen Schule unterstützten aus wechselseitiger Eifersucht jede Maßregel, von der sie wußten, daß sie dem König angenehm sey; und die Einwilligung der übrigen Parlamentsglieder ward durch eine trügliche Ausnahme zu Gunsten der schon bestehenden Statuten, und zu Verwahrung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, der Aemter, der Gerechtsame und des Lebens der königlichen Un-

(1) St. 31. Hen. VIII. 8. So setzte Cromwell beinahe seinen Lieblingsgrundsatz durch, den er ehedem Pole'n eingeprägt, und oft in Heinrichs Gegenwart behauptet hatte. „Lord Cromwell, sagt Gardiner in einem seiner Briefe (Fox, II. 65), „hatte dem König einst in den Kopf gesetzt, sein Wille und Gutdünken solle als Gesetz betrachtet werden, und ich ward dieserhalb nach Hamptoncourt berufen. Und wie er sehr barsch war, so sprach er denn: Kommt her, Mylord von Winchester, antwortet hier dem Könige, aber sprecht aufrichtig und gerade heraus, und fürchtet Euch nicht, Mann. Ist nicht das, was dem König beliebt, ein Gesetz? Habt Ihr das nicht im römischen Rechte: quod principi placuit, etc. Ich stand still und wunderte mich in meinem Geiste, wohin das führen solle. Als mich der König sinnen sah, sprach er mit freundlichem Ernste: antwortet ihm, ob es so ist oder nicht. Ich mochte nicht Lord Cromwelln antworten, sondern richtete die Rede an den König und sagte: ich hätte von Königen gelesen, deren Wille stets als Gesetz gegolten habe, aber der Brauch seines Reiches, das Gesetz zu seinem Willen zu machen, sey sicherer und ruhiger; und durch diese Regierungsform seyd Ihr eingesetzt, sprach ich, und es ist der Natur Eures Volkes angemessen. Nehmt Ihr ein neues System an, so kann Niemand sagen, wie es ausfallen wird. Der König drehte sich um und ließ das Gespräch fallen."

terthanen erhalten. (1) Um eben diese Zeit feierte Heinrich seinen Triumph über den römischen Hof durch ein Schauspiel auf der Themse. Zwei Galeeren, eine mit dem königlichen, die andere mit dem päpstlichen Wappen, begegneten einander; es erfolgte ein hartnäckiges Gefecht; endlich aber enterten die Royalisten ihren Gegner und warfen die den Papst und die Cardinäle vorstellenden Figuren unter dem Zuruf des Königs, des Hofes und der Bürger ins Wasser. (2)

Heirath des Königs mit Anna von Cleve.

Dieses günstigen Anscheins ungeachtet entdeckte Cromwell, wenn er seine Lage betrachtete, hinreichenden Grund zu Besorgnissen. Heinrich pflegte ihn seit langer Zeit öffentlich zu vernachlässigen, ja zuweilen beleidigend zu behandeln; das ertrug er aber mit Geduld, weil er wußte, daß es nicht von ungnädiger Gesinnung des Königs, sondern blos davon herrührte, daß der König nicht wollte, daß man ihn der Dienste dieses Ministers bedürftig glaube. Jetzt aber hatte die alte Glaubenslehre offenbar bei dem Könige entschieden die Oberhand gewonnen; das Statut der sechs Artikel war gegen Cromwells Wunsch, und insoweit er zu rathen gewagt hatte, gegen seinen Rath erlassen worden; seine Freunde waren in Ungnade und muthlos; seine Feinde eifrig beflissen, des Königs Gunst zu gewinnen, und er konnte nicht daran denken, Hilfe bei dem alten Adel zu suchen, der schon längst über seine Erhebung aufgebracht war, wenn er es auch verhehlt hatte. Unter diesen Umständen

(1) St. 31. Hen. VIII. 8. 9. 13. Marillac sagt in seinem Bericht an den König von Frankreich: laquelle chose, Sire, a esté accordé avec grandes difficultez, qui ont esté debattues long temps en leurs assemblées, et avec peu de contentment, par ce qu'on voit de ceux qui y ont prété leur consentment. Legrand, II. 206.

(2) Es war, sagt Marillac, un jeu de pauvre grace et de moindre invention. Ibid. 205.

wandte er seinen Blick auf die lutherischen Fürsten Deutschlands, mit denen er seit längerer Zeit in freundschaftlichem, aber heimlichem Briefwechsel stand; aber der Plan, den er befolgte, um seinem Credit wieder aufzuhelfen, diente der launenhaften Gemüthsart des Königs wegen nur dazu, seinen Sturz zu beschleunigen.

Heinrich war seit länger als zwei Jahren Wittwer. Im Jahre 1537 hatte ihm seine dritte Gemahlin Johanna Seymour einen Sohn, den nachmaligen König Eduard den Sechsten, geboren, und war zwölf Tage darauf gestorben. Sein Schmerz über ihren Verlust — wenn er fähig war, einen Schmerz dieser Art zu fühlen — schien sich in der Freude über die Geburt eines Sohnes zu verlieren; (1) und schon im nächsten Monat begehrte er die Hand der verwittweten Herzogin Marie von Longueville. Er war in ihre Freundlichkeit, ihre Geistesgaben, vor Allem aber in ihre körperliche Größe verliebt; nicht daß er sie selbst gesehen hätte, aber er schenkte einem vertrauten Kundschafter, der sich in ihr Haus eingeschlichen hatte, vollen Glauben. Marie zog einen jüngern Werber, den König Jacob von Schottland, vor; aber Heinrich wollte weder ihre Weigerung gelten lassen, noch Franzen glauben, der ihn versicherte, sie sey mit Jacob verlobt. Fünf Monate lang verfolgte er sie mit seiner Werbung, und als sie Frankreich verließ, um sich zu ihrem Gemahl zu begeben, verrieth er seinen Verdruß dadurch, daß er ihr die Erlaubniß verweigerte, zu Dover zu landen

12. Octbr. 1537.

24. Octbr.

(1) Franzen, der ihm zu der Geburt eines Sohnes Glück wünschte, theilte er ihren Tod in folgenden fühllosen Worten mit: „Il a semblé bon à la divine providence, de mesler cette ma grande joye avec l'amaritude du tréspas de celle qui m'avoit apporté ce bonheur. De la main de Votre bon frère, Henry.“ Legrand, II. 185.

und durch sein Gebiet zu reisen. Man bot ihm ein Fräulein von Vendome an, aber Heinrich glaubte es unter seiner Würde, eine Dame zur Ehe zu nehmen, die sein Neffe von Schottland ausgeschlagen hatte, und heirathete auch keine der beiden Schwestern Maria's, weil Franz sich nicht seiner Laune fügen und ihm beide in Calais zur Wahl vorstellen wollte. (1)

Er findet sich in seiner Erwartung getäuscht.

Diese mehrmaligen vereitelten Hoffnungen machten ihn desto geneigter, Cromwell'n Gehör zu geben, der ihm Annen, die Schwester des regierenden Herzogs von Cleve, vorschlug. Die Nachricht von einer bevorstehenden Zusammenkunft Carls und Franzens zu Paris hatte eben damals seinen Argwohn rege gemacht, und er hielt es für angemessen, eine engere Verbindung mit den Fürsten einzugehen, die gleich ihm dem römischen Hofe trotzten. Seine Gesandten versicherten ihn, Anna sey nicht nur schön, sondern auch schlank und von majestätischem Aeußern, was er damals für ein wesentliches Erforderniß seiner Gemahlin hielt; ein im höchsten Grade geschmeicheltes Portrait von Hanns Holbein's Pinsel bestätigte ihren Bericht, und eine glänzende Gesandtschaft der deutschen Fürsten erhielt ohne Mühe Heinrichs Einwilligung. An dem Tage, wo Anna zu Dover

31. Decbr. 1539.

landen sollte, ritt ihr der König verkleidet bis Rochester entgegen, um ihr einen Blick abzustehlen und, wie er sich ausdrückte, „der Liebe Nahrung zu geben." Seine Ueberraschung war unverkennbar. Zwar war sie so schlank und lang, als sein Herz nur wünschen konnte; aber ihre Züge, obwohl regelmäßig, waren

(1) Disant qu'il semble qu'on veuille par delà faire des femmes comme de leurs guilledins, qui est en assembler une bonne quantité et les faire trotter pour prendre celuy qui ira le plus à l'aise. Lettre à Mr. de Castillon, bei Legrand, III. 638.

grob, ihr Anstand schlecht und ihre Figur ohne Ebenmaas. Er schrak zusammen und nahm sich Zeit, um sich zu fassen, ehe er sich bei ihr melden ließ. Als sie das Knie beugte, hob er sie auf und küßte sie; konnte es aber nicht über sich gewinnen, mit ihr zu sprechen oder die Geschenke zu überreichen, die er mitgebracht hatte, sondern begab sich nach einigen Minuten auf sein Zimmer und ließ die Lords holen, die sie herbegleitet hatten. (1) Am folgenden Morgen eilte er nach Greenwich, versammelte den Rath und befahl Cromwell'n, ein Mittel ausfindig zu machen, um die Heirath zu verhindern. Zwei Tage verstrichen in fruchtlosen Berathungen; die Prinzessin mußte schwören, daß sie noch nicht mit einem Andern verlobt sey; ihre Begleiter wurden mehrmals verhört; und am Ende ließ sich der König, da es ihm an jeder vernünftigen Ausrede gebrach und er sich nicht die deutschen Für- auch noch zu Feinden machen wollte, durch Cromwell überreden, in die Trauung zu willigen, nach- 6. Jänner.
dem er voll Zorn gerufen hatte: „Giebt es denn keinen andern Ausweg, als daß ich wider meinen Willen den Kopf in die Schlinge stecken muß?" Sie lebten einige Monate zusammen, aber Anna besaß keine von den Eigenschaften, die nothwendig waren, um die Abneigung ihres Gemahls zu besiegen. Er sprach nichts als Englisch und Französisch; sie konnte keine andere Sprache als Deutsch. Er war ein leidenschaftlicher Liebhaber der Musik; sie konnte weder singen noch ein Instrument spielen. Er wünschte seine Gemahlin bei allen Unterhaltungen des Hofes glänzen zu sehen; ihr ganzes Wissen bestand in Lesen, Schreiben und Nähen. Sein Widerwillen wuchs; er maß

(1) „Er war wundersam erstaunt und niedergeschlagen." Am andern Morgen überschickte er die Geschenke, die in einem Halskragen, Zobelfellen und einem Muff bestanden, und ließ dazu einige möglichst kaltsinnige Worte sagen. Strype, I. 307.

ihr die Schuld bei, überredete sich, sie sey von einer eigensinnigen, verdrießlichen Gemüthsart und bejammerte laut sein Schicksal, lebenslänglich an eine so unangenehme Gefährtin geschmiedet zu seyn. (1)

Barnes Unbesonnenheit

Diese unglückliche Heirath hatte Cromwells Credit schon erschüttert; ein theologischer Streit zwischen Dr. Barnes, der in seinen Diensten stand, und Bischof Gardiner, beschleunigte seinen Sturz. Dieser

14. Febr. Prälat hatte in einem zu St. Paul gehaltenen Sermon streng die Vermessenheit derjenigen Prediger getadelt, die im Widerspruche mit dem herrschenden Glauben den Lutherischen Satz behaupteten, daß der Glaube ohne gute Werke hinreiche, um selig zu werden. Vier-

28. Febr. zehn Tage nachher vertheidigte Dr. Barnes, ein glühender Bewunderer Luthers, von derselben Kanzel herab kühnlich die angefochtene Lehre, und erlaubte sich, den Bischof zu verspotten. Der König forderte ihn vor sich und eine aus Theologen bestehende Commission, disputirte mit ihm über verschiedene Glaubenspunkte, vermochte ihn, einen Widerruf zu unterzeichnen, und befahl ihm, am ersten Sonntag nach Ostern abermals über denselben Gegenstand zu predigen. Barnes stellte sich, als gehorche er. Er ver-

4. April. las von der Kanzel herab seinen Widerruf, bat Gardinern öffentlich um Verzeihung, fuhr dann in seiner Predigt fort und behauptete in noch stärkern Ausdrücken dieselbe Lehre, die er widerrufen hatte. Hierüber aufgebracht, schickte der König ihn sammt Garret und Jerome, zwei Predigern, die unter ähnlichen Umständen seinem Beispiel gefolgt waren, in den Tower. (2)

(1) Siehe die Aussagen des Königs und Cromwells bei Burn. I. Rec. 193—197; und mehrerer Lords bei Strype, I. Rec. 307—315.

(2) Fox, II. 441—443. Burn. I. 296. Rec. III. nro. XXII.

Cromwells Rede bei Eröffnung des Parlaments.

Man glaubte allgemein, Heinrich werde durch seinen Zorn gegen Barnes zu Zweifeln an der Rechtgläubigkeit des Ministers geführt werden, der jenen beschützt hatte; und Cromwells Feinde zählten so zuversichtlich auf seinen Fall, daß seine beiden ersten Aemter, jenes als General-Vicar und als geheimer Siegelbewahrer, der Sage nach schon zwischen Bischof Tunstal von Durham und Bischof Clarke von Bath, zwei seit kurzem in den Rath eingeführte Prälaten getheilt seyn sollten. (1) Allein der König bezwang oder verhehlte seinen Verdacht, und zum allgemeinen Erstaunen nahm Cromwell bei Eröffnung des Par- 12. April.
laments seinen gewöhnlichen Sitz im Oberhause ein, und überbrachte eine königliche Botschaft. Mit Leidwesen und Mißfallen, sprach er, sähen Seiner Majestät die Nation in religiösen Zwiespalt verfallen; einerseits hätten Vermessenheit und fleischliche Begier, andererseits Anhänglichkeit an veraltete Irrthümer und Aberglauben zwei Factionen erzeugt, die sich wechselseitig mit den schmählichen Namen Ketzer und Papisten brandmarkten; beide mißbrauchten die Erlaubniß, die der König aus großer Güte ihnen ertheilt, die heilige Schrift in der Landessprache zu lesen, jene um Irrthümer zu verbreiten, diese um den Aberglauben zu verfechten; und um diesem Uebel abzuhelfen, hätten Seiner Majestät zwei aus Prälaten und Doctoren bestehende Commissionen ernannt; die eine, um ein reines und aufrichtiges Glaubensbekenntniß zu verfassen, die andere um zu bestimmen, welche Ceremonien beizubehalten und welche abzuschaffen seyen; hätten allen Kronbeamten, Richtern und obrigkeitlichen Personen streng befohlen, die schon in Betreff der Religion erlassenen Gesetze zu handhaben; und forderten nunmehr beide Häuser auf, ihnen bei Erlassung von

(1) Legrand, I. 285.

Strafgesetzen gegen Jene beizustehen, so die heilige Schrift unehrerbiethig behandeln, oder übereilt und irrig auslegen würden. (1)

Er wird verhaftet.

Der General-Vicar schien jetzt im ausschließlichen Besitz der königlichen Gunst zu seyn. Er bekam dreißig Güter, die aufgehobenen Klöstern gehört hatten; der Titel eines Grafen von Essex ward zu seinen Gunsten erneuert, (2) und er mit Beibehaltung seiner an-

18. April. dern Stellen zum Lord Kammerherrn ernannt. Im Parlamente fuhr er fort, die Angelegenheiten der Krone zu besorgen. Er brachte zwei Bills ein, um das Vermögen der Johanniter dem König zuzusprechen und der Königin ein geziemendes Witthum anzuwei-

29. Mai. sen, und erwirkte von den Weltlichen die fast beispiellose Subsidie von vier Zehnten und Fünfzehnten, nebst zehn Procent von ihrem Grunderträgniß und fünf Procent von ihrem beweglichen Vermögen; und von der Geistlichkeit zwei Zehnte und zwanzig Procent von ihren zweijährigen Einkünften. (3) Er war so weit entfernt, das ihn bedrohende Schicksal zu ahnen, daß er den Bischof von Chichester und Dr. Wilson in den Tower schickte, weil sie beschuldigt waren, Leute freigelassen zu haben, die wegen Verweigerung des Supremateides im Gefängniß waren; und seine hauptsächlichsten Widersacher, den Herzog von Norfolk und die Bischöfe von Durham, Winchester und Bath mit der königlichen Ungnade bedrohte. (4)

(1) Journals, 129.

(2) Heinrich Bourchier, der letzte Graf, war am 12. März an einem Fall vom Pferde gestorben. Stow, 578.

(3) Wilk. Con. 850. 863. St. 32. Hen. VIII. Hen. VIII. 23. 50. Dieß war die erste Subsidie des Clerus, die zwar in der Convocation bewilligt, aber im Parlament bestätigt wurde. Hierdurch wollte man sich das Recht verschaffen, statt daß bisher nur geistliche Strafen verhängt worden waren.

(4) Legrand, I. 286. Siehe ein vom 7. Juni aus dem Tower

Mittlerweile hatte sich aber Heinrich die Ueberzeugung verschafft, daß Barnes Cromwells vertrauter Agent gewesen, von demselben zu geheimen Missionen in Deutschland verwendet worden sey, und die Heirath mit Anna von Cleve unterhandelt habe. Dies brachte ihn auf den Gedanken, die Unverschämtheit des Agenten rühre von dessen Vertrauen auf den Schutz seines Patrons her; der General-Vicar begünstige Ketzer, statt über die Reinheit des Glaubens zu wachen, und habe das häusliche Glück seines Herrn dem Interesse einer religiösen Faction geopfert. Er erinnerte sich, daß Cromwell es war, der ihm abgeredet hatte, Anna ihrem Bruder zurück zu schicken, und schloß überdem aus dem plötzlichen Wechsel ihres Benehmens, seine Absicht, sich von ihr trennen zu lassen, sey ihr durch jenen Minister verrathen worden. (1) Der Graf scheint keine Ahnung von seinem herannahenden Schicksal gehabt zu haben. Am zehnten Juni erschien er Vormittags auf seinem gewöhnlichen Platze im Oberhause; um drei Uhr Nachmittags ward er im Rathssaale als des Hochverraths beschuldigt in Verhaft genommen. (2) Die ihm zur Last gelegten Vergehen lassen sich unter drei Classen bringen. Als Minister sollte er Bestechungen angenommen und durch Ausfertigung von Bestallungen, Begnadigung überwiesener Verbrecher und Ertheilung von Licenzen zu Ausfuhr verbotener Waaren Eingriffe in die königliche Autorität gemacht; als General-Vicar ward er beschuldigt, nicht allein selbst ketzerische Meinungen gehegt, sondern auch ketzerische 10. Juni.

datirtes Schreiben des Bischofs von Chichester an Cranmer, bei Strype, I. Rec. 257.

(1) Cromwell bekannte, ihr die Aenderung ihres Benehmens gerathen zu haben; läugnete aber, daß es geschehen sey, nachdem ihm der König sein Geheimniß anvertraut hatte. Siehe sein Schreiben bei Burn. III. Rec. 161.

(2) Iournals, 143.

Prediger beschützt und die Verbreitung ketzerischer Bücher befördert zu haben; und endlich wurde, um ihm auch die Schuld des Verrathes aufzubürden, behauptet, er habe bei einer Gelegenheit den Entschluß erklärt, zu Vertheidigung seiner religiösen Meinung nöthigenfalls gegen den König zu fechten. (1) Auf sein Begehren wurde er in Gegenwart der königlichen Commissäre mit seinen Anklägern confrontirt, der öffentliche Proceß vor den Peers hingegen ward ihm versagt. (2) Der Hof zog es vor, ihn ohne Proceß verurtheilen zu lassen; ein höchst schändliches Verfahren, über welches er sich jedoch nicht beklagen durfte, indem er der Erste war, der es gegen Andere angewendet hatte. Der einzige Cranmer wagte es, sich für ihn zu verwenden; allein sein Schreiben an den König war mit seiner gewöhnlichen Furchtsamkeit und Vorsicht abgefaßt, und zählte vielmehr Cromwells frühere Dienste auf, als daß es versucht hätte, ihn gegen die Beschuldigungen zu rechtfertigen, wegen deren er verhaftet worden war. (3) Fünf Tage später hielt es der Erzbischof für rathsam, mit dem Strome zu schwimmen, und stimmte bei der zweiten und drit-

Und verurtheilt.

14. Juni.

19. Juni.

(1) Mount ward beauftragt, die deutschen Fürsten zu verständigen, Cromwell habe gedroht, demjenigen, der sich der Reformation widersetzen würde, einen Dolch ins Herz zu stoßen; was auf den König bezogen wurde. Burnet, III. 162.

(2) Siehe das Schreiben des Herzogs von Norfolk bei Burn. III. Rec. 74. Es ist merkwürdig, daß Cromwell der Erste war, der in Folge seiner eigenen Erfindung umkam. Er hatte die Verurtheilung ohne Prozeß in der Angelegenheit der Gräfin von Salisbury eingeführt, aber sie lebte noch, und wurde erst ein Jahr nach ihm hingerichtet. In demselben Schreiben sagt der Herzog auch, Catharine Howard sey, obwohl seine Nichte, doch seine große Feindin, was nicht Hume's Vermuthung bestätigt, daß der Herzog sich ihrer bedient habe, um durch ihre Einflüsterungen bei Heinrich Cromwelln zu Grunde zu richten.

(3) Herbert, 519.

ten Lesung für die Verurtheilung. Die Bill ging im Ober- und wahrscheinlich auch im Unterhause ohne Widerspruch einer einzigen Stimme durch. (1)

Der König wird von Annen geschieden.

Auf Cromwells Ungnade folgte schnell die Scheidung von der Königin. Bei der ersten Eröffnung von Heinrichs Vorhaben sank sie ohnmächtig zu Boden, erholte sich aber wieder und ward allmählich beredet, die Sache der Entscheidung des Clerus zu überlassen und sich mit dem neuen Titel einer Adoptivschwester des Königs zu begnügen. Der Rath hielt mehrere Sitzungen und faßte mancherlei Beschlüsse. Anfänglich hatte man große Hoffnungen auf eine frühere Verlobung der Prinzessin mit dem Prinzen von Lothringen gebaut; als man aber erwog, daß beide damals Kinder waren, und den durch ihre Eltern gemachten Schritt nie ratificirt hatten, gab man diesen Grund auf, und beschloß sich blos auf die dem Könige gemachte unrichtige Schilderung ihrer Person, und darauf zu stützen, daß er weder vor noch nach der Heirath eingewilligt habe. (2) In Gemäßheit dieses Planes sprachen der Kanzler, der Erzbischof und noch vier 6. Juli.
Peers einer nach dem andern im Oberhause. Sie seyen, sagten sie, bei Unterhandlung dieser Heirath gebraucht worden; jetzt aber seyen sie verpflichtet zu sagen, daß sie später erhaltenen Nachrichten zufolge deren Gültigkeit bezweifelten. In einem solchen Falle, bei dem die Thronfolge mit im Spiele sey, könne man nicht zu sicher gehen; und sie trügen also darauf an, mit königlicher Erlaubniß die ganze Sache der in der Convocation versammelten Geistlichkeit vorzulegen und sie aufzufordern, ihr Gutachten hinsichtlich der Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehe zu geben. Hierauf be-

(1) Journals, 146. Die Bill steht bei Burnet, I. Rec. III. XVI.

(2) Dr. Clarke, der abgeschickt war, um die Sache dem Herzog von Cleve zu eröffnen, bekam unterwegs fünf Instructionen, deren jede von der andern abwich. Siehe Herbert, 520. 521.

gehrte man von dem Unterhause eine Deputation; und die weltlichen Lords begaben sich nebst den Gemeinen in den Pallast und baten den König demüthig um Erlaubniß, ihm eine sehr zarte und wichtige Sache vorzutragen. Er bewilligte es in der Voraussetzung, daß sie ihm nichts Unvernünftiges oder Unbilliges vorschlagen würden. Nachdem er aus dem Munde des Kanzlers ihre Petition vernommen, erwiederte er: das sey allerdings eine wichtige Sache, aber er könne den Ständen des Reiches nichts abschlagen; der Clerus sey gelehrt und fromm und werde, wie er nicht zweifle, gerecht entscheiden; und was ihn betreffe, so sey er bereit, auf jede Frage zu antworten, die man ihm stellen werde; denn er habe nichts vor Augen als die Ehre Gottes, die Wohlfahrt des Reiches und den Sieg der Wahrheit. (1)

Die Convocation übertrug die Untersuchung einem aus zwei Erzbischöfen, vier Bischöfen und acht Theologen bestehenden Ausschusse, der entweder schon alle Materialien vorbereitet fand, oder durch die Kenntniß von dem Wunsche des Monarchen zu außerordentlicher Eile gespornt wurde. Die Aussagen zu vernehmen, (2) die Zeugen zu verhören, die Sache zu discutiren, den Bericht zu verfassen und die Bestimmung der ganzen Versammlung zu erhalten, war das Werk zweier Tage. Nicht eine Stimme erhob sich für die Ehe, sie ward einhellig aus folgenden Gründen für null und nichtig erklärt:

9. Juli.

1.) Es war keine Gewißheit vorhanden, daß die Verlobung Anna's mit dem Prinzen von Lothringen

(1) Lords Journals, 153. Belustigend ist es, daß dieses ganze Possenspiel, gerade so wie es aufgeführt wurde, in einem vom 3. Juli, also drei Tage vorher datirten Schreiben des Rathes an Clarke geschildert ist. Herb. 521.

(2) Sie sind theils durch Burnet, I. 193. 197, theils durch Strype, I. Rec. 307 — 315 bekannt gemacht worden.

unter der gehörigen Form Rechtens widerrufen worden sey; folglich war die Gültigkeit ihrer Ehe mit Heinrichen zweifelhaft, und die Legitimität der in ihr erzeugten Kinder würde es auch gewesen seyn.

2.) Der König hatte die Beseitigung dieses Hindernisses vor der Heirath verlangt. Diese konnte als eine unerläßliche Bedingung betrachtet werden, und aus ihrer Nichterfüllung ward beschlossen, daß die von ihr abhängige Ehe null und nichtig sey.

3.) Es ward behauptet, wenn Heinrich Annen zur Gemahlin gewählt, so sey er durch übertriebene Schilderungen von ihrer Schönheit getäuscht worden; wenn er mit ihr Hochzeit gehalten, so hätten ihn Staatsrücksichten dazu gezwungen; nie aber habe er jene eigentliche Einwilligung gegeben, die nothwendig sey, um dem Vertrage Kraft zu verleihen, weder durch innerlichen Willen während der Trauung, noch nach dieser durch wirkliche Vollziehung der Ehe.

Unmöglich konnten solche Argumente die Vernunft der Mitglieder der Convocation befriedigen. Des aus den beiden ersten zu ziehenden Vortheils hatte sich Heinrich durch die Trauung selbst begeben; und würde das letzte in seiner vollen Ausdehnung zugelassen; so würde es mit einem Schlage alle Verträge zwischen Souveräns entkräften. Aber die Geistlichen in der Convocation waren gleich den Lords und Gemeinen im Parlamente die dienstwilligen Sclaven ihres Gebieters. Jene entschieden nach seinem Willen, diese erließen einen jene Entscheidung bestätigenden Beschluß; und verhängten, Heinrichs Ehe mit Annen jener mit seiner ersten und zweiten Gemahlin gleichstellend, die Strafe des Verrathes über Jeden, der sie für rechtmäßig und gültig halte und erkläre. Die Königin ergab sich fröhlichen Muthes in ihr Schicksal, und ein jährliches Einkommen von dreitausend Pfund nebst dem Pallaste zu Richmond als Re-

sidenz entschädigten sie reichlich für den Verlust eines launenhaften, tyrannischen Gatten. (1)

Die Sitzung des Parlaments eilte nunmehr zu Ende, und die auf Cromwells Anempfehlung zu Verfassung eines Glaubensbekenntnisses und einer gottesdienstlichen Ordnung der englischen Kirche ernannten Commissionen waren in ihren Arbeiten nicht weit gekommen. Um ihren künftigen Elaboraten die Kraft von Parlamentsbeschlüssen zu geben, ward befohlen: alle Verordnungen, welche sie oder der gesammte englische Clerus mit Rath und Zustimmung des Königs erlassen würden, sollten bei Vermeidung der darin ausgesprochenen Strafen in allen Punkten geglaubt, befolgt und vollzogen werden. Gleichzeitig ward die Strenge des Statuts der sechs Artikel in dem Punkte gemildert, welcher die Unkeuschheit der Priester und Nonnen betraf, und Confiscation des Vermögens an die Stelle der Todesstrafe gesetzt. (2)

Cromwells Hinrichtung.

Cromwell hatte sich von dem Augenblicke seiner Verhaftung an unablässig bemüht, sein Leben zu retten. Mit den heiligsten Schwüren läugnete er, ein Verräther, Sacramentirer oder Ketzer zu seyn; gestand, die Gränzen seiner Amtsgewalt bisweilen überschritten zu haben, entschuldigte sich aber mit der Menge seiner Aemter und der Unschicklichkeit, jeden Augenblick den König mit Anfragen zu belästigen; verstand sich, dem Scheine nach mit Freuden, zu allen Demüthigungen, allen Aufschlüssen, die man von ihm verlangte; schilderte mit grellen Farben seine hilflose, elende Lage, und flehte auf das beweglichste, und vielleicht krie-

(1) Wilk. Con. III. 850—855. St. 32. Hen. VIII. 25. Das Statut versichert, nach erfolgtem Ausspruche der Convocation habe Anna selbst bekannt, daß der König nie fleischlichen Umgang mit ihr gepflogen. Heinrich behauptet in seiner Aussage dasselbe und giebt seine Gründe an.

(2) St. 32. Hen. VIII. 10. 26.

chender als ihm geziemte, um Erbarmen. (1) Unglücklicher Weise hatte sich unter seinen Papieren die geheime Correspondenz mit den deutschen Fürsten gefungen; (2) Der König wollte nichts zu Gunsten eines Mannes hören, der sein Vertrauen an Fremde verrathen hatte; und sechs Tage nachdem das Urtheil die königliche Genehmigung erhalten hatte, ward er zum Richtplatz geführt. Auf dem Blutgerüste bat er seinen 29. Juni.
Souverän um Vergebung, gestand, daß der Geist der Lüge ihn verführt habe, betheuerte aber, er sey zur Wahrheit zurückgekehrt und sterbe im katholischen Glauben, womit er wahrscheinlich denjenigen meinte, der jetzt gesetzlich eingeführt war. (3) Floß seinem Tode eine Thräne, so floß sie heimlich und ward von den Predigern vergossen, die er beschützt hatte. Der Adel war froh, einen Menschen los zu seyn, der sich durch Kriecherei und List aus der Walkmühle auf den ersten Sitz im Hause der Lords geschwungen hatte; die Freunde der Kirche wünschten sich Glück zu dem Sturze ihres gefährlichsten Feindes; und die ganze Nation betrachtete sein Blut als ein Sühnopfer für die letzte, eben so ungeheure als unkluge Steuer, die zu einer Zeit auferlegt worden war, wo der König keine außerordentlichen Ausgaben gehabt hatte, und die Schatzkammer durch die Beute der aufgehobenen Klöster gefüllt war, oder doch für gefüllt galt.

Andere Hinrichtungen.

Zwei Tage nachher waren die Bürger von London Zeugen einer sonderbarerern Hinrichtung. Katholiken und Protestanten unterlagen nunmehr in gleichem

(1) Siehe seine Briefe an Heinrich bei Burnet, I. Rec. 193. III. Rec. 161. Der Leser wird über die Menge von Eiden erstaunen, mit denen er seine Unschuld betheuerte. „Möge Gott ihn verdammen, möge ihn Gottes Rache treffen, mögen alle Teufel der Hölle ihn holen," und ähnliche Stellen kommen alle Augenblicke vor.

(2) Marillac bei Legrand, II. 215.

(3) Hall, 242. Stow, 580.

Maße der Todesstrafe. Anerkennung der päpstlichen Suprematie war Verrath, Verwerfung des päpstlichen Glaubens Ketzerei. Jene konnte nur durch den Strang und das Messer des Henkers gebüßt werden; diese führte auf den Scheiterhaufen. Es half zu nichts, daß die deutschen Reformatoren sich zu Gunsten ihrer englischen Brüder verwendeten, und Melanchthon in einem langen Schreiben die königliche Unfehlbarkeit in Zweifel zu ziehen wagte. Heinrich fuhr fort, mit fester Hand die Wage zwischeu beiden Partheien zu halten. Während der Sitzung des Parlaments waren Powel, Abel und Featherstone wegen Verläugnung der königlichen Suprematie, Barnes, Garret und Jerome wegen heterodoxen Meinungen (1) verurtheilt worden. Jetzt wurden sie, immer ein Katholik und ein Protestant, paarweis zusammen gebunden, mit einander von dem Tower bis Smithfield ge-
31. Juli. schleift, und dort die Katholiken als Verräther gehängt und geviertheilt, die Protestanten als Ketzer verbrannt. Erwägen wir jedoch den Verfolgungsgeist des Zeitalters und die grausame Gemüthsart des Königs, so werden wir vielleicht finden, daß von jener Zeit an weniger Hinrichtungen Statt fanden, als man hätte erwarten sollen. Die Befehle, deren Cromwell bei Eröffnung des Parlaments gedacht hatte, wurden zwar wirklich erlassen und Untersuchungen vorgenommen; aber die Meisten hatte die Furcht gelehrt, ihre Gesinnungen zu verheimlichen; und von denen, die sich durch Unbesonnenheit verdächtig machten, wurden

(1) Diese drei behaupteten nichts gegen die sechs Artikel, sondern — nach ihrem Widerruf zu urtheilen — daß der einmal gerechtfertigte Mensch die Gnade nicht wieder verlieren könne; daß Gott der Urheber der Sünde; daß es nicht nothwendig sey, Beleidigungen zu vergeben; daß gute Werke die Seligwerdung nicht befördern, und daß es nicht nöthig sey, um des Gewissens willen den Gesetzen zu gehorchen. Siehe den Widerruf bei Burn. I. Rec. III. Nro. XXII.

die minder Schuldigen gegen Bürgschaft entlassen, und die übrigen benützten größtentheils die durch das Gesetz ihnen gewährte Erlaubniß, ihre Meinung abzuschwören. (1)

Der König heirathet Catharina Howard.

Heinrich blieb nach seiner Scheidung von Anna von Cleve nicht lange Wittwer. Die Lords baten ihn demüthig, der Wohlfahrt seines Volkes wegen zur fünften Ehe zu schreiten, in der Hoffnung, daß Gott ihn mit einer zahlreichern Nachkommenschaft segnen werde; und nach vier Wochen erschien Catharine, Tochter des verstorbenen Lord Edmund Howard und Nichte des Herzogs von Norfolk, als Königin am Hofe. Sie war durch die verwittwete Herzogin von Norfolk erzogen worden, und hatte zuerst bei einem Gastmahle, welches der Bischof von Winchester gab, die Aufmerksamkeit des Königs erregt. Von der würdevollen Haltung, die er bisher gefordert hatte, besaß sie nichts; aber ihre Gestalt, obwohl klein, war regelmäßig; ihre seltene Schönheit war allgemein anerkannt, und durch „einen ansehnlichen Schein von Ehrbarkeit, Reinheit und jungfräulichem Wesen gewann sie des Königs Herz." (2) Länger als ein Jahr hindurch überhäufte er sie mit Merkmalen der wärmsten Zuneigung; aber die Ereignisse, die ihre Erhebung herbeigeführt, hatten ihr die Feindschaft der Reformatoren zugezogen, und diese spannen, während sie Heinrichen auf seiner Reise nach York begleitete, ein Complot, welches die junge Königin auf das Blutgerüst brachte und den Einfluß der herrschenden Parthei schwächte. 8. August.

(1) Fox zählt zehn Protestanten, Dodd vierzehn Katholiken, die von jener Zeit bis zu Ende von Heinrichs Regierung hingerichtet wurden.

(2) Schreiben des Rathes bei Herb. 532. Parvissima puella. Burn. III. 147.

Sie wird der Unkeuschheit angeklagt.

Cranmer hatte durch eine Dienerin Catharinens erfahren, daß diese vor ihrer Heirath mehrmals dem Verlangen Derehams, eines in Diensten ihrer Großmutter stehenden Edelmannes, nachgegeben habe. Er berieth sich augenblicklich mit seinen Freunden, dem Kanzler und dem Grafen von Hertford, und es ward beschlossen, sobald der König zurückkehre, solle ihm der Erzbischof das wichtige, aber auch gefährliche Geheimniß mittheilen. Heinrich soll bei der Eröff-
4. Novbr. nung Thränen vergossen haben. Dereham gestand das Factum ein; die Königin läugnete es zwar vor den Lords des Rathes, ward aber noch am nämlichen Abend durch den Erzbischof überredet, ein schriftliches Bekenntniß zu unterzeichnen. (1) So schmerzlich diese Entdeckung aber auch für Heinrichs Gefühl seyn mochte, so war sie doch schwerlich ein Grund zur Scheidung oder zur Anklage wegen Hochverrath. Die Königin wurde noch einmal durch Cranmer scharf verhört; alle Versuche, eine frühere Verlobung zwischen ihr und Dereham darzuthun, mißlangen, (2) und als letztes Mittel ward eine genaue Untersuchung ihres Betragens nach der Heirath angestellt. Hierdurch erlangte man die Gewißheit, daß sie Dereham zu sich in Dienst genommen, und daß ein Hofcavalier Namens Culpepper (wahrscheinlich ein mütterlicher Anverwandter (3), der ihr früher dem Vernehmen nach zum Gatten bestimmt gewesen war, während dem Aufenthalte des Hofes zu Lincoln über drei Stunden des Nachts mit ihr und Lady Rochford in einem Zimmer zugebracht habe. Diese Umstände schienen die Vermuthung zu begründen, daß sie schuldig sey. Dereham und Culpepper wurden vor Ge-
30. Novbr. richt gestellt, verurtheilt und hingerichtet; Lord Wil-

(1) Burn. III. 532 — 535.
(2) Siehe sein Verhör bei Burn. III. Rec. 171.
(3) Ihre Mutter hieß Culpepper. Id. 535.

helm Howard, seine Gemahlin und noch vier Männer und fünf Frauen verfielen in die Strafe der Verhehlung des Verrathes, weil sie die ehemalige Unkeuschheit der Königin verschwiegen hatten. 10. Decbr.

Um Catharinens Schicksal zu entscheiden, ward ein neues Parlament berufen, und eine Bill eingebracht, welche sie und Lady Rochford des Verrathes, die verwittwete Herzogin von Norfolk, die Gräfin von Bridgevater und die oben erwähnten Individuen der Verhehlung des Verrathes überführt erklärte. Es scheint jedoch, daß die Sache entweder großen Widerspruch im Rathe gefunden hatte, oder daß Heinrich selbst noch unentschieden war. Eine Woche verstrich, ohne daß von der Bill Notiz genommen wurde; dann aber ward eine Deputation von Lords ernannt, um sich zu Catharinen in den Tower zu begeben und sie zu ermahnen, sonder Trug noch Furcht zu sprechen; der König sey barmherzig, die Gesetze seyen gerecht; könne sie ihre Unschuld beweisen, so werde es ihren Gemahl hoch erfreuen; wo nicht, so werde es ihm wenigstens lieb seyn, die Wahrheit zu erfahren. Zwei Tage später schlug man aber einen andern Weg ein. Dieselbe Deputation ward beauftragt, sich zu Heinrichen zu verfügen und ihn zu bitten, sein Mißgeschick mit Ergebung zu tragen, den beiden Häusern zu gestatten, daß sie die Bill in Berathung zögen und seine Genehmigung mittelst offenen Briefes zu ertheilen, damit er sich den Schmerz erspare, die Vergehen seiner Gattin erzählen zu hören. Er bewilligte ihre Bitte; nach einigem Aufschub ging die Bill im Oberhause in drei, im Unterhause in zwei Tagen durch, und der Kanzler brachte sie, von Heinrichen unterzeichnet und mit dem großen Insiegel versehen, den Lords. Die Gemeinen wurden berufen, und ehe sie kamen, referirte die oben erwähnte Commission die Antwort der Köni-

Verurtheilt 21. Jänner 1542.

28. Jänner.

6. Febr.

11. Febr.

gin, die man bisher geheim gehalten hatte. Sie bekannte, Gott, den König und die Nation beleidigt zu haben; hoffte aber, ihre Schuld werde nicht an ihren Brüdern und Verwandten heimgesucht werden, und erbat sich als letzte Gunst die Erlaubniß, einen Theil ihrer Kleider unter ihre Dienerinnen zu vertheilen. (1)

Und hingerichtet 13. Febr.

Zwei Tage darauf gingen sie und Lady Rochford zum Tode. Catharine gestand und beweinte die Unsittlichkeit ihres frühern Wandels; betheuerte aber bei ihrer Hoffnung auf Seligkeit und rief Gott und seine Engel zu Zeugen, daß sie wahr spreche: nie habe sie gefrevelt an dem Bette ihres Herrn und Gemahls. (2)

Verurtheilungen ohne vorhergegangenen Prozeß waren schon zum Gebrauch geworden; aber eine That gerichtlich zu bestrafen, die kein Gesetz für ein Verbrechen erklärt hatte, war bis dahin noch ohne Beispiel gewesen. Um daher diese Strenge einigermaßen zu rechtfertigen, ward in dem Urtheil selbst verordnet:

(1) Lords Journals, 171. 172. 176.

(2) Burn. I. 313. Ich bin geneigt, ihrer Betheuerung zu glauben. Ihr vor den Lords abgelegtes Geständniß mag sich nur auf ihre Vergehen vor der Heirath und darauf beziehen, daß sie solche dem Könige verhehlt hatte; und aus dem Urtheile selbst leuchtet ein, daß ihr kein Ehebruch bewiesen werden konnte. Es macht blos den Schluß, sie habe einen solchen begangen oder begehen wollen. Was Lady Rochford betrifft, so bestand ihr ganzes Verbrechen in Theilnahme an Catharinens muthmaßlicher Schuld, indem sie Culpepper zu ihr geführt hatte, und bei ihnen geblieben war. Ich fürchte, beide wurden den Manen Anna Boleyns geopfert. Sowohl Smollet als Hume haben die Geschichte dieser unglücklichen Frauen in falschem Lichte dargestellt. Es ist nicht wahr, daß Derehham und Mannock Lady Rochford beschuldigten, Catharinens Vertraute bei deren Liebschaft mit ihnen gewesen zu seyn; auch brachte Culpepper nicht die Nacht mit der Königin allein zu, und eben so wenig ist ein Beweis vorhanden, daß sie sich bei der Hinrichtung unanständig betrugen.

jedes Frauenzimmer, so auf dem Punkte stehe, den König oder einen seiner Nachfolger zu heirathen und keine Jungfrau sey, solle ihre Schande offenbaren, bei Vermeidung der Strafe des Verrathes; alle Jene, welche das Factum wüßten und nicht anzeigten, sollten mit der auf Verhehlung des Verrathes gesetzten Strafe belegt, und die Königin oder Gemahlin eines Prinzen, die Jemand verleitete, Ehebruch mit ihr zu begehen, als Verrätherin hingerichtet werden. (1)

Beschränkung des Bibellesens.

Des Königs Aufmerksamkeit war nunmehr vorzüglich auf seine Obliegenheiten als Oberhaupt der Kirche gerichtet. Er hatte die Herausgabe einer englischen Uebersetzung der Bibel genehmigt und allen seinen Unterthanen erlaubt, nach Gefallen darin zu lesen; allein man stellte ihm vor, auch die authorisirte Uebersetzung sey an manchen Stellen untreu und mit Anmerkungen begleitet, die darauf berechnet seyen, Unwissende und Leichtgläubige irre zu führen; und das allgemeine Lesen der heiligen Schrift habe nicht nur eine Gattung von Predigern erzeugt, welche die sonderbarsten und widersprechendsten Lehren verbreiteten, sondern veranlasse auch, daß ungebildete Leute den Sinn der heiligen Bücher so lange in den Wirthshäusern discutirten, bis sie, durch Streiten und Trinken erhitzt, in Schimpfworte ausbrächen und zuletzt die öffentliche Ruhe störten. Um dem ersten dieser beiden Uebel abzuhelfen, ward verordnet, die Tyndalsche Uebersetzung solle als „arglistig, falsch und unwahr" ganz außer Gebrauch gesetzt, die authorisirte aber ohne Anmerkungen und Commentar gedruckt werden; zu Verhinderung des zweiten wurde die Erlaubniß zurück genommen, die Bibel öffentlich vorzulesen; jene, sie im Kreise einer Familie zu lesen, ward auf Solche beschränkt, welche den Rang von

April 1542.

(1) St. 33. Hen. VIII. 21.

Lords oder Edelleuten hatten; jene endlich, sie für sich zu lesen, auf Hausväter und Frauen von edler Geburt. Jedes andere Frauenzimmer, wie auch jeder Handwerker, Gesell, Taglöhner, Dienstbote oder Ackersmann, der es wagte, das heilige Buch aufzuschlagen, unterlag einmonatlichem Gefängniß. (1)

Gelahrtheit der Christen.

Es war jedoch keineswegs des Königs Absicht, die seiner Obhut anvertraute Heerde ohne angemessene geistliche Nahrung zu lassen. Der Leser erinnert sich, daß Cromwell im Jahre 1540 die Bildung von zwei aus Prälaten und Theologen bestehenden Commissionen angekündigt hatte, welche ein neues Glaubensbekenntniß und eine gottesdienstliche Ordnung entwerfen sollten. Man hatte jedem Mitgliede derselben gewisse Fragen gestellt, und den Inbegriff der Antworten dem Könige vorgelegt. (2) Drei Jahre wur-

(1) St. 34. Hen. VIII. 1. Der König wurde zugleich befugt, an dieser Verordnung alle ihm angemessen dünkenden Veränderungen zu machen.

(2) Einige dieser Antworten sind im Druck erschienen, andere finden sich im brittischen Museum (Cleop. E. 5). Jene Cranmers beweist, daß er in allen Punkten mehr Fortschritte in der neuen Lehre gemacht hatte, als irgend einer seiner Mitbrüder; vorzüglich sonderbar erscheint aber seine Meinung in Betreff der Weihen, wenn man bedenkt, daß er Erzbischof von Canterbury war. Er sagt, der König müsse eben sowohl geistliche Beamte haben, als weltliche, und besitze daher das Recht, sie zu ernennen; zur Zeit der Apostel habe sie, aus Ermangelung eines christlichen Königs, das Volk ernannt, mitunter aber jene angenommen, welche die Apostel ihm empfohlen, „aus eigenem freiem Willen, und nicht, als ob die Apostel einige Herrschaft über solches gehabt hätten;“ bei Ernennung der Bischöfe und Priester seyen, wie bei jener weltlicher Beamten, einige Ceremonien üblich, „nicht der Nothwendigkeit, sondern der guten Ordnung und Zierlichkeit wegen;“ allein „wer zum Bischof oder Priester ernannt sey, bedürfe der Schrift zufolge keine Weihe, sondern die Wahl oder Ernennung reiche hin.“ Da er jedoch einsah, wie schwer sich diese Grundsätze mit der Erklärung, die er im vorhergehenden Jahre unterzeichnet hatte (Wilk. Con. III.

den darauf verwendet, dem neuen Werke den möglich höchsten Grad von Vollkommenheit zu geben; endlich erschien es unter dem Titel: Nothwendige Lehre und Gelahrtheit für jeden Christen (a necessary doctrine and erudition for any christned man); und wurde, um es von dem denselben Gegenstand behandelnden Unterricht für Christen zu unterscheiden, das Königsbuch (the kings book) genannt. Es ist ausführlicher als jener Unterricht, lehrt aber die nämlichen Glaubenssätze mit Hinzufügung der Transsubstantiation und der Zulänglichkeit des Abendmahls unter einerlei Gestalt. Beide Häuser der Convocation genehmigten das neue Glaubensbe- 30. April.
kenntniß; (1) alle ihm widersprechenden Bücher und Schriften wurden verboten, und der Erzbischof befahl, daß es in jeder Diöcese bekannt gemacht, und von allen Predigern studirt und befolgt werden solle. (2) Von jener Zeit bis zum Ende von Heinrichs Regierung war das Königsbuch die einzige autorisirte Norm der englischen Rechtgläubigkeit.

---

832), oder auch mit denen vertrügen, die er vielleicht in Zukunft werde unterzeichnen müssen, setzte er klüglich hinzu: „Das ist für jetzt meine Meinung und Sentenz, so ich aber nicht vermessentlich behaupte, sondern deren Beurtheilung Eurer Majestät anheim stelle.“ Strype, 79. App. p. 48. 52. Burnet, I. Coll. p. 201. Collier, II. Rec. XLIX.

(1) Wilk. Con. III. 868. Als hätte man es darauf abgesehen, die Aufrichtigkeit jener Prälaten, welche im Verdachte standen, sich zu der neuen Lehre hinzuneigen, auf eine entscheidende Probe zu stellen, wurden die beiden Kapitel von der Transsubstantiation und dem Abendmahl unter einerlei Gestalt dem Erzbischof und den Bischöfen von Westminster, Salisbury, Rochester und Hereford, worunter drei Reformatoren waren, zur Durchsicht und Approbation vorgelegt. Per ipsos exposita, examinata et recognita. Ibid.

(2) Strype, 100.

Fünftes Kapitel.

Heinrich der Achte.

Gesetze in Betreff von Wales — Ereignisse in Irland — Unterhandlungen und Krieg mit Schottland — Bruch mit Frankreich — Friede — Abgaben — Herabsetzung des Geldes — Cranmer — Gardiner — des Königs letzte Krankheit — Hinrichtung des Grafen von Surrey — Verurtheilung des Herzogs von Norfolk — Heinrichs Tod — Sein Character — Kriecherei des Parlaments — Lehre des passiven Gehorsams — Knechtisches Benehmen der Religionspartheien.

Damit der Leser dem Gange der Reformation in England ohne Unterbrechung folgen könne, habe ich mich bisher auf diejenigen Ereignisse beschränkt, welche unmittelbar darauf hinwirkten, den Geist religiöser Neuerung entweder anzufachen oder zu fesseln. Das gegenwärtige Kapitel soll den bürgerlichen und auswärtigen Verhältnissen gewidmet seyn, und begreift 1) die Einführung der englischen Gesetze in Wales, 2) die Empörung und Beruhigung Irlands, 3) die Unterhandlungen und Feindseligkeiten zwischen England und Schottland, 4) den Krieg, welchen Heinrich „seinem guten Bruder und beständigen Alliirten," dem König von Frankreich erklärte. Die Geschichte dieser Ereignisse wird uns bis an den Schluß der Regierung des Königs führen.

1.) Da Heinrich von den Tudors, einer walli- Wales.
ser Familie abstammte, so richtete er natürlich seine Aufmerksamkeit auf das Vaterland seiner Ahnen. Dieses ließ sich in zwei Theile scheiden, deren einen seine Vorgänger mit den Waffen in der Hand erobert hatten, während der andere durch die muthige Ausdauer einzelner Individuen — in späterer Zeit Lords von den Marken (lords marchers) genannt — allmählig gewonnen worden war. Jener war in Shires oder Grafschaften eingetheilt und stand unter den englischen Gesetzen; dieser begriff hundert ein und vierzig Distrikte oder Herrschaften, die den ersten Eroberern verliehen worden waren, und deren jede einen eigenen, unabhängigen Gerichtsbezirk bildete. Die Writs oder Befehle, und die Beamten des Königs fanden bei ihnen keinen Eingang. Sie erkannten keine andere Gesetze und Gebräuche als ihre eigenen. Jeder Lord hatte gleichsam als Pfalzgraf sein eigenes Civil- und Criminal-Gericht, ernannte seine eigenen Beamten und Richter, strafte und begnadigte nach Gutdünken und genoß innerhalb seines Besitzthums alle aus der Gerechtigkeitspflege entspringenden Emolumente. Das Hauptübel aber war, daß diese Menge kleiner Gerichtsbarkeiten zum Verbrechen reizte, weil sie die Aussicht auf Straflosigkeit gewährte. Gelang es dem abscheulichsten Verbrecher nur, von dem Schauplatze seiner That zu entkommen und den Schutz eines benachbarten Lords zu erkaufen, so war er vor der ihn verfolgenden Gerechtigkeit beschirmt, und konnte ruhig die Früchte seiner Rache oder Schändlichkeit genießen.

Diesem schändlichen, störenden Zustand machte der König ein Ende. Im Jahre 1536 ward verordnet, ganz Wales solle hinführo mit dem Königreich England vereinigt und demselben einverleibt seyn; alle dortigen Einwohner sollten dieselben Rechte, Freiheiten und Gesetze genießen, wie des Königs andere

Unterthanen; das Gavelkind solle aufhören; die Herrschaften der Lords von den Marken sollten den benachbarten Grafschaften einverleibt; alle Friedens- und andere Richter durch den König ernannt werden; kein Lord solle befugt seyn, Verrätherei, Mord oder Felonie, so auf seinem Gebiet begangen worden, zu begnadigen; und jede Grafschaft in Wales und in jeder ein Flecken sollten Abgeordnete zum Parlamente schicken. (1)

Irland. 2.) In Heinrichs ersten Regierungsjahren störte die Eifersucht zweier Familien, der Fitzgeralds und Butlers, unter ihren betreffenden Oberhäuptern, den Grafen von Kildare und Ormond der Ossory, mehrmals die Ruhe seiner irischen Unterthanen. Um diese Erbfeindschaft auszurotten oder doch zu unterdrücken, beschloß Wolsey, die Regierung in die minder partheiische Hand eines englischen Cavaliers zu legen, und der junge Graf von Kildare, der seinem Vater in der Stelle eines Lord Deputy oder Statthalters gefolgt war, mußte dem Grafen von Surrey, nachmaligen Herzog von Norfolk weichen. Drei Jahre lang hielt der englische Gouverneur durch seine kräftige Administration die Unruhe der irischen Lords in Schranken, und gewann durch seine Gastfreiheit und Großmuth die Herzen der Eingebornen. Als aber Heinrich den Krieg gegen Frankreich erklärte, ward

März 1522. Surrey abgerufen, um das Commando des Heeres zu übernehmen, und das Gouvernement von Irland wurde Butler'n, Grafen von Ossory, anvertraut. Dieser war bald gezwungen, es Kildare'n abzutreten; Kildare überließ es einem englischen Ritter, Namens Sir Wilhelm Skeffington, und die-

(1) St. 27. Hen. VIII. 7. 24. 26. In der Grafschaft Merionath war kein Flecken, der Abgeordnete schickte; aber in der Grafschaft Pembroke waren ihrer zwei: Pembroke und Haverfordwest.

ser gab es ihm nach kurzer Zeit wieder zurück. So 1532.
sah sich denn Kildare zum dritten Mal mit der höchsten Autorität auf der Insel bekleidet; allein nicht mehr zurückgehalten durch die Furcht vor Wolsey, der in Ungnade gefallen war, erlaubte er sich solche Thorheiten, daß sogar seine Freunde dafür hielten, er sey zuweilen verrückt.

Die Klagen der Butler bewogen Heinrichen, den Statthalter nach London zu bescheiden und ihn in den Tower zu schicken. Bei seiner Abreise übergab derselbe die Zügel der Regierung seinem Sohne Lord Thomas, einem jungen Manne von ein und zwanzig Jahren, hochherzig, heftig und tapfer. (1) Getäuscht durch das grundlose Gerücht, sein Vater sey enthauptet worden, faßte er aus Rachgier den unseligen Entschluß, seinen Souverän zum Kampf heraus zu fordern. An der Spitze eines hundert vierzig Köpfe starken Gefolges trat er vor den Rath, gab das Reichsschwert, das Zeichen seiner Würde, zurück und erklärte mit lauter Stimme Heinrich dem Achten, König von England, den Krieg. Erzbischof Cromer von Armagh faßte ihn bei der Hand und beschwor ihn auf das dringendste, nicht sich und seine Familie unwiderbringlich ins Verderben zu stürzen; aber die Stimme des Prälaten verscholl in dem Gesange eines irischen Minstrels, der in der heimathlichen Sprache den Helden aufforderte, seines Vaters Blut zu rächen; und das Banner der Empörung erhebend, begann der unbesonnene Jüngling seine Laufbahn mit der Verwüstung des reichen Districts von Fingal. Ein Strahl von Glück lieh seinen Waffen einen vorübergehenden Glanz, und seinem Rachedurste ward der Genuß, den Erzbischof Allen von Dublin, seines Vaters vermeinten Ankläger, durch die Geraldines überfallen und

Kildare's Empörung 11. Juni 1534.

(1) Hall, 226. Herbert, 415.

getödtet zu sehen. Jetzt schickte er einen Agenten an den Kaiser, um Beistand gegen denjenigen zu verlangen, der durch Catharinas Verstoßung die Ehre
26. July. des kaiserlichen Hauses beschimpft habe; schrieb an den Papst und erbot sich, die Sache der Kirche mit seinem Schwerte gegen einen abtrünnigen Fürsten zu vertheidigen, und die irische Krone gegen Bezahlung eines jährlichen Tributes von dem heiligen Stuhle zu Lehen zu tragen. Allein das Glück kehrte ihm schnell den Rücken. Die Tapferkeit oder Verzweiflung der Bürger von Dublin trieb ihn von den Wällen dieser
16. Octbr. Stadt zurück; der neue Statthalter Skeffington stellte seiner ungeübten Schaar ein neues starkes Corps Veteranen entgegen, sein festes Schloß Maynooth öffnete gezwungen oder durch Verrath die Thore, und Lord Leonhard Gray trieb den unglücklichen Em-
23. März. pörer in die Sümpfevon Munster. Hier erbot er sich, nach dem Rathe seiner Freunde, zur Unterwerfung; entließ nach ausbedungener völliger Begnadigung seine Leute, begleitete den Sieger nach Dublin und schiffte von hier aus nach England über, um sich zu den Füßen seines Königs zu werfen. (1) Heinrich ließ ihn
August. gegen Treu und Glauben in den Tower bringen, wo nach ihm auch seine fünf Oheime anlangten, die Lord Gray bei einem Gastmale treuloser Weise verhaftet hatte; und nach langem Gefängniß wurden alle sechs
3. Febr. 1537. als Verräther enthauptet, obwohl drei davon gar keinen Antheil an der Empörung genommen hatten. (2) Den Vater hatte der Schmerz getödtet, und von der ganzen Familie lebte nur noch Thomas jüngerer Bruder Gerald, ein zwölfjähriger Knabe, den seine Tante heimlich nach Frankreich gebracht hatte. Auf

(1) Sponte se in regis potestatem, accepta impunitatis fide dedit... fidem publicam, qua se jure tueri potest, habet. Poli Epist. I. 418. 31. August 1536.

(2) St. 28. Hen. VIII. 18.

Heinrichs Begehren von hier vertrieben, suchte sie mit ihrem Schützling ein Asyl in Flandern; aber auch dorthin verfolgte sie der Haß des Königs, und als letzte Zuflucht bat sie den Cardinal Pole um Schutz. Dieser nahm mit Freuden seinen Vetter auf, wachte über seine Erziehung und behielt ihn bei sich, bis er endlich die Güter und Würden seiner Ahnen, der Grafen von Kildare wieder bekam. (1)

Wiederherstellung der Ruhe in Irland.

Heinrichs Neuerungen in Religionssachen erregten gleichen Abscheu bei den eigentlichen Irländern und den Nachkommen der englischen Ansiedler. Dieß erkennend, war Fitzgerald als Verfechter des alten Glaubens aufgetreten, (2) und als er verhaftet ward, ersetzte ihn Erzbischof Cromer von Armagh. Die Sache des Königs vertheidigte Brown, ein besserer Höfling, der zum Lohn für die Bereitwilligkeit, mit der er Cromwells Plane unterstützt hatte, von der Stelle eines Provinzials der Augustiner in England auf den erzbischöflichen Stuhl von Dublin erhoben worden. Heinrich beschloß, den Gehorsam zu erzwingen. Lord Gray, Skeffingtons Nachfolger, berief das Parlament, und um den Widerstand des Cle- 1. Mai 1536.
rus zu beseitigen, wurden dessen Bevollmächtigte, die bisher in den irischen Parlamenten mitgestimmt hatten, für bloße Beisitzer erklärt, die zwar ihre Meinung sagen könnten, deren Einwilligung aber nicht nothwendig sey. (3) Die Gesetze, welche hierauf erlassen wurden, waren nach dem gemodelt, was in England vorgefallen. Die päpstliche Autorität wurde abgeschafft, Heinrich zum Oberhaupt der irischen Kirche erklärt, und die Annaten aller geistlichen Pfründen dem Könige zugesprochen. Unbekanntschaft mit den letzten Er-

(1) Godwin, 62. 63. Herb. 415—417. 491.

(2) Pro pontificis authoritate in Hibernia arma sumpserat. Pol. ibid.

(3) Irish St. 28. Hen. VIII. 12.

eignissen auf der Nachbarinsel gab zu einem sonderbaren Verstoße Anlaß; das Parlament bestätigte nämlich Heinrichs Ehe mit Anna Boleyn und nachdem am folgenden Tage ein Courier angekommen war, erklärte es dieselbe für null und nichtig von Anbeginn her.

Es ward jedoch leichter, diese Gesetze zu erlassen, als ihnen Gehorsam zu verschaffen. Die beiden Volksstämme verbanden sich zu Vertheidigung ihres gemeinsamen Glaubens; und wiederholte Empörungen prüften die Geduld des Statthalters, bis endlich sein glänzender Sieg bei Bellahoe die Macht des nordischen Häuptlings O'Rial brach, und dem Könige die Oberhand sicherte. Dieß war Lord Gray's letzter Dienst. Er wurde, schlechter Verwaltung und der Mitwissenschaft um seines Neffen Gerald Fitzgeralds Flucht
15. Juni 1541. angeklagt, zurückgerufen; bekannte sich aus Furcht oder in der Hoffnung auf Gnade schuldig, und wurde auf Befehl des undankbaren Fürsten, dem er so viele
26. Juni. und so ersprießliche Dienste geleistet hatte, enthauptet. (1)

Nach Grays Abreise brachen mehrere örtliche Insurrectionen aus. Sie hörten schnell von selbst wieder auf, und der neue Statthalter, Sir Anton Saintleger, fand die irischen Häuptlinge und die Lords vom Pole gleich beflissen, einander in Betheuerungen ihrer Ergebenheit zu überbieten. Es ward ein Parlament versammelt; Irland von dem Range einer Herr-
25. Juni 1541. schaft zu dem höhern eines Königreichs erhoben, Vorkehrungen zu Handhabung der Gerechtigkeit in Connought und Munster getroffen, und Commissäre zu Entscheidung aller Processe ernannt, die aus den andern Provinzen vor sie gebracht werden würden. (2)

(1) Godwin, 73. „So wie er hohen Stammes war, so war er auch ein gar tapferer und kühner Mann; dennoch war es jetzt sein Loos, den Kopf zu verlieren." Stow, 582.

(2) Irish St. 33. Hen. VIII. 1.

Um die Peerschaft des neuen Königreichs bewarben sich nicht nur die Lords, die schon früher die Herrschaft der englischen Krone anerkannt, sondern auch die mächtigsten jener Häuptlinge, die, obwohl dem Namen nach Vasallen, doch ihre Unabhängigkeit behauptet hatten: Ullian von Burg, der zum Grafen von Clanricard, Murrogh O'Brian, der zum Grafen von Thomond ernannt wurde, und der gefürchtete O'Nial, der fortan den neuen Titel eines Grafen von Tyronne führte. Diese, sammt den Vornehmsten ihres Stammes schworen Treue, willigten ein, ihre Ländereien als kriegspflichtige Lehen zu besitzen, und empfingen von ihrem Souverän, so oft sie ihrer Pflicht gemäß dem Parlamente beiwohnen würden, Häuser in Dublin zur Unterkunft. Nie seit Heinrichs des Zweiten erstem Einfalle in Irland schien die englische Herrschaft daselbst so fest begründet, als in den letzten Jahren Heinrichs des Achten. 1. Juli 1543. 1. Sptbr.

3.) Um die mancherlei Ursachen zu verstehen, deren Zusammenwirken allmählich den Bruch zwischen Heinrich und seinem Neffen, dem Könige von Schottland herbei führte, müssen wir bis zur Epoche der Schlacht bei Pavia zurückgehen. Die Kunde von Franzens Gefangenschaft tödtete mit einem Schlage die Hoffnungen der französischen Faction in Schottland, und mit Hilfe des englischen Monarchen bemächtigte sich der Graf von Angus des jungen Königs Jacob des Fünften, und somit auch der Ausübung der königlichen Autorität. Die verwittwete Königin Margarethe hatte das Vertrauen ihres Bruders längst verloren, und ein anfgefangener Brief von ihr an den Herzog von Albanien entfremdete ihr Heinrichen auf ewig. Gern ließ er zu, daß ihr auch der Schatten von Ansehen genommen ward, den sie noch besaß; Angus willigte in die Scheidung; sie heirathete ihren Buhlen, der in der Folge zum Lord Meth- Schottland März 1526.

ven ernannt wurde, und trat schweigend in das Dunkel des Privatlebens zurück. Ihr Sohn, obwohl erst siebzehn Jahre alt, fühlte die Knechtschaft, in der die Douglas ihn hielten, und strebte nach Freiheit und Ausübung seiner Macht. Endlich täuschte er die Wach-
Juli 1528. samkeit seiner Hüter, brachte ein Heer zusammen und jagte seine Feinde aus dem Lande, und mehrere Jahre hindurch lebte Angus in der Verbannung von einer englischen Pension. Der junge König schien, ungeachtet seiner Verwandtschaft mit Heinrichen, die politischen Ansichten seines Vaters geerbt zu haben, und suchte sich durch die Freundschaft des Kaisers und des
1532. Königs von Frankreich gegen den Ehrgeiz seines mächtigen Nachbars zu schützen. Im Jahre 1532 wurden beide Kronen wieder ihren Willen durch den unruhigen Geist der Gränzbewohner in Feindseligkeiten verwickelt; Franz, der gemeinschaftliche Freund des Oheims und des Neffen, stellte durch seine Verwendung die Ruhe wieder her, und Jacob ließ sich so-
18. Mai 1534. gar bewegen, um die Hand der Prinzessin Maria zu werben. Heinrich war aber damals erst seit wenig Monaten von Catharinen geschieden, und weigerte sich, in eine Heirath zu willigen, die mit der Zeit den König von Schottland veranlassen konnte, Anna Boleyn's Kindern die Thronfolge streitig zu machen. Seine Weigerung bewog Jacoben, an andern Höfen eine Gemahlin zu suchen; der englische Monarch aber bemühte sich vergebens, seinen Neffen zum Proselyten seiner neuen Lehre von der geistlichen Suprematie der Fürsten innerhalb ihrer betreffenden Länder zu machen.
1535. Er schickte ihm eine Abhandlung über diesen Gegenstand mit dem Ersuchen, deren Inhalt ernstlich zu erwägen, und begehrte zugleich für seinen Geschäftsträger Barlow, ernannten Bischof von Durham, die Erlaubniß, vor dem schottischen Hofe zu predigen. Das Geschenk ward gleichgültig aufgenommen und un-

verweilt einem Prälaten übergeben; und der englische Missionär, der alle Kanzeln verschlossen fand, ergoß seinen Aerger in Briefen an Cromwell, worin er Jacobs geistliche Räthe „pestilenzialische Creaturen des Papstes und wahre Gliedmaßen des Teufels" nannte. (1)

Jacobs Heirath.

Nunmehr begehrte Heinrich eine persönliche Zusammenkunft mit Jacob zu York; dieser aber, der sich den Händen seines Oheims nicht anvertrauen wollte, wich dem Verlangen dadurch aus, daß er eine Zusammenkunft der Könige von England, Frankreich und Schottland irgendwo auf dem festen Lande vorschlug. Kurz darauf schloß er einen Ehevertrag mit Maria von Bourbon-Vendome; da er sich jedoch nicht auf seine Botschafter verlassen wollte, ging er nach Dieppe, besuchte seine bestimmte Braut und fand sie unter seiner Erwartung. Seine Gesinnung verbergend, eilte er, der Schlacht beizuwohnen, die in der Provence zwischen dem französischen und dem kaiserlichen Heere Statt finden sollte, begegnete aber Franzen auf dem Mont Tarare in der Gegend von Lyon. Beide Monarchen gingen nach Paris, Marie war vergessen und Jacob heirathete des französischen Königs Tochter Magdalene, eine schöne liebenswürdige Prinzessin, die aber schon damals sehr zerrütteter Gesundheit war und im zweiten Monat nach ihrer Ankunft in Schottland starb. Einige Zeit hindurch schien der Wittwer untröstlich über ihren Verlust; das Jahr darauf heirathete er eine andere französische Prinzessin, Marien, verwittwete Herzogin von Longueville und Tochter des Herzogs von Guise; eben jene,

29. März 1536.

10. Sptbr.

1. Jänner

7. Juli.

10. Jänner 1538.

(1) Pinkerton, II. 327. Die „Gelahrtheit für Christen" erschien erst später; das überschickte Buch war vermuthlich Gardiners Tractat de vera obedientia oder ein anderer de vera differentia regiae potestatis et ecclesiasticae, die beide das Jahr vorher im Druck erschienen waren.

welche die Hand des Königs von England ausgeschlagen hatte. (1)

Unterhandlungen.

Mit seinem Glauben zufrieden, wollte der König von Schottland sich nicht in theologische Streitigkeiten einlassen; und um ihn noch fester an den apostolischen Stuhl zu knüpfen, verlieh der Papst dem geschicktesten und begünstigsten der königlichen Räthe, David Bethune, Abt von Arbroth, späterhin Bischof von Mirepoix und zuletzt Erzbischof von St. Andrews, den Cardinalshut. Jacob hatte auf seiner oben erwähnten Reise erfahren, mit welchem Abscheu im Auslande von der Raubgier und Grausamkeit seines reformirenden Oheims gesprochen wurde; und Dankbarkeit für Franzens Aufmerksamkeit und Großmuth bewog ihn, dem politischen System des französischen Hofes beizutreten. Als Paul sich entschloß, die Thronentsetzung über Heinrichen auszusprechen, gab Jacob seine Zustimmung zu erkennen und versprach, seine Bemühungen mit jenen Carls und Franzens zu vereinigen, um den abtrünnigen Monarchen zu bekehren oder zu bestrafen. (2)

April 1539.

Heinrich, der an jedem Hofe Leute in seinem Solde hatte, erfuhr schnell diese Gesinnungen, und schickte, sobald er den wahren Zweck von Cardinal Pole's Sendung an den Kaiser und den König von Frankreich kannte, seinen Hofcavalier Ralph Sadler als Botschafter nach Edinburgh. Dieser Minister versicherte Jacoben, die kriegerischen Anstalten in England seyen nicht gegen ihn, sondern gegen den Papst und dessen Verbündete gerichtet; ermahnte ihn, nicht das zu glauben, was ihm seine Geistlichen sagten, sondern den Grund der päpstlichen Ansprüche zu

(1) Lesley, 426.

(2) Habebit regem Scotiae, et hic novum creatum cardinalem Scotum. Instruc. pro Card. Polo bei Quirini, II. Mon. Prael. CCLXXIX.

untersuchen, wo er dann finden werde, daß solche lediglich auf einer Usurpation der Rechte der Fürsten beruhten; ersuchte ihn, die Bulle gegen seinen Oheim auf seinem Gebiete weder publiciren noch vollstrecken zu lassen; und erinnerte ihn endlich, daß Heinrich ihm näher verwandt sey, als irgend ein anderer Fürst, und daß man zwar nicht von ihm verlange, seiner Verbindung mit dem Könige von Frankreich zu entsagen, es aber in seinem Vortheil liege, keinen Schritt zu thun, den er in der Folge bereuen könnte. (1)

Welche Wirkung diese Vorstellungen hervorgebracht haben würden, muß dahin gestellt bleiben; da aber weder Carl noch Franz die päpstliche Bulle zu vollstrecken versuchten, so bewog ihre Unthätigkeit den König von Schottland, die freundschaftlichen Verhältnisse mit seinem Oheim fortzusetzen. Heinrich ward aber immer argwöhnischer gegen Jacobs religiöse Meinungen sowohl, als gegen dessen Verbindung mit dem französischen Hofe. Wenn einige geflüchtete Schotten, Anhänger der neuen Lehre, ihm mit der Hoffnung schmeichelten, sein Neffe werde sein Beispiel nachahmen und sich die geistliche Suprematie beilegen; so beunruhigten ihn andererseits Gerüchte, des Inhalts: der König von Schottland betreibe emsig die Verbesserung seines Artillerieweſens; er habe den Mißvergnügten in den nördlichen Grafschaften Beistand versprochen, und gestatte, daß man Balladen, welche die Ehre Heinrichs beleidigten, und Weissagungen seines Sturzes an der Gränze verbreite. Sadler mußte

(1) Sadlers state papers, 50—56. Clifford setzt, auf Pinkertons (Hist. II. 374) Gewähr, die Unterhandlung in das Jahr 1541; aus Sadlers Instructionen geht aber hervor, daß sie entworfen wurden, als Cardinal Pole beim Kaiser gescheitert war und man noch nicht wußte, ob er bei dem Könige von Frankreich glücklicher seyn werde (Sadlers papers, 53); d. h. zwischen Ende Jänner und Anfang April 1589.

noch einmal Jacobs Bekehrung versuchen. Der ostensible Zweck seiner Sendung war, dem Könige sechs
Februar Hengste zu überbringen, die dessen Oheim ihm schickte; er war aber beauftragt, um eine Privataudienz zu bitten und sich die Geheimhaltung dessen, was er sagen werde, versprechen zu lassen. Hierauf las er Jacoben ein aufgefangenes Schreiben Bethune's an seinen Agenten zu Rom vor, und zog aus solchem den Schluß, der Cardinal hege die Absicht, die königliche Autorität der päpstlichen unterzuordnen. (1) Der König lachte hierüber und antwortete, der Cardinal habe ihm schon längst eine Abschrift jenes Briefes gegeben. Hierauf äußerte der Gesandte, Heinrich schäme sich der gemeinen Gesinnungen seines Neffen, der große Schafheerden halte, als wäre er ein Bauer und nicht ein regierender Herr. Brauche er Geld, so solle er es von den Reichthümern der Kirche nehmen; er dürfe es nur versuchen, das ausschweifende Leben der Welt- und Ordens-Geistlichen werde ihm Gründe genug an die Hand geben, um seine Nachahmung des in England befolgten Verfahrens zu rechtfertigen. Jacob erwiederte, er habe genug an dem Seinen und brauche nicht fremdes Eigenthum anzugreifen; bedürfte er mehr, so werde ihm die Kirche mit Freuden zu Hilfe kommen; gebe es unter den Geistlichen Einige, die ihrem Stande Schande machten, so gebe es auch Viele, deren Tugend gepriesen zu werden verdiene, und es vertrage sich nicht mit seinen Begriffen von Gerechtigkeit, den Unschuldigen

(1) Jacob hatte zwei Geistliche ins Gefängniß geschickt. Bethune sagt in seinem Briefe, er werde, da er ihr ordentlicher Richter sey, sich bemühen, sie ausgeliefert zu bekommen, (Sadler's papers, 14). Hierauf und auf eine dießfällige Petition gründete sich die Anklage. Jacob antwortete: „Was jene Leute betrifft, so sind sie nur unbedeutend, und es war nur eine unwichtige Sache; und wir selbst befahlen dem Cardinal, sie gefangen zu nehmen und auszuliefern." p. 43.

mit dem Schuldigen zu strafen. Sadler zeigte nunmehr, wie viel größern Vortheil der König aus Heinrichs als aus Franzens Freundschaft ziehen könne; ließ ihn die Zusicherung der Thronfolge nach Prinz Eduard hoffen, und ermahnte ihn, sich nach York zu seinem Oheim zu begeben und mit diesem die Sache ausführlicher zu besprechen. Der König gab in allgemeinen Ausdrücken seine Anhänglichkeit und Dankbarkeit zu erkennen, wich aber der Zusammenkunft geschickt aus. Der Gesandte schreibt in seinen Briefen den schlechten Erfolg der Unterhandlung der Eifersucht des Clerus zu. Die großen Cavaliere waren, wenn wir ihm glauben dürfen, geneigt genug, sich auf Kosten der Kirche zu bereichern; allein ihre Unwissenheit schloß sie von dem königlichen Rathe aus, und Jacob war genöthigt, sich Geistlichen anzuvertrauen, die natürlich gegen jede Maßregel waren, welche den Verlust ihrer Privilegien herbei führen oder ihre Einkünfte vermindern konnte. (1)

Jacob verweigert eine Zusammenkunft. März 1541 Juli.

Im nächstfolgenden Jahre erließ das schottische Parlament, gleichsam als wollte es das Verfahren des englischen brandmarken, mehrere Gesetze zu Gunsten des alten Glaubens und der päpstlichen Supremacie. Kurz darauf verließ der Cardinal Schottland, um über Frankreich nach Rom zu gehen. Weckte seine Abreise aufs neue das Mißtrauen des Königs von England, welcher argwöhnte, daß ein Bündniß gegen ihn im Werke sey; so erregte sie andererseits die Hoffnung, Jacobs Hartnäckigkeit werde sich jetzt, wo sie nicht mehr durch die Gegenwart und die Rathschläge jenes Prälaten unterstützt sey, leichter überwinden lassen. Zum dritten Male ward eine Zusammenkunft zu York in Vorschlag gebracht; die englischen Gesandten schmeichelten ihrem Gebieter mit der Hoffnung des

(1) Sadlers papers, 1 — 49.

Gelingens, und Heinrich brach von London nach Yorkshire auf. Jacob aber, welcher fürchtete, wenn er einmal in der Gewalt seines Oheims sey, so werde man ihn nicht gehen lassen, ehe er nicht entweder dem Bündniß mit Frankreich entsagt, oder die päpstliche Autorität abgeschworen habe, weigerte sich, sein Reich zu verlassen; und Heinrich kehrte, nachdem er ihn acht Tage lang vergeblich zu York erwartet,
26. Sptbr. verdrießlich nach London zurück und wollte die Entschuldigungen der schottischen Botschafter kaum anhören. (1)

Krieg zwischen beiden Kronen.

Das englische Cabinet beschloß nunmehr, mit Gewalt zu erzwingen, was es vergeblich gesucht hatte, durch List und Ueberredung zu erhalten. Paget mußte die Gesinnungen des Königs von Frankreich sondiren, dessen Antwort zwar Heinrichs Wünschen nicht entsprach, aber doch bewies, daß Schottland dermalen von seinem alten Bundesgenossen keine große Hilfe zu
August 1442. hoffen habe. Im August begannen von beiden Seiten Streifereien über die Gränze und jede Nation beschuldigte die andere, den ersten Angriff gethan zu haben. Die Schotten behielten die Oberhand, schlugen bei Haddenwig dreitausend Reiter unter dem Grafen von Angus und Sir Robert Bowes und nahmen die meisten Hauptleute gefangen. Wüthend hierüber, befahl Heinrich dem Herzog von Norfolk zu York ein mächtiges Heer zu sammeln; allein Jacob, der noch keine Anstalten zum Kriege gemacht hatte, hielt ihn durch Unterhandlungen auf, bis endlich Heinrich, ungeduldig über den Verzug, dem Herzog den categorischen Befehl schickte, in Schottland einzurücken. Norfolk
21. Octbr. ging über die Gränze und brannte zwei Städte und zwanzig Dörfer nieder; zog sich aber am achten Tage aus Mangel an Lebensmitteln oder wegen der rauhen

(1) Hall, 248. Lesley, 432. 433.

Witterung nach Berwick zurück. Jacob war ihm mit dreißigtausend Mann bis Fala entgegen gerückt; als er den Rückzug erfuhr, schlug er vor, dem Feind nach England zu folgen; allein man wandte ihm ein, er habe noch keinen Erben, und wenn ihn dasselbe Unglück treffe, wie seinen Vater bei Flodden, so würde das Reich dem Ehrzeize seines Oheims Preis gegeben seyn. Gezwungen, sein Heer zu entlassen, ging er in die westlichen Marken und befahl dem Lord Maxwell, mit zehntausend Mann in England einzufallen, und eben so viele Tage dort zu bleiben, als der Herzog von Norfolk in Schottland geblieben war. Maxwell ging über die Gränze und traf am folgenden Tage auf den englischen Gouverneur, Sir Thomas Wharton. Sey es nun, daß die Schotten, wie ihre Geschichtschreiber sagen, nicht fechten wollten, weil der Befehl Marwelln genommen und dem königlichen Günstling Sinclair gegeben worden war, oder daß sie, wie es in England hieß, Norfolks ganzes Heer vor sich zu haben glaubten; genug, Alles floh in unheilbarer Verwirrung, vier und zwanzig Geschütze (des Königs ganze Artillerie) fielen dem Feind in die Hände, und zwei Grafen, fünf Barone, zweihundert Edelleute und achthundert Krieger geringern Standes wurden gefangen. Dieser harte, unvorhergesehene Schlag brach Jacobs Muth. Er eilte von dem nahgelegenen Schlosse Carlaveroc erst nach Edinburgh, dann nach dem einsamen Falkland, wo sein Körper dem Fieber und der Gemüthsangst unterlag. Acht Tage ehe er starb, gebar seine Gemahlin ihm eine Tochter, die liebenswürdige, unglückliche Maria Stuart. (1)

28. Octbr.

25. Novbr.

14. Decbr.

(1) Hall, 248—255. Herb. 542. 545. 546. Lesley, 432—437. In einem durch Pinkerton (II. 383) angeführten Schreiben an Paul den Dritten sagt Jacob, die eigentliche Ur-

Vorschlag, Marien mit Eduard zu verheirathen.

Diese unerwarteten Ereignisse öffneten Heinrichs Ehrgeiz neue Aussichten. Er beschloß, seinen Sohn Eduard mit der unmündigen Königin von Schottland zu vermählen, und in Folge dieser Heirath als natürlicher Vormund der jungen Fürstin die Regentschaft des Reiches zu fordern. Diesen Plan theilte er dem Grafen von Angus und Sir Georg Douglas, die lange Zeit von den Gaben seiner Huld gelebt hatten, den Grafen von Cassilis und Glencairn und den Lords Maxwell, Fleming, Somerville, Oliphant und Gray mit, die sämmtlich in der Schlacht bei Solway Moß gefangen worden waren. Die zwei Ersten versprachen aus Dankbarkeit, die Andern in der Hoffnung auf Befreiung ihre Mitwirkung; und sobald die Gefangenen Geißeln für ihre Wiederkehr gestellt hatten, falls das Project mißlinge, eilten alle nach Edinburgh.

Hier hatte bald nach des Königs Tode Cardinal Bethune ein Testament desselben zum Vorschein gebracht, welches ihm und drei andern Cavalieren die Regentschaft übertrug; allein die in der Stadt versammelten Lords nahmen von dieser, vielleicht ächten, vielleicht untergeschobenen Urkunde keine Notiz, son-
December dern ernannten Jacob Hamilton, Grafen von Arran, welcher der nächste Thronerbe war, zum Regenten während der Minderjährigkeit der Königin, und der Cardinal stellte sich, als sey er mit einer Verfügung einverstanden, zu deren Hintertreibung er nicht die Macht hatte. Diese scheinbare Ruhe verschwand, als die Verbannten und Gefangenen aus England an-
16. Jänner 1543. langten, und der Adel sah sich in zwei mächtige Factionen zerrissen. Die englische bestand aus Angus, seinen Schicksalsgenossen und deren Anhängern; aber

sache des Krieges sey seine Weigerung, die römisch-katholische Religion zu verlassen.

die meisten davon kümmerten sich wenig um Heinrichs Interesse und wünschten nur ihre Söhne und Verwandten zurück zu bekommen, die sie als Geißeln gegeben hatten. An der Spitze ihrer Widersacher standen die Königin Mutter, der Cardinal und die Grafen von Huntley, Murrey und Argyle, und diese konnten auf den Beistand des Clerus und der Feinde religiöser Neuerungen, so wie auf die guten Wünsche des Volkes zählen, welches aus Gewohnheit und Interesse den englischen Einfluß haßte. (1) Der neue Gouverneur schwankte zwischen beiden Partheien. Der Widerstand, den ihm der Cardinal geleistet, warf ihn anfänglich der englischen Faction in die Arme; allein die Ueberzeugung, das Gelingen ihrer Plane müsse für ihn die Wahrscheinlichkeit vermindern, auf den Thron zu steigen, machte ihn natürlich geneigt, sich mit der Gegenparthei zu versöhnen. Zwar bot Heinrich, um ihn an sein Interesse zu knüpfen, seinem Sohne die Hand seiner eigenen Tochter Elisabeth; Arran's Scharfblick entdeckte leicht, des Königs wahre Absicht sey, die außerdem höchst wahrscheinliche Heirath jenes jungen Cavaliers mit der unmündigen Königin zu verhindern. Dennoch erklärte er sich anfangs für Heinrichen, und ließ den Cardinal in Folge der grundlosen Beschuldigung, er habe den Herzog von Guise beredet, ein Heer zu werben, verhaften, um die Ansprüche seiner Tochter, der Königin Wittwe, gegen den Gouverneur zu verfechten. Dann berief er ein 13. März.

(1) Sir George Douglas sagte Sadlern: die Regentschaft für Heinrichen zu erhalten, sey unmöglich. „Denn," sprach er, „es giebt keinen kleinen Jungen, der nicht Steine dagegen werfen würde, und die Weiber würden mit dem Rocken drein schlagen, und das gemeine Volk lieber sterben, und viele vom Adel und die ganze Geistlichkeit durchaus dagegen seyn." Sadlers state papers, 70. „Das ganze Land sagt, sie wollen eher sterben, als ihr altes Bündniß mit Frankreich brechen." Ibid. 163.

Parlament, welches die Friedens- und Heiraths-Vorschläge billigte, alle andern Forderungen Heinrichs aber — nämlich, daß ihm die Person der jungen Königin, die Regentschaft und die königlichen Schlösser für die Dauer der Minderjährigkeit übergeben würden — als unstatthaft verwarf. Der König vernahm die Eröffnungen der schottischen Gesandten mit heftigem Unwillen, und ließ durch seinen Geschäftsträger Sir Ralph Sadler dem Grafen von Angus und dessen Verbündeten ihre Lauheit in seinem Dienste und ihre Wortbrüchigkeit streng verweisen. Sie erwiederten, sie hätten Alles durchgesetzt, was bei der gegenwärtigen Stimmung der Nation zu erreichen möglich sey; begnüge sich der König vor der Hand damit, so werde er nach und nach zum Ziele gelangen, erlaube ihm aber seine Ungeduld nicht, zu warten, so müsse er mit einem mächtigen Heere in Schottland einfallen und werde sie dann bereit finden, ihm nach Kräften beizustehen. Am Ende wich seine Hartnäckigkeit der Ueberzeugung, das Zögern vermehre nur die Stärke seiner Gegner; und nach dreimonatlichem Zanke verstand er sich dazu, zwei Verträge zu unterzeichnen. Durch den ersten ward zwischen beiden Reichen Friede geschlossen; durch den zweiten ward ausgemacht, Maria solle Eduarden heirathen und nach vollendetem zehnten Lebensjahre nach England geschickt, bis dahin aber sechs Edelleute Heinrichen als Geißeln übergeben werden. (1)

Wird unter gewissen Bedingungen angenommen 1. Juli.

Im Laufe dieser langwierigen Unterhandlung hatte Cardinal Bethune durch ein Privatabkommen seine Freiheit erlangt, und mehrmalige Sendungen von Geld und Munition aus Frankreich hielten den Muth der französischen Parthei aufrecht. Nichts beunruhigte aber

Der Vertrag wird gebrochen.

(1) Rym. XIV. 786. 797. XV. 4. Sadlers state papers, 62 — 275.

den Gouverneur mehr als die Ankunft des Grafen von Lennox, der wegen Arran's unehelicher Geburt die Regentschaft als erster Prinz von Geblüt in Anspruch nahm. Mit seiner Hilfe versicherte sich der Cardinal des nördlichen Theiles von Schottland, bemächtigte sich der jungen Königin und brachte sie in das feste Schloß Stirling. (1) Jetzt suchte sich Arran mit ihm zu versöhnen; die Bedingungen wurden leicht zu Stande gebracht, neun Tage nach Ratification des englischen Vertrages kamen sie als Freunde zusammen, 3. Septbr. und in der folgenden Woche wohnten beide der Krö- 9. Septbr. nung Mariens bei. Heinrich beschloß unverzüglich den Krieg; (2) und seine Sache gewann an Stärke durch die Unschlüssigkeit und den nachherigen Abfall des Grafen von Lennox, der aus Feindschaft gegen den Gouverneur seine Verbindung mit dem Cardinal aufgab, und am Ende durch Liebe zu Margarethe Douglas, Angus Tochter und Heinrichs Nichte, verleitet ward, zu den Freunden des Königs von England über zu gehen. (3) Diese hatten sich schriftlich 25. Octbr. verbunden, einer für alle und alle für einen zu stehen; aber der Gouverneur ließ Marwell und Somerville verhaften, und bei dem letztern fand man eine Abschrift jenes Instruments, und ein Schreiben an Heinrich, worin dieser um Hilfe ersucht wurde. Die Vorstellungen des päpstlichen Legaten Marco Gri-

(1) Heinrich, der versucht hatte, sich ihrer durch List zu bemächtigen, und jetzt fürchtete, man werde sie nach Frankreich bringen, bot dem Gouverneur ein englisches Hilfsheer an, und versprach, ihn, wenn sein Sohn Elisabethen heirathe, „kraft unseres Titels und unserer Oberherrlichkeit, zum König von Schottland jenseits des Firth zu machen." Sadler, 248. Der Gouverneur antwortete aber: „Fürwahr, all sein Land und Habe liege diesseits des Firth, und er würde es ungern gegen irgend einen Besitz jenseits des Firth vertauschen." Ibid. 256.

(2) Ibid. 380.

(3) Ibid. 314.

mani und des französischen Botschafters Labroche bewogen den Gouverneur, seine Widersacher zu bekriegen. Er berief das Parlament, und dieses erklärte
3. Decbr. die Anhänger Englands für Verräther und den Vertrag mit Heinrichen für erloschen, weil dieser nicht allein dessen Ratification aufgeschoben, sondern auch Streifereien über die Gränze erlaubt, und mehrere den Bürgern von Edinburgh gehörige Handelsschiffe weggenommen habe. (1)

Invasion von Schottland 4. Mai 1544.

Zwar trachtete Arran, die Unterhandlung wieder anzuknüpfen; aber der König von England war entschlossen, ihn das Gewicht seines Zornes fühlen zu lassen. Im Mai langte Prinz Eduards Oheim Seymour Graf von Hertford mit zehntausend Mann im Firth an und begehrte die unverzügliche Auslieferung der jungen Königin. Auf Arrans Weigerung setzte er seine Truppen ans Land, marschirte nach Edinburgh, wo fünftausend Reiter von Berwick aus zu ihm stießen, und bemächtigte sich am folgenden Morgen eines Thores. Vier Tage lang wurde gesengt und geplündert; aber das Schloß bot ihm Trotz; der Gouverneur, Angus, Marwell und Sir Georg Douglas, die Jener in Freiheit gesetzt hatte, sammelten emsig Truppen, und Hertford hielt es für rathsam, heimzukehren, ehe ihm eine überlegene Macht den Rückweg abschneide. Die Flotte steckte Leith in
15. Mai. Brand, zerstörte die Brücke und segelte nach Newcastle; das Heer ging über Seton, Haddington und Dunbar, legte diese Städte in die Asche und erreichte
18. Mai. mit unbedeutendem Verluste Berwick. (2)

Der Krieg währte noch zwei Jahre. Evers, der englische Befehlshaber an der Gränze, blieb nebst vielen der Seinigen in einem unglücklichen Gefechte

(1) Ibid. 275 — 351. Lesley, 445 — 448.
(2) Lesley, 450. 451.

bei Ancram, und der Gouverneur, obwohl durch ein französisches Hilfscorps von fünftausend Mann unterstützt, war genöthigt, die Belagerung von Wark aufzuheben. Lennox hatte Margarethens Hand unter der Bedingung erhalten, sein Schloß Dumbarton Heinrichen zu übergeben; aber die Besatzung jagte ihn mit Schimpf davon und übergab es seinem Nebenbuhler. Dieses Ereigniß, zu dem sich noch die Unterwerfung mehrerer Anhänger Englands in den westlichen Marken gesellte, brachte Heinrichen so auf, daß er im Zorn befahl, die Geißeln zu Carlisle hinzurichten. Zuletzt wurden die Schotten in den Frieden zwischen England und Frankreich mit einge- Friede. 7.
schlossen, und obwohl sich ein Streit über die Bedin- Juni 1546.
gungen dieser Einschließung erhob, fanden doch während den noch übrigen sechs Monaten von Heinrichs Regierung keine offenen Feindseligkeiten Statt. (1)

4.) Der Leser erinnert sich, daß der König von Frankreich über Heinrichs Heirath mit Anna Boleyn, als über eine Wortbrüchigkeit, Klage führte, und daß ihm Heinrich hinwiederum den Beistand vorwarf, den er der päpstlichen Autorität angedeihen ließ. (2) Diese Uneinigkeit schwächte ihre langjährige Heinrich ist unzufrieden mit Franzen

(1) Rym. XV. 94. 98. Epist. Reg. Scot. II. 354.

(2) Burnet (III. Rec. 84) giebt ein Instrument, in welchem Franz erklärt, seiner Meinung nach sey die Ehe mit Catharinen vom ersten Augenblicke an ungültig, jene mit Annen aber gültig gewesen; und alle Urtheile des Papstes in dieser Angelegenheit seyen falsch, ungerecht und unwirksam; und sich für sich und seine Nachfolger bei Verlust von Hab und Gut verpflichtet, bei allen Gelegenheiten diese Meinung zu behaupten. Das Instrument hat aber weder Datum noch Unterschrift, und ist offenbar nichts weiter, als ein in England „entworfenes" (so steht auf seiner Rückseite) Formular, welches nie in Frankreich vollzogen wurde. Durch Cardinal Pole erfahren wir, daß Franz auf Heinrichs dringend-

Freundschaft, ohne sie jedoch zu zerreißen; allein es entstanden neue Zänkereien; beide Fürsten wurden allmählig erbittert; jeder wünschte den andern für den Eigensinn, die Undankbarkeit und Treulosigkeit zu strafen, die er an ihm wahrzunehmen glaubte, und am Ende ward es offenbar, daß der erste, der es ungestraft thun zu können glaube, den Krieg erklären werde.

Schließt einen Vertrag mit dem Kaiser.

Der Kaiser hatte die zunehmende Unzufriedenheit des Königs von England Schritt vor Schritt beobachtet und durch seine Botschafter ihn darin bestärken lassen. Jetzt, nachdem seine Tante Catharine gestorben und ihre Nebenbuhlerin Anna Boleyn hingerichtet war, behauptete er, die erste Ursache des Mißverständnisses zwischen beiden Kronen sey beseitigt, und folglich stehe der Erneuerung ihrer Freundschaft nichts im Wege. Es gab jedoch einen Umstand, der einige Jahre hindurch seinen Wünschen ein unübersteigliches Hinderniß entgegen stellte. Die Ehre des kaiserlichen Hauses forderte, daß die Prinzessin Maria wieder in ihre Rechte als Heinrichs eheliche Tochter eingesetzt werde, und dieser wollte sich aus Stolz nicht zu einem Schritte bequemen, durch den er stillschweigend eingestanden hätte, daß er ihrer Mutter Unrecht gethan. Endlich fand man ein Auskunftsmittel, welches beiden Theilen genügte. Maria ward mittelst Parlaments-Beschluß wieder in ihr Thronfolgerecht eingesetzt, ohne daß von ihrer ehelichen Geburt Erwähnung geschah; ein Vergleich, den einerseits die bedrängte Lage des Kaisers, andererseits des Königs Durst nach Rache herbei führten. Jenen bestimmte der Verlust, den er in dem Feldzuge von 1542 erlitten, diesen die Begierde, Franzens

ste Bitten erwiederte, er werde stets sein treuer und aufrichtiger Freund seyn, „doch nur so weit, als der Altar.“ Pole fol. CVIII.

Einmischung in die schottischen Angelegenheiten zu strafen, zu Unterzeichnung eines Vertrages folgenden Inhalts: 1) Beide sollten gemeinschaftlich Franzen auffordern, sein Bündniß mit den Türken aufzugeben, den Christen allen aus solchem für sie entsprungenen Schaden zu vergüten; dem König von England die Rückstände seiner Pension zu bezahlen, und für die Zukunft deren pünktliche Berichtigung zu sichern. 2) Willige Franz nicht binnen vierzig Tagen ein, so sollte der Kaiser das Herzogthum Burgund, Heinrich die Besitzungen seiner Ahnen in Frankreich fordern und beide sich bereit halten, ihr Recht an der Spitze eines mächtigen Heeres durchzusetzen. (1) 11. Febr. 1543.

In Folge dieses Vertrages wurden zwei Herolde, Garter und Toison d'or, befehligt, sich an den französischen Hof zu begeben; aber Franz wollte keine Anträge hören, die ihm beleidigend für seine Ehre schienen; die Boten bekamen nicht die Erlaubniß, über die Gränze zu gehen, und die alliirten Souveräne beschlossen, das Benehmen ihres Gegners als eine Verweigerung der schuldigen Gerechtigkeit zu betrachten, die einer Kriegserklärung gleich komme. Krieg mit Frankreich. 22. Juli.

Nachdem sechstausend Engländer unter Sir Johann Wallop zu den Kaiserlichen in Flandern gestoßen waren, begannen diese die Belagerung von Landreci, während Carl mit dem größern Theile seiner Truppen in das Herzogthum Cleve einfiel, und den dem französischen Interesse ergebenen Herzog zwang, sich zu den Füßen seines angeborenen Herrn zu werfen. Von Cleve marschirte der Kaiser in das Lager vor Landreci, und gleichzeitig eilte Franz zum Entsatz der Festung herbei. Die Heere standen einander im Gesicht, und man erwartete alle Tage eine entscheidende Schlacht; aber der König von Frankreich be- October.

(1) Rym. XIV. 768 — 780.

schäftigte durch seine Anstalten hierzu die Aufmerksamkeit des Feindes, warf Mannschaft und Lebensmittel
Novembr. in den Platz und zog auf der Stelle ab. Die Kaiserlichen konnten seinem Nachtrab nichts anhaben; die Engländer, die zu hitzig verfolgten, erlitten beträchtlichen Verlust.(1)

Belagerung von Boulongne

Die Alliirten zogen wenig Nutzen aus diesem Feldzuge, Heinrich versprach sich aber glänzendere Resultate von dem nächsten, wo er sich selbst an die Spitze eines zahlreichen Heeres stellen wollte. Im Winter kam Gonzaga, Vicekönig von Neapel, nach England, und es ward ausgemacht, der Kaiser solle in der Champagne, Heinrich in der Picardie eindringen, sich aber nicht mit Belagerungen aufhalten, sondern eilfertig nach Paris marschiren, sich dort vereinigen und ihrem Feinde in seiner eigenen Hauptstadt Gesetze vorschreiben. Die Kaiserlichen waren die
Mai 1544. Ersten im Felde; Luxemburg und Ligny öffneten die Thore, und St. Dizier ergab sich nach sechswöchentlicher Belagerung. (2) Im Juni landete die erste Abtheilung des englischen Heeres zu Calais, und Mitte
14. Juli. Juli stand Heinrich mit dreißigtausend Engländern und fünfzehntausend Kaiserlichen auf französischem Boden. Wäre er seinem Versprechen gemäß gegen die Hauptstadt vorgedrungen, so würde Franzens Schicksal in der Gewalt der Alliirten gewesen seyn; allein er ließ sich durch die Aussicht auf Eroberungen verführen; das Beispiel Carls, der schon drei Festungen genommen hatte, schien ihn zu entschuldigen,
25. Juli. und so berannte er denn gleichzeitig Boulogne und Montreuil. Vergebens drang der kaiserliche Botschafter elf Tage hindurch in ihn, vorzurücken; vergebens zog der Kaiser, um ihm das Beispiel zu ge-

(1) Godwin, 76. Stow, 585. Du Bellay, 547.
(2) Ibid. 578. 581.

ben, alle Festungen vermeidend in Eilmärschen längs dem rechten Marneufer gegen Paris; Heinrich beharrte auf seinem Entschluß und ward länger als zwei Monate vor Boulogne aufgehalten.

Franz schließt Friede mit dem Kaiser

In dem Dominicaner-Kloster zu Soissons befand sich ein spanischer Mönch Namens Guzman, aus derselben Familie, wie Carls Beichtvater. Durch ihn ließ Franz dem Kaiser seinen Wunsch nach Versöhnung eröffnen. Carl war sogleich einverstanden; es wurden Conferenzen gehalten und ein Courier abgeschickt, um Heinrichs Forderungen zu vernehmen. Als aber die Alliirten ihre Bedingungen mittheilten, schienen sie so übertrieben, daß die Räthe des Königs von Frankreich ihrem Herrn riethen, die Fortsetzung des Krieges vorzuziehen. Carl hatte während der Unterhandlung die Schnelligkeit seines Marsches nicht vermindert, und war nunmehr zu Chateau Thierry, beinahe an den Thoren von Paris, angelangt. Für seine Hauptstadt besorgt, ersuchte Franz um Erneuerung der Conferenzen, und ernannte Botschafter, um 9. Septbr.
mit dem Kaiser und Heinrichen, mit jedem besonders, zu unterhandeln. Der erste dieser beiden Fürsten hatte mancherlei Ursachen, den Frieden zu wünschen. Sein Bundesgenosse, der König von England, zeigte keine Lust, zu ihm zu stoßen; das französische Heer zwischen ihm und Paris vermehrte sich täglich und seine eigenen Truppen waren ohne Sold und Lebensmittel. Unter diesen Umständen erneuerte er dieselben Anerbietungen, die er vor dem Kriege gemacht und die Franz damals verworfen hatte. Im
Laufe der Unterhandlung kam die Nachricht von der 14. Sept
Uebergabe von Boulogne an; der König von Frankreich eilte, die dargebotenen Bedingungen anzunehmen und rief, sobald sie unterzeichnet waren, augen- 19. Sept.
blicklich seine Botschafter aus dem englischen Lager
ab. In diesem Vertrage (der Vertrag von Crespi ge- 24. Sept.

nannt) kamen beide Fürsten überein, alle frühern Beleidigungen zu vergessen, ihre Streitkräfte zum Schutz der Christenheit gegen die Türken zu vereinigen, und durch die Heirath von Franzens zweitem Sohne Carl mit einer Tochter des Kaisers oder des römischen Königs Ferdinand ihre Familien zu verbinden. Hätte Prinz Carl die Vollziehung dieser Heirath erlebt, so dürfte sie sehr wichtige Folgen gehabt haben; allein er starb nach einigen Monaten, und der Tractat von Crespi änderte wenig in den Verhältnissen der großen Mächte Europa's. Heinrich
30. Sept. ließ in Boulogne eine Besatzung, hob die Belagerung von Montreuil auf und ging nach England. (1)

Die französische Flotte beunruhigt die englische Küste,

Im Winter hatte Franz Muße, auf den Krieg mit seinem einzigen noch übrigen Widersacher zu denken. Sein Plan ging dahin, zur See eine solche Ueberlegenheit zu gewinnen, daß er die Ueberfuhr von Verstärkungen aus England nach Frankreich hindere, und zu Land mit einem zahlreichen Heere nicht nur das erst kürzlich verlorene Boulogne, sondern auch das seit zwei Jahrhunderten der französischen Krone entrissene Calais zu belagern und zu nehmen. Zu diesem Ende ließ er in den Häfen der Normandie alle zum Krieg geeignete Schiffe sammeln, während der Baron de la Garde fünf und zwanzig Galeeren aus dem mittelländischen Meere nach der Seinemündung führte. Sein Vorhaben zu vereiteln, waren an den Ufern der Themse und der Küste von Kent, Sussex und Hampshire Verschanzungen errichtet worden, und Dudley Lord Lisle, Lord Admiral von England, hatte zu Portsmouth sechszig Kriegsschiffe gesammelt. Am sechszehnten Juli lief die französische Flotte, hundert sechs und dreißig Segel stark, unter

(1) Siehe des Königs Schreiben und sein Tagebuch bei Rymer, XV. 50 — 58. Du Bellay, 590. 591. Sepulveda, II. 503 — 510. Godwin, 77 — 79.

Annebaut's Befehl aus, und ging am zweiten Tage bei St. Helens vor Anker. Lisle, dem verboten war, sich mit einer so überlegenen Macht in ein Gefecht einzulassen, zog sich nach einer lebhaften Kanonade in den Hafen; und Heinrich, der sich nach Portsmouth begeben, hatte die Kränkung, zu sehen, daß eine fremde Flotte triumphirend im Canale schwamm und ihm ins Angesicht trotzte. Am folgenden Tage schickte der französische Admiral seine Galeeren ab, um den Feind am Eingange des Hafens anzugreifen. Die Mary Rose, die siebenhundert Mann führte, ward vor den Augen des Königs in Grund gebohrt; sobald aber die Fluth eintrat, gingen die Engländer auf die Angreifer los, die unverzüglich zu ihrer Flotte flohen. Annebaut war zur Schlacht bereit; aber Lisle rief, den erhaltenen Instructionen getreu, seine Schiffe zurück und ertrug in dem sichern Hafen geduldig den Spott und den Triumph des Feindes. 16. Juli. 1545. 18 Juli.

Getäuscht in dem Versuche, eine Schlacht herbeizuführen, berief der französische Admiral einen Kriegsrath; der Vorschlag, die Insel Wight zu nehmen und zu befestigen, ward verworfen; und am folgenden Morgen ging die ganze Flotte unter Segel, machte einige Landungen an der Küste von Sussex und warf endlich Anker vor Boulogne. Lisle, zu dem noch dreißig Segel gestoßen waren, erhielt Befehl, ihr zu folgen. Beide Flotten kamen einander ins Gesicht; manövrirten eine Zeitlang, um den Wind zu gewinnen, wechselten einige Schüsse und zogen sich endlich jede in ihren Hafen zurück. (1)

Diese Expedition war allerdings schmeichelhaft für die Eitelkeit des Königs von Frankreich, sicherte ihm aber nicht das entschiedene Uebergewicht zu Lande, welches er von ihr erwartet hatte. Zwar hatte er die Friede mit Frankreich

(1) Du Bellay, 596.

Vereinigung der Engländer mit einem in Heinrichs Solde stehenden Haufen Lanzenknechte verhindert, das Pays d'Die verwüstet und in einigen Gefechten die Oberhand behalten; aber er war nicht im Stande gewesen, die Festungen zu bauen, mit deren Hilfe er Calais und Bonlougne zu nehmen gedachte, und während dem Winter war sein Heer durch ansteckende Krankheiten geschwächt worden. Beide Fürsten wurden eines Krieges müde, der ihre Finanzen erschöpfte und weder Ruhm noch Nutzen brachte. Ein kurzer Waffenstillstand ward zu Friedensunterhandlungen benutzt und endlich kam man übereiu: Franz solle Heinrichen und dessen Nachfolgern das im Tractat von 1525 stipulirte Jahrgeld zahlen; beide Monarchen sollten Commissäre ernennen, um den Anspruch zu untersuchen, den Heinrich auf eine Schuld von 512,022 Kronen machte; nach Verlauf von acht Jahren sollte der König von England für die rückständigen Jahrgelder und die Erhaltung der Festungswerke von Boulongne eine Abfertigung von zwei Millionen Kronen bekommen, und dann die genannte Stadt sammt Zubehör dem König von Frankreich zurückstellen. (1)

17. Juni 1546.

Auflagen.

Bisher hatte man allgemein geglaubt, Heinrich sey der reichste Monarch in Europa; der letzte Krieg mit Schottlaud und Frankreich brachte das unbegreifliche Geheimniß seiner Armuth zum Vorschein. Das Silbergeschirr und die Juwelen, die er in den Klöstern gefunden, und die ungeheuren Summen, die er aus dem Verkaufe ihrer Güter gelöst hatte, schienen sämmtlich durch irgend einen unsichtbaren Abgrund verschlungen worden zu seyn; täglich verlangte der König Geld von seinen Ministern, und die Gesetze des Landes, die Rechte des Unterthaus und die Ehre der Krone wurden rücksichtslos den immer wachsenden

(1) Rym. XV. 94.

Forderungen der Finanzen geopfert. Im Jahr 1543 hatte er eine fast beispiellose Subsidie bekommen. Die Geistlichkeit hatte ihm zehn Procent ihrer Einkünfte nach Abzug der schon auf die Krone übertragenen Zehnten gegeben; die Weltlichen ihm eine in dreijährigen Terminen zu zahlende Steuer von beweglichem und unbeweglichem Vermögen bewilligt, die von vier Pence bis drei Schilling vom Pfunde stieg. (1) Aus den bei dieser Gelegenheit gemachten Angaben kannte man den Vermögensstand jedes Einzelnen, und kurz nachher wurden Alle, deren jährliches Einkommen auf fünfzig Pfund geschätzt war, mittelst königlicher Schreiben aufgefordert, eine gewisse Summe Geldes als Darlehen vorzustrecken. Die Klugheit gebot ihnen zu gehorchen; aber ihre Hoffnung auf Rückzahlung des geliehenen Geldes ward durch einen Parlamentsbeschluß vereitelt, der alle Summen, welche der König seit seinem ein und dreißigsten Regierungsjahre von seinen Unterthanen geborgt hatte, demselben eigenthümlich zusprach. (2) Nach dieser Betrügerei wäre es vergeblich gewesen, ein neues Darlehen zu verlan-

12. Mai 1543.

Anleihen.

(1) Sie war folgendergestalt bemessen:

		Sch.	P.
Von 1 bis 5 Pf.	an beweglichem Vermögen	0	4
„ 5 „ 10	„	0	8
„ 10 „ 20	„	1	4
Ueber 20	„	2	0
Von 1 bis 5	„ an Ländereien und Jahrgeldern	0	8
„ 5 „ 10	„	1	4
„ 10 „ 20	„	2	0
Ueber 20	„	3	0

Ausländer zahlten das Doppelte. St. 34. Hen. VIII. 27.

(2) Sandess, 203. Lords Journals, 265. Selbst wenn der König schon etwas von diesen Summen zurückbezahlt hatte, mußte das Geld wieder herausgegeben werden; aber die dermaligen Inhaber königlicher Schuldscheine konnten von deren Verkäufern das zurück verlangen, was sie ihnen dafür gegeben hatten. St. 35. Hen. VIII. 12.

Freiwillige Geschenke.

gen; Heinrich begehrte also freiwillige Geschenke, obwohl dieß mittelst Parlamentsbeschluß für gesetzwidrig erklärt worden war. Dasselbe war unter Wolsey's Ministerium versucht worden, und an dem muthigen Widerstand des Volkes gescheitert; allein Heinrichs blutiger Despotismus hatte binnen wenig Jahren jenen Muth gebrochen, die freiwilligen Gaben wurden ohne Anstand erhoben, und das Murren verstummte nach der gerade im rechten Augenblicke erfolgenden Bestrafung zweier Aldermen von London, die es gewagt hatten, sich zu beklagen. Der eine, Richard Reed, ward sogleich zu dem Heere in Schott-

12 Jänner 1545.

land geschickt, im ersten Gefecht gefangen und genöthigt, schweres Lösegeld zu zahlen; der andere, Sir Wilhelm Roach, wurde aufrührerischer Reden wegen ins Gefängniß gesetzt und nach drei Monaten, nachdem er wahrscheinlich den König durch ein ansehnliches Geschenk besänftigt hatte, daraus entlassen. (1)

Verschlechterung der Münzen.

In gleicher Absicht verschlechterte Heinrich den Gehalt der Münzen, wodurch er nicht nur das Publikum betrog, sondern auch unzählige Störungen des Handels verursachte und seine Nachfolger in Verlegenheiten stürzte, aus denen sie sich kaum herauszuziehen konnten. Bei seiner Thronbesteigung galten die Unze Gold und das Pfund Silber, jedes vierzig Schilling; er erhöhte diesen Werth zuerst auf vier und vierzig, dann auf fünf und vierzig, endlich auf acht und vierzig Schilling, gab neue Münzen mit einem starken Zusatz von Kupfer heraus und setzte ein Prämium auf die Einlieferung der alten in die Münze. Mit dem Resultate dieses Versuches zufrieden, ging er auf der einmal betretenen Bahn schnell vorwärts. Vor Ende des Krieges enthielten seine Münzen nur

(1) Sanders, 203. 204. Stow, 588. Herb. 587. Die solchergestalt aufgebrachte Summe betrug 70,723 Pf. 18 Sch. 10 P. Strype, I. 333.

die Hälfte, ein Jahr später nur noch ein Drittheil Silber. Die Folge davon war, daß seine Nachfolger sich genöthigt sahen, seine Schillinge von zwölf auf neun, dann auf sechs Pence herab, und endlich ganz außer Umlauf zu setzen. (1)

Neue Subsidien.

Während dieser Münzverschlechterung liefen die zu Bezahlung der Subsidie bestimmten drei Jahre ab, und der König eröffnete dem Parlamente abermals seine Noth, und ersuchte seine liebenden Unterthanen um Hilfe. Die Geistlichkeit gab ihm zwei Jahre lang fünfzehn Procent ihres Einkommens; die Weltlichen bewilligten zwei Schilling acht Pence von jedem Pfund Sterling an beweglichen Gütern und zwanzig Procent von Grund und Boden, welche Summe ebenfalls binnen zwei Jahren bezahlt werden sollte. (2) Da jedoch dieses seiner Habgier nicht genügte, stellte das Parlament alle Collegien, Capellen und Spitäler sammt ihrem beweglichen und unbeglichen Vermögen zu seiner Verfügung, wogegen er versprach, das Vertrauen seiner Unterthanen nicht zu mißbrauchen, sondern das Empfangene zur Ehre Gottes und zum gemeinsamen Nutzen des Reiches zu verwenden. Es war das letzte, was man diesem unersättlichen Monarchen gab. Schon im sechs und zwanzigsten Jahre seiner Regierung behaupteten Männer, deren Rechnung sich auf amtliche Documente stützte, die Einnahme der Schatzkammer unter Heinrich überstiege den Gesammtbetrag aller durch seine Vorfahren aufgelegten Steuern, die sich in den Archiven verzeichnet fänden. (3)

4. Decbr

(1) Sanders, 204. Stow, 587. Herb. 191. 572. Folkes, 27.

(2) St. 37. Hen. VIII. 24.

(3) Etenim interfui ipse, cum fide dignissimi, qui tabulas publicas, in quas rationes tributorum sunt relatae vidissent, et rationem iniissent, hoc mihi ante aliquot annos sanctissime asseverarent, ita se rem habere; quae ille unus accepit, majorem summam efficere, quam omnia omnium tot retro saeculis tributa. Apol. Reg. Poli, p. 91.

Wie ungeheuer aber auch diese Summe gewesen seyn muß, so ward sie doch vor seinem Tode durch Subsidien und Anleihen, die er nie zurück zahlte, durch sogenannte freiwillige Geschenke, durch die Verschlechterung der Münzen und die Confiscation alles klösterlichen Vermögens und eines Theiles von dem der Weltgeistlichkeit mehr als verdoppelt.

Gefahr Cranmers.

Während allen diesen Begebenheiten ward Heinrichs Hof durch die geheimen Umtriebe der beiden Religionspartheien entzweit, die einander mit unversöhnlichem Hasse gegenüber standen. Jene von der alten Schule betrachteten natürlich Cranmern als ihren beharrlichsten und gefährlichsten Feind; und obwohl dieser sich hütete, die Gesetze öffentlich zu verletzen, würden ihn doch die Aufmunterung, die er den neuen Predigern ertheilte, und sein heimlicher Verkehr mit den deutschen Reformatoren ins Verderben gestürzt haben, hätte er nicht an seinem Souverän selbst einen Freund und Vertheidiger gefunden. Heinrich gedachte immer noch mit Dank seiner frühern Dienste und fürchtete weder Widerstand noch Verrath von einem Manne, der — wie auch seine wahren Meinungen oder Wünsche lauten mochten — sein Gewissen jederzeit dem königlichen Willen gemäß eingerichtet hatte. Als ihn die Präbendarien von Canterbury belangten, ernannte Heinrich eine Commission, nicht um den Beklagten, sondern um die Kläger in Untersuchung zu ziehen, von denen einige ins Gefängniß gesetzt, alle aber gezwungen wurden, den Erzbischof um Verzeihung zu bitten. (1) Sir Johann Gostwick, Repräsentant von Bedfordshire, war so kühn, ihn im Un-

Dasselbe wiederholt er in seinem Briefe an Heinrichen und sagt, die Berechnung sey im sechs und zwanzigsten Jahre von dessen Regierung angestellt worden. Pol. Defens. eccl. unit. fol. LXXXII. LXXXIII.

(1) Strype's Cranmer, 110 — 122.

terhause der Ketzerei anzuklagen; aber der König ließ dem „Bärenhäuter" sagen, wenn er nicht auf der Stelle bekenne, daß er gefehlt habe, so solle an ihm ein Exempel statuirt werden für seine Cameraden. Ein andermal willigte Heinrich in die Verhaftung des Erzbischofs, nahm aber die Erlaubniß wieder zurück und sagte im Rathe: Cranmer sey ihm so treu ergeben als irgend ein Prälat im Lande, und er sey demselben viele Verbindlichkeiten schuldig; oder nach einer andern Version: Cranmer sey der Einzige, der seinen Souverän so sehr liebe, daß er sich nie seinem Willen widersetze. (1) Auf gleiche Weise flößte Gardiner durch seine bekannten Talente und das Ansehen, in dem er bei dem Könige stand, den Männern von der neuen Schule fortwährend Eifersucht und Besorgnisse ein. Um ihn bei dem Könige in Mißcredit zu bringen, behauptete man, er verkehre mittelst der kaiserlichen Minister mit den päpstlichen Agenten, und stelle sich zwar als sey er dem Interesse des Königs eifrig ergeben, halte es aber mit dem Papste. Allein es half zu nichts, daß diese Beschuldigung mehrmals in Anregung gebracht, und sogar Gardiners Secretär wegen Läugnung der geistlichen Suprematie des Königs vor Gericht gestellt, überwiesen und hingerichtet wurde; des Bischofs Vorsicht siegte über die Schlingen und die Bosheit seiner Feinde. Der Gefahr bewußt, die ihm drohte, war er beständig auf der Hut; und wenn er auch Jene, die es gut mit dem alten Glauben meinten, aneiferte und ihre Bemühun- Gardiner's

(1) Ibid. 123—126. Sanders, 78. Unum esse tam suarum partium amantem, qui nulla unquam in re ipsius defuerit voluntati. Neque id solum praestitit in iis rebus, quae Lutheranis jucunde acciderent, verum sive quem comburi oportebat haeresis nomine, sive sacerdotem uxore spoliari, nemo erat Cranmero in ea re exequenda diligentior. Vit. Cran. MS bei Legrand, II. 103.

gen unterstützte, so machte er sich's doch zum Gesetz, nie eine religiöse Maßregel in Vorschlag zu bringen oder seine Meinung über Religionssachen zu sagen, so lange der König es nicht ausdrücklich befahl. (1) Dann aber pflegte er seine Ansicht kühnlich auszusprechen, und ob er wohl zuweilen Heinrichs Stolz beleidigen mochte, verlor er doch nie dessen Achtung, (2)

(1) Neuere Schriftsteller haben Gardinern alle Maßregeln zugeschrieben, die Heinrich gegen die Reformatoren ergriff. Er selbst läugnet dieß mehrmals in seinen Briefen. „Der Graf von Southampton (Wriothesley)," sagt er, „that, als er Kanzler war, Mehreres in Betreff der Religion, was mir nicht mißfiel. Aber ich rieth ihm nie, so zu thun, noch lobte ich ihn, wenn er es gethan hatte. Er war einer, auf den ich mit Recht hätte stolz seyn können, aber ich überließ ihn seinem Gewissen." Fox, II. 66.

(2) Ich führe eine hierauf bezügliche Stelle aus seinen Briefen an, weil sie den Character des Königs ins Licht stellt. „Diese Schreibart nannte Seine Hoheit (Gott erbarme sich seiner Seele) Wetzen, und sie war ihm keineswegs die liebste; wenn ich aber sah, daß an meinem Thun nichts Böses war und dadurch manchmal die Sache besser wurde, war ich nicht so furchtsam, jedesmal mein eigenes Argument umzustoßen, und gingen nur seine Geschäfte gut, so kümmerte ich mich nicht darum, ob er sich meiner bediente oder nicht. Und wenn Jene, die seine Briefe an mich kannten, erschrocken darüber waren, daß ich in großer Ungnade sey (denn die Sprache der Briefe lautete so), so fürchtete ich gar nichts; ich hielt ihn für das was er war, für einen weisen Fürsten; und was er auch im ersten Augenblicke sagte oder schrieb, hinterher betrachtete er doch die Sache mit solcher Weisheit wie irgend Einer, und schadete weder dem, der kühn gegen ihn gewesen, noch war er ihm abgeneigt im Innern. Davon bin ich ein Beweis; denn so lange er lebte, konnte mir Niemand schaden. Und als er mir das Bisthum Winchester gab, sagte er, er habe oft mit mir gezankt, aber mich deshalb doch nie weniger lieb gehabt, und zum Zeichen davon gebe er mir das Bisthum... Man sagte ihm, ich wollte nicht nachgeben und sey halsstarrig; und er empfahl mir gewisser Leute gutmüthige Natur, wie er es nannte, die bei jedem seiner Worte weinten; und mir schien, meine Natur sey so gutmüthig wie die ihrige, denn ich war traurig, wenn er bewegt war. Uebri-

sondern wurde von ihm ohne Rücksicht auf die Einflüsterungen seiner Feinde fortwährend in Staatsangelegenheiten verwendet und in Dingen, welche die Religion betrafen, zu Rathe gezogen. So oft er als Gesandter an auswärtigen Höfen abwesend war, benutzte Cranmer jederzeit den günstigen Augenblick, um in den König zu dringen, er solle noch mehr Reformationen vornehmen. Heinrich hörte ihn aufmerksam an und befahl ihm sogar zweimal, den Plan zu entwerfen und ihm mit Beifügung der Gründe vorzulegen, wartete aber jedesmal, bis er Gardinern um seine Meinung gefragt hatte, und verwarf oder verschob, dessen Rath befolgend, die Vollziehung der durch den Metropoliten vorgeschlagenen Maaßregeln. (1)

Und der Königin Catharina.

Nach dem Tode Lord Audeley's, eines eifrigen Anhängers der neuen Lehre, ward das Amt eines Kanzlers dem Lord Wriothesley verliehen, der sich zwar den Anschein gab, als sey er beiden Partheien gleich gewogen, in Wahrheit aber innig an dem alten Glauben hing. Schwächte dieser Wechsel die Macht der Reformatoren, so ward der Verlust reichlich durch den Einfluß von Heinrichs sechster Gemahlin Catharina Parr, Wittwe Lord Latimer's ersetzt, die sammt ihrem Bruder, der zum Grafen von Essex, und ihrem Oheime, der zum Lord Parr von Horton ernannt worden war, die neue Lehre eifrig beförderte. Sey es aber, daß sie durch Vertrauen auf ihre Macht, oder durch das Zureden der Prediger angereizt wurde, genug ihr Eifer überschritt schnell die Gränzen der Klugheit. Sie las nicht nur die verbotenen Bücher, (2) sondern unterstand sich sogar, gegen ihren Ge-

gens aber wußte ich, wenn ich keinen gerechten Grund zur Unzufriedenheit gegeben hatte, so durfte ich nichts davon besorgen." Fox, II. 60.

(1) Herb. 565. 591. Strype's Cranmer, 130. 136.

(2) Die Damen am Hofe erhielten diese Bücher durch zwei

mahl zu argumentiren und die Ausspräche des Oberhauptes der Kirche zu bestreiten. Niemand hatte weniger Lust als Heinrich, sich die Vorlesungen eines weiblichen Theologen gefallen zu lassen, und die Ungeduld, mit der er Widersprüche ertrug, wurde noch durch eine schmerzliche Krankheit vermehrt, die ihn zwang, das Zimmer zu hüten. Der Kanzler und der Bischof von Winchester erhielten Befehl, Klagepunkte gegen Catharinen aufzusetzen; die jedoch — vielleicht absichtlich — auf der Stelle davon unterrichtet wurde, sich in ein benachbartes Gemach verfügte, in Krämpfe fiel und den Pallast mit ihrem Jammergeschrei erfüllte. Heinrich, der Mitleid empfand oder den der Lärm belästigte, schickte zuerst seinen Arzt und ließ sich dann selbst zu ihr tragen, um sie zu trösten. Des Abends kam sie mit ihrer Schwester zu ihm, lenkte geschickt das Gespräch auf die Religion und bezeugte ihre Bewunderung seiner Gelehrsamkeit und den blinden Gehorsam, den sie für seine Aussprüche hege. „Nein, nein, bei der heiligen Maria," rief er „ich kenne Dich zu gut; Du bist ein Doctor, Käthe."

Frauen: Anna Bourchier, die Cranmer unter der folgenden Regierung zum Scheiterhaufen verurtheilte, und Anna Kyme, die ihren Gatten verließ, um unter dem Namen Anna Askew, den sie vor ihrer Verheirathung geführt hatte, das Amt eines Apostels zu üben, und nach zweimaligem Widerruf im Jahre 1546 durch Cranmer und mehrere andere Bischöfe zu den Flammen verurtheilt wurde. Das Rathsprotokoll sagt: am 19. Juni 1546 „wurden Kyme und sein Weib vor die Lords gerufen; er ward nach Hause geschickt, um dort zu bleiben, bis er wieder vorgerufen würde; sie aber, die ihn nicht als ihren Gatten erkennen wollte und keinen ordentlichen Grund ihrer Weigerung angab, denn sie war sehr hartnäckig und störrisch im Raisonniren über Religionssachen, worin sie einer schändlichen Meinung war, wurde, da man sah, daß keine bessere Ueberredung Statt finden könne, nach Newgate geschickt, um dort zu bleiben und damit im Wege Rechtens gegen sie verfahren werde." Harl. MS. 256. fol. 224.

Sie erwiederte, wenn sie zuweilen gewagt habe, ihm zu widersprechen, so sey es nicht gewesen, um ihre Meinung durchzusetzen, sondern um ihn zu unterhalten, denn sie habe bemerkt, daß er in der Hitze des Streites die Schmerzen zu vergessen scheine, die ihn quälten. „Ist es so, Süßliebchen?" sprach Heinrich „dann sind wir wieder Freunde." Als am andern Morgen der Kanzler mit der Wache kam, um sie zu verhaften, ward er mit einem Strom von Vorwürfen fortgeschickt, und die durch Gefahr belehrte Königin hütete sich in der Folge, die theologische Empfindlichkeit ihres Gemahls zu beleidigen. Die ältern Schriftsteller sind jedoch nicht darüber einig, ob es dem Könige Ernst war. Einige sagen, er habe das Ganze nur zum Schein gethan, um seine Gattin von Lehren abzuziehen, die sie mit der Zeit auf das Blutgerüst oder den Scheiterhaufen führen konnten. (1)

Heinrichs letzte Rede über die Religion.

In seinen gesunden Tagen konnte Heinrich das Gleichgewicht zwischen beiden Partheien leicht erhalten; als er aber gebrechlich wurde, fand er es schwieriger, und in seiner letzten Rede im Parlamente klagte er bitterlich über die religiösen Zwistigkeiten, die jedes Kirchspiel im Königreich zerrissen. Die Schuld, bemerkte er, liege zum Theil an dem Clerus, unter dem einige „so verpicht auf ihr altes sumpsimus und andere so geschäftig in ihrem neuen sumpsimus" seyen, daß sie statt Gottes Wort zu predigen, einander ausschimpften; zum Theil an den Weltlichen, deren Lust es sey, das Verfahren ihrer Bischöfe, Priester und Prediger zu tadeln. „Wenn Ihr wißt," fügte er hinzu, „daß Jemand verderbliche Lehren predigt, so kommt und zeigt es einem unseres Rathes an oder uns, dem Gott die Macht verliehen hat, solche Sachen abzustellen und in Ordnung zu bringen; und seyd nicht

(1) Herb. 622.

selbst Richter Eurer eigenen phantastischen Meinungen und eiteln Auslegungen; und wenn Ihr auch Erlaubniß habt, die heilige Schrift zu lesen und das Wort Gottes in Eurer Muttersprache zu besitzen, so müßt ihr doch wissen, daß Euch dieses nur erlaubt ist, um Euer Gewissen und Eure Kinder und Hausgesinde zu belehren, nicht aber um zu streiten und Euch der Schrift dazu zu bedienen, daß ihr Priester und Prediger scheltet und verspottet. Ich höre mit großem Leidwesen, wie achtungslos dieses kostbare Juwel, das Wort Gottes, in allen Wirths- und Bierhäusern bestritten, gereimt, gesungen und geklimpert wird, seinem wahren Sinne und seiner Lehre zuwider; und eben so betrübt bin ich auch darüber, daß dessen Lehrer so nachlässig und kaltsinnig handeln. Denn das weiß ich gewiß, daß die christliche Liebe nie schwächer; noch ein tugendhaftes und gottseliges Leben weniger unter Euch im Schwunge war, und daß niemals Christen weniger Gott dienten. Deshalb, wie ich oben sagte, liebt Euch unter einander als Brüder, und liebt, fürchtet und dienet Gott, wozu ich, Euer Oberhaupt und souveräner Herr, Euch ermahne." (1)

Seine Krankheit und Besorgnisse.

Der König ergab sich seit langer Zeit ohne Rückhalt den Tafelfreuden. Am Ende ward er so ungeheuer dick, daß er sein eigenes Gewicht nicht mehr tragen und ohne Hilfe von Maschinen nicht aus einem Zimmer in das andere kommen konnte. Selbst die Mühe, seinen Namen unter diejenigen Papiere zu schreiben, die seine Unterschrift erheischten, war mehr als er auszuhalten vermochte, und um ihm diese Pflicht zu ersparen, wurden drei Commissäre ernannt, deren zwei befugt waren, auf das betreffende Papier einen trockenen Stempel mit dem königlichen Namen zu drücken, und der dritte, mit einer in Dinte getauchten

(1) Hall, 160.

Feder über die eingedrückten Züge zu fahren. (1) Die Reizbarkeit seines Gemüthes ward noch durch ein veraltetes Geschwür im Schenkel vermehrt, welches mehr als einmal sein Leben bedroht hatte und jetzt aller Kunst der Aerzte zu spotten schien; und seine Phantasie ward beständig durch Besorgnisse für die Zukunft seines kaum elfjährigen Sohnes und Erben Eduard gequält. Er hatte keinen nahen Verwandten aus dem königlichen Geblüte, dem er die Sorge für den Knaben hätte anvertrauen können; und Eduards natürliche Vormünder, seine mütterlichen Oheime, besaßen keinen andern Einfluß, als den sie der königlichen Gunst verdankten. Zwei von ihnen, Thomas und Eduard, lebten seit einigen Jahren am Hofe, aber Thomas hatte es nicht weiter gebracht als bis zum Ritter, und der andere war zwar zum Grafen von Hertford und Lordkammerherrn ernannt worden, besaß aber wenig reelle Macht und wurde nicht durch Familienverbindungen unterstützt. Beide erfreuten sich jedoch eines Vortheils, von dem vermuthlich der König selbst nichts wußte. Sie waren als Begünstiger der neuen Lehre bekannt, und Alle, die das Joch der sechs Artikel mit Widerwillen trugen, harrten ungeduldig auf den Anfang einer neuen Regierung, hoffend, dann werde der junge König nicht nur das Schwert der Verfolgung in die Scheide stecken, sondern auch selbst die reformirte Lehre annehmen.

Feindschaft zwischen den Howards und Seymours

Zwischen den Seymours und dem Hause Howard bestand seit einiger Zeit eine gehässige Eifersucht. Der bejahrte Herzog von Norfolk sah mit Unwillen, welchen hohen Rang jene in der königlichen Gunst einnahmen, und klagte laut, das Reich werde durch Emporkömmlinge beherrscht und der alte Adel mit Füßen getreten. Sein Sohn Heinrich, Graf von Sur-

(1) Rym. XV. 100. 102.

rey, konnte es dem Grafen von Hertford nicht vergeben, daß er ihm bei der Stelle eines Commandanten von Boulogne vorgezogen worden war und hatte sich geäußert, die Zeit der Rache sey nicht weit ertfernt. Vater und Sohn waren die mächtigsten Unterthanen im Lande und durch ihre Abkunft mit der königlichen Familie verwandt; allein, obwohl sie den König in seinem Anspruche auf die Suprematie kräftig unterstützt hatten, waren sie doch in allen andern Punkten die eifrigsten Beschützer der alten Lehre. Darum war das Verderben oder die Unterdrückung der Howards gleich wichtig für die Oheime des Prinzen und die Männer der neuen Schule; für jene, um während der Minderjährigkeit ihres Neffen die Zügel der Regierung ergreifen und festhalten zu können; für diese, um das Strafgesetz der sechs Artikel, dieses unleidliche Joch, endlich einmal abzuschütteln. (1)

Ungnade Gardiners und Verhaftung der Howards.

Die schnelle Abnahme der Gesundheit des Königs im Monat November mahnte die Seymours und ihre Verbündeten, Anstalten für den Fall seines herannahenden Todes zu treffen. Nach mehrmaliger Berathung entwarfen sie einen Plan, jene Personen aus dem Wege zu schaffen, deren Macht und Talente sie am meisten zu fürchten hatten: den Herzog von Norfolk, seinen Sohn und den Bischof Gardiner von Wincheſter. Welche Klage gegen den Bischof vorgebracht wurde, wissen wir nicht; er stellte sich klüglich der Gnade des Königs anheim, und dieser nahm ihn zwar nicht gleich zu Gnaden an, ließ sich aber doch, zum Verdrusse seiner Feinde, seine Unterwerfung ge-

(1) Norfolk scheint im Tower, unbekannt mit der Ursache seiner Verhaftung, solche den Reformatoren beizumessen. „Ganz gewiß," sagt er zu dem König, „habe ich meines Wissens Niemand beleidigt, noch hat sich Jemand durch mich beleidigt geglaubt, es wären denn Solche, die böse auf mich sind, weil ich rasch hinter Denen her bin, die beschuldigt sind, Sacramentirer zu seyn." Herb. 628.

fallen. (1) Die beiden Howards traf ein schlimmeres Loos. Während der König, durch Schmerz gequält und für das Wohl des Prinzen bekümmert, für jede Einflüsterung empfänglich war, stellten ihre Feinde ihre Macht, ihren Ehrgeiz und ihren Haß gegen die Seymours vor, und erinnerten ihn daran, daß man allgemein glaube, Surrey habe Hertfords Tochter darum ausgeschlagen, weil er Absichten auf die Hand der Lady Maria hege. Heinrichs Argwohn erwachte, der Rath erhielt Befehl, das Benehmen der Howards zu untersuchen; ihre Feinde wurden aufgefordert, Klagepunkte gegen sie zu liefern, und jede boshafte Einflüsterung fand nicht nur bei dem kranken Monarchen Glauben, sondern ward auch durch seine Furcht so übertrieben, daß er sich zuletzt fest einbildete, es bestehe eine Verschwörung, um den Howards während seiner Krankheit die Regierung, und nach seinem Tode die Vormundschaft über den Prinzen in die Hände zu spielen. (2) Der Graf wurde an demselben Tage wie der Bischof von Winchester zu Westminster durch den Rath verhört; der Herzog 2. Decbr.
ward an den Hof berufen, und Vater und Sohn wurden ungefähr gleichzeitig in den Tower gebracht, 12. Decbr.
ohne daß einer um die Verhaftung des andern wußte.

Testament des Königs.

Bald nachher erreichte das Fieber des Königs einen beunruhigenden Grad von Heftigkeit; am Weihnachtstage ward er aber wieder besser, ließ am folgenden Abend sein Testament holen, welches der Kanzler aufgesetzt hatte, und in Gegenwart des Grafen 16. Decbr.
von Hertford und fünf Anderer Mehreres daran ändern. Die wichtigste dieser Veränderungen besteht

(1) Gardiner behauptete späterhin, es habe eine Verschwörung gegen ihn bestanden, und erbot sich, dieß vor Gericht durch Zeugen zu beweisen. Burnet, II. 165.

(2) Die Botschafter an auswärtigen Höfen wurden belehrt, dieß sey das Verbrechen der Howards. Herb. 617.

darin, daß er von den Testaments-Executoren diejenigen ausschloß, welche dieselben Religions-Principien bekannten, wie er selbst: den Herzog von Norfolk nämlich, weil er des Hochverraths beschuldigt und im Gefängniß sey, Gardinern wegen seiner „Willfährigkeit," und Bischof Thurlby von Westminster, weil er „aus Gardiners Schule" sey. (1) Er ließ sodann eine neue Abschrift machen; ob aber diejenige correct war, die man in der Folge zum Vorschein brachte, oder ob der König sie jemals unterzeichnete, ist großem Zweifel unterworfen. (2) Sie zerfällt in drei Theile. Der erste handelt von dem Leichenbegängniß, von Seelenmessen und Almosen, der zweite überträgt, kraft der durch das Parlament dem Könige ertheilten Befugniß, die Thronfolge für den Fall, daß seine Kinder Eduard, Maria und Elisabeth ohne leibliche Erben stürben, auf die Nachkommenschaft seiner jüngern Schwester, der Königin von Frankreich, mit Uebergehung jener der ältern Schwester, Königin von Schottland. Der dritte ernennt sechszehn Testaments-Executoren, größtentheils Anhänger der Seymours, und verordnet, daß eben diese Sechszehn bis zu vollendetem achtzehnten Regierungsjahre des jun-

(1) Fox, 815. Erste Auflage.

(2) Zu Gunsten ihrer Aechtheit citirt Harbin (Hereditary right, 187—189) mehrere Stellen aus dem Rathsprotocoll unter Eduard dem Sechsten; diese Stellen beweisen aber blos, daß Jene, die im Verdachte standen, das Testament verfälscht zu haben, so verfuhren, als hielten sie es für ächt. Gegen die Aechtheit sagte man, Wilhelm Clark habe den Stempel mit des Königs Namen darunter gedrückt, als dieser ohne Bewußtseyn war; und beruft sich auf das Zeugniß Lord Paget's und Sir Eduard Montague's, die zugegen waren und unter Marias Regierung vor dem Rathe und dem Parlamente das Obige eidlich aussagten. Siehe Lesley on the right of the queen of Scots, p. 98 der englischen und p. 43 der lateinischen Ausgabe. Desgl. Leithington's letters to Cecil bei Burnet, I. Rec. p. 267.

gen Königs dessen geheimen Rath bilden und Vollmacht haben sollten, ihm eine Gemahlin zu wählen, das Reich zu regieren und alle von der Krone abhängigen Stellen zu vergeben. Dieß Testament ist vom dreißigsten December datirt und war, wenn es ächt 30. Decbr.
war, gut darauf berechnet, den Seymours die Ausübung der königlichen Autorität während der Minderjährigkeit ihres Neffen zu sichern. (1) Dennoch befreite es sie nicht von allen Besorgnissen hinsichtlich der Howards. Der König ging dem Tode mit schnellen Schritten entgegen, und um jene, ihre furchtbarsten Widersacher, vollständig und mit Beobachtung der gesetzlichen Formen zu verderben, mußten sie den Zusammentritt des Parlamentes abwarten.

Hinrichtung des Grafen von Surrey

Die Verhaftung und Einkerkerung jener beiden Cavaliere hatte die Nation mit Staunen erfüllt. Im ganzen Reiche gab es Niemanden, der größere Ansprüche auf Heinrichs Dankbarkeit hatte, als der Herzog von Norfolk. Er hatte sein ganzes, langes Leben dem Dienste seines Fürsten geweiht und sich

(1) Rym. XV. 110. Unter Eduards Regierung ward im Kanzlerhofe eine beglaubigte Abschrift niedergelegt, auf Maria's Befehl aber vernichtet, weil das Testament unächt sey. Das Original blieb unberührt in der Schatzkammer bis zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts, wo es in das Capitelhaus zu Westminster gebracht wurde (Harbin, 206). Hier ward es unter der Regierung der Königin Anna durch einige, an Rang und Fähigkeiten zu den Ersten im Reiche gehörigen Personen untersucht, und diese fanden, es bestehe „aus mehreren Blättern von weichem, aber nicht feinem Papier, zusammengeheftet mit einem Geflecht von grün und weißem Bande, die Schrift schlecht und unrein. Das Testament war zu Anfang der ersten und zu Ende der letzten Seite mit des Königs Handschrift unterzeichnet, wie vorgegeben ward; aber die Buchstaben waren schöner, als er je schreiben konnte, und das Handzeichen wie nachgemacht. Bei Vergleichung der Hand mit der gewöhnlichen Unterschrift des Königs und mit seinem Stempel, stimmte es mit keinem von beiden überein." Acta Regia, III. 348.

nicht minder im Cabinet als im Felde, bei Sendungen ins Ausland und daheim in wichtigen und schwierigen Geschäften ausgezeichnet. Sein Sohn berechtigte zu den höchsten Erwartungen. Mit angebornem Muthe und der Liebenswürdigkeit eines Hofmannes verband er — damals ein seltener Vorzug — einen feinen Geschmack und nicht unbedeutende Kenntnisse in den schönen Künsten. Seine Gedichte machten die Lust seiner Zeitgenossen und würden auch heut zu Tage noch mit Vergnügen gelesen werden. Allein Verdienste und Fähigkeiten kamen nicht in Betrachtung, wenn es sich um das Interesse der Gegenparthei handelte. Nach den Feiertagen wurde der Graf
13. Jänner 1547. zu Guildhall angeklagt, das Wappen Eduards des Bekenners geführt zu haben. Er vertheidigte sich mit Beredtsamkeit und Muth, und bewies, daß ihm dieses Wappen durch die Herolde zugesprochen worden sey und er es Jahre lang geführt habe, ohne daß man hierin ein Vergehen gesehen. Allein das Factum war erwiesen, das Gericht erklärte es für einen hinreichenden Beweis, daß er nach dem Thron strebe,
19. Jänner und die Jury fand ihn schuldig. Sechs Tage nachher starb dieser tapfere und liebenswürdige Cavalier auf dem Blutgerüst.

Bekenntniß und Verurtheilung des Herzogs von Norfolk.

Noch schwerer war es, etwas zu finden, was man dem Vater zur Last legen konnte. Einige Wochen nach seiner Verhaftung wußte der Herzog noch immer nicht — und seine Verfolger wußten es wahrscheinlich eben so wenig — welche Klage gegen ihn vorgebracht werden würde. Vergebens bat er zu wiederholten Malen, in Gegenwart des Königs oder doch mindestens des Rathes mit seinen Anklägern confrontirt zu werden, wer diese auch seyn möchten. (1)

(1) „Ich bin überzeugt," schreibt er dem Könige, „irgend ein großer Feind von mir hat Euer Majestät Unwahres von mir berichtet. Sir, Gott weiß, ich habe all mein Lebelang keinen

Am Ende verstand er sich nach vielen geheimen Verhören dazu, ein Bekenntniß zu unterzeichnen, welches 12.Jänner
für jeden Unbefangenen ein überzeugender Beweis seiner Unschuld war. Er gestand darin, während seines langen Dienstes habe er, seinem Eide zuwider, die Geheimnisse des Königs zuweilen Andern mitgetheilt, habe den Verrath verhehlt, den sein Sohn durch Annahme des Wappens Eduards des Bekenners begangen, und auf seinem eigenen Schilde verrätherischer Weise das englische Wappen mit Hinzufügung eines silbernen Turnierkragens, der von Rechtswegen dem Prinzen Eduard zustehe, geführt.(1)

Hoffte der Herzog durch diese Unterwerfung den

unlautern Gedanken gegen Euch oder Eure Erben gehabt; und kann ich mich nicht auf Mehreres erinnern, was man mir zur Last legen könnte, als ein heut Nacht geborenes Kind." — „Durchlauchtigster Herr und Souverän, für alle die alten Dienste, die ich Euch geleistet habe in meinem Leben, seyd ein so guter und gnädiger Herr gegen mich, zu erlauben, daß ich und meine Ankläger miteinander vor Eure Königliche Majestät gebracht werden, oder, falls es Euch nicht gefällt, Euch diese Mühe zu machen, doch vor Euern Rath." Herb. 627. 628. In einem andern Schreiben wiederholt er die Bitte, mit seinen Anklägern confrontirt zu werden. „Meine Bitte ist, daß mir nicht größere Gunst erzeigt werde, als Cromwelln erzeigt wurde, wo ich zugegen war. Er war ein schlechter Mensch, ich aber bin gewiß ein ehrlicher armer Edelmann." Burn. III. Rec. 190. Man befragte ihn: ob er nicht an andere Leute in Chiffern geschrieben; ob er nicht gesagt, der Bischof von Rom könne Bündnisse der Fürsten auflösen; ob er nicht um eine Eröffnung gewußt habe, die Gardiner Behufs eines Vergleiches mit dem Bischof von Rom gemacht, und was in einem Briefe gestanden, den er früher einmal an den Bischof von Hereford geschrieben habe und der nach dessen Tode auf Befehl des Bischofs von Durham verbrannt worden sey. Die ersten drei Fragen beantwortete er verneinend; der Brief, sagt er, habe die Meinung der Einwohner des Nordens über Cromwelln enthalten, des Königs aber gar nicht erwähnt. Ebend. 189.

(1) Das Bekenntniß steht bei Herb. 629.

Zorn des Königs zu besänftigen, so irrte er sich; aber in dem Versuche, die Raubgier seiner Feinde zu täuschen, war er glücklicher. Sie hatten Heinrichen schon das Versprechen entlockt, die Beute ihres Opfers nach einem gewissen Verhältniß unter sie zu theilen; (1) allein Norfolk, der einsah, daß seine Familie das Vermögen leichter zurück erhalten könne, wenn es ungetheilt blieb, schickte dem König eine Petition zu, worin er dasselbe als „eine gute und stattliche Sache" schilderte, und sich als Gnade ausbat, daß es dem Prinzen Eduard und dessen Erben auf ewige Zeiten verliehen werde. Dem kranken Monarchen gefiel die Idee; er bewilligte die Bitte und versprach seinen Günstlingen, um sie zu beruhigen, Entschädigung aus einer andern Quelle. Dieß verursachte jedoch keinen Aufenthalt in ihrem Verfahren gegen den Gefangenen. Statt ihn vor die Peers zu stellen,
18. Jänner brachten sie im Oberhause eine auf sein Bekenntniß gegründete Verurtheilung ein. In solchen Fällen war es Sitte, die königliche Genehmigung bis zum Schlusse der Sitzung anstehen zu lassen; allein zwei Tage nach
25. Jänner Annahme der Bill wurde der König plötzlich schlech-
27. Jänner ter, und am folgenden Morgen benachrichtigte der Kanzler beide Häuser: da Seine Majestät die Aemter, welche der Herzog von Norfolk bekleide, noch vor der Krönung des Prinzen neu zu besetzen wünschten, so hätten Sie gewisse Lords ernannt, um Ihre Genehmigung des Urtheils zu erkennen zu geben. Die mit dem Handzeichen versehene Vollmacht wurde ver-

(1) Er befahl Paget, dem Grafen von Hertford 666 Pf. 13 Sch. 4 P., Sir Thomas Seymour 300 Pf., Sir Wilhelm Herbert 266 Pf. 13 Sch. 4 P., den Lords Lisle, St. John und Russel, und Sir Anton Denny 200 Pf., und Lord Wriothesley 100 Pf. jährliches Einkommen an Ländereien anzuweisen. Alle waren mit der Geringfügigkeit des Geschenkes unzufrieden. Burn. II. 6 nach dem Rathsprotocolle.

lesen, die königliche Genehmigung in rechtskräftiger Form ertheilt (1) und dem Lieutenant des Towers aufgetragen, den Gefangenen am folgenden Morgen hinrichten zu lassen. Diese unanständige Hast zu einer Zeit, wo der König in den letzten Zügen lag, bestätigte den Verdacht, daß außer Heinrich auch noch Andere nach dem Blute des Herzogs dürsteten. Aber die Vorsehung wachte über sein Leben. Vor Sonnenaufgang war Heinrich todt. Die Hinrichtung ward demgemäß verschoben; das ganze Urtheil aber unter Maria's Regierung umgestoßen, weil die dem Herzog zur Last gelegte Handlung kein Verrath war und Heinrich die Vollmacht, kraft welcher seine vorgebliche Genehmigung ertheilt wurde, nie wirklich unterzeichnet hatte. (2)

Tod des Königs 28. Jänner

Von dem Benehmen des Königs während seiner Krankheit wissen wir wenig. Anfänglich, sagt man, habe er den Wunsch geäußert, sich mit dem römischen Stuhle zu versöhnen, die Bischöfe hätten aus Furcht vor den durch die Gesetze gedrohten Strafen sich nicht damit befassen wollen; nur allein Gardiner habe ihm gerathen, das Parlament zu Rath zu ziehen und seine Gedanken zu Papier zu bringen. Er hatte seinen Beichtvater, den Bischof von Rochester, beständig bei sich, hörte täglich in seinem Zimmer die Messe

(1) Burnet (I. 348) sagt, obgleich der König dem Tode so nahe gewesen, sey Cranmer doch nach Croydon gegangen, um an der Verurtheilung keinen Theil zu nehmen, sowohl wegen deren Ungerechtigkeit, als weil der Herzog und er persönliche Feinde waren. Diese Gründe hätten ihn allerdings abhalten können, mitzustimmen; daß sie aber für ihn von keinem Gewichte waren, beweisen die Journale, aus denen wir sehen, daß er sich nicht entfernte, wie Burnet uns überreden möchte, sondern bei jeder Verlesung der Bill und an dem Tage, wo diese die königliche Genehmigung erhielt, zugegen war und seinen Sitz einnahm. Journals, 285. 286. 287. 289.

(2) Lords Journals, 289. Herb. 623 — 631. Burn. 345 — 348.

und empfing das Abendmahl unter einer Gestalt.
11. Decbr. Beiläufig sechs Wochen vor seinem Tode stiftete er das prachtvolle Dreifaltigkeits-Collegium zu Cambridge für einen Meister und sechszig Studenten, und später er-
3. Jänner. öffnete er wieder die Franciscaner-Kirche und schenkte solche nebst dem Bartholomäi-Spital und reichen Einkünften der Stadt London.

Von den Gesinnungen, die er auf dem Todbette gehegt, läßt sich nichts mit Gewißheit sagen. Nach einem Berichte starb er in Verzweiflung; nach einem andern verschmähte er alle geistliche Hilfe so lange, bis er die Ermahnung des Erzbischofs nur noch durch einen Händedruck erwiedern konnte; ein dritter endlich läßt ihn mit den erbaulichsten Merkmalen von Andacht und Reue verscheiden. (1) Nicht nur die Gefahr, in der er schwebte, sondern auch sein Tod wurden sorgfältig verborgen gehalten; und das Parlament, welches nichts davon wußte, kam zusammen und betrieb seine Geschäfte wie gewöhnlich. Der Graf von Hertford wendete drei Tage dazu an, sich der Person seines königlichen Neffen zu Enfield zu versichern, und mit seinen Freunden den Plan für ihr ferneres Be-
31. Jänner nehmen festzusetzen. Am vierten Tage kündigte der Kanzler beiden Häusern den Tod Heinrichs an; las ihnen seine letztwillige Anordnung hinsichtlich der Regierung, während der Minderjährigkeit seines Nachfolgers vor, erklärte das Parlament für aufgelöst und lud die Lords ein, dem neuen Könige ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Dieser ward noch am nämlichen Tage in den Tower geführt und ausgerufen als Eduard der Sechste, König von England, Frankreich und

(1) Plusieurs gentils-hommes Anglois m'ont asseuré qu'il eut belle repentance, et entre lez autres choses de l'injure et crime commise contre la dicte royne (Anna Boleyn). Thevet. Cosmog. l. XVI. citirt durch O. E. in reply N. D. ao. 1600, p. 58.

Irland, Beschützer des Glaubens, und der Kirche von England, wie auch jener von Irland, oberstes Haupt auf Erden. (1)

Sein Character.

Um Heinrichs Character zu würdigen, müssen wir zwischen dem jungen, durch Wolsey's Rathschlägen geleiteten König, und dem Monarchen von reiferem Alter unterscheiden, der nach eigener Beurtheilung und mit Hilfe von Ministern regierte, die er selbst gewählt und gemodelt hatte. In seiner Jugend machten seine körperliche Schönheit, seine zierlichen Sitten und seine Gewandtheit in allen kriegerischen und gesellschaftlichen Uebungen ihn zur Bewunderung seiner Unterthanen. Sein Hof war fröhlich und glänzend; eine ununterbrochene Folge von Vergnügungen schien seine ganze Aufmerksamkeit zu fesseln; aber er ließ sich nicht durch sie von seinen wichtigern Pflichten abhalten; wohnte dem Rathe bei, las die Depeschen, correspondirte mit seinen Generalen und Botschaftern, und so viel Macht und Vertrauen der Minister auch besaß, wagte er doch nichts zu unternehmen, ohne vorher die Willensmeinung seines Herrn eingeholt zu haben. Seine natürlichen Anlagen waren durch Studium ausgebildet, und wie sehr er die Literatur schätzte, erhellt aus der wissenschaftlichen Erziehung, die er seinen Kindern gab, und aus der Menge ausgezeichneter Gelehrten, die er theils in seinem Reiche anstellte, theils im Auslande mit Pensionen betheilte. Der ungeheure Schatz, den er von seinem Vater erbte, war vielleicht ein Unglück für ihn;

(1) Journals, 291. Rym. XV. 123. „Dieses soll Euch kund thun, daß unser voriger Herr und Souverän der König letzten Freitag, den 28. gegenwärtigen Monats Jänner, ungefähr um zwei Uhr Morgens, zu Westminster verschied; und des jetzigen Königs Majestät heut am letzten Tage desselben Monats ausgerufen wurde." Der Graf von Sussex an seine Gemahlin, bei Strype, II. 11.

indem er ihn an eine Verschwendung gewöhnte, zu welcher die laufenden Kroneinkünfte nicht hinreichten; und die Richtigkeit seines politischen Systems, welches unter dem Vorwande der Erhaltung des Gleichgewichts der Macht die Nation in häufige Continentalkriege verwickelte, läßt sich bezweifeln. Aber selbst diese Irrthümer verliehen dem englischen Throne Glanz und erhoben dessen Besitzer in den Augen seiner eigenen Unterthanen und der andern Nationen Europa's. Als er jedoch in Jahren vorrückte, entwickelten sich allmählich seine Laster, und nach Wolsey's Tode gab er sich ihnen ohne Rückhalt hin. Er ward eben so raubgierig als verschwenderisch, so halsstarrig als launenhaft; so wankelmüthig in der Freundschaft als erbarmungslos in der Rache. Obwohl freigebig mit seinem Vertrauen, wurde er jedoch bald argwöhnisch gegen Jene, denen er einmal getraut hatte; und als ob er kein besseres Recht auf die Krone habe als jenes, welches er aus den sehr zweifelhaften Ansprüchen seines Vaters herleitete, betrachtete er mit übelwollendem Blicke jeden entfernten Abkömmling der Plantagenets und ergriff begierig den geringsten Vorwand, um Jene zu beseitigen, in denen sein Argwohn dereinstige Nebenbuhler seiner selbst oder seiner Nachkommen erblickte. An Stolz und Eitelkeit war er vielleicht ohne Gleichen. Aufgeblasen durch die Lobpreisungen eigennütziger Schmeichler, verachtete er das Urtheil Anderer; handelte als sey er in Politik und Religion unfehlbar, und schien jede von der seinigen abweichende Meinung als eine Verletzung der Unterthanenpflicht zu betrachten. Nach seiner Ansicht waren Demuth und Gehorsam die ersten, hauptsächlichsten Pflichten des Unterthans; und diese Ueberzeugung stählte sein Gewissen gegen Reue über das Blut, welches er vergoß, und ließ ihn die Rechte der Nation ohne Bedenken mit Füßen treten.

Bei seiner Thronbesteigung lebte noch ein Geist der Freiheit, der mehr als einmal die willkührlichen Maßregeln des Hofes vereitelte, obwohl sie durch einen geschickten Minister geleitet, und durch die Autorität des Souveräns unterstützt waren; aber nach wenig Jahren war jener Geist verschwunden und ehe Heinrich starb, war der König von England zum Despoten, das Volk zu einem Haufen Sclaven geworden.(1) Die Ursachen dieses wichtigen Wechsels in den Verhältnissen des Fürsten zu den Unterthanen sind minder in den Fähigkeiten oder Leidenschaften des erstern, als in der Willfährigkeit des Parlaments, der Annahme der geistlichen Suprematie und dem knechtischen Benehmen der beiden Religionspartheien zu suchen, in welche die Nation zerfallen war.

Haus der Lords.

I.) 1.) Das Haus der Peers bestand nicht mehr aus jenen mächtigen Lords und Prälaten, die sich in früherer Zeit so oft und glücklich den Eingriffen des Landesherrn widersetzt hatten. Der Leser hat gesehen, wie die Mehrzahl der großen Familien allmählig erloschen und ihre unermeßlichen Besitzungen unter die Günstlinge und Anhänger des Hofes versplittert worden wareu. Die reichsten Peers unter Heinrich waren arm im Vergleich mit ihren Vorfahren, und das Statut gegen Ertheilung von Farben hatte ihnen die gewohnten Mittel entzogen, ihre Lehensleute zu Durchfechtung ihrer Streitigkeiten zu bewaffnen. Der größte Theil bestand aus Emporkömmlingen, die ihre Würden und Besitzungen Heinrichen oder seinem Vater dank-

(1) Quando enim unquam, non dico in Anglia, ubi semper populi liberiores sub regum imperio fuerunt, sed omnino in aliquo christianorum regno, auditum est, ut unus sic plus omnibus posset, et sic omnia suae potestati ac libidini subjecta haberet, ut nullum cuiquam contra illius voluntatem praesidium in legibus constitutum esset, sed regis nutus omnia moderaretur. Pole, fol. CI.

ten, und die stolzesten unter den Uebrigen lernten durch die Verurtheilung und Hinrichtung Anderer für sich selbst zittern und sich demüthig zu den Füßen eines Gebieters beugen, bei dem es System war, die Großen zu unterdrücken und ihre Vergehen schonungslos zu strafen, seine Günstlinge aber aus den niedrigsten Classen zu wählen, sie mit Ehre und Reichthum zu überhäufen und ihnen die Ausübung seiner Autorität anzuvertrauen. (1)

2.) Die Trennung des Reiches von dem römischen Stuhle hatte die geistlichen Peers noch abhängiger gemacht als die weltlichen. Ihre Reichthümer waren vermindert, ihre Privilegien aufgehoben; die Hilfe, die ihnen der Schutz des Papstes hätte gewähren können, war dahin; und sie waren nichts weiter mehr als Bevollmächtigte des Königs, deren unsichere Autorität von dessen Gutdünken abhing. Die geistlichen Satzungen, die so lange Zeit hindurch einen Theil der Landesgesetze ausgemacht hatten, waren in seine Macht gegeben und wurden nur vollzogen, so lange es ihm gefiel. Die Convocation ward zwar noch berufen, aber ihre gesetzgebende Gewalt war verschwunden. Ihr Hauptgeschäft bestand darin, Geld zu bewilligen, und selbst diese Bewilligungen waren nicht gültig durch sich selbst, sondern durch die Zustimmung des Parlaments und die Genehmigung der Krone. (2)

(1) Sic nobiles semper tractavisti, ut nullius principatu minore in honore fuerint: in quos, si quid leviter deliquissent, acerbissimus fuisti; nihil uuquam cuiquam condonasti: omnes despicatui habuisti; nullum apud te honoris aut gratia locum obtinere passus es; cum interea semper alienissimos homines ex infima plebe assumptos circum te habueris, quibus summa omnia deferres. Pole, fol. LXXXIII.

(2) Journals, 156. 218. 277. Das erste Beispiel hiervon finde ich im Jahre 1540.

Haus der Gemeinen.

3.) Was den dritten Zweig der gesetzgebenden Gewalt, die Gemeinen von England betrifft, so besaßen sie noch nicht hinlängliche Wichtigkeit, um der Macht des Souveräns eine wirksame Schranke entgegen zu setzen; dennoch aber ward dafür gesorgt, daß die einflußreichen Mitglieder stets der Krone ergeben waren, und der Sprecher entweder ein Amt, oder doch das Vertrauen der Minister besaß. (1) Zwar bewilligte man ihnen Freiheit der Debatten, jedoch mit einer Beschränkung, die der Sache nach einer Weigerung gleich kam. Es war nämlich nur eine anständige Freiheit, (2) und da sich der König das Recht vorbehielt zu entscheiden, was anständig sey oder nicht, so pflegte er die Gegner des Hofes oftmals dadurch zu Boden zu schlagen, daß er entweder die „Bärenhäuter" persönlich ausschalt, oder ihnen eine drohende Botschaft schickte.

Schmeicheley gegen den König.

Es leuchtet ein, daß die Krone von einem so beschaffenen Parlamente wenig zu fürchten hatte. Wolsey trachtete ohne dessen Beistand zu regieren, Heinrich fand es aber so in seinen Willen ergeben, daß er es mehrmals berief und seine schreiendsten despotischen Maßregeln durch dasselbe sanctioniren ließ. So oft das Parlament durch den König in Person eröffnet oder geschlossen wurde, bot es ein Schauspiel dar, wel-

(1) Die Mitglieder wurden großentheils durch die Krone oder die Lords ernannt. Siehe ein Schreiben des Grafen von Southampton an Cromwell, Cleop. E. IV. 176, und eines Gardiners an den Rath. Er sagt, das Unterhaus sey nicht vollzählig, weil er für mehrere Orte nicht wie gewöhnlich Deputirte geschickt habe (Fox, II. 69). Der Schatzmeister und der Intendant des königlichen Hauses pflegten die Krongeschäfte zu besorgen. Ersterer ernannte insgemein den Sprecher. Siehe die Journale der Gemeinen für die folgenden Regierungen, p. 24. 27. 37.

(2) Journals, 167. Dieß (im Jahre 1542) ist unter Heinrichs Regierung das erste Mal, daß die Journale der Redefreiheit erwähnen.

ches eines orientalischen Divans nicht unwürdig gewesen wäre. Die Form wich von dem dermaligen Gebrauche wenig ab; der König saß auf dem Throne, ihm zur Rechten stand der Kanzler, zur Linken der Lordschatzmeister, die Peers saßen auf ihren Bänken und die Gemeinen standen vor den Schranken; aber die Reden, die der Kanzler oder der Sprecher zu halten pflegte, dauerten gewöhnlich über eine Stunde, und ihr Gegenstand war allzeit der Character des Königs. Die Redner, bemüht, es einander zuvor zu thun, nährten seine Eitelkeit mit den ausschweifendsten Lobeserhebungen. Cromwell hielt sich und Jeden für unfähig, die unaussprechlichen Eigenschaften des königlichen Geistes, die erhabenen Tugenden des königlichen Herzens, zu schildern. Rich sagte ihm, er gleiche an Weisheit Salomon, an Muth und Stärke Samson, an Schönheit und Gewandtheit Absalon; und Audeley erklärte ihm ins Gesicht, Gott habe ihn gesalbt mit dem Oele der Weisheit über alle seine Genossen, über die andern Könige der Erde, über alle seine Vorfahren; habe ihm verliehen eine vollkommene Kenntniß der heiligen Schrift, wodurch er den römischen Goliath zu Boden gestreckt; eine vollkommene Kenntniß der Kriegskunst, wodurch er an mehreren Orten zugleich die glänzendsten Siege erfochten, und eine vollkommene Kenntniß der Regierungskunst, wodurch er dreißig Jahre lang seinem Reiche die Segnungen des Friedens gesichert, während alle andern Nationen Europas die Drangsale des Krieges erlitten.

So oft in diesen Reden die Worte „allerheiligste Majestät" oder irgend eine emphatische Stelle vorkamen, erhoben sich die Lords und die ganze Versammlung gab ihre ehrfurchtsvolle Zustimmung durch eine tiefe Verbeugung gegen den Halbgott auf dem Throne zu erkennen. Heinrich stellte sich, als sey ihm diese

ekelhafte Vergötterung gleichglütig. Er antwortete einmal wie das andere: er mache keinen Anspruch auf Vortrefflichkeit; besitze er sie, so gebe er die Ehre davon Gott, dem Spender alles Guten; übrigens sey es ihm lieb, die Zuneigung seiner Unterthanen zu sehen, und zu hören, daß sie nicht unempfindlich für das Glück seyen, welches sie unter seiner Regierung genößen. (1)

Geistlicher Einfluß der Krone.

II.) Indem die neue Würde eines Oberhauptes der Kirche die bisher durch den Papst ausgeübte Autorität auf den König übertrug, mußte sie nothwendiger Weise den Einfluß der Krone beträchtlich vermehren; und überdem zielten die Argumente, mit welchen sie vertheidigt wurde, dahin ab, den Geist des Volkes zu unterdrücken und die königlichen Gerechtsame über Recht und Billigkeit zu erhöhen. Fragten die Gegner der Suprematie, welche Stelle der heiligen Schrift die Regierung der Kirche einem Laien zuspreche, so beriefen sich deren Vertheidiger kühnlich auf jene Stellen, welche Gehorsam gegen die Obrigkeit vorschreiben. Der König, behaupteten sie, sey Gottes Ebenbild auf Erden; Ungehorsam gegen seine Befehle sey ungehorsam gegen Gott selbst; seine Autorität beschränken, während doch keine Gränze derselben angegeben sey, sey eine Beleidigung des Souveräns; unterscheiden, wo die heilige Schrift es nicht thue, eine Versündigung an Gott. Allerdings könne diese höchste Autorität gegen Recht und Billigkeit angewendet werden, aber auch dann sey Widerstand ein Verbrechen; die Leidenden seyen verpflichtet, sich in ihr Schicksal zu ergeben; ihre einzige Hilfe sey zu bitten, daß Gott das Herz ihres Unterdrückers ändern möge; ihr einziger Trost der Gedanke, der König selbst werde einst vor einem untrüglichen Richter Rechenschaft von sei-

(1) Journals, 86. 101. 129. 161. 162. 164. 167.

nen Handlungen ablegen müssen. Heinrich glaubte aufrichtig an diese seinem Stolze so schmeichelhafte Lehre und überredete sich leicht, er thue nur seine Pflicht, wenn er die geringste Widersetzlichkeit gegen seinen Willen streng bestrafe. Um jene Lehre dem Volke einzuprägen, ward sie ohne Unterlaß von der Kanzel herab gepredigt, in Controvers- und Unterrichtsschriften behauptet, und in dem „Unterricht," so wie später in der „Gelahrtheit für Christen" vorgeschrieben. (1) Von jener Zeit an war die Lehre vom passiven Gehorsam ein characteristischer Zug des orthodoxen Glaubensbekenntnisses.

Knechtisches Benehmen der Partheien.

III.) Die beiden Partheien, in welche Religionsstreitigkeiten die Nation geschieden hatten, trugen ebenfalls dazu bei, Heinrichs despotische Gewalt zu verstärken. Sie waren zu eifersüchtig auf einander, um das Umsichgreifen der Krone zu beobachten, geschweige denn um sich ihm zu widersetzen. Der Zweck, nach dem beide strebten, war: die Gunst des Königs zu gewinnen, um die Macht ihrer Widersacher zu brechen; und zu diesem Ende schmeichelten sie seiner Eitelkeit, fröhnten seinen Launen und wurden die gehorsamen Sclaven seiner Willkühr. Heinrich hielt sie, es sey nun aus Politik oder Zufall, untereinander im Gleichgewicht, indem er sich bald zur alten, bald zur neuen Lehre hinzuneigen schien, die Hoffnung beider abwech-

(1) Siehe Gardiners Tractat de vera obedientia, im fasciculus rerum expetendarum, II. 800; und Sampson de obedientia regi praestanda, ibid. 820; desgleichen Strype, I. 111. Erzbischof Cranmer sagt in einer Predigt: „Wäre die Obrigkeit auch gar böse und tyrannisch, und feindlich gegen Christi Religion, so müßten ihre Unterthanen ihr doch in allen weltlichen Dingen gehorchen, wie wahre Christen thun und thun müssen, so lange sie ihnen nicht befiehlt, etwas gegen Gott zu thun." Strype's Cranmer, Rec. 114. Man sehe auch das Königsbuch, den Unterricht und die Gelahrtheit für Christen.

selnd steigen und sinken machte, nie aber eine ein vollkommenes Uebergewicht erwerben ließ. So hielt er sie immer in Abhängigkeit, und sicherte sich ihre Mitwirkung zu jeder Maßregel, die Laune oder Leidenschaft ihm eingaben, ohne Rücksicht auf Recht und Billigkeit, noch auf die Grundgesetze des Landes. Von den außerordentlichen Verfügungen, die hieraus folgten, werden einige wenige Beispiele genügen. 1) Die Thronfolgeordnung ward mehrmals geändert, und endlich ganz der persönlichen Beurtheilung oder Neigung des Königs überlassen. Zuerst ward das Recht auf den Thron Marien genommen und Elisabethen gegeben; dann von Elisabeth auf des Königs Nachkommen von Johanna Seymour übertragen; hierauf für den Fall, daß Prinz Eduard kinderlos sterbe, Marien und Elisabethen zurückgegeben, und zuletzt, wenn auch diese ohne Nachkommenschaft stürben, demjenigen zugesichert, dem es der König in seinem Testamente ertheilen würde.(1) 2) Die Definition des Verrathes wurden durch die drückendsten und oft — insofern eine so ernsthafte Sache lächerlich seyn kann — durch die lächerlichsten Gesetze erweitert. Zuerst war es Verrath, die Gültigkeit der Ehe mit Anna Boleyn und die legitime Geburt ihrer Tochter zu bestreiten, später ward es Verrath, sie zu behaupten. Es war Verrath, ohne königliche Erlaubniß ein eheliches oder uneheliches Kind des Königs, seine Geschwister oder deren Nachkommen zu heirathen; es war Verrath, wenn ein Frauenzimmer den König heirathete, ohne eine Jungfrau zu seyn oder ihm ihre frühere Unkeuschheit vor der Ehe gestanden zu haben; es war Verrath, den König einen Schismatiker oder Ketzer zu nennen; ihm öffentlich Böses zu wünschen, oder ihn, seine Gemahlin oder Nachkommen zu schmä-

Außerordentliche Gesetze.

(1) 25 Hen. VIII. 22. 28 Hen. VIII. 7. 35 Hen. VIII. 2.

hen. (1) Dieses Verbrechen, das verhaßteste in den Augen des Gesetzes, ward von Handlungen und Worten sogar auf Gedanken ausgedehnt. Jeder machte sich desselben schuldig, der mündlich, schriftlich oder gedruckt annahm, urtheilte oder glaubte, die Ehe mit Catharinen oder jene mit Anna Boleyn sey gültig; oder erklärte, er sey nicht verpflichtet, seine Meinung zu sagen; oder sich weigerte zu schwören, daß er alle Fragen, die ihm in Betreff dieser gefährlichen Punkte gestellt werden würden, anfrichtig beantworten werde. Unter der despotischen Regierung konnte man schwerlich ein grausameres, widersinnigeres Gesetz finden. Die Gültigkeit oder Ungültigkeit jener beiden Ehen war zuverlässig eine Meinungssache, für und wider welche es so viele Argumente gab, daß man billig erwarten durfte, selbst Männer von der gesundesten Beurtheilung würden hierüber verschiedene Ansichten hegen. Und doch ward Heinrich durch jenes Statut autorisirt, das Innere eines Jeden zu erforschen, ihm ein eidliches Bekenntniß seiner geheimen Gesinnungen abzupressen und ihn als Verräther zu strafen, wenn diese Gesinnungen dem Könige nicht gefielen. (2) 3) Der König wurde großentheils unabhängig von dem Parlament gemacht, indem ein Statut seinen Proclamationen Gesetzeskraft verlieh, und ein anderes ein aus neun geheimen Räthen bestehendes Tribunal einsetzte, welches befugt war, alle Uebertreter dieser Proclamationen zu strafen. (3) 4.) Die schreckliche Strafe der

(1) 25 Hen. VIII. 22. 26 Hen. VIII. 13. 28 Hen. VIII. 18. 32 Hen. VIII. 25. 33 Hen. VIII. 21.

(2) 28 Hen. VIII. c. 7.

(3) 31 Hen. VIII. 8. 34 Hen. VIII. 23. Aus einem Schreiben Gardiners ersehen wir, daß diese beiden Statuten die Folge einer Entscheidung der Richter waren, nach welcher der Rath einige Kaufleute, die einer königlichen Proclamation zum Trotz Getreide ausgeführt hatten, nicht bestrafen durfte, weil ein

Ketzerei ward nicht auf Jene beschränkt, welche die schon für orthodox erklärten Lehren verwarfen, sondern im Voraus auf Alle ausgedehnt, die eine von den Lehren, die der König in der Folge etwa publiciren dürfte, abweichende Meinung hegen würden. War der Schuldige ein Geistlicher, so sollte er sein drittes Vergehen auf dem Scheiterhaufen büßen; war er ein Laie, so sollte er sein bewegliches Vermögen verlieren und Zeitlebens im Gefängniß bleiben. (1) So war denn Heinrich durch einen Parlaments-Beschluß mit dem erhabenen Vorrechte geistlicher Unfehlbarkeit bekleidet, und Allen ohne Ausnahme, sie mochten zur alten oder neuen Schule gehören, war die Verpflichtung auferlegt, ihren Glauben und ihre Religionsübung nach dem alleinigen Urtheile ihres Landesherrn zu modeln. 5.) Ein nachträglich erlassenes Gesetz erklärte, Alle, die den ersten Eid gegen die päpstliche Suprematie geleistet hatten, seyen so zu betrachten, als hätten sie einen zweiten, noch viel ausgedehnteren Eid geleistet, der erst später bekannt gemacht wurde, und den sie vielleicht verweigert hätten, wenn man ihn gleich Anfangs von ihnen gefordert hätte. (2)

Parlaments-Beschluß die Ausfuhr erlaubte, so lange das Getreide unter einem gewissen Preise war (Burn. II. Rec. 114). Dieserhalb verlangte der König, seine Proclamationen sollten dieselbe Kraft haben, wie Parlaments-Beschlüsse. Die Bill ging nicht ohne „viel große Worte" durch (ebend.). Als sie durchging, ward zum Grunde angegeben: damit der König nicht dazu getrieben werde, seine königliche Suprematie auszudehnen." Um die Ausübung des neuen Rechtes einigermaßen zu beschränken, ward gefordert, die Proclamation solle die Mehrheit des Rathes für sich haben, und außerdem ward noch erklärt, diese Proclamationen zögen ihre ganze Kraft „aus der Autorität dieses Beschlusses." Siehe das Statut selbst.

(1) 34 Hen. VIII. 1.

(2) 35 Hen. VIII. 1.

Processe wegen Verrath.

Was aber die Härte dieser Gesetze noch fürchterlicher machte, war das damalige Verfahren bei peinlichen Prozessen. Es konnte der Krone kaum mißlingen, den Beklagten zu überführen, er mochte nun schuldig oder unschuldig seyn. Zuerst ward er im Gefängniß verhört, wobei man ihn durch die Hoffnung auf Gnade zum Bekenntniß zu bringen, oder ihm durch verfängliche Fragen gefährliche Aeußerungen zu entlocken suchte. Waren nun die Materialien zum Prozeß beisammen, so wurden sie dem Grand Inquest (den zur Untersuchung ernannten Commissären) vorgelegt, und fand dieser den Beklagten schuldig, so konnte dessen Verurtheilung für gewiß gelten, denn die Frage, die in dem darauf folgenden Prozeß der kleinen Jury (petit jury) gestellt wurde, war eigentlich diese: wer mehr Glauben verdiene, der Beklagte, der unschuldig zu seyn behaupte, oder der Grand Inquest, der ihn schuldig befunden habe? Zu diesem Ende ward die Anklageacte sammt einer summarischen Angabe der Beweise, auf die sie sich stützte, verlesen, und der Beklagte, der vielleicht jetzt zum ersten Male erfuhr, welche Beweise man gegen ihn habe, durfte sich vertheidigen, aber weder die Confrontation mit seinen Anklägern, noch einen Anwald begehren, um sich mit dessen Hilfe gegen die Drohungen und Sophismen zu schützen, welche die Kronadvocaten damals nur allzuoft anwandten. (1)

(1) Ich spreche hiervon nicht mit Zuversicht; glaube aber, die Weigerung, die Kläger mit dem Beklagten zu confrontiren, sey aus der alten Rechtspflege entspruugen und dem in den Gerichtshöfen herrschenden Gebrauche ganz gemäß gewesen. Ursprünglich bestand nur eine Jury, der Grand Inquest. Bekannte sich der Beklagte vor dieser nicht schuldig, so konnte ihm der Richter erlauben, seine Unschuld durch die Feuer- oder Wasserprobe, in späterer Zeit durch eine dieser Proben oder den Zweikampf, und noch später durch seine Gegend (by his country), d. h. durch den Ausspruch einer kleinen

Bei diesem Verfahren war die Wahrscheinlichkeit ganz für den Kläger; dennoch vertauschte man es mit Vergnügen gegen das von Cromwell ersonnene, späterhin gegen seinen Urheber selbst in Anwendung gebrachte Auskunftsmittel. Statt eines öffentlichen Prozesses brachte der Minister im Parlamente eine Verurtheilungsbill (bill of attomdes) ein, und belegte sie mit solchen Documenten, als er vorzuzeigen für gut befand. Sie ging in beiden Häusern mit aller Geschwindigkeit durch, die man nur wünschen konnte, und der unglückliche Beklagte sah sich zum Schaffot oder Galgen verdammt, ohne daß er Gelegenheit gehabt hätte, zu seiner Vertheidigung den Mund zu öffnen. Gegen Ende der Regierung des Königs ward dieses Verfahren zum steten Gebrauch. Es war sicherer, indem es dem Beklagten auch die wenigen Vortheile noch entzog, die ihm der ordentliche Rechtsgang gewährte; es setzte den Minister in den Stand, den Argwohn oder die Rachgier des Königs zufrieden zu stellen, ohne sich der Gefahr einer Widerlegung oder unangenehmer Entdeckungen auszusetzen; und es befriedigte das Volk, welches, unbekannt mit dem Jury zu beweisen, welche nach dem Vortrage des Grand Inquest entschied. In diesem Falle konnte aber kein Mitglied der ersten Jury und keiner ihrer Zeugen, die man Ankläger hieß, beigezogen werden, weil jetzt die Angemessenheit ihres Verfahrens untersucht wurde und sie also Parthei in der Sache waren. Erst unter Eduard dem Sechsten wurde erlaubt, die Ankläger zu produziren, und auch dann währte es lange, ehe die Richter sich entschließen konnten, das alte Herkommen zu verlassen. Siehe Reeve's history of English law, II. 268. 459. IV. 494—505. Bei dem Prozesse des Herzogs von Buckingham wurden die Ankläger oder Zeugen gegen ihn produzirt; „denn der König hatte befohlen, daß die Gesetze mit Milde und Recht an ihm vollzogen würden." Es scheint jedoch nicht, daß sie in seiner Gegenwart verhört wurden. „Ihre Aussagen wurden verlesen, und die Deponenten den Officieren des Towers in Gewahrsam gegeben. Hall, fol. 85.

wahren Stand der Sache, die Gerechtigkeit des einhelligen Ausspruches der gesammten gesetzgebenden Macht nicht bestreiten konnte.

So erwarb und übte Heinrich durch die knechtische Willfährigkeit des Parlaments, die Usurpation der geistlichen Suprematie und die Kriecherei der Religionspartheien die höchste despotische Gewalt über das Leben, das Vermögen und die Rechte seiner Unterthanen. Glücklicher Weise ließ man die Formen einer freien Verfassung fortbestehen; diese Formen durchdrang allmählig ein Geist des Widerstandes gegen willkührliche Gewalt; die Forderungen des Volkes stellten sich jenen der Krone entgegen, und das Resultat eines langen, heftigen Kampfes war jene Constitution, die länger als ein Jahrhundert den Neid und die Bewunderung Europa's erregt hat.

(Ende des sechsten Bandes.)

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Anmerkung (A) zu Seite 130.

Petrus Martyr sagt in einem vom 2. Mai 1510 datirten Schreiben, Ferdinand habe täglich die Nachricht von der Geburt eines Enkels erwartet, weil nach dem letzten Bericht aus England Catharine im neunten Monat ihrer Schwangerschaft gewesen: partui proximam esse, quia nono gravetur mense. Dennoch betrachten die englischen Geschichtschreiber Heinrichen, der im Jänner 1511 zur Welt kam, als ihr erstes Kind. Er lebte nur sechs Wochen. Im November 1513 gebar Catharine dem Könige wieder einen Sohn, der auch nach Kurzem starb. Maria ward am 8. Februar 1515 geboren. Ihre Taufpathen waren der Cardinal von York, Lady Catharine, Tochter Eduards des Vierten, und die Herzogin von Norfolk. Ihr Titel wurde vor der Kirchthüre folgendermaßen durch die Herolde ausgerufen: „Gott verleihe ein langes und glückliches Leben der sehr hohen, sehr edlen und sehr vortrefflichen Prinzessin Maria, Prinzessin von England und Tochter unsers Herrn und Souveräns des Königs.“ Stamford, 499.

Anmerkung (B) zu Seite 140.

Nachstehende Uebersicht der beiderseitigen Gründe dürfte dem Leser nicht unwillkommen seyn. Sie ist aus Du Pin Cent. XVI. l. II. p. 142 genommen.

Die Parthei des Königs sagte: 1) die mosaischen Ehegesetze gälten nicht blos für die Juden, sondern für alle Zeiten und Nationen; sie gründeten sich auf die natürliche Wohlanständigkeit; Gott nenne ihre Verletzung gottlos und abscheulich, und drohe denen, die sie nicht beobachteten, mit den härtesten Strafen; und das Verbot, seines Bruders Wittwe zu ehelichen, sey nicht minder ausdrücklich, als jenes, innerhalb der im dritten Buche Mosis angegebenen Verwandtschafts- und Verschwägerungsgrade zu heirathen.

2) Jesus Christus und seine Apostel hätten jenes Gesetz nie widerrufen oder erläutert.

3) Im Gegentheil habe Johannes der Täufer es dem Herodes streng verwiesen, daß er seines Bruders Weib geheirathet.

4) Die ersten Christen hätten die im dritten Buche Mosis enthaltenen Gesetze stets als bindend betrachtet; Tertullian, Origenes, St. Basilius, St. Hieronymus, St. Chrysostomus, St. Ambrosius, St. Augustinus und Hesychius hätten die Ehe eines Mannes mit seines Bruders Weib streng verdammt, und erklärt, das Verbot beziehe sich nicht blos auf die Juden, sondern gelte für alle Menschen; das Concilium von Neocäsarea habe jeden Mann, der seines Weibes Schwester, und jede Frau, die zwei Brüder heirathe, in den Bann gethan, und das unter Gregor dem Zweiten gehaltene Concilium dieses bestätigt; alle Concilien, die sich mit dem Verschwägerungs-Graden beschäftigt, innerhalb welcher die Ehe verboten ist, hätten jene zwischen Bruder und Schwägerin dazu gezählt; Papst St. Gregorius habe auf die Anfrage des durch ihn nach England geschickten Augustinus: ob Jemand seines Bruders Wittwe heirathen dürfe, geantwortet: derlei Ehen seyen verboten, wenn einige Neubekehrte deren vor ihrer Bekehrung geschlossen, so seyen sie zu ermahnen, nicht mit ihren Frauen zu leben; und doch habe es keine bessere Gelegenheit zur Dispensation geben können, wenn nur die Kirche die Macht dazu besessen hätte.

Dagegen behaupteten die Schriftsteller von der Parthei der Königin: 1) Das im dritten Buche Mosis enthaltene Verbot, seines Bruders Wittwe zu heirathen, sey kein natürliches, sondern ein positives Gesetz, wie Moses dadurch zur Genüge dargethan, daß er im fünften Buche dem Bruder befohlen, die Wittwe seines Bruders zu heirathen, wenn dieser ohne Kinder gestorben, welche Ausnahme beweise, daß dieses Gesetz eine Dispensation erleiden könne und also kein Naturgesetz sey; auch habe es vor Moses nicht bestanden, denn Jacob habe die beiden Schwestern Lea und Rachel geheirathet, und nachdem Juda zwei seiner Söhne an Tamar verheirathet, habe er ihr den dritten versprochen.

2) Jesus Christus billige im neuen Testamente durch die den Sadducäern, die ihm jenes Gesetz vorlegten, ertheilte Antwort die im fünften Buche Mosis enthaltene Ausnahme.

3) Johannes der Täufer habe dem Herodes die Heirath mit seines Bruders Weib verwiesen, weil dieser entweder noch gelebt oder Kinder hinterlassen habe.

4) Die Kirchenväter hätten das im fünften Buche Mosis enthaltene Gesetz jederzeit als eine Ausnahme von dem im dritten Buche enthaltenen betrachtet; die alten apostolischen Canons verwiesen denjenigen, der zwei Schwestern nach einander heirathe, nur aus dem Clerus; das Concilium von Elvira lege ihm nur eine dreijährige Buße auf; die geistlichen und weltlichen Gesetze, welche derlei Ehen verböten, untersagten auch jene zwischen Blutsverwandten; das Naturgesetz verbiete sie zuverläßig nicht; die Päpste, welche sie

verboten, hätten sich nicht der Macht begeben, in einigen Fällen Dispensation zu ertheilen, obwohl sie es selten gethan; und es gebe Beispiele von Ehen innerhalb der im dritten Buche Mosis verbotenen Grade, die jederzeit als rechtmäßig betrachtet worden seyen.

Mir scheinen zwei Punkte erwiesen: 1) Daß das im dritten Buche Mosis enthaltene Gesetz nicht so unbedingt war, daß es durchaus keine Dispensation zugelassen hätte, weil im fünften Buche eine solche ertheilt wird. 2) Daß Moses das Gesetz und die Ausnahme für die Juden gab. Ob jenes oder diese, oder beide auch für andere Nationen gelten sollten, ist eine Frage, hinsichtlich welcher die heilige Schrift schweigt.

Anmerkung (C) zu Seite 173.

Das vor den Legaten statt gefundene Verfahren in der Scheidungsangelegenheit ist durch Herbert (261 — 282) und kürzer durch Burnet (III. 46) nach den Acten bekannt gemacht worden.

I) Der Beweis für die Vollziehung der Ehe zwischen Arthur und Catharine besteht darin: daß der Prinz fünfzehn Jahre alt war; daß er zwei oder drei Nächte in Einem Bette mit der Prinzessin schlief, und ein oder zweimal unzarte Anspielungen auf diesen Umstand machte. Da Catharine das Gericht nicht anerkannte, so wissen wir nicht, was ihr Anwald hätte antworten können. So viel wissen wir aber, daß der Bischof von Ely, der vor den Legaten als Zeuge vernommen wurde, aussagte, die Königin habe gegen ihn mehrmals die Vollziehung der Ehe sub testimonio conscientiae suae geläugnet; daß sie solche in ihrer Appellation an den Papst ebenfalls eidlich läugnete; daß sie während dem Prozeß den König aufforderte, selbst zu erklären, ob sie nicht als Jungfrau in sein Bett gekommen, und daß Cardinal Pole Heinrichen an ein Gespräch erinnerte, worin dieser dem Kaiser, als derselbe in England war, das nämliche gesagt hatte. Pole def. unit. eccl. fol. LXXVII.

Bacon (117) sagt, Heinrich habe einige Monate hindurch nach seines Bruders Tode den Titel eines Prinzen von Wales nicht angenommen, weil die Prinzessin hätte schwanger seyn können. Hätte sich die Sache so verhalten oder wäre ein Vortheil daraus zu ziehen gewesen; so würde man sie bei dem Prozesse nicht mit Stillschweigen übergangen haben.

II) Man behauptete, die Dispensations-Bulle sey null und nichtig, weil sie durch offenbar falsche Vorspiegelungen ausgewirkt worden sey; nämlich, Heinrich und Catharine wünschten einander zu heirathen, um durch ihre Ehe die Freundschaft zwischen den Kronen von England und Spanien mehr zu befestigen. Dieser Punkt, ward behauptet, mache das ganze Instrument ungültig,

denn es habe damals gar keine Feindschaft zwischen beiden Kronen gedroht, und der Prinz und die Prinzessin könnten den Gedanken nicht gehegt haben, der ihnen zugeschrieben würde.

Außer der Bulle hatte aber Catharine noch aus Spanien eine Abschrift des Dispensations-Breve erhalten, welches so abgefaßt war, daß es jenen Einwurf vermied. Der Anwald des Königs bestritt die Aechtheit dieses Breve aus folgenden Gründen: 1) Warum war es nicht in England, wenn es nicht falsch war? Wie kam es nach Spanien? Warum konnte man zu Rom keine Spur seines Daseyns auffinden? 2) Es war von demselben Tage wie die Bulle, vom 26. December 1503 datirt; ein offenbarer Anachronismus; denn bei Bullen zählte man das Jahr vom ersten Jänner, bei Breven aber vom fünf und zwanzigsten December an; das Breve war also um ein ganzes Jahr früher als die Bulle, und zwar aus einer Zeit datirt, wo Julius, der die Dispensation ertheilte, noch gar nicht Papst war.

Was Catharinens Advocaten antworteten, wissen wir nicht; ich bin jedoch, ungeachtet obiger Einwendungen, geneigt, das Breve für ächt zu halten, und zwar 1) nach dem Zeugniß des Erzbischofs von Toledo und des päpstlichen Nuntius, die dasselbe in Gegenwart des Kaisers und seines Rathes untersuchten und für ächt erklärten (Herb. 264). 2) Wegen Heinrichs eigenen Verfahrens, der sich so benahm, als wisse er, das Breve sey ächt. Er begehrte das Original; Carl schlug es weislich ab, erbot sich aber, dasselbe zu unpartheiischer Prüfung in die Hände des Papstes nieder zu legen. Heinrich befahl seinen Geschäftsträgern, das Anerbieten abzulehnen und Clemens zu überreden, daß er sich nicht in die Sache menge. Burn. I. Rec. II. 66. 73. 74. 3) Wegen der Aussage des Bischof Fox, daß mehrere Dispensationen erhalten wurden. Herb. 274.

War aber das Breve ächt; wie erklären wir seine Existenz und das irrige Datum? Aus einem Schreiben von Julius an Heinrich den Siebenten (Herb. 370) erhellt, daß die Bulle in großer Eile ausgefertigt wurde, weil Catharinens Mutter, Isabelle, im Bewußtseyn ihres gefährlichen Gesundheitszustandes, den Papst dringend um den Trost gebeten hatte, vor ihrem Tode eine Abschrift der zu Gunsten ihrer Tochter ertheilten Dispensation zu besitzen. Vergleichen wir aber die Bulle mit dem Ehevertrag, so finden wir, daß sie nicht alle Bedingungen erfüllt, hinsichtlich welcher die Eltern des Bräutigams und der Braut übereingekommen waren; nämlich, daß sie in der möglichst vollständigsten Form abgefaßt seyn und eine Clausel enthalten sollte, welche die Heirath Catharinens mit Heinrich autorisirte, „obwohl ihre frühere Ehe mit Arthur im Angesichte der Kirche geschlossen und späterhin vollzogen worden sey.“ (Rym. XIII. 80). Als man

bemerkte, daß diese wichtige Clausel in der Bulle fehlte, und da diese auch in andern Hinsichten mangelhaft war; so ist kaum zu bezweifeln, daß man dem römischen Hofe die Sache vorstellte, und daß eine neue Dispensation, welche den Mängeln der ersten abhalf, in Form einer Bulle oder eines Breve erlassen ward. In solchen Fällen pflegte man das zweite Instrument von demselben Tage zu datiren, wie das erste; und es ist eben nicht zu wundern, wenn der Schreiber, als er das Datum des ersten Instruments abschrieb, nicht darauf Acht gab, daß bei Breven das Jahr um sechs Tage früher anfing, als bei Bullen.

III) Der Anwald des Königs produzirte die Protestation, welche dieser bei Vollendung seines vierzehnten Lebensjahres gemacht hatte. Wozu das helfen sollte, sehe ich nicht ein. Sagte man, die Protestation sey ein legaler Widerruf des vorhergegangenen Contractes; so mußte man auch zugeben, daß die später erfolgte Heirath eine vollkommene Ratification desselben war. Hob die Protestation den Contract, so hob auch die Heirath die Protestation auf. Kurz, Alles, was sich mit einiger Gewißheit aus den, den Legaten vorgelegten Beweisen schließen läßt, ist, daß Arthur in dem Alter von fünfzehn Jahren mit der Prinzessin zusammen in Einem Bette geschlafen hatte. Das ist auch die einzige Folgerung, die daraus gezogen wurde, als der Prozeß vor Cranmer wieder anfing, und die Canonisten in der Convocation erklärten dieß für einen präsumtiven Beweis, daß die Ehe vollzogen worden sey.

Ehe ich diesen Gegenstand verlasse, muß ich eines von den Landsdowne-Manuscripten erwähnen, welches eine durch Bischof Kennet veranstaltete Sammlung von Materialien zur englischen Kirchengeschichte von 1500 bis 1510 enthält. Unter 1505 sagt er: „Der König (Heinrich der Siebente) verfiel bei abnehmender Gesundheit in melancholische Gedanken, und fing an, sich einzubilden, der frühzeitige Tod seiner Gemahlin und seine eigene zunehmende Schwäche seyen gleichsam eine Strafe Gottes dafür, daß er in den Ehecontract zwischen Prinz Heinrich und der Wittwe von dessen Bruder gewilligt; weshalb er es sich als Buße auflegte, seinen Sohn Heinrich von Schließung und Vollziehung dieser Heirath abzureden, wie dieß Sir Richard Morosyne auf das Beste berichtet.“ Nach Anführung einer Stelle aus Morosyne's Apoxamis calumniarum fährt er fort: „Zu diesem Ende ließ der König den Prinzen nach Richmond holen und bewog ihn durch seinen eigenen Einfluß und die Mitwirkung seines weisesten Rathes, Fox, Bischofs von Wincheſter, feierlich gegen die Gültigkeit jenes Contractes zu protestiren, und zu versprechen, denselben nie durch die Ehe zu vollziehen.“ Diese Erzählung unterliegt jedoch einer Menge Einwendungen. 1) Hätte Heinrich der Siebente jemals an der Gültigkeit der Dispensation Zweifel geäußert, so würde

Heinrich der Achte es zuverläßig benutzt haben, als er die Scheidung von Catharinen beschloß. In seinen Reden und Depeschen sucht er mehrmals den Ursprung seiner Gewissensscrupel anzugeben und sie zu vertheidigen, erwähnt aber nie eines Zweifels oder einer Einwendung, so von seinem Vater herrührte. 2) Hätte er beweisen können, daß die Protestation aus religiösen Motiven entsprungen sey, so würde er es vor den Legaten sicher gethan haben. Aber die vor ihnen abgelegten Zeugnisse beweisen das Gegentheil. Erzbischof Warham von Canterbury gestand zwar, daß er anfänglich die Heirath nicht gebilligt und dieß in Gegenwart von For, der solche angerathen, dem Könige gesagt habe; fügte aber hinzu, nach Ankunft der Dispensations-Bulle habe er nichts mehr eingewendet. Ferner sagte er aus, da König Heinrich der Siebente nicht sehr zu dieser Heirath geneigt gewesen, so habe er ihn (Warham) ersucht, den Prinzen zu bereden, daß er dagegen protestire. Auf welche Gründe er sich aber beim Anrathen der Protestation stützte, sagt er nicht. Herb. 271. For, der nach Kennet solche aus Religionsgründen angerathen haben soll, sagt gerade das Gegentheil. Er erzählt nämlich, daß „obwohl die Protestation geschah, war es doch des Königs Absicht, daß sein Sohn Lady Catharinen heirathe; er verschob aber die Hochzeit einiges Zwiespalts wegen, so damals zwischen ihm und dem Könige von Spanien wegen Rückforderung der Mitgift bestand." Herb. 274. 3) Daß die Protestation eine rein politische Maßregel war, erhellt aus dem eben angeführten Zeugnisse des Bischofs For; aus den spätern Unterhandlungen, bei denen Heinrich stets in die Heirath willigte, sobald die Mitgift bezahlt seyn werde; und endlich daraus, daß er kurz vor seinem Tode zwei Abschlagszahlungen erhielt und die Quittungen nicht nur selbst unterzeichnete, sondern auch durch seinen Sohn unterzeichnen ließ. Dieß widerlegt vollkommen die Behauptung, er habe seine Einwilligung in den Ehecontract bereut und sey während seinen Bußübungen entschlossen gewesen, dessen Vollziehung zu verhindern. Morosyne und Kennet wußten, daß die Protestation existire; alles andere ward vermuthlich erfunden, um ihre Existenz zu erklären.

Anmerkung (D) zu Seite 192.

Damit man mir nicht vorwerfen könne, die Sache in falschem Lichte dargestellt zu haben, gebe ich hier die Gründe an, aus denen ich die Gültigkeit der durch die Universitäten ertheilten Antworten bestreite.

1) Cavendish, ein aufmerksamer Beobachter, sagt: „Jene, die etwas zu sagen oder die Siegel der Universität in Händen hatten, bekamen von den Commissären ansehnliche Geldsummen." Cav

417. Das erste Parlament unter der Königin Maria versichert, die Antworten der fremden Universitäten seyen durch Bestechungen, jene der einheimischen durch heimliche Umtriebe und Drohungen ausgewirkt worden. St. 1 Mary, c. I. Papst Clemens sagt in einem seiner Schreiben, man habe weder List, noch Bitten, noch Geld gespart, um vortheilhafte Unterschriften zu bekommen. Nullo non astu, et prece et pretio. Raynald, 647.

2) Von den heimlichen Umtrieben und Drohungen, deren man sich bei den englischen Universitäten bediente, haben wir hinlängliche Beweise. Im Februar 1530 wurden Gardiner und Fox nach Cambridge geschickt, um auf die Frage: Verbietet das göttliche und natürliche Gesetz einem Bruder, die Wittwe seines verstorbenen Bruders zu heirathen? eine bejahende Antwort zu verschaffen. Als sie merkten, daß die Universität ungünstig für ihre Absicht gestimmt sey, schlugen sie vor, die Sache an einen Ausschuß zu weisen, und die Meinung, der zwei Drittel der Mitglieder beitreten würden, als die Entscheidung des gesammten Ausschusses zu betrachten. Der Vorschlag wurde zweimal verworfen, das drittemal aber ging er „durch die Bemühung von Freunden, Einige aus dem Hause zu entfernen, die dagegen waren," durch; und der Ausschuß ward ernannt. Sechszehn von seinen neun und zwanzig Mitgliedern hatten dem Könige schon ihre Stimmen versprochen, und vier hatten Hoffnung gegeben; „und wenn wir von diesen vier," sagen die Commissäre in einem Schreiben an Heinrich, „zwei gewinnen und einen vermögen wegzubleiben, so ist dieß hinreichend für unsern Zweck." In der That fiel die Antwort bejahend aus, entsprach aber nicht dem Wunsche des Königs, denn sie setzte eine Bedingung, die er von der Frage ausgeschlossen hatte: „wenn die Wittwe mit ihrem frühern Gatten fleischlichen Umgang gepflogen hat." Heinrich beklagte sich über diesen Zusatz; aber der Vicekanzler, Dr. Buckmaster, versicherte ihn, derselbe sey unerläßlich gewesen, indem sie sonst die Stimmenmehrheit nicht bekommen hätten. Siehe Burnet, I. Rec. 85—88. III. Rec. 20—24.

3) Zu Oxford war der Widerstand noch hartnäckiger. Vergebens schickte der König Boten auf Boten, Brief auf Brief an die Universität. Endlich nahm er seine Zuflucht zu der Klugheit und Erfahrung des Bischofs Fox und befahl ihm, sich nach Oxford zu begeben und daselbst die nämlichen Mittel auzuwenden, die zu Cambridge einen so guten Erfolg gehabt hatten. Dieser bewirkte am vierten April ein Decret, welches einem aus drei und dreißig Mitgliedern bestehenden Ausschuß unumschränkte Vollmacht ertheilte, die Sache zu entscheiden. Drei Mitglieder — der Bischof von Lincoln, der Vicekanzler und Dr. Stinton — wurden namentlich benannt und ihnen die Wahl der andern dreißig überlassen. Ob zwei Drittheile zu Gunsten des Königs entschieden, ist zweifelhaft. Man

schickte ihm zwar eine bejahende Antwort mit Hinzufügung derselben Bedingung wie zu Cambridge; aber die Gegner derselben läugneten, daß sie die Stimmenmehrheit für sich gehabt habe, und behaupteten, das Insiegel der Universität sey ins Geheim beigedrückt worden. Siehe Wilk. Con. III. 726. Wood, 255. Fiddes, Rec. II. 83—85. Collier, II. 52. 53. Burnet, III. Rec. 25—28.

Cardinal Pole bemerkt in seinem Schreiben an Heinrich, es sey diesem im Inlande schwerer geworden, Unterschriften aufzutreiben, als im Auslande, und er habe die Schwierigkeit durch Drohungen zu überwinden gesucht. Nunquam, ubi consisteret, invenisset, nisi eae, quae plus quam preces valere solent apud multorum animos, minarum refertae regiae literae ad scholarum principes quasi auxiliatrices copiae summissae, aciem jam inclinatam sustinuissent. — Omnes omnibus viis tentabas, qui aliqua doctrinae et literarum opinione essent: cum quibus tamen plus tibi negotii fuit quam cum exteris. Pol. Def. fol. LXXVII. LXXVIII.

4) Die nach Italien gesendeten Commissäre waren Bischof Ghinucci von Worcester, Gregor Cassali, Stokesley und Croke. Dieser letztere scheint der thätigste gewesen zu seyn und sich einer Menge untergeordneter Agenten bedient zu haben, deren Rechtlichkeit mitunter zweifelhaft war. Scheiterte er in seinen Versuchen, so waren, wenn wir ihm glauben, jederzeit die Drohungen oder Verheißungen der Kaiserlichen daran Schuld; gelang ihm ein Unternehmen, so war es keineswegs durch Bestechung, denn Keinem gab er eher etwas, als bis derselbe seinen Namen unterschrieben hatte, und auch dann nur ein Ehrengeschenk. Er scheint aber sehr auf den Einfluß dieser Ehrengeschenke gerechnet zu haben, denn in einem vom ersten Juli datirten Schreiben an den König sagt er: „obwohl ich, gnädigster Herr, außer diesem Insiegel, so mich hundert Krdnen kostet, Euer Hoheit hundert zehn Unterschriften verschafft habe, so ist dieß doch nichts im Vergleich mit dem, was leicht hätte geschehen können und auch geschehen seyn würde, wenn ich damals genugsam mit Gelde versehen gewesen wäre." Burn. I. Rec. II. XXXVIII. Strype, I. App. 106.

Stokesley und Croke hatten eine günstige Antwort der Universität zu Bologna eingeschickt, die Heinrich deshalb um so höher schätzte, weil Bologna auf päpstlichem Gebiete lag. Sie ist ohne Datum, unterzeichnet durch Pallavicino, einen Carmeliter (dem Vorgeben nach auf Befehl der Universität), und sollte ein tiefes Geheimniß bleiben. Die Sache ward jedoch ruchtbar; Pallavicino und der Notar, der zugegen gewesen war, mußten am neunten September vor dem Gouverneur erscheinen, und es zeigte sich, daß Pallavicino die Antwort selbst aufgesetzt und am zehnten Juni unterzeichnet hatte, nachdem solche durch vier andere

Mönche gebilligt worden war. Was hierauf erfolgte, wissen wir nicht; Croke aber rief die Mönche, den Notar und die Copisten zu sich und vernahm sie eidlich, um zu erfahren, wer das Geheimniß verrathen habe. Aus ihren Aussagen, die er — wahrscheinlich zu seiner eigenen Rechtfertigung — nach England schickte, ist das Obige gezogen, dessen Erwägung den Leser in den Stand setzen wird, zu entscheiden, ob eine solche Antwort als wahrhaft von der Universität ausgegangen zu betrachten sey. Siehe Rym. XIV. 393. 395—397.

Zu Ferrara wendete sich Croke an die theologische und juridische Facultät. Die Theologen waren in ihren Meinungen getheilt. Ein Theil antwortete zu Gunsten Heinrichs, aber die Gegenparthei nahm die Schrift weg. Croke bat den Herzog von Ferrara um seine Dazwischenkunft, und der köstliche Preis wurde den Räubern mit Gewalt entrissen und sorgfältig nach England geschickt. In der Unterhandlung mit den Juristen war Croke jedoch minder glücklich. Er bot ihnen hundert Kronen, sie antworteten, die Summe sey nicht der Mühe werth, sie anzunehmen; seine Sparsamkeit bereuend, bot er am folgenden Morgen hundert fünfzig, aber es war zu spät, die Facultät hatte schon beschlossen, sich mit einer so kitzlichen Frage nicht zu befassen. Aus Padua schickte er eine Antwort. Wie er sie erhielt, ist ein Geheimniß, sie kostete aber hundert Kronen. Burn. I. 91.

5) Wenn in Deutschland keine Unterschriften zu bekommen waren, so fehlte es doch weder an Agenten noch Bestechungen. Die Agenten waren Cranmer, Giovanni, Cassali, Andreas und Previdellus, und daß Geld versprochen wurde, geht aus folgenden Worten von Cochläus hervor: offerebatur mihi his annis superioribus ampla remunerationis et auri spes, si contra matrimonium regis cum Catharina vel ipse scribere, vel universitatum aliquot Germaniae sententias, quales aliquot Galliae et Italiae academiae dedissent, procurare voluissem. Cocl. in Scop. bei Sanders, p. 60.

6) Es ist kaum zu zweifeln, daß bei den französischen Universitäten dieselben Künste angewendet wurden, wie bei den italienischen. Die durch Legrand bekannt gemachten Briefe bringen die ganze Intrigue in Betreff der Pariser Universität zum Vorschein. Bei der ersten Zusammenkunft wurde beschlossen, gar nicht über die Sache zu deliberiren. Franz zwang die Mitglieder der Universität, sich wieder zu versammeln, und Heinrichen wurden sechs und fünfzig Stimmen unter drei und sechszig versprochen. Bei der Zählung zeigte sich aber, daß er deren nur zwei und zwanzig gegen sechs und dreißig hatte. Der Herzog von Norfolk beschwerte sich schriftlich bei dem französischen Cabinet. Es fanden mehrere Versammlungen Statt, und eine derselben ward mit solcher Gewandheit

behandelt, daß der König drei und fünfzig Stimmen gegen sieben und dreißig erhielt. Den Tag darauf versammelte sich die Universität, um das Geschehene umzustoßen; aber der Bischof von Senlis hatte das Protocoll weggetragen, und man faßte einen Beschluß, der jedem Mitgliede verbot, ein Gutachten zu Gunsten Heinrichs zu geben. Aufgebracht über ihre Hartnäckigkeit, befahl Franz dem Präsidenten des Parlaments, ihr Betragen gerichtlich zu untersuchen; allein der Präsident, der besser unterrichtet war, als er, rieth ihm, die Sache auf sich beruhen zu lassen, denn wenn alle Umstände bekannt würden, so würde die Untersuchung zu Heinrichs Nachtheil ausfallen. J'ecris audit Seigneur, que l'on la doit faire surseoir, jusqu'à ce que ledit Seigneur aura entendu par moy comment l'affaire a été conduite, et que ladite information pourroit par aventure plus nuire audit Roy d'Angleterre que profiter. Legrand, III. 458—491. Dumoulins, ein unverwerflicher Zeuge, sagt, er habe den Franzen vorgelegten Bericht gelesen, aus dem hervor gehe, daß die Stimmen für Heinrichen mit englischem Golde erkauft worden, die wahre Meinung der Universität aber gegen die Scheidung gewesen sey. Molin. Not. ad const. Dec. p. 602.

Anmerkung (E) zu Seite 275.

Ich hätte diese Erzählung von Anna Boleyn's Hinrichtung und Tod interessanter machen können, wenn ich sie als eine unschuldig gekränkte Frau geschildert hätte, die das Opfer der Intriguen einer Religionsparthei wurde. Allerdings ist es wahrscheinlich, daß Jene, welche die Folgen ihrer Heirath mit Heinrich bejammerten, ihre Unbesonnenheiten geflissentlich bekannt gemacht und sich über ihren Sturz gefreut haben mögen; aber von einer gegen sie bestehenden Verschwörung findet sich auch nicht die leiseste Spur in der Geschichte. Ihr politisches System scheint dem ihres Oheims, des Herzogs von Norfolk, entgegengesetzt gewesen zu seyn. Er war bei ihrem Verhör und führte beim Prozeß den Vorsitz; es ist aber keine Ursache vorhanden, zu glauben, daß er einen andern Antheil daran genommen habe, als denjenigen, der ihm in seiner Eigenschaft als geheimer Rath und erster Cavalier des Reiches zufiel. Im Auslande scheint man hinsichtlich ihrer Schuld oder Unschuld verschiedener Meinung gewesen zu seyn. Ich habe schon zwei fremde Schriftsteller, Meteren und Thevet, genannt, die sich günstig für sie äußern; und führe jetzt zwei andere, Polydore und Marot, an, die wider sie sind, und zur Zeit ihres Prozesses beide in England waren. Polydore sagt: in adulterio deprehensa, cum suis moechis capite repente plectitur. Pol. 690. Marot erzählt, sie habe sich auf das Statut verlassen, welches es

für Hochverrath erklärte, von der Königin übel zu reden, und dieß habe ihr mehr Muth gemacht, verbotener Liebe zu fröhnen. Legrand, II. 163. Solche Zeugnisse verdienen jedoch wenig Zutrauen. Die beiden Erstgenannten sprachen, wie sie selbst gestanden, nach bloßen Gerüchten; die beiden Letztern wahrscheinlich nach dem Eindruck, den Anna's Hinrichtung auf sie gemacht hatte.

Zu Anna's Gunsten läßt sich anführen: 1) Die Unwahrscheinlichkeit, daß eine Frau in ihrer Stellung sich durch ein Benehmen, wie das ihr zur Last gelegte, der Gefahr aussetzen werde, Ehre und Leben zu verlieren, und die noch größere, daß sie eine solche Menge von Anbetern begünstigen sollte. 2) Die Leichtigkeit, mit welcher unter jener Regierung Staatsgefangene für schuldig erklärt wurden (ich erinnere mich nur eines einzigen — des Lords Dacres — der freigesprochen ward. Stow, 570). 3) Ihre eigene wiederholte Versicherung ihrer Unschuld während ihrer Gefangenschaft im Tower. — Gegen sie läßt sich anführen: 1) Ihr Schweigen bei der Hinrichtung, wo sie blos bat, man möchte sie günstig beurtheilen. Man hat dieß dadurch zu erklären gesucht, daß sie vielleicht gefürchtet habe, durch Läugnung des Verbrechens den König zu erzürnen; ich sehe aber die Stärke dieses Beweggrundes nicht ein; Catharine Howard behauptete unter ähnlichen Umständen kühn ihre Unschuld. 2) Ihre eigenen Geständnisse, die nach Lord Herbert (446) beweisen, „daß sie sich die größte Freiheit heraus nahm, die ihr ehrbarer Weise nur immer gestattet werden konnte." 3) Das Zeugniß Smeatons, der vor dem Rathe gestand, er habe Ehebruch mit ihr begangen (dreimal, nach Legrand, II. 163), sich auch vor den Schranken schuldig bekannte und im Augenblicke seines Todes das Bekenntniß nicht widerrief. Um dieses Argument zu entkräften, hat man gesagt, er sey nicht während dem Prozeß mit ihr confrontirt, und sein Bekenntniß sey ihm durch das Versprechen der Begnadigung, oder doch durch die Hoffnung auf diese entlockt worden. Dieß sind aber willkührliche Voraussetzungen. Wir wissen weder, ob er mit ihr confrontirt wurde oder nicht, noch ob sie es begehrte oder nicht; das aber wissen wir, daß die Gewährung dieser Gunst nicht gebräuchlich war (siehe oben S. 412). Auch wissen wir nicht, daß Smeaton Hoffnung zur Begnadigung gemacht worden sey. Wäre es geschehen nnd er hätte sich getäuscht gefunden, würde er nicht am Galgen seine Unschuld betheuert haben? Ich kenne keine unwahrscheinlichere Vermuthung, als daß sich Jemand eines Verbrechens, welches er nicht begangen hat, schuldig bekennen, und mit dieser Lüge auf der Zunge sterben werde.

War Anna unschuldig, so ist das Benehmen ihrer Tochter, der Königin Elisabeth, höchst sonderbar. Maria hatte kaum den Thron bestiegen, als sie eilte, alle die Ehre ihrer Mutter ver-

letzenden Beschlüsse zu widerrufen. Elisabeth saß beinahe fünf und vierzig Jahre auf demselben, und that keinen Schritt, das Andenken ihrer Mutter zu rechtfertigen. Der Prozeß ward nicht revidirt, das Urtheil und die Scheidung wurden nicht widerrufen. Es schien, als habe sie vergessen, oder wünsche, die Welt möge vergessen, daß es je eine Anna Boleyn gegeben.

Anmerkung (F) zu Seite 293.

In seiner Ausgabe der Notitia von Tanner giebt Nasmith nach dem liber regis und andern Quellen die jährlichen Einkünfte aller Klöster so genau an, als sich nur immer erwarten läßt. Sie sind wie folgt:

Anzahl der Klöster.	Orden.	Einkünfte.		
186	Benedictiner	65,877 Pf.	14 Sch.	0 P.
20	Mönche von Clugny . . .	4,972 „	9 „	2 1/2 „
9	Carthäuser	2,947 „	15 „	4 1/4 „
101	Cistercienser	18,691 „	12 „	6 „
173	Augustiner	33,027 „	1 „	11 „
32	Prämonstratenser . . .	4,807 „	14 „	1 „
25	Gilbertiner	2,421 „	13 „	9 „
3	Nonnen von Fontevraud .	825 „	8 „	6 1/2 „
3	Minorittinnen	548 „	10 „	6 „
1	Brigittinerinnen	1,731 „	8 „	9 3/4 „
2	Bonhommes	859 „	5 „	11 1/4 „
	Ritter vom Spital . . .	5,394 „	6 „	5 1/4 „
	Bettelmönche	809 „	11 „	8 1/4 „
		142,914 „	12 „	9 1/4 „

Diese Summe betrug den ein und zwanzigsten Theil des gesammten Grundeinkommens der Nation, wenn Hume's Angabe desselben zu drei Millionen Pfund richtig ist.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lingard, John, / Salis, C. A. von / Berly, Carl Peter

Geschichte von England seit dem ersten Einfalle der Römer

Bd.: 6

Frankfurt a. M. (1828)
Brit. 355 n-6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10280694-3